Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1982)

Rubrik: Novembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, 13. Oktober 1982

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1, Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Novembersession

Montag, 8. November 1982

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um 14.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Strafverfahren des Kantons Bern und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches

zur ersten Beratung

Gemeindegesetz (Änderung)

Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen (Änderung)

Dekretsentwürfe

Dekret über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Dekret über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates (Änderung)

Dekret über die Lehrerbesoldungen (Änderung)

Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Dekret über die bernische Lehrerversicherungskasse (Änderung)

Dekret über die Organisation der Volkswirtschaftsdirektion (Änderung)

Dekret über die Finanzierung der Berufsbildung

Dekret über die Wohnbaulandsicherung in Berggemeinden (Änderung)

Dekret über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten

Dekret über die Errichtung einer Pfarrstelle in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz

Dekret über die Kirchensteuern (Änderung)

Dekret zu Artikel 100a des Gesetzes über die Primarschule und Artikel 85a des Gesetzes über die Mittelschulen

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss betreffend das Programm über den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1983 und 1984 (Zweijahresprogramm)

Grossratsbeschluss über die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen

Bestellung einer Kommission

Grossratsbeschluss betreffend Vernehmlassung zu einem Lager für angereichertes Uran im EIR in Würenlingen (Rahmenbewilligungsgesuch)

Grossratsbeschluss betreffend Vernehmlassung zur Erweiterung des Zwischenlagers für radioaktive Abfälle im Kernkraftwerk Mühleberg (Bau- und Betriebsgesuch)

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Präsidialabteilung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Kenntnisgabe der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 26. September 1982

Finanzdirektion

1. Staatsvoranschlag 1983
2. Finanzplan für die Jahre 1984 bis 1986

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Straferlassgesuche

Nachkredite

(siehe separate Vorlage)

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

Wahlen

Obergericht

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts als Ersatz für den zurücktretenden Oberrichter Dr. Max Graf (FDP), Bern

Wahl von drei Ersatzmitgliedern deutscher Muttersprache mit Amtsdauer bis 30. September 1990

Wahl von zwei Ersatzmitgliedern, eines deutscher und eines französischer Muttersprache, mit Amtsdauer bis 30. September 1986

Staatsanwaltschaft

Wiederwahl des Generalprokurators Vinzenz von Steiger, Bern, und seines Stellvertreters Hugo Linder, Gunten, für die Amtsdauer vom 1. Januar 1983 bis 31. Dezember 1986

Versicherungsgericht

Wahl eines nebenamtlichen Versicherungsrichters als Ersatz für den zurücktretenden Andreas Roth (SVP), Bern

Schätzungskommissionen

Wiederwahl bzw. Ersatzwahl der Mitglieder der fünf Schätzungskommissionen für die Amtsdauer vom 1. Januar 1983 bis 31. Dezember 1986

Bodenverbesserungskommission

Wiederwahl bzw. Ersatzwahl der Mitglieder der Bodenverbesserungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 1983 bis 31. Dezember 1986

Kantonalbankpräsident

Wiederwahl von Kantonalbankpräsident Dr. Ernst Jaberg für die Amtsdauer vom 1. Januar 1983 bis 31. Dezember 1986

Tagesordnung für die erste Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Gfeller*

Erste Sitzung

Montag, 8. November 1982, 14.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beiner, Berthoud, Gugger (Wachseldorn), Lüthi, Muster, Schlegel, Mme Strahm, Trindler, Zum Wald.

Präsident. Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Mitarbeiter im Rathaus, ich begrüsse Sie herzlich zur Novembersession 1982. Seit unserer letzten Ratssitzung hat am 26. September eine kantonale Abstimmung stattgefunden, und zwar über zwei Gesetzesinitiativen und eine Sachvorlage. Die Ergebnisse dieser Abstimmung werden wir noch zur Kenntnis zu nehmen haben. Dass die beiden Gesetzesinitiativen, die eine gewisse Revision unseres Bildungswesens zum Gegenstand hatten, mit einer derart deutlichen Mehrheit abgelehnt worden sind, hat viele Beteiligte überrascht. Es hat dies aber gezeigt, dass der Berner im Bereich des Bildungswesens ausgesprochen konservativ denkt und Neuerungen eher misstrauisch gegenübersteht. Die gefällten Entscheide über den Schuljahresbeginn haben diese Haltung übrigens bestätigt. Diese Mentalität des Berner Stimmbürgers wird bei der Beratung der bevorstehenden Revision des gesamten Bildungswesens im Kanton Bern sicher zu berücksichtigen sein.
Vor ein paar Tagen hat der eidgenössische Stand Luzern seine 650jährige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft gefeiert. Dieser Beitritt Luzerns vor 650 Jahren bedeutete die erste Erweiterung des jungen Bundes der ländlichen Gemeinschaft um einen Stadtstaat. Luzern machte damit den Anfang zur während Jahrhunderten sich kontinuierlich fortsetzenden Entstehung unserer heutigen Eidgenosschenschaft. Unsere Regierung war an der Feier in Luzern vertreten. Ich erlaube mir, wenn auch mit etwas Verspätung, wie das gutbernischem Brauch entspricht, unserm Nachbarkanton Luzern an dieser Stelle die allerbesten Glückwünsche des Grossen Rates des Kantons Bern zu diesem bedeutenden Jubiläum zu übermitteln.
In unserem ganzen Kanton herum finden gegenwärtig und sicher auch noch in den nächsten Jahren Feiern zur Erinnerung an die vor 150 Jahren erfolgte Schaffung der Einwohnergemeinden als Folge der neuen bernischen Verfassung von 1831 statt. Der Sprechende hatte Gelegenheit, in Bern und in Burgdorf an derartigen Feiern teilzunehmen. An diesen Anlässen kam fast immer wieder unvermeidlich die Preisgabe der politischen Macht der Burgergemeinden und die Übergabe dieser Macht an die Einwohnergemeinden zur Sprache. In den meisten Orten sind heute Einwohner- und Burgergemeinden echte Partner geworden, beide in ihren Bereichen zum Wohle aller Bürger tätig. Nachdem die meisten Burgergemeinden unseres Kantons den eigentlichen Burgernutzen abgeschafft und ihre Reihen allen Bevölkerungskreisen geöffnet haben, sind die früheren Forderungen nach Abschaffung der Burgergemeinden weitgehend verstummt. Man hat eingesehen, dass die Burgergemeinden insbesondere auf den Gebieten des

Vormundschafts- und des Armenwesens Bedeutendes leisten und nicht zuletzt auch als Land- und Forstbesitzer eine volkswirtschaftlich äusserst wichtige Tätigkeit entfalten.
Obschon die Kommentierung aussenpolitischer Ereignisse in unserem Rat eher unüblich ist, erlaube ich mir doch, hier abschliessend noch kurz auf die jüngsten Ereignisse in Polen hinzuweisen. Ich mache dies deshalb, weil unser Land ganz bestimmte Beziehungen zu Polen hat. Die Älteren unter Ihnen vermögen sich sicher noch daran zu erinnern, dass während des Zweiten Weltkrieges Tausende polnischer Internierter bei uns gelebt haben. Viele von ihnen sind nach Kriegsende hier geblieben, haben sich bei uns integriert und nehmen heute bedeutende Stellungen in Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft unseres Landes ein. Wir richten somit unseren Blick mit ganz besonderem Interesse auf dieses Land. Mit innerer, grosser Sorge müssen wir einmal mehr feststellen, dass sich nach ein paar vielversprechenden Ansätzen zu einem politischen Leben mit etwas mehr Freiheit wieder tiefste Nacht über Polen gesenkt hat, und das nicht, weil es eine demokratische Mehrheit des Volkes so will, sondern weil dies ausschliesslich den politischen Interessen einer Grossmacht dient. Ich möchte Sie bitten, auch etwas an diese Ereignisse zu denken, wenn wir hier um Teuerungszulagen und um Reallohnerhöhungen von 0,8 Prozent diskutieren werden.
Mit diesen Bemerkungen erkläre ich die Novembersession 1982 des Grossen Rates als eröffnet.
Ich habe noch einige Mitteilungen zu machen. Für die ganze Session lassen sich entschuldigen Frau Simone Strahm, die letzten Samstag eine Tochter geboren hat – wir gratulieren ihr dazu ganz herzlich – sowie Herr Peter Lüthi, Gümmenen. Entschuldigt für heute ist Herr Regierungsrat Meyer wegen Teilnahme an einer Konferenz der Sanitätsdirektoren.
Wie Sie bereits in den Fraktionen orientiert worden sind, hat die Präsidentenkonferenz beschlossen, die Dauer der Session auf zwei Wochen anzusetzen, wobei auch der Donnerstagnachmittag der zweiten Sessionswoche zu reservieren ist für den Fall, dass wir die Verhandlungen nicht früher abschliessen können.
Anträge zum Budget sind nach den neuen Bestimmungen der Geschäftsordnung bis spätestens heute abend einzureichen. Das Budget wird nächste Woche behandelt. Den genauen Zeitpunkt können wir im Moment noch nicht festlegen.
Die Wahlvorschläge sind bis morgen abend dem Sekretariat der beauftragten Partei zu melden.
Schliesslich gebe ich Ihnen noch bekannt, dass Anträge zum Gemeindegesetz bis am Donnerstag einzureichen sind.

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat

Anstelle des zurückgetretenen Grossrates Bernhard Witschi tritt neu in den Rat ein:
Herr Felix Steiner, Zielebach.

Herr Steiner leistet den Eid.

Präsident. Ich wünsche Herrn Steiner Befriedigung bei seiner Arbeit in unserem Rat.

Kenntnisgabe der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 1982

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 6. Oktober 1962:

«Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

1. *Gesetzesinitiative ‹Uni für alle; Initiative für demokratische Hochschulbildung›*

Zahl der Stimmberechtigten		617223
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		124877
Zahl der eingelangten Stimmzettel		124094
Davon ausser Betracht fallend: leer	2823	
ungültig	77	2900
In Betracht fallende Stimmzettel		121194
Absolutes Mehr		60598
Zahl der Ja		25388
Zahl der Nein		95806

2. *Gesetzesinitiative ‹Schulreform: Fördern statt auslesen!›*

Zahl der Stimmberechtigten		617223
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		124877
Zahl der eingelangten Stimmzettel		124094
Davon ausser Betracht fallend: leer	2311	
ungültig	67	2378
In Betracht fallende Stimmzettel		121716
Absolutes Mehr		60858
Zahl der Ja		43251
Zahl der Nein		78465

3. *Volksbeschluss betreffend den Neubau eines Krankenheims Asyl Gottesgnad in Steffisburg*

Zahl der Stimmberechtigten		617223
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		124877
Zahl der eingelangten Stimmzettel		124094
Davon ausser Betracht fallend: leer	4123	
ungültig	68	4191
In Betracht fallende Stimmzettel		119903
Absolutes Mehr		59952
Zahl der Ja		103989
Zahl der Nein		15914

Stimmbeteiligung: 20,23 %

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.
Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausfürung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.»
Der Rat nimmt von dieser Mitteilung stillschweigend Kenntnis. Die Resultate in den einzelnen Amtsbezirken sind aus den Tabellen auf den Seiten 592–594 ersichtlich.

Bezirkskommission Laufental; Jahresbericht 1981/82, Jahresrechnung 1981 und Voranschlag 1983

Beilage Nr. 28 Seite 1

Über dieses Geschäft referiert namens der Staatswirtschaftskommission Grossrat Gallati. Dem Antrag des Regierungsrates wird stillschweigend zugestimmt.

Motion Weyeneth – Revision des Gesetzes über die politischen Rechte

Wortlaut der Motion vom 8. Juni 1982

Revision des Gesetzes über die politischen Rechte

Der Regierunsrat wird beauftragt
- die Resultate der Grossratswahlen 82 in den Wahlkreisverbänden zu analysieren
- gestützt auf diese Analyse dem Grossen Rat Vorschläge zur Verbesserung des GPR zu unterbreiten
- entsprechende Anträge zu stellen.

Mit dem Ziel, dem Wählerwillen in den einzelnen Wahlkreisen bzw. in den Wahlkreisverbänden besser Rechnung zu tragen.

(59 Mitunterzeichner)

Weyeneth. Eine akademische Stellungnahme der Universität Bern einerseits und die zahlreichen Wahlbeschwerden im Anschluss an die letzten Grossratswahlen sowie deren Erledigung in den Fraktionen und vor allem im Grossen Rat andererseits haben mich veranlasst, diese Motion einzureichen. Sie alle wissen, welche Schwierigkeiten bei der Beratung des doch recht komplizierten Wahlverfahrens entstanden sind. Sie wissen aber auch, dass wir im einen oder andern Fall sehr deutliche politische und vielleicht weniger mathematische Entscheide gefällt haben, wie es diesem Parlament auch durchaus zusteht. Diese Entscheide hatten aber in gewissen Wahlkreisen und Wahlkreisverbänden Verunsicherungen zur Folge. Ich erinnere insbesondere an den Wahlkreisverband Oberland-West und an den Amtsbezirk Frutigen. Ich bin überzeugt, dass man sachlich und politisch gerechtere Situtationen schaffen und

Tabelle zu: **Volksabstimmung betreffend Gesetzesinitiative «Uni für alle; Initiative für demokratische Hochschulbildung».**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein
				leere	ungültige			
1. Aarberg	17535	4321	4312	93	1	4218	729	3489
2. Aarwangen	25615	4839	4835	86	2	4747	865	3882
3. Bern	171256	39117	39013	910	8	38095	8988	29107
4. Biel	36257	6175	6175	134	1	6040	2017	4023
5. Büren	13262	1832	1832	30		1802	391	1411
6. Burgdorf	28151	5693	5692	97	4	5591	996	4595
7. Courtelary	14913	4340	4241	162	20	4059	1042	3017
8. Erlach	5891	1025	1023	12	2	1009	148	861
9. Fraubrunnen	20709	4372	4356	87	1	4268	922	3346
10. Frutigen	10653	1320	1320	22	1	1297	116	1181
11. Interlaken	23249	3069	3068	43	1	3024	436	2588
12. Konolfingen	32830	6348	6325	99	2	6224	1056	5168
13. Laufen	8756	674	674	16		658	193	465
14. Laupen	8248	1629	1628	26		1602	293	1309
15. Moutier	15120	7292	6821	462	15	6344	1739	4605
16. La Neuveville	3359	959	941	60	1	880	289	591
17. Nidau	23920	4319	4312	68	4	4240	1028	3212
18. Niedersimmental	12922	2226	2226	32		2194	256	1938
19. Oberhasli	5274	600	600	9	2	589	54	535
20. Obersimmental	5349	599	599	10		589	66	523
21. Saanen	4832	503	503	4	1	498	55	443
22. Schwarzenburg	5978	797	793	14		779	132	647
23. Seftigen	20500	3455	3453	45		3408	577	2831
24. Signau	15843	3188	3180	53	2	3125	413	2712
25. Thun	55477	10592	10586	181	5	10400	1763	8637
26. Trachselwald	15684	2386	2383	33	1	2349	265	2084
27. Wangen	15640	3207	3203	35	3	3165	559	2606
Total	617223	124877	124094	2823	77	121194	25388	95806

vor allem mehr Klarheit ins Gesetz hineinbringen kann, so dass dem Interpretationsspielraum möglichst enge Grenzen gesetzt sind.
Offenbar teilt die Regierung diese Auffassung und ist bereit, die Motion anzunehmen, wofür ich ihr an dieser Stelle danke. Ich fordere den Rat auf, ein gleiches zu tun.

Sommer, président du Conseil-exécutif. L'auteur de la motion charge le Conseil-exécutif d'analyser les résultats des élections du Grand Conseil 1982 dans les groupements de cercles électoraux et de soumettre au Grand Conseil des propositions en vue de l'amélioration de la loi sur les droits politiques. Le but recherché par cette intervention parlementaire est de parvenir à une meilleure interprétation de la volonté des électeurs dans chaque cercle électoral et chaque groupement de cercles électoraux.
Le Conseil-exécutif a déjà confié un mandat consistant à analyser les résultats des élections du Grand Conseil et à évaluer les effets de la réforme des cercles électoraux. Il faut pour cela distinguer entre une analyse des résultats électoraux en soi et une évaluation globale de la réforme des cercles électoraux, qui doit être considérée dans un cadre plus vaste et qui comporte divers aspects (objectif, comportement des électeurs, configuration des listes, participation électorale).
Lors des dernières élections, ce sont les transferts de sièges – introduits, on le sait, dans la loi pour des raisons politiques – qui ont le plus fait l'objet de la critique. Ces transferts étaient destinés à corriger après coup une répartition des sièges résultant «naturellement» du système proportionnel établi. Le législateur était parfaitement conscient du fait que, dans certains cercles électoraux, les transferts pourraient conduire à des écarts par rapport au système proportionnel. Les transferts constituent pourtant la condition nécessaire pour garantir aux cercles électoraux une représentation correspondant à leur population.
Il est incontestable que certaines modifications et améliorations sont souhaitables. Il faudra tout d'abord que le législateur prenne les décisions politiques et ensuite que l'on procède aux adaptations relevant de la technique électorale. Sans vouloir anticiper sur les conclusions finales de l'analyse du scrutin, il est possible dès à présent d'envisager trois variantes principales:

Tabelle zu: **Volksabstimmung betreffend Gesetzesinitiative «Schulreform : Fördern statt auslesen!».**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein
				leere	ungültige			
1. Aarberg	17535	4321	4312	67	1	4244	1302	2942
2. Aarwangen	25615	4839	4835	78	1	4756	1487	3269
3. Bern	171256	39117	39013	904	9	38100	15495	22605
4. Biel	36257	6175	6175	84	1	6090	2835	3255
5. Büren	13262	1832	1832	15		1817	710	1107
6. Burgdorf	28151	5693	5692	72	2	5618	1711	3907
7. Courtelary	14913	4340	4241	125	18	4098	1403	2695
8. Erlach	5891	1025	1023	7	2	1014	269	745
9. Fraubrunnen	20709	4372	4356	63	1	4292	1794	2498
10. Frutigen	10653	1320	1320	18	1	1301	253	1048
11. Interlaken	23249	3069	3068	40	1	3027	804	2223
12. Konolfingen	32830	6348	6325	76	3	6246	2095	4151
13. Laufen	8756	674	674	13		661	290	371
14. Laupen	8248	1629	1628	14		1614	489	1125
15. Moutier	15120	7292	6821	277	9	6535	2422	4113
16. La Neuveville	3359	959	941	65	1	875	376	499
17. Nidau	23920	4319	4312	44	2	4266	1902	2364
18. Niedersimmental	12922	2226	2226	25		2201	539	1662
19. Oberhasli	5274	600	600	6	2	592	101	491
20. Obersimmental	5349	599	599	10		589	121	468
21. Saanen	4832	503	503	4		499	93	406
22. Schwarzenburg	5978	797	793	14	1	778	263	515
23. Seftigen	20500	3455	3453	31		3422	1178	2244
24. Signau	15843	3188	3180	45	2	3133	728	2405
25. Thun	55477	10592	10586	153	6	10427	3173	7254
26. Trachselwald	15684	2386	2383	21	1	2361	520	1841
27. Wangen	15640	3207	3203	40	3	3160	898	2262
Total	617223	124877	124094	2311	67	121716	43251	78465

a) Il s'agit tout d'abord de déterminer si, compte tenu des premières expériences réalisées, le système des transferts peut être maintenu dans les groupements de cercles électoraux. Il a fallu procéder, on le sait, à des transferts dans cinq groupements de cercles électoraux; dans chaque cas, le cercle pour lequel la participation électorale a été la plus élevée a dû céder un siège. La participation électorale dans chaque cercle a donc joué un rôle déterminant; dès lors, il faudra en tenir compte dans la discussion portant sur une éventuelle revision. Dans aucun des groupements de cercles électoraux, la différence n'a porté sur plus d'un siège. Un autre point est digne d'être souligné: dans deux groupements de cercles électoraux, ce sont des sièges de régions rurales qui ont dû être transférés dans les centres urbains.
Le Conseil-exécutif fera étudier en détail la question des transferts et il pèsera soigneusement les avantages et les inconvénients d'un tel système.
Dans le cas du maintien du système des transferts, deux possibilités se présentent:
b) en limitant l'attribution préalable des sièges aux cercles électoraux comportant deux mandats et en modifiant quelque peu le mode de transfert actuellement en vigueur, on pourrait aboutir à des simplifications. Dans le groupement de cercles électoraux de l'Oberland-Ouest, par exemple, vu les derniers résultats électoraux, aucun transfert n'aurait été nécessaire si on avait appliqué ce mode de calcul car le cercle électoral du Bas-Simmental a obtenu d'emblée quatre sièges.
c) Il faut également examiner des modèles de transfert en fonction de nouveaux critères. Toutefois, les caractéristiques de ces diverses possibilités accessoires sont les écarts par rapport au système proportionnel établi et une complication de la procédure.
Le Conseil-exécutif, qui a certes envisagé diverses possibilités d'amélioration, pose cependant les principes suivants.

1. Les modifications de la loi sur les droits politiques devraient pouvoir se fondre parfaitement dans le système existant car le principe fondamental de la réforme des cercles électoraux doit être respecté.
2. La révision de la loi devrait apporter de réelles améliorations: elle ne devrait pas conduire à un déplacement des difficultés ou à la création de nouveaux défauts.

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend den Neubau eines Krankenheims Asyl Gottesgnad in Steffisburg.**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein
				leere	ungültige			
1. Aarberg	17535	4321	4312	116	3	4193	3591	602
2. Aarwangen	25615	4839	4835	118		4717	4005	712
3. Bern	171256	39117	39013	1460	4	37549	33714	3835
4. Biel	36257	6175	6175	268	1	5906	5140	766
5. Büren	13262	1832	1832	43		1789	1505	284
6. Burgdorf	28151	5693	5692	128	4	5560	4717	843
7. Courtelary	14913	4340	4241	213	11	4017	3138	879
8. Erlach	5891	1025	1023	28	2	993	815	178
9. Fraubrunnen	20709	4372	4356	124	2	4230	3691	539
10. Frutigen	10653	1320	1320	45	1	1274	1082	192
11. Interlaken	23249	3069	3068	68	1	2999	2585	414
12. Konolfingen	32830	6348	6325	132	2	6191	5375	816
13. Laufen	8756	674	674	57	2	615	446	169
14. Laupen	8248	1629	1628	56		1572	1347	225
15. Moutier	15120	7292	6821	571	14	6236	5220	1016
16. La Neuveville	3359	959	941	67	1	873	703	170
17. Nidau	23920	4319	4312	142	3	4167	3501	666
18. Niedersimmental	12922	2226	2226	31		2195	1986	209
19. Oberhasli	5274	600	600	18	3	579	485	94
20. Obersimmental	5349	599	599	20		579	496	83
21. Saanen	4832	503	503	17		486	437	49
22. Schwarzenburg	5978	797	793	33		760	654	106
23. Seftigen	20500	3455	3453	73		3380	2874	506
24. Signau	15843	3188	3180	86	2	3092	2667	425
25. Thun	55477	10592	10586	110	9	10467	9400	1067
26. Trachselwald	15684	2386	2383	46	1	2336	1872	464
27. Wangen	15640	3207	3203	53	2	3148	2543	605
Total	617223	124877	124094	4123	68	119903	103989	15914

3. Les modifications devraient contribuer à la clarté du système.
Le Conseil-exécutif appuie l'objectif visé par la motion; il est donc prêt à accepter cette intervention parlementaire.

Präsident. Herr Konrad beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	67 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

Würsten. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie um Annahme der Motion Weyeneth. Diese Motion ist entstanden aus einem Missbehagen, das wir in der Junisesson bei der Behandlung der verschiedenen Wahlbeschwerden festgestellt haben. Sämtliche Sprecher haben damals dieses Missbehagen ausgedrückt. So hat Herr Aeberhard als Kommissionssprecher ausgeführt: «Ich bestreite nicht, dass Herr Professor Riedwyl und Herr Professor Carnal in einer umfangreichen Dokumentation anlässlich ihrer Pressekonferenz Punkte aufgezeigt haben, die unter Umständen zu überprüfen sind. Diese Überprüfung möchten wir aber den Politikern des neuen Grossen Rates überlassen.» Aber auch Herr Konrad hat als Fraktionssprecher gesagt: «In der Frage, ob das Gesetz falsch oder richtig, gerecht oder ungerecht sei, kann man allerding verschiedener Meinung sein. Wenn man jetzt sagt, das sei eine Verfälschung des Wählerwillens, so mag das insofern zutreffen, als der Wille einer einzelnen Gruppe verfälscht wird. Über die Notwendigkeit, am neuen Gesetz über die politischen Rechte, das sich im grossen und ganzen bewährt hat, noch gewisse Korrekturen oder Präzisierungen anzubringen, kann man vielleicht später einmal diskutieren.» Und in diesem Sinne geht es weiter. Jeder Sprecher hat ein gewisses Missbehagen zum Ausdruck gebracht.
Die Motion Weyeneth ist massvoll. Sie verlangt zuerst die Analyse der Wahlen, und erst nachher soll entschieden werden, ob die eine oder andere Korrektur anzubringen sei. Ich ersuche Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Motion Weyeneth anzunehmen.

Konrad. Die sozialdemokratische Fraktion macht der Motion Weyeneth keine Opposition. Wir möchten allerdings jetzt schon gewisse Akzente setzen und sie vielleicht etwas anders setzen, als dies Herr Weyeneth oder Herr Würsten nicht direkt getan, aber unter Umständen im Sinn haben. Wir haben festgestellt – darin sind wir uns alle einig –, dass bei der Anwendung des Gesetzes über die politischen Rechte anlässlich der letzten Wahlen gewisse Unsicherheiten aufgetreten sind, so dass es gilt, am Gesetz Verfeinerungen oder Präzisierungen anzubringen, ohne dadurch im nachhinein durch die Hintertür einer Motion den Entscheid des Volkes abzuändern. Wenn von Wählerwillen gesprochen wird – auch der Motionär braucht dieses Wort –, so kommt man einfach den Verdacht nicht los, dass darunter nicht überall das gleiche verstanden wird. Für uns sind immer noch die revidierten Bestimmungen der Staatsverfassung massgebend, denen das Bernervolk seinerzeit mit grosser Mehrheit zugestimmt hat. Das ist der Wählerwille, der für uns ausschlaggebend ist. Die grosse Mehrheit des Bernervolkes wollte, dass die Grossratsmandate nach andern, gerechteren Gesichtspunkten verteilt werden, was Änderungen in der Mandatsverteilung zur Folge hat, woraus eben in Gottes Namen Verluste für die eine und Gewinne für die andere Seite resultieren können. Wenn man etwas als Recht akzeptiert hat, so muss man dieses Recht gelten lassen, unbeschadet darum, ob es einem nützt oder unter Umständen sogar schadet. Auch unsere Partei hat wegen der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte mindestens ein Grossratsmandat zu beklagen.
Ich halte nochmals fest: Wir müssten uns dagegen wehren, wenn durch die Hintertüre dieser Motion der seinerzeitige Wählerwille, der bei der Verfassungsrevision und bei der Annahme des Gesetzes über die politischen Rechte zum Ausdruck gekommen ist, abgeändert würde. In diesem Sinn stimmt die SP-Fraktion der Motion zu.

Aeberhard. Ich kann mich kurz fassen und Ihnen mitteilen, dass die freisinnige Fraktion die gleiche Auffassung vertritt, wie sie soeben von Herrn Konrad geäussert worden ist. Auch als seinerzeitiger Präsident der Wahlprüfungskommission möchte ich deutlich unterstreichen, dass die Kommission nicht etwa der Auffassung war, es sei da durch eine Hintertür eine Gesetzesänderung herbeizuführen. Wir vertraten vielmehr den Standpunkt, der auch der heutigen Stellungnahme der freisinnigen Fraktion entspricht, es seien nur gewisse Verfeinerungen oder Präzisierungen am Gesetzestext anzubringen, soweit sie sich aus der Behandlung der Wahlbeschwerden ergeben. Es muss vermieden werden, dass gewisse Momente Eingang finden könnten, die nicht dem Wählerwillen entsprechen. Was Kollege Würsten zitiert hat, bezog sich nur auf die Einwände der beiden Professoren, wonach Umverteilungen erfolgen könnten, die so extrem sind, dass sie nicht mehr dem ursprünglichen Willen entsprechen. Ich habe damals von einem «Probelauf» gesprochen und festgestellt, dass tatsächlich gewisse Mängel vorhanden sind. Bei der Motion Weyeneth geht es nur darum, diese Mängel zu beheben und nicht etwa eine Umstrukturierung des Gesetzes über die politischen Rechte herbeizuführen. Schliesslich füge ich noch bei, dass selbstverständlich, wenn notwendig, auch das Dekret und die Vollziehungsverordnung geändert werden müssten, obwohl dies in der Motion nicht erwähnt ist. In diesem Sinn möchten wir die Motion verstanden wissen.

Sommer, président du Conseil-exécutif. J'ai pris note des remarques qui ont été faites à la tribune, mais je ne puis que confirmer ce que j'ai dit tout à l'heure, et cela d'une façon absolument claire, me semble-t-il: les modifications que d'aucuns souhaitent apporter à la loi sur les droits politiques ne devront pas mettre en cause le principe fondamental de la réforme des cercles électoraux. Cela me paraît clair.

Präsident. Ich habe übersehen, dass sich auch noch Herr Jenni zum Wort gemeldet hatte. Er möge das Versehen entschuldigen.

Jenni. Auch ich teile die geäusserten Befürchtungen. Ich möchte nicht, dass mit dieser Motion versucht würde, Dinge rückgängig zu machen, die das Volk beschlossen hat. Das gilt nicht nur im Sinn einer allgemeinen Befürchtung, sondern auch in bezug auf Äusserungen zu den Darlegungen der Professoren Riedwyl und Carnal, wie wir sie in der konstituierenden Session ge-

hört haben. Auch diese Äusserungen wird die Regierung genau durchforsten müssen, weil sie zum Teil Rückschritte enthalten, die dem durch das Volk in den Abstimmungen zum Ausdruck gebrachten Willen widersprechen. Ich hoffe, dass es der Regierung gelingen wird, hier den richtigen Weg zu finden.
Es gibt aber auch Unzulänglichkeiten, die nicht nur das Auszählen oder das Wahlverfahren an sich betreffen, sondern auch die Prozeduren vorher. Wer sich bemüht hat, in den Gemeinden den gemeinsamen Versand des Wahlmaterials zu organisieren, hat festgestellt, dass fast jede Gemeinde ein anderes System kennt, dass es Gemeinden gibt, die nur die Ortsparteien berücksichtigen möchten, und anderes mehr. Das verursacht nicht nur den Verantwortlichen einer Gruppierung viel Arbeit, sondern auch den Behörden. Dem einen muss man, um es pointiert zu sagen, mit dem Regierungsstatthalter drohen, dem andern mit dem Verwaltungsgericht und dem dritten mit der Gemeindedirektion. Das schafft Komplikationen nach allen Seiten. Es wäre deshalb angebracht, im Rahmen der Überprüfung des Gesetzes über die politischen Rechte auch die Frage zu studieren, ob für den Versand des Wahlmaterials nicht eine einheitliche kantonale Lösung, die für alle Gruppierungen akzeptabel wäre, gefunden werden könnte, und zwar etwa im Sinne einer Regelung, wie man sie in Bern oder Thun kennt.
Als letzte Anregung möge noch folgende Bemerkung dienen: Für die Förderung der Wirtschaft ist es sicher wichtig, dass auch die Druckereien Arbeit haben. Die Arbeitsbeschaffung in der Weise herbeizuführen, dass in jedem Amtsbezirk die Listen andere Nummern tragen, halte ich indessen nicht unbedingt für den sinnvollsten Weg. Auch hier könnte man vereinheitlichen und sollten Mittel und Wege gesucht werden, um unnötigen Leerlauf zu vermeiden.
In diesem Sinn, d.h. im Sinne einer etwas erweiterten Überprüfung berechtigter Anliegen, können wir die Motion Weyeneth zur Annahme empfehlen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen (Änderung)

Beilage Nr. 30

Eintretensfrage

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Wenn man den Text der Vorlage sieht, könnte man meinen, es gehe nur um eine Mini-Revision; wer jedoch die Vorlage etwas genauer studiert hat, weiss, dass es sich bei diesem Geschäft um ein Stück bernischer Verkehrspolitik handelt. Wir haben es nämlich mit der Frage zu tun, ob sich der Kanton Bern im Bereich der Bereitstellung und Sicherstellung der Infrastruktur für den Luftverkehr vermehrt engagieren soll oder nicht. Es geht darum, ob der Kanton Bern in die Lücke springen soll, die durch eine Neuorientierung der Politik auf Gemeindeebene entstanden ist.
Der beantragten Gesetzesänderung liegen zwei Anliegen zugrunde. Das eine geht dahin, dass die bisherigen Voraussetzungen für den Luftverkehr im Kanton Bern erhalten bleiben, während das andere das Ziel verfolgt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Kanton Bern beim Ausbau der Infrastruktur für den Luftverkehr ein mehreres tun kann. Sie wissen, dass im Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen in bezug auf den Luftverkehr die Verpflichtung besteht, dass die Gemeinden der bedienten Region an Leistungen des Kantons angemessene Beiträge zu entrichten haben. Die Ihnen unterbreitete Vorlage bezweckt nun, diese Verpflichtung, soweit sie den Luftverkehr betrifft, zu ändern. Es geht um eine Gesetzesrevision, die zum Teil sicherstellen soll, dass man ein neues Vorhaben realisieren kann. Damit sind wir in einer ähnlichen Situation wie in der letzten Session, als wir im Rahmen einer Dekretsänderung über das Brüggmoos diskutierten, um dadurch die Möglichkeit für eine vermehrte Kantonsbeteiligung zu schaffen. Wer nicht gerade ortskundig und mit der Materie nicht allzu vertraut war, hatte damals etwas Mühe, genau abzuschätzen, was auf uns zukommt. Die Regierung fand deshalb, es sei angezeigt, bezüglich der heute zu beratenden Gesetzesänderung bereits vorweg auch darüber zu orientieren, was nach vollzogener Gesetzesrevision geschehen soll. Aus diesem Grunde haben Sie gleichzeitig mit der Gesetzesvorlage auch alle Unterlagen zum Kreditgeschäft für den Ausbau des Flughafens Belpmoos, das in der nächsten Session behandelt werden soll, erhalten. Ich muss jedoch betonen, dass heute nur die Gesetzesänderung und nicht etwa auch das Kreditgeschäft zur Diskussion steht. Die gleichzeitige Verteilung aller Unterlagen ist erfolgt, um dem Vorwurf der lückenhaften Information vorzubeugen. Die Verkehrskommission hat übrigens das Kreditgeschäft materiell noch gar nicht beraten.
Bei der Behandlung der Gesetzesrevision stellt sich die Verkehrskommission auch die Frage: Ist es richtig, im jetzigen Moment das Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen zu revidieren, nachdem ein Vorstoss hängig ist, der verlangt, es seien alle Bestimmungen des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmungen zu überprüfen. Die Verkehrskommission gelangte nach eingehender Diskussion zum Schluss, mit der «kleinen» Revision nicht zuzuwarten, und dies aus zwei Gründen. Der eine Grund ist der, dass man den bestimmten Eindruck hat, dass hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen zum Problemkreis Belpmoos innert kurzer Frist Zeichen gesetzt werden müssen. Der zweite Grund liegt darin, dass die Vorgaben des Bundes für eine Neugestaltung des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmungen sowohl in bezug auf den Luftverkehr wie auch hinsichtlich des Verkehrs auf Schiene und Strasse noch gar nicht verfügbar sind, so dass es kaum möglich gewesen wäre, die entsprechende Gesetzesvorlage innert nützlicher Frist vorzubereiten. Ein Antrag, die heute zur Beratung stehende Revision zurückzuweisen und erst zu einem späteren Zeitpunkt an die Hand zu nehmen, ist von der Kommission mit neun gegen fünf Stimmen abgelehnt worden, worauf wir mit 13 Stimmen gegen eine Stimme beschlossen haben, es sei dem Grossen Rat Eintreten auf die Revisionsvorlage zu beantragen.

Hurni (Steffisburg). Im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion kann ich Ihnen beantragen, auf diese Gesetzesänderung einzutreten. Wir sind auch materiell damit einverstanden, behalten uns aber Abänderungsanträge vor.
Die Gründe, die uns zum Eintreten veranlassen, sind kurz folgende: Wir sind materiell der Meinung, dass

eine Neuregelung in dem zur Diskussion stehenden Punkt notwendig und zweckmässig ist. Der Bau und insbesondere der Betrieb von Flugplätzen – im konkreten Fall eines Flugplatzes – kann nicht mehr länger Sache der Gemeinden sein – das hätte man eigentlich schon im Jahre 1969 feststellen können –, im Gegensatz zu Anlagen des öffentlichen Verkehrs in Städten und Agglomerationsgemeinden, wie Tram und Bus. Dort kann man meines Erachtens die Interessenlage weit besser ausmachen und nachher auch die entsprechenden Beiträge einfordern.
Wir haben zudem festgestellt, dass die Gesetzesänderung mit der Existenz der Alpar zusammenhängt, sind indessen der Meinung, es sei dieser «Vogel» nicht bereits jetzt abzuschiessen. Wer ihn abschiessen will, kann dies in der nächsten Session, anlässlich der Beratung der Ausbauvorlage, tun.
Wie ich eingangs bekanntgegeben habe, hat unsere Fraktion nur mehrheitlich für Eintreten votiert. Die Bedenken, die bei uns zum Ausdruck gekommen sind, fasse ich wie folgt zusammen: Wir stellen fest, dass sich die vorliegende Gesetzesrevision nur auf den Luftverkehr bezieht. Wir haben es somit mit einer kleinen Sondergesetzgebung zu tun, was nicht unbedingt sympathisch ist. Andere dringende Anliegen, die auch im Vortrag des Regierungsrates erwähnt sind, wie zum Beispiel die Frage des Vorortsverkehrs (Motion Lehmann), bleiben nach wie vor ungelöst. Eine Lösung dieser Probleme wird nur vage in Aussicht gestellt, ohne einen Termin zu nennen. Unser Wunsch geht dahin, dass auch in diesen Bereichen vorwärtsgemacht und damit eine grössere Revision des Transportgesetzes an die Hand genommen wird.
Auch wir erkennen die Gefahr einer zweimaligen Belpmoos-Debatte, sind jedoch, ähnlich wie der Kommissionspräsident, der Ansicht, dass wir heute nicht bereits auf die materiellen Gesichtspunkte eines Flugplatzausbaus eingehen sollten.
Schliesslich bringe ich noch den Vorbehalt an, dass unsere heutige Zustimmung kein Präjudiz darstellt für unsere Haltung gegenüber der Ausbauvorlage, die später beraten wird.

Frau **Felber.** Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf diese Gesetzesänderung einzutreten. Wir sind der Meinung, dass der Flugplatz Belp im heutigen Umfang und mit seiner gegenwärtigen Frequenz einem Bedürfnis des Staates, seiner Wirtschaft und vor allem des Tourismus entspricht und in diesem Sinn natürlich auch den Interessen des Bundes und der Gemeinden dient. Deshalb können wir uns mit staatlichen Beiträgen, auch losgelöst von einer obligatorischen Gemeindebeteiligung, einverstanden erklären. Wir halten dafür, dass die gesetzliche Grundlage, selbst wenn sie knapp genügte, unanfechtbar sein muss, und das wird sie mit der vorgesehenen Änderung zweifellos sein.
Wir haben uns bei unseren Überlegungen und Entschlüssen auch von der Sicherung der Arbeitsplätze auf dem Belpmoos leiten lassen. Wir gaben uns Rechenschaft darüber, dass ein Wegfall der kantonalen Subventionen den Konkurs der Alpar und damit den Verlust zahlreicher Arbeitsplätze bedeuten würde.
Die CVP-Fraktion ist ferner der Meinung, dass die Rechtsgrundlage für staatliche Beiträge losgelöst von der kommenden Flugplatzausbaudebatte jetzt geschaffen werden soll. Diese Stellungnahme zur Gesetzesrevision präjudiziert in keiner Weise unsere spätere Position im Hinblick auf einen Ausbau des Flugplatzes Belpmoos. Wir sind bis heute von der Notwendigkeit eines solchen Ausbaus nicht überzeugt und behalten uns für die kommende Diskussion um den Ausbau völlige Freiheit vor.
Wir haben Ihnen einen Ergänzungsantrag zum Artikel 14 des Gesetzesentwurfes austeilen lassen, den wir in der Detailberatung begründen werden.

Ruf. Unsere Fraktion schlägt Ihnen einstimmig vor, auf diese Gesetzesänderung nicht einzutreten, und zwar aus folgenden Gründen:
Obwohl die vorgeschlagene Revision des Transportgesetzes den Ausbau des Flugplatzes Belpmoos rechtlich nicht präjudiziert, steht doch hinter beiden Vorlagen, von denen wir Kenntnis nehmen konnten, die gleiche verkehrspolitische Grundauffassung, die im Endeffekt als umweltfeindlich bezeichnet werden muss. Der Regierungsrat will nämlich mit staatlichen Mitteln eine unrentable Verkehrseinrichtung massiv fördern, eine Verkehrseinrichtung, welche die Umwelt und die Bevölkerung erheblich belastet und den umweltfreundlicheren Eisenbahnverkehr konkurrenziert. Ob der Flugplatz ausgebaut wird oder nicht, spielt keine Rolle. Es erübrigt sich deshalb meines Erachtens, hier auf technische Einzelheiten, wie Lärmbelastungen usw., einzugehen. Es drängt sich vielmehr die Frage auf, welches Interesse allenfalls die drei bisherigen Träger der Alpar-Betriebsdefizite (Stadt Bern, Kanton und Bund), an einer weiteren Subventionierung haben können. Die Stimmbürger der Stadt Bern haben es klar abgelehnt, weiterhin Beiträge zu leisten. Der Bund hat dagegen seine Beitragsleistung im wesentlichen bejaht, und zwar aus Gründen, die bekannt sind: diplomatisches Korps, militärische und andere Gesichtspunkte.
Wenn der Grosse Rat sich mit der vorliegenden Gesetzesänderung nun indirekt für den Kanton zur Frage zu äussern hat, ob für den Betrieb des Flugplatzes Belpmoos ein öffentliches Interesse besteht, so scheint uns dabei vor allem das vom Regierungsrat immer wieder angeführte volkswirtschaftliche Moment des Tourismus von Bedeutung zu sein. Wie fragwürdig eine solche Argumentation ist, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass der Tourismus im Berner Oberland, unter Einschluss des bisherigen Flugverkehrs, von Jahr zu Jahr sehr unterschiedliche (gute und weniger gute) Ergebnisse erzielt hat, die von ganz anderen Faktoren, nämlich gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen, abhängen.
Eine Untersuchung hat im übrigen ergeben, dass der wirtschaftliche Gewinn durch den Flugplatz Belpmoos nicht mehr als 0,02 Prozent des Bruttosozialprodukts des Kantons ausmacht. In der Schweiz gibt es – um nochmals auf das touristische Moment einzugehen – Schwerpunktregionen des Tourismus, die von einem Flughafen nicht weniger weit entfernt sind als das Berner Oberland, vorab im Kanton Graubünden.
Die Schweiz hat eine der grössten Flughafendichten der Welt. Kloten wie Genf verfügen über direkte Eisenbahnanschlüsse. Von da her ergibt sich aus kantonaler Sicht unseres Erachtens keine Notwendigkeit für einen weiteren Flughafen. Wir verneinen klar weitere Betriebsbeiträge und eine finanzielle Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Belpmoos durch den Kanton ganz generell. Wenn die Privatfliegerei und der Bund ein Interesse an einem weiteren Betrieb des Flugplatzes Belpmoos haben, so sollen sie dafür selber aufkommen. Das ist nicht Sache des Kantons.

Wir erachten es im weiteren als verfehlt, uns eine derart sekundäre Gesetzesänderung losgelöst von einer Gesamtbeurteilung des Transportgesetzes zu unterbreiten. Offensichtlich will man damit rasch Präjudizien schaffen, an denen der Kanton unserer Meinung nach später noch schwer zu tragen hätte. Insbesondere ist an das langfristige Ausmass der finanziellen Verpflichtung zu denken. Wir werden nächste Woche ein Budget mit einem Defizit von 120 Millionen Franken zu beraten haben. Mehrere Redner werden Sparforderungen vorbringen. Im Endeffekt finden sich aber jeweils nur wenige, die bereit sind, im konkreten Fall auch wirklich zu sparen. Mit pauschalen Forderungen ist es nicht getan. Hier haben wir die Möglichkeit, dem Kanton auf lange Frist hohe finanzielle Belastungen, die in ein Fass ohne Boden ausmünden könnten, zu ersparen.
Im Namen unserer Fraktion empfehle ich Ihnen nochmals, auf diese Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Guggisberg. Diese Gesetzesänderung steht in engem Zusammenhang mit dem Ausbau des Flugplatzes Bern-Belp, obwohl deutlich festzustellen ist, dass dadurch der Ausbau des Flugplatzes nicht provoziert wird. Aufgehoben wird die Abhängigkeit der Kantonsleistungen von entsprechenden Gemeindebeiträgen. Die Voraussetzungen für die Entrichtung von Kantonsbeiträgen an den Luftverkehr werden nicht geändert. Die Hauptvoraussetzung ist die, dass der Verkehr für ein grösseres Wirtschaftsgebiet von Bedeutung ist.
Im Interesse eines rationellen Ratsbetriebes ist die FDP-Fraktion der Auffassung, dass es nicht am Platz ist, schon jetzt über das Pro und Kontra eines Ausbaus des Flugplatzes Belpmoos zu diskutieren. Was heute zur Beratung steht, ist einzig und allein die Gesetzesänderung. Trotzdem sind wir der Direktion für Verkehr dankbar, dass sie uns auch bereits sämtliche Unterlagen zum Kreditgeschäft, das die Sanierung der Alpar zum Gegenstand hat, zukommen liess, so dass wir heute gestützt auf alle Unterlagen entscheiden können. Im Gegensatz zu meinem Vorredner erachte ich es doch als wichtig, dass wir diese Gesetzesrevision jetzt behandeln, denn deren Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1983 ist notwendig, um die Leistung von Defizitbeiträgen nicht zu gefährden.
Die freisinnig-demokratische Fraktion empfiehlt Ihnen, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Die beiden Abänderungsanträge, die ausgeteilt worden sind, können wir im Prinzip unterstützen. Beide Anträge gehen in der gleichen Richtung. Welchen Wortlaut man schliesslich wählen wird, dürfte die Diskussion ergeben.

Christen. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die beantragte Gesetzesänderung. Auch wir erblicken darin kein Präjudiz im Hinblick auf das später zur Beratung stehende Kreditgeschäft zum Ausbau des Flugplatzes Bern-Belp. Im weiteren ist zu bemerken, dass das Transportgesetz als solches keinen Rechtsanspruch auf Kantonsleistungen begründet. Die Subventionsbehörde ist im Einzelfall immer noch frei, einen Kantonsbeitrag nur unter der Bedingung zu gewähren, dass die Gemeinden, die aus der Anlage Nutzen ziehen, sich angemessen an den Kosten mitbeteiligen.
Schliesslich möchte ich auch von unserer Seite darauf hinweisen, dass die materiellen Voraussetzungen für die Beitragsgewährung an den Luftverkehr unverändert bleiben. Ich empfehle Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Jenni. Wir beantragen Ihnen Nichteintreten auf diese Vorlage. Zwar können wir der Regierung in einem gewissen Sinn danken, dass sie sich entschlossen hat, uns eine referendumsfähige Vorlage zu unterbreiten. Wir werden es denn auch nicht unterlassen, diese Gelegenheit zu ergreifen. Diese Erkenntnis ist nach der Novembersession 1981, wo sich die Regierung noch für legitimiert hielt, Betriebsbeiträge an den Flugverkehr auch ohne Abänderung des Transportgesetzes zu sprechen, sehr schnell und plötzlich gekommen. Ich nehme an, dass hier auch eine gewisse Beschwerde der Regierung auf die Spur geholfen hat. Trotzdem ist es natürlich so, dass diese Gesetzesrevision nur ein einziges Ziel verfolgt, nämlich das, den Ausbau des Flugplatzes Belpmoos überhaupt zu ermöglichen. Die bisherige Regelung ging dahin, dass der Kanton nur Beiträge sprechen durfte, wenn sich auch die Gemeinden der bedienten Region angemessen beteiligten. Das hat bedeutet, dass die Gemeinden der bedienten Region mit ihrer Beitragsgewährung oder Beitragsverweigerung darüber mitentscheiden konnten, ob sie den Flugplatz Belpmoos, der ihnen selber angeblich dienen soll, ihnen aber eher schadet, überhaupt haben wollen oder nicht. Jetzt wird genau gleich wie in Brügg einfach versucht, von Kantons wegen den Gemeinden gegen ihren Willen etwas aufzuzwingen. Voraussetzung dafür ist, dass man die Finanzierungsmethode ändert. Das ist eine Prozedur, die in der Bevölkerung nicht auf Verständnis stösst. Der Entscheid über den Flugplatz Belpmoos wird nicht erst in der nächsten Session getroffen, wenn wir die Kreditvorlage beraten, sondern jetzt. Sobald nämlich das Transportgesetz revidiert ist, wird der Kanton kaum mehr zu bremsen sein, immer und immer wieder Betriebsbeiträge zu leisten, und wo das hinführen kann, weiss man. Entscheidend ist nicht, dass man Abänderungsanträge stellt, die nur fromme Wünsche beinhalten, wie die Forderung, es sei der Schutz von Mensch und Umwelt durch Auflagen sicherzustellen. Nicht mit Bestimmungen am Rand, die praktisch nie angewendet werden können, bekämpft man ein konkretes Projekt und gibt den Gemeinden die Möglichkeit zur Mitentscheidung, sondern dadurch, dass man ganz klar sagt, ein Spezialgesetz, das die Gemeinden entmachten soll, weil sie Widerstand geleistet haben, sei grundsätzlich nicht akzeptabel, gleich wie es nicht akzeptabel ist, mit dieser Belpmoospolitik überhaupt weiterzufahren.

Schärer. Ich plädiere ebenfalls für Nichteintreten, und zwar mit einer ganz klar ausgesprochenen Referendumsdrohung. Ich stelle die Referendumsdrohung gleich an den Anfang meines Votums, weil ich finde, mit dieser Gesetzesrevision werde etwas verändert, was auch demokratisch sehr entscheidend ist. Ich verweise auf die vorangegangenen Fälle Brüggmoos und Berner Ausstellungshalle. Ein weiterer analoger Fall drohen die Sonderleistungen des Kantons an den Flugplatz Belpmoos zu werden. Diese drei Fälle haben alle eines gemeinsam: Es geht darum, was die Gemeinden in diesem Zusammenhang zu sagen haben und wie ihr Einfluss auf ein Projekt mit dem Einfluss des Kantons gekoppelt ist.
Der Kanton will sich jetzt abkoppeln. Dieses Geschäft steht somit unter dem Titel «Pro und kontra Belpmoos». Das muss ich hier ganz klar und deutlich sagen. Diese These wird indirekt auch dadurch bestätigt, dass der Zeitpunkt für die Behandlung der Gesetzesrevision gegenüber der Beratung des Kreditgeschäftes vorver-

schoben worden ist, während wir paradoxerweise das Informationsmaterial über den geplanten Flugplatzausbau bereits vor dieser Session erhalten haben, was zum Missverständnis geführt hat, dass viele meinten, es gehe schon jetzt unmittelbar auch um die Finanzierung des Flugplatzausbaus. Mit andern Worten: Paradox ist, dass wir die Informationen über den Ausbau des Flugplatzes Belpmoos bereits erhalten haben, sie aber noch nicht in die Beurteilung einbeziehen dürfen, weil es heute scheinbar nur um diese kleine Gesetzesrevision gehe und nicht um den Flugplatz Belpmoos an sich. Das Spiel mit November- und Februarsession hat also ein präjudizierendes Verhältnis.
Die beantragte Änderung des Transportgesetzes wird im weiteren einen Abbau des Gewichts der Gemeinden im Zusammenhang mit solchen Geschäften zur Folge haben. Wir haben es hier also mit einer Vorlage zu tun, die in Richtung Zentralisierung geht. Man will die Gemeinden, die sich bisher zum Teil auch materiell und ausdrücklich gegen den Flugplatz Belpmoos gewandt haben, unterlaufen. Das ist ein klares Faktum, das wir hier ebenfalls zur Kenntnis nehmen müssen. Wir müssen sehen, dass diese Gesetzesänderung die Absicht verfolgt, die Mitentscheidung der betroffenen Gemeinden zu unterlaufen. Das Problem Belpmoos steht also in einer Reihe von Auseinandersetzungen zwischen Gemeinden und Kanton, wobei der Kanton das jeweilige Junktim zwischen Gemeinden und Kanton in dieser Frage wegschaffen will. Ein Flughafen Belpmoos – das ist bereits mehrfach begründet worden – ist nicht notwendig, und zwar sage ich das sowohl im Hinblick auf den geplanten Ausbau wie im Hinblick auf den heute bereits bestehenden Komplex überhaupt. Wir wissen ja, dass gesamtschweizerisch an einer Verkehrskonzeption gearbeitet wird, die auch bessere Verkehrsverbindungen zu den bestehenden Flughäfen, insbesondere zu Kloten, bringen soll. Schon von da her ist die Notwendigkeit für einen Flughafen Bern-Belp minimalisiert. Und trotzdem wollen gewisse Kreise daran festhalten.
Ich sage nochmals klar und deutlich: Im Falle eines positiven Beschlusses wird gegen diese Gesetzesänderung garantiert das Referendum ergriffen. Das kündige ich hier im Namen der POCH bereits an.

Zimmermann. Ich bin etwas erstaunt zu hören, es gehe jetzt nicht um das Kreditgeschäft, sondern nur um die Änderung des Transportgesetzes. Ich frage mich, wie glaubwürdig dann überhaupt die Vorträge der Regierung sind, heisst es darin doch, die Gesetzesänderung stehe in engem Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt Bern-Belp. Diesen Zusammenhang jetzt herunterspielen zu wollen, ist nicht richtig, ist Spiegelfechterei. Im Vortrag wird ausserdem gesagt, es handle sich nur um eine geringfügige Änderung. Das trifft einzig und allein in bezug auf die Anzahl Wörter zu, die geändert werden. Materiell hat die Änderung zur Folge, dass der Artikel 14, der auch zum dritten Abschnitt des Transportgesetzes gehört, dann eben nicht mehr unter die Bestimmung von Artikel 3 Absatz 2 fällt, wonach die Gemeinden Vorausleistungen erbringen müssen, so dass inskünftig der Kanton statt Betriebsbeiträge von 360000 oder 370000 Franken, je nachdem, welches Jahr man nimmt, solche von 700000 Franken und mehr wird bezahlen müssen. Ausgelöst wurde die beantragte Gesetzesrevision durch den negativen Volksentscheid zum Alpar-Kredit in der Stadt Bern – und jetzt ändert man einfach das Gesetz. In diesem Zusammenhang muss ich auf einen Satz der Alpar-Gruppe, die das Projekt 81 ausgearbeitet hat und der von Alpar-Direktor Zahnd unterschrieben ist, zurückgreifen: «Die Realisierung derartiger Vorhaben (wie der Ausbau des Flugplatzes Belpmoos) setzt Führung und Organisation voraus. An beidem hat es bisher gefehlt.» Ich habe einfach den Eindruck, dass auch diese Gesetzesänderung etwas konzeptlos ist und nur durch den Entscheid in der Stadt Bern veranlasst worden ist. Wir wissen ja, dass noch viel ältere Vorstösse zum Transportgesetz hängig sind, ohne dass diesbezüglich ein Revisionsverfahren eingeleitet worden wäre. Wenn man sagt, man habe keine interessierten Regionen mehr, so stimmt das nur bedingt. Die Vernehmlassung hat gezeigt, wo die interessierten Regionen sind. Diese haben ja auch schon Beiträge entrichtet und werden sicher aufgrund der manifesten Interessen, die sie bekundet haben, auch weiterhin bereit sein, Beiträge zu bezahlen. So gesehen ist diese Gesetzesänderung überhaupt nicht nötig. Wenn man aber die Voraussetzung, dass die Gemeinden Beiträge bezahlen müssen, in bezug auf den Flugplatz Belpmoos fallenlässt, erscheint es mir nicht ganz verständlich, dass man diese Voraussetzung dann nicht auch gegenüber den Bahnen streicht; denn nach meinem Dafürhalten haben die Bahnen gesamtwirtschaftlich doch noch eine grössere Bedeutung als der Flugplatz Belpmoos, der diesbezüglich nicht nur in der Region Bern umstritten ist. Jedenfalls zeugt es nicht von einem sehr grossen Interesse, wenn sich alle Anliegergemeinden in der Vernehmlassung gegen den Flugplatz Belpmoos ausgesprochen haben.
Wenn der Passus im Vortrag, dass es den Subventionsbehörden nach durchgeführter Gesetzesänderung nach wie vor freistehen werde, Gemeindebeiträge zu verlangen, nicht bloss eine leere Phrase ist, so würden wir ja kein Risiko eingehen, dasselbe auch für die Bahnen zu stipulieren.
Ein grosser Teil unserer Fraktion vertritt die Auffassung, man müsse die vorliegende Gesetzesrevision zurückweisen – und ich spreche jetzt schon vorsorglich in diesem Sinn – mit dem Auftrag an den Regierungsrat, es sei das ganze Gesetz, insbesondere der ganze Abschnitt III, zu revidieren. Das möchte ich hier bereits angekündigt haben.

Loeb. Grundsätzlich könnte ich mich für diese Änderung des Transportgesetzes erwärmen, denn Bern braucht in meinen Augen eine Luftbereitschaft in beschränktem Masse. Nachdem ich aber die Botschaft des Regierungsrates zum Ausbau des Flugplatzes Belpmoos erhalten habe, bin ich sehr enttäuscht. Der Regierungsrat hat nämlich das Projekt 81 der Alpar, das im Bereich der Wannenlage des Belpmoos zu viel Lärmbelastung gebracht hätte, verworfen. Der Regierungsrat hat für eine umweltfreundlichere Variante votiert und beschlossen, die Alpar zu beauftragen, ein kleineres Projekt auszuarbeiten, das den Turbo-Prop-Flugzeugen wie Metroliner, Saab oder leisen Jets die Landung in Belp ermöglichen würde. Was ist indessen geschehen, was wird vorgeschlagen, und was präjudizieren wir mit der Änderung des Transportgesetzes? Es können in Zukunft auch die lautesten Jets wie Caravell, DC 9-51, BAC 1-11 problemlos starten und landen, zwar nicht mit Vollast, aber bei der Entwicklung des Luftverkehrs ist das für einen wirtschaftlichen Betrieb auch nicht unbedingt nötig. Es gibt nämlich heute sogenannte Sammel-Charters, die zuerst nach Bern kommen, hier 40 bis 50 Personen

aufnehmen und dann in Genf, Basel oder Zürich auffüllen. So könnten in der Saison ohne weiteres 10 bis 15 Sammel-Charters pro Tag mit lautesten Maschinen starten und landen. Das wären 30 Flugbewegungen in zirka zehn Stunden, d.h. alle 20 bis 30 Minuten ein Start oder eine Landung mit lautesten Maschinen. Dass dann ein normales Leben in den Anwohnergemeinden nicht mehr möglich wäre, liegt auf der Hand, denn im Belpmoos haben wir ja zudem die Wannenlage, im Gegensatz zu allen andern Flughäfen ...

Präsident. Ich bitte Herrn Loeb, zur Änderung des Transportgesetzes zu sprechen.

Loeb. Das versuche ich, denn ich glaube, das Entscheidende bei dieser Revisionsvorlage ist, dass wir, wenn wir darauf eintreten, unter allen Umständen genügend Massnahmen für den Lärmschutz der Bevölkerung in der Umgebung des Belpmoos vorsehen. Ich verstehe nicht, dass der Regierungsrat nichts unternimmt, um seinem ursprünglichen Willen, die lautesten Maschinen vom Belpmoos fernzuhalten, zum Durchbruch zu verhelfen. Entsprechende Restriktionen sollten bereits bei der Änderung des Transportgesetzes vorgesehen werden. Aufgabe der Alpar ist es, Flugzeuge anzuziehen; wir im Grossen Rat müssen aber die Bedingungen dazu stipulieren, und zwar bereits im Transportgesetz. Wenn der Regierungsrat bereit ist, ernsthafte und wirksame Lärmschutzbestimmungen zu erlassen, könnte ich mich mit einer Änderung des Transportgesetzes einverstanden erklären. Was jetzt vorgesehen ist, ist indessen absolut ungenügend. Ich hoffe, der Regierungsrat werde bis zur Februarsession zusammen mit den Anliegergemeinden eine Lösung suchen. Nur so hat diese Vorlage in der Volksabstimmung überhaupt eine Chance. Aus diesem Grund ist es auch von entscheidender Bedeutung, dass bereits heute ins Transportgesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, die es dem Grossen Rat ermöglicht, entsprechende Massnahmen durchzusetzen.
Zum Schluss noch ein Gedanke zu den Finanzen. Bei der Kreditvorlage ...

Präsident. Herr Loeb, wir stehen in der Eintretensdebatte zum Transportgesetz und beraten nicht über eine Kreditvorlage. Sie sollten unbedingt zur Sache sprechen, sonst muss ich den Artikel 14 der Geschäftsordnung zitieren.

Loeb. Ich wäre einfach froh, wenn wir wüssten, wieviel Subventionen wir im Februar zu sprechen haben, damit wir auch en connaissance de cause entscheiden können.

Schweizer (Bern). Das Votum von Herrn Loeb hat nun das bewiesen, was ich eigentlich sagen wollte: Es ist schade, dass wir jetzt zweimal eine Belpmoos-Diskussion führen müssen. Vor der Session habe ich mit grosser Freude gelesen, dass ein sogenannter Ordnungsantrag von Mitgliedern verschiedener Fraktionen gestellt werden soll, wonach die beiden Geschäfte in einem Zuge zu beraten seien. Heute hat man davon nichts mehr gehört, auch von unserer Fraktion aus nicht. Es hiess einfach, es finde eine Debatte über das Transportgesetz statt, und die haben wir nun durchgeführt, so dass es keinen Wert mehr hat zu sagen, wir würden die Diskussion gemeinsam führen. Ich bedaure ein solches Vorgehen, das uns zwingt, zweimal zur gleichen Sache anzutreten – und selbst die Fotografen werden ein zweites Mal antreten müssen, wenn in der Februarsession erneut eine Belpmoos-Debatte über die Bühne gehen wird! Das ist aber Schicksal. Wir haben ja Zeit, so dass wir über den gleichen Gegenstand zweimal grosse Diskussionen führen können!
In bin hierhergekommen, um dem Regierungsrat in globo herzlichst zu gratulieren zum Tempo, das er plötzlich bei dieser Revisionsvorlage an den Tag gelegt hat, während in andern Bereichen des Transportgesetzes, für die schon seit längerer Zeit eine Revision verlangt worden ist, die Arbeiten nur schleppend vorangehen. Im vorliegenden Fall geht es um einen Flugplatz und um die Alpar, wie wir gehört haben, d.h. um eine Gesellschaft, die in finanziellen Schwierigkeiten steckt. Was den Ausbau des Belpmoos anbelangt – läuten Sie mich jetzt nicht ab, Herr Präsident, ich sage dazu nur zwei Sätze –, werden wir im Februar darüber reden, weshalb ich die Angst gewisser Redner nicht verstehe. Ich bin überzeugt, dass es richtig herauskommen wird. Das Volk wird in dieser Sache entscheiden, und wie dieser Entscheid lauten wird, ist für mich völlig klar.

Vor drei bis vier Jahren haben wir eine Motion Lehmann überwiesen, welche die Förderung des öffentlichen Verkehrs in unserem Kanton – ein fast so wichtiges Anliegen wie der Ausbau eines Flugplatzes! – zum Gegenstand hatte. Letzte Woche fand eine Besprechung mit Vertretern aus den Gemeinden zwischen Flamatt und Thun statt. Der Ausschuss zur Förderung des öffentlichen Verkehrs verfügt über ein sehr interessantes Projekt, eine Durchmesserlinie zwischen Flamatt und Thun. Es handelt sich hier sozusagen um eine Schnellbahn, doch brauchen Sie darob nicht zu erschrecken, denn für die Verwirklichung dieses Projekts benötigt man kein Land, sondern nur finanzielle Mittel für besseres Wagenmaterial und anderes mehr. Eine Schnellbahn, die in Zürich fast eine Milliarde kostet, könnten wir zu sehr günstigen Bedingungen haben, wenn das nötige Geld vorhanden wäre. An der erwähnten Sitzung hat es sich aber gezeigt, dass viele Gemeinden nicht bereit sind, in die Tasche zu greifen, während der Kanton erklärt, wegen der Bestimmungen des Transportgesetzes könne er sich ohne angemessene Eigenleistungen der bedienten Gemeinden nicht am Projekt beteiligen. Was ich hier sage, betrifft selbstverständlich nicht die Privatbahngemeinden. An das Defizit der Privatbahnen zahlt der Kanton Beiträge. Daneben gibt es aber auch die von den Bundesbahnen bedienten Gemeinden zwischen Bern und Thun, die in Sachen öffentlicher Verkehr vollständig auf sich selber angewiesen sind, also weder vom Kanton noch vom Bund Beiträge erhalten. Es ist somit bedauerlich, dass das erwähnte Schnellbahnprojekt, das für die Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Bern ausserordentlich wertvoll wäre, nur deshalb nicht realisiert werden kann, weil der Kanton die Finanzierung nicht von sich aus sicherstellen kann.
Zum Schluss noch eine Bemerkung in bezug auf die Städtischen Verkehrsbetriebe. Auch hier ist die Situation ähnlich. Vor bald zwei Jahren sind Grossräte aus allen Fraktionen beim Regierungsrat vorstellig geworden, um ihm nahezulegen, dass sich der Kanton auch im Defizit der Städtischen Verkehrsbetriebe beteiligen sollte, was jedoch angesichts der Bestimmungen des Transportgesetzes nicht möglich ist. Nicht einmal die Verordnung ist geändert worden. Dafür nimmt man sich beim Kanton reichlich Zeit, obschon sich die Stadt Bern

nicht gerade vor dem Konkurs, aber doch in einer finanziellen Klemme befindet. Es wäre also wichtig, dass der Kanton mithelfen würde, die Lasten des öffentlichen städtischen Verkehrs mitzutragen, was indessen, wie gesagt, das Transportgesetz offenbar nicht zulässt.
Auch in diesen Bereichen, die mindestens so wichtig sind wie der Ausbau des Flugplatzes Belpmoos, sollte der Regierungsrat endlich Tempo aufsetzen.

Hari. Ich fühle mich verpflichtet, im Namen des Tourismus etwas zu dieser Vorlage zu sagen, da sie damit etwas zu tun hat. Für uns sind die Flugverbindungen ins Belpmoos von Bedeutung. Es gibt Behinderte oder ängstliche Leute aus europäischen Ländern, für die es eine Beruhigung ist zu wissen, dass sie bei einem Ferienaufenthalt im Berner Oberland bis ins Belpmoos fliegen können, wo sie von einem Taxi oder Hotelbus abgeholt und bis zu ihrem Hotel gefahren werden können. Schon allein diese Möglichkeit im Dienste des Tourismus scheint mir für den Flugplatz Belpmoos zu sprechen. Ich ersuche Sie deshalb, auf die vorliegende Gesetzesänderung einzutreten.

Frau **Boehlen.** Ich muss noch kurz zum Votum von Herrn Hari Stellung nehmen. Was er in bezug auf den Tourismus gesagt hat, stimmt nicht. Im letzten Jahr waren die Hotels im Oberland ohne Vergrösserung des Flugplatzes Belpmoos ausgebucht, und der Kanton Graubünden, insbesondere das Engadin, das ebenfalls weitgehend vom Fremdenverkehr lebt, ist mindestens so weit von Kloten entfernt wie das Berner Oberland. Es ist also nicht nötig, mit Rücksicht auf den Tourismus das Transportgesetz zu ändern.

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Ich möchte mich noch kurz zu den Voten äussern, die für Nichteintreten plädieren. Herr Ruf hat auf die konjunkturellen Schwankungen hingewiesen, die sich vom Betrieb des Flugplatzes Belpmoos nicht beeinflussen liessen. Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass das, was wir hier beschliessen, nicht die Konjunktur, sondern die Struktur betrifft und deshalb die strukturellen Voraussetzungen unseres Kantons nach der Meinung unserer Kommission positiv beeinflussen würde.
Es erstaunt mich, dass Herr Jenni, fast mit einem negativen Unterton, von «Prozedur» gesprochen hat. Es gibt verschiedene Verfahren und Möglichkeiten, um die Probleme unseres Staates zu lösen, und wenn wir im vorliegenden Fall die Rechtsgrundlagen ändern, um ans Ziel zu kommen, so scheint mir das richtig zu sein.
Eigenartig hat mich auch die Bemerkung berührt, wir hätten nicht zweimal eine Belpmoos-Debatte anberaumen sollen. Ich muss Sie jedoch daran erinnern, dass wir heute über eine Gesetzesänderung diskutieren, für die es ohnehin eine zweite Lesung braucht, und wenn diese Gesetzesänderung die erste Lesung übersteht, wird man die Diskussion über das Kreditgeschäft mit der nächsten Gesetzesberatung zusammenlegen können, was schliesslich verhindern dürfte, dass es zu drei Belpmoos-Debatten kommt.
Im weiteren ist die Frage aufgeworfen worden, ob im Kanton Bern der Luftverkehr oder der öffentliche Verkehr auf Schiene und Strasse wichtiger seien. Als einer, der im Dienste des öffentlichen Verkehrs steht, setze ich mich natürlich auch in erster Linie für den Schienen- und nicht etwa für den Luftverkehr ein. Ich sehe aber im Moment leider noch keine Möglichkeit, wie wir unser Transportgesetz bezüglich des regionalen öffentlichen Verkehrs revidieren könnten, da wir noch gar nicht wissen, was der Bund auf diesem Gebiet zu tun beabsichtigt. Wir haben überhaupt keine Anhaltspunkte, in welchem Ausmass sich der Bund aus dem Regionalverkehr zurückzuziehen gedenkt. Das ist eine weitere Begründung dafür, dass die Verkehrskommission den Rückweisungsantrag des Herrn Zimmermann abgelehnt hat. Im übrigen bin ich natürlich ebenfalls sensibilisiert in bezug auf das Wort Schnellbahn. Es gibt verschiedene Leute – zum Glück in einer andern Region –, die auf dieses Thema spezialisiert sind.
Ich beantrage Ihnen nochmals, Eintreten zu beschliessen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Après tout ce qui a été dit à cette tribune, je me sens contraint de remettre certaines choses à leur juste place, mais auparavant, je voudrais remercier le président de la commission de ses deux interventions.
La modification de la loi sur les entreprises de transport concessionnaires que nous vous présentons est naturellement en rapport avec le problème du Belpmoos. Nous n'avons jamais cherché à le cacher; c'est absolument clair, mais je tiens à préciser, et j'aimerais que vous écoutiez cette déclaration, que cette modification est nécessaire indépendamment de la question de savoir si le Belpmoos sera aménagé selon la proposition qui vous sera faite en février 1983 ou non. En effet, cette modification se justifie même si, en février prochain, vous deviez décider le maintien du statu quo. Cela étant clairement posé, permettez-moi d'ajouter deux mots concernant la procédure.
Notre première préoccupation a été de créer d'emblée les conditions qui vous permettent, mesdames et messieurs les députés, de prendre vos décisions en parfaite connaissance de cause et sur la base d'un dossier complet. Pour cette raison, nous avons tenu à ce que, dès la première lecture du projet de modification de la loi, vous ayez en main le rapport du groupe de travail – même si ce dernier vous sera présenté par le Conseil-exécutif seulement au cours de la session de février – en même temps que la demande de crédit. Je tiens à préciser que cette façon de procéder – on l'a déjà dit à cette tribune – ne préjuge en rien les décisions qui seront prises ultérieurement.
J'aimerais aussi souligner le fait que la modification du texte de la loi proprement dite est extrêmement simple, c'est vrai, et qu'elle n'appelle de ma part aucune remarque complémentaire, mais il est bien évident que, pour chacun, c'est au niveau du principe que se situe le problème. Je m'explique.
Concrètement, il s'agit de savoir si l'on est d'accord de créer les bases légales nécessaires permettant de supprimer le lien qui existe entre les subventions de l'Etat et les prestations des communes en matière de navigation aérienne. Compte tenu de l'attitude prise par la Ville de Berne, qui refuse d'accorder son soutien financier à l'Alpar dès 1980, cette modification devient nécessaire pour le canton si ce dernier veut honorer le principe du maintien d'un certain trafic sur le Belpmoos tel que cela figure depuis longtemps dans les programmes politiques et économiques du Conseil-exécutif. Voilà le problème qui se pose.
M. Ruf, parlant au nom de la fraction de l'Action nationale, s'oppose à l'entrée en matière essentiellement pour des raisons écologiques (nuisances) et il émet des

doutes quant à l'aspect économique du problème. Je lui réponds que les nombreuses expertises que nous avons en main soulignent toutes l'intérêt que revêt un aéroport pour une région, notamment pour le canton de Berne. Le bénéfice économique est naturellement fonction de l'envergure d'une telle infrastructure et de la desserte qu'elle peut offrir. Le groupe de travail a honnêtement reconnu qu'en raison de la modestie du projet actuel, il ne fallait pas se faire trop d'illusions quant aux bénéfices économiques. Le projet vise avant tout au maintien du Belpmoos en vue d'assurer quelques lignes régulières pour lesquelles il y a dans la région un potentiel de passagers suffisant et pour le trafic d'affaires avec de petits avions. Les réponses que nous avons reçues des associations économiques et touristiques confirment que, malgré les possibilités restreintes qu'offrira l'aéroport de Bern-Belp après le prolongement de la piste, elles attachent une importance non négligeable aux relations aériennes directes à partir de Berne, en particulier pour assurer des liaisons rapides avec leur clientèle internationale.
Du point de vue économique encore, à l'heure où les cantons s'engagent à ne pas se concurrencer mutuellement par des facilités fiscales inconsidérées, la qualité de l'infrastructure devient de plus en plus déterminante pour attirer de nouvelles entreprises ou pour maintenir celles qui sont déjà implantées. A ce titre, l'existence d'un aérodrome convenablement équipé joue un rôle qui n'est en tout cas pas négatif et qui n'est certainement pas indifférent. Il est donc positif et cela est important.

La convention récemment conclue entre Swissair et Crossair constitue implicitement une reconnaissance de l'importance que revêt un réseau bien conçu de lignes aériennes de petit courrier. Les prestations assurées par cette convention permettraient de relier Berne, directement ou indirectement en passant par Zurich, Genève ou Bâle, à de nombreuses villes européennes d'importance politique et économique reconnue. C'est là un élément qui entre certainement en ligne de compte lorsqu'il s'agit, pour une entreprise, de choisir le lieu de son implantation en Suisse.
A propos des liaisons rapides – qu'on évoque régulièrement – avec les aéroports de Cointrin, de Bâle et de Kloten, j'aimerais dire qu'on ne peut pas comparer les habitudes et le rythme de vie des grands pays, où l'on met peut-être une heure ou davantage pour aller de l'aéroport au centre de la ville, et ce qui se passe chez nous. De plus, je ne crois pas à une concurrence à l'égard des C.F.F. car l'offre des transports aériens à courte distance s'adresse à une clientèle particulière qui n'est pas celle des chemins de fer. Permettez-moi une image un peu abrupte: l'existence du Bellevue Palace ou du Schweizerhof à Berne n'a jamais mis en péril celle de l'hôtel de la Maison du peuple.
Pour ce qui est de l'aspect économique toujours, je rappelle que toutes les villes du monde cherchent à améliorer leur infrastructure afin d'attirer des entreprises et des touristes. Berne dispose d'une possibilité unique d'améliorer la sienne à relativement peu de frais et sans accroissement des nuisances grâces aux mesures qui seront prises. Renoncer à cela, c'est aller à contre-courant et c'est porter un grave coup à l'image dynamique et entreprenante qui est celle de la politique bernoise depuis de nombreuses années.
J'en viens à l'intervention de M. Jenni, qui s'est exprimé au nom du groupe libre. Je dois tout d'abord clarifier un point. Nous ne cherchons absolument pas à contraindre les communes à participer. Au contraire, on cherche à ce que le canton puisse, le cas échéant, financer seul le Belpmoos. Comme vous le savez, la seule commune qui, en tant qu'actionnaire principal, participait au subventionnement s'est retirée à la suite du vote que l'on connaît.
S'agissant de la proposition du député Zimmermann visant au renvoi de l'affaire au Conseil-exécutif avec le mandat de revoir le problème des prestations communales en général, donc chemins de fer, transports routiers et navigation aérienne compris, je relève ce qui suit:
1) Si l'on ne modifie pas la loi maintenant, l'Alpar n'aura plus les moyens nécessaires pour continuer l'exploitation à partir de l'année 1983. Le canton devra cesser de verser ses prestations pour la couverture du déficit, ce qui aurait pour conséquence que
a) la concession ne sera pas prolongée par la Confédération, et vous savez qu'elle expire à la fin de cette année;
b) la Société devra être liquidée immédiatement.

2) Il y a des différences fondamentales entre la navigation aérienne d'une part et le chemin de fer et les transports routiers d'autre part. Il n'est guère possible de délimiter avec précision les communes qui bénéficient directement de la desserte d'un aéroport. Est-ce que le Belpmoos est en premier lieu utile à Berne, à Thoune, à Bienne, ou l'est-il à Grindelwald, à Wengen ou à Gstaad? La délimitation se fait par contre sans problème pour les transports publics régionaux. Il est indispensable, pour désigner les communes qui doivent participer à des investissements ou à la couverture des déficits d'une entreprise, de connaître quelles sont celles qui sont intéressées. Si l'on prend l'exemple du chemin de fer Bienne–Täuffelen–Ins, on sait exactement lesquelles sont géographiquement intéressées, ce qui n'est pas du tout le cas pour le Belpmoos.

3) En fait, les communes bernoises ne contribuent pas à la couverture du déficit des chemins de fer. La Confédération couvre le déficit des C.F.F. Celui des chemins de fer privés est couvert par le canton et par la Confédération. L'inégalité évoquée par M. le député Zimmermann n'existe donc pas.
La situation est quelque peu différente en ce qui concerne les investissements, c'est vrai. Toutefois, les contributions des communes se bornent à l'indemnisation des avantages locaux directs. Ces paiements sont modestes en comparaison des prestations cantonales et fédérales.
Plusieurs interventions parlementaires ont invité le Conseil-exécutif à examiner les problèmes engendrés par les transports urbains et proposé une revision de la loi sur les transports. Les travaux sont en cours mais il faut en même temps attendre de savoir ce que fera la Confédération au sens de la CGST. On connaît l'idée de hiérarchisation, qui entend renforcer les charges des cantons au profit de la Confédération et, pour éviter tout malentendu, nous devons dire d'ores et déjà qu'il ne s'agira jamais de libérer les communes de leurs charges dans le domaine des transports publics. Nos études et les effets de la CGST au niveau des cantons démontreront très probablement qu'il faut réaliser une péréquation des charges des communes et trouver un juste partage des charges financières entre les cantons et les communes.
Si le Grand Conseil exige l'incorporation de la modification proposée dans la revision globale de la loi sur les

transports, le Gouvernement devrait retirer l'affaire du crédit concernant l'aménagement du Belpmoos. L'examen de cette affaire est prévu pour la session de février 1983. La discussion fondamentale sur l'avenir de l'aéroport demandée depuis longtemps sera donc renvoyée. Elle n'aura probablement plus lieu parce que, entretemps, l'Alpar aura été liquidée.
En conclusion, nous sommes d'avis que le renvoi proposé par le député Zimmermann n'est pas justifié. Il essaie de créer un lien entre l'aéroport du Belpmoos et les autres transports publics, lien qui, en réalité, n'existe pas, et en retardant la discussion sur l'avenir de l'aéroport, on cherche à couper le souffle à l'Alpar, alors que cette société est indispensable pour garantir au moins le maintien de l'aéroport dans son état actuel.

Quant au montant nécessaire au canton pour couvrir le déficit d'exploitation, il n'est pas possible d'articuler un chiffre aujourd'hui. Nous savons que, pour cette année, le Conseil fédéral vient de décider de verser une subvention supérieure à celle versée jusqu'à ce jour, soit plus de 200 000 francs. Si l'on considère que la couverture du déficit d'exploitation du chemin de fer Biel–Täuffelen–Ins a coûté en 1980 877 000 francs au canton, on ne peut pas dire que le montant envisagé pour couvrir celui de l'Alpar est exagéré. De plus, je répète à l'intention de M. le député Schweizer que le système de couverture des déficits d'exploitation des chemins de fer privés diffère fondamentalement de la politique financière d'investissement à l'égard de ces mêmes chemins de fer.

Je m'adresse maintenant à M. Loeb, qui a eu la courtoisie de venir dans mon bureau cet été pour discuter du problème avec moi, ce dont je le remercie. Nous avons appris par la presse qu'il avait créé un comité parlementaire contre l'adaptation du Belpmoos, comité qui a pour premier objectif d'obtenir que la révision de la loi sur les transports ne soit pas discutée au cours de la session de novembre et que l'examen de cet objet soit renvoyé au mois de février 1983 pour que celui-ci soit traité en même temps que le projet de décret portant octroi du crédit.
C'est là une tentative de noyer le poisson qui ne tient pas compte du fait que la révision légale demande deux lectures et que la décision de principe sur les deux objets interviendra bel et bien au cours de la même session, soit celle de février.
Si le Grand Conseil refusait d'entrer en matière sur la revision de la loi, cela signifierait implicitement que le Conseil-exécutif ne pourrait pas maintenir sa proposition portant octroi du crédit puisque alors, l'aérodrome ne pourrait pas être maintenu faute d'assistance financière.
La révision de la loi n'implique pas automatiquement l'acceptation du crédit mais elle permettrait de garder l'aéroport en service jusqu'au moment où les lignes régulières seront supprimées. Cela correspondrait à la solution du statu quo que défend le Conseil municipal de la Ville de Berne.
La presse a parlé de Salamitaktik. Je rejette énergiquement ce reproche. «Salamitaktik» est décidément une expression qui plaît beaucoup et qui, à mon avis, est si facile qu'on l'emploie un peu trop fréquemment. Il ne faut pas confondre la politique franche et loyale des petits pas avec la procédure sournoise appelée tactique du salami. La procédure engagée aujourd'hui a été fixée avant même l'existence du groupe de travail et depuis lors, nous avons eu l'occasion de faire connaître à plusieurs reprises notre calendrier, qui n'a jamais été modifié en cours de route.
Ces remarques étant faites, je vous invite à entrer en matière.

Abstimmung

Für den Eintretensantrag der Kommission — Grosse Mehrheit

Detailberatung

I.

Art. 3 Abs. 1

Präsident. Artikel 3 Absatz 1 bleibt unverändert.

Art. 3 Abs. 2

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Der einzige Unterschied zwischen dem neuen Absatz 2 von Artikel 3 und der alten Fassung ist der, dass es jetzt heisst «den Artikel 12 und 13», während es vorher hiess «des dritten Abschnittes». Das bedeutet, dass man aus der vorliegenden Bestimmung den Artikel 14 herausnimmt und damit die Wirkung der Bestimmung auf die Artikel 12 und 13 beschränkt, denn im Artikel 14 ist eben die Verpflichtung in bezug auf die Gemeindeleistungen enthalten. Wir hatten bereits in der Kommission einige Mühe, diesen Mechanismus, den man fast nur begreifen kann, wenn man die beiden Gesetzestexte miteinander vergleicht, zu verstehen.

Zimmermann. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum einen Rückweisungsantrag angekündigt und begreife den Vorsitzenden, dass er es nicht gerne hört, wenn man bei der Beratung dieser Gesetzesänderung gleichzeitig zum Flugplatz Belpmoos spricht, ist er doch Verwaltungsrat der Alpar. Da es aber im Vortrag des Regierungsrates (Absatz 4, Zeile 27) heisst «Die Gesetzesänderung steht in engem Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt Bern-Belp», so können Sie doch nicht verhindern, dass in diese Diskussion auch diese Überlegungen miteinbezogen werden, wie dies übrigens auch Herr Regierungsrat Sommer getan hat. Wir Gegner des Alpar-Projekts haben es ohnehin nicht leicht, indem Herr Regierungsrat Sommer gleichzeitig Vizepräsident der Alpar ist.
Sodann möchte ich richtigstellen, dass nicht ich es war, der in der Verkehrskommission Nichteintreten beantragt hat. Ich habe vielmehr folgenden Antrag gestellt: «Die vorliegende Gesetzesänderung ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Frage der Gemeindeleistungen umfassend zu prüfen. Sie ist mit allen notwendigen Unterlagen vorzulegen.» Ich habe also nicht einmal gegen das Eintreten gestimmt, weil ich der Auffassung bin, dass eine Gesetzesänderung notwendig ist, jedoch nicht bloss eine Gesetzesänderung in Form einer Feuerwehrübung, sondern im Sinne einer umfassenden Revision. Ich stelle deshalb auch heute den Antrag, es sei der Artikel 3 zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den gesamten Abschnitt III der Revision zu unterziehen und uns mit den notwendigen Unterlagen zum Entscheid vorzulegen.
Das Schreckgespenst einer Liquidation der Alpar haben wir bereits früher gehört. Nach meinem Dafürhalten ist dieses Argument nicht ausschlaggebend, da es ja um Betriebsbeiträge geht. Diese konnten jetzt schon ausgerichtet werden aufgrund der Beiträge, die von den inter-

essierten Gemeinden (ausser der Stadt Bern) geleistet worden sind, und der Ausbau des Flugplatzes an sich ist keineswegs dringlich, der läuft uns nicht davon.
In der Frage der Verhältnismässigkeit zwischen BTI und Alpar, wie sie vom Verkehrsdirektor angeführt worden ist, hätte man vielleicht auch noch die Passagierzahlen der einzelnen Unternehmen bekanntgeben können. Dann wäre man über die Frequenzen auch noch etwas besser ins Bild gesetzt worden.
Ich möchte Ihnen also beantragen, die Gesetzesänderung in dem Sinne zurückzuweisen, dass der ganze Abschnitt III der Revision zu unterziehen sei.

Präsident. Wenn ich Herrn Zimmermann richtig verstanden habe, beantragt er, es sei der Artikel 3 einer Gesamtrevision zu unterziehen und nicht der Abschnitt III.

Zimmermann. Das Problem besteht darin, dass Artikel 3 Absatz 2, der hier zur Diskussion steht, einzig und allein Auswirkungen auf den Abschnitt III des Gesetzes hat. Der Artikel 3 Absatz 2 hat an sich keinen materiellen Inhalt. Im Abschnitt III des Gesetzes sind drei Artikel untergebracht, von denen sich zwei Artikel auf die Bahnen und ein Artikel auf den Flugplatz beziehen. Ich vertrete nun die Auffassung, dass wir den dritten Abschnitt gesamthaft regeln müssen. Im vorliegenden Artikel 3 Absatz 2 wird nur der Artikel 14 des dritten Abschnittes herausgenommen, während man die Artikel 12 und 13 im Gesetzestext belässt. Das ist in der Tat eine komplizierte Sache, aber ich bin nicht schuld, dass uns die Regierung die Gesetzesänderung in dieser Form vorlegt. Ich beantrage also, die Gesetzesrevision zurückzuweisen mit dem Auftrag, den ganzen Abschnitt III des Transportgesetzes einer Revision zu unterziehen.

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Ich muss Ihnen noch sagen, was im Abschnitt III des Gesetzes steht. Dort sind die Leistungen des Kantons geregelt, die der Bund nicht mitfinanziert, während in den andern Abschnitten die Leistungen geregelt sind, an die der Bund ebenfalls Beiträge entrichtet. Das Problem des öffentlichen Verkehrs, das uns beschäftigt, bezieht sich vor allem auf Kantonsleistungen, an denen sich der Bund mitbeteiligt. Wenn man die Sache so betrachtet, wäre dann eben der Ansatzpunkt für den Antrag von Herrn Zimmermann auch nicht unbedingt gegeben. In der Verkehrskommission hatte Herr Zimmermann einen umfassenderen und besseren Antrag gestellt, nämlich: «Die vorliegende Gesetzesänderung ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Frage der Gemeindeleistungen umfassend zu prüfen.» Das war die ursprüngliche Meinung des Antragstellers. Sein Rückweisungsantrag ist jedoch aus den bereits erwähnten Gründen abgelehnt worden.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. J'ai déjà répondu sur ce point à M. Zimmermann, mais il est bien clair que, quand on veut par tous les moyens s'opposer à quelque chose, on utilise toutes les possibilités. C'est le droit de M. Zimmermann de le faire, mais je vous engage à refuser sa proposition.

Präsident. Herr Zimmermann beantragt, diese Gesetzesänderung sei zurückzuweisen mit dem Auftrag, den gesamten Abschnitt III zu revidieren.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag
Zimmermann — Minderheit
Dagegen — Grosse Mehrheit

Präsident. Ist zu Artikel 3 Absatz 2 noch ein Wortbegehren? – Es ist nicht der Fall. Artikel 3 Absatz 2 ist somit gemäss Entwurf angenommen.

Art. 3 Abs. 3 und 4

Präsident. Diese Bestimmungen bleiben unverändert.

Art. 14

Präsident. Es ist bereits wiederholt zum Ausdruck gekommen, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung unmittelbare Auswirkungen auf den Artikel 14 des Transportgesetzes hat. Nachdem sowohl von Herrn Steinlin wie von der CVP-Fraktion Anträge zum Artikel 14 eingegangen sind, frage ich den Rat an, ob er mit einer Beratung von Artikel 14 einverstanden ist. – Das scheint der Fall zu sein.

Ergänzungsantrag Steinlin zu Artikel 14 Absatz 2

... von erheblicher Bedeutung ist. Der Schutz von Mensch und Umwelt ist durch Auflagen sicherzustellen.

Ergänzungsantrag der CVP-Fraktion zu Artikel 14 Absatz 3

Beiträge können mit Auflagen über Lärmbelastung, Flugbewegungen, Flugzeiten usw. verbunden werden.

Steinlin. Ich stelle im Namen der SP-Fraktion den Antrag, Artikel 14 Absatz 2, der von Beiträgen an die Flugplätze handelt, durch folgenden Satz zu ergänzen: «Der Schutz von Mensch und Umwelt ist durch Auflagen sicherzustellen.»
Ich muss gleich zu Beginn klarstellen, dass es eine Art Auffangposition ist für den Fall, dass man einmal einen entsprechenden Kredit beschliesst. Gleichzeitig muss ich aber auch sagen, dass sich die Sozialdemokratische Partei gegen einen Ausbau des Flugplatzes Belpmoos ausgesprochen hat.
Eine Voraussetzung für die Beitragsgewährung haben wir soeben gestrichen. Es sind die obligatorischen Gemeindebeiträge der bedienten Region an den Flugplatz als Voraussetzung für die Entrichtung kantonaler Beiträge. Nun haben wir im betreffenden Gesetzesartikel nur noch eine Voraussetzung ausdrücklich erwähnt, nämlich die, dass der Flugplatz erhebliche Bedeutung für ein grösseres Wirtschaftsgebiet des Kantons haben müsse. Das dünkt mich eine etwas einseitige Umschreibung der Voraussetzungen. Es sind wohl die wirtschaftlichen Voraussetzungen genannt, doch fehlt das Gegengewicht, das man auch bedenken muss: der Umwelt- und Immissionsschutz. Mir scheint, dass wir diesbezüglich unbedingt klare Grundlagen schaffen sollten. Wenn man eine der Voraussetzungen abbaut, so dass jetzt nur noch eine einzige bestehen bleibt, könnte man sonst der Meinung sein, weitere Voraussetzungen dürften nicht mehr formuliert werden.
Wie ist das Verhältnis zu den Konzessionsauflagen? Auch in den Konzessionsauflagen für den Flugplatz kann man Lärmschutzbedingungen stellen. Man muss aber sehen, dass dafür der Bund zuständig ist und der

Kanton dazu nur Anträge stellen kann. Wenn der Kanton selbständig Auflagen im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung formulieren will, kann er dies verpflichtend nur im Zusammenhang mit der Subventionsgewährung tun, indem er erklärt: Es gibt Subventionen nur dann, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, und diese Voraussetzungen können natürlich auch bei der Stellungnahme des Kantons gegenüber dem Bund im Konzessionsverfahren eine Grundlage bieten.
Um was für Auflagen geht es? Es geht um Beschränkungen der Flugbewegungen, um Lärmlimiten für Flugzeuge, um zeitliche Einschränkungen und allenfalls auch um eine Abstufung der Landegebühren nach der Lärmemission. Dazu brauche ich wohl nicht mehr viel zu sagen. Herr Loeb hat schon im Eintreten Begründungen geliefert. Als Quellenangabe für meinen Antag möge Ihnen übrigens dienen, dass ich Elemente auch aus der Stellungnahme der Freisinnigen Partei entnommen habe, die ja die gleichen Voraussetzungen an den Ausbau knüpft. Das ist auch die Position der Sozialdemokratischen Partei, wobei hier die Frage noch offen ist, ob man dem Ausbau des Flugplatzes im Grundsatz überhaupt zustimmen soll.
Ich halte dafür, dass der Kanton seine Gestaltungsrechte dort wahrnehmen soll, wo er Geld gibt, indem er sagt, unter welchen Voraussetzungen die Subventionen erteilt werden. Ich bin nicht der Meinung, dass hier, wie das auch schon gesagt worden ist, nur fromme Wünsche formuliert werden; es werden vielmehr die gesetzlichen Grundlagen für konkrete Anträge geschaffen, die nicht nur fromme Wünsche bleiben werden.
Noch ein Wort zum Antrag der CVP-Fraktion, der ähnlich lautet wie mein Antrag. Der Unterschied besteht darin, dass ich eine verpflichtende Formulierung gewählt habe in dem Sinn, dass Auflagen festgelegt werden müssen. Eine Kann-Formulierung haben wir bereits bei der Subventionsgewährung. Nachdem man dort freie Wahl hat, sollte man hier den Umweltschutz gleichzeitig mit einer Muss-Vorschrift sicherstellen. Der Kanton leistet ja immer Gesamtbeiträge, seien es Beiträge an den Betrieb oder an ein Ausbauprojekt, und für mich ist nicht ersichtlich, wo Umweltschutzfragen nicht aktuell werden könnten. Sie werden praktisch immer aktuell bleiben. Was im Antrag der CVP-Fraktion enumeriert ist, ist in meinem Antrag allgemeiner umschrieben. Insofern besteht inhaltlich keine Differenz. Man muss sich aber klar sein, dass in beiden Fällen die Belastungsgrenzen konkret nicht formuliert sind. Beim Antrag der CVP- Fraktion haben wir es also nur mit einer scheinbaren Genauigkeit zu tun, denn es wird schliesslich auf den Grad der Schutzbestimmungen ankommen. Deshalb habe ich gefunden, es sei sinnvoller, nur das Ziel zu formulieren und dieses allgemein zu fassen. Inhaltlich decken sich aber, wie gesagt, die beiden Formulierungen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Frau **Felber.** Ich kann es kurz machen, nachdem Herr Steinlin zum Teil auch schon unseren Antrag begründet hat.
Sie haben jetzt mit der Annahme des revidierten Artikels 3 die sichere Grundlage für staatliche Beiträge an den Flugplatz Belpmoos, losgelöst von Gemeindebeiträgen, geschaffen. Unsere Fraktion ist aber doch der Auffassung, dass einiges an der jetzigen Flugplatzsituation und am heutigen Betrieb verbesserungsbedürftig ist. Darum empfiehlt Ihnen die CVP-Fraktion eine Ergänzung von Artikel 14 des Transportgesetzes. Wie lautet dieser Artikel heute? Im Absatz 1 heisst es: «Der Kanton kann Beiträge gewähren an den Bau und den Betrieb der dem regelmässigen Verkehr dienenden Flughäfen oder Flugplätze sowie an den Betrieb regelmässig beflogener Luftverkehrslinien.» Und im Absatz 2 steht: «Beiträge können gewährt werden unter der Voraussetzung, dass der Verkehr für ein grösseres Wirtschaftsgebiet des Kantons von erheblicher Bedeutung ist.» Wir möchten Ihnen nun noch die Aufnahme eines Absatzes 3 beantragen, der wie folgt lauten sollte: «Die Beiträge können mit Auflagen über Lärmbelastung, Flugbewegungen, Flugzeiten usw. verbunden werden.»
Wir haben unseren Ergänzungsantrag im Gegensatz zum Antrag Steinlin als Kann-Vorschrift formuliert, um möglichst flexibel zu bleiben und auch in der Hoffnung, der Antrag werde in dieser Form eher angenommen. Man könnte allenfalls einwenden, der Kanton sei sowieso berechtigt, an seine Subventionen Auflagen zu knüpfen. Wenn dies aber, entsprechend unserem Vorschlag, im Gesetz ausdrücklich erwähnt ist, so kommt das unseres Erachtens doch einer Aufforderung an die Regierung gleich, diesem Punkt ihre Aufmerksamkeit zu schenken und die Einhaltung der Auflagen auch durchzusetzen. Wir zweifeln nicht daran, dass die Regierung einem solchen Auftrag, auch wenn er – wir geben es zu – etwas sanft formuliert ist, nachkommen wird.
Persönlich könnte ich mich auch mit dem Antrag des Herrn Steinlin befreunden. Das ist aber nicht eine Erklärung in Namen der Fraktion. Ich bitte Sie, dem einen oder andern Antrag zuzustimmen.

Kellerhals, Präsident der Verkehrskommission. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass man ein solches Vorhaben, sei es ein Neubau oder ein Ausbau, kaum realisieren könnte ohne den Schutz von Mensch und Umwelt oder ohne Auflagen über Lärmbelastung usw., wie es in den beiden Anträgen heisst. Darüber werden wir bestimmt noch diskutieren müssen.
Nachdem Frau Dr. Felber gesagt hat, sie wäre bereit, auch dem Antrag Steinlin zuzustimmen, möchte ich folgende Erklärung abgeben: Wir haben diese beiden Anträge erst vor kurzem erhalten. Obschon sie etwas an sich Selbstverständliches beinhalten, bringen sie doch ein neues Element ins Transportgesetz hinein, so dass ich der Meinung bin, die Verkehrskommission sollte sich über die beantragte Gesetzesergänzung vorerst noch aussprechen. Ich bin daher bereit, die beiden Ergänzungsanträge zur Beratung in der Kommission entgegenzunehmen, worauf wir dem Rat in der zweiten Lesung die Empfehlungen der Kommission bekanntgeben können.

Präsident. Wird zu den beiden Anträgen das Wort verlangt? – Es ist nicht der Fall.
Der Kommissionspräsident ist bereit, sowohl den Antrag Steinlin wie den Antrag der CVP-Fraktion zur Beratung in der Kommission zuhanden der zweiten Lesung entgegenzunehmen. – Ich stelle fest, dass der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

II.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	102 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1982, 2. Serie; Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft

Beilage Nr. 46, Seite 11

Herr Schweizer (Bern) hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen. Die Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Kanalisationen und Abwasserreinigungsanlagen in Cortébert, Wahlern, St-Imier, Ober- und Niederstocken, Reichenbach, Wiler sowie in den Regionen Taubenlochschlucht und oberes Ilfistal; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 28, Seiten 1–4, französische Ausgabe Seiten 1–5

Herr Schweizer (Bern) beantragt als Präsident der Staatswirtschaftskommission diese Geschäfte gemeinsam zu behandeln. Der Rat stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu. Zum Geschäft Wahlern stellt Grossrat Studer eine Frage, die von Regierungspräsident Sommer beantwortet wird. Allen Geschäften wird diskussionslos zugestimmt.

Biel-Täuffelen-Ins-Bahn (BTI); Kantonsbeitrag für technische Verbesserungen; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28, Seite 5

Namens der Verkehrskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Christen, worauf der vorgelegte Antrag des Regierungsrates diskussionslos gutgeheissen wird.

Solothurn-Niederbipp-Bahn (SNB); Kantonsbeitrag für technische Verbesserungen; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 5, französische Ausgabe Seite 6

Für die Verkehrskommission referiert Grossrat Christen. Grossrat Kloetzli stellt eine Frage, die von Regierungspräsident Sommer beantwortet wird. Das Geschäft ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Postulat Schärer – Kein Namibia-Uran für Mühleberg!

Wortlaut des Postulates vom 30. August 1982

Letzthin wurde bekannt, dass das Kernkraftwerk Mühleberg unter anderem mit Uran versorgt wird, welches aus Namibia stammt. (Das Natururan aus dem von Südafrika besetzten Namibia wird in Frankreich zu Uran-Hexafluorid konvertiert und anschliessend in den USA angereichert. Die «General Electric» besorgt die Brennstoff-Fabrikation.)

Angesichts der Tatsache,
– dass Namibia ein besetztes Land ist und deshalb alle Bodenschätze, die unter südafrikanischer Herrschaft dort ausgebeutet werden, als gestohlenes Eigentum des namibischen Volkes betrachtet werden müssen,
– dass die UNO ein Dekret zum Schutze der Bodenschätze in Namibia erlassen hat, dessen direkte oder indirekte Missachtung – auch wenn die Schweiz nicht Mitglied der UNO ist – aus völkerrechtlichen Überlegungen auf das Schärfste zu verurteilen ist,
– dass in den Uran-Minen Namibias schwarze Arbeiter unter Bedingungen arbeiten müssen, die den grundlegendsten Menschenrechten spotten,
wird der Regierungsrat gebeten, im Rahmen des geltenden Rechts und der Verfassung mit all seinen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass
1. die Verträge, auf denen der Bezug von Uran aus Namibia basiert, aufgelöst und ersetzt werden.
2. sich die BKW nicht weiterhin auf direktem oder indirektem Weg an Urangeschäften beteiligt, bei denen nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, dass das Natururan aus Namibia stammt.

(7 Mitunterzeichner)

Schärrer. Bei diesem Postulat geht es um den Bezugsort von Uran durch das Kernkraftwerk Mühleberg und eventuell durch andere Atomkraftwerke in der Schweiz. Es geht also nicht um die Frage «Atomkraftwerke, ja oder nein?», sondern um die Beschaffungspolitik für Uran. Dies nur als Vorbemerkung, um mögliche Missverständnisse, auf die ich aufmerksam gemacht worden bin, zu vermeiden.
Tatsache ist, dass schweizerische Atomkraftwerke, insbesondere Mühleberg, Uran aus Namibia direkt oder indirekt beziehen. Das ist ein völkerrechtliches Problem, weil Namibia besetztes Gebiet ist und dessen Volk und die namibischen Uranvorkommen durch Südafrika ausgebeutet werden. Das hat nun völkerrechtliche Konsequenzen insofern, als ein UNO-Beschluss solchen Handel untersagt. Dass es sich bei den hier in Frage stehenden Ausbeutungsquoten nicht um kleine Uranmengen handelt, bestätigt eine Verlautbarung. Als Grossräte erhalten wir zweimonatlich, monatlich und manchmal sogar wöchentlich die sogenannten «Kernpunkte». In der Ausgabe Nummer 26 vom 27. Oktober 1982 steht unten rechts: «Namibia hat grösste Uranmine der Welt.» Und nachher lesen wir: «Die Produktion der Rössing-Uranmine in Namibia belief sich 1981 auf rund 4500 Tonnen Urankonzentrat, also auf mehr als zehn Prozent der Uranproduktion des Westens. Diese Uranmine ist momentan die grösste der Welt. Trotz scharfer Konkurrenz auf dem Uranmarkt konnte mit diesem Umsatz ein ansehnlicher Gewinn erzielt werden.» Mit diesem Zitat möchte ich klarstellen, um welche Dimensionen der Ausbeutung es hier geht.
Ferner zitiere ich eine Erklärung des SWAPO-Vertreters für Europa, d. h. des Vertreters der Befreiungsbewegung des besetzten Namibia: «Unsere Informationen bestätigen, dass Namibia-Uran in Schweizer Atomkraftwerken verwendet wird. Die Position der südwestafrikanischen Volksorganisation SWAPO ist die, dass wir es aufs schwerste bedauern, wenn Länder wie die Schweiz an der illegalen Ausbeutung der natürlichen Bodenschätze Namibias teilnehmen. Wir betrachten alles Uran und andere Bodenschätze, welche von Namibia unter südafrikanischer Herrschaft weggenommen werden, als gestohlenes Eigentum des namibischen Volkes. Wir ver-

langen, dass jede Person und jede Regierung das Dekret Nr. 1 des Namibia-Rates der Vereinten Nationen voll respèktieren.»
Daraus ist ersichtlich, dass es sowohl ein Dekret des Namibia-Rates wie einen Beschluss der UNO gibt, die völkerrechtlich ein Vorgehen, wie es von der Schweiz beziehungsweise von schweizerischen Atomkraftwerken praktiziert wird, verurteilen. Obwohl die Schweiz nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, wäre es in höchstem Grad bedenklich, wenn sie durch eigene Aktivitäten oder durch die Duldung von Aktivitäten auf ihrem Territorium dazu beitragen würde, UNO-Beschlüsse zu hintergehen. Aus diesen Grunde haben denn auch Meldungen aufhorchen lassen, wonach aus Namibia stammendes Uran auf Umwegen in schweizerische Atomkraftwerke gelange, wobei in diesen Meldungen an erster Stelle das AKW-Mühleberg genannt worden ist.
Ich habe in der Begründung zu meinem Postulat einen der möglichen und praktizierten Wege, wie das angereicherte Uran schliesslich in die Schweiz gelangt und bei schweizerischen Atomkraftwerken landet, aufgezeigt.
In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Hauptaktionärin der namibischen Rössing-Mine ein Multi ist, der in lateinamerikanischen Geschichtsbüchern als Inbegriff der Unterdrückung und der Ausbeutung von Afrika genannt wird und der im Kanton Zug unter der Bezeichnung RTZ Mineral Services eine Niederlassung hat, die offenbar alles andere als Mineralwasser vertreibt. Ich erwähne dies als Beleg dafür, dass Uran aus Namibia bei uns nicht nur verwendet wird, sondern dass solche Geschäfte sogar in der Schweiz selber, via Briefkastenfirmen, abgewickelt werden.
Bei dem mit meinem Postulat aufgeworfenen Problem handelt es sich eindeutig um den Tatbestand der Verletzung von Völkerrecht. Ich möchte deshalb den Grossen Rat bitten, das Postulat anzunehmen und die Fakten anzuerkennen, damit die Schweiz, insbesondere der Kanton Bern mit dem AKW Mühleberg, nicht zum Mitdelinquenten wird. Es muss mit allen Mitteln, die dem Kanton Bern und seiner Regierung zur Verfügung stehen, dagegen vorgegangen werden, dass die Schweiz weiterhin bei der von der UNO verurteilten Ausbeutung von Namibia-Uran mitmacht.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le postulat invite le Conseil-exécutif à tout mettre en œuvre afin que les contrats réglant l'acquisition d'uranium namibien par les Forces motrices bernoises soient résiliés et remplacés. De plus, les Forces motrices bernoises ne devraient plus s'associer, directement ou indirectement, à des transactions sur l'uranium qui ne permettraient pas d'exclure avec certitude que l'uranium naturel provient de Namibie. Ce postulat est fondé avant tout sur la situation politique et sociale qui règne en Namibie et sur une résolution de l'Organisation des Nations Unies pour la protection des richesses naturelles de ce pays.
Le Conseil-exécutif rejette le postulat, pour les motifs suivants.
1) En réponse à une interpellation émanant du Conseil national, le Conseil fédéral s'est exprimé en février 1982 au sujet de l'uranium provenant de Namibie, déclarant ce qui suit.
L'uranium utilisé en Suisse provient des sources les plus diverses. Selon les informations fournies par les entreprises de l'économie électrique, une faible part de cet uranium est extraite en Namibie. Avant de parvenir en Suisse, cet uranium est importé, enrichi et transformé en éléments combustibles dans plusieurs pays. C'est aux entreprises responsables des centrales nucléaires qu'il appartient de décider où acheter, enrichir et faire transformer en éléments combustibles l'uranium dont elles ont besoin. Lorsque ces éléments combustibles sont importés en Suisse, les autorités fédérales qui délivrent les autorisations ont connaissance des pays dans lesquels l'uranium a été enrichi et transformé. Cependant, l'origine de la matière première elle-même ne leur est généralement pas connue. C'est pourquoi le Conseil fédéral a déclaré ne pas être en mesure de répondre de manière détaillée à la question posée. Il en est de même et à plus forte raison du Conseil-exécutif, qui peut cependant affirmer qu'actuellement, aucune relation contractuelle ne lie les F. M. B. à un fournisseur offrant de l'uranium en provenance de Namibie.
S'agissant de la résolution relative à la Namibie, le Conseil fédéral soulignait qu'elle émanait du Conseil pour la Namibie, organe qui avait été créé par l'Assemblée générale de l'O.N.U. et dont les décisions n'ont qu'une valeur de recommandation, même à l'égard des Etats membres; elles ne déploient pas d'effets juridiques contraignants. Aussi le Conseil fédéral ne voyait-il pas de raison de prendre des mesures. Il appartient par conséquent encore moins au Conseil-exécutif d'intervenir dans l'acquisition d'uranium par les entreprises électriques.
Un autre motif s'oppose à l'admission du postulat. Les F. M. B. sont une société d'économie mixte. Or, ainsi que le Conseil-exécutif l'a déjà exposé à de nombreuses reprises, le principe constitutionnel de la séparation des pouvoirs interdit au Grand Conseil de donner au Conseil-exécutif des instructions l'obligeant à intervenir ou de lui dire comment intervenir dans la conduite des affaires de telles sociétés. Au cours de la session de mai 1981, le Grand Conseil a traité en détail le rapport d'une commission extra-parlementaire concernant l'examen des sociétés d'économie mixte du canton de Berne. Il a refusé d'introduire un droit d'instruction du législatif cantonal qui lui aurait permis d'intervenir dans la conduite des affaires de sociétés d'économie mixte en général et des F. M. B. en particulier.
Pour les motifs exposés ci-dessus, le Conseil-exécutif ne peut honnêtement accepter le postulat. Ce serait délivrer gratuitement des illusions et pour cette raison, il vous propose de le rejeter.

Lutz Hans-Rudolf. Ich kann es kurz machen. Die wesentlichen Argumente, die gegen dieses Postulat sprechen, hat Herr Regierungsrat Sommer soeben genannt. Ich möchte nur noch betonen, dass das Postulat Schärer auf einer im Nationalrat eingereichten Interpellation beruht, die vom Bundesrat erschöpfend beantwortet worden ist. Es ist absolut überflüssig, dass unser Rat auch noch dazu Stellung nimmt. Wo kämen wir hin, wenn jede Gruppierung, die irgendeine Idee hat, den Staat veranlassen wollte, mit Vorschriften in die Firmentätigkeiten einzugreifen. Das käme einem ganz markanten Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit gleich. Zu einem solchen Schritt dürfen wir hier nicht Hand bieten. Im Namen der einstimmigen freisinnigen Fraktion bitte ich den Rat, das Postulat Schärer abzulehnen.

Bhend. Ich finde, dass durch die beiden letzten Voten die Diskussion auf eine falsche Ebene geführt worden ist. Es geht hier nicht um ein Problem der Energiepolitik oder der Atomkraft und auch nicht um ein Problem der Handels- und Gewerbefreiheit, sondern um ein Problem des Völkerrechts. Es geht um unser Verhältnis zur Dritten Welt, zu den armen Ländern, die darunter zu leiden haben, dass sie gegenüber den Industriestaaten immer am kürzeren Hebelarm sitzen. Für uns stellt sich hier deshalb schon die Frage: Wollen wir dazu die Augen verschliessen?
Es verhält sich keineswegs so, wie uns die Regierung weismachen will, dass sie keine Möglichkeit zum Eingreifen habe. Es wäre durchaus denkbar, dass die Staatsvertreter im Verwaltungsrat der BKW erklären würden, man wünsche, dass bei der Beschaffung von Uran auch auf Gesichtspunkte, wie sie durch dieses Postulat aufgeworfen werden, Rücksicht genommen wird. Man muss sehen, was in Namibia passiert. Man hat es dort mit einem Kolonialismus zu tun, der sich noch in unser Jahrzehnt hinübergerettet hat. Die namibische Bevölkerung kommt zu kurz, weil sie unter dem Diktat von Südafrika nichts zu sagen hat. Die Beschlüsse der UNO sind eindeutig, und ich frage mich, ob es richtig ist, dass die Schweiz bei der Umgehung dieser Beschlüsse mitmacht. Auch wenn die Schweiz neutral ist, sollten wir meines Erachtens ein Minimum an internationaler Loyalität an den Tag legen.
Ich möchte noch auf eines hinweisen: Herr Schärer verlangt zum Glück nichts Unmögliches, und übrigens geht es ja nur um ein Postulat. Die Regierung wird nur gebeten, im Rahmen des geltenden Rechts und der Verfassung etwas zu erreichen. Mich dünkt, milder kann man es nicht mehr machen. Ich glaube nicht, dass es richtig ist zu sagen, man möchte nicht Illusionen wecken. Wunder erwartet niemand. Es ist aber unsere Pflicht, wenigstens das mindeste zu tun und bei der Beschaffung von Uran auf die hier dargelegten Umstände hinzuweisen.
Der Präsident hat heute zu Beginn der Sitzung auf Polen hingewiesen, das viel grössere Probleme kennt als wir, und hat uns gebeten, daran auch bei der Beratung unserer Geschäfte zu denken. Ich möchte nun am Schluss der heutigen Sitzung etwas ähnliches machen und sagen: Schauen wir nicht allzu kleinlich nur auf unsere eigenen Probleme, wo wir doch wissen, dass in Namibia ganz andere Probleme bestehen, und wahrscheinlich grössere, als sie zurzeit in Polen herrschen. Ich bitte Sie, das Problem auch aus dieser Perspektive zu sehen. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, dem Postulat Schärer zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zweite Sitzung

Dienstag, 9. November 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Berthoud, Bhend, Lüthi, Muster, Schlegel, Schmidlin, Mme Strahm, Weber, Zum Wald.

Postulat Schärer – Kein Namibia-Uran für Mühleberg!

Fortsetzung von Seite 606 hievor

Lutz Hans-Rudolf. Ich habe mich in meinem gestrigen Votum ganz kurz gehalten in der Annahme, dass wir dieses Postulat noch verabschieden würden. Nachdem dies gestern nicht mehr der Fall war, möchte ich jetzt doch noch etwas tiefer in diese Materie eindringen.
Zunächst eine Bemerkung zum Votum von Herrn Bhend, der meines Erachtens nicht gut aufgepasst hat. Er hat Herrn Regierungspräsident Sommer entgegengehalten, es handle sich hier um ein völkerrechtliches und nicht um ein energiepolitisches Problem. Auch Herr Regierungspräsident Sommer hat indessen sehr deutlich klargemacht, dass es hier nicht um Energiepolitik gehe.
Sodann gestatte ich mir, nochmals auf das Beispiel Polen, das unser Präsident zu Beginn der Session in die Diskussion geworfen hat, zurückzukommen. Polen wird von der Sowjetunion ausgebeutet. Obwohl mir dieses Wort nicht sympathisch ist, ist es hier meines Erachtens am Platz. Trotzdem denkt niemand in der westlichen Welt daran, keine Rohstoffe mehr aus Polen zu beziehen. Polen ist ein grosser Lieferant von Kohle. Es liefert diesen Rohstoff in sehr viele westeuropäische Länder, um damit seine katastrophale Devisensituation einigermassen auszugleichen.
Erlauben Sie mir, hier noch eine Korrektur anzubringen. Auf englisch heisst Rohstoffe «Minerals», und wenn die von Herrn Schärer gestern erwähnte Gesellschaft in Zug Minerals Ltd. heisst, so hat das absolut nichts mit Mineralwasser zu tun.
Zur UNO-Resolution über Namibia ist folgendes zu sagen: Wir kennen das Kesseltreiben gegen Südafrika in der UNO, das von gewissen Regimes in den meisten afrikanischen Staaten ausgeht. Wir wissen aber auch, dass es den Schwarzen eigentlich nirgends so gut geht wie in Südafrika. Die folgende Feststellung ist für mich der beste Beweis dafür: Wenn man dem Flüchtlingselend auf der Welt nachgeht, sieht man, dass es in Südafrika wohl auch Flüchtlinge gibt, doch kommen diese aus den umliegenden Staaten nach Südafrika und nicht etwa umgekehrt, weil sie wissen, dass sie in Südafrika Arbeitsplätze finden und dort doch ein einigermassen geregeltes Leben führen können. Selbstverständlich gebe auch ich zu, dass das Apartheids-System nicht von Dauer sein kann. Wir alle, die wir für die Freiheit einstehen, sind der Meinung, dass dieses System nicht überleben darf und mit der Zeit auch abgeschafft wird. Das kann aber nicht mit einem Urknall passieren, sondern muss, wie es in der Politik richtig ist, in kleinen Schritten erfolgen.

Eine weitere Bemerkung: Von Namibia beziehen nicht nur die BKW Uran – Herr Schärer hat die «Kernpunkte» zitiert –, sondern auch Länder wie die Bundesrepublik, Grossbritannien und Japan. Das sind alles Vollmitglieder der UNO, und wenn dem erwähnten UNO-Beschluss wirklich rechtsverbindlicher Charakter zukäme, so wäre es ja gelacht, wenn sich diese Vollmitglieder der UNO darüber hinwegsetzen würden.
Zum Schluss möchte ich nochmals betonen, dass der Eingriff, den Herr Schärer in seinem Postulat vorschlägt, erstens jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt und zweitens der bewussten Gewaltentrennung zwischen Regierung und gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften widerspricht. Er widerspricht aber auch der Handels- und Gewerbefreiheit, die bei uns in der Verfassung garantiert ist. Es ist die Handels- und Gewerbefreiheit, die weltweit Prosperität bringt und die vor allem auch mithilft, die Entwicklungsländer rascher aus ihrem Elend herauszuführen. Ich bitte Sie, das Postulat Schärer abzulehnen.

Frau **Meyer** (Biel). Ich möchte Ihnen noch meinen persönlichen Grund nennen, warum ich finde, man müsse vor allem gegenüber Südafrika bei solchen Boykottaktionen mitmachen, auch wenn diese nur verbal sind, wie das auch hier zutrifft. Südafrika, das die Apartheids-Politik betreibt, ist ein ausgesprochen christliches, reformiertes Land, das seine Apartheids-Politik zum Teil mit der Bibel begründet. Es wird erklärt, die Apartheids-Politik beruhe auf christlichen Grundsätzen. Gegen das müssen wir vorab protestieren, und zwar eher als beispielsweise gegenüber Russland, das immerhin nicht sagt, es würde seine Satellitenstaaten aus christlichen Gründen ausbeuten. Gegenüber Südafrika sind wir eine Spur mehr verpflichtet, etwas zu unternehmen. Wir müssen protestieren gegen die Politik, die Südafrika in Namibia betreibt, weil sonst die Glaubwürdigkeit unseres Staates, der doch nach christlichen Grundsätzen regiert wird, angetastet erscheint.

Schärer. Nachdem nun auch Herr Lutz Zeit hatte, sich für seine Stellungnahme zu meinem Postulat vorzubereiten, stehen wir heute vor einer ganz andern Argumentenpalette.
Ein erstes als Antwort an Herrn Lutz: Herr Lutz hat hier ganz offen das Apartheids-Regime in Südafrika und das Ausbeutungsverhältnis gegenüber Namibia verteidigt und hat dabei im Prinzip nichts anderes gesagt als gestern. Er hat nur noch etwas «Beigemüse» hinzugeliefert und meine Forderung erneut – was schon gestern als Statement der freisinnigen Fraktion dastand – als Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit bezeichnet. Ich würde sagen: Das war wenigstens ein ehrliches Votum. Wann schon hat sich die FDP um die humanistischen, die ethischen und die völkerrechtlichen Hintergründe von Geschäften gekümmert? Hauptsache ist, dass die Kasse stimmt.
Zum Regierungsrat: Der Regierungsrat hat im Grunde eine ähnliche Argumentationslinie verfolgt, wie das Herr Lutz beziehungsweise die FDP-Fraktion, die ihn beauftragt hat, mit seinem Votum getan hat. Auch der Sprecher des Regierungsrates musste eigentlich konzedieren, dass das, was in Namibia geschieht, völkerrechtlich zumindest fragwürdig sei. Nach meiner Auffassung ist es ein Verbrechen. Wenn es sich aber so verhält, so muss man das Geschäftsgebaren der Schweiz und sogar der offiziellen Schweiz – denn die Antwort des Regierungsrates unterscheidet sich nicht von der Antwort des Bundesrates – eben doch als Hehlerei bezeichnen. Dass ich es so verstehe, sage ich hier ganz klar und deutlich. Der humanistische Grundaspekt wird offenbar völlig beiseite gelassen. Der Regierungsrat stützt damit, ebenso wie Herr Lutz, das rassistische Apartheids-Regime in Südafrika, denn das Ausbeutungsunrecht an den namibischen Minen bringt natürlich Südafrika die notwendige Finanzkraft, um seine rassistische Politik weiterhin über Jahre und Jahrzehnte aufrechtzuerhalten und in den umliegenden Ländern militärisch zu intervenieren. Zurzeit hält man sich militärisch relativ zurück, doch kann es schon im Verlaufe dieses Jahres oder wahrscheinlich des nächsten Jahres zu militärischen Interventionen kommen, und dies nicht zuletzt deshalb, weil die Finanzkraft des weissrassistischen Regimes in Südafrika durch Namibia gespiesen wird. Nicht zur minimsten Geste irgendeines Bedauerns in dieser Frage oder einer Stellungnahme konnte sich der Regierungsrat durchringen. Ich finde das, selbst wenn es bloss eine verbale Äusserung gewesen wäre, sehr bedauerlich. Es stellt den Regierungsrat in Sachen Uranbeschaffung in ein etwas schiefes Licht.
Ich muss hier noch nachliefern – ich habe mich auf heute auch noch zusätzlich vorbereitet –, was das Ganze für das namibische Volk konkret bedeutet. Das Rössing-Geschäft, das ich gestern erwähnt habe und das im Prinzip hinter allem steht (mit steuerfreien Investitionen für 20 Jahre finanziert) wird auf dem Rücken der Schwarzen getätigt. Dies wird bis in die bürgerlichen Zeitungen hinein zugegeben. Was heisst das? Das heisst brutale Minenarbeit ohne speziellen Schutz vor den hochgefährlichen radioaktiven Strahlen, die Krebs und Missbildungen bei Neugeborenen zur Folge haben. Ein Zehntel des Lohnes der Weissen beziehen die Schwarzen, die dort unter härtesten Bedingungen arbeiten. Sie sind Wanderarbeiter ohne Sozialleistungen, ohne Familie, denn sie leben in Barackensiedlungen und haben keine Gewerkschaften. Sie haben also im Vergleich zu Polen nicht einmal eine verbotene Gewerkschaft. Von Namibia gelangt das Uran, um den Weg bis zur Hehlerei zu verfolgen, unter falschen Deklarationen zur Anreicherung nach Europa, in die USA und auch in die Sowjetunion. Für die Bundesrepublik Deutschland wird ein wesentlicher Teil des Uranbedarfs durch die Sowjetunion angereichert. Die Urananreicherung in Westeuropa erfolgt in den Anlagen der Urenco in Holland und der Comurhex in Frankreich. In beiden Anlagen wird auch namibisches Uran angereichert, und so «neutralisiert» gelangt dieses Uran schliesslich via Brennstabfabrikation auch in das AKW Mühleberg und in andere Anlagen.
Ich bitte Sie, diese Argumente zu berücksichtigen und das Schwerwiegende einer Ablehnung des Postulates nochmals kurz zu bedenken.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Les arguments que nous venons d'entendre sont fort sympathiques, frappants même, et nous pouvons sentimentalement les partager, en tout cas partiellement. Toutefois, un gouvernement doit, lorsqu'il prend ses décisions, rester sur le plan des faits. Je maintiens donc la position que j'ai défendue hier: le Conseil-exécutif refuse le postulat pour des raisons de franchise et de clarté, j'insiste là-dessus.
Le Gouvernement ne peut accepter de telles interventions pour des raisons sentimentales, même si elles

sont partagées par beaucoup car il sait d'ores et déjà pertinemment qu'en fait, il ne pourrait pas intervenir efficacement dans le sens souhaité par les défenseurs du postulat. Le Conseil fédéral lui-même, je vous l'ai dit hier, s'est trouvé exactement dans la même situation.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Strafverfahren des Kantons Bern und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches

Beilage Nr. 29

Zweite Lesung (Erste Lesung siehe Seite 396 hievor)

Eintretensfrage

Burren, Präsident der Kommission. Die Kommission zur Vorberatung dieses Gesetzes hat im Anschluss an die erste Lesung keine Sitzung mehr durchgeführt. Es war dies nicht nötig, da keine Differenzen bestanden haben und keine Artikel zurückgenommen worden sind. Der vorliegende Text entspricht dem Ergebnis der ersten Lesung.
Ich kann mich auf diese Bemerkungen beschränken und beantrage Ihnen Eintreten auf den Gesetzesentwurf in zweiter Lesung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 24, 24a (neu), 25 und 26

Angenommen

Art. 27

Abänderungsantrag Jenni

Abs. 1, zweiter Satz: Die Weiterziehung hat aufschiebende Wirkung, wenn der Präsident der Anklagekammer sie nicht entzieht.

Jenni. Dieser Antrag ist bereits in der ersten Lesung gestellt und dann abgelehnt worden, und ich weiss, dass es nicht üblich ist, in der zweiten Lesung einen Antrag wieder aufzunehmen, über den in der ersten Lesung bereits entschieden worden ist. Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass der Wortlaut meines Antrages ursprünglich der Auffassung der Kommissionsmehrheit, wenn auch einer knappen Mehrheit, entsprach.
Die Tatsache, dass ein Rechtsmittel gegen Entscheide des Untersuchungsrichters keine aufschiebende Wirkung hat, es sei denn, sie werde vom Präsident der Anklagekammer ausdrücklich zugebilligt, vermag unserer Ansicht nach rechtsstaatlichen Prinzipien nicht zu genügen. Eine Anordnung des Untersuchungsrichters in einem Beweisverfahren beispielsweise, die nicht aufgeschoben werden kann, selbst wenn eine Beschwerde dagegen ergriffen wird, führt dazu, dass auch bei einer Gutheissung der Beschwerde die an sich nachträglich als rechtswidrig festgestellte Anordnung eben doch getroffen worden ist. Mit andern Worten: Der Schaden ist einfach passiert, ohne dass sich der Angeschuldigte dagegen auf wirksame Art wehren konnte. Gewährt man die aufschiebende Wirkung, so entsteht auf jeden Fall kein Schaden, und damit wäre rechtsstaatlichen Prinzipien besser Genüge getan. Sollte der Präsident der Anklagekammer das Gefühl haben, es werde Beschwerde nur aus Verzögerungsgründen oder aus irgendwelchen andern missbräuchlichen Gründen erhoben, so hätte er auch nach meinem Antrag die Möglichkeit, die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Mit meinem Vorschlag würde allen Interessen Rechnung getragen, während die in der ersten Lesung beschlossene regierungsrätliche Fassung einen Teil der Problematik einfach ausser acht lässt.
Man wird einwenden, das sei nicht so wichtig, es gehe hier nur um das Auslieferungsverfahren, d.h. um einen ganz speziellen Teil der strafverfahrensrechtlichen Problematik. Dieser Argumentation ist aber entgegenzuhalten, dass der hier getroffene Entscheid ein Präjudiz darstellen wird für die spätere Revision des Strafverfahrens auf andern Gebieten, beispielsweise im Beschwerdewesen, was schliesslich dazu führt, dass bei der Abwägung zwischen der Sicherung des Verfahrens und den Rechten des Angeschuldigten allzu einseitig auf die reine Effizienz des Verfahrens abgestellt wird unter Preisgabe der Rechte des Angeschuldigten. Dadurch entsteht eine Störung des Rechtsgleichgewichts zulasten der Rechtsstaatlichkeit, so dass die Glaubwürdigkeit unseres Strafverfahrens untergraben wird.
Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, in Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Antrag der vorberatenden Kommission, dass die Weiterziehung grundsätzlich aufschiebende Wirkung haben soll, sofern der Präsident der Anklagekammer sie nicht entzieht. Ich bitte Sie, meinem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Burren, Präsident der Kommission. Der Artikel 27 gab schon in der vorberatenden Kommission und nachher auch hier im Rat am meisten zu reden. Wie der Antragsteller, Herr Jenni, bemerkt hat, ist es nicht üblich, dass ein Antrag, der in der ersten Lesung unterlegen ist, in der zweiten Lesung wieder aufgenommen wird. Herr Jenni macht es trotzdem mit dem Hinweis darauf, dass sein Antrag dem ursprünglichen Antrag einer knappen Kommissionsmehrheit, der auf Herrn Aeberhard zurückging, entspreche. Der Rat hat jedoch in der ersten Lesung mit grosser Mehrheit anders entschieden, d.h. dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt. Das ist die Situation, wie sie sich heute präsentiert.

Schmid, Justizdirektor. Es ist Herrn Grossrat Jenni selbstverständlich unbenommen, auf etwas zurückzukommen, das der Grosse Rat bereits sehr intensiv und gründlich diskutiert hat. Im Tagblatt der letzten Session sind diesem Problem etwa drei Seiten gewidmet. Die Abstimmung ist aber derart klar und eindeutig ausgefallen, dass ich nicht annehme, dass sich in der Zwischenzeit die Mehrheitsverhältnisse verändert haben. Neue Momente sind nämlich seit der ersten Beratung nicht hinzugekommen.
Ich erwähne nochmals die zwei Hauptgründe, die dazu geführt haben, diesen Antrag abzulehnen. Der eine ist

die Effizienz der gerichtspolizeilichen Massnahmen, die durch das Beschwerderecht, das ohnehin schon recht weit geht, zum Teil verunmöglicht werden könnte. Ich erinnere daran, dass es bei diesen Verfügungen vor allem um Hausdurchsuchungen, Einvernahmen und die Herausgabe von Akten geht, also um Handlungen, die man rasch muss vornehmen können, wenn man das Verfahren nicht in Frage stellen will. Der zweite Hauptgrund, der für eine Ablehnung des Antrages Jenni spricht, ist die Systematik. Auch systematisch liegt der Antrag Jenni daneben. Er geht wesentlich weiter und würde diese Fälle wesentlich besserstellen, als wir dies im bernischen Strafverfahren für unsere Leute tun. Ich verweise auf Artikel 64 des bernischen Strafverfahrens, aber auch auf Artikel 272 des Bundesstrafprozessgesetzes.

Aus diesen Überlegungen halte ich am gefassten Beschluss fest und bitte den Rat, den Antrag Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 28, 31a (neu), 361 und 361a

Angenommen

II.

Art. 24

Angenommen

III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	163 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1982, 2. Serie; Gerichtsverwaltung und Justizdirektion

Beilage Nr.46 Seiten 2 und 5

Diese Nachkreditbegehren geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie werden stillschweigend genehmigt.

Nebenamtliche Sektionschefs; Neufestsetzung der Besoldung

Beilage Nr. 28 Seite 5, französische Ausgabe Seite 6

Über dieses Geschäft spricht namens der Staatswirtschaftskommission Grossrat Gallati, worauf es diskussionslos gutgeheissen wird.

Interpellation Hegi – Truppenübungsplatz Gantrisch

Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 1982

Das Eidgenössische Militärdepartement plant, seine im Gantrischgebiet bereits bestehenden Anlagen durch 18 zusätzliche Schiesspodeste für Panzerhaubitzen zu erweitern. Dagegen hat die Gantrischgemeinschaft, Sprachrohr von rund 40000 Mitgliedern, heftig protesiert. Aber auch weite Teile der nichtorganisierten Bevölkerung teilen die Besorgnis, wonach das für die Agglomeration Bern wichtige Naherholungsgebiet stufenweise umfunktioniert wird für militärische Zwecke.

Ist die Regierung bereit, ihren Einfluss beim Eidgenössischen Militärdepartement geltend zu machen, damit das Gantrischgebiet, das schon jetzt an Erholungswert eingbüsst hat, nicht noch weiter «beschlagnahmt» wird?

(7 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Oktober 1982

Das Gantrischgebiet gehört wohl zu den am intensivsten genutzten voralpinen Gebieten der Schweiz. Die grosse Bedeutung als Erholungs- und Ausflugsgebiet für die Agglomeration Bern ist bekannt. Andererseits ist aber auch Verständnis für die Ausbildungsbedürfnisse der Armee aufzubringen. Diese ist auf Übungs- und Schiessplätze angewiesen, will sie ihren Auftrag – die Truppe kriegsgenügend auszubilden – erfüllen.

Bei den zur Diskussion stehenden Plätzen handelt es sich um bundeseigenes Gelände. Wenn die Artillerie hier, anstatt auf privatem Grund und Boden, gelegentlich Stellung bezieht, entstehen immer wieder Landschäden, welche die Bewirtschaftung beeinträchtigen und die Arbeit des Pächters erschweren. Zur Verbesserung der Situation wurde dem Eidgenössischen Militärdepartement seitens der Truppe der Vorschlag unterbreitet, verschiedene Geschützstandorte – 18 Plätze von je 10 × 10 m – und die notwendigen Zufahrten mit einem Kieskoffer zu versehen. Die Truppe wäre alsdann gezwungen, immer die gleichen ausgebauten Plätze zu benützen. Es geht somit um die Frage, ob anstelle von Stellungsplätzen auf privatem Boden vermehrt das bundeseigene Land benützt und für diesen Zweck hergerichtet werden soll. Nachdem Artillerieschiessen schon bisher, wenn auch aus anderen Stellungen, durchgeführt wurden, entsteht gesamthaft keine zusätzliche Belastung der einheimischen Bevölkerung. Die vertraglich vereinbarten Schiesszeiten bzw. Sperrzeiten im Zielgebiet wurden laut Eidgenössischem Militärdepartement bis heute eingehalten und sie sollen auch weiterhin respektiert werden.

Auf Wunsch einiger Grossräte hat die Abteilung Waffen- und Schiessplätze des Eidgenössischen Militärdepartementes die kantonale Militärdirektion, die Vertreter der Ämter Seftigen und Schwarzenburg im Grossen Rat und die Gemeinderäte der Gemeinden Rüti und Rüschegg auf den 13. Oktober 1982 zu einer Orientierung und Begehung im Gelände eingeladen. Die Interessenvertreter dieser Region werden bei dieser Gelegenheit ihre Bedenken gegen das Projekt äussern oder spezielle Wünsche anbringen können.

Dank gegenseitigem Verständnis und Gesprächsbereitschaft zwischen den Vertretern der Alpwirtschaft, der

Gantrischgemeinschaft und der Armee konnten bisher immer sinnvolle Kompromisse gefunden werden. Dies dürfte auch beim vorliegenden Projekt der Fall sein.

Frau **Hegi.** Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Interpellation Zbinden – Schiessplatz Gurnigel-Gantrisch

Wortlaut der Interpellation vom 14. September 1982

Seit vergangenem Frühjahr ist bekannt, dass das Eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt, die Schiessplätze im Gebiet Gurnigel zu vermehren. Insbesondere sollen Schiesspodeste für Panzerhaubitzen erstellt werden.
Die bisher erstellten Schiesspodeste für Panzer liegen auf der Südseite des Gurnigel und Selibühl; dadurch ist der Schiesslärm für das angrenzende Schwarzenburgerland und die oberen Gemeinden des Amtes Seftigen noch erträglich. Die neu geplanten Schiessplätze für Panzerhaubitzen auf dem Laas unterhalb des Gurnigelbades ergeben aber eine ganz neue Situation. Die einheimische Bevölkerung ist militärfreundlich eingestellt, doch der Bau von neuen Schiessplätzen wird sehr problematisch. Es wird nicht verstanden, dass ein Gebiet so unverhältnismässig hoch mit Schiesslärm belastet wird.
Die Region Schwarzwasser, die sich anschickt, den Tourismus auszubauen, ist auf diesen Erholungsraum angewiesen. Im weitern wird befürchtet, dass durch den verstärkten Schiesslärm der Kurbetrieb, z.B. im Schwefelbergbad, stark beeinträchtigt würde.
Diese Feststellungen veranlassen mich und die Mitunterzeichner, folgende Fragen an den Regierungsrat zu stellen:
– Ist der Regierungsrat bereit, beim Eidgenössischen Militärdepartement vorstellig zu werden, damit die einheimische Bevölkerung bzw. die betreffenden Gemeinden rechtzeitig über die Pläne orientiert werden und ihre Stellungnahme respektiert wird?
– Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die einheimische Bevölkerung durch den Neubau von weitern Schiessplätzen allzu stark belastet wird?
– Besteht die Gefahr, dass die Schiessdauer ausgedehnt wird und dadurch der Alpwirtschaft Nachteile entstehen?
Durch den zusätzlichen Bau von Schiessplätzen könnte das bisher gute Einvernehmen Alpwirtschaft–Militär–Tourismus im Gantrischgebiet gestört werden!
(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Oktober 1982

Nach Abklärung der Sachlage bei den zuständigen Bundesbehörden nimmt der Regierungsrat zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:
Zu Frage 1: Auf Wunsch einiger Grossräte hat die Abteilung Waffen- und Schiessplätze des Eidgenössischen Militärdepartementes die kantonale Militärdirektion, die Vertreter der Ämter Seftigen und Schwarzenburg im Grossen Rat und die Gemeinderäte der Gemeinden Rüti und Rüschegg auf den 13. Oktober 1982 zu einer Orientierung und Begehung im Gelände eingeladen. Die Interessenvertreter dieser Region werden bei dieser Gelegenheit ihre Bedenken gegen das Projekt äussern oder spezielle Wünsche anbringen können. Die «Militärkommission Gantrischgebiet» – eine aus Mitgliedern verschiedener Interessengruppen der Region Schwarzwasser zusammengesetzte Kommission – wird die Besprechung leiten. Wir können somit feststellen, dass die mit diesem Problem konfrontierten Behörden über die Absichten der militärischen Planung direkt orientiert werden.
Zu Frage 2 und 3: Laut Auskunft des Eidgenössischen Militärdepartementes handelt es sich bei den zur Diskussion stehenden Plätzen um bundeseigenes Gelände. Wenn die Artillerie hier, anstatt auf privatem Grund und Boden, gelegentlich Stellung bezieht, entstehen immer wieder Landschäden, welche die Bewirtschaftung und damit die Arbeit des Pächters beeinträchtigen. Um diese zu vermeiden und um klare Verhältnisse zu schaffen, wurde dem Eidgenössischen Militärdepartement seitens der militärischen Benützer der Vorschlag unterbreitet, verschiedene Geschützstandorte – 18 Plätze von je 10 × 10 m – und die entsprechenden Zufahrten mit einem Kieskoffer zu versehen. Es handelt sich folglich nur um eine Massnahme zur Schadenminimierung an Landschaft und Kulturen. Die Truppe wäre somit gezwungen, immer die gleichen ausgebauten Plätze zu benützen. Es geht um die Frage, ob anstelle von Stellungsplätzen auf privatem Grund und Boden vermehrt das bundeseigene Gelände benützt und für diesen Zweck hergerichtet werden soll. Nachdem Artillerieschiessen schon bisher, wenn auch aus anderen Stellungen, durchgeführt wurden, entsteht gesamthaft keine zusätzliche Belastung der einheimischen Bevölkerung. Die vertraglich vereinbarten Schiesszeiten bzw. Sperrzeiten im Zielgebiet wurden bis heute eingehalten und sie sollen auch weiterhin respektiert werden.
Der Regierunsrat ist sich bewusst, dass das Gantrischgebiet wohl zu den am stärksten genutzten voralpinen Gebieten der Schweiz gehört. Er kennt auch die grosse Bedeutung dieser Region als Erholungs- und Ausflugsgebiet für die Stadt Bern. Andererseits hat er aber auch Verständnis für die Ausbildungsbedürfnisse der Armee. Diese ist auf die Übungs- und Schiessplätze dringend angewiesen, will sie ihren Auftrag – die Truppen kriegsgenügend auszubilden – erfüllen. Dank gegenseitigem Verständnis und Gesprächsbereitschaft zwischen den Vertretern der Alpwirtschaft, der Gantrisch-Gemeinschaft und der Armee konnten bisher immer sinnvolle Kompromisse gefunden werden. Dies dürfte auch beim vorliegenden Projekt der Fall sein.

Zbinden. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1982, 2. Serie; Landwirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 46 Seite 12

Diese Nachkreditbegehren, die zu keinen Bemerkungen Anlass geben, werden diskussionslos genehmigt.

Bernische Stiftung für Agrarkredite; Genehmigung der Jahresrechnungen in der Legislaturperiode 1982–1986

Beilage Nr. 28 Seite 6, französische Ausgabe Seite 7

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Gallati, worauf dem Antrag des Regierungsrates diskussionslos zugestimmt wird.

Gemeinde Oberwil i. S.; Genehmigung des generellen Projektes einer Güterweganlage; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 28 Seite 6, französische Ausgabe Seite 7

Für die Staatswirtschaftskommission spricht über dieses Geschäft Grossrat Gallati, worauf es stillschweigend gutgeheissen wird.

Motion Studer – Versuchskurse biologischer Land- und Gartenbau, umweltschonende Produktionsformen

Wortlaut der Motion vom 1. September 1982

Der Staat Bern betreibt heute sieben landwirtschaftliche Bildungsstätten. In den Winter- und Jahresschulen werden die herkömmlichen Betriebsarten (soweit möglich) nach den neuesten Erkenntnissen aus der Forschung unterrichtet. In letzter Zeit werden auch einzelne umweltschonende Produktionsformen in den Unterricht miteinbezogen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Konsultationen der kantonalen Arbeitsgruppe für umweltschonende Produktionsformen in der Landwirtschaft

Kurse für biologischen Land- und Gartenbau, umweltschonende Produktionsformen versuchsweise

- von verschiedener Dauer
- mit verschiedenen Anforderungen an die Vorbildung der Absolventen

durchzuführen.

Über die Ergebnisse dieser Versuche und über allfällige Möglichkeiten zum Einbau in die Stoffpläne der Schulen (als Wahlfächer, Betriebsleiterkurse, Fachunterricht u. a. m.) soll dem Grossen Rat Bericht erstattet werden.

(38 Mitunterzeichner)

Studer. Ich möchte hier nicht als Apostel für umweltschonende Produktionsformen auftreten, doch ist es mir ein Anliegen, dass man seinen Blick auch etwas nach dieser Richtung wendet. Die Landwirte müssen sich bewusst sein, dass wir Aussenstehenden sie gelegentlich auch bei ihrer Arbeit verfolgen, und da sehen wir manchmal Dinge, die wir nicht verstehen, die uns aber nicht gefallen. Ich habe bei mir ein Foto, das ich am 4. September aufgenommen habe und auf dem ein Traktor, ein Spritzwagen und ein Schlauch mit Brause abgebildet sind. Sieben Personen haben damit von 8.15 Uhr bis 12 Uhr ein Feld abgespritzt, damit dort kein Unkraut mehr wächst. Ich habe mich gefragt, ob man diese Leute – es waren fast 28 Mannstunden – nicht für Gescheiteres hätte einsetzen können. Für Aussenstehende ergeben sich oft auch gewisse Zweifel, wenn sie sehen, wie Bauern, wenn auch nur einzelne, einen Zipfel ihres Weizenfeldes nicht bespritzen, und zwar das Stück, das sie als Selbstversorger für sich verwenden. Solches macht einen einfach etwas stutzig und bewog mich zum Nachdenken.

Ich möchte hier nicht etwa polemisieren und bin mir bewusst, dass auch ich mit meinem Auto und meiner Ölheizung die Umwelt belaste. Ich überlege mir jedoch, wie ich in meinem Bereich, wo ich ein Sünder bin, vermehrt zur Schonung der Umwelt beitragen könnte.

Ich weiss, dass die landwirtschaftlichen Bildungsstätten schon heute Unterricht über umweltschonende Produktionsformen erteilen, worüber ich sehr froh bin. Ich habe darüber mit verschiedenen Fachleuten, Landwirtschaftslehrern und Landwirten, gesprochen und dabei den Eindruck erhalten, dass man auf diesem Gebiet, ohne die Landwirtschaft zu revolutionieren, doch noch ein mehreres tun könnte. Kürzlich bin ich auch noch mit einem Vertreter der kantonalen Arbeitsgruppe für umweltschonende Produktionsformen in der Landwirtschaft ins Gespräch gekommen, und es freut mich, dass in der Zwischenzeit bereits ein Programm über Versuchskurse für biologischen Land- und Gartenbau entworfen worden ist. Die Kurse, die ich vorschlage, können von verschiedener Dauer sein. Den Entscheid darüber überlasse ich den Fachleuten. Ich stelle mir vor, dass vorderhand diese Kurse von vielleicht zwei bis drei Wochen Dauer in erster Linie für diplomierte Landwirte und Betriebsführer in Frage kämen und weniger für Amateure. Sollte man mit den Versuchskursen gute Erfahrungen machen, so könnte dieser Unterricht nachher ins reguläre Unterrichtsprogramm unserer kantonalen Landwirtschaftsschulen aufgenommen werden, was dann auch keine wesentlichen Kosten verursachen würde, da dieser Unterricht im normalen Lehrpensum enthalten wäre.

Ich fordere den Rat auf, meiner Motion zuzustimmen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Der Motionär verlangt, dass an den landwirtschaftlichen Schulen Kurse für biologischen Land- und Gartenbau und umweltschonende Produktionsformen versuchsweise durchzuführen seien. Er wünscht, dass über die Ergebnisse dieser Versuche dem Grossen Rat Bericht erstattet wird.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen. Er möchte in diesem Zusammenhang noch auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam machen:

Die sieben landwirtschaftlichen Schulen des Kantons Bern haben sich in den letzten Jahren zu eigentlichen regionalen Bildungs- und Beratungszentren für ihren jeweiligen Einzugsbereich entwickelt. Dabei ist es für jede einzelne Schule eine Selbstverständlichkeit, dass den umweltschonenden Produktionsformen im Unterricht und in der Beratung grösste Bedeutung beigemessen wird. Die Anbaumethoden des sogenannten biologischen Landbaus haben – soweit sich diese in der bäuerlichen Praxis bewähren – Eingang in den Lehrstoff der Fachschulen gefunden. So gesehen verlangt der Motionär Massnahmen, denen bereits weitgehend Rechnung getragen wird.

Auch die Ausschreibung separater Kurse für biologischen Land- und Gartenbau wird zurzeit durch die Landwirtschaftsdirektion, d. h. durch die eingesetzte Arbeitsgruppe für umweltschonende Produktionsformen vorbereitet. Vorgesehen ist vorerst die Durchführung eines 10- bis 14tägigen Kurses ab nächstem Frühjahr an verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen. Die Anforderungen an die Vorbildung der Absolventen sollen so festgelegt werden, dass der Schwerpunkt der Kurse eindeutig auf Landwirtschaft und nicht auf Gartenbau festgelegt werden kann. Im Bereich des biologischen Gartenbaus werden heute bereits zahlreiche Kurse angeboten, die durch private Organisationen durchgeführt werden. Der Staat soll nur dort Kurse durchführen, wo diese als Ergänzung zu den privaten Initiativen sinnvoll sind.

Im Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion wird unter der Rubrik «Biologischer Landbau» über die

Ergebnisse dieser Kurse und über einen allfälligen weiteren Ausbau regelmässig Bericht erstattet.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion Studer entgegenzunehmen. Wird sie aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Herr Fritz Hurni verlangt das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Hurni (Gurbrü). Es vergeht kaum eine Session, in der wir uns nicht mit einem Vorstoss zu befassen haben, der in offener oder verdeckter Form Anschuldigungen gegenüber landwirtschaftlichen Erzeugnissen beinhalten würde, und Herr Grossrat Studer hat nun in ganz unqualifizierter Art und Weise auch wieder solche Anschuldigungen erhoben. Die Beispiele, die er angeführt hat mit der Bemerkung, er verstehe zwar nichts von der Sache, glaube aber doch, die in der Landwirtschaft angewandten Methoden seien nicht ganz in Ordnung, finde ich nicht würdig, um mittels eines parlamentarischen Vorstosses in die Öffentlichkeit getragen zu werden. Herr Studer, Tatsache ist, dass wir heute gesünder leben als früher und dass unsere Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten wesentlich gestiegen ist. Der Stand der modernen Humanmedizin erlaubt es uns, Krankheiten rechtzeitig zu erkennen und zu heilen. Ein Arzt wird heute nicht selten nach der Länge der Rezeptur beurteilt. Es käme uns aber nicht in den Sinn, dessen Arbeit zu kritisieren. Hygiene, gesunde und ausgewogene Ernährung sowie sportliche Betätigung haben dazu geführt, dass unser Körper länger funktionsfähig bleibt, und damit in diesem gesunden Körper auch ein gesunder Geist schlummert, haben wir Wege entdeckt, um auch psychische Unausgeglicheheiten zu bekämpfen. Benützen wir doch den gesunden Geist und die klugen Köpfe, um auch den Kollegen in der Landwirtschaft etwas mehr Vertrauen entgegenzubringen.

Präsident. Herr Studer verlangt ebenfalls das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Studer. Es tut mir leid, dass Herr Kollege Fritz Hurni meine Darlegungen als Kritik an der Landwirtschaft aufgefasst hat. Ich sehe sie als eine aufbauende Anregung zum Mitdenken und möchte sie nicht als Herabwürdigung und Kritik verstanden wissen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Erhöhung der Jagdpatentgebühren

Beilage Nr. 28 Seite 6, französische Ausgabe Seite 7

Über dieses Geschäft referiert namens der Staatswirtschaftskommission Grossrat Klopfstein. Ferner sprechen dazu die Grossräte Herzig, Graf (Ursenbach) und Studer sowie Forstdirektor Blaser. Das Geschäft ist unbestritten und wird genehmigt.

Motion Bieri – Abgeltung von Schäden, welche die Fischerei durch Eingriffe in den Gewässerhaushalt erleidet

Wortlaut der Motion vom 31. August 1982

Im Vortrag der Regierung zuhanden des Grossen Rates betreffend das Dekret über die Fischereigebühren wird festgestellt, dass die Fischfangmöglichkeiten aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren geringer geworden sind und die steigenden Aufwendungen zur Erhaltung, respektive Wiederherstellung einer natürlichen Fischwaid aus den Patentgebühren allein nicht mehr genügend gedeckt werden können.

Demgegenüber zieht der Staat finanziellen Vorteil aus Eingriffen in den Gewässerhaushalt (Konzessionsgebühren, Wasserzinse, Gebühren für Kiesentnahmen usw.), welche die Fischerei zum Teil stark beeinträchtigen.

Die Regierung soll daher beauftragt werden, eine Vorlage auszuarbeiten, welche vorsieht, dass in Zukunft die Staatskasse regelmässig Beiträge zur Wiedergutmachung fischereilicher Schäden leistet.

(41 Mitunterzeichner)

Bieri. Ein alter Fischer hat vor mehr als 30 Jahren in einem Büchlein seine Lebensbeschreibung mit folgenden Worten begonnen: «Wer in früheren Jahren mit einer Fischrute in der Hand und einem hölzernen Kübel am Rücken den Bach- und Flussläufen entlangging, um Fische zu fangen, wurde als Tagedieb und Schnapser angesehen.» Bestenfalls ist der Fischer auch in Witzen als trottelhafter «Würmlibader» dargestellt worden, der anstelle einer Forelle etwa eine rostige Konservenbüchse oder einen alten Schuh aus dem Wasser gezogen hat. Das hat sich geändert, und zwar nicht etwa in dem Sinn, dass die modernen Fischer kein Fischerlatein mehr pflegen würden, sondern so, dass die Fischer sich heute als aufmerksame Beobachter und Heger verstehen oder sogar, wie wir das kürzlich in der Presse von höchster Stelle erfahren konnten, als ökologische Frühwarnsysteme. Die Fischer verstehen sich aber auch nicht bloss als Kritiker. Sie anerkennen die Leistungen des Gewässerschutzes, die sie ja am nachdrücklichsten und als erste gefordert haben. Sie geben auch zu, dass bei neueren Gewässerverbauungen ein gewisses Umdenken eingetreten ist. Man verwendet naturnähere Verfahren, nimmt also Rücksicht.

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Einnahmen aus den Patentgebühren für fischereiliche Zwecke zu verwenden. Daraus ist die Interpretation entstanden, die Fischerei solle selbsttragend sein. Der Fischer wie der Jäger – ich möchte das hier deutlich festhalten – zahlt also sein Hobby selber, und die bernischen Fischer sind auf diesen Grundsatz recht stolz. Er legitimiert sie mitzubestimmen, und das möchten wir nicht missen. Die Fischer sind aber auch dem staatlichen Fischereidienst für die vorbildliche Bewirtschaftung der Gewässer zu Dank verpflichtet. Es genügt indessen für die Zukunft nicht, nur stolz auf unsere bernischen Verhältnisse, die noch relativ gut sind, hinzuweisen. Es geht aber auch um mehr als um eine blosse Finanzierungsfrage für ein Vergnügen oder um ein altes Freiheitsrecht. Die Diskussion über die Erhöhung der Patentgebühren in der letzten Session und der Bericht der Forstdirektion haben nämlich gezeigt, dass wegen der zurückgegangenen Fangmöglichkeiten sich längerfristig eine ausgeglichene Fischereirechnung allein aus

den Einnahmen der Patentgebühren nicht mehr erzielen lässt. Demgegenüber zieht der Staat aus Konzessionsgebühren, Wasserzinsen, Gebühren für Kiesentnahmen usw. finanzielle Vorteile. Allfälligen diesbezüglichen Kritiken möchte ich im voraus den Wind aus den Segeln nehmen, indem ich erkläre, dass ich nicht daran denke, diese Regelung anzugreifen. Ich möchte aber doch die Frage stellen: Wäre es nicht gerecht, wenn hier nach dem Verursacherprinzip Wiedergutmachung geleistet würde? Eine entsprechende Regelung dürfte aber nie zu einem Alibi für künftige technische Eingriffe werden, etwa nach dem Motto: Ihr Fischer bekommt jetzt Geld, somit müsst ihr auch schlechtere Gewässer akzeptieren.

Man kann eine neue Finanzierungsart auch anders begründen. Aus dem Fischereiregal des Kantons ergeben sich nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, und zwar Pflichten im Dienste der Ökologie, wie sie im neuen eidgenössischen Fischereigesetz umschrieben sind. Immer mehr Ausgaben und Aufgaben, die mit der Bewirtschaftung überhaupt in keinem Zusammenhang stehen, belasten die Fischereirechnung. Im Jahre 1975 waren vom Fischereiinspektorat 56 technische Eingriffe in Fischereigewässern zu behandeln. 1981 waren es bereits 383 Geschäfte, was die Beamten auf der Verwaltung, aber auch in den Aufsichtskreisen veranlasst hat, dafür zum Teil mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit aufzuwenden. Warum soll der Patentnehmer dafür allein aufkommen? Handelt es sich hier nicht vielmehr um eine öffentliche Aufgabe des Umweltschutzes? Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass die Bezifferung dieser technischen Auswirkungen umfangreiche Abklärungen voraussetzt. Einmal muss damit aber begonnen werden, und dann wird die Bewertung auch leichter sein.

Schliesslich kann man sich noch fragen, ob der jetzige Zeitpunkt zur Verwirklichung meines Begehrens angesichts der heutigen Situation unserer Staatsfinanzen richtig sei. Dazu ist zu sagen, dass es sich um Beträge handeln würde, welche die Kantonsfinanzen nur ganz minim belasten würden, und was den günstigen Zeitpunkt anbelangt, wird es diesen wahrscheinlich nie geben, wenn es darum geht, finanzielle Mittel des Staates zu beanspruchen.

Zum Schluss möchte ich betonen: Die Fischer rufen nicht nach Staatskrücken, wenden sich aber dagegen, weiterhin fremde Lasten zu tragen. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bitte Sie, meinem Vorschlag, der den Weg zu einer gerechteren und zukunftsorientierten Lösung freimachen soll, zuzustimmen. Im übrigen bin ich aufgrund von Gesprächen, die ich geführt habe, bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Blaser, Forstdirektor. Die rückläufigen Fischfangmöglichkeiten und die ständig steigenden Aufwendungen zur Erhaltung und Wiederherstellung einer natürlichen Fischwaid haben zu einer schwierigen finanziellen Situation beim kantonalen Fischereiinspektorat geführt. Die Motion verlangt die Ausarbeitung einer Vorlage zur Erschliessung von Mitteln aus der Staatskasse, die regelmässige Beiträge zur Wiedergutmachung fischereilicher Schäden ermöglichen würden.

Im Kanton Bern war nach bisheriger Praxis, wie der Motionär selber festgestellt hat, die Fischerei stets finanziell selbsttragend. Alle Aufwendungen, insbesondere sämtliche Personalkosten und die Kosten für den Bau und Betrieb der Fischzuchtanstalten, wurden restlos aus Patent- und Pachtgebühren bestritten. Das Gesetz über die Fischerei vom 4. Dezember 1960/26. Dezember 1969 bestimmt, dass die Erträgnisse der Fischerei einzig für fischereiliche Zwecke zu verwenden seien. Die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzlich Mittel beizuziehen, lässt das kantonale Fischereigesetz jedoch offen.

Obwohl das Anliegen des Motionärs durchaus verständlich ist, sollte nach Meinung der Regierung das Begehren in die Form eines Postulates umgewandelt werden, und ich danke dem Motionär, dass er dazu bereit ist.

1. Eine Quantifizierung der vom Motionär erwähnten Fischereischäden ist nur mit grossen Schwierigkeiten durchführbar. Grosse Schäden am Fischbestand sind auch durch Krankheiten entstanden.
2. Wohl erzielt der Staat aus Eingriffen in die Gewässer Einnahmen, gibt aber zugunsten von Gewässerschutzmassnahmen mindestens den doppelten Betrag aus. Solche Massnahmen kommen teilweise auch der Fischerei zugute.
3. Schäden, die nachweisbar aus konzidierten Wassernutzungen entstehen, müssen bereits heute von den Konzessionären in den verschiedensten Formen direkt abgeholt werden.
4. Bei der heutigen Anspannung der Kantonsfinanzen hätte ein regelmässiger Beitrag aus der Staatskasse an die Fischereirechnung eine weitere unerwünschte Defiziterhöhung zur Folge.

Die kürzlich vom Grossen Rat beschlossene Erhöhung der Patentgebühren bringt der Fischereirechnung vorerst eine gewisse Entlastung, da dadurch wenigstens ein Teil der seit der letztmaligen Gebührenerhöhung im Jahre 1976 erfolgten Teuerung aufgefangen werden kann. Eine Sanierung des Finanzhaushaltes der kantonalen Fischereibehörde ist jedoch nach wie vor dringend. Insbesondere soll die Fischereirechnung nicht mehr länger mit Ausgaben belastet werden, welche nicht allein durch die fischereiliche Bewirtschaftung der staatlichen Gewässer verursacht werden. Die Wahrung des Fischereiregals ist Sache der Kantone. Der Staat hat also neben dem Nutzen aus der Bewirtschaftung dieser Gewässer auch die ihm daraus erwachsenden Pflichten zu übernehmen.

Das Postulat ist deshalb als eine Verpflichtung zu betrachten, längerfristig nach Mitteln und Wegen zu suchen, die Fischereirechnung ausgeglichen zu gestalten. Es sind dafür jedoch umfangreiche und zeitraubende Abklärungen nötig. Neben andern Möglichkeiten soll auch geprüft werden, ob die Fischereirechnung nicht von den verbleibenden Restkosten für die neuerstellte Fischzuchtanstalt in Reutigen im Betrag von 1,9–2 Mio. Franken entlastet werden könnte. Ich bitte den Rat, dem in ein Postulat umgewandelten Vorstoss in diesem Sinn zuzustimmen.

Burkhard. Der Motionär verlangt, dass in Zukunft die Staatskasse regelmässig Beiträge zur Wiedergutmachung fischereilicher Schäden leiste. Ich qualifiziere die Fischer schon etwas besser, als das der Motionär zu Beginn seines Votums getan hat. Obwohl ich die Berechtigung des Anliegens nicht bestreite, erachte ich den Zeitpunkt für die Realisierung des Begehrens angesichts der Sparanstrengungen des Staates als ungeeignet. Der Motionär übergeht in seinem Vorstoss zudem die unterhaltspflichtigen Bacheigentümer, Landanstösser, Flurgenossenschaften und Meliorationswerke. Diese werden für ihre Unterhaltspflichten in keiner Art und Weise entschädigt; ihre Interessen werden vielmehr

sehr oft durch die mehr oder weniger verständnisvollen Fischer beeinträchtigt.
Aus der Staatskasse sind übrigens schon bisher Beiträge zur Förderung der Fischerei bezahlt worden. So sind in der Rechnung 1981 für diesen Zeck 185 000 Franken aufgeführt, und im Budget 1983 ist ein Betrag von 190 000 Franken vorgesehen. Gegen eine Erhöhung dieser Beiträge im Rahmen des Möglichen wird sicher niemand etwas einzuwenden haben, wie dies auch aus den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Blaser hervorgegangen ist. Ich erachte es jedoch als nicht angezeigt, im jetzigen Zeitpunkt die Ausarbeitung einer Vorlage für eine Neuregelung, die später nur schwer wieder rückgängig gemacht werden könnte, zu verlangen. Im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Vorstoss auch in Form eines Postulates abzulehnen.

Büschi. Ich möchte sie dringend und herzlich einladen, die Motion Bieri zumindest als Postulat zu überweisen. Herr Regierungsrat Blaser hat selber gesagt, das von Herrn Bieri vorgetragene Anliegen sei berechtigt. Es ist dringend notwendig, dass man auf längere Sicht die Fischereirechnung ausgleicht. Der Motionär ist zudem ja so einsichtig, dass er nicht an der Motionsform festhält, sondern durchaus bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Das zeigt, dass er nicht stur verlangt, dass schon ab morgen gewisse Kassen des Staates angezapft werden sollen, sondern dass man auf mittlere und längere Frist etwas Besseres als die heutige Regelung anstreben sollte.
Nach meiner Auffassung geht es hier um nichts anderes als um eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips. Wer Schäden verursacht, soll dafür auch geradestehen. Wir Fischer sind ebenfalls bereit, im Sinne dieses Prinzips die Kosten, die wir als Folge unserer Tätigkeit, unseres Hobbys, verursachen, selber zu tragen; wir sind aber nicht bereit, auf ewige Zeiten für Kosten aufzukommen, die von anderer Seite verursacht werden.
In diesem Sinn sollte nach meiner Auffassung und nach der Auffassung anderer Kollegen zumindest mittelfristig eine Korrektur angestrebt werden.
Ich bitte den Rat nochmals, die Motion Bieri als Postulat zu überweisen.

Präsident. Nachdem Herr Bieri seine Motion in ein Postulat umgewandelt hat, stimmen wir über die Annahme des Vorstosses als Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

Dekret betreffend die Errichtung einer Pfarrstelle in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz

Beilage Nr. 41

Eintretensfrage

Kunz, Präsident der Kommission. Ich möchte vorerst zum Grundsätzlichen etwas sagen. In Artikel 19 des Kirchengesetzes ist festgelegt: «Für Kirchgemeinden mit grosser Bevölkerungszahl oder mit grosser räumlicher Ausdehnung werden durch Beschluss des Grossen Rates weitere Pfarrstellen errichtet.» Die Möglichkeit, neue Pfarrstellen zu errichten, ist aber durch den Personalstopp, in unserem Fall durch einen Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 1981, eingeschränkt. Aufgrund dieses Beschlusses hat der Grosse Rat für das Jahr 1982 nur eine ordentliche Pfarrstelle zu bewilligen.
Zur Bedürfnisfrage: Die Gemeinde Köniz umfasst 27 000 Konfessionsangehörige, wovon rund 3600 im Kreis Spiegel. Hier bestand bis jetzt eine einzige ordentliche Pfarrstelle. Die Kirchgemeinde hat aber schon im Jahre 1975 ein Gemeindevikariat errichtet. Damit hat sie die Notwendigkeit einer zweiten Pfarrstelle dokumentiert. Die Kirchgemeinde Köniz unterhält zudem noch ein zweites Gemeindevikariat für Jugendarbeit. Das Gesuch um Errichtung einer zweiten Pfarrstelle ist seit 1979 hängig. Die Bewilligung wurde immer wieder zugunsten anderer Gesuche zurückgestellt.
Zur Diskussion in der Kommission ist folgendes zu sagen: Es wurde gefragt, warum weitere Pfarrstellen errichtet werden müssten, wenn doch die Bevölkerungszahl im Kanton Bern im Abnehmen begriffen sei. Dazu ist festzustellen, dass Köniz eine Gemeinde ist, die in den letzten Jahren einen starken Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hatte. Andererseits haben aber gerade die kleinen Gemeinden in den Randgebieten ihren Pfarrer trotz des dortigen Bevölkerungsrückgangs nötig. Bei den kleinen Gemeinden eine Zusammenlegung ins Auge fassen zu wollen, ist undenkbar und nicht diskutabel; sonst würde man dann wirklich die Kirche nicht mehr im Dorf behalten. Ein Versuch, in der Stadt Bern, wo ebenfalls ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist, Pfarrstellen aufzuheben, ist unlängst am Widerstand der Bevölkerung gescheitert. Der Synodalrat ist bestrebt, den Pfarrern, die nur eine kleine Seelenzahl zu betreuen haben, Nebenaufgaben zuzuweisen. Dafür gibt es viele Möglichkeiten, zum Beispiel die Patientenbetreuung in Regionalspitälern, die Betreuung der Insassen in Altersheimen, der Aufbau einer regionalen Jugendarbeit u. a. m.
Abschliessend empfehle ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, auf den Dekretsentwurf einzutreten und ihn in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.

Ritter. Die SVP-Fraktion hat dieses Dekret diskutiert und ist einstimmig für Eintreten. Wir können uns den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen.
Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang auf das Problem des Pfarrermangels im Kanton Bern hinzuweisen. Es mutet etwas merkwürdig an, wenn man feststellt, dass wir im Kanton Bern 40 Pfarrer zu wenig haben, dass 15 Kirchgemeinden verwaist sind, weil sie keinen Pfarrer finden, und dass im weiteren 15 Pfarrer meist aus Altersgründen demissioniert haben, aber noch im Amt bleiben müssen, weil für sie kein Ersatz gefunden werden kann. Was das bedeutet, wissen wir alle: Man hat keine Selektionsmöglichkeit, und sobald sich ein Kandidat meldet, wird er angestellt, auch wenn er für das zu besetzende Amt nicht unbedingt geeignet erscheint. Die Folgen davon zeigen sich im nachhinein. Es wäre also sehr wichtig, Bestrebungen zur Behebung des Pfarrermangels zu unterstützen. In der Kommission haben wir uns orientieren lassen, dass in diesem Jahr 19 Theologen die Fakultät verlassen werden, dass aber

nur ungefähr die Hälfte davon bereit sei, ein Pfarramt zu übernehmen. Ich glaube somit, dass das Problem darin liegt, dass Theologen, die ihr Studium abgeschlossen haben, sich nicht für die Übernahme eines Pfarramtes zur Verfügung stellen wollen. Man hat aber auch gehört – das sage ich insbesondere an die Adresse des Kirchendirektors und des Kommissionspräsidenten, der ja Mitglied des Synodalrates ist –, dass auf der Fakultät den Studenten die Übernahme eines Pfarramtes nicht gerade schmackhaft gemacht wird. Das finde ich schade. Jeder Lehrmeister, der einen Lehrling ausbildet, ist doch bestrebt, im Lehrling die Freude zu seinem Beruf zu wecken. Bei der Ausbildung von Lehrlingen sage ich mir jeweils: das wichtigste ist, dass der Lehrling erstens Freude am Beruf und zweitens Freude an der Arbeit hat. Wenn diese zwei Voraussetzungen vorhanden sind, ergibt sich alles weitere von selbst, und ich glaube, dass diese Überlegung auch für die Studenten zutrifft. Wenn man von der Fakultät aus vermehrt versuchen würde, sie für den Beruf eines Pfarrers zu begeistern, wären sicher mehr Theologen bereit, ein Pfarramt zu übernehmen. Ich möchte also sowohl den Kirchendirektor wie Herrn Kunz bitten, ihr möglichstes zu tun, damit der Pfarrermangel nicht noch weiter verschärft wird, wie man dies für die nächsten Jahre sogar befürchtet.

Mit diesen Bemerkungen bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, dem vorliegenden Dekretsentwurf zuzustimmen.

Frau **Meyer** (Biel). Ich kann im Namen der SP-Fraktion bekanntgeben, dass wir der Errichtung dieser Pfarrstelle in Köniz ebenfalls zustimmen, da es sich ja um eine Stelle handelt, die bereits besetzt ist, und da die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Köniz ständig wächst, so dass hier nicht daran gedacht werden kann, ein Pfarramt einzusparen.

Herrmann. Auch die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Die Vorarbeit der Kirchendirektion und die Beratungen in der Kommission unter der Leitung von Alfred Kunz waren sehr eingehend, ernsthaft und tiefgründig. Wir haben zwar nicht alle Aspekte des Drehpunktes Pfarrermangel durchdiskutieren können, doch muss in diesem Zusammenhang auch einmal gesagt werden, dass der Pfarrermangel nicht dadurch behoben werden kann, dass man Pfarrämter einerseits zusammenlegt und andererseits zerstreut oder sogar auflöst. Der Pfarrermangel rührt in unserem heterogenen Kanton Bern vielfach daher, dass nicht alle Christen (Reformierte und Katholiken) dasselbe denken. Einige brauchen mehr Seelsorge als andere, und dort, wo dafür ein Bedürfnis besteht, darf man die helfende Hand niemals verweigern. Sodann müssen wir sehen, dass für das Theologiestudium gewissermassen ein Numerus clausus besteht, der weitgehend daran schuld ist, dass wir heute zu wenig Pfarrer haben. Ich weiss zum Beispiel, dass es unter meinen Jahrgängern Interessenten für das Theologiestudium gehabt hätte, davon jedoch durch das Pflichtfach Hebräisch, das an der Universität gelehrt wird, abgehalten worden sind. Hebräisch ist nämlich eine sehr schwierige Sprache, indem man von rechts nach links schreibt und gewisse Buchstaben oder Silben erraten muss, was auch bei den Bibelübersetzungen immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Darin liegt eine der Wurzeln für den Mangel an Theologen. Die FDP-Fraktion möchte deshalb zu bedenken geben, ob die Kirchendirektion nicht in Verbindung mit der Erziehungsdirektion nach Möglichkeiten suchen sollte, wie man das Theologiestudium zeitgerechter gestalten könnte.

Krebs (Twann). Als Präsident unserer Kirchgemeinde erlaube ich mir, zu diesem Dekret folgendes zu sagen: Beantragt wird die Errichtung einer neuen Pfarrstelle in einer finanzkräftigen Gemeinde in Stadtnähe, und diese Gemeinden sind es, die den Pfarrern auch grosse Ortszulagen bezahlen. Kollege Fritz Ritter hat soeben auf den Pfarrermangel hingewiesen, und wegen des Pfarrermangels wird durch diese Ortszulagenregelung denn auch meist den kleinen Kirchgemeinden ihr Pfarrer weggenommen, weil diese nicht in der Lage sind, auch noch Ortszulagen zu bezahlen. Zuhanden des Synodalrates möchte ich deshalb auch an dieser Stelle den Wunsch anbringen, mit der Angleichung der Ortszulagen ernsthaft vorwärts zu machen. Die heutige Ortszulagenregelung ist eine Unsitte geworden. Man muss sich nämlich fragen, ob die Arbeit eines Pfarrers in einer grossen Gemeinde schwieriger und verantwortungsvoller sei als in einer kleineren Gemeinde, verfügt doch die grosse Gemeinde über eine ausgebaute Infrastruktur mit Gemeindehelfern und Gemeindehelferinnen und einem Kirchgemeindebüro, während in einer kleinen Gemeinde der Pfarrer viele Aufgaben selber übernehmen muss, oft auch noch das Amt eines Sekretärs des Kirchgemeinderates.

Blaser, Kirchendirektor. Es war anzunehmen, dass im Zusammenhang mit diesem Dekret das Problem des Pfarrermangels kurz zur Sprache kommen wird. Herr Ritter hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Studenten an der Universität vermehrt zur Übernahme eines Pfarramtes motiviert werden sollten. Wir sind auch dieser Meinung. Nach meinem Dafürhalten ist nämlich die Übernahme eines Pfarramtes eine anspruchsvolle Aufgabe, die mit einer grossen Verantwortung verbunden ist. Auf der andern Seite ist es aber auch ein schönes Amt mit viel Selbständigkeit und – das nur nebenbei gesagt – angemessener Entlöhnung.

Das Problem des Pfarrermangels beschäftigt nicht nur den Synodalrat, sondern auch die Kirchendirektion. In gemeinsamen Sitzungen bemühen wir uns, Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Wir sind kürzlich erneut zusammengekommen und haben einige Massnahmen in Aussicht genommen.

Herrn Grossrat Herrmann pflichte ich bei, wenn er sagt, man sollte Erleichterungen beim Theologiestudium schaffen, namentlich was die alten Sprachen anbelangt.

Herr Grossrat Krebs (Twann) hat die Zulagen der reichen Agglomerationsgemeinden beanstandet. Dazu hat die Synode an ihrer letzten Tagung ein Zeichen gesetzt, indem sie gegen die Ausrichtung von Ortszulagen Stellung bezogen hat, obwohl die Kirchgemeinden in dieser Hinsicht souverän sind. Ich kann aber versichern, dass keiner reichen Kirchgemeine eine weitere Stelle zugesichert wird, ohne dass sie sich über namhafte Eigenleistungen ausweist, die sie während einer gewissen Zeit erbracht haben muss.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–3

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 121 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Kirchensteuern (Änderung)

Beilage Nr. 42

Eintretensfrage

Kunz, Präsident der Kommission. Zuerst beantworte ich die Frage: Warum ist diese Dekretsänderung notwendig? Zwei Bundesgerichtsentscheide sind dafür massgebend. Der erste bezieht sich auf Artikel 32 Absatz 2 des Dekrets, wo es bisher hiess: «Die Kirchensteuer wird jedoch noch für das volle Austrittsjahr geschuldet.» Diesen Passus hat das Bundesgericht als verfassungswidrig bezeichnet und verfügt, dass ein Austritt rückwirkende Kraft bis zur ersten Austrittserklärung habe. Der zweite Bundesgerichtsentscheid datiert vom 9. Juli 1969, wo zu einem Fall, der den Kanton Thurgau betraf, festgestellt wird, dass juristische Personen, die selber religiöse oder kirchliche Zwecke verfolgen, nicht verpflichtet werden können, einer andern Religionsgemeinschaft, z. B. der Landeskirche, Kultus- oder Kirchensteuern zu entrichten. Das bei uns geltende Dekret befreit in Artikel 7 a nur die nichtchristlichen Religionsgemeinschaften und die ihnen angeschlossenen juristischen Personen von der Kirchensteuerpflicht. In der Praxis wird jedoch den beiden Bundesgerichtsurteilen nachgelebt.
Bei den Beratungen in der Kommission haben wir uns auf Artikel 31 Absatz 4 und Artikel 32 Absatz 2 konzentriert. Im Artikel 31 ist die Verfahrensfrage bei einem allfälligen Kirchenaustritt geregelt. Zwei Kommissionsmitglieder haben insbesondere ein vereinfachtes Verfahren gefordert, was jedoch mit 13 gegen 2 Stimmen abgelehnt worden ist. Bei Artikel 32 Absatz 2 geht es darum, aus administrativen Gründen die Kirchensteuer für das Austrittsjahr nicht mehr zu verlangen.
Namens der Kommission, welche den uns vom Regierungsrat unterbreiteten Revisionsentwurf mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen hat, empfehle ich Ihnen Eintreten. In der Detailberatung werde ich Bemerkungen zu Artikel 31 Absatz 4 und Artikel 32 Absatz 2 anbringen.

Ritter. Auch bei diesem Dekret stimmt die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum regierungsrätlichen Entwurf. Wir haben auch über die Fragen des Kirchenaustritts, der Bedenkfrist usw. diskutiert und sind dabei zum Schluss gekommen, es sei die bisherige Regelung beizubehalten.
Persönlich war ich zuerst der Meinung, der Kirchensteuereinzug sollte pro rata erfolgen. Es war mir unverständlich, warum eine solche Regelung mittels der EDV-Anlage nicht realisierbar wäre. Ich musste mich dann aber belehren lassen, dass es bei den Kirchensteuern auch komplizierte Fälle gibt, im Zusammenhang mit Vermögensgewinnsteuern usw., wo der administrative Aufwand den Ertrag übersteigen würde. So habe ich denn auf die Einreichung eines Antrages verzichtet.
Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auf den Dekretsentwurf einzutreten.

Frau **Meyer** (Biel). Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten auf dieses Dekret. Sie begrüsst es, dass die rechtlichen Bestimmungen der bereits bestehenden Praxis angepasst werden. In der Frage der Kirchensteuerpflicht bringt die Neuregelung im Rahmen des immer noch ziemlich komplizierten Austrittsverfahrens doch eine gewisse Entlastung. In unseren Augen hat es keinen Sinn, von jemand, der sich mit der Kirche nicht mehr versteht, noch im nachhinein Kirchensteuern zu verlangen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 2, Art. 7, Art. 9 und Art. 31 Abs. 1

Angenommen

Art. 31 Abs. 4

Antrag Hegi

Streichen

Frau **Hegi.** Ich beantrage Ihnen, Artikel 31 Absatz 4 zu streichen. Dieser Absatz bedeutet eine unnötige Erschwerung des Austrittsverfahrens aus einem Verein, in den man sehr leicht und ohne Mitbestimmung hineingeraten ist. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich bin selber aus der Kirche ausgetreten. Es war ein sehr kniffliges Verfahren. Ich habe auf meinen Antrag hin den Bescheid erhalten, dass die kirchlichen Behörden einen Beamten beauftragen würden abzuklären, ob die Bedingungen erfüllt sind. Ich finde das eine ganz grobe Anmassung, indem sich jemand das Recht herausnimmt zu beurteilen, ob ich einen richtigen Entscheid gefällt habe. Nachher muss man sich noch zu einem Notar begeben und deswegen unter Umständen von der Arbeit fernbleiben. Kosten erwachsen dem Austretenden glücklicherweise nicht, diese werden von der Kirche getragen.
Nebenbei will ich auch noch erwähnen, warum ich aus der Kirche ausgetreten bin: Ich habe dort die Verlogenheit nicht ertragen, die ich heute morgen unter den deklariert christlichen Parteien im Zusammenhang mit Namibia wieder festgestellt habe. Und wenn Sie an die Steuergelder denken, so möchte ich sagen: Es gibt genug Möglichkeiten, um auch als nichtkirchlicher Christ sein Geld zu investieren, und zwar auf eine Art, die effektiv christlich wirkt.

Lutz Andreas. Wir wissen alle, dass die Religions- und Gewissensfreiheit ein menschliches Grundrecht ist, das hier nicht zur Diskussion steht. Ein grosser Teil unserer Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Bestimmung von Artikel 31 Absatz 4, welche die Frage des Kirchenaustritts regelt, nur administrative Erschwernisse bringt und das Problem im Grunde genommen überhaupt nicht löst. Wer eigentlich zuständig ist, um die Motivation von jemand, der aus der Kirche austritt, zu erfahren, ist in diesem Dekret nicht geregelt und kann darin auch nicht geregelt werden. Das Problem wird und

kann nicht analysiert werden, weil der Kirchgemeinderatsschreiber offenbar lediglich nochmals die Unterschrift bestätigt haben muss.

Ich gehe davon aus, dass Leute beispielsweise deshalb aus der Kirche austreten, weil ihnen die kirchliche Politik im weitesten Sinne nicht passt, oder weil sie einer andern Religionsgemeinschaft beitreten wollen, oder weil sie der Kirche die Kirchensteuer nicht gönnen mögen. Es gibt aber auch Leute, die der offiziellen Kirche die Steuern nicht mehr bezahlen wollen, da sie sich sagen: Ich will dafür lieber die kirchlichen Hilfswerke wie «Brot für Brüder», die Flüchtlingshilfe oder andere Institutionen vermehrt unterstützen. Eine beträchtliche Zahl von Austritten wird ferner damit begründet, dass man findet, die Kirche stehe zu weit links oder nehme zu politischen Problemen Stellung, die sie nichts angingen. Es gibt also da eine ganze Palette von Motivationen.

Nun wird uns in Artikel 31 Absatz 4 etwas ganz Merkwürdiges vorgeschlagen, nämlich dass der Austretende zwischen dem 30. und dem 42. Tag nochmals eingeladen werden soll, seinen Austrittswillen innerhalb von zwei Monaten auf einem amtlichen Formular zu bestätigen. Das ist ein «Wurmfortsatz», der meines Erachtens nicht in dieses Dekret hineingehört. Mit dieser Auffassung stehe ich übrigens nicht allein da. Sogar in der Synode gibt es viele Leute, die finden, eine solche Bestimmung gehe zu weit, der Artikel 31 Absatz 1 sollte genügen. Was hier im Absatz 4 im Sinne einer Überprüfung der Gültigkeit einer Erklärung stipuliert ist, halte ich für stossend und nicht gerechtfertigt. Die Kirche muss aus eigenem Antrieb ein Interesse daran haben, die Motivation ihrer austretenden Mitglieder zu erfahren. Das kann nicht der Kirchgemeinderatsschreiber tun, sondern ist eine Aufgabe des Pfarrers oder eines Sozialarbeiters, eventuell in Zusammenarbeit mit dem Kirchgemeinderat. Von diesen Stellen aus muss versucht werden, mit den Leuten ins Gespräch zu kommen, um auf diese Weise auch zu erfahren, was der eigentliche Grund für die zunehmende Zahl von Kirchenaustritten ist. Ich unterstütze also den Streichungsantrag zu Artikel 31 Absatz 4.

Krebs (Twann). Ich bin mit Frau Hegi nicht ganz einverstanden. Sie hat unsere Landeskirche als Verein bezeichnet. Darin können wir ihr nicht beipflichten. Unsere Landeskirche ist kein Verein im üblichen Sinn, aus dem man einfach mit einem gewöhnlichen Brief den Austritt erklären kann. Ich gebe allerdings zu, dass die meisten Leute nicht freiwillig der Landeskirche beigetreten, sondern in sie hineingeboren worden sind. Trotzdem finde ich, dass wir mit der so erworbenen Mitgliedschaft nicht leichtfertig umgehen dürfen, sondern den Austritt etwas erschweren müssen. In der reformierten Landeskirche des Kantons Bern steht zurzeit die Kirchenordnung zur Diskussion, wobei auch die Austrittsfrage noch besser geregelt werden soll. Schon mit Rücksicht auf diesen Umstand würde ich es deshalb für verfrüht halten, bereits im jetzigen Zeitpunkt die Bestimmung von Artikel 31 Absatz 4 zu streichen. Ich bitte den Rat, diesen Absatz unverändert zu belassen und vorerst die neue Kirchenordnung abzuwarten.

Ritter. Ich habe schon beim Eintreten gesagt, dass die SVP-Fraktion der Meinung ist, das Austrittsverfahren sei in seiner bisherigen Form zu belassen. Ich will keine langen Ausführungen mehr machen, sondern nur noch auf einen Punkt hinweisen. Frau Hegi hat die Kirche mit einem Verein verglichen. Gleich wie Kollege Otto Krebs bin ich nicht dieser Meinung, und da ein Austritt aus der Landeskirche auch Konsequenzen für die Kinder hat, glaube ich doch, dass hier eine Bedenkfrist am Platz ist, damit jemand nicht unter Umständen etwas unüberlegt, einfach aus emotionalen oder finanziellen Gründen, aus der Landeskirche austritt. Meiner Ansicht nach lohnt es sich, hier eine Bedenkfrist vorzusehen.

Zum zweiten verweise ich auf die Motion Schüpfer, die das gleiche verlangte, wie Frau Hegi heute beantragt. Diese Motion haben wir im Jahre 1976 nach einer sehr eingehenden Diskussion mit 74 gegen 25 Stimmen abgelehnt, und ich glaube nicht, dass sich in der Zwischenzeit die Situation grundlegend verändert hat. Ich bitte Sie somit, den Streichungsantrag Hegi abzulehnen.

Kunz, Präsident der Kommission. Zu Artikel 31 Absatz 4 möchte ich vorab sagen, dass wir damit nichts Neues anstreben, sondern die bestehende Regelung übernehmen.

Warum wollen wir das Austrittsverfahren nicht ohne weiteres so gestalten, wie dies Frau Hegi wünscht? Wir möchten verhindern, dass jemand unüberlegt oder wegen eines Missverständnisses aus der Kirche austritt. Herr Lutz hat gesagt, man sollte die Motivation eines Austretenden kennen. Genau diesem Zweck dient die Bestimmung von Artikel 31 Absatz 4. Der Austritt soll nicht nur mit einem Brief erklärt werden können. Man will vielmehr vor dem definitiven Entscheid mit dem Austretenden noch ein Gespräch führen, um so die Motivation für den Austritt zu erfahren. Eine Bedenkfrist von vier bis sechs Wochen zwischen der ersten Austrittserklärung und der rechtsgültigen Unterschrift erscheint uns angezeigt, um unüberlegtes Handeln zu verhindern. Und wenn Frau Hegi die Kirche mit einem Verein vergleicht, so möchte ich ihr immerhin entgegenhalten, dass ein gut geführter Verein ebenfalls mit den Leuten, die ohne Begründung auszutreten wünschen, Rücksprache nimmt, um sie nach dem Grund für den Austritt zu fragen. Ich bitte den Rat, den Streichungsantrag von Frau Hegi abzulehnen.

Blaser, Kirchendirektor. Zunächst zur Frage, warum dieses Austrittsverfahren eine ausserkirchliche Angelegenheit ist, da man doch annehmen könnte, es handle sich dabei, gestützt auf Artikel 49 der Bundesverfassung, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, um eine rein innerkirchliche Angelegenheit: Dieses Austrittsverfahren ist eine ausserkirchliche Angelegenheit, weil es aufs engste mit der Kirchensteuer verbunden ist. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, dass die Kirchen nicht irgendein Verein sind, wie ein Orts- und Verkehrsverein oder ein Männerchor oder gar ein Frauenchor. Die Bedenkzeit von 30 Tagen ist durchaus begründet. Sie ist ein Schutz gegen Druckversuche extremer Gruppen. Die Überprüfung des Austrittwillens auf seine Echtheit ist, wie die Praxis sehr deutlich zeigt, mehr als nur am Platz. Durch das Gespräch konnte manches geklärt und mancher Austritt verhindert werden.

Im weiteren ist zu unterstreichen, dass der Grosse Rat die Frage des Kirchenaustritts bereits im Jahre 1975 sehr eingehend diskutierte und eine Motion Schüpfer, die eine Erleichterung des Austrittsverfahrens verlangte, im Verhältnis von 1:3 abgelehnt hat, und ich könnte mir nicht vorstellen, dass heute anders entschieden würde,

nachdem auch das Bundesgericht das von uns praktizierte Verfahren geschützt hat.
Wenn der Antrag Hegi gutgeheissen werden sollte, was ich nicht annehme, so müsste ich dem Rat beliebt machen, den Artikel 31 von der Revision auszunehmen, weil die kirchlichen Oberbehörden, die nach der Staatsverfassung ein Vorberatungs- und Antragsrecht haben, dazu noch nicht Stellung nehmen konnten. Dieses Vorberatungs- und Antragsrecht beruht auf der engen Partnerschaft zwischen Staat und Kirche. Ich muss Sie also bitten, den Antrag von Frau Hegi abzulehnen und die vorliegende Fassung gutzuheissen.

Abstimmung

Für den Antrag Hegi	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 31 Abs. 6 und 8 und Art. 32 Abs. 1

Angenommen

Art. 32 Abs. 2

Kunz, Präsident der Kommission. Bei der Beratung von Artikel 32 Absatz 2 ist ernsthaft über die Frage diskutiert worden, ob man die Kirchensteuer bei einem Austritt nicht bis zum Austrittstag einfordern sollte. Das wäre an und für sich logisch. Einer solchen Regelung widersetzt sich aber die Finanzdirektion mit der Begründung, sie würde unverhältnismässig viel administrativen Aufwand verursachen. Die Kommission hat sich dieser Begründung angeschlossen. Auch die Kirchendirektion und die Landeskirchen haben schliesslich den Vorschlag der Finanzdirektion nach harten Verhandlungen akzeptiert. Der jährliche Einnahmenausfall für die Kirchgemeinden dürfte schätzungsweise etwa 150 000 Franken oder 0,15 Prozent der Steuereinnahmen betragen.

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	117 Stimmen (Einstimmigkeit)

Motion Scherrer – Vellerat

Wortlaut der Motion vom 25. August 1982

Samstag, 14. August 1982, beschloss die Gemeindeversammlung Vellerat, dass diese Gemeinde ab sofort vom Kanton Bern getrennt und gemäss einer «Unabhängigkeits-Erklärung» unabhängig und autonom sei.
Wie die bernische Regierung noch am gleichen Abend in einer Stellungnahme richtigerweise bekanntgab, handelte es sich hier um einen Beschluss, «der im Widerspruch zur Bundesverfassung und zur bernischen Kantonsverfassung steht. Würde der illegale Entscheid zu rechtswidrigen Handlungen führen, so müssten diese nach Massgabe der geltenden Gesetze beurteilt werden.» Diese minimale Stellungnahme ist ungenügend und es werden keine konkreten Schritte gegen die illegalen Handlungen und Faustrecht-Methoden in Aussicht gestellt.
Die Gemeinde Vellerat hat sich jedoch schon rechtswidriger Handlungen schuldig gemacht:
– Boykottierung der Volkszählung 1980 durch Nichtauslieferung der Ergebnisse an das Eidgenössische Statistische Amt;
– offizielle Beschlussfassung und Ausrufung eines Austrittes aus dem Kanton Bern;
– Ausrufung bezw. Androhung eines Steuer-Boykottes gegenüber dem Kanton Bern;
– Aufhebung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
– Ausrufung bezw. Androhung eines Boykottes bernischer Abstimmungen.
Diese Tatbestände können nicht mehr weiter bagatellisiert noch toleriert werden. Zur Durchsetzung des Rechtes und um die oberste Aufsichtspflicht vom Kanton herausführen zu können, wird der Regierungsrat beauftragt:
a) alle nötigen und geeigneten Massnahmen gegenüber der Gemeinde Vellerat zu ergreifen, damit alle gemeindlichen Obliegenheiten im Rahmen der Verfassung und Gesetzen wieder legal sichergestellt bezw. ausgeführt werden können;
b) die Bemühungen gegenüber dem Kanton Jura und dem Bund zu intensivieren, damit im Rahmen interkantonaler Verträge (unter Vermeidung einer Verfassungsrevision des Bundes im Sinne von Artikel 7 der Bundesverfassung mit der Folge einer eidgenössischen Volksabstimmung) eine schnelle, gleichzeitige Kantonsänderung von Vellerat und Ederswiler vorgenommen werden kann.

Scherrer. Die Gemeinde Vellerat beging an ihrer Gemeindeversammlung vom 14. August 1982 durch die Abgabe einer sogenannten Unabhängigkeitserklärung gegenüber Bern eine illegale Handlung. Ich anerkenne, dass sowohl die bernische Regierung wie Herr Bundesrat Furgler die Ausrufung dieser Loslösung vom Kanton Bern als gesetzwidrigen Akt verurteilt haben. Im Gefolge dieser Illegalität sind noch weitere ungesetzliche Handlungen begangen worden, die zum Teil in der Motion aufgezählt sind. An der Unabhängigkeitsfeier in Vellerat sind laut Presseberichten sogenannte Pässe der freien Gemeinde Vellerat verteilt worden, obwohl bekanntlich mit amtlichen Dokumenten und dokumentähnlichen Sachen sowie mit Wappen kein Unfug getrieben werden darf. Die Androhung des Boykotts bernischer Abstimmungen ist mit einem Diebstahl der Stimmurne durch vermummte Gestalten in Anwesenheit des Gemeindepräsidenten abgeschlossen worden. Entgegen dem bernischen Gastwirtschaftsgesetz ist im Gasthaus von Vellerat die Polizeistunde aufgehoben. Die Ausrufung eines Steuerboykotts ist mit einer finanziellen Garantie des Rassemblement jurassien unterstützt worden, und man weiss auch, dass Vellerat als einzige Gemeinde der Schweiz die Volkszählungsergebnisse nicht abgeliefert hat.
Es sind in diesem Zusammenhang noch andere Fragen offen: Was geschieht, wenn beispielsweise ein Baugesuch bewilligt wird, für das die Gemeinde nicht zuständig ist, und wer erteilt allfällige fremdenpolizeiliche Ar-

beitsbewilligungen aus dieser Gemeinde? Wir sehen: Es gibt Fragen über Fragen, woraus Probleme über Probleme entstehen können.

Wie ich schon im Motionstext ausgeführt habe, betrachte ich die Stellungnahme und die Haltung der Berner Regierung als ungenügend. Es wird erklärt, für den Kanton Bern ändere sich nichts. Es wird somit versucht, die Unabhängigkeitserklärung von Vellerat als überflüssige Machtprobe oder gar als Komödie abzutun. Man müsse die Aktion ins Leere laufen lassen, wird argumentiert, sie sei sowieso nur eine der vielen Maschen des Herrn Béguelin. Nach dem Wahlsieg des Rassemblement jurassien vom letzten Sonntag sollte allerdings die Berner Regierung die Aktivitäten von Béguelin und Konsorten nicht auf die leichte Schulter nehmen. Ich stelle fest, dass das eher schwächliche bernische «Laisser faire» in der ganzen Jurapolitik seit den Vorkommnissen von Les Rangiers anscheinend weitergeht. Wir wissen, was daraus entstanden ist: Es hat zum Verlust des Nordjura geführt, und ein baldiger Ausverkauf des Laufentals und der Weg zur sogenannten Heimholung des bernischen Südjura, wie sich Béguelin und das Rassemblement jurassien immer wieder ganz klar ausdrükken, werden durch eine solche Haltung geradezu vorprogrammiert.

Es scheint mir deshalb, dass es die Pflicht und die Sorge unserer Regierung sein muss, gemäss Punkt a) meiner Motion nun doch alle nötigen und geeigneten Massnahmen gegenüber der Gemeinde Vellerat zu ergreifen, damit alle gemeindlichen Obliegenheiten im Rahmen der Verfassung und des Gesetzes wieder legal sichergestellt sind beziehungsweise ausgeführt werden können. Ich möchte der Regierung dazu noch drei Erwägungen mitgeben:

1. Was muss in bezug auf die Aufforderungen zu Landfriedensbruch und Aufhetzerei gegen Ordnung und Recht im Jura noch alles passieren, bis die Verantwortlichen dieser Aufhetzerei mit Hilfe des Bundes endlich verhaftet und abgeurteilt werden?

2. Warum hat man nicht den Mut, gegenüber den diversen Rechtsbrüchen energisch vorzugehen? Ich denke da zum Beispiel an den Urnendiebstahl, worüber man nichts mehr gehört hat. Das zersetzt den Rechtsstaat, ermutigt die radikalen Elemente und ist ein schlechtes Vorbild für unsere Jugend.

3. Was steht eigentlich einer Bevormundung von Vellerat entgegen, nachdem Gemeindepräsident Comte als Lehrer und zugleich Staatsangestellter sich als Rebell bezeichnet und zynischerweise trotzdem den Lohn von Bern bezieht?

In Punkt b) meiner Motion wird der Regierungsrat beauftragt, die Bemühungen für eine schnelle, gleichzeitige Kantonsänderung von Vellerat und Ederswiler gegenüber dem Bund und dem Kanton Jura zu intensivieren. Ich gebe zu, dass unsere Regierung in dieser Sache bereits einige Anläufe unternommen hat, aber bekanntlich liegt dieses Problem schon seit langem in den Händen einer sogenannten Spezialkommission von Béguelins Gnaden. Nach Béguelin kann man ja nur in den Kanton Jura eintreten, niemals aber wieder austreten, wie das Ederswiler wünscht! Es scheint mir, dass diese Frage im Rahmen eines interkantonalen Vertrages gelöst werden sollte. Die entsprechenden Bemühungen sollten nun intensiviert werden, damit das leidige Problem Vellerat/Ederswiler endlich vom Tisch kommt. Denn jedermann in diesem Saale ist sicher an einer gleichzeitigen Ablösung – ich betone das Wort «gleichzeitig» – interessiert. Einer andern Lösung kann das Bernervolk nicht zustimmen. Die Frage der interkantonalen Verträge sollte trotz anderslautender Meinung im Departement Furgler auf direktem Wege gelöst werden können. Massgebende Staatsrechtler wie Walter Burckhardt, Max Huber und Max Imboden verneinen die Notwendigkeit, dass gemeindliche Bereinigungen im Sinne von Artikel 7 der Bundesverfassung dem eidgenössischen Souverän vorgelegt werden müssen.

Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen.

Martignoni, Präsident der Juradelegation des Regierungsrates. Herr Grossrat Scherrer wünscht dem Regierungsrat zwei Aufträge zu erteilen, welche beide von der Regierung erklärten und bestätigten Absichten entsprechen. Jedoch müssen gewisse Richtigstellungen gemacht werden: erstens in bezug auf den Vorwurf des Gewährenlassens, den der Motionär an die Regierung richtet; zweitens betreffend das vereinfachte bundesrechtliche Verfahren, das er vorschlägt.

Zu Ihrer ersten Forderung, Herr Scherrer, dass der Regierungsrat die rechtmässige Ordnung in der Gemeinde Vellerat «wiederherstelle»:

Nach den Vorkommnissen vom 11. August 1982 in der Gemeinde Vellerat hat die Regierung gleichen Tages folgende Stellung eingenommen: «Die Regierung des Kantons Bern unterstreicht ... dass dieser Beschluss im Widerspruch zur eidgenössischen und kantonalen Verfassung steht. Sollte dieser illegale Beschluss zu rechtswidrigen Handlungen» (z. B. Bauen ohne Baubewilligung) «führen, müssten diese nach Massgabe der geltenden Gesetze beurteilt werden.» Wenn Sie diese Stellungnahme als «minimale Stellungnahme und ausserdem nicht von eventuellen konkreten Massnahmen begleitet» bezeichnen, so kann ihrerseits die Regierung aus folgenden Gründen diese Ansicht nicht akzeptieren: Die Berner Regierung hat nach den durch die zuständigen Instanzen geführten Untersuchungshandlungen von Fall zu Fall die dem Verhältnismässigkeitsprinzip folgenden Massnahmen zu ergreifen. Die Regierung hat denn auch bei all den vom Motionär aufgezählten Beispielen entsprechend gehandelt. Es sei hier unter anderem erwähnt:

1. Boykott der eidgenössischen Volkszählung vom Dezember 1980 durch die Weigerung, die Ergebnisse dem Eidgenössischen Statistischen Amt bekanntzugeben: Die Gemeindedirektion führte nach Orientierung durch das Eidgenössische Statistische Amt eine administrative Untersuchung gegen die Verantwortlichen der gemischten Gemeinde Vellerat durch.

Nachdem die Gemeinde mit einem «legitimen Anschluss» an den Kanton Jura argumentierte, wurde Vellerat eine letzte Frist durch das eidgenössische Amt gesetzt, nach deren Ablauf die Angelegenheit zur Kenntnis des Bundesrates gebracht werden sollte.

2. Offizielle Beschlüsse und Ausrufung der Trennung vom Kanton Bern: Die offizielle Beschlussfassung und Ausrufung des Austrittes aus dem Kanton Bern von 1980 sowie die Petition von Vellerat vom August 1980 wurden nach erneuter administrativer Untersuchung (RRB vom 10. 12. 1980) vom Regierungsrat für rechtlich wirkungslos erklärt. Gleichfalls wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 22. September 1982 der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. August 1982, nach vorangegangener administrativer Untersuchung, als nichtig erklärt. Er existiert also nicht.

3. Ausrufung und Boykott der kantonalen Wahlen und Abstimmungen vom 26. September 1982: Nach dem Schreiben des Gemeinderates von Vellerat vom 3. September 1982 an das Regierungsstatthalteramt von Moutier mit der Aufforderung, die kantonalen Wahlen und Abstimmungen nicht zu organisieren und der Rücksendung des Abstimmungsmaterials, das «irrtümlicherweise zugestellt worden sei», wurde die Staatskanzlei am 13. September 1982 durch den Regierungsrat beauftragt, die betreffenden Abstimmungen stellvertretend für die Gemeinde Vellerat im normalen Ablauf durchzuführen.
Am 16. September 1982 mässigte diese ihre unangebrachten Aussagen und beschloss, die normalerweise für den 26. September 1982 vorgesehenen Wahlen und Abstimmungen selber zu organisieren.
4. Urnendiebstahl am 26. September 1982: Es wurde sofort ein Strafverfahren eingeleitet.
Ich muss hier einmal mehr wiederholen, dass sowohl im Falle der Gemeinde Vellerat und ihrer Bürger als auch im Falle der anderen Gemeinden und Bürger des Kantons die Regierung verpflichtet ist, der Rechtsordnung gemäss den folgenden Grundsätzen Nachachtung zu verschaffen:
1. Imperatives Gebot, von Fall zu Fall vorzugehen.
2. Anwendung der im übertretenen Gesetz vorgesehenen Sanktionen.
3. Ausschöpfung der zuständigen Instanzen.
4. Konstante Anwendung – vom juristischen Standpunkt aus – des Prinzips der Verhältnismässigkeit.

Seien Sie versichert, Herr Scherrer, dass die Regierung rechtswidrige Handlungen weder toleriert noch bagatellisiert und dass sie ihre oberste Aufsichtspflicht ausübt.
Zur zweiten Forderung von Herrn Grossrat Scherrer, dass der Regierungsrat das Verfahren beschleunige, welches Vellerat und auch der Gemeinde Ederswiler gestatte, dem Kanton ihrer Wahl anzugehören:
Die Regierung möchte daran erinnern, dass seit dem 1. Februar 1979 das Problem Vellerat in mehr als 16 Dreiersitzungen zur Sprache gebracht wurde. Die Regierung des Kantons Bern war und ist die treibende Kraft in diesen wichtigen Verhandlungen. Auf ihr Drängen hin wurde das Problem, welches uns heute beschäftigt, schon im Februar 1979 als dringlich vorgemerkt. Schon im März 1980 machte sie konkrete Vorschläge, welche eine Lösung des Problems auf nicht unwesentliche Weise beschleunigt hätten. Dasselbe gilt für das interkantonale Verfahrensabkommen, welches von der gleichen Regierung schon im März 1981 vorgeschlagen wurde. Alles wurde schon am Anfang in Angriff genommen, grosse Anstrengungen wurden unternommen, und es wäre langwierig, gewisse Hauptakzente dieses Wirkens der Regierung in Erinnerung zu rufen wie: Annahme der Motion Erba vom 6. November 1978 als Postulat, Zusammenkunft zwischen einer Abordnung des Regierungsrates mit dem Gemeinderat Vellerat in Moutier am 20. März 1980, usw.
Die Regierung des Kantons Bern wiederholt, trotz der Unentschlossenheit der parlamentarischen Kommission des Kantons Jura, ihren Vorschlag für interkantonale Abkommen und gleichzeitiges Vorgehen. Wir erinnern daran, dass dies die Substanz der kürzlich Nationalrat Ziegler (CVP Solothurn) durch Herrn Furgler erteilten Antwort ist.
Was den Vorschlag von Herrn Scherrer für ein vereinfachtes eidgenössisches Prozedere im Sinne von Artikel 7 der Bundesverfassung betrifft, so kann der Regierungsrat nur einmal mehr die Rechtslage in Erinnerung rufen. Die Verfassungsdoktrin erlaubt festzustellen, dass die Angliederung einer Gemeinde an einen anderen Kanton nicht mit einer Grenzberichtigung vergleichbar ist, sondern dass es sich um eine territoriale Veränderung handelt, die demgemäss dem Schweizervolk und den Ständen zur Genehmigung unterbreitet werden muss.
Abschliessend stellt der Regierungsrat fest, dass er genau die vom Motionär definierten Ziele verfolgt. Nachdem präzisiert wurde, in welchem legalen und verfassungsmässigen Rahmen es möglich ist zu handeln, schlägt die Regierung dem Grossen Rat vor, die Motion Scherrer als Postulat entgegenzunehmen. Ich möchte somit Herrn Scherrer bitten, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Die Regierung ist bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Damit ist die Diskussion offen.

Scherrer. Ich bin von den Ausführungen des Regierungsrates nur teilweise befriedigt. Ich stelle fest, dass einige Begehren entgegengenommen werden und deren Behandlung im Fluss ist, insbesondere was die Abtretungsfrage anbelangt. Ich vermisse aber nach wie vor den Willen zur Durchsetzung des Rechts in diesem Kanton. Ich würde meinen, dass hier nicht nur das Prinzip der Verhältnismässigkeit angewendet werden müsste, sondern auch der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit. Ich bin nicht sicher, dass von unserer Verwaltung der Rechtsrahmen dann auch von Fall zu Fall tatsächlich voll ausgeschöpft wird. Trotzdem bin ich bereit, gestützt auf die Ausführungen des Regierungsrates, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Frage von Vellerat halte ich natürlich weiterhin offen.

Droz. Nous nous trouvons dans une situation qui est pour le moins amusante. D'un côté, un député de l'Ancien canton s'attaque au Gouvernement bernois en lui reprochant une passivité plus qu'importante dans l'affaire de Vellerat; pour cela, il dépose une motion par laquelle il veut obliger le Gouvernement bernois à se muscler, si vous me passez cette expression, vis-à-vis des rebelles de la petite cité de Vellerat. D'autre part, le Gouvernement bernois répond au motionnaire qu'il fait tout ce qu'il doit faire, que l'ordre légal est protégé malgré tout, mais qu'il est prêt à accepter cette motion sous la forme du postulat de façon à pouvoir en tenir compte par la suite d'une manière non impérative.
Je dirai ici que si M. Scherrer veut, comme il l'a dit, par cette motion transformée en postulat faire arrêter les rebelles de Vellerat, je lui donnerai tout à l'heure mon adresse et il m'arrêtera avec eux.
M. Scherrer pense que le Gouvernement ne fait pas son travail dans l'affaire de Vellerat et s'il avait un peu de courage politique, il maintiendrait sa motion et refuserait de la transformer en postulat.
A l'adresse du Gouvernement, je dirai que, soit il a conscience de faire son travail de gouvernement dans l'affaire de Vellerat et il refuse la motion Scherrer, soit il a mauvaise conscience et il accepte la motion sous forme de postulat, mais il y a dans son attitude quelque chose qui ne me paraît pas clair du tout.
Pour terminer, je dirai qu'il est absolument exclu, pour nous autres autonomistes soit du Jura méridional, soit du canton du Jura, d'entrer en matière sur une procé-

dure d'échange comme il en a été question tout à l'heure, entre Vellerat et Ederswiler. Ceci n'existera, sachez-le bien, jamais!

Martignoni, Präsident der Juradelegation des Regierungsrates. Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Droz möchte ich nur noch sagen: Der Regierungsrat ist mit der Zielsetzung der Motion Scherrer einverstanden; nicht auf der ganzen Linie einverstanden sind wir dagegen mit den Mitteln, die der Motionär anführt. Ich verweise auf die ausführliche Stellungnahme, die ich zur Motion abgegeben habe. Wenn die Regierung den Vorstoss nur als Postulat annehmen kann, so vor allem wegen der Frage des eidgenössischen Verfahrens. Hier weichen die Auffassungen stark voneinander ab. Gesamthaft gesehen – und das ist die Antwort, die ich Herrn Droz, der da gewisse Meinungsunterschiede festgestellt hat, erteilen kann – ist die Regierung aber selbstverständlich der Ansicht, dass sämtliche Rechtsmittel angewendet werden müssen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.
Ich bitte den Rat, den Vorstoss Scherrer, der in ein Postulat umgewandelt worden ist, anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Dekret über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Dekret über die Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates (Änderung)

Dekret über die Lehrerbesoldungen (Änderung)

Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse (Änderung)

Beilagen Nrn. 32–36

Eintretensfrage

Baumberger (Köniz), Präsident der Kommission. Wir haben fünf Besoldungs- und Versicherungsdekrete zu beraten, von denen vier in einem innern Zusammenhang zueinander stehen. Es geht um folgendes: den Einbau eines Teils der aufgelaufenen Teuerung in die versicherten Grundbesoldungen auf den 1. Januar 1983, den Übergang des periodischen Einbaus der Teuerungszulagen zu einem laufenden Einbau, den Ausgleich des erhöhten Prämienabzugs durch Erhöhung der Grundbesoldungen um 0,8 Prozent und eine reale Erhöhung der Familienzulage im Anschluss an die Neuregelung der Ortszulagen für das Bundespersonal. Wichtig ist auch noch zu sehen, worum es nicht geht: Es geht nicht um das Festlegen eines Teuerungsausgleichs; das ist ein Geschäft für sich.
Ich möchte nun meine Ausführungen so gliedern, dass ich zuerst sage, was der Grund für die beantragten Revisionen ist und wie die Vorlagen zustande gekommen sind, worauf ich Bemerkungen zu den einzelnen Anträgen machen und dann noch eine Schlusswürdigung des ganzen Pakets vornehmen werde.

Fünf Tatsachen liegen den vorgelegten Anträgen zugrunde. Die Besoldungen des Staatspersonals und der Lehrerschaft sind letztmals real mit der Besoldungsrevision von 1973 erhöht worden. Seither hat sich an den Besoldungen real nichts mehr geändert. Die Besoldungsstatistiken des BIGA, der SUVA und anderer Institutionen weisen demgegenüber nach, dass in den letzten zehn Jahren in der Privatwirtschaft reale Besoldungserhöhungen in einem ganz erheblichen Ausmass eingetreten sind.

Der zweite Grund für diese Besoldungsvorschläge ist die Tatsache, dass der Bund auf den 1. Januar dieses Jahres für das Bundespersonal eine Besoldungsrevision beschlossen hat, in der eine durchschnittliche Reallohnerhöhung von drei Prozent enthalten ist. Aber nicht nur gegenüber dem Bundespersonal muss man für das kantonale Personal ein Nachhinken feststellen, sondern auch gegenüber dem Personal anderer Verwaltungen. Die Personalverbände haben deshalb im Frühling 1981 dem Regierungsrat ein Begehren um Reallohnerhöhung gestellt, das eine durchschnittliche Besoldungserhöhung von drei Prozent und eine Erhöhung der Familienzulage auf 2400 Franken pro Jahr beinhaltet hätte.

Etwas andere Ursachen liegen den Revisionsanträgen im Versicherungskassenbereich zugrunde. Die Versicherungskassenbeiträge wurden bis jetzt nur auf den versicherten Grundbesoldungen bezahlt, in denen keine Teuerungszulagen enthalten sind. Hingegen sind die Renten teuerungszulageberechtigt. Das bedeutet, dass die Versicherungskassenbeiträge nicht auf dem vollen Rentenanspruch berechnet wurden, was längerfristig die finanzielle Grundlage der Versicherungskassen aushöhlen würde. Damit das nicht passiert, hat man bisher periodisch, d.h. wenn der Teuerungsanstieg einen Umfang von zirka 20 Prozent erreicht hatte, einen Teil der nicht versicherten Besoldung in die versicherte Besoldung eingebaut. Die Folge ist die, dass auf der eingebauten Besoldung auch Versicherungsbeiträge bezahlt werden müssen. Den letzten Anstoss zu einer entsprechenden Änderung gab ein Postulat Aebi (Huttwil), das den Übergang zum rollenden Einbau verlangte, um nicht stets erst mit einer gewissen Verspätung die Versicherungskassenbeiträge anpassen zu müssen.

Die Anträge von Regierungsrat und Kommission, wie sie heute vorliegen, beruhen nicht auf einem Verhandlungsergebnis zwischen den Sozialpartnern, obwohl ein Briefwechsel und sechs Gesprächsrunden zwischen Delegationen der Finanzdirektion und der Personalverbände stattgefunden haben. Der Grosse Rat selber hat vor ungefähr einem Jahr eine Motion Bohren, die eine sofortige Reallohnerhöhung verlangte, abgelehnt mit der Begründung, man wolle nicht in die laufenden Verhandlungen zwischen Personalverbänden und Finanzdirektion eingreifen.

Die grossrätliche Kommission hat am 20. September 1982 getagt. Nach eingehender Debatte ist sie einstimmig auf die Vorlagen eingetreten. Den Versicherungskassendekreten hat sie nach rund vierstündigen Verhandlungen mit 19 Stimmen gegen null Stimmen bei einer Enthaltung und den Besoldungsdekreten mit 15 Stimmen beziehungsweise 16 Stimmen gegen eine Stimme und bei drei bis fünf Enthaltungen zugestimmt. In der Kommission kam auch das Bedauern zum Ausdruck, dass die Verwaltung der Lehrerversicherungskasse nicht vermehrt zur Vorbereitung des Geschäftes beigezogen worden war.

Welche Revisionspunkte enthalten die einzelnen Dekrete und welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen? Vorerst ist zu bemerken, dass die Kommission mit dem Vortrag des Regierungsrates nicht restlos zufrieden war, weshalb sie ergänzende Unterlagen verlangte. Diese sind nachher prompt und ausführlich nachgeliefert worden, was dann die Kommission in die Lage versetzt hat, die Konsequenzen, die sich aus den einzelnen Anträgen ergeben, besser zu erkennen.

Das erste Geschäft hat den Einbau von 15,4 Prozent Teuerungszulagen in die versicherten Besoldungen zum Gegenstand, ohne dass dafür das öffentliche Personal Einkaufssummen entrichten muss. Das hat zur Folge, dass die versicherten Besoldungen des Staatspersonals um rund 100 Millionen Franken und die der Lehrerschaft um rund 76 Millionen Franken steigen, auf denen inskünftig die Versicherungskassenbeiträge des Arbeitgebers (rund 16 Mio. Fr.) und der Arbeitnehmer (rund 12 Mio. Fr.) bezahlt werden müssen. Die Versicherungskassen werden somit jährlich 28 Millionen Franken mehr Beiträge erhalten. Gleichzeitig müssen aber die Kassen die Teuerungszulagen auf den Renten übernehmen. Das bedeutet, dass der Staat diese Aufgabe, die ihn mit 20 Millionen Franken pro Jahr belastet hat, an die Versicherungskassen abgeben kann. Bei einer Rentensumme von derzeit 133 Millionen Franken entfällt etwas mehr als die Hälfte auf in diesem Sinn eingebaute Teuerungszulagen. Die beantragte Änderung wird zudem bewirken, dass das Deckungskapital der Kassen erhöht wird, und zwar um rund 600 Millionen Franken auf neu 4,2 Milliarden Franken. Da dieses Kapital nicht einbezahlt wird, erhöht sich der Fehlbetrag der beiden Kassen annähernd im gleichen Umfang, nämlich um 530 Millionen Franken auf 1,7 Milliarden Franken. Dieser Betrag entspricht dem nichteinbezahlten Deckungskapital. Das hat zwei Konsequenzen. Auf der einen Seite sinkt der Deckungsgrad der Kassen, und zwar bei der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung auf 49,6 Prozent und bei der Lehrerversicherungskasse auf 54,5 Prozent, und weil der Staat vier Prozent Zins auf dem ganzen Deckungskapital garantiert, steigt die Zinsgarantie des Staates auf jährlich rund 50 Millionen Franken. Daraus ersehen Sie, dass die Beschlüsse, die wir hier fassen, grosse Auswirkungen haben.

Eine letzte Bemerkung zu den Folgen, die sich aus der Revision der Versicherungskassendekrete ergeben: Die angeschlossenen Betriebe werden sich für die Erhöhung der versicherten Besoldungen im Umfang der ordentlichen Monatsbetreffnisse einkaufen müssen. Konkret bedeutet das, dass jeder angeschlossene Betrieb eine Jahreserhöhung der versicherten Besoldung an die Versicherungskasse entrichten muss.

Zu diskutieren gab in der Kommission vor allem die Frage, wie die angeschlossenen Betriebe zu behandeln sind. Eine Neuregelung des Verhältnisses wird aber erst möglich sein, wenn über die Ausgestaltung der Bundesgesetzgebung über die zweite Säule Klarheit besteht.

Mit dem zweiten Geschäft wird das Ziel verfolgt, den Übergang zum rollenden Einbau zu ermöglichen. Die Folgen, die ich vorhin geschildert habe, haben in mir Zweifel wachgerufen, ob der Übergang zum rollenden Einbau überhaupt verantwortet werden kann. Da wir die Verantwortung für eine Aushöhlung der finanziellen Grundlage der Kassen nicht übernehmen wollten, verlangten wir die Ausarbeitung von Modellrechnungen bis ins Jahr 1992, die dann folgendes aufzeigten: Die Beiträge an die Versicherungskassen entsprechen jeweils dem Rentenanspruch. Es wird also nicht mehr Besoldungsbestandteile geben, die zwar versichert sind, auf denen aber keine Beiträge bezahlt werden. Der Staat muss keine Teuerungszulagen auf den Renten mehr bezahlen. Diese gehen zulasten der Kassen beziehungsweise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die gemeinsam die Teuerungszulagen auf den Renten finanzieren. Bei einer Teuerung von durchschnittlich vier Prozent und ohne wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Versicherten und der Rentner bleibt die Zinsgarantie des Staates stabil. Das ist eine wichtige Erkenntnis, die wir aus den Modellrechnungen gewonnen haben. Die Zinsgarantie steigt also nicht ins Unendliche. – Eine zweite wichtige Erkenntnis: Der Deckungsgrad der Kassen wird langsam steigen, und zwar bei der Versicherungskasse der Staatsverwaltung auf 57 Prozent im Jahre 1992 und bei der Lehrerversicherungskasse, die finanziell etwas besser dasteht, auf 67 Prozent. Die finanzielle Grundlage der Versicherungskassen bleibt also intakt. Das Deckungskapital, das bei der Hypothekarkasse angelegt ist und damit der bernischen Wirtschaft zur Verfügung steht, steigt von 1,9 Milliarden Franken auf 3,1 Milliarden Franken. Die Dekretsbesoldung wird in Zukunft nicht mehr identisch sein mit der versicherten Besoldung. Aus diesem Grunde wird es in Zukunft notwendig sein, die Dekretsbesoldung periodisch anzupassen. Man verzichtet darauf, mit jeder Erhöhung der Teuerungszulagen auch das Dekret zu ändern, sondern sieht dafür, wie gesagt, nur periodische Dekretsänderungen vor.

In der Kommission drehte sich die Diskussion hauptsächlich um die Frage der Zuverlässigkeit der Modellrechnungen, die von Versicherungsmathematikern erstellt worden sind. Der versicherungstechnische Experte der beiden Kassen, ein anerkannter Fachmann auf diesem Gebiet, ist überzeugt, dass vom versicherungstechnischen Standpunkt aus der Wechsel unter den jetzt geschaffenen Voraussetzungen verantwortet werden kann. Die Personalverbände sind damit einverstanden. Die Kommission hat dann den betreffenden Dekretsrevisionen mit 20:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Mehr zu reden gab das nächste Geschäft ....

Präsident. Die reglementarische Redezeit von 15 Minuten ist abgelaufen. Ich nehme aber an, dass der Rat angesichts des Umfangs des Verhandlungsgegenstandes mit einer Verlängerung der Redezeit einverstanden ist. – Es ist dies der Fall.

Baumberger. Mehr zu reden gab der Ausgleich der Lohneinbusse, die das Personal wegen der erhöhten Abzüge als Folge der Erhöhung der versicherten Besoldung zu erleiden hat. Um Nettolohnverluste zu vermeiden, sieht man deshalb eine Erhöhung der Grundbesoldung um 0,8 Prozent vor. Das ist nur noch ein kümmerlicher Rest dessen, was die Personalverbände gefordert haben. Trotzdem wird diese Massnahme einen Anstieg der Staatsausgaben um 6,7 Millionen Franken bewirken, und auch die Gemeindeanteile an die Lehrerbesoldungen werden im gleichen Verhältnis zunehmen. Die Gegner dieser Massnahme haben sich vor allem auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die angespannte Finanzlage des Staates berufen. Der Antrag für diese Reallohnverbesserung ist in der Kommission dann aber doch mit 14 gegen sechs Stimmen gutgeheissen worden.

Das vierte Geschäft hat die Erhöhung der Familienzulage auf jährlich 2400 Franken zum Gegenstand. Dieser Antrag ist der einzige, der den Forderungen der Personalverbände entspricht. Er ist eine Kompensation zur erhöhten Ortszulage für das Bundespersonal. Die Folge werden jährlich wiederkehrende Ausgaben des Staates von vier Millionen Franken sein. Auch auf die Budgets der Gemeinden wird sich dieser Antrag auswirken. In der Kommission wurde der Antrag bekämpft mit der Begründung, in den meisten Betrieben der Privatwirtschaft kenne man keine derartigen Familienzulagen. Aber auch frauenrechtliche Gründe sind gegen den Antrag ins Feld geführt worden, indem man darin eine Benachteiligung der Frauen erblickt. Dessen ungeachtet hat die Kommission dem Antrag mit 15 gegen vier Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Dem Entscheid der Kommission lag vor allem die Überlegung zugrunde, das heutige Familienrecht auferlege dem Mann immer noch die Unterhaltspflicht für die Familie. Man argumentierte aber auch, der Staat sollte im Bereich der Familienzulagen nicht eine gegenüber den meisten andern öffentlichen Verwaltungen unterschiedliche Regelungen vorsehen.

Ich komme zur Gesamtwürdigung der fünf Vorlagen. Im Budget für 1983 machen die Personalausgaben rund 1,5 Milliarden Franken oder ziemlich genau 50 Prozent der Staatsausgaben aus. Die Gemeinden zahlen an diese Ausgaben ihre Anteile an den Lehrerbesoldungen, was 330 Millionen Franken ausmacht. Das sind etwas mehr als elf Prozent der Staatseinnahmen. Das vorliegende Besoldungspaket bringt dem Staat eine Nettomehrbelastung von 18 Millionen Franken. Das ist etwas mehr als 0,5 Prozent der Staatsausgaben. Das vorgelegte Paket erfüllt zwar die Forderungen der Personalverbände nicht, verbessert aber die finanzielle Situation der Versicherungskassen und bildet nach Ansicht der Kommission, der ich mich persönlich ebenfalls anschliesse, einen tragbaren Kompromiss, der auch von den Personalverbänden nicht bekämpft wird. Ich unterstreiche nochmals, dass in diesen Vorlagen der Teuerungsausgleich nicht zur Diskussion steht.

Messerli. Ich will hier nicht dramatisieren, doch veranlasst mich dieses Geschäft vorerst zu einigen persönlichen Bemerkungen. Gestern, bei der Eröffnung der Session, hat unser Ratspräsident an Polen erinnert und dabei auch auf die bevorstehende Debatte über die Personalvorlagen hingewiesen. Diese Bemerkung des Ratspräsidenten zwingt mich nun zu folgender Erklärung:

Was ist in Polen passiert? In Polen ist eine freie Gewerkschaft gegründet worden, welche die vom Staat abhängigen Gewerkschaften abgelöst hat. Was hat die Gewerkschaft «Solidarnosch» gefordert und fordert sie heute aus dem Untergrund? Offene partnerschaftliche Verhandlungen mit dem Arbeitgeber Nummer eins – das ist in Polen der Staat –, die Respektierung von Verhandlungsergebnissen und legale gewerkschaftliche Rechte. Was war die Reaktion? In Polen wurde das Kriegsrecht verhängt. Wir schweizerischen Gewerkschafter sind immer noch solidarisch mit «Solidarnosch». Ein einziges Zeichen dafür: Die polnische Delegation, die sich bei der Verhängung des Kriegsrechts in der Schweiz aufhielt, lebt immer noch in der Schweiz, und die schweizerischen Gewerkschaften kommen dafür auf. Es ist deshalb schon etwas zynisch, wenn unser Ratspräsident im Hinblick auf diese Personalvorlagen von Polen spricht.

Was ist bei uns geschehen? Die Personalverbände haben im März 1981 ihre Eingabe gemacht und ab 1982 mit den Vertretern der Verwaltung verhandelt, wobei man zu einem mühsam errungenen Verhandlungskompromiss gekommen ist mit einer längst fälligen Reallohnerhöhung, die den unteren Lohnklassen eine Verbesserung von rund fünf Prozent und den obersten Klassen eine Verbesserung von 1,35 Prozent gebracht hätte. Nachdem die Personalverbände diesem Verhandlungsergebnis zugestimmt hatten, wurden sie zu einer weiteren Sitzung eingeladen, die nur einen Tag vor der Sitzung des Regierungsrates stattfand und wo uns von Regierungsseite aus erklärt wurde: «Meine Herren, das Verhandlungsergebnis können wir momentan angesichts der Staatsfinanzen nicht beschliessen. Wir werden dem Regierungsrat etwas ganz anderes zum Beschluss unterbreiten.» So ist es gelaufen, und deshalb hat der Kommissionspräsident auch gesagt, was vorliegt, sei kein Verhandlungsergebnis. Aus diesem Grund finde ich es deplaciert, in diesem Zusammenhang von Polen zu sprechen. Dort hat man auch verhandelt und nachher von der Regierung aus erklärt, das gehe sie nichts an. Das wollte ich meinem Votum als persönliche Bemerkung voranstellen.

Zu den Vorlagen, die wir jetzt beraten, empfiehlt Ihnen die sozialdemokratische Fraktion Eintreten, obwohl damit nur minimale Forderungen erfüllt werden. Ich muss aber doch darauf hinweisen, dass die Lage ziemlich ernst ist. Man spricht stets vom Arbeitsfrieden in der Schweiz und von den sozialpartnerschaftlichen Verhältnissen. Wir haben indessen ein wenig das Gefühl, dass für einige diese Worte nur in guten Zeiten Geltung haben sollen und nicht auch in schlechten. Ich möchte Sie somit auffordern, in diesem Zusammenhang auch zu bedenken, womit man hier unter Umständen spielt.

Frau **Binz.** Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten auf die fünf Vorlagen, allerdings auch ohne Begeisterung. Der Grund für die fehlende Begeisterung sei hier kurz erläutert:

Die Wirtschaftslage ist gesamtschweizerisch und auch im Kanton Bern nicht rosig. Nicht nur die Uhrenbranche hat mit schwersten Problemen zu kämpfen; Rezessionserscheinungen sind auch in andern Branchen festzustellen. Man liest immer wieder von Kurzarbeit und Entlassungen. Die Wirtschaftsprognosen lauten im Moment nicht sehr erfreulich; zumindest sind sie unsicher. Diese Situation zwingt zum Überdenken gewisser Errungenschaften aus der Zeit der Hochkonjunktur, so zum Beispiel des automatischen Teuerungsausgleichs. Nicht einmal mehr beim Bund ist dieses Thema tabu, und sogar so ertragsstarke Branchen wie die Banken zahlen heute den Teuerungsausgleich nicht mehr voll, sondern verrechnen ihn mit dem BIGA-Rechnungsfehler von 2,5 Prozent. Der Bankpersonalverband war einsichtig und hat dazu sein Einverständnis erklärt.

Vor diesem Hintergrund sind heute die fünf Besoldungsdekrete zu beurteilen, die für das bernische Staatspersonal und die Lehrer gewisse Änderungen bringen sollen. Die Grundbesoldungen sollen auf 120 Indexpunkte stabilisiert und die aufgelaufene Teuerung von 15,4 Prozent soll in die versicherte Grundbesoldung eingebaut werden. Künftig will man dann die Teuerungszulagen jährlich einbauen. Das alles soll auf Staatskosten geschehen, d.h. dass die Lohnbezüger an das Deckungskapital, das massiv aufzustocken wäre, nichts zu leisten hätten. Hingegen hätten die Lohnbezüger für die höhere

versicherte Grundbesoldung beziehungsweise für ihren höheren Rentenanspruch eine etwas höhere Prämie zu bezahlen – und das ist offenbar unzumutbar! Man stelle sich vor: Die Nettoauszahlung könnte vorübergehend etwas sinken, und das darf natürlich nicht sein! Darum will man diesen Schrecken beheben, indem man eine generelle Reallohnerhöhung von 0,8 Prozent gewährt.

Aber nicht genug damit. Es ist da auch noch die Familienzulage. Die Familienzulagen sind ganz eigenartige Lohnbestandteile, die den männlichen Wesen im bernischen Staatsdienst gegen das Vorweisen eines Trauscheins ausgerichtet werden. Zurzeit beträgt die Familienzulage 142 Franken im Monat, und wenn man 58 Franken hinzuaddiert, gibt das nach Adam Riese die runde Zahl von 200 Franken im Monat. Aber auch im Gesetz hat man bekanntlich gern runde Zahlen, so dass hier eine Familienzulage von 2400 Franken im Jahr festgelegt werden soll.

Das Ganze kostet den Staat rund 18 Millionen Franken, d.h. rund sieben Millionen für die eingebaute Teuerungszulage und rund elf Millionen für die reale Besoldungserhöhung und die Erhöhung der Familienzulage oder rund elf Millionen für die Besoldungskorrektur, wie sehr vorsichtig und zurückhaltend gesagt wird. Es mag sein, dass das für den Staat wenig ist und dass man deswegen nicht die geringsten Bedenken haben muss, wie der Herr Finanzdirektor in der Kommission gesagt hat. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass wir unter Umständen an einem Wendepunkt stehen, an einem Wendepunkt insofern, als erstmals das Budget ein Defizit von 118 Millionen Franken vorsieht, und das Defizit wäre noch um 50 Millionen Franken höher, wenn man nicht Reserven aufgelöst hätte. «Wehret den Anfängen!» wäre vielleicht ein Grundsatz, den man auch hier berücksichtigen dürfte.

Ein letzter Gesichtspunkt und vielleicht der wichtigste: Das bernische Staatspersonal hungert nicht, und die Lehrer schlagen sich auch durch. Sie alle schlafen gut im Bewusstsein, dass sie eine absolut sichere Staatsstelle haben und dass ihnen ein guter Lohn garantiert ist. Deshalb möchte ich fragen, ob jetzt wirklich der Zeitpunkt für eine Reallohnerhöhung gekommen ist oder ob man da nicht vielmehr eine gewisse Solidarität erwartet mit den Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft, denen zum Teil der Teuerungsausgleich nicht oder nicht voll ausgerichtet wird, die keine oder nur sehr geringe Familienzulagen haben, die je nach Branche unter Umständen Angst haben müssen um ihren Arbeitsplatz und die ganz sicher nicht so gut schlafen. Diese Fragen stellen, heisst sie beantworten. Die freisinnige Fraktion wird Ihnen in der Detailberatung beantragen, was ich schon angetönt habe, es sei auf die reale Erhöhung der Besoldungen und die Erhöhung der ominösen Familienzulage zu verzichten.

Stettler. Auch die SVP-Fraktion hat sich mit diesen Besoldungsdekreten eingehend befasst, wobei die gleichen Einwände zum Ausdruck gekommen sind, wie sie soeben Frau Binz vorgetragen hat. Trotzdem haben wir uns schliesslich mehrheitlich zu einer positiven Haltung durchgerungen. Namens der Mehrheit der SVP-Fraktion will ich dazu ein paar Ausführungen machen.

Worum geht es? Es geht um ein Ganzes, das auch als Ganzes betrachtet werden muss. Dieses Ganze hat vier Teile, die aufs engste miteinander verbunden sind, nämlich die Stabilisierung der Grundbesoldungen auf 120 Punkte des Landesindexes, der Einbau der Teuerungszulagen von 15,4 Prozent, der laufende Einbau der künftigen Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung, die Erhöhung der Familienzulage um 36 Franken pro Monat und die ominöse reale Korrektur der Grundbesoldungen um 0,8 Prozent als Ausgleich für die erhöhten Beiträge an die Versicherungskasse, worunter insbesondere die elf untersten Besoldungskategorien zu leiden hätten. Das Ganze ist, wie wir gehört haben, ein Kompromiss, der eben auch als Ganzes betrachtet und beurteilt werden muss.

Das wesentlichste positive Element für die Mehrheit der SVP-Fraktion ist der künftige laufende Einbau der Teuerungszulagen in die Grundbesoldung. Ich erinnere Sie an das Postulat Aebi (Huttwil), das damit erfüllt wird.

Wir haben vorhin vom Kommissionspräsidenten gehört, dass die beiden Versicherungskassen ganz massive Unterdeckungen aufweisen, die zum Teil unter 50 Prozent gehen. Als Betreuer von zwei Pensionskassen muss ich sagen, dass mich diese Unterdeckung sehr bedenklich stimmt, und es ist mir völlig klar, dass für das Loch, das da entsteht – es ist allerdings nur ein theoretisches Loch, ich gebe das zu – im schlimmsten Fall der Steuerzahler geradestehen müsste. Deshalb muss man diese Überlegung auch etwas in die Gesamtbetrachtung des vorliegenden Pakets mit einbeziehen. Für die Mehrheit der SVP-Fraktion ist aber gerade dieser Punkt, die Erfüllung des Postulates Aebi, so wichtig, dass sie bereit ist, die Reallohnerhöhung von 0,8 Prozent als Ausgleich für die erhöhten Beiträge in Kauf zu nehmen, obwohl sie nicht unbedingt in die derzeitige wirtschaftliche Landschaft passt.

Die Reallohnerhöhnung kann aber noch unter folgendem Gesichtspunkt betrachtet werden: Sie ist unseren Staatsbeamten zuzugestehen als Anerkennung für die von ihnen geleistete Arbeit. Wenn die Höhe der Reallohnerhöhung nicht der Forderung der Personalverbände entspricht, so aus der Überlegung heraus, dass die Staatsbeamten immerhin eine gesicherte Anstellung mit einem gesicherten Einkommen haben.

Die Erhöhung der Familienzulage schliesslich war in unserer Fraktion ebenfalls Zielscheibe für verschiedene kritische Bemerkungen. Der Antrag fand dann aber doch unsere Zustimmung, weil man darin eine familienfreundliche Massnahme erblickt.

Aufgrund dieser Feststellungen empfehle ich Ihnen im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, auf das Dekretspaket einzutreten.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Dritte Sitzung

Mittwoch, 10. November 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Berthoud, Biffiger, Graf (Ursenbach), Kunz, Lüthi, Muster, Schlegel, Steinlin, Mme Strahm, Tännler, Zum Wald.

Präsident. Zwei Mitteilungen: Die SVP-Fraktion hat gestern Herrn Schwab zum neuen Fraktionspräsidenten gewählt. Ich möchte ihm zu dieser Wahl gratulieren.
Die kantonale Zentralstelle für Obstbau hat im Auftrag von Herrn Regierungsrat Blaser, Landwirtschaftsdirektor, 75 kg Äpfel in der Wandelhalle deponiert. Ich bitte Sie, sich zu bedienen.

Dekret über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Dekret über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates (Änderung)

Dekret über die Lehrerbesoldungen (Änderung)

Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse (Änderung)

Eintretensfrage (Weiterberatung)

Fortsetzung von Seite 623 hievor

Gugger, (Uetendorf). In unserer Fraktion sind die Dekrete umstritten. Wir haben zwar schon einiges über den ungünstigen wirtschaftlichen Hintergrund gehört. Man kann kaum genug schwarzmalen und zum Sparen aufrufen. Gerade vor diesem gefährlichen Trend aber möchte ich warnen. Wir alle wissen, dass man eine Krise auch herbeireden kann, dass sie machbar ist. Wenn ein Fahrzeug ins Schleudern gerät, sollte man gegensteuern und nicht bremsen. Ich möchte mich aber vor allem von der folgenden Mentalität distanzieren, die sagt: «Wenn ich keine Schokolade kriege, soll der andere auch keine erhalten.» Persönlich dünken mich die vorliegenden Forderungen massvoll. Deren Erfüllung könnte dem allgemein um sich greifenden Pessimismus entgegenwirken. Ich muss aber auch sagen, dass wir uns in unserer Fraktion ernsthafte Sorgen machen über die Entwicklungstendenzen im Besoldungssektor. Wir unterstützen die Dekrete lustlos, dies mit Ausnahme der Reallohnerhöhung von 0,8 Prozent. Eine knappe Mehrheit der Fraktion lehnt diese ab. Wir stimmen jedoch der Erhöhung der Familienzulagen zu, sind uns aber darüber im klaren, dass man die Familie nicht mit Geld aufwerten kann. Der Staat sollte jedoch jede Gelegenheit wahrnehmen, um Zeichen zur Förderung der Familie zu setzen. Abschliessend möchte ich fragen, ob wir uns die Lohnpolitik der letzten Jahre auch in Zukunft leisten können.

Frau **Hegi.** Wir sind mit Herrn Messerli einverstanden. Er sagte gestern, dass die Lage ernst sei. Die Arbeitslosigkeit nimmt zu. Dieser Trend wird sich kaum ändern. Vor diesem Hintergrund können wir es nicht verstehen, dass ausgerechnet die Beamten, die eine Sicherheit geniessen wie kaum jemand sonst, sich diese Sicherheit nochmals sicherer machen wollen. Wir finden ebenso die eingeschlagene Richtung komisch, sichern sie sich doch vor allem für das Alter. Es ist uns unklar, warum Leute für das Alter mehr Geld heraushohlen wollen. Es ist gar nicht so sicher, ob sie im Alter die körperlichen und geistigen Kräfte haben, um mit diesem Geld überhaupt etwas Lustiges unternehmen zu können. Wir glauben, dass sie besser beraten wären, wenn sie etwas fordern würden, das ihnen heute, wenn sie jung sind und noch etwas unternehmen können, nützt. Wir sollten ihnen mehr Zeit geben, denn dies hätte zur Folge, dass auch mehr Stellen zur Verfügung stehen würden. Wir würden so auch etwas gegen die Arbeitslosigkeit tun.

Zur Familienzulage: Wir möchten, dass diese in den Lohn integriert wird und allen zukommt. Aus diesem Grunde sind wir gegen eine Erhöhung. Ich werde in den Detailberatungen noch näher auf diesen Punkt eingehen. Die Familienzulage wird nur an einen Teil der Leute ausbezahlt, nämlich denen, die sich artig verhalten und, wie es seit Jahrhunderten Brauch ist, vor das Standesamt gehen. Zu den Gehältern des Regierungsrates: Wir finden, dass sie mit dem guten Beispiel vorangehen und beim bisherigen Betrag bleiben sollten. Diesbezüglich ist gestern von freisinniger Seite gesagt worden, dass keiner unserer Beamten Hunger leiden müsse. Wenn dies irgendwo zutrifft, dann sicher bei den Regierungsräten.

Frau **Hamm.** Die Frauenzentrale des Kantons Bern ist die Dachorganisation vieler Frauenorganisationen, auch derjenigen der Parteien, die hier vertreten sind. Sie hat sich zum hier behandelten Thema ebenfalls geäussert. Sie haben ein Communiqué herausgegeben, woraus ich mir hier zu zitieren erlaube: «Höhere Familienzulagen statt Reallohnerhöhung. Die Frauenzentrale des Kantons Bern, Dachorganisation von bernischen Frauenorganisationen und Vertreterin der Fraueninteressen, hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat beabsichtigt, für das Staatspersonal anstelle einer Reallohnerhöhung die Familienzulage zu erhöhen. Sie erachtet dieses Vorhaben als problematisch, weil die Familienzulage vorwiegend männlichen Beamten und Angestellten ausgerichtet wird. Es wäre demnach für eine Vielzahl von Beamtinnen und weiblichen Angestellten eine Benachteiligung, wenn als Ersatz für eine Reallohnerhöhung die Familienzulage erhöht werden sollte. Die Frauenzentrale hält fest, dass ein solcher Schritt im Widerspruch zum Grundsatz der Lohngleichheit für Mann und Frau stehen würde, der unter grossem Einsatz aller Frauenorganisationen im Jahre 1981 von Volk und Ständen in die Bundesverfassung aufgenommen worden ist.»

Hebeisen. Niemand hat bis jetzt gesagt, dass der Staat ein guter Arbeitgeber ist, dass eine Arbeitslosigkeit in diesem Sektor nicht zu befürchten ist, dass die Löhne im Vergleich zur Privatwirtschaft angemessen sind. Im Gegenteil, man spricht von einem Nachhinken gegenüber anderen Verwaltungen, woraus Schwierigkeiten bei der Rekrutierung neuen Personals erwachsen könn-

ten. Persönlich glaube ich, dass wir diesbezüglich keine Angst haben müssen. Es ist doch eine Tatsache, dass sich auf Stellen, die die öffentliche Hand zu vergeben hat, immer genügend Bewerber melden. Aus diesen Überlegungen heraus vertritt eine Minderheit der SVP-Fraktion die Meinung, dass die von der Regierung und der Kommission vorgeschlagenen Verbesserungen sicher wünschbar sind, zum Teil aber über das Notwendige hinausgehen. Dabei fällt vor allem die Erhöhung der Familienzulagen auf. Die Familienzulagen wurden 1978 auf 1440 Franken festgelegt. Sie haben 1980 eine Erhöhung um 18 Prozent erfahren und sollen nun um sage und schreibe 40 Prozent, auf 2400 Franken, angehoben werden. Bis anhin war ich der Meinung, dass diese Zulage dazu diene, die Niedriglohnbezüger bei der Bestreitung ihrer Haushaltungskosten zu unterstützen. Wir wissen aber auch, dass Bauernfamilien diese Zulage nur entrichtet wird, wenn das vom Bundesrat festgelegte Mindesteinkommen nicht erreicht wird. Warum nun dieser Riesensprung beim Staatspersonal und bei den Lehrern? In Anbetracht der Trendwende, die aus dem Staatsvoranschlag ersichtlich ist, müssen wir doch einfach zugeben, dass das gegenwärtig gültige Lohnberechnungsprinzip auf die Dauer nicht mehr haltbar sein wird. Es ist auch gegenüber der Privatwirtschaft unverantwortlich, zum jetzigen Zeitpunkt den Vorschlägen der Kommission vollumfänglich zu folgen. Wir sind für Eintreten auf die Dekrete, werden aber gewissen Erhöhungen nicht zustimmen.

Cahenzli. Wir haben gestern mit grossem Interesse den Ausführungen der Grossrätin Binz zugehört. Sie bringt sehr viel Verständnis für die Arbeitslosen und ihr Los auf. Auch wir Gewerkschafter und Sozialdemokraten verfolgen die Lage aufmerksam. Die Rezession ist unsere grosse Sorge. Ich glaube, Solidaritätsaktionen zwischen allen Arbeitnehmern werden sicher nicht ausbleiben, falls sich die Lage noch drastisch verschärfen würde, was wir alle natürlich nicht hoffen. Auch haben wir Programme, die sich auf eine Eindämmung der Rezession beziehen. Es ist uns allerdings auch klar, dass wir hier diesbezüglich nur sehr bescheidene Mittel haben. Ich möchte aber auf die BIGA-Statistiken (Bundesamt für Industrie Gewerbe und Arbeit) betreffend die Löhne hinweisen. Ich beziehe mich hier auf den Absatz Löhne für die Jahre 1973 bis 1980. 1973 (resp. Ende 1972) wurde die letzte Reallohnerhöhung vorgenommen, dies sowohl beim Staats- wie auch beim Bundespersonal. Verfolgt man nun die BIGA-Statistik für die Angestellten der Gruppe 1, die leitenden Angestellten, stellt man trotz der Rezessionsphase der siebziger Jahre fest, dass die Löhne real um elf Prozent gestiegen sind. Die Angestellten der Gruppe 2, die mittleren Angestellten, haben eine Reallohnerhöhung von 7,7 Prozent erhalten, dies im schweizerischen Durchschnitt. Die Berufsarbeiter konnten in der gleichen Zeitspanne eine Erhöhung von durchschnittlich 7,45 Prozent verzeichnen. Dies alles in einer Rezessionsphase. Betrachten wir nun aber die Lage der Staatsbeamten während der gleichen Periode, muss man feststellen, dass eine Reallohnerhöhung «null» stattfand. Dies gilt für eidgenössische und kantonale Beamte, bei denen, abgesehen von Nuancen, keine Unterschiede bestehen. Soweit die Zahlen des BIGA. Vor diesem Hintergrund müssen wir auch die heutige Diskussion über die Änderungen der Dekrete sehen. Wenn man diese statistischen Fakten betrachtet, muss man doch zur Ansicht gelangen, dass die Berechtigung für diese leichten Änderungen der Dekrete heute sicher am Platze ist, so dass niemand ein schlechtes Gewissen haben muss. Es wäre ebenso lobenswert gewesen, wenn in den Jahren 1970 bis 1980 hier an diesem Ort gewisse Leute gefunden hätten, dass das Staatspersonal bezüglich der Löhne ins Hintertreffen gerät, wenn man sich damals also mit dem gleichen Gerechtigkeitssinn auch für die Staatsbeamten eingesetzt hätte, als die Privatindustrie die Löhne anhob. Damals hätte man Korrekturen anbringen sollen. Wenn man heute die leichte Korrektur vornimmt, dies zugegebenermassen vor dem Hintergrund einer Rezession, so ist dies nicht allzu schlimm, denn die 0,8 Prozent weisen sich im Nettolohn nicht als Reallohnerhöhung aus.

Beiner. In der Diskussion von gestern und heute morgen wurde mehrmals die Privatwirtschaft erwähnt. Für mich entstand der Eindruck, dass man zum Ausdruck bringen wolle, dass in der Privatwirtschaft keine Reallohnerhöhungen mehr vorgenommen werden, es werde auch in allen Fällen der Indexverzerrung von 2,5 Prozent Rechnung getragen. Zurzeit werden zahlreiche Lohnverhandlungen geführt und abgeschlossen. Auch wir kennen die Schwierigkeiten und müssen mit diesen leben lernen. Die freisinnige Vertreterin hat gestern so lobend erwähnt, dass der Bankpersonalverband doch einsichtig gewesen sei und die 2,5 Prozent verrechnen liess. Das ist richtig. Man muss dann aber auch sagen, dass das Bankpersonal neben diesen 2,5 Prozent Teuerungszulage generell eine Reallohnerhöhung von 1,7 Prozent und eine individuelle von 1,2 Prozent erhält. Das ergibt eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5,4 Prozent. Sie kommen also zu dem, was ihnen zusteht. Es sind aber noch weitere Lohnerhöhungen vorgenommen worden. Hierzu einige Agenturmeldungen, die Sie sicher alle kennen. Metallunion: Hier beschlossen die Sozialpartner eine Lohnanpassung von 4,5 Prozent. Dies betrifft 2300 Firmen. 25000 Arbeitnehmer werden also in den Genuss dieser Lohnanpassung kommen. Die Choko-Swiss, hierunter fallen sämtliche Schokoladefabriken der Schweiz, gewährte eine Reallohnerhöhung von durchschnittlich 2,5 Prozent. Ein grosses Detailunternehmen, ich möchte den Namen nicht nennen, da man mir sonst noch Schleichwerbung unterschieben könnte, gewährt den vollen Teuerungsausgleich und eine individuelle Reallohnerhöhung. Sie sehen anhand dieser Beispiele, dass es unserer Privatindustrie nicht so schlecht geht und daher nichts mehr unternimmt. Tatsache ist, dass dort, wo Gesamtarbeitsverträge bestehen, die Sozialpartner zusammensitzen und nach den gegebenen Möglichkeiten Lohnanpassungen vornehmen. Wenn man jetzt das Personal des öffentlichen Dienstes zur Solidarität gegenüber der Arbeiterschaft in der Privatindustrie auffordert, habe ich fast das Gefühl, dass man die beiden gegeneinander ausspielen will, was ich als ungeschickt erachte. Behandeln Sie diese Vorlagen als Ganzes und stimmen Sie diesen zu. Ich kann Ihnen versichern, dass die Arbeiterschaft der Privatindustrie ihre Solidarität den im öffentlichen Dienst Stehenden zum Ausdruck bringt.

Neuenschwander. Herr Cahenzli hat uns eben gesagt, dass nach den Statistiken des BIGA das Bundes- und Staatspersonal seit Beginn der siebziger Jahre keine Reallohnerhöhungen mehr erhalten habe. Ich möchte hier doch feststellen, dass man bei der Besoldung des

Bundes- und Staatspersonals die Alterszulage und den Wechsel der Besoldungsklasse kennt, dies im Gegensatz zu grossen Teilen der Privatwirtschaft. Herr Beiner stellte Vergleiche bezüglich der Reallohnerhöhungen in der Privatwirtschaft an. In der Privatwirtschaft können Reallohnerhöhungen ausbezahlt und kann die Teuerung voll ausgeglichen werden, aber nur, wenn es wirtschaftlich gut geht, wenn das nötige Geld verdient wird. Beim Bund und beim Staat stehen Millionen- und Milliardendefizite vor der Türe.

Tillmann. Ich wollte eigentlich zu diesen Dekreten nicht sprechen. Ich bin nicht mehr Angestellter und auch nicht Gewerkschafter, arbeitete aber lange Zeit bei Bund und Kanton. Der «Prasselregen» von Frau Binz veranlasst mich aber doch, nach vorne zu kommen. Wenn sie darlegt, dass es für gewisse Lohnbezüger nicht erheblich sei, ob sie 20 oder 30 Franken mehr Zahltag haben, stimmt dies nicht. Es stimmt dagegen, dass Staatsbeamte sichere Positionen haben. Als ehemaliger Angestellter weiss ich aber auch, dass es auch andere Zeiten und andere Wirtschaftslagen als die heutige gab. In denen wiegte man innerhalb der Privatwirtschaft die Löhne nach oben, wobei die Angestellten des öffentlichen Dienstes zumindest belächelt wurden. Ich habe dies oft erlebt. Man sollte dies auch nicht vergessen. Es ist doch im weiteren sicher so, dass man die Angestellten des öffentlichen Dienstes nicht für die Wirtschaftskrise verantwortlich machen darf. Wir können sie auch nicht für die im Finanzplan ersichtliche Knappheit verantwortlich machen. Vielleicht sind wir diesbezüglich zum Teil selber schuld. Wir müssen nun versuchen, die Weichen anders zu stellen. Auch der Faktor, dass wir jetzt wieder 18 Millionen, ein wesentlicher Betrag, in die Pensionkasse einlegen müssen, muss bedacht werden. Man muss aber auch sehen, dass das ganze Geld von der Hypothekarkasse kommt und so seinerseits wieder dem Staate zugute kommt. All dies sollte man ebenso berücksichtigen.

Baumberger (Köniz), Präsident der Kommission. Es ist kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden. Ich bin dem Rate dafür dankbar, dass man auf die Dekrete eintreten will.

Zum Begehren von Frau Binz. Sie sagt, dass das Personal den Einbau der Teuerungszulagen nicht einkaufe. Es ist aber aus der Vorlage ersichtlich, dass ein Prozent der Prämien für die Finanzierung aus der Teuerungszulage des aktiven Personals für die Renten bestimmt ist. Ein Prozent von über 800 Millionen Franken an versicherten Besoldungen macht acht Millionen Franken pro Jahr aus. Das ist die Leistung seitens des Personals für den laufenden Einbau der Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung. Es ist dies eine erhebliche Leistung, die hier erbracht wird.

Im übrigen hat Herr Tillmann darauf aufmerksam gemacht, dass das Geld auf der Hypothekarkasse zu einem festen Zinssatz angelegt ist und nicht wie bei privaten Kassen, wie Herr Stettler zum Teil erwähnte, in denen 100 Prozent Deckung gefordert wird, die inflationssicher angelegt werden können. Die 1,9 Millionen, die wir auf der Hypothekarkasse haben, sind dort nominell angelegt. Es bleiben also immer 1,9 Millionen, gleichgültig wie hoch die Teuerungsrate ist. Sie sind also nicht inflationssicher angelegt. Auch dies ist mit eine Leistung, die das Personal über die Kasse der Öffentlichkeit zukommen lässt.

Zur zweiten Bemerkung von Frau Binz, die Familienzulage komme nur dem männlichen Personal zugute. Dem ist natürlich auch nicht so. Familienzulagen werden nach unseren Dekretsvorschriften an alle entrichtet, die Unterhaltspflichten zu erfüllen haben, so auch an Frauen. Der Unterschied besteht darin, dass man bei Männern die Berechtigung grundsätzlich vermutet. Frauen dagegen müssen diese durch ein Gesuch geltend machen. Die Ursache für diese Regelung liegt im Familienrecht, das heute noch voraussetzt, dass der Mann Ernährer der Familie ist. Sobald dies geändert wird, kann man auch diesen Unterschied ändern, was aber auch Änderungen im Steuergesetz zur Folge haben wird. Ich verzichte auf diesbezügliche Einzelheiten.

Zu den sicheren Staatsstellen: Betrachtet man die Zahlen im Finanzplan genau, z.B. die Zunahme des Besoldungspostens Lehrerschaft, stellen Sie fest, dass sich die Klassenschliessungen auszuwirken beginnen. Ich habe gerade heute morgen die Unterlagen einer Besprechung in den Papierkorb geworfen, wonach in einer Schule etwa sieben Lehrer auf nächstes Frühjahr ihre Stellen verlieren. Es handelt sich um provisorisch gewählte Lehrer, die ihre zum Teil erheblichen Teilpensen verlieren, weil an dieser Schule eine grosse Anzahl von Lektionen eingespart werden. Es ist dies nur eine Schule. Es gibt aber Hunderte von Lehrern, die von dieser Unsicherheit betroffen sind, die ihre Ursache nicht im Wirtschaftlichen hat, sondern im Sinken der Geburtenraten. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass auch die öffentlichen Stellen nicht so sicher sind.

Zu Frau Hegi eine Richtigstellung. Mit diesen Vorlagen wird nicht mehr Geld für das Alter freigemacht. Der Rentenanspruch der Pensionierten wird durch diese Vorlage nicht erhöht. Es wird nur die Finanzierung der Kasse sichergestellt. Konkret: Die Teuerung der Renten wird vom Staat weggenommen und von denen mitfinanziert, die die Versicherungskasse finanzieren müssen. Die Trägerschaft teilt sich bei der Lehrerschaft wie folgt auf: Lehrer 44 Prozent, Gemeinden 32 Prozent, Staat 24 Prozent. Beim Staatspersonal: Staat 56 Prozent, Personal 44 Prozent. Dies ist der einzige Unterschied. Es wird also nur eine andere Finanzierungsart vorgesehen, eine Entlastung des Staates im Umfang von zurzeit 20 Millionen Franken zulasten der Kasse, die nachher durch die finanziert wird, die sie eben finanzieren müssen.

Zum Schluss möchte ich anfügen, dass im vorliegenden Kompromiss drei Interessen gegeneinander abgewogen worden sind: Erstens die Berücksichtigung des gegenwärtigen Wirtschaftsklimas, was zur Folge hatte, dass die Forderungen seitens des Personals hart abgelehnt wurden; zweitens die finanzielle Gesundheit der Versicherungskasse, an der wir alle interessiert sind, der Staat, die Arbeitgeber wie auch das Personal; drittens ist es im Interesse von uns allen, wenn die Staatsverwaltung gut funktioniert, wenn das Personal und die Lehrerschaft zufrieden sind und ihre Arbeit zuverlässig verrichten. Dazu gehören eben auch gute Anstellungsbedingungen. Meines Erachtens ist mit den Anträgen, wie sie dem Regierungsrat unterbreitet wurden und wie sie die Kommission mit deutlicher Mehrheit angenommen hat, ein gut ausgewogener Kompromiss gefunden worden, dem der Rat zustimmen kann. Ich bitte Sie deshalb, Eintreten zu beschliessen.

Martignoni, Finanzdirektor. Das Paket von Versicherungs- und Besoldungsvorlagen 1982 ist durch Entwick-

lungen, Anträge und Begehren zustande gekommen. Es enthält verschiedene Muss und verschiedene Kann, die untereinander in einer gewissen Beziehung stehen. Ferner waren von der Regierung und sind heute vom Grossen Rat verschiedene Einflüsse von aussen mitzuberücksichtigen, die in wesentlichem Masse den Gehalt der Vorlagen bestimmten.

Die Entwicklungen und Einflüsse sind die folgenden:

– Die Erhöhung der AHV-Renten verlangt eine Erhöhung des Koordinationsabzuges.
– Der starke Anstieg der Teuerung erheischt einen weiteren Einbau der Teuerungszulagen in die versicherte Grundbesoldung.
– Es liegt ein Begehren der drei Verbände Staatspersonalverband, VPOD und Lehrerverein vor für eine Erhöhung der Reallöhne.
– Ein vom Grossen Rat angenommenes Postulat Aebi, Huttwil, wünscht eine grundsätzliche Neuordnung in der Beteiligung des Personals an der Versicherung.
– Die wirtschaftliche Entwicklung ganz allgemein hat sich verschlechtert und lässt vorläufig keine Symptome für eine Verbesserung erkennen. Hierüber wird der Volkswirtschaftsdirektor bei seinen Geschäften orientieren.
– Die Finanzsituation des Kantons Bern lässt starke negative Tendenzen erkennen, worüber bei Budget und Finanzplan einlässlicher berichtet werden wird.

Welches sind nun im Gesamtzusammenhang die Überlegungen der Regierung?

Zum Koordinationsabzug: Mit der Koordination der versicherten Verdienste wird bezweckt, das Renteneinkommen unter Berücksichtigung der AHV/IV-Leistungen in ein angemessenes Verhältnis zum früheren Arbeitseinkommen zu bringen. Auf den 1. Januar 1982 wurden bekanntlich die AHV/IV-Renten um durchschnittlich 5,7 Prozent erhöht. Damit nicht eine Überdeckung entsteht, ist eine gleichzeitige Erhöhung des Koordinationsabzuges unerlässlich. Für den einheitlichen Koordinationsabzug drängt sich eine Erhöhung von 13200 auf 14880 Franken pro Jahr auf. Mit diesen Massnahmen werden die früheren Verhältnisse zwischen Lohn und Rente wiederhergestellt. Eine Verschlechterung der Ansprüche der Arbeitnehmer und Rentner tritt damit nicht ein.

Zum Einbau der Teuerungszulagen: Vor zwei Jahren wurden die bisherigen Renten der Versicherungskasse durch Einbau von 17 Prozent Teuerungszulage auf 104 Indexpunkte des Landesindexes der Konsumentenpreise stabilisiert. Inzwischen ist die Teuerung leider bereits auf den Stand von 124 Punkten geklettert. Ein erneuter Einbau der Teuerungszulagen ist damit unumgänglich geworden. Vorgeschlagen wird der Einbau von 15,4 Prozent Teuerungszulagen, womit die Grundbesoldung ab 1. Januar 1983 einen Stand von 120 Punkten des Landesindexes ausgleicht; also eine runde Zahl. Nachdem auf Beginn des neuen Jahres vermutlich der offizielle Landesindex wiederum bei 100,0 anfängt, könnte man sich fragen, ob nicht der volle Ausgleich geschaffen werden sollte. Als die Vorlage konzipiert wurde, wusste man das allerdings noch nicht. Materiell hätte diese Verschiebung auch keine grossen Wirkungen.

Erneut könnte die Diskussion aufflammen, ob dieser Einbau in die Grundbesoldungen ohne Beteiligung des Personals vor sich zu gehen habe. Tatsächlich nehmen natürlich mit dem Verzicht auf die Erhebung von Monatsbetreffnissen des Personals die Garantieleistungen des Staates erheblich zu. Denn das Deckungskapital muss ja in gesetzlichem Masse verzinst werden. Anderseits ist nicht zu übersehen, dass mit dieser Operation nur eine Verschiebung einzelner Besoldungsbestandteile erfolgt, die keine reale Veränderung der Bruttobesoldungen sowie der künftigen Renten bewirkt. Aus diesem Grunde beantragen Regierungsrat und Kommission, auf die Erhebung von Monatsbetreffnissen für die Erhöhung der versicherten Verdienste zu verzichten. Es ist dies das letzte Mal, da nun ein Systemwechsel erfolgen soll.

Zum laufenden Einbau künftiger Teuerungszulagen: In Übereinstimmung mit einem Postulat Aebi, Huttwil, wird beantragt, ab 1. Januar 1983 die Teuerungszulagen laufend in die versicherten Besoldungen einzubauen. Das soll in der Weise erfolgen, dass die versicherten Grundbesoldungen um den jeweils geltenden Prozentsatz der Teuerungszulage erhöht werden. Das bedeutet gleichzeitig aber auch, dass das Personal durch seinen Prämienanteil von sieben Prozent laufend einen Beitrag leistet zur Verstärkung des Deckungskapitals und sich damit stärker beteiligt. Die Nettoauszahlung wird somit gegenüber der heutigen Regelung kleiner. So betrachtet bedeutet die vorgesehene neue Regelung für das Personal eine Beeinträchtigung, die allerdings durch die Tatsache kompensiert wird, dass die Versicherungsleistungen laufend à jour gehalten werden. Ein von der Versicherungskasse eingeholter Bericht des Experten Dr. Heinz Schmid zeigt, dass die vorgesehenen Änderungen unter Annahme einer nicht allzu hohen Teuerung vom versicherungstechnischen Standpunkt aus befürwortet werden. Sie führen nämlich zu einer eindeutigen Stärkung der Versicherungskasse und verhindern, dass der Anteil des einbezahlten Deckungskapitals allzu stark absinkt.

Die Mitbeteiligung der Arbeitnehmer am laufenden Einbau der Teuerungszulagen kann im Prinzip auf zweierlei Arten erfolgen: Entweder verlangt man, wie das in der Privatwirtschaft üblich ist, Monatsbetreffnisse; oder man setzt die Versicherungsprämie, die monatlich vom Lohn abgezogen wird, so hoch fest, dass gleichzeitig ein Beitrag geleistet wird zur erforderlichen Aufstockung des einbezahlten Deckungskapitals. Die Vorlage, die Ihnen unterbreitet wird, geht den zweiten Weg. Sie hat den Vorteil, dass äusserlich für den Arbeitnehmer nicht viel ändert. Strukturell besteht aber die Änderung darin, dass nun in Artikel 67 des Versicherungskassendekretes unterschieden wird zwischen der ordentlichen Prämie von sechs Prozent und einer ausserordentlichen Prämie von einem Prozent, die für den Einbau der Teuerung in die versicherte Grundbesoldung verrechnet wird. Diese Unterscheidung macht sichtbar, dass schon der bisherige Prämiensatz von sieben Prozent teilweise diesem Zwecke diente. Mit den jährlich erhöhten Beitragsleistungen des Personals wird die Beteiligung verstärkt.

Zur Reallohnerhöhung: Ein von den drei Verbänden am 23. März 1981 gestelltes Begehren um Reallohnerhöhung konnte auch im zweiten Jahre nicht angenommen werden. Zwar wurden laufend Verhandlungen mit dem Personal geführt, wobei auf technischer Basis eine Einigung erzielt werden konnte. Der Finanzdirektor musste dabei wiederholt darlegen, dass für die definitive Beurteilung einer Vorlage die Situation in der Wirtschaft und die Ausgestaltung des Staatsvoranschlages 1983 mit herangezogen werden müssen. Diese beiden Faktoren erhielten im Verlaufe dieses Sommers immer stärkeres Gewicht. Sowohl die finanzielle Tragbarkeit für Staat und Gemeinden, wie auch die sich in gewissen Sekto-

ren verschlechternde Wirtschaftslage legten es dem Regierungsrat nahe, auf entsprechende Anträge zu verzichten. Der entsprechende Entscheid fiel ihm nicht leicht, weil damit eine gewisse Diskrepanz zur materiellen Situation des Bundespersonals geschaffen wurde. Anderseits ist nicht zu übersehen, dass der Kanton Bern als finanzmittelstarker Kanton sich einfach nicht alles leisten kann, was finanzstarke Kantone tun und was offenbar auch der Bund tut.

Eine kleine Korrektur bei den Grundbesoldungen nach oben erfolgt trotzdem. Man muss nämlich davon ausgehen, dass die erhöhten Beiträge des Personals an die Versicherungskassen eine Reduktion der Nettobesoldungen von durchschnittlich einem Prozent der Grundbesoldungen bewirken. Es würden damit reale Besoldungsverluste entstehen. Um dies namentlich bei den unteren Besoldungskategorien zu vermeiden, beantragen Regierungsrat und Kommission eine Erhöhung der Grundbesoldungen um 0,8 Prozent. Mit dieser Korrektur können Besoldungsverluste in den Klassen 1 bis 11 des Staatspersonals vermieden werden. Bei der Lehrerschaft ist eine entsprechende Kompensation bis zum Grundgehalt von 50000 Franken sichergestellt. In den Besoldungsklassen 12 bis 28 und bei der Lehrerschaft bei einer Grundbesoldung von mehr als 50000 Franken ist allerdings ein voller Ausgleich nicht mehr möglich.

Abschliessend sei in diesem Zusammenhang bestätigt, dass die Anträge der Regierung nicht als Verständigungslösung mit den Personalverbänden bezeichnet werden dürfen. Der Regierungsrat hatte übergeordnete Erwägungen mit einzubeziehen, die verständlicherweise vom Personal anders gewichtet wurden. Es sei jedoch hier betont, dass es nach wie vor der Wille von Regierung und Finanzdirektion ist, in wichtigen Personalfragen mit den Verbänden zusammenzuarbeiten.

Zur Familienzulage: In Übereinstimmung mit der Eingabe der Personalverbände wird beantragt, die Familienzulagen von 142 auf 200 Franken im Monat zu erhöhen. Dieser Antrag hat verschiedene kritische Reaktionen in Öffentlichkeit und Politik ausgelöst und der Finanzdirektion auch Briefe eingetragen. Die besoldungsmässige Behandlung von Familien und Ledigen, aber auch deren Besteuerung sind schon fast zur Glaubenssache gworden. Man kann den einen oder anderen Standpunkt einnehmen, und es ist zuzugeben, dass beide ihre Stärken und beide ihre Schwachstellen haben. Wer den Gedanken der Familie hochhält, wird immer im Zweifel für eine Privilegierung dieser Institution eintreten, wer dem ungebundenen Individiuum der selbstverantwortlichen Eigenperson, losgelöst vom Geschlecht, den Vorrang einräumt, wird solche Bestrebungen mit kritischen Blicken verfolgen.

Im vorliegenden Falle standen aber nicht Glaubensfragen im Vordergrund, sondern schlicht und einfach die Frage der Konkurrenzfähigkeit zum Bund. Dort werden nämlich seit dem 1. Januar 1982 erhöhte Heirats- und Geburtszulagen ausgerichtet, desgleichen ein erhöhter Ortszuschlag für Verheiratete. Dieses objektive Kriterium veranlasste uns in erster Linie, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

So bilden denn alle Anträge eine Einheit, und ich bitte Sie, auf die verschiedenen Dekretsvorlagen einzutreten.

Präsident. Da verschiedene Anträge vorliegen, werden wir einzeln über Eintreten auf die fünf Dekrete abstimmen, zuerst über Eintreten auf das Dekret betreffend die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung.

Abstimmung

Für den Eintretensantrag der Kommission — Grosse Mehrheit

Präsident Zum Dekret über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates stellt Frau Hegi einen Nichteintretensantrag. Die Diskussion dazu ist offen.

Frau **Hegi.** Wir wollen den Regierungsräten zumuten stillzuhalten, dies um ein Zeichen zu setzen, dass sie die Lage verstanden haben. Es stehen uns schwierige Zeiten bevor. Wir werden uns an den Gedanken gewöhnen müssen, dass wir teilen müssen, nämlich in Zeit und Geld. Es ist jedoch nur von einer gewissen Lohnsumme an zumutbar, Geld zu teilen. Wir sind der Ansicht, dass die Lohnsummen der Regierungsräte sicher in die Kategorie der «Teilbaren» gehören. Wir sind auch überzeugt, dass keiner der Regierungsräte deswegen den «Kram» hinwerfen wird. In der Kommission hat uns Herr Regierungsrat Martignoni gesagt, dass keiner der Regierungsräte auf die Idee gekommen sei, mehr Lohn zu fordern. Deshalb gelangten wir zur Überzeugung, dass wir sie nicht nötigen sollten, mehr Geld anzunehmen. Wir hoffen auf Zustimmung zu unserem Antrag.

Studer. Ich bin für Eintreten auf das Dekret. Schliesslich wird auch bei den Regierungsräten eine Teuerungszulage von 15,4 Prozent eingebaut. Wir wollen dies doch auch hier einbauen. Ein Nichteintreten wäre fehl am Platz.

Baumberger (Köniz), Präsident der Kommission. Frau Hegi hat diesen Antrag auch schon in der Kommission gestellt. Der Antrag wurde mit 18 gegen eine Stimme bei einer Enthaltung abgelehnt. Es ist auch richtig, wie dies schon Kollege Studer ausführte, dass der Einbau der 15,4 Prozent hier vorgenommen werden muss, da die Besoldung des Regierungsrates sonst nicht auch auf den entsprechenden Indexstand kommt.
Zwei weitere Bemerkungen. Regierungsräte beziehen keine Sozialzulagen. Es gibt auch keinen Grund für eine Andersbehandlung der Regierungsräte gegenüber dem übrigen Personal. Da der in der Kommission anwesende Regierungsrat sagte, er stelle diese Forderung nicht, kann der Rat deswegen nicht sagen, wenn sie sie nicht wollen, geben wir sie auch nicht. Auch hier geht es um eine rechtsgleiche Behandlung. Ich möchte als Kommissionspräsident dafür eintreten, dass die Regierungsräte genau gleich behandelt werden wie die Chefbeamten, die nicht soviel weniger verdienen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich möchte hier nicht in eigener Sache sprechen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wenn Sie Nichteintreten beschliessen, sicher seitens der Regierungsräte keine Massendemissionen erfolgen werden. Wir würden dies gelassen annehmen. Frau Hegi hat natürlich insofern recht, als sie sagt, dass wir nicht am Hungertuch nagen müssen.
Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass vor etwa 20 Jahren eine Neuordnung über die Besoldung der Regierungsräte durchgeführt wurde, zu einer Zeit also, als ich weder im Grossen Rat noch hier vorne war. Man sagte, dass Regierungsräte, mit Ausnahme der Sozialzulagen,

dem Personal gleichgestellt werden sollten. Bis anhin hat man dies einfach so akzeptiert. Es geht also eher um eine Grundsatzfrage. Man kann sich fragen, ob dies ein Zeichen sei oder nicht. Herr Bundesrat Ritschard wurde kürzlich in ähnlicher Sache interviewt und dabei gefragt, wie er sich zu einer gewissen Stabilisierung für die Bundesräte stellen würde. Er antwortete: «Ein Strohfeuer gibt einen hellen Schein, nachher sei es aber um so dunkler».

Abstimmung

Für Eintreten auf das Dekret über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates	Grosse Mehrheit
Für Eintreten auf das Dekret über die Lehrerbesoldungen	Grosse Mehrheit
Für Eintreten auf das Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung	Grosse Mehrheit
Für Eintreten auf das Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse	Grosse Mehrheit

Präsident. Somit haben Sie Eintreten auf alle fünf Dekrete beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung der einzelnen Dekretsentwürfe.

Dekret über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Detailberatung

I.

Art. 3 Abs. 1

Antrag Cueni (namens der CVP-Fraktion)

Die reale Korrektur der Grundbesoldungen von 0,8 Prozent ist nicht zu gewähren.

Antrag Studer (namens der FDP-Fraktion)

Von den angeführten Grundbesoldungen sind 0,8 Prozent Reallohnerhöhung abzurechnen.

Cueni. Wenn ich gegen die 0,8prozentige Teuerungszulage spreche, löse ich damit ein «Versprechen» ein, das ich in der Kommission abgegeben habe. Ich habe diesen Antrag für alle Besoldungsdekrete gestellt, also auch für jene betreffend die Besoldung der Regierungsräte und der Lehrer. Wenn von einer Erhöhung der Grundbesoldung gesprochen wird, in diesem Zusammenhang mit höheren Versicherungsbeiträgen, so ist diese sicher nicht gerechtfertigt. Höhere Versicherungsbeiträge bedingen nämlich auch höhere Leistungen. Jeder sollte bereit sein, dafür das Nötige beizutragen. Es ist dies wie bei einer Lebensversicherung; wenn Sie eine höhere Leistung wollen, müssen Sie auch höhere Beiträge bezahlen. Wenn in diesem Zusammenhang von Besitzstandwahrung gesprochen wird, möchte ich Sie doch anfragen, wer all jenen den Besitzstand wahrt, die Kurzarbeit leisten, stempeln müssen oder per 1. Januar die Teuerung nicht ausgeglichen erhalten? Sind dies jene, die dem Staatspersonal helfen, die 0,8 Prozent, die reale Lohnerhöhung zu tragen? Ich möchte Sie bitten, sich dies genau zu überlegen. Die CVP-Fraktion stellt Ihnen den Antrag, die 0,8prozentige reale Lohnerhöhung nicht zu gewähren.

Studer. Meine Ausführungen gelten auch für die zwei anderen Dekrete. Es geht um die gleiche Sache. Dieser Antrag wurde von der FDP-Fraktion einstimmig beschlossen. Eine erhöhte Versicherung und eine erhöhte Pension geben dem Versicherten mehr Sicherheit. Wenn jemand mehr erhält, muss er mehr zahlen. Hier ist die Situation jedoch so, dass der Versicherte mehr Sicherheit erhält. Die Kosten dafür werden aber zum Teil von den Arbeitnehmern in anderen Lohnklassen und vom Arbeitgeber mitfinanziert. Es liegt hier das System «der Fünfer und das Weggli» vor. Wenn ein Arbeitnehmer in der Privatindustrie seine Versicherung erhöhen will, muss er auch dafür zahlen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Staatsbeamten und Lehrer besser gestellt sein sollen als die übrigen Bernerinnen und Berner.

Wir haben noch den Staatsvoranschlag zu behandeln. In diesem Zusammenhang ist es sicher nicht angebracht, wenn Staatsbeamte und Lehrer, zu denen ich auch gehöre, und die von diesem Staate leben, eine Reallohnerhöhung fordern. In weiten Kreisen der Berner Steuerzahler wird dies nicht verstanden. Wir haben einerseits ein Staatsbudgetdefizit von dieser Grössenordnung für das Jahr 1983, andererseits gewähren wir Reallohnerhöhungen. Das passt einfach nicht zusammen. Wir dürfen nicht über die Verhältnisse leben, wir müssen mit dem auskommen, was wir haben. Zu Herrn Cahenzi möchte ich einfach sagen, dass man den Wert des Durchschnittseinkommens auf verschiedene Art und Weise berechnen kann. Man kann ein System herausgreifen und sagen, dass es so sein müsse. Ich möchte an dieser Stelle einfach feststellen, dass es jedem einzelnen heute besser geht als früher. Der Lebensstandard steigt und steigt. Er steigt aber nur, weil wir real mehr haben. Sie kennen ja alle die Verzerrung und die Unsicherheiten des Indexes. Dazu möchte ich jedoch an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen machen.

Unsere Wirtschaftslage, besonders die des Berner Jura und die der Region Biel, verschlechtert sich von Tag zu Tag. Dort wirkt eine solche Massnahme frustrierend. Leute, die heute Arbeitslosengelder im Umfang von 80 Prozent des früheren Lohnes beziehen, können dies nicht verstehen. Eine solche Massnahme passt gegenwärtig nicht in die herrschende Wirtschaftslage. Ich muss hier auch mit allem Nachdruck sagen, dass die 0,8 Prozent nichts mit Solidarität zu tun haben. Es ist eine Desavouierung der Mitbürgerinnen und Mitbürger im Berner Land. Wenn nun die Beamten und Lehrer des Kantons Bern eine Reallohnerhöhung erhalten, werden sich manche Berufsgruppen auch ihre diesbezüglichen Rechnungen machen. Der Landwirt wird sagen, dass er für seine Milch, Butter usw. auch 0,8 Prozent mehr haben muss. Es wäre wünschenswert, wenn Sie diese Rechnung auch machen würden. Es ist eine halbe Umdrehung der Spirale und ist somit nicht zum Wohle von uns allen. Die Kommission war in dieser Frage nicht einer Meinung. 14 wollten die Reallohnerhöhung, sechs lehnten sie ab und einer von 21 enthielt sich der Stimme. Die Freisinnigen sind der Auffassung, dass es nicht der richtige Zeitpunkt ist, weder vom Staatsvoranschlag 1983 noch von der Wirtschaftslage her gesehen. Wir müssen hier den Mut haben, Zeichen zu setzen und somit auf die Vorlage zu verzichten.

Präsident. Ich bin der Ansicht, dass der Antrag der CVP und der FDP indentisch sind. Sind die Herren Cueni und Studer gleicher Meinung? Könnten wir die beiden Anträge gemeinsam behandeln? Es scheint der Fall zu sein.

Messerli. Herr Studer hat immer vom kantonalen Beamten gesprochen. Er hat recht, wenn er sagt, dass die Öffentlichkeit sich einen durchschnittlichen Beamten mit «weissem Kragen, steifem Hut und einem grossen Lohn» vorstellt. Weil ich annehme, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen die Lohnverhältnisse im Kanton Bern kennen, möchte ich einige Zahlen zitieren. Man wird sehen, dass die Angestellten des öffentlichen Dienstes netto einen Lohnabbau zu verzeichnen haben. In der Lohnklasse 4 (354 Arbeitnehmer) z.B. liegen die Löhne je nach Alter zwischen 2130 und 2825 Franken brutto. Davon gehen Abzüge weg, wie die Pensionskasse, über die wir an anderer Stelle zu diskutieren haben. In der Lohnklasse 7 (850 Arbeitnehmer) beginnt der Ansatz bei 2600 Franken und erreicht nach acht Jahren das Maximum von 3381 Franken. In der Lohnklasse 6 (960 Arbeitnehmer) liegen die Löhne zwischen 2520 Franken und 3180 Franken, letztere wird ebenfalls nach acht Dienstjahren erreicht. Sie sehen nun, wo die grossen Blöcke eingestuft sind. Keiner will, dass die unteren Lohnklassen einen Nettolohnabbau verzeichnen müssen. Der Regierungsrat meinte, dass bei den besser bezahlten Beamten ein Lohnabbau zumutbar sei. Dies zur verbreiteten Ansicht, dass die berühmten Beamtenlöhne hoch sind.
Zu Herrn Studer: Wir kennen die Probleme der Region Biel und Seeland sehr gut. Wir, das kantonale Gewerkschaftskartell, waren die Ersten, lange bevor der Grosse Rat darüber sprach, die zum Volkswirtschaftsdirektor gingen. Herr Studer, die Solidarität kann man verschieden auslegen, wenn man die 0,8 Prozent spricht. Ich kann ihn beruhigen. Wir hatten letzten Mittwoch im Rahmen des Vorstandes des kantonalen Gewerkschaftskartells eine Sitzung. Der Vorstand hat eine Erklärung beschlossen, die sich eindeutig dahin gehend äussert, dass sich auch die Vertreter aus der Uhrenregion, also aus dem Jura, von Biel und aus dem Seeland mit den Forderungen solidarisieren. Sie können dies morgen der Presse entnehmen. Es wird auch eine Resolution geben, die von unseren Kollegen aus der Privatwirtschaft heute abend beschlossen wird, dies mit allem Grund. Meines Erachtens müssen die bedrohten Regionen immer wieder herhalten, um Begehren von Arbeitnehmerseite abzublocken.

Baumberger (Köniz), Präsident der Kommission. Es ist mir klar, dass dies einer der Hauptpunkte der Diskussion ist. Er war es schon in der Kommission. Ich möchte mich zu drei Punkten äussern.
Mehr Sicherheit: Die Leistungen der Versicherungskassen und der Teuerungsausgleich auf den Renten sind durch den Staat Bern garantiert. Für das Staatspersonal und für die Lehrerschaft ist diese Garantie eine absolute Sicherheit. Mit dem Einbau des bisher nicht versicherten, aber dem Teuerungsausgleich unterliegenden Teil der Besoldungen gewinnt das Personal nicht mehr Sicherheit. Die Kassen werden zudem finanziell besser gestellt, weil das Personal seinen entsprechenden Beitrag leistet. Die Leistungsgarantie bleibt nach wie vor erhalten. Man muss die vorliegenden Anträge als ein Gesamtpaket betrachten. Die Kommission war mit grosser Mehrheit der Ansicht, dass es für das Personal nicht zumutbar ist, mit einer ins Gewicht fallenden Nettolohnverminderung aus den Verhandlungen über eine seiner Ansicht nach gerechtfertigte Reallohnerhöhung herauszukommen. Herr Messerli hat bei seinen Lohnbeispielen nur bei der Klasse 4 begonnen. Es gibt aber beim betroffenen Personal noch Hunderte von Beamten, die unter diesen Klassen eingestuft sind, z.B. beim Spitalpersonal, in der Lingerie. Es sind auch vor allem die unteren Lohnklassen, die betroffen sind. Dort beginnt man mit einem Lohn von weit unter 2200 Franken. Ihnen mutet man hier nun zu, dass sie zur Verminderung der Staatsgarantie Nettolohnverluste in Kauf nehmen sollen. Dies ist unseres Erachtens nicht angebracht. Die Kommission hat aus diesem Grunde, wie Herr Studer selbst sagte, mit 14 zu sechs Stimmen der Lohnkorrektur von 0,8 Prozent zugestimmt. Sie bringt den unteren Lohnklassen einen vollen Ausgleich. Den oberen Lohnklassen darf ein erträglicher Nettolohnverlust zugemutet werden. Ich bitte den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Studer. Ich muss doch eine Aussage von Kollege Baumberger richtigstellen. Er sagte, dass der Einbau der 15,4 Prozent dem einzelnen nicht mehr Sicherheit bringe. Wenn jedoch der Lohn höher versichert ist, erhält der Betreffende auch eine höhere Rente. Wenn einer mit einer tieferen Versicherung pensioniert wird, erhält er aus der Staatskasse eine Teuerungszulage auf seine Rente. Es ist aber nirgends gesetzlich festgelegt, dass der Staat diese Teuerungszulage gewähren muss. Es ist dies ein schöner Brauch, den man sich bis anhin leisten konnte. Wir sind sicher alle dafür, unseren pensionierten Beamten die Teuerungszulage aus der Staatskasse zu gewähren. Auch die Lehrer beziehen diese Leistungen. Ich komme bei einem späteren Votum darauf zurück, dass es hier eine Verschiebung zwischen Gemeinden und Staat geben wird. In einer Krisensituation, in welcher der Staat einfach kürzen müsste, könnte er jedoch ohne weiteres die Teuerungszulagen auf den Renten schmälern oder ganz ausschalten. Das hoffen wir alle nicht. Es ist aber eindeutig erwiesen, dass höhere Pensionen mehr Sicherheit geben.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich darf annehmen, dass die Meinungen nach dieser ausgiebigen Eintretensdebatte und nach der kurzen Diskusssion gemacht sind. Ich möchte auf zwei Überlegungen eintreten, die Herr Studer ins Feld führte. Er hat in sehr bewegten und eindrücklichen Worten dargelegt, wie schlecht es den einzelnen Regionen und Berufen geht. Ich muss hier das Gewicht in eine andere Richtung lenken. Sie wissen natürlich auch, dass es einzelne Berufe und Gesamtarbeitsverträge gibt, in denen es einfach anders aussieht. Wir müssen das Ganze ins Auge fassen. Der Volkswirtschaftsdirektor wird Ihnen ebenfalls bestätigen, dass wir einige Problemregionen und auch Problemberufe haben. Auf der anderen Seite haben wir in der Privatwirtschaft Berufsgruppen, in denen gar gewisse Reallohnverbesserungen vorgenommen und die Anstellungsbedingungen verbessert wurden. Man darf meines Erachtens die Sache nicht einseitig sehen.
Zum zweiten Punkt von Herrn Studer: Vielleicht bin ich befangen. Ich habe aber Ihr Votum als leicht tendenziös eingefärbt angesehen. Sie haben immer von Reallohnerhöhungen gesprochen. Es ist schon gesagt worden, dass die Regierung die Forderung der Verbände nach einer Reallohnerhöhung abgelehnt hat. Wir sind darauf

nicht eingetreten. Wir schlagen hier keine Reallohnerhöhung vor, sondern eine Kompensation als Folge der Neuordnung, die wir im Versicherungswesen vornehmen. Dies muss hier mit aller Deutlichkeit gesagt sein.

Präsident. Zum Artikel 3 Absatz 1 liegt noch ein Antrag Jenni vor, der schriftlich eingereicht, aber aus mir unbekannten Gründen nicht verteilt worden ist. Der Antrag lautet: «Die reale Korrektur der Grundbesoldung von 0,8 Prozent ist nur für die Besoldungsklassen 1–18 zu gewähren.» Herr Jenni hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Jenni. Wir sind in dieser Diskussion wieder an dem Punkt angelangt, an dem man sich verliert, nämlich bei der Lohnklassentabelle. Sie wird wie ein Monolith behandelt, der nur als Ganzes in die eine oder andere Richtung verschoben werden kann. Auf der einen Seite wird argumentiert, wieso und warum die reale Korrektur von 0,8 Prozent nicht gewährt werden sollte. Auf der anderen Seite versucht man darzulegen, warum sie gewährt werden soll. Das Ganze betrifft die Lohnklassen 1–28. Diese Fiktion führt ins Nichts, weil die Situation derer, die sich in den Lohnklassen 1–11 befinden, sich von der Lage derer in den Lohnklassen 19–28 unterscheidet. Während bei den einen der Verzicht auf eine solche reale Korrektur absolut zumutbar ist, ist er dies bei den tiefen Lohnklassen nicht. Meines Erachtens muss man hier differenzieren. Man kann sicher nicht sagen, es liege nur eine Korrektur des Lohnverlustes vor. Für alle liegt natürlich auch eine Korrektur bei der Versicherungskasse vor, eine Gegenleistung, die etwas bringt. Bei den Lohnklassen 1–11 kann ein solcher realer Verlust selbstverständlich nicht hingenommen werden. Er muss voll ausgeglichen werden. Es ist sicher für diese Fälle richtig, eine Realkorrektur von 0,8 Prozent vorzunehmen. Bei den Klassen 12–18 ist eine Korrektur auch noch vertretbar. Es leuchtet mir aber nicht ein, weshalb bei den hohen Lohnklassen 19–28 eine solche Lohnkorrektur gewährt werden soll. Schon bei der Lohnklasse 19 kommen wir immerhin auf einen Monatslohn von über 4500 Franken. Hier zu korrigieren, wird bei den Bürgern schlecht verstanden. Es wird kaum verstanden, wenn heute Mitbürger, die in Schwierigkeiten sind, mit ihren Steuergeldern mithelfen müssen, dass die hohen Lohnklassen 19–28 noch aufgestockt werden können. Es ist dies auch ungerecht. Hier muss man die Differenzierung ansetzen. Aus diesem Grunde habe ich den Antrag gestellt, der anscheinend noch nicht ausgeteilt worden ist. Er besagt, dass die reale Korrektur der Grundbesoldung von 0,8 Prozent nur den Besoldungsklassen 1–18 zu gewähren sei. Für die oberen Klassen ist eine Korrektur unverständlich. Es ist eine Vergeudung von Steuergeldern für Leute, die dies nicht nötig haben.

Baumberger (Köniz), Präsident der Kommission. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Die Kommission konnte aus diesem Grunde nicht dazu Stellung nehmen. Er beinhaltet meines Erachtens zwei Schwierigkeiten. Jeder Eingriff in die Struktur der Besoldungstabelle und die Zuordnung der einzelnen Funktionen zu diesen Besoldungsklassen birgt Schwierigkeiten in sich und muss sehr gut überlegt und abgesprochen sein. Eine Einschränkung der Besoldungskorrektur von 0,8 Prozent bringt Probleme im Übergangsbereich. Es wird Leute geben, die in der unteren Besoldungsklasse mehr verdienen werden als diejenigen der oberen Lohnklasse. Das zweite Problem: Der Antrag erfasst die Lehrer nicht. Man müsste ihn deshalb so gestalten, dass er auch für die Lehrerschaft gilt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man diese anders behandelt als das Staatspersonal. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Martignoni, Finanzdirektor. Nachdem sich der Kommissionspräsident so ausführlich geäussert hat, kann ich mich kurz fassen. Es wäre an und für sich verlokkend, und es ist sicher auch populär, einen solchen Antrag zu vertreten. Auch hier würde wahrscheinlich nicht sehr viel unwiederbringlicher Schaden entstehen. Ich möchte Sie aber bitten, immer wieder das Ganze im Auge zu behalten und nicht bei der Beratung einer einzelnen Vorlage Korrekturen in der ganzen Hierarchie, in der ganzen Ämterklassifikation vorzunehmen. Diejenigen, die 1972/1973 im Grossen Rat waren, wissen, wie schwierig es ist, eine solche Klassifikation vorzunehmen. Alles ist darauf ausgerichtet, dass die einzelnen Funktionen so besoldet werden, dass sie gegenüber der Konkurrenz einigermassen bestehen können, und zwar innerhalb der öffentlichen Verwaltung wie auch gegenüber Konkurrenzberufen in der Privatwirtschaft. Hier vollzieht man einen kleinen Einbruch in dieses System, ich gestehe dies Herrn Jenni zu. Eine Besoldungsordnung, eine Ämterklassifikation ist aber wie ein Mobile. Wenn man daran zu drehen und zu schrauben beginnt, fällt das ganze Mobile plötzlich aus den Angeln. Deshalb habe ich gewisse Bedenken. Unter Umständen fallen die schlussendlichen Kosten höher aus, wenn das Gleichgewicht gestört ist. Im Namen der Regierung ersuche ich Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Präsident. Die Diskussion zum Artikel 3 ist offen.

Maurer (Münsingen). Ich komme bei der Detailberatung des Artikel 3 nach vorne, weil ich der Meinung bin, dass es das ganze Paket betrifft. Es wird vielerorts nicht ganz verstanden, warum ich als Arbeitgeber Ihnen empfehlen möchte, dem ganzen Paket zuzustimmen. Meine Gründe für diesen Entscheid: Als Arbeitgeber stimmen mich die Löhne meiner eigenen Leute hie und da nachdenklich. Ich muss Ihnen aber sagen, dass dies nicht das volle ABC ist. Ebenso interessiert mich die Leistung dieser Leute. Ich stelle fast jeden Tag fest, dass die Leistung sehr stark vom Arbeitsklima beeinflusst wird. Dies ist in allen Beratungen noch nie gesagt worden. Ich glaube, es ist auch nicht notwendig zu sagen, was ein Arbeitsklima ist. Das Verhältnis des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber und selbstverständlich das Verhältnis unter den Arbeitnehmern bilden dieses Klima. Ich stelle einfach fest, dass die Leistungen bei einem guten Arbeitsklima quantitativ und qualitativ wesentlich besser sind als bei einem schlechten Klima. Ich gebe offen zu, dass das Beispiel meines kleinen Betriebes nicht unbedingt repräsentativ ist für den Kanton. Meine Feststellungen stammen aber auch nicht nur aus meinem Betrieb. Ich konnte dies schon früher beobachten, als ich rund 50 Gemeindeangestellte betreuen durfte. Wenn man zu Sonderleistungen aufrief, sah man, dass das Arbeitsklima doch immer eine Rolle spielte. Wenn ich denke, welchen Unrat unsere Gesellschaft tagtäglich aus den Autos ausstösst...

Präsident. Entschuldigen Sie Herr Maurer. Wir sind bei der Detailberatung von Artikel 3 des Dekretes über die Besoldung der Behördemitglieder. Ich möchte Sie bitten, zu diesem Artikel zu sprechen. Ich glaube, Sie sind im Begriff, die Eintretensdebatte wieder aufzunehmen.

Maurer Wenn wir das ganze Paket nun wieder zerreissen, die Forderungen unserer Verbände derart missachten, den Gesslerhut aufsetzen und sagen, «soviel zahlen wir und fertig», so tragen wir nicht zur Förderung eines guten Arbeitsklimas bei. Ich beantrage aus diesem Grunde, dass man in Artikel 3 die 0,8prozentige Lohnerhöhung zugesteht und das ganze Paket gutheisst.

Tanner. Ich kann die Antwort des Finanzdirektors auf das Votum von Herrn Studer nicht akzeptieren. Ich muss nochmals darauf zurückkommen. Es hat dies weitgehende Konsequenzen. Der Finanzdirektor sagte, dass es keine Reallohnerhöhung sei, sondern darum gehe, einen erhöhten Abzug auszugleichen. Dem muss ich kategorisch widersprechen. Es ist eine Reallohnerhöhung. Der Arbeitnehmer erhält eine höhere Leistung er ist besser versichert, er erhält eine Sonderleistung Wenn man dies konsequent durchdenkt, muss auch auf andere Auswirkungen aufmerksam gemacht werden. In Kürze müssen wir in der Privatwirtschaft die zweite Säule einführen. Viele Betriebe, die diese bis jetzt noch nicht haben, werden neue Abzüge machen müssen. Wenn wir nun den Weg weitergehen, den uns der Finanzdirektor zeigte, dann müssen sie die Nettoauszahlungen, die ihre Arbeitnehmer erhalten, auch ausgleichen. Dann werden sie die entstehende Differenz ebenso bezahlen müssen. Hat man dies beim Staatspersonal getan, sehe ich auch nicht ein, warum man diese nicht auch in der Privatindustrie bezahlen sollte. Überlegen Sie sich dies. Das Argument des Finanzdirektors ist ein ganz gefährliches. Wir können ihm auf keinen Fall zustimmen.
Es gilt noch einen weiteren Punkt zu überlegen. Auf den ersten Januar wird wieder ein Teuerungsausgleich fällig. Wenn dieser Teuerungsausgleich kommt, so wird kein Arbeitnehmer netto weniger in der Lohntüte haben als vorher. Dies selbst, wenn der Abzug ein wenig höher ist. Ich möchte Sie bitten, diesen beiden Punkten Rechnung zu tragen und sie bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich muss nochmals eine Korrektur anbringen. Es ist dauernd von einer Reallohnerhöhung die Rede und davon, dass die Begehren der Verbände praktisch akzeptiert worden sind. Dies stimmt nicht. Gleichstellung mit dem Bundespersonal bezüglich der Versicherungsleistungen bedeutet, dass man die Kompensation durch eine reale Erhöhung der Grundbesoldung vorgenommen hat. Diese trägt aber dem Personal in keiner Art und Weise etwas ein. Herr Studer hat hier suggerieren wollen, dass wir über die grosse Reallohnerhöhung sprechen und nicht über die kleine Korrektur und die Berichtigung, die im Zusammenhang mit den Besoldungs- und Versicherungsvorlagen vorgenommen werden. Dies war noch klarzustellen.

Präsident. Die Abstimmung möchte ich wie folgt vornehmen: Die Abänderungsanträge Cueni und Studer, die matriell identisch sind, möchte ich dem Abänderungsantrag von Herrn Jenni gegenüberstellen. Nachher werden wir den obsiegenden Antrag dem Antrag von Regierung und Kommission gegenüberstellen. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Abstimmung

Eventuell
Für den Antrag Cueni/Studer 81 Stimmen
Für den Antrag Jenni 45 Stimmen

Definitiv
Für den Antrag Cueni/Studer 74 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission 88 Stimmen

Antrag Theiler

Die Besoldungsklassen 1–4 und 25–28 sind aufzuheben. Der Besitzstand ist gewährleistet.

Theiler. Ich möchte Ihnen beantragen, dass man in Artikel 3 die ersten vier und die letzten vier Besoldungsklassen streicht. Der Antrag mag für Sie zwar ein bisschen provozierend klingen. Ich möchte aber versuchen, Ihnen darzulegen, dass die Entwicklung der letzten 20 Jahre, die zu einem immer grösseren Unterschied zwischen den oberen und den unteren Besoldungsklassen führte, provozierend ist. Der Antrag soll den Zustand in unserer Besoldungsordnung wieder herstellen, wie er bis 1950 geherrscht hat. Ich kann mir vorstellen, dass nun Herr Regierungsrat Martignoni erst recht mit dem Mobile kommt, das dann in die Luft fliegt und alles zerstört. Man dürfe daran nicht schrauben und nichts verändern, als sei die Klasseneinteilung eine heilige Kuh. Diejenigen, die in der letzten Amtsperiode in diesem Rate sassen, werden sich erinnern, dass man jeweils bei Debatten über die Teuerungszulage den Antrag auf eine obere Plafonierung gestellt hat mit dem Hinweis, dass die Unterschiede zwischen unten und oben bei einer linearen Teuerungszulage immer grösser werden. Solche Anträge sind widerholt von Alfred Michel, von mir und von anderen gestellt worden. Der Herr Finanzdirektor anwortete dann immer, dass dies der falsche Ort und die falsche Zeit sei, um einen solchen Antrag zu stellen. Wenn man eine solche Plafonierung und somit eine Veränderung der Skala wolle, müsse man einen Abänderungsantrag zur Besoldungsklasseneinteilung stellen, d.h. zum Besoldungsdekret. Aus diesem Grunde stelle ich diesen Antrag.
Ich habe alle Besoldungsordnungen (ca. 10) eingesehen, die der Kanton Bern in diesem Jahrhundert erlassen hat. Dabei musste ich feststellen, dass bis zum Jahre 1950 das Verhältnis zwischen unteren und oberen Löhnen immer ungefähr 1:3 betrug. Im Jahre 1922, als noch fast jede Stelle einzeln in der Besoldungsordnung aufgeführt war, man kannte damals noch keine Skala, wie wir sie heute haben, verdiente ein Obergerichtspräsident 13400 Franken und der Kanzlist in der Klasse 5 4800 Franken, wenn er in der Stadt Bern wohnte, d.h. 35 Prozent des Obergerichtspräsidenten. Im Jahre 1946 lag die Spitzenbesoldung bei 14400 Franken und die unterste bei 4920 Franken, wobei ich in der gleichen Besoldungsklasse immer den höchsten Ansatz nenne. Im Jahre 1956 lag das Verhältnis bei 18800 zu 6400 Franken, also noch immer bei 34 Prozent. Im Jahre 1961 wurde der Unterschied langsam grösser. Mit 24700 zu 7300 Franken waren es noch 30 Prozent. Dann kam der grosse Konjunkturschub, mit dem die Besoldungen innerhalb eines Jahrzehntes ganz gewaltig in die Höhe

gingen. Im Jahre 1972 lag das Verhältnis mit 116280 zu 24720 Franken bei 21 Prozent. Nach der Vorlage, über die wir heute befinden, sind es wieder 21 Prozent. Also 1:5 oder 135260 zu 29540 Franken. Diese wachsenden Unterschiede zwischen den unteren und den oberen Einkommen in den Jahren 1961 bis 1982 (nach der neuen Vorlage) beruhen auf dem nominalen Anstieg der unteren Einkommen um 400 Prozent in den 20 Jahren. Die oberen Einkommen stiegen in der gleichen Zeit um 547 Prozent, dies bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Indexes um etwa 150 Prozent. Diese Zahlen weisen auf einen materiellen Wohlstand in den letzten 20 Jahren hin, hauptsächlich zur Zeit der Hochkonjunktur in den sechziger Jahren. Die gut Betuchten, die Privilegierten, haben die Situation ganz besonders für sich ausnützen und ihre Interessen wahren können, verzeichnete man doch bei ihren Besoldungen viel höhere Zunahmequoten als bei den unteren Kategorien. Dies hat in meinen und den Augen der DA zu der stossenden Ungerechtigkeit geführt. Man behauptete, dass die Arbeit eines Beamten in der unteren Lohnklasse fünfmal weniger wert sei als die Arbeit eines Beamten in der oberen Lohnklasse. Ich möchte dabei klarstellen, dass ich die Regierungsräte ausser acht gelassen habe.

Wenn man die Regierungsratsgehälter auch noch in die Berechnungen einbezieht, wird die Differenz noch grösser. Man kommt auf ein Verhältnis von fast 1:6. Ich erwähne nur die normale Besoldungsordnung. Wir alle, so hoffe ich, wissen, dass die Zeit der Vermehrung des Wohlstandes vorbei ist. Man darf nicht unterschätzen, dass die meisten von uns, Beamte und Angestellte der privaten Wirtschaft, gegenüber früher in grossem materiellem Wohlstand leben. Wir wissen aber auch, dass dieser Wohlstand z.T. auf Kosten der dritten Welt und der armen Länder ging. Wir brauchen z.B. achtmal mehr Energie pro Kopf als in einem Entwicklungsland.

Wir erreichten diesen Wohlstand z.T. auch auf Kosten der Umwelt und der Umweltressourcen. Steigerungsraten in gigantischem Ausmass können nicht mehr erwartet werden. Der Kuchen wird nicht mehr grösser, er wird eher kleiner. Wir müssen uns folglich dem Problem der Verteilung des Kuchens zuwenden. Wenn der Kuchen immer gleich gross bleibt oder gar kleiner wird, ist es wichtig, dass gerechter verteilt wird. Es geht nicht mehr an, dass die einen ein fünfmal grösseres Stück abschneiden können als die anderen in den unteren Klassen. Es geht hier um ganz elementare Fragen wie Gerechtigkeit und Solidarität, an die wir wieder vermehrt denken sollten, dies auch bei Diskussionen über Besoldungsordnungen. Ich möchte mit meinem Antrag wieder auf das Verhältnis 1:3 zurückkommen, das wir in den ersten 50 Jahren des Jahrhunderts verzeichnen konnten. Wenn wir die ersten vier Besoldungsklassen streichen, heben wir die Besoldung der untersten Beamten und Angestellten in die Klasse 5 (29300–35741 Franken). Der minimale Monatslohn beläuft sich dann immer noch auf nur 2200 Franken, was sicher nicht übertrieben ist. Dies würde den Staat jährlich rund zwei Millionen Franken kosten und etwa fünf Prozent oder rund 550 Beamte und Angestellte des Kantons betreffen. Wenn wir die obersten vier Lohnklassen streichen, reduzieren wir die Besoldung auf die Klasse 24 (83420 bis 106380 Franken), also auf einen Monatslohn von ca. 8000 Franken, womit – so behaupte ich – jeder recht angenehm leben kann. Eine solche Reduktion würde dem Staat rund sieben Millionen Franken bringen und etwa zwei Prozent der Beamten und Angestellten treffen. Allerdings habe ich im Antrag auch die Besitzstandgarantie aufgeführt, somit den genannten zwei Prozent nicht einfach den Lohn gekürzt. Ich kenne alle Gegenargumente, z.B. ungenügende Konkurrenzfähigkeit mit dem Bund, Mangel an qualifizierten Beamten usw. Diese ganze Leier glaube ich nicht mehr. Erfahrungen liegen keine vor. Man denke auch nur an die Situation in den siebziger Jahren. Zudem beweisen diverse Untersuchungen, dass man heute dem Lohn immer weniger die erste Priorität einräumt, dies vor allem in den oberen Lohnklassen. Meines Erachtens spielen andere Elemente eine grossere Rolle, z.B. Arbeitsplatz und Arbeitsqualität. Der Kanton könnte diesbezüglich viel mehr tun. Ich möchte nur an die Möglichkeit der Stellenteilung, der Teilzeitarbeit, erinnern, auch an die Möglichkeit, dass jemand nicht immer die gleiche Arbeit leisten muss. Die heute herrschenden grossen Unterschiede werden letztlich kaum dazu dienen, besonders gutes Personal zu erhalten. Sie sind auch nicht rational begründbar. Es kann mir in diesem Rate niemand sagen, warum jener, der in einem Spital im Dampf und unter Stress und schwerer körperlicher Arbeit wäscht oder kocht, dafür nur einen Fünftel des Lohnes eines Arbeitnehmers erhält, der in einem bequemen Büro sitzt. Wenn Letzterer einen Fehler macht, z.B. Ablieferung einer unvollständigen Vorlage an den Grossen Rat, so muss er höchstens mit einer Rückweisung dieser Vorlage an seine Adresse rechnen. Die heute bestehenden grossen Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass die einen ihre Interessen besser verkaufen können. Es ist auch zutiefst ungerecht und unsolidarisch, wenn man diesen Zustand einfach tabuisiert und sich damit abfindet. Ich glaube, dass gerade in der heutigen Zeit, in der man verschiedenes ändern und auch umdenken muss, nicht mehr wie in den letzten 20 Jahren wirtschaften kann, sondern auch dies überdenken sollte. Der Stein muss ins Rollen gebracht werden. Mein Antrag zielt in diese Richtung.

Niklaus. Ich bin mit Herrn Theiler absolut einig. Man sollte die Besoldungsordnung überdenken. Sie ist sicher nicht unantastbar. Eine Änderung kann aber nicht auf die vorgeschlagene Weise erfolgen. Man kann nicht wie im Wilden Westen aus der Hüfte schiessen und einfach sagen: «die unteren Lohnklassen nehmen wir weg». Als Verbandssekretär müsste ich, wie auch die Leute meiner Partei, dem Antrag freudig zustimmen. Man muss aber auch die Konsequenzen berücksichtigen und abklären, ob der Abbau der obersten Besoldungsklassen zweckmässig sei. Ein Gerichtspräsident hätte in der Folge den gleichen Lohn wie ein Oberrichter. Über diese Frage kann nicht im «Schnellschussverfahren» entschieden werden. Herr Theiler hat uns viele Zahlen unterbreitet. Ich kann Sie diesbezüglich beruhigen. Auch in den Personalverbänden haben wir Zahlen. Ganz bescheiden möchte ich für uns in Anspruch nehmen, dass auch wir rechnen können. Zur Frage der Teuerungszulage und des sogenannten Auseinanderklaffens der Schere: Alfred Michel und ich sind uns heute einig. Er sieht ein, warum die Schere so stark auseinanderklafft. Man muss sich aber auch im klaren sein, dass die Beträge zwischen der Schere nicht mehr dieselben Franken sind wie früher. Zieht man dies in Betracht, stimmen die Verhältnisse plötzlich wieder. Im Jahre 1972 sassen wir hier – der Herr Finanzdirektor hat dies vorhin erwähnt – und behandelten die Besoldungsordnung. Wir haben 1 ½ Tage lang diskutiert. Jede Besoldung wurde genau

untersucht. Zuvor hat die Finanzdirektion mit den Vertretern der Verbände in einer mehr als halbjährigen Arbeit die Besoldungsvergleiche angestellt. Von dorther kommt es, dass Wäscherinnen, die im Dampf arbeiten müssen, nicht die Besoldung eines höheren Beamten haben, in der Privatindustrie übrigens auch nicht. Die Besoldungsvergleiche, die damals angestellt wurden, hat man innerhalb der Verwaltungen und der Privatindustrie gemacht. Wenn nun Herr Theiler sagt, die Stufen 1 bis 4 seien willkürlich, so muss ich ihm einfach entgegnen, dass auch sein Antrag willkürlich ist. Warum sollen nicht die Besoldungsklassen 1 bis 5 oder 22 bis 28 aufgehoben werden? Auf diese Art und Weise können wir Besoldungsvergleiche und Besoldungszuweisungen nicht erledigen. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, den Antrag Theiler abzulehnen, aber unsere Mitarbeit für eine spätere Besoldungsneuordnung anbieten.

Baumberger (Köniz), Präsident der Kommission. Ich glaube, dass sich der Kollege Theiler darin im klaren war, dass sein Auftrag zu diesem Zeitpunkt und in diesem Rahmen nicht erfüllt werden kann. Er brachte dies auch selbst zum Ausdruck. Er will einfach einen Stein ins Rollen bringen. Ich kann mich deshalb kurz fassen und einige Korrekturen vornehmen. Es ist schon von Kollege Niklaus gesagt worden, dass das Auseinanderklaffen der nominellen Besoldungsbeträge im Verlaufe der Zeit durch die Teuerung und die Geldentwertung zum Ausdruck kommt, nicht aber eine reale Veränderung der Besoldungsstruktur mit sich brachte. Eines scheint mir aber wichtig zu sein. Wenn Sie, Herr Theiler, nur die Klassen 1 bis 4 aufheben, werden gerade die von Ihnen angeführten Hilfsarbeiter in der Waschküche ausgenommen. Es sind Hunderte, die sich in den untersten Klassen befinden, also in der niedrigsten Besoldungsstufe eingereiht sind. Dies zeigt, wie unausgereift der vorliegende Antrag ist. Es geht aus dem Antrag auch nicht klar hervor, was mit Besitzstand gemeint ist. Hier haben wir gewisse Erfahrungen. Der Besitzstand müsste zuerst genau definiert werden. Ist es ein nomineller oder realer Besitzstand, wie lange soll er dauern, wie will man ihn abbauen usw.? Bei der Teuerungszulage ist durch die Gewährung einer Minimalgarantie gerade in den untersten Besoldungsklassen eine Korrektur geplant. Die Korrektur ist in den Ihnen vorliegenden Besoldungstabellen eingebaut. Diese haben zu einer gewissen Verbesserung der untersten Einkommen beigetragen. Die Minimalgarantie betrifft mindestens die Klassen 1 bis 7. Ich kann als Lehrersekretär immerhin sagen, dass keine der Lehrerkategorien von Ihrem Antrag betroffen ist. Die Lehrer sind in den Kategorien 7 bis 21. Sie können der Tabelle auch entnehmen, dass die Differenz bei den Minimalbesoldungen zwischen der untersten und der obersten Kategorie etwas weniger als das Vierfache beträgt. Bei den Maximalbesoldungen für die einzelnen Klassen liegt sie um weniges über dem Verhältnis 1:4. Man muss auch sagen, dass die kantonale Besoldungsordnung nicht isoliert dasteht. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass gewisse Korrekturen in der Besoldungsstruktur noch möglich und gerechtfertigt wären. Dies kann man aber nicht so «huschhusch» vornehmen. Dies müsste über den Weg eines parlamentarischen Vorstosses, z.B. einer Motion, geschehen, wobei klar gesagt werden müsste, in welcher Hinsicht die Besoldungstabelle zu überprüfen sei. Nur so ist ein politischer Entscheid möglich. Ich bin dagegen, am Besoldungsdekret heute eine Änderung vorzunehmen, ohne die Konsequenzen genau geprüft zu haben. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Martignoni, Finanzdirektor. Sie haben dem Verwaltungsbericht entnehmen können, dass der Kanton rund 12 000 Staatsangestellte beschäftigt. In den Klassen 1 bis 4 sind heute 684 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Es sind dies: Haushälterinnen, landwirtschaftliche Hilfsarbeiter, Hilfsköche, Staatsbannwarte, Lernpfleger, Hilfszeichner, Tierwärter, Zahnarztgehilfinnen, Verwaltungsangestellte, Magaziner usw. Wie Herr Baumgartner erwähnt hat, gibt es auch noch tiefer Entschädigte, die nicht mehr eingereiht sind. In den Besoldungsklassen 25 bis 28 sind gesamthaft 241 Beamte angestellt: 179 Professoren, 29 hohe Richter (Oberrichter, Mitglieder des Verwaltungsgerichtes) sowie 33 Chefärzte und Chefbeamte. Sie haben sicher festgestellt, dass die Einreihung der Beamten auch nach dem Marktprinzip von Angebot und Nachfrage erfolgt. Herr Theiler hat gesagt, dass hier niemand Gründe dafür findet, weshalb eine Wäscherin in einem Spital fünfmal weniger verdient als ein Beamter im bequemen Bürostuhl. Ich kann Ihnen diese Antwort geben, die Sie zwar selbst kennen. Hier spielt ebenfalls, wie auch auf anderen Gebieten des Arbeitsmarktes, das Angebot und die Nachfrage eine Rolle. Ich möchte hier nicht missverstanden werden. Die hier erwähnte Arbeit der Wäscherin ist für mich ebenso wichtig wie jede andere Arbeit, die ehrlich, gut und zuverlässig ausgeführt ist. Die Befähigung zum Beruf der Wäscherin ist aber viel häufiger anzutreffen als z.B. zum Beruf des Professors. Ich wage sogar zu behaupten, ohne den betreffenden Beruf lächerlich zu machen, dass alle hier Anwesenden inkl. Regierung ohne weiteres in der Lage wären, die Arbeit einer Wäscherin auszuführen. Wir wären aber nicht in der Lage, einen Richter oder einen Professor zu ersetzen. Es ist also eine Frage des Angebotes. Je aufwendiger die Ausbildung ist, um so kleiner wird das Angebot an Arbeitsplätzen. Ein kleiner Trost: In England beträgt das Verhältnis zwischen untersten und obersten Lohnklassen nicht 1:5 wie bei uns, sondern 1:10. Wenn Sie das Buch von Woslensky über die «Nomenklatura» gelesen haben, stellen Sie fest, dass die eigentlichen Lohnskalen in der Sowjetunion zwar nicht grosse Unterschiede aufweisen. Herr Breschnew bezieht weniger Lohn als ein Regierungsrat im Kanton Bern. Er geniesst aber daneben gewaltige Privilegien, z.B. Staatsdatscha, Chauffeur, freie Benützung der Fluglinien, kostenlose Gesundheitsfürsorge für die ganze Familie. Auch dies ist eine Möglichkeit. Ich glaube, dass es nicht ausreicht, einfach die Lohnskalen zur Diskussion zu stellen. Man muss auch sagen, in welcher Richtung etwas geschehen soll. Ich möchte deshalb bitten, den Antrag Theiler abzulehnen. Die Eliminierung der vier tiefsten und der vier obersten Besoldungsklassen würde eine leistungs- und funktionsgerechte Entlöhnung der Beamten nicht mehr ermöglichen. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen würden.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	4 Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 7 Abs. 1

Antrag Lutz Hans-Rudolf

Unverändert (Streichen der neuen Fassung und Ersetzen durch die alte)

Antrag Hegi

Alle vollamtlichen Angestellten der Lohnklassen 1–18 erhalten eine Haushaltzulage von 2200 Franken, Teilzeitangestellten wird sie pro rata der Zeit entrichtet.

Lutz Hans-Rudolf. Nach der Diktion von Herrn Martignoni befinden wir uns jetzt eindeutig im «Kannbereich». Im Gegensatz zu den 0,8 Prozent, über die wir vorhin abgestimmt haben und bei denen man noch über das Vorliegen einer Reallohnerhöhung diskutieren konnte, kann man bei diesem Artikel meines Erachtens nicht mehr bestreiten, dass eine Reallohnerhöhung eindeutig erfolgen soll. Man will die Familienzulagen kräftig anheben und damit eine gewisse Kompensation erreichen, d. h. ein Zückerchen für die abgelehnte Reallohnerhöhung geben. Ich bin der Ansicht, dass es hier eher um ein «Management by appeasement» geht. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, diesen Artikel in seiner ursprünglichen Fassung zu belassen. Die Begründung dazu werden wir heute nachmittag hören, wenn die Motion von Frau Boehlen behandelt wird. Darin soll uns klargemacht werden, dass Familienzulagen einfach Ungerechtigkeiten schaffen. Diese sind insbesondere für Frauen ungerecht. So muss z. B. eine Frau, die einen Anspruch auf Familienzulagen geltend macht, nachweisen, dass Sie zu zwei Dritteln für den Familienunterhalt aufkommt. Im Kanton Baselland hat kürzlich ein Verwaltungsgerichtsentscheid gerade diese Bedingung als unzulässig qualifiziert. Es ist dies also ein Argument für die Behauptung, dass die Familienzulage nicht mehr zeitgemäss sei und deshalb abgeschafft werden soll. Das zweite Argument ist schon in der Eintretensdebatte zur Sprache gekommen, nämlich der Vergleich mit den übrigen Arbeitgebern, vor allem auch mit der Privatwirtschaft. Seit ich im Berufsleben stehe, hatte ich nie eine Familienzulage. Ich glaube sagen zu dürfen, dass diese in den wenigsten Unternehmen üblich ist. Es ist in diesem Falle wirklich nicht einzusehen, warum man die Familienzulage in der Verwaltung nicht belassen kann, wie sie ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, meinem Antrag zuzustimmen und den ursprünglichen Betrag von 1700 Franken beizubehalten.

Frau **Hegi.** Auch wir haben uns Gedanken über die Familienzulage gemacht. Wir möchten sie gerne in eine Haushaltzulage umwandeln. Wir erachten sie als einen Bestandteil des Lohnes. Wenn Herr Lutz sagt, dass er nie Familienzulagen bezogen habe, kann man annehmen, dass er einen guten Lohn bezieht. Man kann diese Zulage in den einzelnen Branchen nennen wie man will. Wir wollen einfach Gerechtigkeit herstellen. Wir glauben auch, dass dies gar nicht viel kosten würde. Im Moment beziehen 6853 Personen eine Familienzulage. Sie kostet uns im Monat 1,138 Millionen Franken. Wir sind deshalb zu folgender Ansicht gelangt: Wenn man die Zulage auf 2200 Franken belässt und die oberen Lohnklassen ausklammert, kann die Zulage allen bezahlt werden, die über eine Haushaltung verfügen. Vielleicht könnte man sie in einem späteren Schritt, wenn sie richtig verankert ist, wieder als Bestandteil des Lohnes abschaffen. Damit würden die gleichen Verhältnisse hergestellt, wie sie Herr Lutz vorfand. Genau berechnet haben wir dies natürlich nicht. Aber im Verzeichnis der öffentlichen Finanzen sind 10949 Beamte ausgewiesen. «Über den Daumen gepeilt» gäbe dies eine monatliche Belastung von rund 1140 Millionen Franken. Wir hätten jenen gegenüber jedoch die Gerechtigkeit wieder hergestellt, denen dieser Lohnbestandteil bisher vorenthalten war, weil sie nicht auf dem Standesamt waren. Ich hoffe auf Zustimmung zu meinem Antrag.

Präsident. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Anträge Studer und Hegi nicht identisch sind. Herr Studer verlangt eine Beibehaltung der bisherigen Fassung des Dekretes. Frau Hegi hingegen verlangt für die Lohnklassen 1 bis 18 eine Haushaltzulage. Wir behandeln diese Anträge gemeinsam, stimmen aber getrennt ab.

Baumberger (Köniz), Präsident der Kommission. Da die Anträge denselben Gegenstand betreffen, können wir sie gemeinsam diskutieren. Herr Lutz möchte am liebsten die Familienzulagen abschaffen, schlägt aber vor, die alte Fassung beizubehalten. Wenn wir diese beibehalten, haben wir im Dekret einfach wieder den alten Betrag. Herr Lutz müsste uns noch erklären, ob man die bisherige Teuerungszulage von 15,4 Prozent einbauen darf oder nicht. Wenn sie nicht eingebaut werden soll, müsste eine reale Herabsetzung der bisherigen Familienzulage oder ein unterschiedlicher Teuerungsausgleich in Kauf genommen werden. Herr Lutz hat weiter gesagt, dass die Frauen als Vorausetzung für den Bezug der Familienzulage zu zwei Dritteln zum Familienunterhalt beitragen müssen. Im Text heisst es aber «zur Hauptsache». Ich habe mich beim Personalamt erkundigt, ob die zwei Drittel ein fixer Betrag seien, was nicht der Fall ist. Herr Lutz behauptet, dass die übrigen Arbeitgeber die Familienzulage nicht kennen. Ich habe auf meinem Tisch den Bericht der Kommission des Bundes für die Familienpolitik. In diesem Bericht wird festgehalten, wer alles die sogenannte Haushaltzulage erhält. Familienzulagen haben aber dort eine andere Bedeutung. Sie entsprechen der von Frau Hegi vorgeschlagenen Haushaltzulage. Im Bericht sind neben den öffentlichen Verwaltungen der Kantone und der Gemeinden auch eine Reihe von Gesamtarbeitsverträgen aufgeführt, z. B. aus der Uhrenindustrie. Man kann also nicht sagen, dass hier eine einseitige Privilegierung vorgenommen wird. Ich habe schon bei meinen Bemerkungen zum Eintreten gesagt, dass man sich die Situation durchaus überlegen könne, dass aber bei den heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen (Zivil- und Steuerrecht) eine Berücksichtigung der Familienväter, die zum Unterhalt der Familie verpflichtet sind, gerechtfertigt erscheint. Die Kommission hat auch noch andere Gründe angeführt. Man sagte, dass man in der heutigen Zeit, in der so viele Strukturen der Gesellschaft ins Wanken geraten sind, nicht noch die Familie schwächen wolle. Ich stelle fest, dass heute seitens der Anwälte sehr häufig empfohlen wird, im Falle eines nicht dem Eherecht unterstellten Konkubinatsverhältnisses einen Vertrag abzuschliessen. Dadurch können den individuellen Bedürfnissen entsprechende Regelungen getroffen werden. Dies weist aber auch auf das Bedürfnis hin, das gegenseitige Verhältnis abzusichern. Das Familienrecht trägt diesem Umstand Rechnung. Sicher kann man dieses ändern. Die Kommission empfiehlt Ihnen, der Erhöhung

der Familienzulage auf das Niveau des Bundes zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Herr Lutz möchte die Familienzulage auf dem bisherigen Stand belassen. Dabei hat er darauf hingewiesen, dass ich gegen die Familienzulage generell bin, wie Sie meinem Postulat schon entnehmen konnten. Ich kann seinem Antrag nicht zustimmen, da er einen eigentlichen Abbau der Leistungen vorsieht. Mit meinem Postulat verlange ich jedoch keinen Lohnabbau, sondern eine Umlagerung, bzw. eine Reallohnerhöhung. Im übrigen möchte ich bei dieser Gelegenheit sagen, dass ich mich auch nicht mit Frau Hegi einverstanden erklären kann. Die Haushaltzulage müsste besser definiert sein. Es ist mir nicht ganz klar, ob sie z.B. auch für Ledige gilt oder für jene, die z.B. eine invalide Schwester oder einen invaliden Elternteil betreuen. Ich möchte Ihnen auch noch zu bedenken geben, dass ein Ehepaar meines Erachtens noch keine Familie darstellt. Eine Familie besteht erst, wenn Kinder da sind.

Lutz Hans-Rudolf. Ich will meinen Antrag insofern präzisieren, als ich damit natürlich keinen Abbau beabsichtige. Ich bin damit einverstanden, dass der Teuerungsausgleich auch für die Familienzulagen gilt. In diesem Sinne ist der vorhin genannte Betrag falsch. Wir lehnen aber eine Reallohnerhöhung ab.

Messerli. Bis jetzt wurde davon gesprochen, was die einen wollen und die anderen nicht. Ich möchte Ihnen darlegen, wie sich die Personalverbände, die sich seit 1981 immer wieder mit diesen Fragen befasst haben, nach gescheiterten Verhandlungen zu dieser Frage stellen. Wir konnten zumindest feststellen, dass in dem einen Punkt eine gewisse Angleichung an das Bundespersonal erreicht werden konnte. Der Bund hat die Familienzulagen erhöht und z.B. für den Platz Bern bedeutend höhere Ortszulagen beschlossen. Wir sind immer noch im Hintertreffen. Die einzig mögliche reale Verbesserung für das Personal ist die Erhöhung der Familienzulage. Für mich und die unteren Lohnklassen ist sie doch von Bedeutung; dies habe ich zahlreichen Diskussionen mit den Betroffenen entnehmen können. Über die Familienzulagen geschieht ein gewisser Ausgleich. Der Kleinverdiener erhält die gleichen Familienzulagen wie der Grossverdiener, der heute morgen schon mehrmals erwähnt wurde. Hierin liegt die Sozialkomponente der geplanten Erhöhung. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag der Kommission und der Regierung zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. In Zahlen ausgedrückt geht es um folgendes: Bei der Familienzulage soll real um 36 Franken monatlich erhöht werden, was jährlich 434 Franken ausmacht. Wenn man die inzwischen aufgelaufene Teuerung voll einbeziehen möchte, würde die Erhöhung nominal monatlich 58 Franken oder 676 Franken jährlich betragen. Wir haben vorhin von Herrn Lutz erfahren, dass er nur einen nominalen Teuerungsausgleich möchte. Ich kann Herrn Lutz bestätigen, dass die vorgeschlagenen 36 Franken pro Monat eine echte reale Erhöhung darstellen. Wir brauchen also eine diesbezügliche Diskussion nicht erneut aufzurollen. Es geht aber weder um eine Glaubenssache, wie ich dies bereits in der Eintretensdebatte dargelegt habe, noch um ein Zückerchen, wie dies Herr Lutz dargelegt haben wollte. Es geht hier schlicht und einfach um die Frage der Anstellungsbedingungen, was Ihnen jeder, der beim Kanton mit der Anstellung von Leuten auf allen Stufen zu tun hat, bestätigen kann. Es wird nicht nur nach den Anstellungsbedingungen in bezug auf Grundlohn, Ferien, Wochenstunden gefragt. Es wird auch sehr stark auf die Extras und Zulagen geschaut. Es ist dies einer der Gründe, weshalb wir den 13. Monatslohn nicht in den Grundlohn einbauen können. Dies müsste generell geschehen. Sie hätten dann zwar einen höheren Lohn, wobei sich die Frage nach dem 13. Monatslohn doch wieder stellen würde. Dies sei als Beispiel dafür angeführt, dass die Zulagen, namentlich die Sozialzulagen, eine gewisse Rolle spielen. Herr Messerli sagte vorhin, dass hier auch eine gewisse Ausgleichsfunktion vorliegt. Wir wollen nur versuchen, mit dieser realen Erhöhung der Familienzulage, welcher der Bund voranging, wenigstens auf einem Gebiet eine gewisse Gleichheit zu schaffen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag Lutz abzulehnen.

Frau Hegi möchte allen vollamtlich Angestellten der Lohnklassen 1–18 eine Haushaltzulage von 2200 Franken entrichten. Achten Sie gut auf die Formulierung: allen vollamtlich Angestellten. Das bedeutet eine totale Änderung der gegenwärtigen Situation. Im vorliegenden Dekret über die Besoldung von Behördemitgliedern ist in Artikel 7 Absatz 3 festgehalten, dass die Familienzulage für die gleiche Familie nur einmal ausbezahlt wird. Wenn ich den Antrag richtig verstehe, heisst das, dass nur alle vollamtlich Angestellten, ob sie nun als Familie, im Konkubinat oder wie auch immer zusammenleben einen Anspruch auf eine entsprechende Haushaltzulage haben. Das würde aber dem Absatz 3 des Dekretes widersprechen. Nach überschlagsmässigen Berechnungen würde diese Zulage eine zusätzliche Belastung von rund neun Millionen zur Folge haben. Ich kann mich auf diese Zahl nicht behaften lassen, weil in den Lohnklassen 1–18 bedeutend mehr Leute besoldet werden als in den Lohnklassen 19–28. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Er würde nach unserem Ermessen eine weitere zusätzliche Ungerechtigkeit mit sich bringen, indem man die Familie den auf andere Weise Zusammenlebenden gleichstellt. Dies ist meines Erachtens in diesem Zusammenhang nicht zu rechtfertigen. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir stimmen über die beiden Anträge getrennt ab, da sie nicht denselben Inhalt haben.

Abstimmung

Für den Antrag Lutz (FDP)	55 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
Für den Antrag Hegi	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 8 Abs. 1

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	98 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

Dekret über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates (Änderung)

Detailberatung

I.

Art. 1

Anträge Cueni und Studer

Gleicher Wortlaut wie bei den Anträgen zum Dekret über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung.

Baumberger (Köniz), Präsident der Kommission. Ich bin der Ansicht, dass wir konsequent sein und diese 0,8 Prozent bei diesem und beim nächsten Dekret durchziehen müssen. Ich möchte die Herren Cueni und Studer bitten, ihre Anträge zurückzuziehen, um die Aufstehübungen zu vermeiden.

Lutz Hans-Rudolf. Ich kann mich der Vernunft des Kommissionspräsidenten anschliessen und ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident. Herr Lutz, es handelt sich hier um den Antrag Cueni und den Antrag Studer. Sind die beiden mit dem Vorschlag des Kommissionspräsidenten einverstanden? – Es ist der Fall. Die Anträge Cueni und Studer sind somit zurückgezogen und der Artikel 1 ist in der Fassung des Entwurfs angenommen.

Schärer. Die Frage ist schon in der Eintretensdebatte angeschnitten worden. Ich habe aus der Antwort des Regierungsrates Martignoni entnommen, dass er versucht, den Vorstoss von Frau Hegi ins Folkloristische zu verschieben. Er gehört nicht dorthin. Ein solcher Antrag ist durchaus in dem Rahmen zu diskutieren, wie er von Regierungsrat Martignoni angezogen worden ist, als er sagte, dass es übergeordnete Erwägungen gibt, dass der Kanton Bern ein finanziell mittelstarker Kanton sei. Letzteres bedeutet, dass sich die Besoldungen in mittelstarken Positionen bewegen. Gerade dies sollten wir im Zusammenhang mit der hohen Besoldung der Regierungsräte sehen. Letzten Sommer ist im Tages-Anzeiger der Stadt Zürich ein interessanter Artikel erschienen. Er handelte von den Löhnen der kantonalen Regierungen. Die Rangfolge zeigte dort, dass der Kanton Bern nicht mittelstark, sondern «superstark» ist. Wenn man die Liste «olympisch» ausdrückt, erhält man folgende Rangliste: Basel erhält Gold, Zürich Silber und Bern Bronze. Bern zahlt also seinen Regierungsleuten den dritthöchsten Lohn. Demgegenüber haben wir die grösste Steuerbelastung bei Einkommen von 30 000 bis 40 000 Franken. Hier bewegt sich der Kanton Bern also wieder in den Spitzenrängen. Wenn man diese Relationen berücksichtigt, ist man zumindest nicht mehr versucht, einen solchen Antrag in die Folklore zu verweisen. Man stellt vielmehr fest, dass dieser einen politischen Hintergrund hat, dass es auch solche übergeordnete Erwägungen gibt, z. B. im Zusammenhang mit den Löhnen unserer Regierungsräte.

Baumberger (Köniz), Präsident der Kommission. Der Antrag von Frau Hegi bezog sich auf Nichteintreten auf das Dekret. Der Rat hat Eintreten beschlossen. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt worden.

Martignoni, Finanzdirektor. Nur ein Stichwort zur Folklore. Ich bin mir nicht bewusst, dass ich folkloristisch geworden bin. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass man einen Ausspruch eines hohen Magistraten und Bundesrates folkloristisch bezeichnen könnte.

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	97 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Dekret über die Lehrerbesoldungen (Änderung)

Detailberatung

I.

Art. 3

Frau **Boehlen.** Hier möchte ich nur auf etwas hinweisen, was vielleicht eher in die Eintretensdebatte gehört hätte. Vergleicht man in Artikel 3 die Lohnverhältnisse zwischen Männern und Frauen, stellt man fest, dass die Bewertung hier zum Nachteil der Frauen geht. Frauenarbeit ist unterbewertet. Nehmen Sie z. B. eine Kindergärtnerin. Sie erhält im Minimum 30 900 bis maximal 45 800 Franken. Das entspricht ungefähr dem Lohn eines Grampers bei der BLS oder SBB. Auf Seite 2 unter Ziffer 6 «Lehrkräfte an höheren Mittelschulen» beträgt das Minimum 57 900 und das Maximum 88 700 Franken. Bei Haushaltslehrerinnen und Arbeitslehrerinnen an Seminarien, also auch an höheren Mittelschulen, belaufe sich die Löhne auf minimal 45 000 und maximal 72 000 Franken. Sie erhalten also 12 000 Franken weniger. Lehrerinnen an Kindergärtnerinnen-Seminarien, auch dies eine höhere Mittelschule, erhalten minimal 42 000 bis maximal 68 000 Franken, also 20 000 Franken weniger als die oben genannten. Letztes Jahr haben wir in einer Volksabstimmung den Artikel über die Gleichberechtigung von Mann und Frau angenommen. Im dritten Satz steht: «Mann und Frau haben für gleichwertige Arbeit Anspruch auf gleichen Lohn.» Meines Erachtens werden wir dies im Kanton Bern in absehbarer Zeit ins Lot bringen müssen.

Baumberger (Köniz), Präsident der Kommission. Frau Boehlen hat keinen Antrag gestellt, sondern auf etwas hingewiesen. Ich muss hier einfach feststellen, dass die Ihnen vorliegende Besoldungstabelle geschlechtsneutral ist. Ein Kindergärtner erhält die gleiche Besoldung wie

eine Kindergärtnerin. In der ganzen Schulgesetzgebung wird zwischen Mann und Frau kein Unterschied gemacht, was nicht bedeutet, dass gewisse Ungereimtheiten in der Einreihung der Kategorien vorkommen, die von der traditionellen Bewertung der Frau herrühren.

Angenommen

Art. 7

Angenommen

Art. 11

Präsident. Der Antrag von Herrn Lutz (FDP) zu Artikel 11 Absatz 1 ist zurückgezogen worden.

Angenommen

Art. 12

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	74 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Detailberatung

I.

Art. 14, 20, 65 und 67

Angenommen

II. und III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	126 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse (Änderung)

Detailberatung

I.

Art. 4

Angenommen

II. und III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	122 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1982, 2. Serie; Finanzdirektion

Beilage Nr.46 Seite 7

Herr Kurt hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Erhöhung der Dotationskapitalien der Hypothekarkasse und der Kantonalbank

Beilage Nr. 28 Seite 6, französische Beilage Seite 7

Über dieses Geschäft referiert namens der Staatswirtschaftskommission Grossrat Kurt. Dem Antrag des Regierungsrates wird stillschweigend zugestimmt.

Konversion von Staatsanleihen

Beilage Nr. 28 Seite 6, französische Beilage Seite 7

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Kurt, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 28 Seite 6, französische Beilage Seite 8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Kurt. Grossrätin Boehlen stellt eine Frage, die von Regierungsrat Martignoni beantwortet wird. Das Geschäft ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Bestellung von Kommissionen

Für die Vorberatung der nachstehend aufgeführten Geschäfte werden die folgenden Kommissionen bestellt:

Grossratsbeschluss betreffend Vernehmlassung zu einem Lager für angereichertes Uran im EIR in Würenlingen (Rahmenbewilligungsgesuch)

Grossratsbeschluss betreffend Vernehmlassung zur Erweiterung des Zwischenlagers für radioaktive Abfälle im Kernkraftwerk Mühleberg (Bau- und Betriebsgesuch)

Tschirren Hans, Bern, Präsident
Flückiger Elisabeth, Dr., Hünibach, Vizepräsidentin

Aebi Alfred, Hellsau
Bhend Samuel, Schönbühl-Urtenen
Herrmann Hans, Dr., Biel
Hurni Fritz, Gurbrü
Leibundgut Hans Ulrich, Kirchenthurnen
Lüthi Peter, Gümmenen
Lutz Hans-Rudolf, Dr., Bern
Rentsch Markus, Burgdorf
Rickenbacher Hans, Biel
Ruf Markus, Bern
Sauser-Im Obersteg Agnes, Dr., Säriswil
Siegenthaler Hans, Fankhaus/Trub
Schärer Jürg, Bern
Schmied Walter, Moutier
Schneider Hans, Ins
Stirnemann Bernhard, Bern
Thalmann Heinz, Bern
Wenger Theo, Thun
Zum Wald Arnold, Erlenbach

Grossratsbeschluss betreffend die Behandlung der Gesetzesinitiative «Für eine freie Schulwahl»

Moser Hans, Münsingen, Präsident
Zürcher Hans, Gwatt, Vizepräsident
Bär-Schwab Rosmarie, Muri b. Bern
Baumberger Moritz, Köniz
Bieri Peter, Oberdiessbach
Brand Walter, Lyss
Burkhard Werner, Schwarzhäusern
Cueni Kurt, Blauen
Hamm-Schärer Ruth, Bern
Kretz-Lenz Marion, Gümligen
Kuffer François-René, Prof. Dr., Arni
Muster Kurt, Bellmund
Rychen Albrecht, Lyss
Seiler Hanspeter, Ringgenberg
Scherrer Werner, Thun
Schertenleib Jean-Pierre, Nods
Schwab Heinz, Lobsigen
Steiner-Schmutz Mariann, Utzenstorf
Studer Rudolf, Niederscherli
Theiler Luzius, Bern
Trindler Walter, Worb

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Vierte Sitzung

Mittwoch, 10. November 1982, 14.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Baumann (Oberbottigen), Baumberger (Köniz), Beiner, Berthoud, Biffiger, Frau Brugger, Graf (Ursenbach), Jenni, Kunz, Luder, Lüthi, Muster, Schlegel, Schmitz, Mme Strahm, Tännler, Zum Wald.

Motion Boehlen – Besoldungsanspruch bei Dienstausfällen, insbesondere bei Niederkunft

Wortlaut der Motion vom 8. Juni 1982

Artikel 15 des Besoldungsdekretes vom 10. Mai 1972 lautet:
«Der Besoldungsanspruch bei Dienstausfällen infolge von Krankheit, Militärdienst, Urlaub oder andern Gründen wird vom Regierungsrat geordnet.»
Die entsprechende Regelung erfolgte durch Regierungsratsbeschluss Nr. 2547 vom 18. Juli 1973.
Der Besoldungsanspruch bei Dienstausfällen ist eine materiell-rechtlich erhebliche Vorschrift, die nicht auf die Verordnungsstufe gehört. Er muss grundsätzlich im Dekret selber geregelt werden.
Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Grossen Rat eine Neufassung von Artikel 15 des Besoldungsdekretes im erwähnten Sinn vorzulegen. Dabei ist für den Fall der Niederkunft (Ziff. 6 RRB) ein voll bezahlter Urlaub von insgesamt 16 Wochen vorzusehen, wie es heute mehr und mehr üblich wird und dem Wohle von Mutter und Kind entspricht.

(39 Mitunterzeichner)

Frau **Boehlen.** Mit meiner Motion habe ich verlangt, die Regelung der Verdienstausfälle sei im Besoldungsdekret für das Staatspersonal vorzusehen, nicht durch einen Regierungsratsbeschluss. Ich habe verlangt, dass eine entsprechende Vorlage unterbreitet werde.
Der Regierungsrat beantragt nun, meine Motion abzulehnen. Der Regierungsratsbeschluss zu Artikel 15 des Besoldungsdekretes vom 18. Juli 1973 legt in Ziffer 6 den Mutterschaftsurlaub mit acht Wochen fest. Um diesen Urlaub geht es hier. Das Begehren sollte aber eben nicht in einem Regierungsratsbeschluss geregelt werden. Unterdessen habe ich mich belehren lassen und es mir auch noch selber überlegt: Mit einer Motion kann ja auch verlangt werden, eine Verordnung sei abzuändern. Im Geschäftsreglement steht ja, dass man mit einer Motion auch verbindliche Weisungen erteilen könne, damit eine Massnahme getroffen wird. Darum möchte ich im Text meiner Motion den Punkt
«Der Besoldungsanspruch bei Dienstausfällen ist eine materiell-rechtlich erhebliche Vorschrift, die nicht auf die Verordnungsstufe gehört.»
fallenlassen. Es geht also um die Regelung des Mutterschaftsurlaubes, der mit acht Wochen eindeutig zu kurz ist. Warum fordern wir eine Verlängerung auf 16 Wochen? Unter Fachleuten ist heute allgemein anerkannt,

dass die ersten Monate des Lebens für die Entwicklung eines Kindes ausserordentlich bedeutsam sind, namentlich für die Entwicklung der Emotionalität und der Bindungsfähigkeit. Für diese Entwicklung, die die Mutter – oder der Vater – sollte leiten und handhaben können, sind acht Wochen zu kurz, sie sind eindeutig ungenügend. Darum haben praktisch alle vergleichbaren europäischen Länder (ohne Osteuropa, wo er noch länger ist) den Mutterschaftsurlaub auf 16 Wochen festgelegt. Diese Massnahme ist auch geeignet, Ehepaare eher für ein oder sogar zwei Kinder zu motivieren, statt kinderlos zu bleiben. Laut Ergebnis der letzten Volkszählung haben wir immerhin etwa 20 Prozent kinderlose Ehepaare.

Der Regierungsrat wird mir vermutlich anworten, der Ansatz von 16 Wochen sei zu hoch. Man wird wahrscheinlich begründen, die heutige Regelung habe sich bewährt. Das weiss man aber gar nicht so genau, weil man es nie untersucht hat, wie es sich auf die Kinder auswirkt, ob ihre Entwicklung dann gut verlaufe oder nicht. Das müsste doch zuerst richtig untersucht sein. Wenn die Fachleute der Meinung sind, acht Wochen seien zu wenig, haben sie offenbar die Erfahrung gemacht, dass bei solchen Kindern später oft Entwicklungsschäden auftreten. Zwei Kantone haben darum bereits auf 16 Wochen erhöht, nämlich Neuenburg und Genf; auch die Stadt Biel und Köniz kennen 16 Wochen, die Stadt Bern ist auf 12 Wochen gegangen und will anscheinend auf 16 Wochen erhöhen. Also wäre das auch für den Kanton Bern am Platz. Wenn bisher nur zwei Kantone auf 16 Wochen gegangen sind, bildet das für unseren Kanton keinen Grund, bei den übrigen zu bleiben. Diese werden vielmehr nachziehen müssen, denn auf Bundesebene ist zurzeit eine Revision der Krankenversicherung im Gang, bei der geplant ist, den Mutterschaftsurlaub auf 16 Wochen zu verlängern. Ich habe vor mir die Botschaft des Bundesrates, wo ganz lapidar gesagt wird: «Die Leistungsdauer von 16 Wochen, wovon acht Wochen nach der Niederkunft liegen müssen, stellt eine wichtige Verbesserung im Vergleich zum gegenwärtigen Gesetz und eine Angleichung an ausländische Regelungen dar.» – Weiter gibt es keine Begründung, weil das offenbar allgemein bekannt und anerkannt ist.

Der Herr Finanzdirektor hält sonst viel von einer familienfreundlichen Politik; ich auch. Hier geht es in ganz wesentlichem Masse um eine kinderfreundliche Politik, viel mehr als bei den Familienzulagen. Es ist ausserordentlich wichtig, dass man sich lange genug um das Kind kümmern kann; denn die persönliche Zuneigung und Bindung braucht Zeit, um gedeihen zu können. Das kann man nicht durch Geld ersetzen. Dabei sollte übrigens auch der Vater beteiligt sein, nicht nur die Mutter. Natürlich ist die weitere Bezahlung des Lohnes während des Urlaubes nötig; sonst würden wir eine Mutter, die auf den Verdienst angewisen ist (und das betrifft einen grossen Teil der erwerbstätigen Frauen), zwingen, vor Ablauf dieser Frist wieder zur Arbeit zu gehen.

Wenn die Krankenversicherung einmal revidiert sein wird, werden wir dort auch eine obligatorische Krankengeldversicherung haben. Wenn diese einmal zum Tragen kommt, werden die Arbeitgeber durch diese Leistungen auch in der Privatwirtschaft wesentlich weniger stark belastet sein als heute, da viele Frauen noch keine Krankenversicherung oder doch keine Krankengeldversicherung haben. Das Obligatorium wird die Sache also erleichtern. Bis mein Antrag realisiert sein kann, wird vermutlich auch auf der Bundesebene die Krankenversicherung in Kraft treten, so dass diese Dinge zusammenfallen könnten.

Darum bitte ich Sie, meiner verkürzten Motion – wie eingangs dargelegt – zuzustimmen, im Sinne einer sehr familienfreundlichen Politik.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Motion lässt den Schluss zu, dass der Kanton Bern, gemäss Auffassung der Motionärin, die entsprechenden Probleme nicht mehr zeitgemäss geregelt habe. Ein Vergleich mit den übrigen Kantonen und mit der Eidgenossenschaft drängt sich deshalb auf. Dabei ist einerseits die Frage der stufengerechten Regelung (Dekret oder Verordnung), andererseits die Frage der Dauer des Niederkunftsurlaubes zu prüfen. Aus der Begründung darf ich schliessen, dass Frau Boehlen die Regelung durch Verordnung nicht mehr in Frage stellt, sondern dem Rat das Materielle unterbreiten will.

Ein recht einheitliches Bild ergibt sich beim Vergleich bezüglich der Erlassesstufe, auf welcher die 20 Kantone (ohne Bern), welche die entsprechende Umfrage beantworteten, beispielsweise die Frage der Dauer des Niederkunftsurlaubes regeln: in einem Kanton stehen die Vorschriften in einem Gesetz, in dreien in einem Dekret, in 13 Kantonen in einer Verordnung, einem Regierungsratsbeschluss oder einer Weisung, währenddem drei Kantone keine diesbezüglichen formellen Bestimmungen kennen. Einer dieser Kantone regelt andere Besoldungsfragen in einem Dekret. Bei der Eidgenossenschaft erfolgt die Regelung ebenfalls auf Verordnungsstufe.

Immerhin ist zu prüfen, ob der Kanton Bern mit der bisherigen Regelung des bezahlten Niederkunftsurlaubes (total acht Wochen, wenn das Dienstverhältnis nach der Niederkunft weiterbesteht) gegenüber den heute bei den anderen Kantonen üblichen Lösungen wesentlich schlechter dasteht. Der Vergleich zeigt, dass ein Urlaub von acht Wochen gesamtschweizerisch als Durchschnittswert betrachtet werden kann. Sechs bis zehn Wochen setzen den allgemeinen Rahmen. Zwei Kantone kennen zwölf, zwei Kantone 16 Wochen Urlaub. Andererseits sehen drei Kantone in ihrem Erlass keinen Niederkunftsurlaub vor, wobei einer dieser Kantone praxisgemäss acht Wochen Urlaub gewährt, davon aber nur sechs bezahlt. Die Eidgenossenschaft kennt ebenfalls einen bezahlten Niederkunftsurlaub von zwei Monaten. In Würdigung dieser Vergleichszahlen muss die Behauptung der Motionärin, dass der Urlaub von 16 Wochen mehr und mehr üblich werde, bezüglich des öffentlichen Personalwesens bezweifelt werden. Die Regelung des Kantons Bern entspricht vielmehr den heute üblichen Werten bei den vergleichbaren Kantonen. Auch hier müssen wir immer wieder darauf achten, einigermassen im Mittel zu bleiben.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob in Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Mutter und Kind ein Urlaub von acht Wochen als genügend betrachtet werden kann. Hier hat die Erfahrung gezeigt, dass diese Frage zu bejahen ist. Die Ausdehnung des Urlaubes könnte unter Umständen als wünschenswert, hingegen nicht als zwingend erforderlich bezeichnet werden. Es ist aber auch festzustellen – das möchte ich betonen –, dass in den Fällen, in welchen ein längerer Urlaub, insbesondere aus medizinischen Gründen, angezeigt ist, zusätzlich zum Niederkunfts- auch Krankenur-

laub gewährt wird. Die individuelle Regelung kritischer Fälle ist also möglich.
Eine Änderung drängt sich deshalb gegenwärtig nicht auf. Dies schliesst aber nicht aus, dass die Erweiterung des Niederkunftsurlaubes Thema künftiger Gespräche zwischen den Berufsverbänden und dem Regierungsrat sein wird.
Zusammenfassend kommen wir zum Schluss, dass eine Revision von Artikel 15 des Besoldungsdekretes gegenwärtig nicht erforderlich ist und sich sachlich nicht rechtfertigen lässt. Wir empfehlen dem Grossen Rat deshalb, die Motion abzulehnen.

Mme **Renggli.** Je ne m'étendrai pas sur la question de savoir si c'est par la voie d'une ordonnance plutôt que par un décret du Grand Conseil qu'il faut fixer les congés payés des fonctionnaires. Là n'est pas le fond du problème, qui est bien plutôt de savoir s'il faut allonger la durée du congé de maternité.
En tant que femme, je saluerais certes avec sympathie une ordonnance qui permettrait à la femme de s'occuper pendant 16 semaines de son enfant; on sait que les premières semaines de vie de l'enfant sont très importantes. Cependant, je crois qu'il serait extrêmement dangereux qu'une fois de plus, l'administration veuille se placer en tête pour ce qui est des conditions sociales. Elle l'est déjà dans beaucoup de domaines: retraites, indexation des salaires, etc. Je ne veux pas revenir à la discussion de ce matin.
Je pense donc que l'adoption d'une nouvelle réglementation dans l'administration entraînerait des revendications similaires dans l'économie privée. Il ne suffit pas, ainsi que le fait le représentant du Conseil-exécutif, d'établir des comparaisons avec les autres cantons; il faut aussi considérer ce qui se fait dans l'industrie et les autres branches économiques.
D'autre part, je voudrais vous mettre en garde contre une certaine discrimination dont la femme risque d'être l'objet si cette motion est adoptée. En augmentant la durée du congé de maternité et en donnant à la mère des droits spéciaux, on risque de la discriminer sur le marché de l'emploi car bien des employeurs – ce ne sera probablement pas le cas dans l'administration, mais ce le sera sur le plan privé – hésiteront à engager une jeune femme mariée ou une femme en âge d'avoir des enfants par crainte des charges supplémentaires qui leur incomberont. Il faut veiller à ne pas trop privilégier la femme parce qu'elle risque d'être désavantagée par la suite d'un autre côté, sur le plan de l'emploi. C'est pourquoi la fraction radicale vous recommande, avec le Gouvernement, de refuser la motion de Mme Boehlen.

Gay. Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, die Zielrichtung der Motion Boehlen sei richtig; wir sollten Massnahmen zur Besserstellung der Mütter ins Auge fassen. Wir verweisen aber darauf, dass zurzeit eine Bundeslösung zur Diskussion steht. Unsere Fraktion schliesst sich auch jener Auffassung an, die dahin tendiert, im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorzuprellen.
Die Form des Vorstosses erlaubt es leider nicht, mit einer Umwandlung in ein Postulat dem Anliegen, das auch unser Anliegen ist, Nachdruck zu verschaffen. Wir möchten aber sicherstellen, dass bei einer späteren Lösung der Mutterschaftsurlaub dem Kind zugute kommt und nicht allenfalls für andere Zwecke eingesetzt werden kann. Frau Renggli hat darauf hingewiesen – dem können wir uns auch anschliessen –, bei einer solchen Lösung sei die Frau bei der Stellensuche diskriminiert. Darum sind wir der Meinung – ich wiederhole es –, der Kanton Bern sollte zurzeit nicht vorprellen, bis sich eine gesamtschweizerische Lösung abzeichnet, die wir dann auch unterstützen werden.

von Siebenthal. Nach gewalteter Diskussion hat unsere Fraktion mit grossem Mehr gegen zwei Stimmen beschlossen, die Motion abzulehnen. Dies nicht etwa, weil wir familienfeindlich eingestellt wären; auch ich bin das nicht, denn ich habe selber eine Familie und freue mich daran. Wir wissen aber, dass es nicht nur Familien gibt, in denen die Frau Lohnbezügerin ist; vielmehr gibt es eine Menge Freierwerbender oder Landwirte, die auch eine Familie haben, in denen aber die Frau ohne einen derartigen Schutz auskommen muss. Diese Frauen müssen sich oft bis nahe an die Niederkunft heran betätigen, sei es im Hauhalt oder anderswo. Darum sind die acht Wochen nach unserer Auffassung richtig. Wie der Herr Finanzdirektor erklärte, besteht ja die Möglichkeit, in Härtefällen das Nötige vorzukehren. Aus Gründen der Gerechtigkeit allen Frauen gegenüber kamen wir zum Schluss, die Motion sei abzulehnen.

Droz. Au nom du groupe libre et en mon nom personnel, je vous demande de soutenir la motion de Mme Boehlen.
L'appui que nous apportons à cette motion procède de plusieurs considérations. Il s'agit entre autres du fait – et il nous étonne que cet élément n'ait pas encore été pris en considération dans ce parlement – que la démographie en Suisse est véritablement plongeante et que, si les pouvoirs publics en premier lieu ne prennent pas en main une solution visant à corriger cette situation, le taux de la population vieillissante dans notre pays deviendra véritablement problématique dans les prochaines années à venir. A ce sujet, les démographes sont tous unanimes et je crois qu'il pourrait appartenir au canton de Berne de faire ici preuve d'un peu d'audace dans l'élaboration d'une loi sociale qui, finalement, n'a pas une portée énorme mais qui donnerait à l'ensemble des dames qui font partie du corps des fonctionnaires la possibilité de conduire une maternité dans des conditions meilleures qu'à l'heure actuelle.
D'autre part, nous nous déclarons surpris par les prises de position des débaters des groupes qui se sont exprimés tout à l'heure, car dire qu'un tel avantage – je veux parler de la prolongation du congé de maternité – privilégierait la femme nous semble véritablement un nonsens. Je crois qu'il convient ici de ne pas y voir un privilège accordé aux femmes; c'est un privilège accordé aux mères et celles-ci le méritent et en ont besoin.
Enfin, je m'étonne à titre personnel qu'un parlement qui, sans sourciller, accorde un revenu de plus de 160 000 francs à ses ministres refuse de porter à 16 semaines la durée du congé de maternité accordé aux fonctionnaires appartenant aux groupes dont ils font partie.

Frau **Matter.** Ich will nicht das Hohelied der Beziehung Mutter/Kind singen, aber Herrn Regierungsrat Martignoni etwas entgegnen, der erklärte, die Frage, ob ein achtwöchiger Urlaub genüge, könne bejaht werden; mehr sei nicht dringend erforderlich. Ihm muss ich entgegenhalten: Alle EG-Länder um uns herum erachten das als zwingend notwendig, so dass wir im Vergleich schlecht

dastehen. Alle diese Länder haben mehr als zehn Wochen Mutterschaftsurlaub; das Minimum liegt bei zwölf Wochen, Frankreich hat 16, England 18 Wochen, Italien gar fünf Monate. Niemand aber hat dort weniger als zehn Wochen.

Scherrer. Im Namen der NA/EDU-Fraktion möchte ich bekanntgeben, dass wir die Motion ablehnen. Nach unserer Meinung sollte die verheiratete Frau im Prinzip nicht erwerbstätig sein – wenn es möglich ist –, sondern in der Familie bleiben. Wollte man nun diesen Urlaub auf 16 Wochen erhöhen, würde dieses Prinzip immer mehr durchlöchert. Damit würde ein Anreiz geschaffen, einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Wir glauben jedoch, dass eine solche Regelung viele Betriebe davon abhalten könnte, verheiratete Frauen in der Zukunft noch einzustellen, denn 16 Wochen sind immerhin vier Monate, also eine sehr lange Zeit, während welcher der Lohn weiter bezahlt werden müsste. Die als familienfreundlich angepriesene Politik würde sich also eher kontraproduktiv auswirken.

Frau **Boehlen.** Ich bin erschüttert über das Echo, das meine Motion gefunden hat, trotzdem immer wieder von familienfreundlicher Politik gesprochen wird. Wenn wir wirklich eine solche Politik betreiben wollten, wäre dies das Dringendste, das wir brauchten. Die Familienzulagen, die weitherum als Taschengeld des Mannes dienen, sind weit weniger familienfreundlich, obschon man so sehr daran hängt. Das bedeutet einfach eine Privilegierung des Mannes.

Der Herr Finanzdirektor sagte, die acht Wochen genügten, weil sie im schweizerischen Durchschnitt liegen. Man kann aber gelegentlich auch über den Zaun hinausblicken und sich vergewissern, wie es in andern Ländern steht. Das habe ich Ihnen dargelegt, Frau Matter nannte einige Zahlen. In Italien sind es sogar fünf Monate, die meisten Länder kennen vier Monate. Sogar der Bundesrat ist dieser Auffassung, wie ich aus der Botschaft zitiert habe. Der Beweis, dass acht Wochen genügen sollten, wurde nicht erbracht, auch wenn die übrigen Kantone zum grossen Teil nicht familienfreundlich – das heisst kinderfreundlich – sind.

Sehr betroffen hat es mich, dass Frau Renggli die Motion ablehnt. Biel kennt 16 Wochen Mutterschaftsurlaub, und nun kommt jemand aus Biel und vertritt im Kantonsparlament die Meinung, man dürfe nicht auf 16 Wochen gehen. Das ist merkwürdig und bedauerlich. Sie sprach ferner von einer Privilegierung der Frauen. Ich sehe nicht ein, wie das möglich sein soll, wenn es doch im Interesse des Kindes liegt. Wo liegt da eine Privilegierung? Ferner erklärte Frau Renggli, die Frauen würden dadurch auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert, mindestens bestehe diese Gefahr. Wenn wir ein Obligatorium haben werden – ich habe Ihnen das erklärt – für die Krankengeldversicherung, dann wird diese Gefahr nicht mehr bestehen, die sonst vielleicht eine gewisse Rolle spielen könnte. Eine gewisse Diskriminierung besteht ja schon dadurch, dass Frauen wegen einer allfälligen Mutterschaft überhaupt nicht eingestellt werden. Hier liegt das Schlimme, in dieser antisozialen Einstellung, wenn man einen Mann bevorzugt, weil man mit ihm keine sogenannten Umtriebe wegen der Kinder hat. Das ist bedenklich.

Herr Gay ist der Meinung, wir sollten nicht vorprellen, der Mutterschaftsurlaub sollte wirklich dem Kind zugut kommen. Das meine ich wirklich auch. Im Gesetz können wir aber nicht vorschreiben, dass das Kind einen Mutterschaftsurlaub bekomme, sondern den muss die Mutter erhalten, um beim Kind bleiben zu können.

Herr von Siebenthal wies auf die Freierwerbenden hin. Auch mir ist klar, dass für sie das gesetzlich nicht zugesichert ist. Sie haben es aber immer wieder abgelehnt, bei solchen Versicherungen mitzumachen; jetzt müssen sie eben die Konsequenzen tragen. Im übrigen haben jene Freierwerbenden auch keine Kinderzulagen, weil sie sich auch da nicht anschliessen wollten.

Ich danke Herrn Droz, dass er wenigstens – als ein Mann – die Motion unterstützt hat, wie es übrigens auch Frau Matter tat. Ich danke den beiden für diese Unterstützung.

Herr Scherrer hat die Motion aus christlicher Haltung heraus abgelehnt. Mich würde schon noch interessieren, wie man das mit einer christlichen Haltung begründen kann.

Trotz allem bitte ich Sie, meine Motion zu unterstützen, damit es weniger fehlentwickelte Kinder geben wird, mit denen sich dann die Vormundschaftsbehörden oder die Jugendrichter befassen müssen. Schütteln Sie nur die Köpfe; ich kenne einiges aus diesem Gebiet und weiss, wie immer wieder gesagt wurde, das Wichtigste seien die ersten Monate im Leben eines Menschen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich kenne das persönliche, soziale Engagement der Motionärin und achte es. Es geht aber nicht darum – Frau Boehlen –, jetzt einfach Zensuren auszuteilen, und all jenen, die für die Motion eintreten, eine 1 zu geben, den übrigen eine 5. So geht es nicht. Es geht auch noch um gewisse Zusammenhänge, die hier berücksichtigt werden müssen, das heisst um gewisse Gleichgewichte in bezug auf diese Regelung, sei das bei der öffentlichen Hand, bei der Privatwirtschaft oder bei verschiedenen beruflichen Kategorien. Wir haben das von Herrn von Siebenthal oder auch von Frau Renggli gehört, die darauf aufmerksam machte, dass bei einer Frau, die sich irgendwo vorstellt und vielleicht schwanger ist, der Arbeitgeber gleich damit rechnen muss, sie werde der Arbeit während 16 Wochen fernbleiben. Das gilt es in der Praxis ganz einfach auch zu berücksichtigen. Alle jene, die Militärdienst leisten – das betrifft nun die Männer –, wissen, dass es in bezug auf diese Pflichten auch da und dort hapert, dass es Schwierigkeiten geben kann. Mit dieser Tatsache, mit diesen Imponderabilien muss man rechnen, ohne dass man bei dieser Abwägung gleich als familienfreundlich, als christlich oder eben unchristlich und familienfeindlich taxiert wird.

In der Diskussion sind noch zwei Fragen aufgetaucht. Jene des Herrn Droz hat eine gewisse Berechtigung. Wir erleben es zurzeit, dass die Geburtenzahlen immer weiter zurückgehen, so dass nicht einmal mehr die gegenwärtige Bevölkerung «reproduziert» wird. Es stellt sich die Frage, ob man mit einem solchen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen an dieser Entwicklung etwas ändern könne. Ich habe hier immer wieder gesagt: Wenn ein Paar im Konkubinat lebt, denkt es nicht in erster Linie an den Finanzdirektor, auch nicht an die Steuern, sondern das sind gesellschaftliche Entwicklungen, die wir vielleicht ein klein wenig beeinflussen können. Wollten wir diesen Urlaub auf 16 Wochen erhöhen, dann weiss ich nicht, ob deswegen ein oder zwei Kinder mehr auf die Welt kommen werden. Solche Fragen können einfach in keiner Weise sicher beantwortet wer-

den; Vermutungen können eine Rolle spielen, aber nicht mehr.

Frau Matter verwies auf die umliegenden Länder. Es ist natürlich schon so – Frau Matter –, dass die anderen Länder in manchen sozialen Punkten sogenannt weiter sind. Aus dieser Frage möchte ich kein finanzielles Problem machen, dennoch geht es auch um dessen Tragbarkeit. Ich will hier keine Schleichwerbung betreiben; aber eine der schweizerischen Grossbanken hat kürzlich ein Büchlein herausgebracht: «Preise und Löhne rund um die Welt, 1982». Da findet sich hinten eine hervorragende Zusammenstellung über das Bruttoeinkommen in verschiedenen Berufskategorien (Werkzeugmacher, Sekretärin, Primarschullehrerin usw.). Daneben finden wir Steuern und soziale Abgaben, Nettoeinkommen, wöchentliche Arbeitszeit, Ferien usw. Die Liste ist nach Städten gegliedert. Da figurieren zum Beispiel Zürich und Genf in bezug auf die sozialen Leistungen ganz weit hinten, also was Ferien, wöchentliche Arbeitszeit usw. betrifft. Wir Schweizer sind halt auf der anderen Seite – das haben wir ja heute morgen in einer Debatte wieder erlebt – Leute, die in erster Linie arbeiten und dafür auch mehr verdienen wollen. Das ist leider die Mentalität, die sich auch aus dieser Zusammenstellung sehr klar ergibt. Natürlich kann man dann immer mehr soziale Leistungen erbringen, aber das beeinflusst wiederum das Lohnniveau.

Diese Zusammenhänge dürfen wir nicht ausser acht lassen, und deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Boehlen	56 Stimmen
Dagegen	98 Stimmen

Motion Steinlin – Leistungsauftrag für Staatsbanken

Wortlaut der Motion vom 7. Juni 1982

Die Aufgaben der Staatsbanken (Kantonalbank, Hypothekarkasse) werden in einem Leistungsauftrag des Grossen Rates näher umschrieben. Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür die gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten.

(45 Mitunterzeichner)

Steinlin. Trotz einer überwiesenen Motion konnte es der Regierungsrat im vergangenen Februar nicht verhindern, dass seine staatseigenen Betriebe die Hypothekarzinse erhöhten. Das ist doch merkwürdig; diese Situation war äusserer Anlass zu meiner Motion.

Zur Ausgangslage: Jede Staatsbank erfüllt eine öffentliche Aufgabe. Auftraggeber ist der Staat; er bezeichnet die öffentlichen Aufgaben und setzt den Rahmen. Dazu gehört, dass man nicht nur die einzelnen Aufgaben umschreibt, sondern auch das, welche Staatsbank was zu tun habe, wenn man schon deren zwei schafft.

Eine Staatsbank rechtfertigt sich nur, wenn sie eine öffentliche Aufgabe hat, die die Privatbanken nicht ebensogut erfüllen könnten. Warum denn sonst eine Staatsbank, wenn sie dasselbe tut wie die Privatbanken?

Zum Leistungsauftrag: Die Umschreibung der öffentlichen Aufgabe bezeichnet man als Leistungsauftrag. Das ist nicht meine Erfindung; Sie können das namentlich im Schlussbericht der Gesamtverkehrs-Konzeption nachlesen, dort ist diese Idee entwickelt worden. Auch die bernische Expertenkommission über die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen verwendet den Begriff.

Die SBB haben als Bundesbetrieb seit einem Jahr einen solchen Leistungsauftrag. Dort hat wahrscheinlich das Defizit der SBB die Einsicht in die Notwendigkeit eines solchen Auftrages gefördert. Mit dem Leistungauftrag will man die Ursachen des Defizites angehen. Aber man sollte nicht erst bei Defiziten überlegen, welches die öffentliche Aufgabe eines Staatsbetriebes sei.

Staatsbetriebe erhalten eine gewisse Selbständigkeit. Als Gegengewicht muss ein klarer Auftrag formuliert werden. Das ist ein Grundsatz der Unternehmensführung, der auch mir persönlich in der Offiziersschule eingetrichtert worden ist.

Wie soll dieser Auftrag heute umschrieben werden? Wir haben zwei Gesetze, in denen wir viele schöne Zielsetzungen finden: «Geldbedürfnisse zu möglichst günstigen Bedingungen befriedigen»; man muss nach gesunden volkswirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten, darf keine spekulativen Geschäfte tätigen und soll sich im übrigen der herrschenden Bankenpraxis anpassen. Solche Leitsätze würden auch jeder Privatbank gut anstehen. Ich sehe hier nichts von einer Abgrenzung gegenüber irgendeiner Bankentätigketi, sehe auch keinen brauchbaren Rahmen, der als Massstab für eine verselbständigte Staatstätigkeit genommen werden könnte. Dies im Unterschied zu anderen Staatsbetrieben, beispielsweise der Gebäudeversicherung; wenn Sie dort Gesetz und Dekret nachsehen, finden Sie eine genaue Umschreibung der Aufgaben.

Ich habe mir dann gedacht, der Auftrag sei wahrscheinlich im Geschäftsreglement der Banken enthalten und habe mich schriftlich an die Banken gewandt mit der Bitte, sie möchten mir dieses Reglement zustellen. Ich bekam dann einen netten Brief, unterschrieben vom Verwaltungsratspräsidenten der Hypothekarkasse, Herrn Werner Martignoni, der mir erklärte, er könne mir das Reglement nicht geben, weil es vertraulich sei. Das machte die Sache für mich interessant. Ich habe mir das Reglement beschafft, es war nicht allzu schwierig. Zu meiner grossen Enttäuschung musste ich aber feststellen, dass das einzig Geheimhaltungswürdige daran ist, dass es nichts Geheimhaltungswürdiges enthält. Einen Leistungsauftrag habe ich jedenfalls nicht gefunden. Auch anderes, das mich interessiert hätte, zum Beispiel was spekulative Geschäfte sind, fand ich nicht. Das muss woanders stehen. – Im übrigen finde ich, das Reglement sei eine Rechtsetzung und müsste eigentlich publiziert werden.

Im Grossratsbeschluss vom Mai 1981 zu den gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen steht, die Staatsbanken sollten ihre Informationstätigkeit verbessern. Das war ein Grossratsbeschluss, und ich bin der Meinung, die Banken sollten mit der Zeit die Konsequenz daraus ziehen.

Übrigens: Die Solothurner waren wesentlich grosszügiger. Dort hatte ich überhaupt keine Schwierigkeiten, das Bankreglement zu erhalten. Aber auch das war nicht spannend.

Zum Inhalt eines möglichen Leistungsauftrages: Die Motion verlangt nur, dass ein Leistungsauftrag erlassen

werde; sie sagt nichts über dessen Inhalt. Das folgt in einer zweiten Runde. Hier geht es um den Grundsatzentscheid. Um mein Anliegen aber verständlicher zu machen, möchte ich einige Hinweise darauf geben, was in einem solchen Auftrag stehen könnte:

– Förderung der regionalen Entwicklungspolitik (Förderung von Randregionen, von wirtschaftlich bedrohten Gebieten);
– Hilfe bei der Arbeitsplatzerhaltung (zum Beispiel Sanierungskredite);
– Unterstützung der kantonalen Bodenpolitik, die der Staat ganz offensichtlich betreibt, zum Beispiel beim Landerwerb;
– Grundsätze über Kreditgewährung, zum Beispiel Vorzugszinse für Altbausanierungen beim Energiesparen oder für den Erwerb von Wohneigentum. Dazu werden wir ja bei der Volkswirtschaftsdirektion noch kommen, wo im Dekret über die Wohnbauförderung genau das angestrebt wird;
– Grundsätze über die Hypothekarzinsfestlegung. Dort scheint mir mindestens eines wichtig zu sein: Dass die Staatsbanken versuchen, die extremen Pendelausschläge von Plus und Minus etwas zu dämpfen; das ist im März missachtet worden;
– Vorschriften über die Beteiligung an privaten Unternehmungen. Das ist nicht uninteressant, weil man über solche Beteiligungen eine kalte Verstaatlichung durchführen kann;
– nähere Umschreibung der typisch spekulativen Geschäfte oder des zulässigen Auslandgeschäftes. Ich weiss, dass es darüber einen Grossratsbeschluss gibt. Aber es wäre interessant, beispielsweise zu wissen, ob der Beschluss umgangen werden darf durch Beteiligung an Finanzierungsgesellschaften, die ihrerseits Auslandgeschäfte tätigen;
– Verbesserung der Information (Ausführung des Grossratsbeschlusses).

Es ist nicht meine Meinung, dass der Leistungsauftrag ein für allemal festgelegt werden solle; sonst könnte man ihn gleich ins Gesetz aufnehmen. Vielmehr soll er periodisch überprüft und den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen angepasst werden.

Welches ist die zuständige Instanz? Vieles von dem, was ich nun aufzählte, wurde schon bisher gemacht, aber das geschah nach freiem Ermessen, jedenfalls habe ich nirgends eine Fixierung gefunden. Mir scheint, das enthalte einige politische Brisanz; mindestens die Eckpfeiler sollten in den Grundzügen durch den Grossen Rat beschlossen werden. Das entspricht seinen übrigen finanziellen Kompetenzen, auch seinen Einzelkompetenzen, die er andernorts hat, zum Beispiel bei der Festlegung des Grundkapitals und der Einschränkung des Auslandgeschäftes, bei der Übertragung besonderer Aufgaben; es entspricht auch seinem Oberaufsichtsrecht bei der Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht.

Mir scheint, wenn man schon die finanziellen Kompetenzen dem Grossen Rat überträgt, sollten auch die Ursachen ihm übertragen werden, nämlich der Auftrag, der die Konsequenzen auslöst. Diese Konsequenz hat man beim SBB-Leistungsauftrag gezogen; sie wäre auch hier richtig.

Gleichzeitig wäre es am Platz, die Kompetenzen von Grossrat/Regierungsrat/Bankrat neu zu überprüfen und genauer anzuschauen. Das wäre gerade im Hinblick auf den Hypothekarzinsentscheid des Frühjahrs am Platz.

Die ganze Bankentätigkeit muss sich bei den Staatsbanken als im öffentlichen Interesse liegend rechtfertigen. Nicht mehr im öffentlichen Interesse ist es zum Beispiel, wenn eine Staatsbank Wege der Steuerumgehung aufzeigt. Ich habe das selber erfahren: Ich habe mich für den Kauf von Obligationen interessiert und wurde dabei gefragt, ob ich diese deklariere oder nicht (vom Vertreter der Staatsbank wurde ich das gefragt). Ich habe mich dann «dumm» gestellt, worauf mir gesagt wurde, auf den Auslandobligationen müsse ich keine Verrechnungssteuer bezahlen. – Ich habe dann schliesslich überhaupt keine Obligationen gekauft.

Das öffentliche Interesse muss nicht unbedingt identisch sein mit jenem der Zürcher Kantonalbank, das heisst, es muss nicht unbedingt von der Zürcher Kantonalbank beim Hypothekarzins festgelegt werden.

Der Leistungsauftrag dient der Entflechtung der öffentlichen staatlichen Tätigkeit von jener der Privatbanken. Damit bringt er eine Begrenzung der staatlichen Tätigkeit. Ich weiss, dass ich mich hier sehr nahe bei einem Slogan bewege, den die freisinnige Partei sonst verwendet.

Ich komme zum Schluss: Es geht heute um einen Grundsatzentscheid, ob man «einsteigen» wolle oder nicht, das heisst, den unternehmerischen Grundsatz als Voraussetzung der Selbständigkeit festzulegen. Die inhaltliche Formulierung kommt dann in einer zweiten Runde, wo intensiv darüber gesprochen werden muss, was öffentliches Interesse ist und was nicht.

Martignoni, Finanzdirektor. Bei diesem Vorstoss geht es um eine eminent ordnungspolitische Frage. Herr Grossrat Steinlin hat auf unseren Wunsch seine Vorstellungen in einem ausführlichen Brief erläutert. Es war uns deshalb möglich, die Zielsetzungen und eventuellen Auswirkungen besser zu beurteilen und in der nachstehenden Beurteilung zu berücksichtigen.

Die Motion Steinlin verlangt eine Änderung des Gesetzes über die Kantonalbank von Bern vom 8. Dezember 1963 und des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 9. Dezember 1956 derart, dass die Aufgaben der beiden Staatsbanken in einer zweiten Stufe durch einen «Leistungsauftrag des Grossen Rates» näher umschrieben werden können.

Da die beiden Bankengesetze schon heute eine Aufgabenumschreibung enthalten und im Zusammenhang mit der vorgesehenen Kompetenzdelegation an den Grossen Rat weitere bestehende Artikel tangiert würden, wäre eine allgemeine Überprüfung der beiden Gesetze nötig.

Materiell strebt die Motion an, das heutige Verhältnis der beiden Staatsbanken zum Staat zu ändern, indem durch die Organe des Staates den beiden Banken nähere Weisungen über die Gestaltung ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. betr. Hypothekarzinsberechnung, Kreditgewährung für Energiesparmassnahmen, Wohnungsbau, usw. erteilt werden könnten, wobei diesen Weisungen gegebenenfalls auch unabhängig von der Marktsituation nachzukommen wäre. Etwas anderes wäre nicht denkbar, z. B. Weisungen des Grossen Rates, die innert kurzer Frist überholt sein könnten. Der Grosse Rat tagt ja nicht immer, wäre also nicht immer in der Lage, der Marktsituation gerecht zu werden.

Die ausserparlamentarische Kommission für die Begutachtung gemischtwirtschaftlicher Gesellschaften des Kantons hat sich in den Jahren 1979 und 1980 auch mit der Stellung der beiden Staatsbanken befasst. Ihre

Schlussbeurteilung für die Staatsbanken lautete wie folgt:

«Da der Kanton Bern seine Staatsbanken recht straff einbindet und überwacht, betrachtet es die Kommission nicht als notwendig oder wünschbar, dass die Befugnisse des Trägerkantons erweitert oder anders aufgeteilt werden».

Der diesbezügliche Grossratsbeschluss vom 13. Mai 1981 verlangte denn auch keine Änderung des Kantonalbankgesetzes in Richtung der Erteilung eines besondern Leistungsauftrages.

Kernstück der Motion Steinlin ist die Absicht, den beiden Staatsbanken über die vorgesehenen neuen Leistungsaufträge verbindliche Weisungen über die Kreditbedingungen auch dann erteilen zu können, wenn diese den Marktverhältnissen nicht entsprechen. Solche Vorschriften wären denkbar. Dagegen wäre es dem Grossen Rat nicht möglich zu bestimmen, wieviele Darlehensnehmer von diesen Vorzugsbedingungen Gebrauch machen dürfen oder zu welchen Bedingungen die Sparer und andere Anleger ihr Geld den Staatsbanken zur Verfügung stellen sollen.

Die Postulierung solcher Aufträge würde deshalb eine grundlegende Neukonzeption der Funktion der Staatsbanken bedingen. Aufträge, welche die Banken zwingen, Leistungen zu nicht mehr marktkonformen Bedingungen anzubieten, müssten zwangsläufig negative Auswirkungen in der Ertragssituation der Institute zeigen. Es kommt nicht von ungefähr, dass Herr Steinlin als Modell eines Leistungsauftrages die SBB nannte. Weitere Bemerkungen dazu erübrigen sich. Diese Ertragseinbussen würde letztlich der Staat zu tragen haben, sei dies durch Einnahmenausfälle infolge geringerer Verzinsung des Dotationskapitals bzw. sinkender Steuereinnahmen, oder sogar durch Gewährung von Subventionen zur Kompensation der reduzierten Einnahmen der Bank. Eine vorherige Abschätzung der direkten oder indirekten Belastungen wäre kaum möglich.

Bisher sind die Staatsbanken ihren öffentlichen Aufgaben innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft in anerkannt erfolgreicher Weise nachgekommen. Soweit darüber hinaus vom Staat zusätzliche Massnahmen nötig erachtet wurden, hat er hiefür in bestimmtem finanziellem Rahmen entsprechende Gesetze erlassen (z. B. für die Wohnbauförderung, Energiegesetz, Wirtschaftsförderung). Diese klare, auch für die Verantwortlichkeiten wichtige Trennung zwischen politischen und finanziell vorausbestimmten Massnahmen des Staates einerseits und der an den Gesetzen und Marktverhältnissen orientierten Tätigkeit der Staatsbanken andererseits hat sich auch gemäss Auffassung der Kommission Schär bewährt.

Durch die vorgesehenen verbindlichen Weisungen würde zudem die unternehmerische Selbständigkeit der Staatsbanken herabgesetzt und ihr Gewicht bei der Zusammenarbeit mit den übrigen Banken tangiert. Ausserdem könnte auch die Konkurrenzfähigkeit der bernischen Klein- und Regionalbanken fühlbar beeinträchtigt werden. Darum haben wir auch – aus grundsätzlichen Erwägungen – Herrn Steinlin das Reglement nicht zur Verfügung stellen wollen. Natürlich wusste ich – Herr Steinlin –, dass Sie es sich auf anderen Wegen beschaffen würden. Mir ging es um die Frage: Wieweit ist der Grosse Rat überhaupt kompetent, in solche Fragen einzugreifen? Es gilt, die Grenzen in bezug auf die Kompetenzen zu sehen. Was der Grosse Rat zu tun hat, ist im Gesetz klar festgehalten (Annahme der Jahresrechnung, Gewinnverteilung usw.). Es ging mir also eher um eine Grundsatzfrage.

Leistungsaufträge, die Staatsinstitute verpflichten, vom Markt abweichende Konditionen anzubieten, sind auch bei andern Kantonalbanken nicht bekannt.

Aus den angeführten Gründen wird beantragt, die Motion Steinlin betreffend Leistungsauftrag an Staatsbanken abzulehnen.

Schneider (Hinterkappelen). Nach Meinung der einstimmigen freisinnigen Fraktion ist ein Leistungsauftrag vor allem dann gerechtfertigt, wenn es darum geht, die Leistungen, die der Staat von einer Unternehmung verlangt, festzulegen und auf der andern Seite zu erklären, dass die Leistungen entsprechend entschädigt werden. Wie wir hörten, ist der Leistungsauftrag im Zusammenhang mit der SBB «erfunden» worden. Aus der Botschaft des Bundesrates zu diesem Leistungsauftrag zitiere ich nur einen Satz: «Der Leistungsauftrag umschreibt die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und bildet damit eine Grundlage für die Abgeltung.» Genau das wollen wir nicht; wir wollen nicht gemeinwirtschaftliche Leistungen einer Kantonalbank oder einer Hypothekarkasse abgelten; im Gegenteil erwarten wir immer noch, dass diese gewinnbringend arbeiten.

Die Aufgaben der beiden Staatsbanken sind nach unserer Auffassung in den beiden Gesetzen genügend definiert. Herr Steinlin hat daraus ein wenig zitiert. Wir wissen jedoch, dass die Aufgaben noch präziser formuliert sind. Zum Beispiel steht da, die beiden Staatsbanken sollten sich im Auslandgeschäft Beschränkungen auferlegen. Ganz eindeutig heisst es hier auch, dass Kleinkreditbegehren bevorzugt zu behandeln seien. Da hätten wir also bereits konkrete Weisungen von seiten des Staates an die beiden Banken.

Wir können uns im übrigen auch der Argumentation des Herrn Finanzdirektors anschliessen. Uns stört es, dass es bei der Schaffung eines solchen Leistungsauftrages vor allem darum ginge, die Zinsbedingungen anders festzulegen, als sie vom Markt her festgesetzt würden. Herr Steinlin hat ja erklärt, Anlass zu seiner Motion sei das gewesen, was wir im Frühjahr im Zusammenhang mit den Hypothekarzinsen erlebten. Seine Idee geht also dahin, die Zinsen sollten günstiger sein als vom Markt her diktiert. Wenn wir die Zinsen günstiger gestalten wollten, als sie die übrigen Banken ihren Kunden zubilligen, lösen wir die Staatsbanken aus dem Markt heraus, und damit wird die Konkurrenz zu den übrigen Banken noch grösser, als sie schon heute ist. Das stört uns in erster Linie, weniger der Umstand, dass der Gewinn allenfalls etwas geringer ausfallen könnte.

Herr Steinlin wies darauf hin, wir hätten im Dekret 9.4, das heute noch zur Beratung kommen soll, bereits einen Ansatz dafür, wie die Staatsbank (indem sie günstigere Hypothekarzinse gewährt) gewissermassen gemeinwirtschaftliche Leistungen übernimmt. Ich halte es für wichtig, falls derartiges beschlossen werden sollte – das wissen wir ja noch nicht –, dass dann die politische Behörde, also der Grosse Rat, die Verantwortung übernimmt und erklärt: In diesem Rahmen wollen wir die besondere Leistung. Dann kann er die Verantwortung dafür übernehmen, die Politik braucht dann nicht in die Bank hinein getragen zu werden. Das wäre ein grosser Vorzug.

Genau wie der Herr Regierungsrat möchte ich Ihnen aus ordnungspolitischen Gründen – die uns sehr am Herzen liegen – beantragen, die Motion abzulehnen.

Feldmann. In unserer Fraktion hatten wir bei der Diskussion über diese Motion gewisse Schwierigkeiten, weil wir nicht recht wussten, was der Motionär mit dem sogenannten Leistungsauftrag eigentlich will. Nachdem wir ihn nun gehört haben, kann man etwas konkreter werden.

Bis zu einem gewissen Grad stellt die Motion so etwas wie ein Wolf im Schafspelz dar. Es könnte populär sein, uns Parlamentariern hier soviel Kompetenzen einzuräumen, dass wir sogar die Kantonalbank und die Hypohekarkasse zu leiten beginnen und ihnen Aufträge erteilen könnten. Das ist aber nicht unsere Aufgabe als bernischer Grosser Rat; wir haben anderes zu tun, zum Beispiel Gesetze zu schaffen.

Nach meiner Meinung widerspricht der Vorstoss allen wirtschaftspolitischen, aber auch rechtlichen Grundsätzen, die wir im Bankensystem beachten sollten. Es kann doch keine Rede davon sein, dass wir als Grossrat berechtigt oder in der Lage wären, den Staatsbanken materiell Weisungen zu erteilen. Umgekehrt wären die Banken niemals verpflichtet oder auch nur berechtigt, solche Weisungen zu befolgen; sie müssen ihr Verhalten nach ganz anderen Gesichtspunkten ausrichten. Die beiden «armen» Staatsbanken wären dann in einem Dilemma: Entweder die Weisungen zu befolgen, die sie gegenüber anderen Banken bevorzugen – das ist ordnungspolitisch überhaupt nicht denkbar –, oder sie müssten Weisungen befolgen, wie das der Herr Finanzdirektor andeutete, die ruinös wären und die übrigen Banken im Wettbewerb bevorteilen würden. Auch das ist ordnungspolitisch nicht denkbar.

Gerade die vom Herrn Motionär angeführten Beispiele zeigen, dass mit unserer gesamten Rechtsordnung ein solcher Vorstoss überhaupt nicht vereinbar ist. In der Tat geht es um einen Grundsatzentscheid, aber einen Entscheid über das Bankensystem in der Schweiz allgemein, wenn wir einen solchen Leistungsauftrag erteilen wollten. Der Hinweis auf die Weisungen, Hypothekarzinse nicht zu senken oder zu erhöhen, zeigt das deutlich.

Ich glaube, der Herr Motionär will hier einen ganz neuen Bankentyp schaffen. Nicht einmal die Nationalbank muss nämlich Weisungen entgegennehmen; sie ist an sich rechtlich eine autonome Aktiengesellschaft. Hier kommen wir bedenklich nahe an ein Bankensystem heran, wie es der Osten kennt, an eine Art volkseigener Betrieb, der nichts anderes ist als eine staatliche Clearingstelle, vor der alle einen Horror empfinden, die mit Ostbanken zu tun haben. Vor einem solchen Weisungsrecht sollte man uns verschonen; wir wollen schon in der ersten Runde die Motion Steinlin ablehnen. In diesem Sinn stelle ich Ihnen im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion Antrag.

Weyeneth. Nur wenige Bemerkungen. 1. Zu Herrn Steinlin: Ich bin nicht Jurist, sondern ein einfacher Bauer; aber mir sind die Unterschiede zwischen einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen à la SBB und einem privatrechtlich organisierten Unternehmen à la Kantonalbank einigermassen geläufig. Ich nehme an, das treffe auch auf ihn zu, aber er habe zum Zwecke der Demonstration sich der Vereinfachung bedient.

2. Ich möchte nicht mithelfen, hier im Rat einen Leistungsauftrag einzuführen oder abzuändern, der zur Verkleinerung eines Kantonalbankdefizites dienen müsste.

3. Ich bin nicht ganz sicher, ob nicht zuletzt die Diskussion, die Sie als Begründung für Ihre Motion herangezogen haben, sowie die im Februar überwiesene Motion schuld daran sind, dass die Hypothekarzinse bisher noch nicht gesunken sind. Den Banken ist nämlich durch dieses «Manöver» vor den Grossratswahlen bekanntgeworden, welches Risiko sie eingehen würden, falls sie unmittelbar vor den Nationalratswahlen von einer Hypothekarzinserhöhung reden müssten. Vielleicht sind deshalb diese Zinse auf der bisherigen Höhe geblieben.

Krebs. (Twann). Herr Weyeneth hat mich auf den Plan gerufen. Er sprach von privatrechtlich organisierten Banken. Wir sind aber stolz auf unsere beiden Kantonalbanken. – Was den Hypothekarzins betrifft, weiss ich, dass jene Motion ein grosses Echo auslöste, speziell auch unter der Landwirtschaft, die den Vorstoss bejahte. Wenn Herr Weyeneth sich als «Bäuerlein» vorstellte, dann steckt er wohl trotzdem nicht in den gleichen Schuhen wie seine Kollegen in der Landwirtschaft, die die Motion bejahten und für welche die Höhe des Hypothekarzinses ein Grund war, für die Motion einzutreten. Man hat nämlich schon damals gesehen, dass international ein Zinsrückgang im Anzug war; trotzdem erhöhten unsere Banken ihre Zinssätze zugunsten eines ungeschmälerten Gewinnes. Darum wollte ich diese Bemerkungen nicht einfach im Raume stehen lassen.

Steinlin. SBB und Kantonalbank habe ich deshalb verglichen – Herr Weyeneth –, weil ich davon ausging, beide sind öffentliche Anstalten, obschon die eine positiv, die andere negativ abschliesst. – Ich bin schon erstaunt darüber, was man hier alles herausgefunden hat. Bis zu einem gewissen Grad fühle ich mich sogar geehrt, hier als Wolf im Schafspelz zu erscheinen. Lieber so als umgekehrt; das ist immerhin etwas wert und juckt am Ende auch noch.

Ich möchte über einen Leistungsauftrag Grundsätze festlegen. Das bedeutet nicht, dass dann alles und jedes, was die Bank tut, dem Grossen Rat anheimzustellen wäre. Ich ging davon aus: Wenn man Grundsätze festlegt, schafft man einen Autonomiebereich für die nachgeordneten Instanzen: Regierungsrat und Bankorgane. Darum ist es wichtig, diesen Auftrag zu umschreiben und nicht nur schöne Ziele zu formulieren. Es ist richtig, dass die Expertenkommission sagte, die Staatsbanken seien relativ straff eingebunden. Darum hat sie offenbar auch angenommen, der Staat bzw. die staatlichen Instanzen könnten einen Hypothekarzinsentscheid durchsetzen. Nun ist die Situation schon etwas anders, nachdem man festgesellt hat, dass der Regierungsrat das nicht kann.

Es ist möglich, dass mit einem Leistungsauftrag Massnahmen vorgesehen würden, die etwas kosten. Es ist klar – Herr Schneider hat das erwähnt –, dass dann festgelegt werden muss, wer es zu bezahlen hat. Bei der Wohnbauförderung ist die Situation so, dass diese Frage nicht geregelt wird, sondern dass man die Banken einfach bittet, dabei mitzumachen.

Die Zinsen sollen nicht manipuliert werden. Zum Entscheid des Frühjahres möchte ich einfach festhalten, dass der Grosse Rat meines Erachtens marktgerecht entschieden hat, dass die Manipulation nicht vom Grossen Rat ausging. Der damals festgelegte Zins war meines Erachtens nicht marktgerecht.

Es gibt aber eine ganze Reihe von Massnahmen, die nichts kosten und bei denen man sich fragen kann, ob es sinnvoll sei. Ich denke dabei an die Auslandgeschäfte, an spekulative Geschäfte, Beteiligungen oder an Informationsfragen. Alle diese Dinge würden keine Mehrkosten bringen, keine zusätzliche Bürde bedeuten. Herr Schneider sagte (es ging auch aus den Ausführungen des Finanzdirektors hervor), eine Bank solle marktgerecht handeln, sie solle sich wie die übrigen Banken verhalten und einen Gewinn erwirtschaften. Ist es denn Aufgabe einer Staatsbank, genau dasselbe zu tun wie eine private Unternehmung? Soll sie die Privatbanken konkurrenzieren? Hat sie nicht eher eine andere, eine typisch staatliche Aufgabe? Wenn von Konkurrenzfähigkeit gesprochen wird, gilt es zu überlegen: Wenn hier die Aufgabe der Banken umschrieben wird, kann dadurch eventuell Raum freigegeben werden für private Institute, in dem sich der Staat nicht einmischen soll.

Ich will den Spiess nun einmal umdrehen und jene fragen, die mir entgegenhielten, die Staatsbank solle sich verhalten wie die privaten Betriebe: Mit welcher Berechtigung soll denn eine Staatsbank privatwirtschaftlich tätig werden? Wenn es heute um die Gründung einer Staatsbank ginge, dann würde sie – wenn wir uns an die Umschreibung halten wollten, dass die Staatsbank nur nach privatrechtlichen, marktgerechten Kriterien vorgehen dürfe – kaum mehr begründet. Ich glaube, Herr Martignoni, Sie können froh sein, dass die Kantonalbank 1834 gegründet worden ist und nicht heute geschaffen werden muss. Bei dieser Argumentation wäre bei den Freisinnigen wohl kaum eine Stimme zu holen.

Ich habe hier im Rat bei anderer Gelegenheit ab und zu «linke Ideen» vorgetragen und verstehe, dass man mir dabei nicht gefolgt ist. Das war jeweils ein politischer Mehrheitsentscheid. Aber wenn ich einen typisch unternehmerischen Grundsatz vorschlage, der in so vielen anderen Betrieben gepriesen wird, erstaunt es mich, dass man heute wieder sagt, das gehe nicht. Das bedeutet doch nichts anderes, als dass man mit einem Leistungsauftrag die Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten regelt und die staatliche Tätigkeit beschränkt. Auch hier würde ja die Mehrheit später über den Inhalt eines solchen Auftrages entscheiden. Nach meiner Meinung würde es sich lohnen, einmal darüber zu reflektieren, welches die Aufgabe einer Staatsbank sein solle, allenfalls auch darüber, warum wir zwei Staatsbanken haben. Ist das nötig, ist es marktwirtschaftlich sinnvoll, zwei Staatsbanken zu haben? Die meisten übrigen Kantone kommen mit einer Bank aus.

Martignoni, Finanzdirektor. Was ist der Unterschied zwischen einer öffentlichen Institution – Kantonalbank bzw. Hypothekarkasse – einerseits und einer öffentlichen Institution SBB anderseits? Das Stichwort mag genügen: Wettbewerbsgleichheit, gleich lange Spiesse auf dem Markt. Bei unseren beiden Staatsbanken wird immer hochgehalten, dass die Spiesse gleich lang bleiben sollen. Ich habe mich immer wieder gewehrt – manchmal auch gegen Regionalbanken –, dass für die Staatsbanken die Spiesse in jeder Beziehung gleich lang bleiben, sowohl in bezug auf die Besteuerung wie die Verzinsung des Dotationskapitals bzw. Aktienkapitals usw. Bei der SBB hingegen wollen wir kaum darüber diskutieren, ob die Spiesse im Vergleich mit Konkurrenzunternehmungen oder anderen Transportmöglichkeiten gleich lang seien; sie sind absolut verschieden. Es ist bei der SBB nicht nur von aussen gesehen anders, d.h. vom Privatverkehr her, sondern auch von der inneren Struktur der SBB her, denn der SBB werden verschiedene schwierige, kostspielige Auflagen gemacht. Diesen Unterschied gilt es zu sehen. Im Grunde genommen diskutieren wir hier darüber: Wollen wir die Spiesse-Gleichheit der Staatsbanken (die in Konkurrenz zu den Privatbanken stehen) aufheben oder mindestens ritzen?

Herrn Krebs möchte ich antworten: Der Hypothekarzins ist nicht zugunsten eines ungeschmälerten Gewinnes hochgehalten worden. Das muss ich noch einmal berichtigen. Die ganze Übung wurde nötig, weil der Sparer das wollte, weil der Sparer zu demonstrieren begann und die zur Gewährung von Hypotheken erforderlichen Mittel nicht mehr zur Verfügung stellte. Ich brauche das alles wohl kaum nochmals zu wiederholen.

Bei der Wohnbauförderung – Herr Steinlin – ist Ihnen ein Irrtum unterlaufen. Die Idee der Wohnbauförderung ist nämlich von den beiden Staatsbanken ausgegangen. Wir sagten uns dann: Im Auftrag der Öffentlichkeit sollen die Staatsbanken etwas unternehmen, um die Tendenz des immer teureren Bauens zu bremsen; es sollte etwas getan werden, um das Angebot an billigen, bescheidenen Wohnungen zu verstärken.

Damit komme ich zu einem sehr wesentlichen Punkt: Welches ist der Auftrag der Staatsbanken? Herr Steinlin fragte: Ist es richtig, dass die Staatsbanken überhaupt Auslandgeschäfte tätigen? Ist es richtig, dass sie spekulative Geschäfte tätigen? (Wobei wir uns noch überlegen müssen, was das ist.) Auf der andern Seite haben die Staatsbanken gewisse Aufgaben zu übernehmen, die hier nicht ausgebreitet werden können, die aber für die bernische Wirtschaft in jeder Beziehung hilfreich sind. Die Staatsbanken gehen in vielen Kreditierungen aus politischen Gründen weiter, als es eine Privatbank jemals tun würde. Ich brauche kein so spektakuläres Beispiel wie die SSIH zu bringen, wo die Staatsbank – die Kantonalbank – ausserordentlich weit gegangen ist und Verluste tragen musste. Diese Verluste müssen auf irgendeine Weise wieder wettgemacht werden; die zusätzlichen Risiken, die wir eingehen, müssen durch entsprechende Reserven ausgeglichen werden. Mit andern Worten: Eine Bank, die aus dem Marktwettbewerb herausgenommen wird, ist keine Bank mehr, sondern ein zum Tod verurteiltes Gebilde. Darum muss ich Sie bitten, die Motion Steinlin abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Steinlin	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Motion Hegi – Verkauf des Schattiglandorf

Wortlaut der Motion vom 30. August 1982

Im Landanzeiger vom 14. August 1982 hat die kantonale Liegenschaftsverwaltung unter Chiffre die «Gebäudegruppe mit wertvoller Bausubstanz», das sogenannte Schattiglandorf im Landwirtschaftsgebiet der Gemeinde Köniz, zum Verkauf ausgeschrieben. Es nandelt sich um Wohnstock, Wohnhaus, Scheune und Speicher in renovationsbedürftigem Zustand und mit angemessenem Umschwung (Inserattext). Der Regierungsrat wird ersucht, diesen Besitz nicht zu veräussern.

Es besteht die Gefahr, dass durch Verkaufshandlungen Präjudizien geschaffen werden, deshalb ersuche ich Sie um die Gewährung der Dringlichkeit.

(6 Mitunterzeichner)

Frau **Hegi.** Am 14. August, also in der tiefsten Ferienzeit, ist im Landanzeiger ein kleines, fast verschämtes Inserat erschienen, mit welchem vier Gebäude, zusammengefasst in einem Komplex, ausgeschrieben wurden. In Köniz gab es ziemlich bald das Gerücht, es handle sich dabei um Schattiglandorf. Dieser Komplex gehört dem Kanton. Wir fanden es eher eigenartig, dass die Sache so diskret unter Chiffre ausgeschrieben wurde.
Meine erste Sorge galt der Schutzwürdigkeit des ganzen Komplexes; dazu habe ich bereits in Köniz einen Vorstoss eingereicht. Daraufhin hat die Regierung brieflich kundgetan, sie habe den Gebäudekomplex wirklich in den Katalog der schutzwürdigen Bauten aufgenommen. Eine erste Sorge wären wir also los. Es folgt aber eine zweite: Privaten Leuten wird sogar bei der Kantonalbank geraten, Immobilien nicht aus der Hand zu geben, denn diese würden ihren Wert behalten. Die Burger haben das auch begriffen. Sie verkaufen nichts; wenn Land abgegeben wird, geschieht es im Baurecht. Ich frage mich, warum das nicht auch für den Staat Bern gelte, für den übrigens noch etwas dazu kommt: Es besteht ein effektiver Bedarf an solchen Gebäulichkeiten. Man hat ja in letzter Zeit damit begonnen, in den Heimen, in denen Buben oder auch Mädchen bis zum Ablauf der obligatorischen Schulzeit untergebracht werden, diese jungen Menschen auch noch zu begleiten während ihrer Lehrzeit. Das sind dann die externen Lehrlingswohngemeinschaften. Ich kenne eine solche in Muri, wo der Staat Bern die Miete von 24000 Franken bezahlt. Wer auf diesem Gebiet arbeitet, weiss, dass wir viele solche Wohngruppen brauchten. Damit können wir Schaden abwenden. Es geht dabei um junge Leute, die auch in der Lehre keinen Stützpunkt familiärer Art haben. Sie brauchen noch eine leichte Betreuung, mit abnehmender Tendenz, so dass sie mit der Zeit doch einmal erwachsen werden und selbständig durchs Leben gehen können. Wenn wir die jungen Leute in einer so wichtigen Phase verlassen, wird ein grosser Teil von ihnen straucheln, und was eine gestrauchelte Existenz den Staat später kostet, ist sicher sehr viel mehr als das Wenige, was aus dem Verkauf von Schattiglandorf gelöst werden könnte. Es liegt übrigens am Ausgang von Köniz auf der Route gegen Schwarzenburg. Man könnte also, falls man den letzten Zug verpasst hat, mit dem Autobus hinausfahren und den Rest zu Fuss gehen. Die Lage wäre also ideal.
Eine weitere Frage: Es halten sich Gerüchte, die eher komisch sind und einem Angst machen können. Interesse am Kauf habe anscheinend der Bauer, der die Staatsdomäne von Köniz bearbeitet und in Pacht hat, sozusagen als Stöckli. Wenn ich mir überlege, was zwei Bauern im Stöckli mit einem so grossen Komplex zu tun haben, dann müssten sie von morgens bis abends sich abrackern, um die Sache instandzuhalten. Ein Gerücht hat sozusagen Hand und Fuss: Der Kanton habe sogar im Sinn, die Gebäulichkeiten einzeln zu verkaufen, damit die Sache eventuell unter die Limite der Finanzkompetenz falle, innerhalb derer wir hier im Rat etwas zu sagen haben.
Ich hoffe, Sie werden aus generellen Übelegungen meine Motion gutheissen. Das sind jene Überlegungen, die Bernburger schon lange einhalten. Ich hoffe aber auch, dass die speziellen Überlegungen – wo es um die Jugend geht, die noch eine Stützte benötigt – Sie ebenfalls bewegen, sich zu einem Ja zu erheben.

Martignoni, Finanzdiektor. Der Grosse Rat hat alle Liegenschaftsgeschäfte zu genehmigen, sofern der Preis über 200000 Franken liegt. Im Fall von Schattiglandorf handelt es sich um eine Parzelle in der Landwirtschaftszone in der Grösse von rund 6000 m^2; sie enthält drei renovationsbedürftige Gebäude. Der Wert dieser Liegenschaft wird über 200000 Franken liegen, so dass die verfassungsmässigen Mitwirkungsrechte des Grossen Rates gesichert sein werden. Es erscheint indessen wenig sinnvoll, wenn der Grosse Rat mit einer Motion bereits in der Vorbereitungsphase einen verbindlichen Entscheid fällen wollte. Auf diese Weise würden die antragstellenden Behörden daran gehindert, die Geschäfte in ihrer vollen Tragweite zu erfassen und dem Grossen Rat alle erforderlichen Entscheidungsgrundlagen vorzulegen. Die dem Parlament durch die Verfassung zugeteilten Mitwirkungsrechte in Liegenschaftsgeschäften setzen somit voraus, dass im Vorbereitungsverfahren gründliche Abklärungen getroffen werden können, die noch nicht durch verfrühte politische Auflagen eingeschränkt sind. Aus diesen Gründen wird dem Grossen Rat beantragt, die Motion Hegi abzulehnen.
In materieller Hinsicht kann zur aufgeworfenen Frage vorläufig folgendes ausgeführt werden:
Die Gebäudegruppe Schattiglandorf steht unter Ortsbildschutz und befindet sich in der Gemeinde Köniz. Sie ist Bestandteil der staatlichen Landwirtschaftsdomäne des Schlosses Köniz.
Nachdem kürzlich die neuen Öknomiegebäude des Schlossgutes in Betrieb genommen werden konnten, entfällt das Bedürfnis, in Schattiglandorf eine Aussenstation zu betreiben. Es ist davon auszugehen, dass im neuen Bauernhaus genügend Unterkunftsmöglichkeiten für die Mitarbeiter des Landwirtschaftsbetriebes vorgesehen sind. Der Häusergruppe Schattiglandorf muss somit ein unmittelbarer Verwaltungsnutzen abgesprochen werden.
Auch für das Finanzvermögen stellt die erwähnte Häusergruppe keinen nutzbringenden Wert dar. Der schlechte bauliche Zustand und der hohe Investitionsaufwand für die Restaurierung lassen keine Rendite erwarten. Aus der Sicht der Vermögensanlage können deshalb Investitionen nicht befürwortet werden.
Somit stellt sich einzig noch die Frage, ob die Häusergruppe unter dem Gesichtspunkt der Denkmalpflege im Staatsbesitz verbleiben muss. Hier gilt es indessen zu bedenken, dass der Schutzzweck auch mit anderen Mitteln erreicht werden kann.
Der kantonale Denkmalpfleger hat sich in dieser Beziehung wie folgt geäussert: «Wenn der Staat für eigenen Gebrauch eine korrekte Restaurierung nicht in Betracht ziehen kann, weil dazu kein Bedürfnis mehr besteht und ausserdem mit einem beträchtlichen finanziellen Einsatz gerechnet werden müsste, ist es sinnvoll, diese Baugruppe in Hände überzuführen, die sie pflegen und vernünftig nutzen wollen.»
In Würdigung all dieser Aspekte drängt sich der Schluss auf, dass die Häusergruppe Schattiglandorf verkauft werden sollte. Wäre ein solcher Verkauf nicht möglich, müsste der Staat die Restaurierung in die Wege leiten. Erste Kostenschätzungen haben gezeigt, dass mit einem Mindestaufwand von 500000 Franken nur die dringendsten Renovationen ausgeführt werden könn-

ten. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen würde die Gebäudegruppe jedoch in einen Zustand versetzt, der den Lebensgewohnheiten und den Bedürfnissen der gegenwärtig dort wohnenden Mieter nicht mehr entspräche. Auf der anderen Seite würde der Sanierungsaufwand von rund einer halben Million Franken keineswegs genügen, um die Wohnungen einem gehobenen Markt zu erschliessen.
Es entspricht deshalb einem berechtigten Bedürfnis, auf dem Wege der Ausschreibung abzuklären, ob ein Privater nicht besser in der Lage wäre, diese Gebäudegruppe zu pflegen und zu erhalten. Vor dem Verkauf würde die Liegenschaft ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen. Ein künftiger neuer Eigentümer könnte die Renovation nur in enger Verbindung mit der Denkmalpflege und mit der Stelle für Bauern- und Dorfkultur vornehmen.
Es wäre also dafür gesorgt, dass auf der einen Seite das äussere Bild der Gebäude erhalten bleibt; auf der andern Seite könnte durch eine Sperrklausel die Spekulation ausgeschaltet werden, so dass absolute Sicherheit besteht.
Somit beantragen wir auch aus materiellen Gründen, die Motion Hegi abzulehnen. Der spätere Entscheid des Grossen Rates über die Genehmigung eines Kaufvertrages – sofern ein solcher zustande kommt – bleibt vorbehalten. Er hat dann alle Freiheit, ja oder nein zu sagen. Aber zum voraus sagen zu wollen: das kommt nicht in Frage, wäre wenig sinnvoll.

Maurer (Oberbalm). Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Ablehnung der Motion. Nachdem der Herr Finanzdirektor alles dargelegt hat, was auch uns zur Ablehnung bewog, brauche ich nicht mehr weit auszuholen. Nur noch eine Bemerkung: Wollten wir dieser Motion zustimmen, könnte man daraus schliessen, wir hätten ein wenig Angst. Sollte es aber zu einem Verkauf kommen, haben wir dazu ja unseren «Segen» zu geben. Was das Gerücht betrifft, der Bauer habe ebenfalls ein Interesse daran, möchte ich nur beifügen: Auch einem Lehensmann gehört eigentlich ein Stöckli.

Zimmermann. Vor ungefähr einem Jahr haben wir hier auch ein Verkaufsgeschäft aus jener Region diskutiert, und zwar als vom Landorfheim Land für Wohnbauten abgetreten werden sollte. Ich habe mich damals dagegen gewehrt, weil ich wusste, dass Verwalter und Angehörige nicht einverstanden waren, unter dem Druck der Verhältnisse aber hatten zustimmen müssen. Damals sagte man uns, die Verträge seien schon so weit gediehen, dass man nicht mehr zurücktreten könne. Darum halte ich es für wichtig, über dieses Geschäft jetzt zu reden, bevor auch hier die Verträge soweit sind, dass ein Rücktritt nicht mehr möglich ist.
Die sozialdemokratische Fraktion ist einhellig für Annahme der Motion, weil wir dagegen sind, dass eine Staatsdomäne auf diese Weise an Private veräussert wird. Ich möchte hiezu nur zitieren, was der Regierungsrat am 8. November 1980 unter anderem auf eine meiner Interpellationen geantwortet hat (ich hatte gebeten, der Regierungsrat möge die Grundsätze über die Bodenpolitik darlegen):
«Anzustreben ist die Erhaltung des staatlichen Grundbesitzes in seinem ganzen Ausmass. Staatsland wird deshalb in der Regel baurechtweise abgegeben. Eine Veräusserung von Land kommt nur ausnahmsweise in Frage, so zum Beispiel bei der Rückführung von staatlichen Liegenschaften zur Wohnnutzung, sofern Zonenvorschriften dies besonders nahelegen.»
Schattiglandorf liegt im übrigen Gemeindegebiet. Zonenvorschriften, es für Wohnzwecke verwenden zu müssen, liegen nicht vor. Es besteht überhaupt kein Grund – wenn die damalige Äusserung wirklich die Bodenpolitik der Regierung darstellte –, diese Liegenschaft zu veräussern. Verwendungszwecke gibt es viele; ich könnte auf alle Fälle – wenn es daran mangeln sollte – Beispiele angeben von staatlichen Heimen, die solche Bedürfnisse aufweisen und denen wertvolle Dienste geleistet werden könnten.
Es ist nicht an uns, hier Vorschub zu leisten, damit in solchen Objekten Luxuswohnungen eingerichtet werden können, die zwar einem einzelnen dienen, der Staat aber «zweiter» macht. – Ich möchte Sie bitten, der Motion zuzustimmen, und zwar jetzt ein Zeichen zu setzen und nicht erst dann, wenn die Verträge schon abgeschlossen sind.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Hegi	23 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

Motion Theiler – Verlegung einiger Zweige der kantonalen Verwaltung nach Biel

Wortlaut der Motion vom 14. September 1982

In den zahlreichen Diskussionen im Grossen Rat über den Verlust von Arbeitsplätzen in der Region Biel waren kaum konkrete Vorschläge zu hören, wie die Situation relativ kurzfristig verbessert werden könnte. Die Gefahr besteht, dass die Arbeitslosigkeit massiv zunimmt, ein Teil der Bevölkerung deshalb die Region verlässt und dass damit vorhandene wertvolle Infrastruktureinrichtungen nur noch schlecht genutzt werden.
Auf der anderen Seite wächst der «Verwaltungs-Wasserkopf» Agglomeration Bern beständig. Die hier konzentrierte kantonale und eidgenössische Verwaltung nimmt immer mehr ein Ausmass an, das nicht mehr zur Grösse und Einwohnerzahl der Stadt Bern passt. Durch die Umwandlung von Wohnbauten in Verwaltungsbauten, durch die Überbauung von Grünflächen (z. B. beim geplanten Verwaltungsgebäude Reiterstrasse) und durch den stetig zunehmenden Pendlerverkehr werden die Lebensbedingungen und die Lebensqualität in der Bundesstadt beeinträchtigt. In den auf Kosten anderer Regionen des Kantons und der Gemeinde Bern expandierenden Agglomerationsgemeinden müssen mit grossem Aufwand Infrastrukturanlagen gebaut werden, die andernorts schon vorhanden wären.
Dank der heute gebräuchlichen Kommunikationsmittel kommt dem Standort einer Verwaltung in vielen Fällen keine so grosse Bedeutung mehr zu. Es wäre darum, sowohl als relativ kurzfristig wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Biel, wie auch zur Entlastung der Berner Innenstadt vernünftig, einzelne Verwaltungszweige nach Biel zu verlegen. Der Regierungsrat wird beauftragt:
– die Ausführungen des letztes Jahr beschlossenen Verwaltungsgebäudes Reiterstrasse in Bern mindestens vorläufig zu sistieren
– dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die baulichen und administrativen Aufwendungen

für die Verlegung einzelner Verwaltungszweige nach Biel beinhaltet
– beim Bund vorstellig zu werden mit einem analogen Begehren.

(5 Mitunterzeichner)

Theiler. Wie Sie sehen, ist das der vierte Vorstoss aus der Ratsmitte, auf den der Regierungsrat – wie in der ganzen Reihe – nein sagt. Er will nichts davon wissen. (Ich frage mich manchmal, wo die konstruktive und wo die weniger konstruktive Politik sei; doch dies nur nebenbei bemerkt.)
Über die Situation von Biel brauche ich nichts mehr zu sagen; ich nehme an, die Bieler werden sich dann noch zum Wort melden. In den letzten Tagen konnten wir lesen, dass sogar für den Bieler Stadtpräsidenten der Zukunftstraum seiner Stadt zum Alptraum werde und dass der Bieler Wirtschaftsförderer nicht einmal mehr glaube, dass es sinnvoll sei, in seiner Stadt neue Industriebetriebe anzusiedeln. Auf längere Frist braucht es also ganz neue Ideen und Konzepte, um die Krise, in der Biel heute steckt, zu beheben. Aber bis es soweit ist, sollte uns kurzfristig etwas einfallen zugunsten jener Leute, die eben in diesen Tagen und Wochen in Biel in Schwierigkeiten stecken.
Wir haben die Motion eingereicht, weil wir in der letzten Session beelendet waren über die langen Deklamationen über die Krise in Biel und im Seeland, weil aber aus all diesen Diskussionen keine konkreten Vorschläge resultierten, was kurzfristig möglich wäre.
Wir haben darüber «ghirnet», was möglich sei, und uns überlegt, dass ja ein grosses Investitionsprojekt des Kantons «unterwegs» sei, nämlich jenes mit den 22 Millionen Franken, die man an der Reiterstrasse in Bern in ein grosses neues Bürogebäude investieren will. Wir sagten uns: Das wäre etwas, wo der Kanton, also der Grosse Rat, eine unmittelbare Einflussmöglichkeit hätte, das Geld anders einzusetzen, nämlich dort, wo es nötig ist, kurzfristig zu investieren, und wo es nötig ist, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.
Wir wissen auch, dass der Kanton Bern in zunehmendem Masse unter einem regionalen Ungleichgewicht leidet, d.h. die Agglomeration Bern zieht immer mehr Leute an, sowohl aus den Randgebieten wie aus der Region Biel/Seeland. Bern hat die städtische, die kantonale und die eidgenössische Verwaltung. Alle drei dehnen sich immer mehr aus; das entspricht offenbar einer Gesetzmässigkeit. So wird Bern immer mehr zu einem schweizerischen «Verwaltungs-Wasserkopf». Wir wissen aber auch, dass die Bevölkerungszahl in der Schweiz und in unserem Kanton nicht mehr zunimmt, sondern ungefähr gleich bleibt, was sich mindestens in absehbarer Zukunft nicht ändern wird. Mit andern Worten: Jene Leute, die von der Agglomeration Bern angezogen werden, werden am andern Ort nicht ersetzt, nach den heutigen Bestimmungen können sie auch nicht vom Ausland her ersetzt werden. Es wird dort also Wohnraum frei, ja es findet eine Entleerung statt, die nicht günstig ist und die sowohl vom planerischen wie vom bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt aus nicht erwünscht ist. Auf der anderen Seite bereitet uns die Konzentration von Menschen und Dienstleistungen in der Agglomeration Bern zunehmende Schwierigkeiten. In der Stadt wohnhafte Leute werden durch die Verwaltung verdrängt; es entstehen immer mehr neue Büros, während dann in der Agglomeration Land, das heute noch landwirtschaftlich genutzt wird, mit Einfamilienhäusern und Wohnblöcken überbaut wird. Dann müssen neue Schulen usw. gebaut werden, während an anderen Orten solche Einrichtungen mehr und mehr leer stehen. All das kostet eine Menge Geld für eine Infrastruktur, die zwar besteht, aber an einem anderen Ort. Diese Entwicklung widerspricht allen schweizerischen landesplanerischen Leitbildern, welche sich auf eine Stabilisierung des Bevölkerungsbestandes an den einzelnen Orten richten.

Von dort her gesehen kommt man automatisch auf den Gedanken, es sei ein Unsinn, alle Verwaltungen in Bern zu konzentrieren. In einem Augenblick, da es in Biel derartige Schwierigkeiten gibt, sollte man einen Teil der Arbeitsplätze, die man in Bern neu schaffen will, eben nicht in Bern, sondern in Biel einrichten. Das bedeutet nicht, dass dafür nur Biel in Frage käme. Es liesse sich auch denken, dass man gewisse Verwaltungszweige zum Beispiel nach Thun verlegte. Aber zurzeit «brennt» es in Biel, und da schiene es mir sinnvoll zu sein, von der alten Gewohnheit abzugehen, dass alles in Bern sein muss.

Diese Motion würde es ermöglichen, das Projekt Reiterstrasse, das vor einem Jahr genehmigt wurde, zu sistieren und die 20 Millionen in Biel zu investieren. Zum Beispiel könnte eine der Direktionen der Berner Regierung in Biel angesiedelt werden. Ich könnte mir vorstellen – das ist nur eine Idee –, dass zum Beispiel die Erziehungsdirektion nach Biel verlegt würde, die ja traditionellerweise einen Vorsteher aus dem Jura hat, der zweisprachig arbeiten muss und eine kulturelle Brükkenfunktion zwischen deutsch und welsch erfüllt; ihr unterstehen ja auch die kulturellen Abteilungen. Mit etwas Flexibilität wäre das sicher ohne weiteres möglich.

Ich weiss, dass man mir entgegenhalten wird, es gebe Bedenken, weil es sich um einen Volksbeschluss handle. Dazu mache ich darauf aufmerksam, dass von Anfang an erklärt wurde, es werde nicht sofort gebaut, sondern später, wenn es konjunkturell sinnvoll sei. Da müssen wir doch den Mut haben zu sagen: Heute sind die Voraussetzungen anders als vor einem Jahr, da mit knappem Mehr – viele Amtsbezirke haben abgelehnt – diese Vorlage gutgeheissen wurde. Heute könnte ohne weiteres mit einer neuen Vorlage vor das Volk gegangen werden, mit der Erklärung: Bürger, die Situation hat sich geändert, wir müssen etwas anderes beschliessen als vor einem Jahr.

Es gibt offenbar Kolleginnen und Kollegen, die finden, die zwei letzten Punkte meiner Motion seien durchaus gut, aber den ersten Punkt lehnen sie ab. Die Motion ist an sich eine Einheit. Wenn man nur die beiden letzten Punkte annimmt, bleiben wir weiterhin im Stadium der Deklamationen und der schönen Grundsätze stecken. Der erste Punkt ist wirklich ein konkreter Beschluss, der es ermöglicht, dass nun etwas passiert, das den Bielern hilft. Bis Ende des Jahres rechnet man in Biel mit tausend Arbeitslosen. Ich weiss, dass es zum grossen Teil nicht Arbeitslose aus der kaufmännischen Branche sind, sondern aus der Uhrenindustrie und zum Teil aus anderen technischen Zweigen. Aber jedermann weiss auch, dass man lange warten und hoffen kann, die Arbeitsplätze in der Uhrenindustrie würden wieder aktiviert, doch wird das kaum jemals der Fall sein. Also werden viele Leute in jenen Regionen etwas anderes als bisher arbeiten müssen. Je besser die Bedingungen sind, die wir dafür schaffen, desto einfacher wird das vor sich gehen.

In diesem Sinn hoffe ich, Sie werden soviel Beweglichkeit und Innovationsfähigkeit besitzen, sich vorzustellen, dass man in einer ungewöhnlichen Situation vielleicht auch einmal etwas Ungewöhnliches beschliessen und meiner Motion zustimmen kann.

Martignoni, Finanzdirektor. Es ist für den Finanzdirektor auch nicht unbedingt sympathisch, den ganzen Nachmittag lang den Ellbogen hinzuhalten und alle Vorstösse abzuwehren. Aber ich kann nichts dafür. Der Inhalt der Vorstösse stimmt einfach nicht überein mit unserer Meinung. Da muss ich mich im Namen der Regierung eben entsprechend äussern.

Wir sind uns bewusst, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Berner Jura/Biel/Seeland für zahlreiche Arbeitnehmer schwierige Probleme aufwirft. Anderseits sind wir doch zuversichtlich, dass die Wirtschaft aus eigener Kraft und mit günstigen wirtschaftspolitischen Randbedingungen des Staates einen Ausweg aus der heutigen Strukturkrise finden wird. Die Regierung hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die lokalen Behörden mit grossem Einsatz an der Lösung der anstehenden Probleme mitwirken.

Der Motionär scheint auf der anderen Seite längerfristig wenig Hoffnung und Zukunftsglauben aufzubringen für die fortschrittliche Region Biel. Nach seiner Beurteilung kann diesem Wirtschaftsraum offenbar nur dadurch geholfen werden, dass die eidgenössische und die kantonale Verwaltung im Raume Biel im grossen Stil Büros eröffnen, um stellenlose Arbeitnehmer aus der Privatwirtschaft als Staatsangestellte zu rekrutieren. Solche Ideen zielen an den Realitäten vorbei und legen es dem Grossen Rat nahe, die Motion abzulehnen.

In der Begründung hat der Motionär nun noch andere Argumente vorgetragen. Er hat darzulegen versucht, dass für die Entwicklung der Agglomeration Bern eine gewisse Beschränkung angezeigt wäre und darum versucht werden sollte, das Steuer herumzureissen. Da erhebt sich die Frage: Wieweit könnte der Staat hier gehen, wenn er seine Aufgabe wirklich rationell erledigen will?

In diesem Zusammenhang sei auf verschiedene, allerdings anders motivierte Vorstösse auf eidgenössischer Ebene hingewiesen, die Bundeszentralverwaltung vermehrt zu dezentralisieren. Der Kanton Bern kann kein Interesse daran haben, dass ein Desintegrationsprozess eingeleitet wird, der möglicherweise zum Abzug von Bundesämtern aus dem Kanton Bern führen könnte. Die vom Motionär verlangten Interventionen auf Bundesebene könnten leicht eine Entwicklung auslösen, die ganz und gar nicht im Interesse des Kantons Bern läge.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass es nicht Sache des Kantonsparlamentes ist, ein vom Volk bewilligtes Bauvorhaben für ein neues Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse in Bern rückgängig zu machen oder zu sistieren. Wir können nicht einfach die Reiterstrasse von Bern nach Biel verlegen und glauben, damit sei die Sache erledigt. (Ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die bekannt sind, in Biel kurzfristig neue Räumlichkeiten zu schaffen.)

Aus all diesen Gründen wird dem Grossen Rat beantragt, die Motion Theiler abzulehnen.

Neuenschwander. Die FDP-Fraktion hat die Motion Theiler differenziert behandelt und diskutiert. Wir sind Befürworter einer Mobilität, wenn sie sinnvoll und wirtschaftlich tragbar ist. – Kurz zu den drei Punkten der Motion:

Zu Punkt 1: Wie wir gehört haben, ist der Bau des Verwaltungsgebäudes an der Reiterstrasse letztes Jahr vom Berner Stimmbürger gutgeheissen worden. Eine Sistierung ist deshalb nicht ohne weiteres möglich. Ich möchte dabei noch betonen: Unter dem Titel, dadurch werde u.a. Wohnraum in der Altstadt wieder für Wohnzwecke zur Verfügung stehen und die Verwaltung zusammengefasst, hat der Regierungsrat das Projekt damals «verkauft». Darum lehnen wir diesen Punkt einstimmig ab.

Zu Punkt 2: Hier ist eine Annahme allenfalls als Postulat erwogen worden, weil zu prüfen wäre, ob nicht neugeschaffene Verwaltungszweige in leerstehenden Fabrikgebäuden – wie es sie leider heute in Biel gibt – untergebracht werden könnten. Aus wirtschaftspolitischen Erwägungen – es würden dadurch gar keine neuen Arbeitsplätze geschaffen – ist auch ein eventuelles Postulat in diesem Punkt mit grosser Mehrheit abgelehnt worden.

Zu Punkt 3 ist zu bedenken, dass der Bund auch ausserhalb des Kantons Bern Verwaltungszweige ansiedeln müsste, und das wollen wir als Berner nicht, wie wir vorhin schon vom Sprecher des Regierungsrates gehört haben. Das ist für den Kanton Bern nicht wünschbar. Auch diesen höchstens als Postulat zu diskutierenden Punkt lehnt die Fraktion mit grossem Mehr ab.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass der Motionär mit seinen Forderungen weit über das Ziel hinausschiesst und in keinem Punkt mit seinen Forderungen eine Besserung erreicht würde. Darum lehnt die freisinnige Fraktion die Motion in allen Punkten ab; auch bei einer allfälligen Umwandlung in ein Postulat empfiehlt sie Ablehnung.

Hebeisen. Wenn man die Motion Theiler nur oberflächlich liest, könnte man in Versuchung geraten, den einfachen Vorschlägen zur Verbesserung des Arbeitsmarktes in der Region Biel eine gewisse positive Wirkung zuzugestehen. Wenn man sich aber mit dem Motionstext länger auseinandersetzt und sich die möglichen Auswirkungen in der Praxis überlegt, desto mehr kommt man zur Einsicht, dass auf diesem Weg am Jura-Südfuss keine Änderung der wirtschaftlichen Lage möglich ist. Die von Herrn Theiler vorgeschlagene Therapie nützt Biel nichts, schadet aber Bern. Zusätzliche Arbeitsplätze können dadurch nicht geschaffen werden. Ich glaube nicht, dass es möglich ist, in relativ kurzer Zeit – wie vom Motionär gewünscht – die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um einzelne Verwaltungszweige nach Biel zu verlegen.

Mit dem dritten Punkt der Motion möchte Herr Theiler den Regierungsrat verpflichten, auch beim Bund analoge Begehren zu stellen. Wir haben die Meinung des Regierungsrates dazu gehört. Herr Theiler, das sind Begehren, die wir als Berner nicht unterstützen können. Es ist Aufgabe der Regierung, solche Vorhaben zu verhindern, damit die vorhandene Infrastruktur der Bundesstadt und der Region weiterhin genützt werden kann. Es wäre nach unserer Meinung nicht konstruktiv, unüberlegt und gegen jede Logik, wenn man auf dem von der Motion vorgeschlagenen Weg den «Verwaltungs-Wasserkopf» – wie Herr Theiler seine Wohnregion nennt – entleeren wollte. Wir haben alles Interesse daran, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden, aber so geht es nicht.

Aus diesen Überlegungen lehnt die SVP-Fraktion die Motion Theiler einstimmig ab. Ferner sind wir der Meinung, dass Behörden und Bevölkerung der Region Biel selber mit den gegenwärtigen Problemen fertig werden und dass dabei die von der Volkswirtschaftsdirektion vorgesehenen Massnahmen hilfreich sein werden.

Fehr. Eine Vorbemerkung an die Adresse des Herrn Theiler: Sie haben aus dem «Spiegel» der letzten Woche zitiert. Es ist für einen schweizerischen Lokalpolitiker vielleicht schmeichelhaft oder ehrenvoll, im «Spiegel» erwähnt zu werden; ich stelle aber fest, dass die dort enthaltenen Zitate nur zu einem geringen Teil authentisch sind, und das von Ihnen erwähnte gehört zu den nicht authentischen.

Zur Motion als solcher: Bis zu einem gewissen Grad ist sie unbequem, vielleicht auch nicht in allen Teilen realistisch. Von der sozialdemokratischen Fraktion wird sie differenzierter beurteilt als von der Regierung und den bisher gehörten Votanten.

Zum ersten Punkt haben wir auch rechtsstaatliche Bedenken, nachdem im letzten Jahr eine Volksabstimmung über dieses Vorhaben Reiterstrasse durchgeführt worden ist. Persönlich habe ich den Eindruck, es gehe Herrn Theiler hier eher darum, in Bern etwas zu verhindern, als in Biel etwas zu verbessern. Das ist eine Unterstellung, ich bin mir dessen bewusst, aber ich habe diesen Eindruck gewonnen. Dazu kommt – da ist Herr Theiler nicht realistisch –, dass es kaum möglich wäre, kurzfristig durch Sistierung dieses Vorhabens im Raume Biel etwas zu verändern. Weder existiert ein Projekt, noch ist ein Kredit gesprochen. Es ist nicht denkbar, das Projekt schlicht überzulegen auf Biel. Die kurzfristige Wirkung – so erwünscht sie wäre – kann bei diesem Vorgehen gar nicht eintreten. Den ersten Punkt lehnen wir daher ab.

Was den zweiten und dritten Punkt betrifft, haben wir allerdings eine andere Auffassung. Ich danke dem Herrn Regierungsrat für die Anerkennung, die er den lokalen Behörden in Sachen Bemühung um Wirtschaftsförderung ausgesprochen hat. Teil dieser Bemühungen ist es natürlich, auf längere Sicht die Wirtschaftsstruktur zu verbessern. Es ist eine der klaren Schwächen der wirtschaftlichen Struktur unserer Region Biel, dass der sekundäre Bereich übervertreten, der tertiäre Bereich dagegen untervertreten ist. Wir bemühen uns sehr, das zu korrigieren. Das ist Teil der genannten Anstrengungen. Wir haben bei der Eidgenossenschaft eine förmliche Standortbewerbung eingereicht zur Ansiedlung einer Dienststelle des Bundes. Es kann keine Rede davon sein, dass wir uns der Illusion hingeben, Arbeitslose in grosser Zahl könnten einfach durch verlagerte Bundes- oder Kantonsstellen übernommen werden. Aber wir sind überzeugt, dass die strukturelle Verbesserung nötig ist.

Darum würde ich mir wünschen, dass die Regierung der Idee wohlwollender gegenüberstände, einzelne Verwaltungszweige ausserhalb von Bern – z.B. in unserem Raum – anzusiedeln. Es gibt Beispiele: Gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge wird der Kanton gehalten sein, in allernächster Zeit eine Stiftungsaufsicht zu installieren. Ich könnte mir sehr wohl denken, dass man eine solche Aufsicht nicht in Bern, sondern zum Beispiel in Biel unterbringen würde. Ebenfalls in absehbarer Zeit wird der Kanton sich gemäss neuem Arbeitslosenversicherungsgesetz entschliessen müssen, irgendeine Regelung auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherungskasse zu treffen. Das heutige Regime wird nicht weitergeführt werden können. (An die Adresse des Volkswirtschaftsdirektors: Es wird langsam dringend, dass der Kanton sich für eine künftige Lösung entschliesst!) Auch eine solche Institution wäre durchaus mit Standort Biel denkbar. Es mag noch andere Fälle geben. Weil der zweite Punkt sich in der Stossrichtung mit den Intentionen deckt, denen sich unsere Fraktion anschliessen kann, würden wir ihn gutheissen.

Das gleiche gilt für den dritten Punkt. Es ist richtig, dass das eine delikate Angelegenheit ist. Auch mir ist bekannt, dass es auf Bundesebene Vorstösse von Parlamentariern aus anderen Regionen gibt, die gewisse Bundesdienststellen abziehen möchten. Unsere Auffassung ist eine andere: Wir sind der Meinung, was im Raume Bern angesiedelt sei, sei durchaus in einem Grossraum Bern (der die Region Biel einschliesst) denkbar. Wir sind also nicht zu stolz, Biel und Umgebung in diesem Zusammenhang zum Grossraum Bern zu zählen. Das wäre eine Vorstellung, mit der wir fechten würden.

Zusammenfassend möchte ich den Herrn Motionär ersuchen, sich damit einverstanden zu erklären, dass punkteweise abgestimmt wird. Dann könnten wir den Punkten 2 und 3 zustimmen. Sollte er dazu nicht bereit sein, wären wir allerdings nicht in der Lage, die Motion zu unterstützen.

Tanner. Ich wolle eigentlich ähnlich votieren, wie es nun Herr Fehr getan hat. Auch ich kann der Motion nicht in allen Teilen zustimmen und wollte Herrn Theiler fragen, wie er sich vorstelle, kurzfristig einen Verwaltungszweig wie die Erziehungsdirektion von Bern nach Biel zu verlegen. Das ist nicht realistisch. Zum ersten Punkt bin ich also gleicher Meinung wie meine Vorredner: Eine Verlegung von Verwaltungszweigen kann nicht mit dem Verwaltungsgebäude Reiterstrasse gekoppelt werden. Dort hat man eine Rationalisierung gesucht, eine Öffnung zum Publikum, man wollte etwas schaffen, wo sich der Bürger zurechtfindet. Da dürfen wir nun nicht wieder verschlechtern und die Sache anders auffassen.

Dagegen bin ich der Meinung, dass es Verwaltungszweige gibt (oder wie Herr Fehr sagt: geben wird), die sich für eine Verlegung eignen. Dabei muss es sich um relativ selbständige Verwaltungszweige handeln, die nicht unbedingt in engem Kontakt mit der übrigen Verwaltung stehen müssen. Neben den Beispielen des Herrn Fehr habe ich an die Gebäudeversicherung gedacht, an das Amt für Statistik oder ähnliche Fälle. Anderseits ist es selbstverständlich richtig, dass wir in Biel leere Fabrikgebäude haben und dass die Infrastruktur in ausreichendem Masse vorhanden ist. Deshalb stört es mich, dass der Regierungsrat nicht wenigstens zu einer Prüfung des zweiten Punktes der Motion bereit ist. Man könnte wenigstens untersuchen, ob es derartige Möglichkeiten gibt. Prüfung und Berichterstattung würden sicher nicht länger dauern, als wenn man – wie Herr Theiler – kurzfristig 20 Millionen verbauen will.

Das gleiche gilt für Punkt 3. Auch das sollte näher geprüft werden, ob man nicht beim Bund dahin wirken könnte, einzelne Stellen verlegen zu lassen. In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, ob man nicht im Zusammenhang mit der im Nationalrat eingereichten Motion Houmard (die die Verlegung des Eidgenössischen Statistischen Amtes verlangt) ein wenig «stossen» sollte, damit die Motion angenommen wird.

Es gäbe auch noch andere Möglichkeiten, um die Infrastruktur von Biel besser auszunützen. Bei dieser Gelegenheit könnte man zum Beispiel auf gewisse Schulen oder Ausbildungszentren hinweisen, über die man auf schweizerischer Ebene in Verhandlungen steht und welche in solche Regionen verlegt werden sollen.
Auch ich bin für punkteweise Abstimmung über die Motion. Der erste fällt sicher dahin und sollte am ehesten zurückgezogen werden. Ich frage Herrn Theiler, ob er dazu bereit sei. Die beiden andern Punkte sollten in ein Postulat umgewandelt und wenigstens geprüft werden können.

Steiner (Steffisburg). Es ist speziell Punkt 3, der mich zur Wortmeldung veranlasst hat. – In Punkt 1 soll mit untauglichen Mitteln in der Region Biel irgend etwas bewerkstelligt werden, was gemäss Votum Fehr die dortigen Behörden besser können als wir. Wir müssen die Bieler mit vorhandenen Möglichkeiten unterstützen, aber die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen sind auch nach meiner Meinung unzweckmässig.
Zum Problem einer Verlegung der Administration in die weitere Region: Wir werden in dieser Session auch noch über das Budget zu beraten haben. Ich bin der letzte, der nicht «Pro Biel» reden wollte; aber wir müssen uns auch über die Konsequenzen klar sein.
Zum letzten Punkt, wo es darum geht, den Bund aufzufordern, dasselbe zu tun: Ich komme aus der Region Thun. Sie wissen, dass es einen Bericht Hess gibt und dass man in der Region Thun darangeht, die Leistungsfähigkeit der Regiebetriebe massiv abzubauen. Dabei sind andere Kantone nicht gleicher Meinung wie wir, dass das in die Region Biel zu verlegen sei, vielmehr soll das Rechenzentrum nach Genf verlegt werden und die Munitionsherstellung nach Altdorf. Der Kanton Bern soll die Konsequenzen tragen. Darum bin ich der Meinung: Es gilt vorsichtig zu sein bei einer Aufforderung an den Bund, seine Institutionen zu verschieben. Ich behalte mir vor, in dieser Beziehung noch einen Vorstoss zu unternehmen. Das Gegenteil ist zu tun: Der Regierungsrat müsste beauftragt werden, dafür zu sorgen, dass die Institutionen und Kapazitäten, die der Bund bei uns aufgebaut hat, dem Kanton Bern erhalten bleiben. Darum beantrage ich, die Motion abzulehnen.

Präsident. Wenn Herr Theiler einverstanden ist, gebe ich zuerst das Wort noch dem Herrn Finanzdirektor. – Das ist der Fall.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich möchte Sie einfach bitten, den Motionstext noch einmal anzusehen. Ich bin sehr froh, dass Herr Stadtpräsident Fehr differenziert gesprochen hat und nicht einfach eine Verlegung von Verwaltungszweigen verlangte, sondern vorschlug, bei Schaffung neuer Verwaltungszweige allenfalls eine Ansiedlung in Biel zu prüfen.
Sehen Sie sich Punkt 1 der Motion an, der verlangt, dass ein Volksbeschluss aufgehoben werde. Es ist zudem nicht nur eine Frage des Budgets – Herr Steiner –, sondern auch eine Frage der staatlichen Arbeitnehmer, die wir wahrscheinlich auch noch anhören müssten. Ich kann nicht Hand dazu bieten, hier im Grossen Rat kurzfristig etwas Derartiges zu beschliessen.
Herr Tanner hat die Motion Houmard erwähnt; ich habe sie auch gesehen. Als mich Herr Houmard um die Unterschrift bat, habe ich ihm erklärt: «Mon cher, je ne peux pas la signer», und zwar aus den genau gleichen Gründen, die vorhin Herr Steiner erwähnte. Ich spüre, wie beim Bund die Tendenz verläuft, nämlich nicht nach einer Installierung neuer Zweige in Bern, vielmehr geht sie dahin, gewisse Dinge von Bern wegzunehmen. Erinnern Sie sich nur an Liebefeld und daran, wie wir dort grösste Mühe hatten, zu einer Lösung zu kommen. Wer in Laupen wohnt, weiss, dass hart an der Kantonsgrenze – aber auf freiburgischem Gebiet – vom Militärdepartement etwas gebaut wird. Wollten wir nun hier beschliessen, mit einem generellen Auftrag beim Bund vorzustossen, laufen wir absolut Gefahr, das pure Gegenteil des Motionszweckes zu erreichen. – Mit Herrn Fehr bin ich absolut einverstanden: Wenn wir das differenziert betrachten und verlangen, die Frage sei in einzelnen Fällen sowohl beim Bund wie beim Kanton zu prüfen, dann sind wir dazu selbstverständlich gerne bereit, und zwar auch ohne parlamentarischen Vorstoss, aber vielleicht mit Ihrer Mithilfe, wenn Sie uns auf entsprechende Projekte aufmerksam machen, die Interessen des Kantons und der Region zu verteidigen suchen, wie wir es übrigens schon verschiedentlich getan haben. Mit einem generellen Auftrag aber laufen wir klar in «Offside», was zum Nachteil des Kantons wäre.
Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Theiler. Herr Regierungsrat Martignoni hat einfach die Tendenz, den Inhalt eines Vorstosses oder die Ausführungen dazu «zurechtzubiegen» und dann etwas, das ich gar nicht gesagt oder geschrieben habe, zu widerlegen und zu erklären, es sei ein Unsinn. Heute sagte er, ich habe keinen Zukunftsglauben und wolle die Probleme nur mit staatlichen Büros lösen. Ich habe erklärt: Kurzfristig gebe es wenige Möglichkeiten, um an der Situation etwas zu ändern. Was einen grundlegenden Wandel bringen könnte, braucht alles Zeit, und für die Zeit dazwischen sollten wir uns etwas einfallen lassen. Das hat nichts mit fehlendem Zukunftsglauben zu tun, höchstens damit, dass man nicht mehr an einen Erfolg der immer wieder propagierten traditionellen Mittel glauben kann.
Weiter sagte der Regierungsrat, ich wolle einen Volksbeschluss aufheben. Ich habe aber geschrieben, er sei vorläufig zu sistieren, also vorläufig nicht auszuführen. Nun lese ich Ihnen einen kleinen Passus aus dem in Frage stehenden Volksbeschluss, der das genau vorsieht: «Den Zeitpunkt des Baubeginnes beschliesst der Regierungsrat unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage.» Das steht in diesem vom Volk gutgeheissenen Beschluss. Genau das verlange ich in der Motion: In Anbetracht der inzwischen veränderten konjunkturellen Situation sei der Bau hinauszuzögern. Falls dann an einem andern Ort viel Geld investiert werden soll, könnte man allenfalls mit einer neuen Vorlage vor das Volk gelangen und noch einmal fragen: Seid ihr einverstanden, das Gebäude an der Reiterstrasse nicht zu bauen? Es geht also keinesfalls um die Umgehung des Volkswillens, sondern darum, Änderungen zu ermöglichen, wie sie im Beschluss selber auch vorgesehen sind.
Zur Angst wegen des Desintegrationsprozesses: Viele Berner haben da so etwas wie einen Komplex. Manchmal habe ich das Gefühl, es geistere da durch die Köpfe: Wir haben das Waadtland verloren und jetzt auch noch den Jura und verlieren vielleicht noch das Laufental; jetzt sollen wir auch noch einen Teil der Verwaltung verlieren. Damit hat das überhaupt nichts zu tun. Es geht doch nicht um eine Verlegung nach ausserhalb des Kantons, sondern um eine ausgeglichenere Struktur in-

nerhalb des Kantons. Es geht geradezu darum, die strukturelle Disparität zwischen den Regionen, die immer grösser wird, etwas auszugleichen. Es wäre mir neu, dass Ihr Parteikollege Nationalrat Houmard – Herr Neuenschwander – kein guter Berner wäre. Vor den Wahlen ist er doch immer als besonders guter Berner empfohlen worden. Wenn er beantragt, das Eidgenössische Statistische Amt nach Biel zu verlegen, geht es ihm sicher auch nicht darum, unserem Kanton irgendwie zu schaden.
Ich habe auch nicht behauptet, es werde sofort eine Wirkung eintreten. Aber ich glaube, es sollte soviel Flexibilität möglich sein, dass vorweg Abteilungen einer Direktion provisorisch in leerstehende Gebäude nach Biel verlegt werden, bevor man dort etwas baut. In die in Bern freiwerdenden Räume könnten dann die Büros aus der Innenstadt einquartiert werden, was also auch zu einer Freisetzung von Wohnraum führen würde.
Ich bin damit einverstanden, über die drei Punkte getrennt abstimmen zu lassen. Das ist insofern sinnvoll, als einzelne Punkte mehr Zustimmung gefunden haben als andere. Aber ich bin nicht bereit, weiterhin Diskussionen, in denen die Lage dramatisiert wird, ernstzunehmen, wenn man dann auf Vorschläge, die eine Verbesserung bringen könnten, nicht eintreten will. – Ich bitte Sie noch einmal um Zustimmung zu den drei Punkten meiner Motion.

Präsident. Wenn ich Herrn Theiler richtig verstanden habe, ist er mit einer punktweisen Abstimmung einverstanden, hält aber in allen drei Punkten an der Motion fest. – Das ist der Fall. Wir werden also über die einzelnen Punkte abstimmen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2	42 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen
Für Annahme von Punkt 3	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Postulat Boehlen – Familienzulagen

Wortlaut des Postulates vom 6. September 1982

Sozialzulagen sind dazu da, soziale Lasten zu mildern. Die sozialen Lasten der Familie sind die Kinder sowie unterstützungsbedürftige Verwandte. Die Ehefrau hingegen ist keine soziale Last. Sie sorgt dafür, dass der Ehegatte unbelastet seiner Berufsarbeit und weitern Verpflichtungen nachgehen kann. Zudem gab es 1970 bereits 26,2 Prozent erwerbstätige verheiratete Frauen. Es stellt sich auch die Frage, ob die Anspruchsberechtigung gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Besoldungsdekretes vor dem Gebot der Rechtsgleichheit standhält.
Der Regierungsrat wird daher eingeladen, auf die nächste Reallohnerhöhung oder Erhöhung der Sozialzulagen gemäss Besoldungsdekret zu prüfen, ob die Familienzulagen nicht wesensgerechter und rechtsgleich für eine zusätzliche Reallohnerhöhung, namentlich für die untern Besoldungsklassen, sowie für eine Erhöhung der Kinderzulagen verwendet werden sollten.
Dasselbe müsste für die Lehrerschaft geschehen.

(22 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Oktober 1982

Die Postulantin möchte den Regierungsrat auffordern, die Aufhebung der Familienzulage und deren Verwendung für eine Reallohnerhöhung und Erhöhung der Kinderzulage zu prüfen.
Die Frage, ob auf die Familienzulage verzichtet werden kann, ist zunächst unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber zu prüfen. Sowohl der Bund wie die Stadt Bern richten ihren Beamten Familienzulagen, teilweise unter anderer Bezeichnung, aus. Bereits mit dem Einbau der Ortszulage in die Besoldung hat sich die Wettbewerbsstellung des Kantons verschlechtert. Es ist kaum zu verantworten, nun auch noch die Familienzulage aufzuheben. Es muss in diesem Zusammenhang auch berücksichtigt werden, dass mit der Ablehnung der Reallohnbegehren die Familienzulagen im Sinne einer teilweisen Kompensation verstärkt worden sind. Eine Aufhebung im jetzigen Zeitpunkt oder in naher Zukunft kann somit nicht in Frage kommen. Es ist auch daran zu erinnern, dass 22 Kantone, bzw. Halbkantone, ihren Beamten Familienzulagen ausrichten.
Die Zweifel der Postulantin, ob in kinderlosen Ehen die Voraussetzungen gegeben seien zur Abgeltung zusätzlicher Familienlasten, sind zwar berechtigt.
Die Ehen mit Kindern bilden aber nach wie vor die Regel. Die Familienzulage soll deshalb nicht einem Ausnahmetatbestand zuliebe geopfert werden. Im übrigen gilt es, mit dieser Zulage den Familiensinn ganz generell zu fördern. Diese familienfreundliche Politik wird auch anderweitig – zum Beispiel im Steuerwesen – hochgehalten.
Was die von der Postulantin behauptete rechtsungleiche Behandlung in Artikel 7 Absatz 2 des Besoldungsdekretes betrifft, weisen wir darauf hin, dass das Familienrecht des Zivilgesetzbuches Grundlage bei der Regelung der Anspruchsberechtigung für die Familienzulage ist. Solange dem Ehemann die gesetzliche Pflicht zum Unterhalt der Familie in erster Linie zukommt, soll auch seine Anspruchsberechtigung auf die Familienzulage vermutet werden.
Zusammenfassen kommen wir zum Schluss, dass eine Änderung der bisherigen Familienzulagenregelung für die Beamten und Lehrer wie auch für den Staat wesentliche Nachteile bringen würde. Da für eine Abschaffung der Familienzulage keine wichtigen Gründe sprechen, beantragen wir dem Grossen Rat, das Postulat abzulehnen.

Frau **Boehlen.** Mit diesem Postulat steche ich offenbar noch stärker in ein Wespennest als mit der Motion für eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubes. Mit diesem «Postulätchen» verlange ich auf die nächste Revision der Besoldungsverordnung eine Umlegung der Familienzulage auf die Kinderzulage und eine Reallohnerhöhung, und zwar mit der Begründung, die Frau bedeute keine soziale Last.
Der Regierungsrat hat mir schriftlich geantwortet, und dazu möchte ich noch Stellung nehmen. Man sagt mir, in erster Linie sei der Gesichtspunkt der Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber gegenüber Bund

und Stadt Bern zu berücksichtigen. Beide würden Familienzulagen ausrichten, der Bund allerdings cachiert in der Ortszulage. Wollte man sie beim Kanton abschaffen, würde die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber verschlechtert.

Ich möchte richtigstellen: Der Bund gibt – wörtlich genommen – keine Familienzulage, aber eine erhöhte Ortszulage für Verheiratete, jedoch nicht im Ausmass, wie es in der Vorlage zum heutigen Besoldungsdekret dargetan wurde, dass man hätte glauben können, der Bund bezahle mehr als 3000 Franken pro Jahr an Familienzulage. Die erhöhte Ortszulage für Verheiratete beträgt beim Bund pro Monat 298.65 Franken, für Ledige 214.65 Franken, d.h. die versteckte Familienzulage des Bundes in der Ortszulage macht im Monat 84 Franken oder 1008 Franken pro Jahr aus. Heute morgen haben wir die Familienzulage auf 200 Franken im Monat angesetzt, also weit höher als beim Bund. Bisher betrug die Familienzulage im Kanton 166.15 Franken, im Jahr also 1993 Franken, ebenfalls wesentlich mehr als beim Bund. Diese Erhöhung der Familienzulage ist also kein Mittel, um die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Bund zu verbessern. Diese ist mehr als gegeben, soweit sie von der Familienzulage abhängt. Wie ich seitens des Personalamtes erfahren konnte, wird an ungefähr drei Fünftel des Personals eine Familienzulage ausgerichtet, zwei Fünftel bekommen sie nicht. Die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Bund würde also – wenn das überhaupt stimmte – nur für drei Fünftel des Personals hergestellt, nicht aber für die übrigen zwei Fünftel. Die übrigen zwei Fünftel brauchen wir aber auch.

Anderseits ist beim Bund die Kinderzulage höher als beim Kanton. Zurzeit bezahlt der Kanton eine Kinderzulage von 1080 Franken pro Jahr, der Bund bei Kindern bis zu zwölf Jahren 1243 Franken und ab zwölf Jahren 1475 Franken; also nicht massiv mehr, aber doch mehr als beim Kanton. Zur Hebung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Bund wäre also eine Erhöhung der Kinderzulage nötig, nicht eine solche der Familienzulage. – Was die Stadt Bern betrifft, ist eine Vorlage in Vorbereitung, wie ich beim Personalamt erfahren konnte; darin will der Gemeinderat dem Stadtrat beantragen, die Familienzulage auf die Kinderzulage und eine Reallohnerhöhung umzulegen. Genau das möchte ich auch für den Kanton vorschlagen.

Bezeichnend ist, dass der Kanton der Privatwirtschaft nur die Kinderzulage vorgeschrieben hat, aber keine Familienzulage. Wo bleibt da die Konsequenz? Nach der Volkszählung von 1980 sind rund 30 Prozent der verheirateten Frauen erwerbstätig. Beim Kanton wird das Verhältnis ähnlich sein. Wie wird da die Familienzulage begründet, wenn auch die Frau erwerbstätig ist? Zudem sind ungefähr 20 Prozent der Ehepaare kinderlos, das ist immerhin rund ein Fünftel. Wenn mir die Regierung sagt, man könne die Familienzulage nicht einem Ausnahmezustand anpassen, ist dazu doch zu sagen: Ein Fünftel bedeutet keinen Ausnahmezustand. Es liesse sich auch fragen, warum auch dort die Familienzulage ausgerichtet wird, wo keine Kinder vorhanden sind. Ich habe schon früher betont: Ein Ehepaar ist keine Familie, die Familie bildet sich erst mit den Kindern. Dann sollte aber nicht eine Familien-, sondern eine Kinderzulage ausgerichtet werden.

Der Regierungsrat gibt übrigens zu, dass meine Zweifel in bezug auf den Grundsatz der Rechtsgleichheit berechtigt seien, wenn man bedenke, dass Ehepaare ohne Kinder die Zulagen erhalten, trotzdem beide erwerbstätig sind. Dennoch will der Regierungsrat mein Postulat ablehnen; das begreife ich nicht.

Im Grunde genommen ist die Familienzulage eine versteckte Lohnerhöhung, gewissermassen eine «Trauscheinprämie». Damit wird eindeutig Artikel 4 der Bundesverfassung verletzt, weil nur der Zivilstand berücksichtigt wird, trotzdem die materiellen Verhältnisse sehr unterschiedlich sind. Will der Regierungsrat warten, bis das Bundesgericht entschieden hat, was vor der Rechtsgleichheit noch standhält? Würde er nicht besser dastehen, wenn er wenigstens bereit wäre, mein Postulat ernsthaft zu prüfen?

Herr Regierungsrat Martignoni war vorhin etwas verletzt, als ich in meiner Antwort auf die vorangegangene Diskussion andeutete, dem Herrn Regierungsrat liege ja sonst eine familienfreundliche Politik am Herzen. Darum geht es ja hier. In der schriftlichen Antwort lese ich unter anderem: «Diese familienfreundliche Politik wird auch anderweitig – zum Beispiel im Steuerwesen – hochgehalten.» Bei den Steuern werden aber beide Einkommen zusammengerechnet, wenn die Frau mitverdient! Nach meiner Meinung wäre es familienfreundlicher, die Kinderzulagen zu erhöhen und den Reallohn anzupassen, statt wie bisher eine Familienzulage auszurichten. Den Familiensinn fördern könnte man viel eher durch einen verlängerten Mutterschaftsurlaub – wenn überhaupt – als mit solchen Zahlungen.

Was Artikel 7 Absatz 2 betrifft, den ich im Text erwähnte, ist diese Bemerkung hinfällig, weil das bei der neuen Fassung aufgehoben wurde.

Ich wiederhole: Ich habe nur ein Postulat eingereicht, und zwar auf die nächste Reallohnerhöhung hin. Das sollte doch mindestens ernsthaft geprüft werden, wenn schon die Frage der Rechtsgleichheit zweifelhaft ist. Dem Regierungsrat würde kein Stein aus der Krone fallen, wenn er das prüfte. Darum bitte ich auch Sie, dem Postulat zuzustimmen, und es nicht darauf ankommen zu lassen, dass das Bundesgericht entscheidet.

Präsident. Das Postulat Boehlen ist schriftlich beantwortet worden. Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

Der Herr Finanzdirektor wünscht noch eine Ergänzung zur schriftlichen Antwort anzubringen.

Martignoni, Finanzdirektor. Frau Boehlen, ich bin nicht verletzt. Ich habe hier schon bei früheren Gelegenheiten erklärt:

Beim Politisieren ist es wie beim Tanzen in einem Nachtlokal: Man muss sich damit abfinden, dass einem jemand auf die Füsse tritt und man andere auch tritt; das gehört einfach dazu. Ich bin in dieser Beziehung also nicht empfindlich, da brauchen Sie sich nicht zu sorgen.

An sich wäre es mir sympathisch, am Schluss dieses Reigens parlamentarischer Vorstösse, bei denen ich dauernd abwehren musste, ein Zeichen setzen zu können – wie es heute mehrmals gesagt wurde –; aber für mich stellt sich die Frage: Wieweit sollen wir gehen bei der Annahme von Postulaten im Parlament im Zusammenhang mit partnerschaftlichen Verhandlungen? Bisher haben wir immer versucht, im Rahmen der Verhandlungen mit unseren Partnern zu einer Lösung zu kommen. Gut, heute morgen haben wir erlebt, dass das nicht immer «duchschlägt»; aber normalerweise ist das unser Weg. Heute morgen ist soviel über Sinn oder Unsinn der Familienzulagen gesagt und ein so klarer Ent-

scheid getroffen worden, dass es mir wirklich widerstrebt, nun zu erklären: Wir nehmen das Postulat entgegen. Der Rat soll entscheiden. Ich bin befugt, im Namen der Regierung eine andere Auffassung zu vertreten. Wir halten an der Ablehnung fest. Sollte der Rat anders entscheiden, sind wir selbstverständlich bereit, die Sache zu prüfen.

Moser (Münsingen). Im Namen unserer Fraktion möchte ich Sie bitten, das Postulat abzulehnen. Wir sind nicht etwa der Meinung, Frau Boehlen sei familienfeindlich; wir glauben aber auch, dass sie die bernische Familie und ihre Entwicklung gut kennt. Aber es ist uns ein Anliegen, dass jede Stütze, die der Staat der ehelichen Familie geben kann, erhalten bleiben soll. Auch heute ist doch die Familie die erste Zelle des Staates, dazu sollten wir Sorge tragen. Ich glaube, dass die jetzt ausgerichtete Familienzulage auch weiterhin eine gute Voraussetzung für ein gutes eheliches Verhältnis und partnerschaftliches Haushalten bildet. Darum lehnen wir den Vorstoss ab.

Frau **Bär.** Die Mehrheit der freisinnigen Fraktion steht dem Postulat Boehlen positiv gegenüber, und zwar möchten wir die Problematik der Familienzulagen einmal grundsätzlich überprüft haben. Wenn man in der heutigen Zeit hinter die Familienzulagen ein Fragezeichen setzt, bedeutet das noch lange nicht, dass man familienfeindlich sei und am Gefüge unseres Staates rütteln wolle. Man muss nämlich sehen, wer zum Bezug von Familienzulagen berechtigt ist: Das sind die verheirateten Männer – ob sie nun Kinder haben oder nicht –, und wie Frau Boehlen bemerkte, ist ein Ehepaar noch keine Familie. Wenn die Frau auch berufstätig ist und beide ein rechtes Einkommen beziehen, brauchen sie wahrlich nicht noch eine Sozialzulage. Benachteiligt bei diesem System sind vor allem die ledigen Frauen; die verheirateten Frauen bekommen die Zulage auf Antrag, wenn sie nachweisen können, dass sie mehrheitlich zur Unterstützung der Familie beitragen. Benachteiligt sind aber auch die ledigen Männer. Zusammengenommen macht das mehr als ein Drittel aller Arbeitnehmer aus. Wenn aber ein so grosser Teil benachteiligt wird, verstösst das gegen Artikel 4 der Bundesverfassung.

Der Regierungsrat sagt, das gehöre zum familienfreundlichen Verhalten des Kantons. Echte Familienpolitik betreibt man aber nach unserer Meinung nicht mit einer Ehepaarszulage. Der name «Familienzulage» ist ohnehin falsch, weil sie auch an Ehepaare ohne Kinder ausgerichtet wird. Echte Familienpolitik müsste anders betrieben werden, zum Beispiel durch Steuerbegünstigung, durch Kinder- oder Geburtszulagen (es gibt Kantone, die eine Geburtszulage ausrichten), im Stipendienwesen oder – das wage ich hier bald nicht mehr zu sagen – durch den Mutterschutz, der auch dazugehört. Wir wissen, dass eine Bundeslösung bevorsteht; dort wird der Kanton Bern dann nicht kneifen können. Wenn man vom Geld absieht, könnte man auch die Wohnbaupolitik manchmal etwas familienfreundlicher gestalten.

Das alles wäre also Familienpolitik, nicht aber eine Zulage, die auch Ehepaare ohne Kinder erhalten.

Wir bedauern sehr, dass der Regierungsrat diese milde Form des Postulates nicht wenigstens zur Prüfung entgegennehmen will. Wir bitten Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 11. November 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Baumann (Oberbottigen), Beiner, Berthoud, Cueni, Lüthi, Muster, Noirjean, Rychen (Lyss), Schlegel, Schmidlin, Schürch, Mme Strahm, Zum Wald.

Postulat Boehlen – Familienzulagen

Fortsetzung von Seite 657 hievor

Berger. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist der Meinung, man solle das Postulat von Frau Boehlen ablehnen. Gestern haben wir das «Mäuerlein Familienzulagen» auf 2,4 Meter Höhe gemauert. Kaum ist es trokken, beginnt man daran herumzustossen. Frau Boehlen sollte aufpassen, dass ihr bei diesem Stossen die Zehen nicht schmerzen. Ich weiss nicht, aus welcher inneren Motivation sie ihr Postulat eingereicht hat. Ich könnte mir vorstellen, eher das Gegenteil hätte zu ihr gepasst, nämlich, dass sie sich für Familienzulagen für die Ledigen einsetzen würde. Wenn der Bund und die Gemeinden Familienzulagen ausrichten, müsste der Kanton nachziehen, wenn er sie noch nicht hätte. Frau Boehlen, glauben Sie doch nicht, dass das bei Verwirklichung Ihres Postulates eingesparte Geld für die Reallohnerhöhung eingesetzt würde. Der Finanzdirektor lässt einmal erzielte Einsparungen nicht so leicht wieder fahren. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Bärtschi (Bern). Bei Behandlung des Postulates Boehlen wurde immer wieder die Familienpolitik erwähnt. Sowohl die Befürworter wie diejenigen, die das Postulat nicht annehmen wollen, sind der Meinung, sie würden die richtige Familienpolitik betreiben.
Gestatten Sie mir, einen Punkt aufzugreifen, der bisher nicht erwähnt wurde. Für Frau Boehlen ist ein verheiratetes Ehepaar keine Familie. Also wäre diese Nicht-Familie auch nicht berechtigt, Familienzulagen zu erhalten.
Es gibt immer mehr scheinbar Verheiratete, die im Konkubinat leben. Die sind gegenüber Ehepaaren steuerrechtlich bevorteilt, weil das Einkommen der Partner gesondert besteuert wird, wodurch die Progression geringer ist. Vom steuertechnischen Standpunkt aus stellt ein Ehepaar, auch wenn die Frau erwerbstätig ist, eine Familie dar. Ich sehe nicht ein, warum die Familie, die höher besteuert wird, nicht auch in den Genuss der Familienzulage kommen soll. – Ich habe viel Verständnis für das Postulat Boehlen; denn es hat viel Bestechendes an sich. Nach längerer Überlegung komme ich doch zur Überzeugung, dass man das Postulat ablehnen muss.

Lutz Hans-Rudolf. Ich rede im Namen einer starken Minderheit der FDP-Fraktion. Diese lehnt das Postulat ab. In der Fraktion haben wir die Begründung, welche die Postulantin in der Einleitung ihrem Postulat gibt, goutiert, sind ihren Gedanken gefolgt. Als ich gestern gegen die Erhöhung der Familienzulage votierte, bildeten weitgehend die Argumente die Grundlage, die Frau Boehlen vorgetragen hat. Wir haben eine ungerechte Situation. Die sollte man korrigieren. Was die Postulantin aber verlangt, geht zu weit. Wir hätten uns vorstellen können, dass sie unserer Argumentation folgt und nicht für die Erhöhung der Familienzulage stimmt, wenn man sie im Grunde als unrichtig erachtet und abschaffen will.
Die Minderheit in der Fraktion hat sich vor allem an der Andeutung der Postulantin gestossen, dass die Aufhebung gewisser Familienzulagen auf die Kinderzulagen umgelagert werden soll. Das wäre nicht einfach. Wir haben das bei der letzten Diskussion über die Erhöhung der Kinderzulage gesehen. Der Kanton bestimmt einen Leitsatz, der nachher von den Unternehmen weitgehend übernommen werden muss. Die Grenze der Belastbarkeit vor allem unserer Kleinunternehmen ist bald erreicht.
Wir werden uns im übrigen, solange die Wirtschaftssituation im Kanton und in der ganzen Schweiz derart schlecht ist – es sieht nicht so aus, als ob sie sich rasch bessern würde –, Reallohnerhöhungen des Personals widersetzen. Ich bitte, das Postulat abzulehnen.

Frau **Felber.** Die CVP-Fraktion geht mit der Postulantin insofern einig, als auch wir finden, dass die Frau für ihren Mann keine soziale Last ist. Auch die Kinder sind nicht eine Last, sondern vorwiegend eine Freude. Wir geben aber zu, dass die Kinder, im Gegensatz zur Frau, die ihre Lebenskosten durch ihre Arbeit mehr als ausgleicht, Kosten verursachen. Insofern könnten wir der Postulantin zustimmen, wenn sie verlangen würde, man möge prüfen, ob die Familienzulage nicht in eine höhere Kinderzulage umzuwandeln sei, oder ob sie nur den Ehepaaren mit Kindern gegeben werden soll. Aber so wie das Postulat formuliert ist, haben wir den Eindruck, dass die Reallohnerhöhung im Vordergrund steht. Vor allem haben wir geglaubt, etwelche familienfeindliche Tendenzen herauszuspüren, indem man bezüglich Haushaltzulagen eine «Mini-Ehe» und eine «Maxi-Ehe» schaffen will. Das letztere wäre die Familie, wo die Partner vor das Standesamt getreten sind. Die Mini-Ehe wäre die, wo die Partner nicht vor dem Standesamt waren, aber in einer familienähnlichen Gemeinschaft zusammenleben. – Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die normierte Familie ein Urphänomen unserer Gesellschaft ist, die den Staat bejaht und gewillt ist, an den staatlichen Einrichtungen mitzuwirken. Daher sollte man nicht einfach den Familiengedanken ganz weglassen, schon gar nicht, wenn unsere übrige Rechtsordnung den Familiengedanken bejaht. Aus diesem Grunde sind wir, obwohl wir die Postulantin verstehen, dazu gekommen, das Postulat abzulehnen.

Frau **Matter.** Das Postulat von Frau Boehlen wünscht, dass etwas, das nicht richtig und nicht gerecht sei, geprüft werde. – Unrichtig ist es, die Familienzulage als Sozialzulage zu bezeichnen. Wie hörten gestern vormittag, dass die Familienzulage gebraucht wird, um eine kaschierte Reallohnerhöhung zu gewähren. Der Name Familie wird damit strapaziert. Aus den Voten konnte man entnehmen, dass es gar nicht um die Familie geht. Die Zulage wird durch die Eheschliessung ausgelöst. Der Trauschein genügt, um die Familienzulage zu erhalten. Das Ungerechte an dieser Zulage besteht darin, dass eine ganze Lohngruppe, nämlich die der ledigen

Männer und Frauen, von der kaschierten Lohnerhöhung ausgeschlossen sind.
In der schriftlichen Antwort der Regierung wird meines Erachtens unlogisch argumentiert, wenn gesagt wird – das wurde auch heute wieder angezogen –, durch diese Zulage werde der Familiensinn gefördert; familienfreundliche Politik werde auch im Steuerwesen betrieben. Meines Erachtens wird durch die Familienzulage nicht der Familiensinn, höchstens der Ehesinn gefördert. Dieser wird im «familienfreundlichen» Steuerwesen wieder bestraft, indem die Familienzulage abgeknüpft wird.
Gestern sagte Regierungsrat Martignoni – es steht auch in der Antwort des Regierungsrates –, es gehe darum, den Kanton als Arbeitgeber attraktiv zu behalten. Als Beispiel wurde der 13. Monatslohn und die Ortszulage genannt. Das vorliegende Postulat will mit zwei wichtigen Extras gar nicht aufräumen, nämlich mit der Kinderzulage und einer Zulage für unterstützungsbedürftige Familienmitglieder. Diese Zulagen bleiben erhalten, sind direkter und attraktiver. Es geht nicht an, über eine Familienzulage Lohnpolitik zu betreiben, dass man also etwas Familienzulage nennt, das, wie es auch in der schriftlichen Antwort steht, einer Kompensation dient. Weiter steht, dass andernorts die Familienzulage teilweise unter anderer Bezeichnung gezahlt werde. Die Familienzulage müsste also nicht einmal als solche benannt werden.
Ich bitte Sie sehr, dem Postulat von Frau Boehlen zuzustimmen. Sie verlangt nur, dass das geprüft werde.

Frau **Boehlen.** Ich hoffe, auf die Voten entgegnen zu können, ohne dass man das nachher als Notengebung bezeichnet. Wenn man gestern diesen Eindruck hatte, bitte ich um Entschuldigung; ich hatte wirklich nicht die Absicht, Noten auszuteilen. Ich war einmal im Seminar, habe aber nachher nicht unterrichtet, weil mir der Beruf, in welchem ich hätte Noten geben müssen, nicht zusagte.
Regierungsrat Martignoni hat etwas Grundsätzliches gesagt, nämlich man sollte nicht mit Vorstössen im Grossen Rat die Verhandlungsposition der Sozialpartner, das heisst Regierungsrat und Personalverbände, stören. – Wenn man im Grossen Rat nur abzuwarten hat, um zu erfahren, was die Sozialpartner vereinbaren, aber sonst auf dem Gebiet der Besoldung des Staatspersonals nicht mitzureden hat, müsste man durch Gesetzesänderung die bisherige Kompetenz des Grossen Rates dem Regierungsrat übertragen. Solange der Grosse Rat zuständig ist zu entscheiden, gestatte ich mir, auf dem Gebiet Vorstösse zu unternehmen, wenn ich das für nötig erachte.
Herr Moser erwähnte die Stärkung der Familie. Die Kinderzulage würde die Familie mehr stärken als die Familienzulage, die eben auch Ehepaare bekommen. Ich unterscheide zwischen Familie und Ehepaar. In der Unterlassung dieser Unterscheidung liegt die grosse Ungerechtigkeit.
Herr Bärtschi, nein, es war Herr Berger, sagte, er hätte es eher verstanden, wenn ich dafür plädiert hätte, dass die Familienzulage auch den Ledigen gegeben wird. Das habe ich dereinst vorgeschlagen und bin damit schlecht angekommen. Ich fand darum, es sei gescheiter, das in den Reallohn einzubauen, das heisst in erster Linie die Kinderzulage zu erhöhen. Das stärkt die Familie. Soweit es reicht, kann auch eine Reallohnerhöhung beschlossen werden. Es wird reichen. In Zürich wurde vor einigen Jahren berechnet, dass die Kosten pro Kind je nach Alter 420 Franken bis 580 Franken betragen.
Ich danke übrigens Frau Bär und Frau Matter für ihre Unterstützung.
Herr Lutz sagte, die Umlage auf die Kinderzulage würde ihm nicht gefallen; denn damit würde die Grenze der Belastbarkeit erreicht. Aber die Familienzulage ist ja auch eine Belastung, sogar noch eine grössere als die Kinderzulage. Das gibt es in den Privatunternehmen eben nicht. Es ist störend, wenn es das nur beim öffentlichen Personal gibt.
Frau Felber hatte den Eindruck, ich hätte den Familiengedanken bei der Begründung meines Postulats übersehen. Dieser soll gerade bei Ehepaaren ohne Kinder nicht zum Zuge kommen; denn in diesen Fällen brauchen wir nicht mit Sozialzulagen nachzuhelfen.
Ich bitte noch einmal, mein Anliegen wenigstens zu prüfen. Es ist ungerecht, kinderlosen Ehepaaren eine Familienzulage zu geben, sogar dann, wenn die Frau mitverdient. Das können wir nicht andauern lassen, verletzt den in der Bundesverfassung festgelegten Grundsatz der Rechtsgleichheit.

Bärtschi (Bern). Frau Boehlen hat gesagt, ich hätte behauptet, man sollte die Familienzulage auch den ledigen Partnern geben. Das stimmt nicht. Ich sagte, diese Zulage solle man den Verheirateten geben. Dann ist bei ihnen eher der Wille vorhanden, Kinder zu haben. Ausserdem sind die Ehepaare, wenn beide verdienen, gegenüber den Ledigen benachteiligt.

Martignoni, Finanzdirektor. Sie haben gestern wahrscheinlich festgestellt, dass der Sprecher der Regierung sich bei diesem Postualt weniger vehement für den Standpunkt der Regierung eingesetzt hat, als es bei andern Vorstössen der Fall war. Es geht um die Frage, ob geprüft werden soll, ob die Familienzulagen an das Staatspersonal und die Lehrerschaft aufgehoben und in andere Besoldungsbestandteile eingegliedert werden sollen. Diese Frage kann man in aller Offenheit diskutieren. Die verschiedenen Standpunkte wurden in der Diskussion dargestellt.
Der Standpunkt der Regierung geht vom Familienrecht gemäss Zivilgesetzbuch aus. Das haben wir in der Antwort dargelegt. Demzufolge fällt die gesetzliche Pflicht zum Unterhalt der Familie in erster Linie dem Ehemann zu. Wir haben uns dem unterzogen, haben die gesetzlichen Bestimmungen zum Ausgangspunkt unserer Darlegungen gemacht. Sollte einmal eine andere Situation entstehen, werden wir die Angelegenheit wieder prüfen. Ob das schon vor der Revision des Zivilgesetzbuches geschehen soll, ist Ermessenssache. Die Regierung ist der Meinung, die Frage bleibe auch ohne Auftrag durch dieses Postulat pendent. Der Grosse Rat möge entscheiden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Boehlen	54 Stimmen
Dagegen	98 Stimmen

Interpellation Augsburger – Steuerliche Einkommensbelastung im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 1982

Die vom Bundesrat für Statistik veröffentlichte Untersuchung «Steuerbelastung in der Schweiz 1981» erhärtet,

dass der Berner, gemessen am schweizerischen Mittel, überdurchschnittlich hoch besteuert wird (Durchschnitt 1981, 112 Indexpunkte). Lediglich vier Kantone weisen eine noch höhere Steuerbelastung aus als der Kanton Bern (Freiburg 121, Jura 120, Waadt 118, Luzern 114).
Augenfällig ist es auch, dass die Einkommensgruppen sehr unterschiedlich besteuert werden. Die Entwicklung des Steuerbelastungsindexes von 1980 auf 1981 zeigt für die Einkommen folgendes Bild:

Einkommen in Franken		Steuerbelastungsindex	
von	bis	1980	1981
6000	20000	108	122
25000	50000	109	110
60000	500000	105	106

Daraus kann geschlossen werden:
1. Trotz Steuergesetzrevision per 1. Januar 1981 ist die steuerliche Einkommensbelastung im Kanton Bern nicht gesunken, sondern gestiegen.
2. Die unteren Einkommen sind, gemessen am schweizerischen Durchschnitt, extrem hoch belastet (zum Beispiel zahlt ein Lehrling in der Landwirtschaft mit Naturaleinkommen und einem monatlichen Sackgeld von 100 Franken rund 300 Franken Einkommenssteuer).
Diese Feststellungen gelten selbst dann, wenn man berücksichtigt, dass einige spezifisch bernische Abzüge beim schweizerischen Index nicht miteinbezogen sind.
Der Regierungsrat wird höflich um schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen gebeten:
1. Welche Auswirkungen hat das «Dekret über die Anpassung der Steuern an die Geldwertverhältnisse» in bezug auf den Steuerbelastungsindex der Eidgenössischen Steuerverwaltung (gesamthaft und nach Einkommensklassen)?
2. Welche Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor, die schlechte Steuerindexstellung
a) der untersten Einkommenskategorien und
b) des Kantons insgesamt
zu verbessern?

Augsburger. Die eidgenössischen Steuerstatistiken zeigen, dass der Berner, insbesondere der, welcher im Jahr weniger als 30000 Franken verdient, überdurchschnittlich hoch besteuert wird. Ein Einkommen von 12000 Franken im Jahr wird um 33 Prozent, eines von 8000 Franken sogar um 84 Prozent höher besteuert, als es im schweizerischen Mittel der Fall ist. Demgegenüber liegt die Besteuerung von Einkommen von über 50000 Franken im Bereich des schweizerischen Mittels. Durch die Gewährung des teilweisen Teuerungsausgleiches, den wir in der letzten Session diskutiert haben, wird die ungleiche steuerliche Belastung nicht wesentlich verändert. Der Verlauf der bernischen Steuerbelastungskurve liegt, gemessen am schweizerischen Mittel, schief in der Landschaft. Es scheint mir daher notwendig zu sein, dass die unterschiedlichen Belastungen in der Zukunft besser ausgeebnet werden. Damit meine ich nicht, dass das gesamte Steuersubstrat – das staatliche Einkommen aus den Steuern – zur Zeit der Finanzknappheit verkleinert werden soll. Ausebnen heisst für mich, eine gleichmässigere Opfersymmetrie herbeizuführen. Praktisch heisst das, dass die prozentualen Abweichungen gegenüber dem schweizerischen Mittel für alle Einkommen etwa gleich gross sein sollten. Damit würden alle Einkommen, ob hoch oder tief, gleich schlecht oder gleich gut, immer nach Standort beurteilt, behandelt, ohne dass die staatlichen Steuereinnahmen damit vermindert würden.

Martignoni, Finanzdirektor. Der Interpellant weist auf die vom Bundesamt für Statistik anfangs Juni 1982 veröffentlichte Untersuchung «Steuerbelastung in der Schweiz 1981» hin, welche erhärte, dass das Arbeitseinkommen des Berners, gemessen am schweizerischen Mittel, überdurchschnittlich hoch besteuert werde. Ich könnte das weitgehend bestätigen. Wir werden für die Behandlung des Voranschlages eine Tabelle austeilen lassen, die zeigt, dass der Kanton Bern seine Steuersubjekte gegenüber dem schweizerischen Mittel überdurchschnittlich besteuert. Ich stelle auch fest, dass die Besteuerung praktisch auf der ganzen Linie einigermassen gleich stark erhöht ist. Es gibt in den graphischen Darstellungen einige Kurvenabweichungen; aber wir stellen doch fest, dass die unterschiedliche Besteuerung, die Herr Augsburger dargelegt hat, bis zu einem gewissen Grad vorhanden ist. Wir müssen gewisse Korrekturen vornehmen.
Der Interpellant möchte wissen, wie sich das Dekret über die teilweise Anpassung der Steuern an die Geldwertverhältnisse auf den Steuerbelastungsindex auswirkt.
Für die Beantwortung dieser Frage müssten die Belastungen des Jahres 1983 bekannt sein. Diese Zahlen liegen jedoch nicht vor. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat aber auf unsere Anfrage hin errechnet, welche Belastungsindizes 1981 gegolten hätten, hätte das erwähnte Dekret gemäss gemeinsamem Antrag von Regierung und Kommission bereits damals gegolten. Die Ergebnisse dieser Berechnungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
Die bernische Belastung des Einkommens wäre etwa vier Prozent geringer gewesen; der Belastungsindex hätte 107 statt 111 betragen.
Der untere Einkommensbereich von 6000 bis 20000 Franken hätte seine Stellung von 122 auf 113 Indexpunkte verbessern können.
Diese Berechnungen haben indes aus den erwähnten Gründen bloss theoretische Bedeutung. Darüber, wie im Jahr 1983 die Belastungsindizes tatsächlich aussehen werden, lässt sich heute nichts Zuverlässiges aussagen. Auch andere Kantone verwirklichen Steuerentlastungen. Zudem werden die Indexberechnungen möglicherweise bereits für 1983 auf eine neue Grundlage gestellt werden.
Der Interpellant frägt, welche Massnahmen der Regierungsrat vorschlägt, um die schlechte Indexstellung insgesamt und namentlich bei den untersten Einkommenskategorien zu verbessern.
Zurzeit sind Vorarbeiten im Hinblick auf eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern im Gang. Schwerpunkt dieser Teilrevision soll bekanntlich die Neuordnung der amtlichen Bewertung bilden. Daneben sind aber auch andere Änderungen des Steuergesetzes vorgesehen. Diese sollen voraussichtlich auf 1985 in Kraft treten.
Im Rahmen dieser Revision werden auch die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen zu prüfen sein. Es wird von der Feststellung auszugehen sein, dass die überdurchschnittliche Steuerbelastung der Berner gemäss Indexvergleich im untersten Einkommensbereich ausgeprägt ist. Darüber hinaus bewirkt die bloss teilweise Anpassung der Steuern an die Geldwertverhältnisse, wie

sie von Regierung und Kommission vorgeschlagen wird und vom Grossen Rat bestätigt wurde, dass den unteren Einkommenskategorien eine verhältnismässig höhere Mehrbelastung verbleibt als den Bezügern höherer Einkommen. Als Verbesserungsmassnahmen, die ernsthaft ins Auge zu fassen sind, werden bei der Gesetzesrevision die Erhöhung von Abzügen und die Einführung eines Mindestbetrages für das steuerbare Einkommen bzw. Tarifänderungen im Vordergrund stehen. In der nächsten Zeit wird eine Vernehmlassung gestartet.
Die Realisierung dieser gesetzgeberischen Entlastungsvorkehren wird allerdings auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten zu würdigen sein. So wird beurteilt werden müssen, in welchem Ausmass die an sich erwünschten Steuererleichterungen für Staat und Gemeinden finanziell tragbar sind. Wir müssen vor allem beurteilen, wie gross die Manövriermasse sein wird und ob sie nicht durch Änderungen innerhalb des Steuergesetzes verändert werden müsse.

Augsburger. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Gsell – 42-Stundenwoche

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 1982

La Confédération envisage d'introduire la semaine de 42 heures.
Le Conseil-exécutif est-il d'avis qu'une telle mesure devrait être introduite au niveau cantonal, voire communal?
Dans l'affirmative, comment le Conseil-ecécutif évalue-t-il les répercussions sur l'administration publique et l'économie privée?

(21 cosignataires)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. Oktober 1982

Herr Grossrat Gsell fragt den Regierungsrat an, ob auf kantonaler oder kommunaler Ebene die Einführung der 42-Stundenwoche vorzusehen sei. Er erkundigt sich nach allfälligen Konsequenzen. Zu den Fragen kann wie folgt Stellung genommen werden:
1. Im Hinblick auf die geplante Arbeitszeitverkürzung beim Bund hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren bei allen Kantonen Erhebungen durchgeführt über die Folgen entsprechender Massnahmen auf kantonaler Ebene. Zusammen mit den übrigen Kantonsregierungen erachtet der Regierungsrat, gestützt auf die Ergebnisse der Abklärungen, eine Reduktion der Arbeitszeit im gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht tragbar.
2. Was den Stellenmehrbedarf als Folge der Arbeitszeitverkürzung betrifft, stellen sich die Probleme je nach Personalkategorie verschieden. Für das Verwaltungspersonal wäre es denkbar, auf einen Stellenzuwachs zu verzichten. Das hätte allerdings erhöhte Belastungen des Personals und in verschiedenen Bereichen einen Abbau von Dienstleistungen zur Folge. Es sei daran erinnert, dass schon die Ferienverlängerung ohne wesentlichen Stellenzuwachs durchgeführt werden musste. Zusätzliche Stellen würde die Arbeitszeitverkürzung insbesondere in den staatlichen Kliniken, den Straf- und Erziehungsanstalten sowie den Heimen bedingen. Es dürfte sich hier um mindestens 100 Stellen handeln. Nicht berücksichtigt in dieser Zahl ist das Polizeikorps, wo sich voraussichtlich mindestens 50 weitere Stellen aufdrängen würden. Ein Abbau der wöchentlichen Arbeitszeit um zwei Stunden dürfte, insbesondere für Polizisten im Aussendienst, kaum möglich sein. Schliesslich ist eine Personalvermehrung auch bei den subventionierten Institutionen zu erwarten. Im Vordergrund stehen die personalintensiven Spitäler und Heime. Für diese Institutionen wurde ein Mehrbedarf von rund 700 Stellen ermittelt. Die erwähnten Zahlen verdeutlichen die grosse zusätzliche finanzielle Belastung der öffentlichen Hand durch die Arbeitszeitverkürzung.
3. Neben finanziellen Problemen ergeben sich auch solche der Personalrekrutierung. Allein die Zusatzstellen im Gesundheitssektor könnten innert kurzer Zeit kaum besetzt werden. Die Folgen wären untragbar: Abbau von Dienstleistungen und sogar Schliessung von Abteilungen.
4. Da die oben geschilderten Probleme in gleichem Masse oder noch verstärkt bei den Gemeinden auftreten dürften, ist mit dem Abbau der Arbeitszeit grösste Zurückhaltung geboten. Auch die Signalwirkung auf die private Wirtschaft mahnt zur Vorsicht: Die Unternehmer wären gezwungen, die zusätzlichen Belastungen durch vermehrte Rationalisierungsmassnahmen zu kompensieren. Weitere Arbeitsplätze würden dadurch gefährdet. Es ist irrig zu glauben, die wegrationalisierten Arbeitsplätze der Wirtschaft könnten durch Staatsstellen ersetzt werden.

Gsell. Je suis satisfait.

Präsident. Damit hätten wir die Geschäfte der Finanzdirektion beraten, mit Ausnahme des Budgets und der damit zusammenhängenden Vorlagen. Wann das Budget behandelt wird, hoffe ich bis zum Schluss der heutigen Sitzung dem Rat bekanntgeben zu können. Das hängt davon ab, wie rasch wir unser Programm abwikkeln. Ich danke dem Finanzdirektor für seine Präsenz.

Dekret über die Organisation der Volkswirtschaftsdirektion (Änderung)

Beilage Nr. 37

Eintretensfrage

Tschirren, Präsident der Kommission. Das jetzt noch gültige Dekret vom Jahr 1976 muss in drei Punkten revidiert werden. Im Amt für Industrie und Gewerbe (Art. 16) wird die Stelle des nebenamtlichen Inspektors aufgehoben. Dafür sollen neu drei Hauptabteilungen, mit je einem Abteilungsleiter im Rang eines Adjunkten, gebildet werden. Da keine Stellenvermehrung angestrebt wird, wird zudem der Posten eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gestrichen.
Im Versicherungsamt (Art. 19) werden zur Abklärung von Spezialfragen in der Sozialversicherung zwei Juristen und ein Verwaltungsbeamter nötig. Die Kosten für die neuen Stellen gehen zulasten des Bundes und der Verwaltungsrechnung der Ausgleichskasse.
Dem Amt für Berufsbildung (Art. 27) fallen mit dem neuen eidgenössischen und kantonalen Berufsbildungsgesetz neue Aufgaben zu. Die Zahl der Berufsschulinspektoren muss von zwei auf drei erhöht werden. Anstelle von bisher vier sind sechs Sekretäre für Lehrauf-

sichts- und Prüfungskommissionen nötig. Diese Stellen müssen ins Dekret aufgenommen werden.
In der Diskussion der Kommission, die kurz ausgefallen ist, vernahm man, dass sich in näherer Zukunft beim Amt für Berufsberatung aufgrund der zunehmenden Beratungsaufgaben für Erwachsene ein Bedarf nach mehr Stellen abzeichnen wird.
In der Schlussabstimmung wurde das Dekret von der Kommission einstimmig genehmigt. Ich empfehle Ihnen, darauf einzutreten.

Brand. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt der Dekretsänderung einstimmig zu. Wir sind überzeugt, dass die neuen Stellen einem Bedürfnis entsprechen. Damit soll der Staat seine Aufgaben fristgerecht bewältigen können. Verzögerungen in der Sozialversicherung dienen niemandem, verursachen nur Ärger. Daher werden in Artikel 19 zwei Stellen vorgeschlagen.
Bei der Beratung des Berufsbildungsgesetzes hat der Grosse Rat der Motion betreffend Stellenschaffung im Berufsbildungsamt mit grossem Mehr, wenn nicht gar einstimmig, zugestimmt. Die drei neuen Stellen (Berufsbildungsinspektor und zwei Sekretäre) werden die effizientere Betreuung des Lehrlingswesens erlauben. Wir sind das unseren 26000 Lehrlingen im Kanton Bern schuldig.
Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion empfehle ich Ihnen Eintreten.

Andres. Die Dekretsänderung wird im Vortrag gut begründet. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt zu.

Loeb. Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt zu.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I, Ingress

Angenommen

Art. 16, 19 und 27

Angenommen

Ziff. II

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 158 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Finanzierung der Berufsbildung

Beilage Nr. 38

Eintretensfrage

Tschirren, Präsident der Kommission. Der Sinn der Revision lässt sich in einem einzigen Satz ausdrücken. Es geht darum, dass, nachdem der Bund seine Beiträge um etwa 30 Prozent kürzen wird, das solide Fundament, auf dem die Berufsbildung steht, weiterhin gesichert ist. Das Dekret von 1973 soll darum aufgrund des Berufsbildungsgesetzes, das wir letztes Jahr beraten haben, revidiert werden.
Da im neuen Dekret der Rahmen für alle wesentlichen Berufsbildungsausgaben bestimmt werden soll, wird auch der bisherige Titel, der lautete «Dekret über die Finanzierung der Berufsschulen» abgeändert in «Dekret über die Finanzierung der Berufsbildung».
Die hauptsächlichsten Ziele der Revision sind:
die Verbesserung der Flexibilität in der Finanzpolitik des Kantons im Blick auf die zu erwartenden rückläufigen Bundesbeiträge, eine bessere Versorgung der Berufsschulen mit Betriebskapital, also bessere Liquidität, ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis und eine Entlastung der Schulortsgemeinden.
Die vorberatende Kommission wurde durch zwei ausführliche Referate gründlich in die Materie eingeführt und anhand von Modellrechnungen ins Bild gesetzt, so dass sie en toute connaissance de cause ihre Beratungen hat aufnehmen können.
In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass dieses Dekret stark in die Gemeindeautonomie eingreift und dass die Schulortsgemeinden zu wenig entlastet werden. Es wurde auch befürchtet, dass mit der vorgeschlagenen Vollkostenrechnung bei den Schulen in der Zukunft ein Kostenauftrieb entstehen könnte.
In der Beratung der einzelnen Artikel hat man sich fast ausschliesslich auf redaktionelle Änderungen im Sinn einer Kürzung und der besseren Klarheit beschränkt.
Im Blick auf bessere Entlastung der Schulortsgemeinden sind im Artikel 8 die Zinskosten für noch nicht abgeschriebene Investitionskosten aufgenommen worden. Damit wird einem Begehren, das von verschiedenen Seiten, vor allem von der Stadt Bern gestellt wurde, Rechnung getragen.
In der Schlussabstimmung wurde dem Dekret mit 10:1 Stimmen zugestimmt. Ich empfehle Ihnen, auf die Behandlung einzutreten.

Brand. Die sozialdemokratische Fraktion empfiehlt Eintreten. Die Dekretsänderung wurde durch das Berufsbildungsgesetz vom 1. November 1981 ausgelöst. Es regelt neu die Aufteilung der finanziellen Lasten für die Berufsbildung ganz allgemein zwischen Bund einerseits und Gemeinden und Kanton anderseits. Des weitern werden auch die anrechenbaren Kosten näher umschrieben.
Das Dekret gibt, zusammen mit dem Berufsbildungsgesetz, den Berufsbildungsinstitutionen das Instrument, auf das sie angewiesen sind.
Es ist zu begrüssen, dass die Schulortsgemeinden dank finanzieller Entlastungen – der Kommissionspräsident hat erwähnt, um was es geht – nicht weiter als Schwarzpeter dargestellt, sondern so behandelt werden, wie es sich gehört.
Die sozialdemokratische Fraktion befürwortet das Eintreten und empfiehlt Zustimmung.

Schneider (Hinterkappelen). Unsere Fraktion begrüsst es sehr, dass die Berufsbildung eine sichere finanzielle Grundlage erhält, von den wechselnden finanziellen Zuschüssen des Bundes unabhängig wird. Besonders erfreulich ist auch, dass die Liquiditätsprobleme der Berufsschulen, die ihnen bisher ziemlich viel zu schaffen machte, gelöst werden. Bisher mussten die Berufsschulen häufig Bankkredite aufnehmen, um die Zeit bis zum

Eintreffen der Subventionen zu überbrücken. Das wird künftig nicht mehr der Fall sein.
Es freut uns, dass die Kommission die Zinskosten unter die anrechenbaren Betriebskosten eingereiht hat. Es wäre nicht logisch, die Mieten einzubeziehen, die Zinskosten für eigene Räumlichkeiten aber nicht. Es ist Ihnen wohl aufgefallen, dass die Berechnung der Kostenverteilung recht kompliziert ist. Ich war Mitglied der Kommission und war sehr froh über eine Modellrechnung der Volkswirtschaftsdirektion, welche die Kostenverteilung verständlich machte.
Ich hätte im Namen der Fraktion eine eindringliche Bitte an die Volkswirtschaftsdirektion, nämlich, sie möge dafür sorgen, dass die Schulen Berechnungsbeispiele erhalten, die so verständlich sind – das wurde bei uns aufgrund bisheriger Erfahrungen besonders gewünscht –, dass auch die Schulkommissionspräsidenten, die die Rechnungen visieren müssen, in der Lage sind, zu überprüfen, wie die Kostenverteilung tatsächlich vorgenommen wurde.
Im übrigen ist unsere Fraktion einstimmig ebenfalls für Eintreten.

Loeb. Ich mache auf ein kleines Problem aufmerksam. Es betrifft die Gefahr, dass, wenn jetzt eine andere Finanzverantwortung platzgreift, die Kosten wesentlich steigen. Inwiefern achtet man darauf, dass die Kosten sich nicht, weil die Finanzkompetenzen ändern, wesentlich erhöhen? Ist vorgesehen, dass das Amt für Berufsbildung Kontrollen durchführt und Weisungen herausgibt, damit nicht eine Kostenexplosion eintritt?
Ich bin für Eintreten.

Egli. Unsere Fraktion erachtet das Dekret als sinnvoll und ausgewogen. Endlich werden die Finanzen der Berufsschulen geordnet. Der stets befürchtete Geldmangel sollte nicht mehr eintreten. Er ist des öftern entstanden, weil die Subventionen, namentlich vom Bund, viel zu spät eintrafen. Wir erhielten kürzlich 540000 Franken als Subvention für das Jahr 1981. Wenn über eine halbe Million Franken fehlt, muss irgendwo das Geld geborgt werden. Wir nahmen bei den Banken Kredite auf. Das kostete meine Schule im Jahr 1981 28000 Franken Bankzinsen. Die wurden auf die Gemeinden und den Kanton abgewälzt. Mit der neuen Regelung haben wir Gewähr, dass die nötigen Gelder eintreffen.
Bereits wurde gesagt, dass die Schulortsgemeinden entlastet werden.
Es wurde anfänglich befürchtet – der Kommissionspräsident hat es angetönt –, die Kontakte würden etwas verloren gehen. Aber die einzelnen Schulen werden den Wohnortsgemeinden weiterhin Rechnung stellen. Dort bleibt ein Kontakt bestehen. Das ist richtig so.
Gestützt auf diese Überlegungen schlägt Ihnen unsere Fraktion vor, dem Dekret zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke für die günstige Aufnahme des Dekrets. Es geht um die «Wurst», nämlich um die Finanzierung des ganzen Berufsbildungswesens. Ich danke auch der Kommission und ihrem Präsidenten für die grosse Vorarbeit. Sie kaufen die Katze, glücklicherweise, nicht im Sack. Wir haben Ihnen schon im Vortrag zum Berufsbildungsgesetz über die Finanzierung im Kanton Bern Auskunft gegeben. Nach wie vor wird das stark föderalistisch aufgebaute System beibehalten. Die Alternative davon wäre einfach gewesen, bestünde in der völligen Kantonalisierung.
Die Vernehmlassungen sind recht positiv ausgefallen. Ich glaube, dass die Vorlage ausgewogen ist. Immerhin, Herr Schneider (FDP-Fraktion) hat recht, wenn er sagt, dass das ganze Kostenverteilungssystem recht kompliziert sei. Auf der andern Seite haben wir, gestützt auf die Vernehmlassung, ein möglichst gerechtes System suchen müssen. Jeder Versuch von mir, in gewisser Hinsicht zu pauschalisieren, wurde abgelehnt. Wir können Ihnen zusichern, Herr Schneider, dass wir den Schulen konkrete Berechnungsbeispiele zur Verfügung stellen werden, ähnlich wie wir die Kommission dokumentiert haben.
Auch Herr Loeb hat recht, wenn er den Finger auf die mögliche Kostenexplosion im Berufsbildungswesen legt. Es geht aber nicht nur darum, das ganze Finanzgebaren im Berufsbildungswesen unter Kontrolle zu halten. Das ist selbstverständlich. Die entsprechenden Weisungen sollen erteilt werden. Die Gefahr liegt darin, dass, wenn wir uns absolut gouvernemental verhalten wollten, die Fristen zur Einführung von Neuerungen im Berufsbildungswesen gemäss eidgenössischem Berufsbildungsgesetz eingehalten werden müssten. Hier muss ich dem Grossen Rat mitteilen, dass wir all die Fristen wohl kaum werden einhalten können. Ich glaube, der Bund muss aus rein finanziellen Erwägungen die Fristen erstrecken. Ich habe bereits gewisse Zusicherungen von Bundesseite, so dass wir das befürchtete starke Ansteigen der Kosten werden abblocken können. Auf der andern Seite ist ganz klar, dass unsere 26000 bernischen Lehrlinge es verdienen, das ganze Berufsbildungswesen speditiv und richtig zu finanzieren.
Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auf die Vorlage eintreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3

Tschirren, Präsident der Kommission. In Absatz 2 finden Sie eine redaktionelle Änderung im Sinne einer Verkürzung des Textes.

Angenommen

Art. 4

Angenommen

Art. 5

Tschirren, Präsident der Kommission. In Absatz 2 beantragen wir ebenfalls eine redaktionelle Änderung.
In Absatz 3 wurden die 30 Prozent aus rechnerischen Gründen auf 40 Prozent heraufgesetzt.

Angenommen

Art. 6

Tschirren, Präsident der Kommission. In Absatz 2 haben wir eine redaktionelle Änderung vorgenommen. In Absatz 3 wurde das Wort «Steuerkraftprozentsatz» in «Steuerkraftindex» abgeändert.

Angenommen

Art. 7

Tschirren, Präsident der Kommission. Der Absatz 1 wurde redaktionell geändert, indem das Wort «anrechenbaren» eingefügt wurde.
In Absatz 2 steht «Die finanzkompetente Behörde kann...». Ich wurde gefragt, wer die kompetente Behörde sei. Das Amt für Berufsbildung ist kompetent bis 2000 Franken, der erste Sekretär der Volkswirtschaftsdirektion bis 5000 Franken, der Volkswirtschaftsdirektor bis 10000 Franken, und die Regierung bis 200000 Franken.

Angenommen

Art. 8

Tschirren, Präsident der Kommission. Der Artikel 8 enthält das, was ich schon beim Eintreten erwähnt habe. In Buchstabe g wird festgehalten, dass die Zinskosten für die noch nicht abgeschriebenen Investitionen verrechnet werden können. Das hat dazu geführt, im neuen Absatz 3 zu sagen, dass weitere Zinskosten nicht anrechenbar sind.

Angenommen

Art. 9

Tschirren, Präsident der Kommission. In Absatz 3 wurde eine redaktionelle Klarstellung vorgenommen.

Angenommen

Art. 10

Tschirren, Präsident der Kommission. Der Absatz 3 Buchstabe b wurde klarer gefasst.

Angenommen

Art. 11

Angenommen

Art. 12

Neuenschwander. In Absatz 1 Buchstabe f ist aufgeführt, dass die Berufsverbände mithelfen, die Betriebskosten einer Schule zu tragen. In Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe d wird gestützt auf Artikel 24 Absatz 4 des KBG aufgeführt: «Berufsverbände und ihnen nicht angeschlossene Lehrbetriebe». Es ist logisch, in Artikel 12 ebenfalls die Lehrbetriebe aufzuführen, die keinem Berufsverband angeschlossen sind. Es geht nicht an, dass Betriebe, die aus irgendeinem Grunde keinem Berufsverband angehören, keine Beiträge an die Betriebskosten zahlen, aber von den Einrichtungen profitieren, die andere bezahlen. Ich bitte den Rat, dem Antrag zuzustimmen, in Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe f ebenfalls die nicht einem Berufsverband angeschlossenen Lehrbetriebe aufzulisten.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Der Vorschlag Neuenschwander, der zugleich der Antrag der freisinnigen Fraktion ist, entspricht der Fassung von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe d. Dort stützt sich diese Litera auf den Artikel 24 des KBG, hat also eine gesetzliche Grundlage. Es geht da um die Investitionen, während in Artikel 12 die Betriebskosten angesprochen sind. Da haben wir keine entsprechende gesetzliche Grundlage. Uns scheint aber, der Antrag sei politische sinnvoll. Weshalb sollen wir das dort nicht anführen und mindestens versuchen, solche Betriebe, auf freiwilligem Wege, zum Mitmachen zu gewinnen? Ich würde den Antrag annehmen.

Präsident. Der Antrag Neuenschwander zu Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe f lautet: «Berufsverbände und ihnen nicht angeschlossene Lehrbetriebe».

Abstimmung

Für den Antrag Neuenschwander Grosse Mehrheit

Herrmann. Der Artikel 12 handelt von der Finanzierung der Betriebskosten. Der Kommissionspräsident sagte, man habe sich bemüht, das Dekret noch klarer zu gestalten. Irgendwo muss etwas versteckt sein, das ich nicht kenne. Der Artikel 12 behandelt den Grundsatz. In Absatz 1 steht, dass die Betriebskosten getragen werden durch a) die Wohnsitzgemeinden, b) die Schulortsgemeinden, c) den Kanton. In Absatz 2 ist die Reihenfolge anders; hier heisst es, dass Gemeinden und Kanton sich wie folgt in die Netto-Betriebskosten teilen: a) Schulortsgemeinden 5,5 Prozent, b) Wohnsitzgemeinden 49,5 Prozent, c) Kanton 45 Prozent. Ich frage mich, ob die Reihenfolge gegenüber dem Absatz 1 absichtlich geändert wurde. Ist das eine Gewichtung?

Tschirren, Präsident der Kommission. Wir können die Anregung von Herrn Herrmann entgegennehmen und an beiden Orten die gleiche Reihenfolge wählen.
In Absatz 3 haben wir eine nicht unwesentliche Änderung vorgenommen. Im ursprünglichen Antrag des Regierungsrates (grüne Vorlage) stand in Absatz 3 «Buchstaben d–h». Man könnte glauben, das betreffe die Buchstaben d, e, f, g, h. Wir sagen daher «d und h».

Präsident. Herr Herrmann hat keinen Antrag gestellt. Wir müssen also nicht abstimmen.

Angenommen

Art. 13 und 14

Angenommen

Art. 15

Tschirren, Präsident der Kommission. Der Artikel 15 gemäss Entwurf des Regierungsrates war etwas kompliziert. Die Kommission hat die Absätze 2 und 3 gestrichen und dafür den Absatz 1 durch einen Nachsatz ergänzt. Das ist einfacher und klarer.

Angenommen

Art. 16

Angenommen

Art. 17

Lutz Andreas. In Absatz 2 steht: «Es werden quartalsweise Vorschüsse ausgerichtet...» Im Interesse der Berufsschulen, die die Vorschüsse für das erste Quartal erst im März erhalten, aber schon Zahlungen zu machen haben, und da auch die Bundesbeiträge erst später ein-

gehen, frage ich den Volkswirtschaftsdirektor, ob man die Vorschüsse nicht jeweilen im ersten Monat des Quartals ausrichten könnte. In der Kommission wurde beantragt, dass die Beiträge bis Mitte des ersten Quartalmonats eingehen sollen. Überbrückungskredite der Banken verursachen Zinskosten.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Zugestimmt haben wir schon mit der Einführung des neuen Systems, wonach die Berufsschulen speditiver finanziert werden sollen. Die Zahlungen des Kantons hängen ein Stück weit vom Eingang der Bundesgelder ab. Wenn möglich wollen wir nicht die ausstehenden Bundessubventionen bevorschussen; denn dann hätte der Kanton die Überbrükkungszinsen zu tragen. Ich sichere zu, wie ich es in der Kommission getan habe, dass wir uns sehr bemühen werden, möglichst früh im Quartal à-conto-Vorschüsse zu leisten, die nahe an den definitiven Betrag herankommen. Das wird sich einspielen, vorausgesetzt, dass der Bund gleichzieht.

Angenommen

Art. 18

Angenommen

Art. 19

Tschirren, Präsident der Kommission. In Absatz 2 wurde eingefügt «wenn sie im Einzelfall Fr. 5000.– übersteigen».

Angenommen

Art. 20

Tschirren, Präsident der Kommission. Hier liegt eine Änderung redaktioneller und materieller Art vor. Absatz 1 Buchstabe b lautete im Entwurf des Regierungsrates «das Budget für das folgende Jahr bis Ende Februar», und in Buchstabe c war vorgesehen «den Finanzplan für das folgende Jahr bis Ende Januar». Die Kommission sagt nun, im Einverständnis mit der Regierung, in Buchstabe b «das Budget für das folgende Jahr bis Ende November», und in Buchstabe c «den Finanzplan für das folgende Jahr bis Ende März».

Angenommen

Art. 21

Angenommen

Art. 22

Tschirren, Präsident der Kommission. In Absatz 2 wurde der Ausdruck «anrechenbaren» eingefügt. Diese Ergänzung wurde auch andernorts vorgenommen. Wir haben keinen besseren Ausdruck gefunden.

Angenommen

Art. 23–27

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 126 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Wohnbaulandsicherung in Berggemeinden (Änderung)

Beilage Nr. 39

Eintretensfrage

Wyss. Präsident der Kommission. Die Wohnbaulandsicherung soll neu nicht nur den Bergregionen zugute kommen, sondern allen Gemeinden im Kanton. Darum erhält das Dekret den Titel: «Dekret über die Wohnbaulandsicherung». Mit diesem Dekret schaltet sich der Kanton in die Bodenpolitik der Gemeinden ein. Das bisherige Dekret ist seit dem 1. Januar 1981 in Kraft. Die dortigen Massnahmen beschränken sich auf das Berggebiet. Die Anlaufsphase ist abgeschlossen. Die Wohnungsmarktlage hat sich vor allem in den Agglomerationen verschlechtert. Die vorberatende Kommission erachtet es als angezeigt, die Massnahmen auf das ganze Kantonsgebiet auszudehnen und auch die Gemeinden ausserhalb des Berggebietes zu aktiver Wohnbaupolitik anzuspornen. Die Hilfe kommt ausschliesslich den Gemeinden zugut. Der Kanton übernimmt während höchstens fünf Jahren die Zinskosten für Darlehen, welche die Gemeinden für den Erwerb von Wohnbauland aufnehmen. Pro Gemeinde und Jahr werden höchstens 100 000 Franken Beitrag bewilligt.
Die Befristung auf fünf Jahre erfolgt, weil die Gemeinden motiviert werden sollen, Bauland innert weniger Jahre der Überbauung zuzuführen.
Im Namen der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, auf das Dekret einzutreten.

Cahenzli. Die sozialdemokratische Fraktion beurteilt das Dekret als gut; es hat sich im grossen und ganzen bewährt. Etwas Neues im Dekret beschlägt den Erwerb von noch nicht eingezontem Land. Das kann für die Gemeinden von Vorteil sein; man kann Landkäufe tätigen, bevor sich die Spirale für die Bodenpreise allzu sehr gedreht hat. Ein Nachteil besteht vielleicht darin, dass man versucht, zusätzlich Land einzuzonen. Die Erklärung des Volkswirtschaftsdirektors, dass man im Falle noch nicht eingezonten Landes zusammen mit dem Planungsamt die Situation sehr genau überprüfen werde, hat uns aber sehr beruhigt. Wir wünschen keine übertrieben umfangreiche zusätzliche Einzonung.
Das Dekret bietet für die Gemeinden ein gutes Instrument. Wir hoffen, es werde, zum Nutzen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, noch mehr verwendet. Es ist auch ein Mittel, um längerfristig gegen die gravierende Wohnungsnot, die sich über das ganze Gebiet erstreckt, anzukämpfen. Dieses Dekret und auch das Dekret über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten, das anschliessend behandelt wird, erlaubt es, die Möglichkeiten, die das Eigentumswohnungsgesetz bieten, besser zu nutzen.
Ich beantrage im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, auf das Dekret einzutreten.

Zbinden. Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Dieses Dekret hat positive Seiten. Die Anwendung auf dem ganzen Kantonsgebiet beeinträchtigt die Wirksamkeit im Berggebiet nicht. Die Gemeinde Rüschegg hat dank diesem Dekret Land für günstigen Wohnungsbau sichern können.

Schneider (Hinterkappelen). Es freut mich, dass ich im Namen der Mehrheit unserer Fraktion die gegenteilige Meinung vertreten kann. Die Wohnbausicherung in Berggebieten ist gerechtfertigt. Die dort ansässige Bevölkerung muss Wohnungen bauen können. Sie steht aber beim Kauf von Bauland in scharfer Konkurrenz mit Unterländern, die eben mehr zahlen können oder für ein ganzes Jahr höhere Mietzinsen zahlen können als die ansässige Bevölkerung, obwohl diese Unterländer die betreffenden Wohnungen nur während eines kleinen Teils des Jahres bewohnen.

Die Ausdehnung der Geltung des Dekretes auf den ganzen Kanton ist viel zu wenig begründet. Im Vortrag steht nur: «Es erscheint angezeigt, die Gemeinden zu einer aktiven Wohnbaupolitik zu animieren.» Weiter unten steht, es sei eine Staatshilfe an die Gemeinden. – Immer wieder setzen wir uns für die Selbständigkeit der Gemeinden ein. Das muss konsequenterweise auch dann geschehen, wenn es darum geht, vom Kanton Geld zu empfangen.

Kann der Kanton die Finanzen aufbringen, den Gemeinden zu helfen? Es ist schade, dass Budget und Finanzplan noch nicht beraten sind, sonst würden Sie merken, dass der Kanton sich auch Ausgaben von weniger als 100000 Franken sehr gut überlegen muss. Im Dekret, auch in den kleinen Retouchen, die angebracht wurden, schimmert immer wieder das Ursprüngliche durch. Es heisst im Dekret «Wohnbaulandsicherung zugunsten der dauernd ansässigen Wohnbevölkerung». Das ist sinnvoll im Berggebiet. Aber was bedeutet das in einer Agglomerationsgemeinde? Dort hat man Rotationen von bis zu 30 Prozent im Jahr. Wer soll in den Genuss dessen kommen, was dieses Dekret bietet?

In Artikel 6 Absatz 2 heisst es, die Gemeinden hätten sicherzustellen, dass die Wohnungen als Erstwohnungen benützt werden. Nur ausnahmsweise dürfen möblierte Ferienwohnungen vermietet werden. Diese Bestimmung ist auf das Berggebiet zugeschnitten. Man kann ein Dekret nicht mit ein paar Zusätzen für ganz andere Zwecke nutzbar machen.

Das Dekret wirft Probleme auf. In Artikel 9 steht, dass die Gemeinden Land, das sie mit Staatszuschüssen gekauft haben, nur ausnahmsweise mit Gewinn abgeben dürfen. Der Kommissionspräsident sagte vorhin, das Dekret soll sich ausschliesslich zugunsten der Gemeinden auswirken. Das stimmt nicht. Die, welche das Land zu einem Preis erhalten, der nicht dem Marktpreis entspricht, profitieren auch. Wer hat dann Anspruch auf derart verbilligtes Land?

In Artikel 9 Absatz 4 steht, Wohnungen dürften nicht teurer als zu kostendeckenden Preisen vermietet werden. Also gibt es auch hier Leute, die in den Genuss verbilligter Mietzinsen kommen.

Verschiedene Schwierigkeiten nimmt man bei der Sicherung von Bauland in Berggebieten in Kauf, aber nicht für den ganzen Kanton.

Es heisst, mit dem Dekret wolle man in der Regel an Bundesmassnahmen anschliessen und nur ausnahmsweise selbständige Massnahmen treffen. – Ich bin nicht der Meinung, dass die Geltung für das ganze Kantonsgebiet gerechtfertigt ist.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, auf die Änderung des geltenden Dekrets nicht einzutreten. Wenn Nichteintreten beschlossen wird, wird die Regierung rechtzeitig die Verlängerung der Geltung des bestehenden Dekrets einleiten.

Theiler. Das Dekret ist ein neuer Gipfel von Absurdität. Man hat unsern Boden so lange verspekuliert, bis die einheimische Bevölkerung, die Dorfbewohner, es sich nicht mehr leisten können, in ihrer Heimat zu wohnen. Jetzt muss man mit Staatsgeldern Land beschaffen, damit das wenigstens für einen kleinen Teil der Leute wieder möglich wird. Mit den Staatsgeldern werden nur Profite aus der Spekulation finanziert; die Spekulation wird sozusagen sozialisiert.

Es heisst, jedermann könne in den Besitz von Land und von verbilligten Wohnungen gelangen. Das umfasst auch die, welche mitgeholfen haben, die Bodenpreise hochzutreiben. Das ist grotesk. Darauf habe ich schon bei der Erstbehandlung des Dekrets hingewiesen.

Die Bodenpreise sind Realität. Man muss etwas vorkehren. Es ist schwer, einfach zu sagen, man trete nicht auf den Entwurf ein; aber hier liegt ein Beispiel von Symptomtherapie vor, wo man mit teurem öffentlichem Geld das zu korrigieren versucht, was vorher «verchachelet» wurde.

Der Sinn des Dekretes ist die Verbesserung des Wohnungsangebots. Man soll Wohnraum für die Leute mit begrenztem Einkommen schaffen. Im Dekret über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten heisst es «mit bescheidenem Einkommen». Man müsste sicherstellen, dass das Geld denen zugute kommt, die die marktmässigen Landpreise nicht zahlen können, nicht denen, die vorher vom Landhandel profitiert haben und daher die hohen Preise zahlen können. Ich werde bei Artikel 1 in der Richtung einen Änderungsantrag stellen.

Ein grosser Fehler ist es, dass in Artikel 9 ermöglicht wird, dass die Gemeinden das erworbene Land sogleich wieder verkaufen können, statt dass vorgeschrieben wird, es habe im Besitz der Gemeinde zu bleiben, um es für alle Zeiten der Spekulation zu entziehen. Es sollte nur im Baurecht abgegeben werden.

Die Angelegenheit befriedigt nicht. Wir sollten uns bald etwas einfallen lassen, um das Übel der Bodenspekulation grundsätzlich und wirksam zu bekämpfen. Beim Bund geschieht in der Richtung etwas. Wir hätten auch im Kanton noch mehr Möglichkeiten. Durch verschiedene parlamentarische Vorstösse wurde der Regierungsrat verpflichtet zu prüfen, wie man die Bodenspekulation, besonders mit landwirtschaftlichen Grundstücken und in Berggebieten, bekämpfen kann. Für die Bewältigung des Problems hat der Kanton Tessin eine originelle Lösung gefunden, die offenbar juristisch standhält. Er hat besondere Zonen für Einheimische geschaffen. Das erlaubt es, Land vom «übrigen Gemeindegebiet» für die einheimische Bevölkerung einzuzonen. Das Land würde so nicht erst im Preis hinaufspekuliert, wie es heute mit dem Bauzonenland gang und gäbe ist.

Ich bekämpfe das Eintreten nicht, aber ich werde in Artikel 1 beantragen, dass die Massnahmen nur Leuten mit begrenztem Einkommen zugutekommen sollen. Meine Haltung in der Schlussabstimmung behalte ich mir vor.

Aeberhard. Bei der Beratung des Dekrets vom November 1980 habe ich mich, zusammen mit Herrn Steinlin, in verschiedenen Punkten für das Dekret engagiert. Die Ziele waren klar. Ich bedaure, dass die Volkswirtschaftsdirektion, in Widerspruch zu den damaligen Ausführungen, etwas vorlegt, das gar nicht ins frühere Konzept hineinpasst. Was für das Oberland gut war, ist eben für das Mittelland nicht unbedingt zweckmässig. Man wollte mit dem Dekret die Bergbevölkerung schützen. Man kann doch nicht sagen: «Nachdem die Anlaufsphase abgeschlossen ist und sich die Wohnmarktlage vor allem in den Agglomerationen verschlechtert hat, erscheint es angezeigt, diese Massnahme auszudehnen.» Die Verhältnisse im Mittelland sind volkswirtschaftlich und in bezug auf die Bevölkerung mit denen des Berglandes nicht vergleichbar. Ich habe die Verhandlungen des Rates vom 20. November 1980 nachgelesen. Der damalige Kommissionspräsident, Herr von Känel, Lenk, sagte: «Dieses Dekret stützt sich auf das gleiche Gesetz wie das soeben verabschiedete. Mit dieser neuen Förderungsmassnahme soll Berggemeinden, in denen der Zweitwohnungsbau vorherrscht, geholfen werden. In solchen Gemeinden sind die Landpreise so hoch und das Land so rar, dass es vielen Einheimischen nicht möglich ist, eine Wohnung zu finden oder selber etwas zu bauen.» – Damals sagte Herr Boss: «Die Beschaffung von Bauland respektive Wohnraum für die Einheimischen ist die beste Massnahme gegen die Abwanderung von Arbeitskräften und Steuerzahlern.» – Herr Zbinden sagte: «So können wir der Entvölkerung entgegenwirken und mitunter auch gute Steuerzahler bei uns haben.» – Wir haben genug Leute, die in die Agglomeration ziehen, wir wollen diese nicht noch besonders anziehen. Die Agglomerationen entvölkern sich nicht; im Gegenteil, alles zieht in Richtung Stadt. Darum lässt sich das geltende Dekret nicht für Verhältnisse im Mittelland umfunktionieren. Die Bergbevölkerung hatte mit diesem Dekret ein wirksames Instrument. Herr Biffiger sagte: «In touristischen Zentren des Berggebietes besteht ein Notstand, sonst hätte man diesen Dekretsentwurf nicht vorgelegt.» Weiter sagte er: «Wichtig ist die Perimeterabgrenzung des Gebiets, das durch das Dekret begünstigt werden soll. Man begrenzt die Aktion zeitlich und betragsmässig. Der Perimeter des Notstandgebietes muss möglichst restriktiv gehandhabt werden, am liebsten wäre mir eine Auflistung der Gemeinden, wie es in der Mieterschutzgesetzgebung geschieht. Bitte stellen Sie dann keine Anträge für die Vergrösserung des Perimeters, denn durch solche Erweiterungen würde das ganze Konzept in Frage gestellt.» Ich bin noch heute dieser Meinung und hoffe, Sie seien es auch. – Das gleiche sagt Herr von Känel: «Ich bin mit Herrn Biffiger einverstanden, dass man den Perimeter nicht vergrössern soll, sonst genügen die Finanzen nicht, und in der Folge könnte die ganze Aktion scheitern.» – Wenn Sie auf das Dekret eintreten, bringen Sie das zum Scheitern. Das Dekret wird nicht mehr funktionieren. Es ist für die Agglomerationen gar nicht anwendbar. Ich warne vor dem Eintreten. Wir wollen aber weiterhin der Bergbevölkerung helfen.

Wyss, Präsident der Kommission. Ich bin Herrn Aeberhard dankbar, dass er viele Namen zitiert hat, nur den meinen nicht. Ich war beim ersten Dekret auch Mitglied der Kommission und habe mich vehement dafür eingesetzt, dass die Massnahmen den Gemeinden zugutekommen, die es nötig haben.
Ich verstehe die Nichteintretensanträge und verstehe die Vertreter der FDP, namentlich die Herren Schneider und Aeberhard. Diese sind enttäuscht, dass man ein Dekret, das gut war, mit ein paar Sätzen verleugnet und die Zielsetzung auf den Kopf stellt.
Bei der Beratung des geltenden Dekretes, vor eineinhalb Jahren, sagte man, man wolle Erfahrungen sammeln und je nachdem das Dekret eventuell erweitern. – Die Anlaufsphase scheint abgeschlossen zu sein. Laut Mitteilung der Volkswirtschaftsdirektion sind die Gesuche eher spärlich eingegangen, so dass die Ausdehnung auf das ganze Kantonsgebeit begründet erscheine.
In Artikel 2 steht, man könne mit Massnahmen sozialpolitische Ziele, beschäftigungspolitische Ziele und regionalpolitische Ziele verfolgen. Mit der bisherigen Massnahme hat man in erster Linie regionalpolitische Ziele verfolgen wollen. Ich habe zwei weiter Ziele aufgezeigt, die im Gesetz aufgeführt sind. Das sind die Gründe für die Erweiterung des Dekrets. Man will sozialpolitische und beschäftigungspolitische Ziele verfolgen. – Man sagt etwa: Keine neuen Gesetze! Darum wurde sich die Kommission darin einig, dass man in das bestehende Dekret weitere Zielsetzungen einbauen könne. Darum hatte man das Gefühl, diese Lösung sei brauchbar. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bin all denen dankbar, die das Dekret würdigen, nachdem wir in recht kurzer Vollzugszeit wirklich Erfolg zu haben scheinen. Bisher haben wir mit 13 Gemeinden abschliessend kontrahieren können. Meistens waren es kleine, eher unbedeutende Geschäfte. Aber die Gemeinden, von Reconvilier bis Rüschegg, können dadurch in den nächsten Jahren bauen. Das betrifft meistens junge Leute, die in der Gemeinde arbeiten oder als Pendler ihr Brot ausserhalb der Gemeinde verdienen. Das ist ein bedeutender Beitrag zu unserer stark ausgebauten Regionalpolitik.
Weitere 13 Gemeinden stehen mit uns in vorgerückter Verhandlung. Ich bin überzeugt, dass wir noch in diesem Jahr die Geschäfte werden abschliessen können.
In der Anlaufszeit, vermehrt in den letzten Monaten, kommen nun auch Begehren aus dem Flachland, so auch aus der Stadt Bern. Ich glaube nicht, Herr Aeberhard, dass insbesondere und vorab Ihre Wohnsitzgemeinde gefördert werden sollte. Auch ich bin der Meinung, dass wir unsere regionalpolitischen Bemühungen verstärken müssen und nicht der Vergrösserung der Agglomerationen Vorschub leisten sollen – übrigens, Herr Schneider, nicht mit Staatshilfe; der Begriff gefällt auch mir nicht.
Für mich ist das Dekret, gleichgültig ob der Perimeter auf das ganze Kantonsgebiet ausgedehnt werde oder nicht, eine Hilfe zur Selbsthilfe, wirkt der Abwanderung entgegen. Es soll, mit Rücksicht auf das Budget und unsere Finanzplanung, den Staat nicht belasten, sondern entlasten. Ich will die Rechenbeispiele nicht wiederholen, die ich dem Rat schon einmal vorgetragen habe.
Herr Theiler hat einmal mehr die Spekulation kritisiert. Er hat das schon vor zwei Jahren getan. Ich habe ihm damals geantwortet. Ich bestreite nicht, dass das Dekret ein Stück weit, gezwungenermassen, Symptombekämpfung beinhaltet. Aber unsere Erfahrungen sind günstig. – Herr Theiler verlangt, es sei sicherzustellen, dass die richtigen Leute in die begünstigten Wohnungen einziehen. Das ist gerade unser erklärtes Ziel. Das Land unter Umständen verkaufen oder es im Baurecht abgeben zu können, ist der Wunsch aller Gemeinden,

mit denen wir verhandelt haben. Das wurde vor zwei Jahren entsprechend geregelt.

Herr Aeberhard, als Einwohner der bernischen Agglomeration, hat mit seinem Votum nicht ganz unrecht. Wir haben seine Argumente sehr gründlich abgewogen und kamen zum Schluss, dass wir vor allem in den Städten und in verzeinzelten Gemeinden des Flachlandes praktisch die gleichen Probleme haben wie im Berggebiet. Das geht aus einer Zusammenstellung hervor, wonach wir bis zum Jahr 1985 im Kanton Bern rund 7500 neue Arbeitsplätze schaffen müssen. Die verteilen sich auf den ganzen Kanton. Entsprechend muss das Wohnungsproblem gelöst werden. Selbstverständlich – das habe ich verschiedenen Anfragern der letzten Tage bestätigt – sind wir der Meinung, dass wir mit diesen hier zur Beratung anstehenden Dekreten darauf ausgehen, den bestehenden Wohnraum zu sanieren, mit dem Ziel, familiengünstige Wohnungen zu haben. Erst wenn es nicht anders geht, werden wir zu Neubauten Hand bieten. Ich bin daher dankbar, wenn Sie auf die Dekretsrevision eintreten.

Abstimmung

Für den Eintretensantrag der Kommission	95 Stimmen
Für den Nichteintretensantrag Schneider (Hinterkappelen)	30 Stimmen

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Art. 1

Antrag Aeberhard

Abs. 1

Dieses Dekret bezweckt ein vergrössertes Wohnungsangebot zugunsten der in der Wohnsitzgemeinde beruflich tätigen Bevölkerung.

Aeberhard. Mir liegt daran, dass der Artikel 1 justiziabel, brauchbar gemacht wird. Die Formulierung «die dauernd ansässige Wohnbevölkerung» wurde im Blick auf die Agglomerationen gewählt. Aber das ist nicht brauchbar. Wir können dort gar nicht feststellen, wer dauernd ansässig ist. Man müsste auf unüberprüfbare Aussagen abstellen. Vieles wäre dem Gutdünken der Beamten überlassen. Wenn man schon Arbeitskräfte sichern will, soll es für die geschehen, die dort wohnen und arbeiten. Das soll man im Dekret sagen, sonst wird unerwünschten Erscheinungen Tür und Tor geöffnet, und die Kontrolle ist nicht möglich. Wenn eine Gemeinde erreicht, dass ein Industriebetrieb auf ihrem Boden errichtet wird, soll man auch Wohnraum schaffen, ansonst reisen die Leute täglich zum Arbeitsort, bleiben aber in der Agglomeration wohnhaft, wo genügend Zerstreuung geboten wird. Mein Antrag ist geeignet, solches zu verhindern. Ferner müssen in der Folge die Städte endlich für Wohnraum sorgen. Dann wird auch die Rotation kleiner, und die Zahl der Pendler nimmt ab. Beispielsweise in der Uhrenregion sollen die Leute dort Bauland beschaffen können, wo sie arbeiten. Andernfalls haben wir weiterhin den Pendlerverkehr.

Herr Wyss sagte, ich hätte ihn nicht zitiert. Laut Seite 867 des Protokolls sagte er: «Der Kollege der freisinnigen Fraktion sagte, man wolle den Absatz 3 nicht verwerfen, wolle das Berggebiet zum Zuge kommen lassen. Das ist auch meine Meinung.» Er müsste jetzt sagen: «Das war meine Meinung.»

Wyss, Präsident der Kommission. Die Kommission ist der Meinung, das, was vorliegt, genüge. Herr Aeberhard, diesmal müssen wir die Klingen kreuzen. Sie sagten beim Eintreten, man müsse das regionalpolitisch gestalten, auch den Gebieten, die von Abwanderung bedroht sind, mit der seinerzeitigen Massnahme helfen. Beispielsweise im Trub hat es Leute, die in Langnau arbeiten. Wollen Sie, dass diese in Langnau Wohnsitz nehmen müssen? Die Massnahmen kommen den bisher bedachten Kreisen weiterhin zugut. Wir wollen die Abwanderung vermeiden. Es gibt ländliche Gemeinden, die die nötigen Arbeitsplätze nicht anbieten können. Die Bevölkerung sollte aber bleiben können. Mit dem Antrag Aeberhard würden die Leute geradezu zum Abwandern gezwungen, müssten dort wohnen, wo sie beschäftigt sind. Das widerspricht dem, was Herr Aeberhard beim Eintreten gesagt hat. Ich bitte, die Vorlage von Regierung und Kommission zu unterstützen.

Herr Schneider sagte, es stimme nicht, dass die Massnahme nur den Gemeinden zugutekomme. Direkt habe ich recht, indirekt haben Sie recht. Die Gemeinden erhalten Beiträge an die Zinsen. Das ist eine direkte Massnahme zugunsten der Gemeinden. Aber im weitesten Sinne kommt die Massnahme auch andern zugute.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Mit dem zweiten Programm der Regierung zur Förderung der bernischen Wirtschaft postulieren wir eine dezentralisierte Wirtschaftsstruktur mit Schwerpunkten. Wir wollen mit forcierter Regionalpolitik alles vorkehren, um der Abwanderung, dem Konzentrationsprozess entgegenzuwirken.

Anderseits können wir nicht in jeder Gemeinde alles und jedes vorkehren. Man muss sich auf Aktivitäten in verschiedenen Schwerpunkt-Gemeinden konzentrieren. Das bringt mit sich, dass das Pendlertum eher gefördert wird. Gefördert wird es aber auch durch die zunehmende Mobilität der Bevölkerung.

Mit Blick über den ganzen Kanton kennen wir zahlreiche Gemeinden, die vor allem für ihre jungen Leute bauen möchten, welche aber zum Teil auswärts arbeiten müssen. Darum würde der Antrag Aeberhard eine sehr starke Einengung bedeuten.

Sehr viele junge Leute, die Wohnungen suchen, stammen aus bäuerlichen Kreisen, können aber zuhause wegen der strengen Bau- und Planungsgesetzgebung nicht bauen. Im «übrigen Gemeindegebiet» kann man ja nur standortsbedingt bauen. Es ist richtig, für diese Leute zu sorgen, damit sie nicht abwandern. Ich verstehe das Unbehagen von Herrn Aeberhard ob der Erscheinung «Arbeitsort/Schlafgemeinde»; aber wir mussten die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen und gelangen dazu, Ihren Antrag abzulehnen, immerhin mit der Zusicherung, dass wir eine ungünstige Entwicklung nicht fördern wollen.

Abstimmung

Für den Antrag Aeberhard	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Der Antrag Theiler wurde so spät eingereicht, dass er nicht mehr vervielfältigt und ausgeteilt werden konnte. Herr Theiler beantragt in Absatz 1:

«Dieses Dekret bezweckt ein vergrössertes Wohnungsangebot zugunsten der dauernd ansässigen Wohnbevölkerung mit begrenztem Einkommen.»

Theiler. Ich habe versucht, das Ziel meines Antrages schon im Eintreten zu umschreiben. Ich möchte erreichen, dass die Auswirkungen des Dekrets sich auf die Leute konzentrieren, die bei der Beschaffung von Wohnraum auf diese Leistungen angewiesen sind. Die Leistungen sollen nicht auch denen zugutekommen, welche sehr wohl in der Lage sind, die landesüblichen oder ortsüblichen Preise zu bezahlen.

Ich erinnere daran, dass sich das Dekret auf das Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebots stützt. Dieses legt in Artikel 2 verbindlich fest: «Sozialpolitisches Ziel ist, das Angebot an Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen oder Eigentümerlasten für Bevölkerungskreise in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu verbessern.» Das ist zwingend, gilt für das Ausführungsdekret zum Gesetz folglich auch zwingend. Man müsste in Artikel 1 formulieren, dass das Dekret bezweckt, ein Wohnungsangebot zugunsten der Wohnbevölkerung in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu sichern. Mir gefällt allerdings der Ausdruck «in bescheidenen finanziellen Verhältnissen» nicht besonders. Er «ärmelet», stempelt die Leute zu Bewohnern von Sozialwohnungen ab. Es ist nicht gut, wenn ein solcher Ruf über einer Siedlung oder einzelnen Wohnblöcken schwebt. Aber es liegt im Interpretationsspielraum des Gesetzes, festzulegen, dass die Leistungen nur Leuten mit begrenztem Einkommen – man müsste das in der Ausführungsverordnung ausdeutschen – zugute kommen. Ich erinnere daran, dass nach Artikel 9 des Dekrets die Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass nur die kostendeckende Miete verlangt wird. Die Bewohner kommen also in den Genuss einer finanziellen Vergünstigung, die vom Staat letztlich finanziert wird. Es ist ungerecht, wenn man unter Umständen reichen Leuten Subventionen für ihre Wohnung nachwirft, während Tausende von Leuten ohne staatliche Vergünstigung in Wohnungen leben müssen, die im Verhältnis zu ihrem Einkommen viel zu teuer sind. Gerade von der Seite rechts wird immer wieder gesagt, man solle Subventionen nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilen. Hier haben wir ein typisches Beispiel, wo man den Riegel schieben muss, indem man gewährleistet, dass nur die Leute in den Genuss der Leistungen kommen, die darauf angewiesen sind, also nicht auch eine unbestimmte Zahl anderer Leute.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Als Regierungsvertreter darf ich dem Grossen Rat keine Vorschriften machen. Aber ich empfinde es unangenehm, dass man Anträge zu den vorliegenden Dekreten, die zum Teil sehr aufwendig und zum Teil umstritten sind, nicht schriftlich zugestellt erhält. Man hat darob mir und meinen Mitarbeitern beinahe den Schlaf genommen. Wir sind natürlich da, den Dienst zu leisten. Aber wenn man solid arbeiten und jeden Antrag zu einem Dekret – Dekrete werden ja nur einmal beraten – gut vorbereiten soll, sollte man mindestens einen halben Tag vor der Beratung im Besitz der Anträge sein. Das ist eine spontane Äusserung, die ich mir voranzustellen erlaubt habe.

Herr Theiler, es ist bei den Baulandgeschäften der Gemeinden vielfach, sogar in der Mehrzahl der Fälle nicht eine Frage der Kosten, sondern es geht um die Frage, ob eine Gemeinde überhaupt für seine Bürger Wohnbauland anbieten kann. Ich habe von Gemeindevertretern gehört, welche Berufsgruppen in die besagten Häuser ziehen oder Parzellen zum Bau von Wohnungen kaufen möchten. Ich nenne spontan ein paar Beispiele: ein Vieharzt, ein Besamer, ein Buschauffeur, ein Gemeindeschreiber, ein Bahnarbeiter. Wir finden das ganze Berufsspektrum. Das müssen wir akzeptieren, Herr Theiler. Allerdings werden wir bei Beratung des Dekretes betreffend preisgünstigen Wohnungsbau Ihr Anliegen erneut behandeln. Ich bitte Sie daher, den Antrag von Herrn Theiler, der kurzfristig eingereicht wurde, den wir aber gleichwohl verstanden haben, abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 2

Angenommen (aufgehoben)

Art. 3, 6 und 11

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	89 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen

Dekret über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten (Dekret IV zum Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes)

Beilage Nr. 40

Eintretensfrage

Wyss, Präsident der Kommission. Herr Weyeneth sagte gestern «ich als kleiner Bauer». Wenn ich seinen Betrieb mit meinem vergleiche, weiss ich fast nicht, welchen Ausdruck ich für einen noch kleineren Bauernbetrieb verwenden soll.

Angesichts der zahlreichen Änderungsanträge habe ich keine leichte Aufgabe.

Mit der Förderung preisgünstiger Wohnbauten soll ausschliesslich der einfache, preisgünstige Wohnungsbau und die Erneuerung leerstehender oder zweckentfremdeter Altwohnungen gefördert werden. Bauherren können Private, Gemeinden, Wohnbaugenossenschaften und andere Institutionen sein. Das Schwergewicht der Förderung soll in der Vergrösserung des Angebots an Familienwohnungen liegen. Die Bauvorhaben müssen den örtlichen Planungs- und Bauvorschriften und den Anforderungen bezüglich Schall- und Wärmeschutz entsprechen. Die verfügbaren Kredite – jährlich sind fünf Millionen Franken vorgesehen – sollen in der Regel nur Bauvorhaben zugutekommen, die nicht bereits über andere Wohnbauförderungsmassnahmen berücksichtigt werden. Wir kommen darauf in der Detailberatung zu sprechen. – Damit kann eine möglichst breite Streuung

erreicht werden. Doppelsubventionierungen werden vermieden.
Das Dekret stützt sich ebenfalls auf das Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebots, vom 7. Februar 1978, und sieht folgende Vergünstigungen vor:
1. Es sind jährliche Lastenzuschüsse an Wohnungen in Form von à-fonds-perdu-Beiträgen während zwölf Jahren vorgesehen.
2. Der Staat kann Nachgangshypotheken bis zu 30 Prozent der Anlagekosten während 16 Jahren verbürgen.
3. Das Dekret verlangt erstmals Sonderleistungen der Darlehensgeber. Diese sind in Artikel 5 umschrieben. Einerseits verlangt man eine höhere Belehnungsgrenze, und andererseits verlangt die Vorlage, dass die Hypothekarzinssätze unter dem jeweiligen gültigen Zinssatz der Bernischen Hypothekarkasse liegen.
In der Kommission gab die Vorlage viel zu reden. Das wird wahrscheinlich auch hier der Fall sein. Es sind Rückweisungsanträge gestellt worden. Die einen kritisieren den Eingriff in die freie Marktwirtschaft und beanstanden, dass zweierlei Kategorien von Mietern und Schuldnern geschaffen werden. Andere haben den Eindruck, die Hilfe sei zu gering, besser wäre ein Dekret im Anschluss an das eidgenössische Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz, das sogenannte WEG.
Eine starke Mehrheit der Kommission hat sich von den Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion überzeugen lassen, dass mit dem Dekret die im Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebots erwähnten Ziele erreicht werden können. Ich empfehle Ihnen im Namen der grossen Mehrheit der Kommission, auf das Dekret einzutreten.
Der Volkswirtschaftsdiektor hat vorhin gesagt, er habe ein Unbehagen, wenn in kurzer Zeit so viele Abänderungsanträge auf einen zukommen. Es wäre ein Akt des Anstandes, wenn man die Anträge frühzeitig schriftlich einreichen würde. Ich teile sein Unbehagen. Ich frage mich, ob man nicht darüber diskutieren soll, das Dekret in der nächsten Session nochmals vorzulegen, weil viele Anträge in der Kommission nicht besprochen werden konnten. Ich überlasse es dem Rat, die Eintretensdebatte so zu gestalten, wie er es für gut findet. Der Rat möge über das weitere Vorgehen entscheiden.

Flück. Ich muss etwas wiederholen, das schon der Kommissionspräsident sagte. Das Dekret stützt sich auf den Artikel 4 des Gesetzes über die Verbesserung des Wohnungsangebots, vom 7. September 1978. Der Artikel 4 des Gesetzes lautet: «Der Grosse Rat ordnet durch Dekret die einzelnen Massnahmen. Er hat für jede Massnahme das Ziel im Sinne von Artikel 2, unter Berücksichtigung der Wirtschafts- und Wohnungsmarktlage, festzustellen.»
Der Artikel 2, auf den hier hingewiesen wird, umschreibt die Zielsetzung. Der Absatz 1 bestimmt: «Sozialpolitisches Ziel ist, das Angebot an Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen oder Eigentümerlasten für Bevölkerungskreise in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, insbesondere für Familien, Betagte und Invalide zu verbessern.»
Der Absatz 2 nennt das beschäftigungspolitische Ziel, der Absatz 3 das regionalpolitische Ziel.
Das Gesetz schreibt weiter vor, dass die Anspruchsvoraussetzungen im Dekret geregelt werden müssen.
Im vorliegenden Gesetz handelt es sich weder um ein beschäftigungspolitisches noch um ein regionalpolitisches Ziel. Das geht schon aus Artikel 1 Absatz 2 hervor, wo steht: «In erster Linie sollen mietzinsgünstige Familienwohnungen gefördert werden.»
Wenn aber das Dekret auf die sozialpolitischen Zielsetzungen, gemäss Gesetz, abstellt, fehlt darin etwas Wichtiges, nämlich ein Begünstigungsvorbehalt für die Bevölkerungskreise in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, wie es der Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes zum Inhalt hat. Ohne diesen Vorbehalt ist unseres Erachtens das Dekret nicht gesetzeskonform. Ein Dekret muss sich auf das Gesetz abstützen und kann nicht etwas bringen, wofür die gesetzliche Grundlage fehlt. Wir können nicht bei der heutigen Finanzlage des Kantons (vgl. Budget 1983) wahllos Geld ausschütten, sondern müssen die Mittel, wenn schon etwas vorgekehrt werden soll zur Verbilligung der Mieten, so gezielt wie möglich einsetzen. Da stellt sich die Frage, wo die Not am grössten sei und also geholfen werden müsse. Das trifft gerade bei den Bevölkerungskreisen zu, die das Gesetz ausdrücklich nennt, nämlich bei Leuten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Zunächst sind das Rentner-Ehepaare, die aus Altwohnungen ausziehen müssen, weil die Liegenschaft abgebrochen wird und die Mietzinse in den zu beziehenden renovierten Wohnungen nicht bezahlen können. Es sind auch jungverheiratete Ehepaare, mit oder ohne Kinder, mit kleinem Lohn.
Diesen Umständen trägt das Gesetz nicht Rechnung, weil darin keine Bestimmung über die Einkommensgrenzen aufgenommen worden ist. Nach dem Dekret bekämen alle andern die günstigen Wohnungen, nur nicht die, welche sie nötig haben. Darum muss als Kriterium die Höhe des Einkommens aufgenommen werden. Wenn nämlich ein Hauseigentümer zwischen ein paar Bewerbern auslesen kann, bevorzugt er sicher nicht den Hilfsarbeiter, wenn er die Wohnung einem Bessergestellten geben kann. Das ist zum Teil verständlich. Ich habe das in amtlicher Funktion erfahren. Ohne Einkommensgrenze ist das Dekret nach unserer Auffassung nicht gesetzeskonform.
Ein weiterer Punkt, der uns in diesem Zusammenhang berührt, ist die Zweckerhaltung subventionierter oder mietzinsverbilligter Wohnungen aus früheren Wohnbauförderungsmassnahmen. Bund, Kanton und Gemeinden sind von Jahr zu Jahr in der Kontrolle über die Zweckerhaltung larger geworden. Wir haben im Kanton Bern Hunderte von verbilligten Familienwohnungen, die unterbelegt, dem Zweck entfremdet sind, dies in bezug auf die Belegung und die Einkommensgrenzen. Meiner Meinung nach ist es nicht verantwortbar, immer neue Wohnbauförderungsaktionen zu starten, solange die bisher verbilligten Wohnungen nicht zweckbestimmt belegt sind. Ganz besonders habe ich die billigen Wohnungen aus der Zeit der sogenannten à-fonds-perdu-Aktion im Auge. – Ohne strengere Zweckerhaltungskontrolle also keine neue Wohnbauförderungsaktion!
Es gibt noch andere Gründe für die Wohnungsnot. Es würde zuweit führen, sie alle aufzuführen. Im Namen der NA/EDU-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Dekret nicht einzutreten.

Schärer (Bern). Die vielen Änderungsanträge zeigen, dass es um eine umstrittene Angelegenheit geht. Wenn das Dekret seinen Zweck erfüllen soll, muss es an zahlreichen Stellen verbessert werden. Unsere Fraktion steht natürlich der Wohnbauförderung positiv gegenüber, bejaht also das Eintreten. Ich werde aber im Falle des Eintretens Rückweisung beantragen. Ich werde,

wenn der Präsident einverstanden ist, den Eintretensantrag und den Rückweisungsantrag gleichzeitig behandeln.

Wenn man die Wohnbauförderung befürwortet, kann man das Dekret als tauglich bezeichnen. Es führt zu verbilligten Familienwohnungen für die, welche die Vergünstigung brauchen. Die Mietzinse werden erschwinglich.

Die Wohnsituation im Kanton Bern muss man differenziert beurteilen. Es herrscht insofern Wohnungsnot, als es für verschiedene soziale Schichten an preisgünstigen Wohnungen fehlt. Schon in der Kommission wurde argumentiert, wir hätten keine eigentliche Wohnungsnot. Das ist ein Schlaumeierargument. Man geht davon aus, wieviel Wohnraum vorhanden ist, nicht davon, was er kostet. Die Art des Wohnungsangebotes wirkt sich genau so aus, wie wenn zu wenig Wohnraum vorhanden ist.

Wer würde Wohnungen, wie sie im Dekret angepeilt sind, brauchen? Es wären Familien mit Kindern und Einkommensklassen, die sich bis 30000 Franken oder 40000 Franken bewegen. Das ist ein recht grosser Anteil der Bevölkerung des Kantons. Das führt schon jetzt zu recht verbreiteten schwierigen Situationen. Die werden sich noch verschärfen. In der Richtung sollte also das Dekret mildernd wirken. «Unter Leute mit kleinem Einkommen» sollten Behinderte damit gemeint sein; es sollten der Raum Biel und der Jura und Arbeitslose gemeint sein, die ebenfalls in schwierige Situation geraten. Es sind damit auch Randgruppen in Städten und Agglomerationen oder in Randgebieten gemeint. Es sollte auch Grossfamilien und Wohngemeinschaften geholfen werden.

Was wird für all das im Dekret angeboten? Es wird ein Lastenzuschuss angeboten, degressiv, auf zwölf Jahre verteilt. Es wird die Finanzierung von Anlagekosten bis zu 95 Prozent angeboten. Es wird die erste Hypothek um ein halbes Prozent verbilligt angeboten; zweite und weitere Hypotheken werden um ein Prozent verbilligt. Es wird angeboten, dass sich der Bauherr auf einen einfachen Ausbaustandard beschränken muss. Das ist eine kleine Aufzählung der Dinge, die angeboten werden. Das ist ungenügend.

Was ist im Dekret nicht aufgenommen? Nicht aufgenommen sind Einkommenslimiten. Es kann dort wohnen, wer will. Es sind auch keine Vermögenslimiten aufgenommen. Jedermann kann dort wohnen. Die Berücksichtigung der Teuerung fehlt vollständig. Die Garantie einer maximalen Belastung des Einkommens fehlt ebenfalls. Vernünftigerweise müsste man von einer Belastung mit etwa einem Viertel des Monatslohnes einer Familie ausgehen. Auch darüber steht nichts. Es sind auch keine Mietzinslimiten aufgeführt. Es werden auch nicht minimale Koordinationsversuche gemacht, die der Kommissionspräsident erwähnt hat, nämlich mit dem nationalen Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz. Geradezu skandalös kommt zu der Reihe – was in der Kommission akzeptiert wurde –, dass Bauvorhaben mit einem Gewerbeanteil oder mit einem nichtsubventionierten Wohnanteil von mehr als bis 25 Prozent keine Hilfe erhalten. Wenn es nicht so ernst wäre, wäre es eher ein Witz.

Zudem ist im Dekret nichts über die Dauer der Förderung enthalten, die nachher zum Tragen kommen sollte. Die Förderung ist auf 16 Jahre beschränkt. Ich glaube nicht, dass das genügt.

Für wen ist das Ganze gemeint? Ich habe detailliert aufgezählt, wer damit gemeint sein könnte. Nehmen wir das Beispiel einer Familie mit drei Kindern, 3000 Franken Lohn. Die brauchen eine Vierzimmer-Wohnung. Die Anfangsmiete der Vierzimmer-Wohnung wäre, wenn man weder die Bauteuerung noch die sonstige Teuerung in Betracht zieht, 1000 Franken. Nach vier Jahren ginge sie um 20 Prozent, das heisst auf 1200 Franken hinauf. Wenn dann die Kinder in die Ausbildung kommen, führt die Situation Einkommen/Miete zu ganz untragbaren Verhältnissen.

Damit meine ich, dass das Dekret denen nicht hilft, auf die es eigentlich ausgerichtet sein sollte, für die es auch politisch von Regierung und Parlament propagiert wird. Aber genau in der Richtung zielt es nicht. Diese Leute werden schon jetzt überfordert und werden in den kommenden Jahren noch mehr überfordert werden.

Das Ganze ist eher eine Veranstaltung zur Förderung der Bautätigkeit als eine Antwort auf die vorhandene und sich weiter verstärkende soziale Wohnungsnot. Daher: Der Wohnbau muss echt gefördert werden. Man ist für Eintreten, wird aber nachher das Dekret zurückweisen, damit sich der Inhalt nach seinem Titel richtet. Bisher klafft das auseinander.

Zbinden. Man hat über das Dekret schon viele «Wenn und Aber» gehört, sowohl in der Kommission wie auch in der Wandelhalle. Ich glaube, hier hat die SP-Wohnbau-Initiative ihre Schatten geworfen, obwohl sie nur mit grosser Mühe zustandekam.

Das Dekret IV kann sicher nicht alle Probleme im Wohnungswesen lösen. Dazu braucht es später vielleicht einmal ein umfassendes Gesetz. Wir von der SVP haben nicht das Gefühl, das sei nicht erwünscht. Das vorliegende Dekret ist eine Massnahme mit kleinen Schritten. Aber es ist ja nicht beliebt, in kleinen Schritten zu gehen; man will einen grossen Sprung machen. – Die Vorteile des Dekrets überwiegen die Nachteile.

Es heisst, der Staat mische sich in alles ein. Das Dekret entspreche auch nicht dem Gesetz, auf das es sich stützt. Es sei ein Tropfen auf den heissen Stein. Es fehle ihm Breitenwirkung. Es begünstige die Falschen. Ich frage mich manchmal, wann es die Richtigen treffe. Man fordert immer viel vom Staat. Aber wenn der Staat etwas geben will, dann ist es auch wieder nicht recht. In diesem Dekret werden die Banken eingeladen, mitzuhelfen. Das gefällt wieder anderen nicht.

Das Dekret kann ein Anfang von etwas Besserem sein. Aber einmal muss man beginnen. Es wird hier nicht Geld verteilt, es braucht dazu noch Leistungen.

Dass wir uns mit Wohnraumfragen befassen müssen, ist eine Wohlstandserscheinung. Das hat viele Ursachen. Wir Schweizer und Berner brauchen viel mehr Wohnraum als früher. Ich komme aus einer Gegend, wo viele Leute sehr wenig Wohnraum haben und doch zufrieden sind. Es ist anders geworden. Darum müssen wir uns mit der Sache befassen. Wir wollen das nicht emotionell tun und es nicht zu kompliziert gestalten. Der einfache Bürger soll das auch noch verstehen. Weil in diesem Dekret das Schwergewicht auf den Familienwohnungen liegt und weil es für jeden normalen Bürger lesbar ist, sollten wir es nicht mit Zusatzanträgen so belasten, dass man sich am Schluss fragen muss, ob dem Huhn der Kopf abzuhauen sei.

Die SVP-Fraktion hat starkmehrheitlich beschlossen, Ihnen zu beantragen, auf das Dekret einzutreten. Zum Schluss wage ich einen Satz zu sagen, der mich als

Präsident einer kleinen Berggemeinde immer betrübt hat: Fast zu viele wollen immer dem kleinen Mann helfen, aber in seiner Haut leben, ist weniger begehrt.

Dütschler. Üblicherweise ist es so, dass, wenn man in der Kommission stark unterlegen ist, man den gleichen Antrag nicht auch noch im Plenum bringt. Ich hatte aber das Glück, in der Fraktion Unterstützung zu finden und sie überzeugen zu können, dass das Dekret nicht gut ist. Im Namen der Fraktion sage ich nun etwas Ähnliches wie in der Kommission. Das zum Verständnis meiner Situation.

Ich attestiere denen, die das Dekret ausgearbeitet haben, dass sie die gute Absicht hatten, dem Mangel an preisgünstigen Wohnungen zu begegnen. Das anerkennen wir. Wir sind uns auch einig, dass sich das Dekret vor allem an die jungen Familien richten sollte. Es wurde auch gesagt, dass es eigentlich preisgünstige Wohnungen hätte; aber die sind von Einzelpersonen oder älteren Ehepaaren belegt, die verständlicherweise nur ungern aus solchen Wohnungen wegziehen. Alle Statistiken beweisen, dass der Wohnungsbedarf pro Kopf in den letzten Jahren immer mehr gestiegen ist. Wenn man mit dem gleichen Pro-Kopf-Wohnungsbedarf wie vor 20 Jahren rechnen könnte, hätten wir das Problem nicht.

Erschwerend kommt dazu – das ist eine Zeit- oder Modeerscheinung –, dass immer mehr junge Leute, die noch Lehrlinge oder Studenten sind, nicht mehr zuhause wohnen wollen, obwohl sie dort Platz hätten, sondern eine eigene Wohnung beziehen. Das alles braucht Wohnraum.

Wir sind der Meinung, mit diesem Dekret könne das Problem nicht gelöst werden. Der Kernpunkt ist die Verbilligung der Mietzinse in den ersten Jahren; nachher wird er sukzessive erhöht. Das ist sehr unsozial. Man verleitet junge Familien dazu, in eine Wohnung zu ziehen, die auf den ersten Blick günstig erscheint. Vier und acht Jahre später treten massive Mietzinserhöhungen ein. Unter Umständen bringt man solche Familien in Schwierigkeiten.

Staatliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt haben sich noch nie bewährt, waren immer fragwürdig. Es wurde auf das eidgenössische Gesetz hingewiesen. In weiten Kreisen ist man sich einig, dass das ein schlechtes Beispiel ist und dass man nichts derartiges will. Das Dekret ist besser als das eidgenössische Gesetz. Aber wenn etwas besser ist als etwas Schlechtes, heisst das noch nicht, dass es etwas Gutes ist.

Eingriffe in den freien Wohnungsmarkt kommen, wenn sie von aussen bewerkstelligt werden, immer zu spät. Der freie Wohnungsmarkt muss selber auf die Bedürfnisse reagieren. Das tut er. Ein Bauherr, der ein Haus baut, überlegt sich, ob er es später vermieten oder verkaufen kann. Fast jede neue Wohnung muss ein Cheminée haben, selbst wenn es nur bengalisch beleuchtet ist. Das verteuert den Mietzins. Aber das zeigt, dass ein solcher Bedarf besteht. Ich bezweifle, dass tatsächlich ein Bedarf für spartanisch eingerichtete Wohnungen vorhanden ist. Es besteht ein grosser Bedarf an bescheidenen Altwohnungen. Aber der Bedarf an spartanisch eingerichteten modernen Wohnungen ist klein.

Ein Argument zugunsten des Dekrets lautet dahin, die Bauwirtschaft werde damit angekurbelt. Dazu setze ich ein grosses Fragezeichen. Ich glaube nicht, dass das ein wirksames Mittel ist, die Bauwirtschaft anzukurbeln oder auch nur wesentliche Impulse zu geben.

Sie haben die Abänderungsanträge auf Ihrem Pult, die alle zusätzliche Einschränkungen für den Bauherrn beinhalten. Überlegen Sie sich, ob bei all dem ein Bauherr noch daran interessiert ist, etwas zu bauen.

Die vorgesehenen Massnahmen schaffen im übrigen zwei Kategorien von Mietern, nämlich solche, die in den Genuss der Verbilligungen kommen, und die andern. Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass man nur sehr schwer dafür Gewähr bieten kann, dass die, welche diese Wohnungen nötig hätten, sie auch bekommen. Aus all diesen Gründen beantragt die freisinnige Fraktion, auf das Dekret nicht einzutreten.

Ich knüpfe an eine Bemerkung des Kommissionspräsidenten an. Für den Fall, dass der Rat Eintreten beschliesst, würde ich mir vorbehalten, am Schluss der Eintretensdebatte zu beantragen, es sei eine zweite Lesung durchzuführen. Begründen würde ich das nachher.

Steinlin. Ein paar allgemeine Worte zum Wohnungsangebot: Ich knüpfe an die Ausführungen von Herrn Dütschler an. Der Wohnraumbedarf pro Person hat zugenommen. Die Richtigkeit der Folgerung, infolge des Verlangens nach mehr Komfort sei die Wohnbauförderung weniger nötig, muss bezweifelt werden. Sicher spielt zunehmender Luxus eine Rolle. Aber was nützt einer jungen Familie ein Durchschnittswert, wenn sie keine Wohnung findet?

Nicht nur gründen die jungen Leute früher einen Hausstand, als es vor Zeiten der Fall war, sondern die Lebenserwartung ist grösser. In der Folge sind die Wohnungen länger von Einzelpersonen belegt. Sodann wird fast jede dritte Ehe geschieden. In fast allen Scheidungsfällen verdoppelt sich der Haushalt. – All das führt zu mehr Wohnraumbedarf. Wir wollen nicht den Wohnraum bewirtschaften. Darum können wir nicht eingreifen. Das Wesentliche sind vielleicht die Wanderbewegungen von den Berggebieten in die Agglomerationen.

In den letzten zehn Jahren haben unsere Agglomerationen 400000 Menschen zusätzlich aufnehmen müssen. So entstanden Ballungen, für die man Wohnraum schaffen muss. Das hat die Wohnungsnot in den Ballungszentren bewirkt. In den Randgebieten entstanden Zweitwohnungen. Aber die können nicht für Familien mit mehreren Kindern eingesetzt werden.

Könnte man nicht eine bessere Situation auf dem Wohnungsmarkt erwarten? Damals sind die Fremdarbeiter aus den Ballungszentren weggezogen, was eine momentane Entlastung ergab. Die Bewegung wird sich nicht im gleichen Ausmass wiederholen. Viel eher wird in der Rezession die Wanderbewegung von den Randgebieten in die Städte weiter verstärkt. Beispielsweise aus dem Südjura werden Leute vermehrt in die städtischen Agglomerationen ziehen und dort den Druck auf den Wohnungsmarkt verstärken.

Wie kann man Neubauten so gestalten, dass nachher der Mietzins für durchschnittliche Einkommen tragbar ist? Von einem solchen Einkommen sollte höchstens ein Viertel für die Wohnungsmiete eingesetzt werden müssen. Das ist bei Neuwohnungen nicht möglich, wenn sie zu kostendeckenden Preisen vermietet werden. Die Anlagekosten für eine Vier- bis Fünfzimmer-Wohnung betragen vielleicht 250000 Franken. Das ergibt fast 20000 Franken kostendeckende Miete, wenigstens wenn man von den Berechnungen der Volkswirtschaftsdirektion für kostendeckende Mietpreise ausgeht. Der Mieter müsste also ein Einkommen von etwa 77000

Franken haben, damit dieser Mietzins im Rahmen bleibt. Angenommen, es sei möglich, eine Wohnung für 200000 Franken zu bauen; dann betrüge der Mietzins immer noch über 15000 Franken. Das wären über 50 Prozent eines bescheidenen Einkommens von 30000 Franken. Zwei Drittel unserer Steuerpflichtigen haben weniger als 40000 Franken Einkommen.

Die kantonale Hilfe besteht nicht allein. Auch die Gemeinden und der Bund helfen. Im Unterschied zu Herrn Dütschler stelle ich fest, dass die Hilfe des Bundes zunehmend anerkannt wird. Letztes Jahr wurden im Kanton Bern mehr als 12000 Wohnungen mit Bundeshilfe verbilligt. Man hat einerseits die Grundverbilligung, die eine reine Umlage, eine Anfangsverbilligung ist, die im Laufe von 25 Jahren zurückbezahlt wird. Das ist ein effizientes Mittel. Dazu bestehen Zusatzverbilligungen für Familien, Invalide und alte Leute mit bescheidenem Einkommen, d.h. mit Einkommen von weniger als 40000 Franken. Das sind dann die Subventionen.

Mit der Grundverbilligung erreichen wir einen Monatsmietzins, der immer noch über 1000 Fanken beträgt. Mit der Zusatzverbilligung (Subvention) beträgt der Mietzins pro Monat immer noch über 900 Franken. Das bedeutet, dass man bei einem Einkommen von 30000 Franken trotz Grundverbilligung und Zusatzverbilligung einen Drittel für die Miete aufwenden muss.

Die Bundeshilfe ist eine Grundlage. Sie erheischt Ergänzung auf kantonaler Ebene. So hat es der Bund konzipiert. Bund und Kanton zusammen erreichen mit ihren Massnahmen angemessene Mieten für bescheidene Einkommen.

Was bringt das kantonale Dekret allein? Angenommen, die Anfangsmiete betrage 13700 Franken. Wenn das nur ein Viertel des Einkommens sein soll, muss man ein Einkommen von 55000 Franken haben. Wenn man, was der günstigste Fall ist, mit 200000 Franken eine Wohnung bauen kann, wäre die Miete immer noch 11000 Franken. Man müsste, damit sie im Rahmen von einem Viertel bleibt, ein Einkommen von 44000 Franken haben. – Die kantonale Wohnbauförderung allein dient also praktisch nur den Einkommen von 40000 Franken bis 50000 Franken. Für bescheidene Einkommen bietet sie keine genügende Hilfe. Das heisst, dass nur Bund und Kanton zusammen das Ziel des Dekrets erreichen, mietzinsgünstige Familienwohnungen zu schaffen. Genau das ist nach dem Dekret ausgeschlossen. Man erhält keine kantonale Hilfe, wenn die Bundeshilfe gewährt wird, oder umgekehrt.

Wir begrüssen es, dass der Kanton bereit ist, in 16 Jahren 80 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Wir begrüssen es auch, dass die Banken, insbesondere die Staatsbanken, zur Mietzinsverbilligung herangezogen werden. Das ist tatsächlich eine Aufgabe der Staatsbanken.

Die SP-Initiative liegt auf dem Tisch. Darin wird dargelegt, wie die SP das Konzept sieht. Bund und Kantone sollen sich ergänzen. Die kantonale Hilfe soll die angefangene Bundeshilfe weiterführen. Das ist zielkonform. In der Kommission wurde gesagt, der Bund wolle unter dem Titel der Aufgabenteilung die Bundeshilfe sistieren. Dazu ist vielleicht zu sagen, dass die ständerätliche Kommission auf die Revision nicht eingetreten ist. Selbst wenn sie Wirklichkeit würde, müsste man mit Übergangsfristen bis ins Jahr 1987 rechnen. Man könnte also praktisch während der ganzen Geltungsdauer des Dekrets mit der Bundeshilfe rechnen. Von daher gesehen hat das Dekret nur beschränkte Bedeutung.

Wir haben in der Kommission den Rückweisungsantrag gestellt, mit der Idee, die kantonale Hilfe sei mit der Bundeshilfe zu koordinieren. – Wir möchten, im Sinne eines Kompromisses, nicht mehr so weit gehen. Wir akzeptieren auch andere Wege für die Anfangsverbilligung. Wir sind also nicht dagegen, dass der Kanton allein vorgeht. Aber er muss das dann wirklich zustandebringen. Aufgrund dieses Dekretes wird es nicht möglich sein. Darum halten wir die Minimalforderung aufrecht, man dürfe das Zusammenwirken von Bundeshilfe und kantonaler Hilfe nicht ausschliessen (Art. 2), weil man nur so das Ziel erreicht.

Wir stimmen dem Dekret zu, wenn man die Möglichkeit unterstützt, die Bundeshilfe und die kantonale Hilfe zusammenzulegen. Andernfalls erachten wir das Dekret als Fehlinvestition. Die 80 Millionen Franken würden nicht bei den Leuten mit bescheidenem Einkommen, sondern bei denen eingesetzt, die die Hilfe nicht nötig haben.

Schneider (Hinterkappelen). Wir können davon ausgehen, dass die grosse Mehrheit des Rates Anhänger der Marktwirtschaft ist. Ich selber bekenne mich aus voller Überzeugung dazu. Darum hat mich in der Einleitung zum Vortrag äusserst befremdet, dass es hiess, die Wohnungen, die man heute baut, würden den Bedürfnissen des Marktes nicht mehr entsprechen, und dass sich der Staat anmasst zu sagen, welches die Bedürfnisse derer sind, die Wohnungen mieten wollen. Die Marktwirtschaft ist immer noch am besten geeignet, die Bedürfnisse des Konsumenten zu spüren. Für mich ist das Dekret ein extremes Beispiel von Staatsinterventionismus. Auf Seite 3 der Botschaft steht, der Regierungsrat werde definieren, was preisgünstige, einfache Wohnbauten sind. Im Anhang zur Verordnung steht, dass der Regierungsrat alles mögliche an Einzelvorschriften festlegen muss: Mindestanforderungen für den Bau, minimale und maximale Grösse der Räume, die jeweils massgebenden Erstellungskosten, die Angemessenheit der Landwertanteile. Das sind extreme Eingriffe ins Spiel des Marktes. Damit nicht genug. Weiter verlangt man, dass die privaten Darlehensgeber Haar lassen. Es freute mich, zu lesen, dass auch unsere bernischen Regionalbanken das als neue Dimension der Staatsintervention bezeichnen. Die betreffende Schrift wurde Ihnen zugestellt. Jetzt verlangt man also von den Darlehensgebern, dass sie an den Staatsinterventionismus beitragen, indem sie die Hypotheken für Wohnungen gemäss diesem Dekret um ein halbes Prozent billiger abgeben als für andere Objekte gleicher Qualität. Zu was führt das? Ich weise auf das hin, was andere sagten: Die Hilfe erhalten nicht die, denen man sie zukommen lassen will. Auf Seite 7 des Vortrages steht, dass man sich auf einen verantwortungsbewussten Vermieter stütze, und dass der Vermieter schon wüsste, welche Leute die Wohnungen erhalten sollten.

Der Volkswirtschaftsdirektor hat leider zur Rechtsgrundlage nicht Stellung genommen. Ich lege den Finger darauf, aber nicht aus den gleichen Gründen wie die Fraktion der NA. Mir geht es um den Artikel 5 des Gesetzes, wo steht: «Die einzelnen Massnahmen werden in der Regel als Ergänzungen zu solchen des Bundes, ausnahmsweise eigenständig durchgeführt.» Das steht in einem Gesetz. Dieses unterstand dem fakultativen Referendum. Wir müssen darauf achten, dass wir dem Volk schon bei der Gesetzgebung sagen, was wir wollen. Wir

können nicht sagen «ausnahmsweise» und nachher die Ausnahme zur Regel machen.

Im übrigen bin auch ich der Meinung, die grosse Zahl von Abänderungsanträgen, die dem Ratspräsidenten und dem Volkswirtschaftsdirektor Sorge bereiten, sind das beste Zeichen dafür, dass das Dekret nicht ausgereift, unzweckmässig ist. Wir können die Sorgen der beiden Herren ohne weiteres beseitigen, indem wir auf das Dekret nicht eintreten.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Sechste Sitzung

Montag, 15. November 1982, 14.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Augsburger, Burren, Heynen, Löffel, Lüthi, Rentsch (Pieterlen), Rychen (Lyss), Schlegel, Schmidlin, Stettler, Mme Strahm, Wenger (Langnau), Widmer, Zum Wald.

Präsident. Ich hoffe, Sie haben alle ein angenehmes Wochenende verbracht und begrüsse Sie zur zweiten Sessionswoche.
Am letzten Freitag ist Herr Tschanz, alt Nationalrat und Grossratspräsident des Jahres 1957/58, gestorben. Herr Tschanz konnte kürzlich seinen 80. Geburtstag feiern, und bei jener Gelegenheit sind seine vielfältigen Verdienste auf den Ebenen von Gemeinde, Kanton und Bund eingehend gewürdigt worden. Damals vernahmen wir, was alles er in der Öffentlichkeit Bedeutsames geleistet hat. Wir werden Herrn Hans Tschanz in bester Erinnerung behalten und übermitteln den Angehörigen das Beileid des Grossen Rates.

Dekret über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten (Dekret IV zum Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes)

Fortsetzung von Seite 671 hievor

Präsident. Wir stehen mitten in der Eintretensdebatte.

Baumann (Oberbottigen). Ich äussere mich im Namen der Mehrheit der EVP/LdU-Fraktion. Wir sind grundsätzlich für Eintreten, möchten aber einige Bemerkungen anbringen. Folgende Punkte haben uns zu einer positiven Stellungnahme bewogen: Es ist allgemein bekannt und unbestritten, dass es im Kanton Bern wie in den meisten übrigen Gebieten der Schweiz an preisgünstigen Wohnungen fehlt. Der Baumarkt ist nicht in der Lage, die Lücke aus eigener Kraft zu schliessen.
Die vorgesehenen Massnahmen fallen ausgerechnet in ein konjunkturelles Wellental und können als antizyklische Massnahme aus der Sicht des Baugewerbes begrüsst werden. – Allerdings haben wir auch einige Bedenken anzubringen in Form folgender Fragen:
1. Warum wird durch die beiden Staatsbanken eine Stiftung begründet, ohne die Regionalbanken einzubeziehen? Sollten nicht grundsätzlich die Staats- und Regionalbanken auch hier zusammenarbeiten?
2. Warum hat man keine Einkommens- bzw. Vermögensgrenzen vorgesehen? Es ist vorauszusehen, dass dadurch einer gewissen Willkür Vorschub geleistet wird.
3. Ist es richtig, dass man zwei verschiedene Kategorien von Hypothekarschuldnern schafft?
4. Wäre es nicht von Vorteil gewesen, das Dekret kongruent zu den Bundesförderungsmassnahmen zu gestalten?

Gallati. Die beiden Ziele – Förderung eines möglichst preisgünstigen Wohnungsbaues und Auslösen zusätzlicher Beschäftigungsimpulse in der Bauwirtschaft – sind mir sehr sympathisch. Ich setze mich auch aktiv dafür ein, zum Beispiel als Mitglied einer Wohnbaugenossenschaft oder heute nachmittag während zwei Stunden durch Mithilfe zur Gründung eines Komitees, das sich dafür engagiert, im Westen von Bern für etwa 2000 Personen Wohnraum zu schaffen.

Trotzdem kann ich dem Dekret nicht zustimmen. Ich bin überzeugt – nach sorgfältigem Abwägen aller Vor- und Nachteile –, dass das Dekret langfristig dem gesamten Wohnungsbau nichts nützt. Ich sehe vor allem folgende Hauptmängel: Der ganze übrige Wohnungsbau wird indirekt benachteiligt, und zwar weil Teile der Kredite, die dem übrigen Wohnungsbau zur Verfügung stehen würden, nun nicht erhältlich sind und wahrscheinlich auf längere Frist nur zu höheren Preisen zur Verfügung stehen weden.

Das Dekret ist nicht – wie gesagt wird – eigentumsfördernd, sondern eigentumsfeindlich; das Wohneigentum kann von diesem Dekret nicht direkt profitieren. Wer möchte schon eine 4-Zimmer-Eigentumswohnung für 178000 Franken oder weniger erstellen? Wer möchte ein Einfamilienhaus – das kann nur ein Reihenhaus sein – mit fünf Zimmern für unter 200000 Franken bauen lassen? Also kann aus meiner Sicht das Wohneigentum nicht profitieren; es wird sogar indirekt – wie der übrige Wohnungsbau – benachteiligt, weil eben die Mittel nicht für die Erstellung von Wohneigentum zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Mangel ist bereits verschiedentlich erwähnt worden, nämlich die Tatsache, dass durch dieses Dekret nicht Gewähr geboten ist, dass die verbilligten Wohnungen auch wirklich jenen Familien in niedrigen Einkommens- und Vermögensverhältnissen zur Verfügung stehen werden, die sie benötigten. Hier stehen wir vor dem Problem: Soll man weitere Vorschriften einführen, um diese Gewähr zu bieten? Es zeigt sich sogleich: Wenn man im Wohnbaubereich mit interventionistischen Massnahmen und Vorschriften beginnt, kommt man nicht mehr daraus heraus, im Gegenteil entsteht eine Eskalation solcher Vorschriften. Das ist jedenfalls ein Punkt, der auch nicht befriedigt.

Was die Bankleistungen betrifft, wurde gesagt, dass zwei Kategorien von Hypothekarschuldnern geschaffen würden. Wohl liegen zwei Anträge vor, die das teilweise korrigieren würden, aber das befriedigt nicht, dass die Banken sämtliche Hypotheken verbilligen sollten, über jene hinaus, die der Staat verbürgt. Dort wäre es gerechtfertigt, weil eine zusätzliche Sicherheit besteht, aber was darüber hinausgeht, ist fragwürdig, weil es eine Rechtsungleichheit bedeutet, der die Banken aus der Sicht ihrer Geschäftspolitik grundsätzlich nicht zustimmen könnten.

Was an diesem Dekret auch nicht befriedigt, ist das Vorprellen der Staatsbanken. Aus meiner Sicht wäre nur eine Lösung in Frage gekommen, der alle bernischen Banken zustimmen und diese gemeinsam tragen würden, nicht aber ein Vorprellen oder ein Sonderzüglein für die Staatsbanken. Das hätte zur Folge, dass sich eine Wettbewerbsverfälschung ergibt, und zwar auf dem Buckel des bernischen Steuerzahlers (weil die geringeren Einnahmen der Staatsbanken aufgrund solcher Vergünstigungen niemand anders als der Steuerzahler zu tragen hätte), aber auch auf dem Buckel aller übrigen Hypothekarschuldner, die von den günstigeren Bedingungen nicht profitieren können.

Die regionalen Ungleichgewichte auf dem Wohn- und Baumarkt – d.h. die chronische Übernachfrage nach Wohnraum in städtischen Agglomerationen – können durch ein solches Dekret nicht verändert oder sogar aufgehoben werden. Sie lassen sich durch derartige Massnahmen – da chronisch vorhanden – nicht beeinflussen.

Schliesslich ist es eine Illusion zu glauben, dass da echte Auswirkungen im Beschäftigungsbereich erzielt werden könnten. Es wird aufgrund dieses Dekretes nicht mehr gebaut, höchstens anders und zum Teil subventioniert, aber langfristig gesehen wird garantiert nicht mehr gebaut. Es gibt aus meiner Sicht wesentlich vernünftigere Wege, um den Wohnbau zu fördern, und zwar zugunsten aller Bevölkerungskategorien, ausgenommen Luxus- und Spekulativbauten, was aber nur ein kleiner Teil ist. Das ist zum einen eine konsequente Teuerungsbekämpfungspolitik, die schon heute auf guten Wegen ist, obschon die jüngste Teuerungsrate noch nicht befriedigt. Wir dürfen aber damit rechnen, dass im nächsten Jahr die Teuerung spürbar zurückgehen wird. Zum andern wären das tiefe Zinssätze; ich möchte noch einmal betonen: Es gibt kein Land auf der Welt mit annähernd derart tiefen Zinssätzen wie die Schweiz. Der Hypothekarzins steht wieder in Diskussion; alles spricht dafür, dass er nächstes Jahr mindestens einmal oder sogar zweimal zurückgehen wird. Eine vernünftige Land- und Erschliessungspolitik der Gemeinden wäre eine dritte Möglichkeit; beim vorangehenden Dekret haben wir dazu einen gewissen Beitrag leisten können.

Ich finde, man sollte dort helfen, wo es angebracht ist, beispielsweise durch Mietzinszuschüsse kann ein sozial gerechtfertigter und gezielter Beitrag geleistet werden, während beim Giesskannenprinzip keine Gewähr geboten ist, dass der Beitrag am richtigen Ort «landet».

Wichtig wäre auch die Förderung von Mieter- oder Eigentümergemeinschaften, weil auf diese Weise bei den Kosten ganz wesentlich gespart werden kann. Ich wohne selber in einem Reiheneinfamilienhaus, das ich nicht hätte bezahlen können, wenn wir nicht gemeinsam nach Lösungen gesucht hätten. Es gibt weitere gute Beispiele dafür.

Ein echter Beitrag zur Wohnbauförderung auf lange Sicht ist ein Abbau der Steuerschranken. Ich denke hier nicht zuletzt an das Wohneigentum und an den Abbau administrativer Hindernisse und Interventionen. Das ist das Gegenteil dessen, was hier gewollt ist.

Aus all diesen Gründen kann ich nicht anders, als Sie zu bitten, auf das Dekret nicht einzutreten. Gemessen am langfristigen Nutzen bringt es zuviel an Vorschriften, Reglementierungen und möglicher Willkür, aber auch an sozialer Ungerechtigkeit.

Ritter. Auch ich beantrage Ihnen, nicht auf das Dekret einzutreten. Persönlich setze ich im heutigen Zeitpunkt zur Förderung des Wohnungsbaues grundsätzlich ein Fragezeichen. Ich will vesuchen, dazu einiges zu sagen, das hier noch nicht vorgebracht worden ist. Dass Familien Mühe haben, eine günstige Wohnung zu finden, ist richtig. Das ist aber eine Wohlstandserscheinung; Herr Dütschler hat das am Donnerstag bereits dargelegt. Im Vortrag der Regierung heisst es, in den letzten zehn Jahren sei die Anzahl der Wohnungen um 24 Prozent vermehrt worden, während die Bevölkerungszahl nur um ein Prozent zugenommen habe.

Herr Steinlin hat uns am Donnerstag erklärt, die Mieten für die Wohnungen seien zu hoch, der Staat solle die Baukosten verbilligen. Früher, als man die Häuser noch mit einfachen Mitteln bauen musste, als der Kies noch von Hand gerüstet und gewaschen wurde, überhaupt noch viel Handarbeit erbracht werden musste, da war es jedem möglich, sich ein Haus zu bauen oder doch eine Wohnung zu mieten. Heute, da derart rationell gearbeitet werden kann und alles viel leichter geht, können Mieter die erforderlichen Mietzinse kaum mehr aufbringen. Da stimmt doch irgend etwas nicht.

Ein weiteres Problem bildet der Landverschleiss. Pro Tag verschwinden in der Schweiz zehn Hektaren Land unter Beton, Teer oder durch den Wohnungsbau. Die Versorgung unseres Landes mit Nahrungsmitteln wird mit der Zeit nicht mehr sichergestellt werden können. Sie halten mir da vielleicht entgegen: Zurzeit haben wir immer noch Überfluss. Wir alle aber wissen, dass das nur möglich ist aufgrund der grossen Importe. Bald einmal wird es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis die Entwicklungsländer ihre selber produzierten Nahrungsmittel auch selber werden verzehren können, das heisst bis sie sich das werden leisten können, dann werden wir jene Nahrungsmittel nicht mehr «stehlen» können. Es wäre an der Zeit, einmal darüber zu diskutieren und nicht immer nur am 1. August darüber schöne Worte zu verlieren und wenn es um Konkretes geht, nichts mehr dazu zu sagen.

Ich höre bereits die Entgegnungen von den verschiedensten Seiten: a) Die Wohnungsnot sei schlimm; b) man müsse Arbeitsplätze schaffen und Konjunkturspritzen geben; c) der Landverschleiss werde hauptsächlich durch den Strassenbau verursacht, nicht durch Wohnbauten.

Zur Wohnungsnot: Wenn wir mit staatlicher Hilfe billige Wohnungen bauen und keine Einkommenslimiten für die Mieter festlegen, führt es dazu, dass Bürger mit rechtem Einkommen eine günstige Wohnung beziehen können; dann können sie es sich leisten, eine Zweitwohnung zu mieten.

Zu den Arbeitsplätzen und Konjunkturspritzen: Auch hier setze ich ein Fragezeichen. Ist es eine richtige Lösung, wenn wir hier einfach die Bauwirtschaft beschäftigen? Hier können wir jene, die in der Uhrenindustrie arbeitslos werden, sicher nicht beschäftigen. Es gilt doch zu sehen, dass wir gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig bleiben oder wieder werden sollten. Das wäre wichtig. Mir kommt es beinahe so vor wie ein Baumeister, der nicht mehr konkurrenzfähig ist, aber erklärt: Die Aufträge gehen zwar zurück, aber ich will niemanden entlassen, meine Leute sind mir lieb. Wir bauen nun einfach schöne Wohnungen für unsere eigenen Leute und geben diese zu möglichst günstigen Bedingungen ab. Damit sind unsere Leute beschäftigt. Wie lange da der Konkurs wird auf sich warten lassen, können Sie selber ausrechnen.

Zum dritten Punkt, dem Landverschleiss, der nicht durch Wohnbauten verursacht werde: Jeder von Ihnen weiss, dass man zum Kulturland Sorge tragen sollte, aber jeder denkt, der andere solle damit anfangen, hier werde nun gerade noch gebaut, am andern Ort soll dann gespart werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Interpellation Mast, die noch in dieser Session behandelt werden soll und auf die eine schriftliche Antwort vorliegt. Dort sagt der Regierungsrat, die Worblentalstrasse müsse gebaut werden, weil dort das Land überbaut und Wohnungen erstellt worden seien. Das sei nun die Folge. Der Landverschleiss sei hauptsächlich durch die Bauten verursacht worden.

Bisher hatten wir eine Wohnbauförderung für das Berggebiet; die dezentralisierte Besiedelung sollte gefördert werden. Hier werden nun das Unterland und die Agglomerationen bevorzugt. Herr Steinlin hat hier richtig gesagt: Es besteht ein Run in die Stadt und die Agglomerationen; durch den Bau billiger Wohnungen würde dieser Anreiz noch gesteigert.

Zu den billigeren Zinsen: Ich bin dagegen, eine Berufsgruppe zu verpflichten, einzelne ihrer Kunden zu bevorzugen. Hier werden, wie das mehrmals betont wurde, zwei Kategorien von Schuldnern geschaffen, bei gleicher Sicherheit. Nein: Wer hier Geld gibt, legt es weniger sicher an als anderswo für erste Hypotheken, zum Beispiel für einen Landwirtschafts- oder Gewerbebetrieb usw. Nach meiner Meinung hätten alle günstige Hypothekarzinse nötig: Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Hausbesitzer, aber auch die Mieter. Die Thurgauische Kantonalbank hat letzte Woche ihre Hypothekarzinse gesenkt, um einen Investitionsanreiz zu schaffen und die Konjunktur anzuregen; das ist echte Wirtschaftsförderung. Bei uns wird es eine Frage der Zeit sein, bis auch hier die Hypothekarzinse generell sinken werden. Ich bin gegen eine Verpflichtung der Banken, zwei Kategorien von Schuldnern zu schaffen; sonst könnte man das gleich noch erweitern und sagen: Bei der Landwirtschaft geben wir auch keine Subventionen mehr, wenn die Banken nicht mithelfen und günstigere Zinsen gewähren.

Falls gegen meinen Antrag trotzdem Eintreten beschlossen werden sollte, werde ich zu Artikel 5 einen Abänderungsantrag unterbreiten und ihn dann in der Detailberatung begründen. – Ich bin gegen ein Dekret, das Wohnbauten fördert, in denen günstige Wohnungen erstellt werden, ohne dass jedoch eine Einkommenslimite besteht. Ich bin gegen einen Kulturlandverschleiss und vermehrten Energieverbrauch. Je grösser die Wohnungen sind, desto grösser wird ja sicher auch der Energieverbrauch sein.

Ich glaube, mit diesem Dekret dienen wir jenen Leuten nicht, die eine günstige Wohnung sollten beziehen können, denn finanzstärkere Leute werden ihnen die günstige Wohnung vor der Nase wegmieten. Darum bitte ich Sie, auf das Dekret nicht einzutreten.

Biffiger. Dass das vorliegende Dekret nicht befriedigt, hat der Verlauf der Eintretensdebatte deutlich gezeigt. Persönlich finde ich das Dekret in der vorliegenden Form ausgesprochen schlecht. Mit unserer Fraktion bin ich der Meinung: Wenn wir keine Verbesserungen anbringen können, müssen wir es ablehnen. Vorab hatte man Mühe mit den Intentionen des Gesetzgebers, das heisst des Grossen Rates, steht doch da deutlich, in der Regel solle das Gesetz die einzelnen Massnahmen als Ergänzung zur Bundeshilfe realisieren. Es handelt sich hier effektiv um das erste Dekret, das eine wirkungsvolle Wohnbauförderung betreiben will, aber gerade hier will man dieser Regel nicht entsprechen.

Obwohl im Gesetz über den Problemkreis der Zweckerhaltung und der Rückforderung klare Aussagen gemacht werden, will man in der Verordnung – die im Entwurf vorliegt – die spekulativen Missbräuche ganz deutlich nicht verhindern. Man foutiert sich in diesem Entwurf ganz klar darum, welche Haltung der Gesetzgeber eingenommen hatte. Ist das nun als eigenartig oder als symptomatisch zu bezeichnen? Ich halte es für

symptomatisch, stelle ich doch fest: Entgegen dem Vortrag sind alle kritischen Einwände, die da und dort erhoben wurden, unter den Tisch gewischt worden; man hat sie wahrscheinlich als Zwängerei abgetan. Das Resultat dieser Haltung liegt heute vor; von den verschiedensten Seiten haben wir die Meinungen dazu gehört. – Dies als Vorbemerkung.

In der Presse konnte man von einem neuen Konzept lesen. Das ist ein Missbrauch eines Begriffes, der sich dagegen nicht einmal wehren kann. Ich würde eher von Konzeptlosigkeit reden. Ein kleines Beispiel: Man betreibt Objekthilfe, aber mit à-fonds-perdu-Beiträgen und ohne eine Einkommensgrenze. Das hat mit Konzept gar nichts zu tun; das ist ein einmaliges Unikum (ich habe an Merligen gedacht). Man redet von natürlicher Selektion (ein eigenartiger Begriff); aber ich stelle fest, dass die Erstellungskosten-Grenzen, die da festgelegt wurden, praktisch identisch sind mit jenen der Bundeshilfe. In der Presse konnte man von einem Experiment lesen; das mag stimmen: «Das 80-Millionen-Experiment». Ich frage mich nur, was denn der Finanzdirektor dazu sage, der uns nicht genug die Schranken der finanziellen Möglichkeiten vor Augen führen kann.

Die komplizierte Handhabung der Bundeshilfe ist hier sehr kritisiert worden. Ich habe den Verordnungsentwurf angeschaut und muss gestehen: Ich bin auch hier verunsichert, denn mir ist nicht klar, ob hier nicht genau dasselbe geplant wird. Als kleines Beispiel eine Überdefinition: Einerseits werden minimale Quadratmeterzahlen vorgeschrieben, daneben aber auch Maximalzahlen, obwohl maximale Erstellungskosten festgelegt sind. Mit andern Worten: Wenn es einem Architekten gelingen sollte, zu diesen Kosten grössere Wohnungen zu bauen, soll er dadurch bestraft werden, dass das gar nicht zugelassen wird. Das ist doch einfach widersinnig. – Man verlangt zudem – was beim Bund nicht der Fall ist –, die Bauabrechnung müsse vorliegen. Wer sich dabei ein wenig auskennt, weiss, was das bedeutet und welch sinnlosen administrativen Aufwand es mit sich bringt. Die gestellten Ansprüche könnten auch auf andere Weise realisiert werden.

Zur Bundeshilfe: Die Argumentation einiger Vorredner in bezug auf die Beurteilung der Bundeshilfe muss ich schlicht als inkompetent bezeichnen. Warum ist der Regierungsrat denn immer so stolz darauf, dass der Kanton Bern bei der Beanspruchung der Bundeshilfe zu den Spitzenreitern gehöre? Alle Bauträger und jene Banken, die mit der Bundeshilfe zu tun haben (auch jene im Kanton Bern), stellen sich positiv zu dieser Regelung. An ihnen wäre es ja, auf allfällige Mängel hinzuweisen. Es darf auch bemerkt werden, dass die Praxis beim Bundesgesetz in den letzten Jahren ganz wesentlich verbessert worden ist, dass es sich durch eine ausserordentlich marktwirtschaftliche und offene Grundhaltung auszeichnet. Wenn die Bundeshilfe in den letzten Jahren eher wenig beansprucht wurde – was auch kritisiert wird –, dann deshalb, weil das vom Markte her nicht nötig war. Es ist doch positiv, wenn ein Instrument nur dann benützt wird, wenn das wirklich nötig ist. Zurzeit herrscht bei der Beanspruchung der Bundeshilfe Grossandrang, begründet durch die Marktlage. Ich stelle einfach fest: Die meisten, die die Bundeshilfe kritisieren, kennen sie wahrscheinlich gar nicht und stützen sich auf Vorurteile. Hier stehen sich einerseits Kritiker, anderseits Praktiker gegenüber. Ich könnte Ihnen einige gemeinnützige Bauträger und Banken im Kanton Bern nennen, die mit dieser Bundeshilfe beste Erfahrungen machen.

Zu der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen: Hier mag ein Grund sein für den Alleingang des Kanton Bern; dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Auf der andern Seite gilt es zu sehen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern die Abschaffung der Bundeshilfe gefordert hat, obwohl das der Bundeskasse überhaupt nichts bringt, falls man ihr diese Aufgabe wegnimmt. Übrigens stösst eine allfällige Abschaffung der Bundeshilfe schon heute auf sehr grosse Opposition. Es wurde eine Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe gegründet, der praktisch sämtliche Arbeitnehmerverbände angeschlossen sind, aber auch sämtliche Konsumentenverbände, sämtliche Mieterverbände, sämtliche Verbände des gemeinnützigen Wohnungsbaues, der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Pro Infirmis, Pro Familia, sämtliche Behindertenorganisationen. Neuerdings ist sogar die Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz beigetreten, und wie ich hörte, will sich sogar der Baumeisterverband dafür einsetzen, dass die Bundeshilfe nicht aufgehoben und an die Kantone übertragen wird.

Dadurch ist es wohl zu erklären, dass bereits in der ständerätlichen Kommission mit Stichenscheid des Präsidenten – Herrn Ständerat Binder – der Vorschlag zurückgewiesen wurde, die Wohnbauförderung seitens des Bundes aufzuheben. Herr Ständerat Binder hat deutlich erklärt, er wolle wegen eines finanziell unbedeutenden Punktes nicht das ganze wichtige Paket gefährden, eines Punktes zudem, dem schon heute grosse Opposition erwachsen ist. Er war also dafür, das auszunehmen. Das zeigt, dass die Sache für die Gegner der Bundeshilfe nicht so sehr klar ist, wie man beim Anhören der entsprechenden Voten hätte meinen können. Es besteht eine riesige Unterstützung für diese Bundeshilfe.

Was bedeutet das in zeitlicher Hinsicht? Heute kann man folgendermassen rechnen: Wenn die Vorlage bei den eidgenössischen Räten überhaupt durchgeht, wird frühestens 1987 oder 1988 mit einer Volksabstimmung über diese Problematik gerechnet werden können. Die in bezug auf Termine sehr optimistische Justizabteilung (denken Sie nur an die Termine für die Verfassungsrevision) hat sogar als frühesten Termin für eine Volksabstimmung 1985 genannt. Es besteht also kein Grund, hier ein Dekret «durchzuboxen», bei dem man davon ausgehen muss, dass bis zur Verwirklichung die Wohnbauhilfe des Bundes nicht mehr existieren wird. Es besteht weder sachlich noch in bezug auf den Termin ein Grund, so zu argumentieren.

Weshalb ist die SP-Faktion nun für Eintreten? Wir würden es für unverantwortlich halten, im jetzigen Zeitpunkt die Bereitschaft von Regierung und Staatsbanken zurückzuweisen, obwohl wir im Detail mit dem Dekretsentwurf wirklich nicht einverstanden sind. Wir können aber nicht einfach erklären: Wir treten nicht ein, weil der Entwurf unseren Vorstellungen nicht vollständig entspricht. Vor allem für die Betroffenen wäre es absolut unverständlich, wenn schon beim Eintreten, ohne einen Versuch zur Verbesserung unternommen zu haben, bereits erklärt werden sollte: Fort vom Tisch! Alle jene, die Probleme mit der Wohnungssuche haben, würden den Grossen Rat nicht verstehen, wenn er sich nicht einmal bemühte, zu versuchen, das Dekret noch zu verbessern. Wir glauben, dafür gäbe es Möglichkeiten. Es kann doch nicht um Zwängerei oder taktische Übungen

gehen; wir müssen nicht die Konfrontation um ihrer selbst willen suchen. Hier geht es darum, alle jene in einem Konsens zu einigen, die im Grunde genommen dafür sind, etwas zu tun. Die Alternative ist nicht: Nichts tun, sondern sie besteht darin, Verbesserungen zu suchen. Darum möchte ich alle jene, die im Grunde einverstanden sind, dass der Kanton etwas tut, auffordern, mitzuhelfen, die erwähnten Unzulänglichkeiten zu entfernen. Unter anderem geht es darum, die wirklich Betroffenen mit niedrigem Einkommen von diesen Massnahmen profitieren zu lassen; es geht um das Festlegen von Einkommensgrenzen. Man kann doch nicht à fonds perdu-Geld im Kanton herum verteilen, ohne sich darum zu kümmern, wer es erhalten wird. Es gilt auch dafür zu sorgen, dass Missbräuche ausgeschlossen werden. Deshalb unsere Aufforderung, einzutreten und mitzuhelfen, bei der Detailberatung Verbesserungen anzubringen. Bis jetzt hat sich das Volkswirtschaftsdepartement all diesen Forderungen auf Verbesserungen entgegengestemmt. Ich meine: Die Konfrontation in dieser Frage haben jene gesucht, die sämtliche Vorschläge auf Verbesserung beiseite gestossen haben. Wenn es gelingt, das Dekret zu verbessern, wird eine geschlossene SP-Fraktion zustimmen. Gelingt das aber nicht und beharrt man auf dem Entwurf, wie er jetzt aussieht, müssen wir ihn ablehnen. Geben wir also dem Dekret eine Chance zur Verbesserung. Es soll die Schlussabstimmung sein, nicht jene über Eintreten, die den Entscheid fällt. Nichteintreten heisst nämlich: Die Türe zuschlagen, und ich glaube, hier darf man das nicht tun.

Schwarz. Trotzdem wir speziell vom Gewerbeverband aus ordnungspolitische Bedenken hatten, es könnten Eingriffe in die Verfügungsberechtigung über Wohneigentum und teilweise die Einführung von Mietzinskontrollen entstehen, haben wir grundsätzlich zugestimmt. Vor allem ist es richtig, dass wir darauf verzichten, einen ganzen Rattenschwanz von Auflagen zu machen. Ich bin da anderer Meinung als Herr Biffiger. Wir sollten das möglichst einfach gestalten. Positiv ist sicher auch zu werten, dass das Dekret ausserdem noch eine Bedeutung hat vom Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung aus, wenn auch nur sekundär. Nach meiner Meinung wird der Erfolg der ins Auge gefassten Massnahmen letztlich davon abhängen, wieweit sich neben den Staatsbanken auch Grossbanken und die Regionalbanken beteiligen. An sich bedaure ich es – das hat auch der Gewerbeverband in seiner Vernehmlassung festgestellt –, dass man nur mit den Staatsbanken verhandelt hat.

Ich will hier etwas zitieren, das ich nicht etwa selber erfunden, sondern das mir ein Berufskollege geschrieben hat im Zusammenhang mit dem berühmten WG: «Im Laufe meiner Tätigkeit als Architekt und Geschäftsführer einer Planungsregion habe ich festgestellt, dass die Wirksamkeit von Wohnbauförderungsmassnahmen umgekehrt proportional zur Kompliziertheit des betreffenden Gesuchs- und Ausführungsprocederes verläuft. Ein Musterbeispiel von viel zu umständlicher und administrativ allzu aufwendiger Hilfe ist die Wohnbauförderung nach WG. Die unverhältnismässig hohen Umtriebe lassen die Massnahmen leider nahezu zur Bedeutungs- und Wirksamslosigkeit absinken.» Er zieht das Fazit: «Einfache Anwendbarkeit ist der wichtigste Garant für die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen.»

Der Gewerbeverband hat in seiner Stellungnahme festgehalten, es sei zu bedauern, dass nicht eine Kombination mit dem WG gefunden werden konnte. Darüber sollten wir nach meiner Meinung in der Detailberatung noch reden können.

Eines muss ich bei dieser Gelegenheit noch deutlich sagen: Es sollte erwartet werden dürfen, dass man auch mit den gegenwärtigen und künftigen Wohnungs- oder Hausbesitzern etwas verwaltungsfreundlicher umgeht. Ich denke hier an das ganze Bewilligungsverfahren, an die Eigenmietwerte, Abschreibungen usw. Auch das würde zu einer Förderung des Wohnungsbaues beitragen, ohne dass der Staat unmittelbar Geld ausgeben müsste.

Hier sind einige Dinge gesagt worden, die mich zur Wortmeldung veranlassten. Immer wieder wird erklärt: Man sollte praktisch nicht noch einer Ghettobildung Vorschub leisten. Hier wird bemängelt, dass keine speziellen Auflagen gemacht wurden. Das ist eher sonderbar. Bisher ist immer wieder gesagt worden, die Banken würden sich nie engagieren; jetzt, da sie es tun, ist man wieder dagegen. Nach meiner Meinung sollten wir keine speziellen Limiten und Auflagen festsetzen. Das Dekret sollte aber jetzt und hier beraten werden, wir sollten es nicht auf die nächste Session verschieben. Ich weiss, dass sowohl Gemeinden wie Wohnbaugenossenschaften oder private Bauträger für 1983 auf der Grundlage dieses Dekretes massvolle Bauprojekte vorbereitet haben.

Den Entwurf zur Verordnung möchte ich dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor und der Verwaltung bei dieser Gelegenheit bestens verdanken. Ich glaube, diese Flexibilität und die Einfachheit des Dekretes sind für dessen Wirksamkeit entscheidend, vor allem auch für die Praktikabilität. Das Dekret verlangt nämlich auch eine Bauleistung, und das scheint mir von Bedeutung zu sein. Daher bitte ich, die verschiedenen Abänderungsvorschläge, die zu einer Komplizierung führen müssten, abzulehnen, ausgenommen die vorhin erwähnten Punkte. Abschliessend halte ich fest: Das Dekret ist eine zeitlich beschränkte flankierende Massnahme, nicht mehr, eben für den preisgünstigen Wohnungsbau. Ich bitte Sie, für Eintreten zu stimmen.

Hirsbrunner. Wohnbauförderung: Ja; aber so, wie das Dekret aussieht, sollte man Nichteintreten beschliessen. Es dürfte zum Beispiel nicht vorkommen, dass wir keine Einkommensgrenzen festlegen. Über eines ist in diesem Zusammenhang praktisch nicht gesprochen worden: Über die Anzahl Personen in bezug auf die Wohnungsgrösse. Wenn ich richtig zugehört habe, könnte also ein Ehepaar mit Wohnbauförderung beispielsweise eine 5½-Zimmer-Wohnung bauen, während dann ein Ehepaar mit zwei Kindern in einer Zweizimmerwohnung bleiben müsste. Nach meiner Meinung müssten es mindestens drei Personen für eine 4½-Zimmerwohnung sein.

Herr Biffiger hat von der Bundesregelung gesprochen. Ich kenne das Bundesgesetz, habe ich doch 19 Wohnungen bauen lassen. Die Schwierigkeiten ergaben sich teilweise bei den Ämtern, wenn man wohl preisgünstig bauen wollte, dann aber zum Beispiel Vorschriften erhielt, wie: Es müssen mindestens zwei WC sein usw. Daran, an solchen Vorschriften, kann das Erstellen preisgünstiger Wohnungen scheitern.

Lehmann. Ich möchte vor allem einige Fragen stellen. Ich habe seit 30 Jahren vor allem mit dem sozialen Wohnungsbau zu tun und habe insgesamt fünf Genos-

senschaften gründen helfen, die immer noch gut existieren.

Wie kommt man auf die Zahl von 80 Millionen Franken? Hat man Erhebungen darüber angestellt, dass es diesen Betrag brauche? Wenn ja, wie sieht das Ergebnis dieser Erhebung aus? Hat man die Zahl etwa aus der Luft gegriffen, ist es eine Schätzung? Was passiert, wenn wider Erwarten – wir hoffen ja, das Dekret noch verbessern zu können – mehr Gesuche eingehen werden, als angenommen worden ist? Wie ist es, wenn die fünf Millionen Franken pro Jahr nicht ausreichen? Ist die Regierung bereit, eine zusätzliche Vorlage zu unterbreiten?

Eine wichtige Frage betrifft Artikel 2 Absatz 2, gemäss welchem der Regierungsrat wichtige Punkte in der Verordnung festlegen will, zum Beispiel Einkommensgrenzen usw. Es wird auch von Land- und Baukostengrenzen gesprochen. Ist die Verordnung schon vorhanden? Wenn ja, wie sieht sie in groben Zügen aus?

Der Personalbestand beim Amt für Wohnungsbau ist ja recht bescheiden. Das Dekret wird aber zweifellos bedeutende Mehrarbeit bringen. Hat man im Sinn, eine Personalvermehrung vorzunehmen? Wenn ja, in welchem Umfang? Wirkt da der Personalstopp, oder wird man Massnahmen ergreifen können, die ein Ausweichen ermöglichen? Kann man hier erklären, dass das etwas komplizierte und langwierige Verfahren – ich habe da einige Erfahrung – abgekürzt werden könnte, damit die Bauherrschaft nicht während Wochen oder gar Monaten auf einen Entscheid warten muss?

Es ist allen bekannt, dass man zum Bauen Land braucht, und zwar a) zu vertretbaren Preisen und b) dort, wo die Leute wohnen möchten. Das kommt nur da in Frage, wo sie arbeiten. Es hat keinen Sinn, Leuten, die in Bern oder Umgebung arbeiten, im Emmental Land zu günstigen Preisen anzubieten. Das würde nichts nützen; im Gegenteil.

Einige Beispiele aus der Gemeinde Bolligen, wo eine äusserst rege Bautätigkeit herrscht, trotzdem besteht auch bei uns Wohnungsknappheit. Hier liegt es an den Landpreisen. An den Südhängen von Ittigen und Bolligen, deren Schönheit man schon vor Jahren entdeckte, bezahlt man heute gut und gerne 250, 350 oder gar 400 Franken per Quadratmeter; Ausnützungsziffer 0,1 bis 0,2, also für Mehrfamilienhäuser nicht geeignet. Das ist nur geeignet für Villen bzw. für Leute mit dem entsprechenden Kapital. In Habstetten – das kennen Sie vielleicht vom Schwingerkönig her –, weit oberhalb Bolligen, bezahlt man heute 300 Franken per Quadratmeter, wenn überhaupt noch Land erhältlich ist. Wenn Sie einmal etwas Zeit haben, um gegen Habstetten zu fahren, möchte ich Ihnen das empfehlen: Dort sehen Sie dann neuartige Berner Patriziervillen, die eine bis zwei Millionen kosten (wenn das Land schon Fr. 250.–/Fr. 350.–/m² kostet). In Ostermundigen bezahlt man heute 500 bis 600 Franken per Quadratmeter. Dort herrscht rege Bautätigkeit. Die Mietzinse betragen für 3½- bis 4-Zimmerwohnungen 1500 bis 1600 Franken ohne Nebenkosten. Nehmen wir ein Beispiel: Wenn Sie einen Sechsfamilienblock erstellen wollen, brauchen Sie im Mittel 1500 Quadratmeter; bei einem Baulandpreis von 500 Franken ergibt das schon 800000 Franken allein für das Bauland oder pro Wohnung rund 100000 Franken. Bei einem Kapitalzins von sechs Prozent ergibt das rund 6000 Franken pro Jahr oder 500 Franken pro Wohnung. Damit entstehen Mietzinse, die ins Astromische gehen und Einkommen voraussetzen, die ein Durchschnittsbürger oder jedenfalls ein Arbeiter nicht erreicht.

Von Kollege Ritter ist vorhin die Umfahrungsstrasse Ostermundigen erwähnt worden. Dort ist wirklich kostbares Kulturland geopfert worden, um für die Automobilisten den Weg noch etwas abzukürzen in Richtung Worblental. Damit wurde erreicht (nicht erst jetzt bei der Einweihung, sondern schon bei der Planung), dass heute in Stettlen und insbesondere in Vechigen heute 150 bis 200 Franken per Quadratmeter bezahlt werden müssen, und zwar für Land, das dermassen abgelgen ist, dass es für Wohnblöcke nicht in Frage kommt, sondern höchstens für Spezialisten, die ja bekanntlich Geld haben.

Diese Beispiele habe ich erwähnt, weil der Staat Bern bekanntlich um die Stadt herum – insbesondere in Richtung Osten – sehr grosse Landreserven besitzt. Es geht um die Waldaudomäne. Schon vor Jahren habe ich dem damaligen Finanzdirektor Siegenthaler, aber auch seinem Nachfolger, Fritz Moser, die Idee unterbreitet: Der Staat könnte doch einmal Land aus dieser Staatsdomäne einwerfen in eine Genossenschaft zum Preise von vielleicht 50 bis 100 Franken der Quadratmeter oder es im Baurecht abgeben; das wäre eine fühlbare Hilfe, um den preisgünstigen Wohnungsbau zu pflegen. Heute möchte ich speziell die Meinung unseres Volkswirtschaftsdirektors hören: Ist er bereit, dem Finanzdirektor diesbezüglich einen Stoss zu versetzen und die Idee in die Regierung weiterzutragen, mit dem Ziel, hier ein grösseres Stück Land in der Umgebung freizugeben für einen vernünftigen Wohnungsbau? Vielleicht hat der Herr Volkswirtschaftsdirektor seinerseits eine Idee, wo Land zu günstigen Preisen abgegeben werden könnte in unseren Ballungszentren, sei das Bern, Biel oder Thun usw. Möglicherweise hat man sich auch schon im Regierungsrat darüber Gedanken gemacht, um dann allfällig zu gründenden Genossenschaften sagen zu können: Hier ist Land für dich vorhanden zu einem günstigen Preis. – Auf meine Fragen hätte ich gerne eine Antwort und danke dafür.

Ruf. In der bisherigen Debatte über dieses Dekret sind praktisch nur – das hat mich enttäuscht – Verfahrensaspekte des staatlich subventionierten Wohnungsbaues diskutiert worden. Auf die grundsätzliche Frage, ob staatlich geförderter Wohnungsbau wirklich nur aus wirtschaftlichen, oder auch aus gesamtgesellschaftlichen Aspekten – ich denke an die Ökologie und den Bevölkerungsaspekt – erwünscht sei, ist bisher – mit Ausnahme von Herrn Ritter – praktisch nicht eingetreten worden.

In der Einleitung zum Vortrag verweist der Regierungsrat darauf, die durchschnittlich gesunkene Belegungsdichte pro Wohnung sei unter anderem dafür verantwortlich, dass ein geringer Leerwohnungsbestand vorhanden sei. Darum müsste man das Angebot vor allem an preisgünstigen Wohnungen für Familien vergrössern. Das erscheint auf den ersten Blick als logisch. Aber wie in manchen anderen Bereichen wird mit solchen Massnahmen letztlich nur Symptombekämpfung betrieben. Beiseite gelassen wird die Hauptursache der vorhandenen Schwierigkeiten, die in der Überbevölkerung und im Wirtschaftswachstum generell zu suchen ist. Solange wir es uns leisten können, dass in der Schweiz rund eine Million Ausländer lebt, nur damit eine teilweise überdimensionierte Wirtschaft – namentlich auch die Bauwirtschaft – aufrechterhalten werden kann, solange

dürfen wir nicht von Wohnungsnot reden. Vor allem dann nicht, wenn weiterhin jährlich Zehntausende in allen Kategorien einreisen dürfen und ihrerseits die Lage auf dem Wohnungsmarkt erheblich verschärfen. Wenn wir uns Rechenschaft darüber geben, wer zuletzt von der Wohnbauförderung profitiert, kann die uns unterbreitete Vorlage nicht erstaunen. Neue Wohnbauten verschaffen letztlich nur der Bauwirtschaft neues Auftragsvolumen. Das nicht zuletzt mit Hilfe von Zehntausenden ausländischer Arbeitskräfte, grösstenteils Saisonniers. In der Folge werden nicht nur unsere wertvollen, unvermehrbaren Kulturlandreserven in unverantwortlicher Weise einem längst überholten Wachstumsdenken geopfert; subventionierte Wohungen stehen auf der anderen Seite – vom Einkommen her gesehen – vorzugsweise jenen offen, die sie gebaut haben: den ausländischen Arbeitskräften, die meistens noch verhältnismässig viele Kinder haben. Der Ausländerbestand wird indirekt mit der Wohnbauförderung angehoben, indem ein sogenanntes Bedürfnis nach noch mehr Saisonniers geschaffen wird, mindestens wird er zementiert.

Dass die schweizerische Bevölkerung durch ein solches Vorgehen in doppeltem Sinne konkurrenziert wird, nämlich sowohl auf dem Arbeits- wie auf dem Wohnungsmarkt, scheint den Vätern dieser Vorlage nicht sehr viel Bauchweh verursacht zu haben. Der Bauwirtschaft auf die Dauer ein gleiches Auftragsvolumen erhalten oder gar ein Wachstum ermöglichen zu wollen, muss aus ökologischer und demographischer Sicht als fatal bezeichnet werden. Damit verbunden ist die dauernde Verschärfung des allzu lang siegreichen Kampfes gegen die Natur und die Lebensmöglichkeiten späterer Generationen. Die Stichworte Landschaftsschutz, Kampf gegen Zersiedelung usw. seien nur am Rande erwähnt. Im Rahmen eines langfristigen Gesamtkonzeptes müssen zur Entspannung des Wohn- und des Arbeitsmarktes einzig Massnahmen zur Förderung der Rückwanderung der Ausländer ergriffen und ein strikter Einwanderungsstopp erlassen werden. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er bei den Bundesbehörden vor allem in dieser Richtung vorstellig werde.

Wohnbauförderungsmassnahmen sind eine reine Alibiübung. Sie passen aber genau in den bisherigen Teufelskreis des Wirtschaftswachstums, aus dem wir demnächst werden ausbrechen müssen, wenn es nicht zu spät sein soll. Wenn Umwelt- und Kulturlandschutz nicht reine Wahlversprechen bleiben sollen, dürfen wir eine Wohnbauförderung grundsätzlich nicht unterstützen. Die Ausführungen des Herrn Ritter – ich danke ihm dafür – gehen teilweise in dieselbe Richtung. Letztlich geht es also für den Grossen Rat einmal mehr darum, seine Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und ihrem Recht auf ausreichende Lebensgrundlagen wahrzunehmen. Ich bitte Sie aus grundsätzlichen Überlegungen, nicht auf das Dekret einzutreten.

Wyss, Präsdent der Kommission. Ich verzichte darauf, auf jedes der Voten einzutreten. Ich will sie vielmehr ein wenig zu gruppieren versuchen. Einerseits wurde kritisiert, man arbeite nicht mit dem Bund zusammen. In der Kommission haben wir darüber eingehend diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, der Kanton wolle eine Lösung anstreben mit à-fonds-perdu-Beiträgen, bei denen tatsächlich die Mittel den Gebäuden zufliessen sollen, so dass sich das auf die Mietzinse niederschlägt und nicht – wie bei der Bundeslösung – später zurückbezahlt werden muss. Wir kamen zum Schluss, die hier vorgeschlagene Lösung sei sehr differenziert, weshalb man nicht mit dem Bund zusammenarbeiten wolle. Das schliesst aber nicht aus – in der Detailberatung werden wir darüber noch sprechen können –, dass allenfalls mit beiden Instrumenten gearbeitet wird. Wir haben uns vor allem darüber unterhalten: Wollen wir eine Lösung, die eine Ergänzung der Bundeshilfe darstellt? Wir waren aber der Meinung, die Bundeslösung könne nicht befriedigen, weil die Hilfe zurückbezahlt werden muss; eine à-fonds-perdu-Hilfe sei wirksamer. Wir wollten zudem eine kurzfristige Lösung, und deshalb kam die Kommission zum Schluss, wir wollten nicht mit dem Bund zusammenarbeiten.

Von den meisten Votanten wurde kritisiert, dass im Entwurf keine Vermögens- und Einkommensgrenzen vorgesehen sind, das sei ein grosser Fehler. Auch das haben wir in der Kommission besprochen, doch kamen wir aus verschiedenen Gründen zur Überzeugung, wir wollten das fallenlassen, gerade um den Staatsinterventionismus zu vermeiden, der von anderer Seite ebenfalls kritisiert worden ist. Man wollte es den Bauwilligen freistellen, wer in diese Wohnungen einziehen dürfe. Es ging vor allem auch dahin, dass eher finanzschwachen Gemeinden, die auch einmal einen starken Steuerzahler bei sich haben möchten, das ermöglicht werde; sonst ist es vielleicht den Leuten, die einer solchen Gemeinde etwas bringen könnten, gar nicht möglich, dort eine Wohnung zu beziehen, weil vielleicht im Augenblick ein Eigenheim noch nicht möglich ist, trotzdem der Interessent einkommens- und vermögensmässig eher «hoch liegt».

Eines hat mich erstaunt: Letzte Woche haben wir ein Dekret verabschiedet, bei dem namentlich die sozialdemokratische Fraktion die Vorlage «durch alle Böden hindurch» verteidigt hat. Man hat dort das Leistungs-, das Lohnklassenprinzip sowie das Alterszulagenprinzip um alles verteidigt. Stellen Sie sich nun vor: Eine junge Familie zieht in eine solche preisgünstige Wohnung. Der Familienvorstand wird befördert, wird älter und kommt in eine höhere Lohnklasse, bekommt Alterszulagen. Nach vielleicht sechs Jahren muss ihm der Bauherr oder Hauseigentümer nahelegen: Er liege einkommensmässig zu hoch und müsse das Haus verlassen. Diese Überlegungen habe ich jedenfalls angestellt; sie sprechen eher gegen eine Einkommensbegrenzung.

Herr Gallati kritisierte die Vorlage als kompliziert und zu interventionistisch. Darum lehnt er sie ab. Er könnte sich eher eine Vorlage mit Mietzinszuschüssen vorstellen. Auch diese müssen kontrolliert werden; auch das braucht einen Staatsinterventionismus, Herr Gallati. Es ist kaum eine Vorlage des Grossen Rates denkbar, die nicht eine Staats-Vorlage ist. Selbstverständlich erwekken die Voten Ritter und Ruf in mir Gedanken, die für einen Bauern naheliegen: Als Bauer hat man ein grosses Interesse daran, dass nicht mehr Land als unbedingt nötig verbaut wird. Unsere heutige Vorlage stellt aber einen politischen Kompromiss dar. Wir haben Pro und Kontra abgewogen; was nun als Produkt vorliegt, bedeutet einen politischen Kompromiss.

Die Vorlage ist gar nicht so kompliziert. Nehmen Sie zum Beispiel in Artikel 3 die jährlichen Zuschüsse, die recht einfach umschrieben sind: In den ersten vier Jahren zwei Prozent, vom fünften bis zwölften Jahr 1,2 Prozent. Das lässt sich berechnen. Dann möchte man Nachgangshypotheken verbürgen, nämlich bis zu 30 Prozent der Anlagekosten. Auch das ist nicht

kompliziert, das kann der Staat machen. Als drittes wurde entgegnet: Wenn der Staat etwas tue, müssten die Darlehensgeber eine Sonderleistung erbringen. Das wird in Artikel 5 umschrieben; auch das ist nicht kompliziert. Alle Voten, die dahingingen, die Vorlage sei äusserst kompliziert, muss ich zurückweisen. Wenn wir die Sache überprüfen, stellen wir fest: Das ist überblickbar.

Ich möchte Ihnen auch noch die Modellrechnung in Erinnerung rufen. Sie zeigt, dass jährlich 1617 Franken gespart wreden können, also dem Mieter zugutekommen sollen. Natürlich möchte man bei Abänderungsanträgen nichts einbüssen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die ordnungspolitische Diskussion um dieses Dekret – das war sie doch wohl zum grossen Teil – musste man erwarten. Ich habe den Eindruck, dass es eine würdige und nötige Diskussion war, und ich danke dafür.

Den Zweiflern und Gegnern des Dekretes möchte ich zu bedenken geben, dass die Berner Regierung von sich aus bereit ist, pro Jahr fünf Millionen Franken – selbstverständlich befristet – für diese Massnahme zur Verfügung zu stellen. Dieses Geld ist im Finanzplan längst vorgesehen. Die Regierung will also pro Jahr ungefähr 500 Wohnungen, regional möglichst gut verteilt, entsprechend den vorhandenen Bedürfnissen (wie sie bei mir fast täglich angemeldet werden) verbilligen. Das sind immerhin rund zehn Prozent der jährlichen Wohnungsproduktion im Kanton Bern, eben gerade jener Prozentsatz – Herr Gallati –, in welchem der Wohnungsmarkt nicht spielt bzw. nicht mehr oder noch nicht spielt. Wir glauben also, mit dieser Aktion einen Beitrag leisten zu können, damit nach deren Ablauf der Wohnungsmarkt – wie wir hoffen – wieder spielen kann.

Bei dieser Aktion werden die Darlehensgeber – die Banken – eingeschaltet. Zuerst waren es freilich die Staatsbanken, welche die Stiftung begründet haben; aber ich kann Sie versichern, dass auch die Regional- und anderen Banken mitmachen werden. Es ist übrigens für jede Bank ein eher «kleiner Fisch»; stellen Sie sich das vor: 500 Wohnungen pro Jahr. Die Banken beteiligen sich also, und zwar mit dem Argument, dass Sie die befristete Aktion unterstützen, weil es eine Art Hilfe zur Selbsthilfe ist. Ein Generaldirektor einer Bank hat sich dahin geäussert, dass er diese Aktion als eine Art Entwicklungshilfe betrachte und deshalb gern einmal einen solchen Extrabeitrag leisten wolle.

Erlauben sie mir noch kurz zurückzublenden. Im Jahre 1978 haben wir Ihnen ein Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes unterbreitet, und zwar ein kantonales Rahmengesetz, das in seiner Art und Ausführung einmalig ist. Der Grosse Rat kann damit kurzfristig – je nach den regionalpolitischen, beschäftigungspolitischen und sozialpolitischen Bedürfnissen – Massnahmen beschliessen. Alle diese Massnahmen sind befristet, um sie allenfalls den geänderten Bedürfnissen anpassen zu können. In diesem Rahmengesetz ist dafür ein jährlicher Beitrag von zehn Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Darf ich Ihnen hier eine Gewissensfrage stellen? Ist in diesem vielschichtigen, finanziell nur mittelstarken Kanton Bern mit weit über 900000 Einwohnern eine solche Summe angemessen oder nicht? Ich meine, wenn wir hier jeden Franken gut anlegen, sei es eine angemessene Massnahme; aber wir müssen etwas tun.

Bisher haben wir alle Dekrete aufgrund der erwähnten Kriterien aus eigenem Antrieb unterbreitet. Das erste Dekret über die Verbesserung von Altwohnungen – verschiedene von Ihnen werden sich daran erinnern – war wenig attraktiv; dies nicht zuletzt deshalb, weil es eng mit dem Bundesgesetz gekoppelt war. Trotz grossem Aufwand sind die Kredite nicht voll ausgeschöpft worden. Das Ganze war kompliziert; deshalb haben wir das Dekret nicht mehr verlängert.

Das zweite Dekret über die Wohnungsverbesserung im Berggebiet ist eine sehr erfreuliche Aktion. Sie ist ebenfalls mit dem Bund «verhängt»; in diesem Bereich existiert aber ein besonderes Bundesgesetz, das wesentlich attraktiver ist. Nicht zuletzt deshalb ist diese Aktion gar nicht mehr wegzudenken; sie bringt dem Berggebiet die gewünschten Präferenzen.

Über das Dekret III betreffend Wohnbaulandsicherung haben Sie letzte Woche debattiert und beschlossen. Dieses Dekret muss ohne Bundeshilfe auskommen, weil der Bund gar keine entsprechende Hilfe kennt. Ist diese Wohnbaulandsicherung vielleicht gerade darum so attraktiv? Dazu möchte ich nur noch sagen: Es geht selbstverständlich darum – Herren Ritter und Ruf –, eine äusserst sparsame Nutzung des Bodens zu verfolgen; um so mehr als wir hier auch erlauben, dass bestehende Liegenschaften erworben werden können, so dass in solchen Fällen kein weiterer Landverschleiss nötig ist.

Beim hier diskutierten Dekret über den preisgünstigen Wohnungsbau – es betrifft sowohl Wohnsanierungen als auch Neubauten – haben wir auf eine direkte Kombination mit dem Bund verzichtet. Das WEG – das muss auch einmal gesagt werden – hat eben auch recht viele Nachteile. Erlauben Sie mir dazu einige Bemerkungen.

Der Durchschnittsbürger ist mit der Administration des WEG überfordert. Der Dienstweg, die Papierflut und die Formulare sind für den einfachen Mann – bzw. die einfache Frau – nicht leicht zu bewältigen. Ein ehemaliger Kollege von Ihnen aus dem Trub hat vor einigen Jahren bei einer Anfrage für Bundeshilfe nicht weniger als 49,5 Laufmeter Computerblätter für die Berechnung der Mietzinse über die ganze Periode von 25 Jahren erhalten. Sie haben recht gehört: 49,5 m^1 Papier. Auf weitere Kommentare dazu verzichte ich. Dem Bundesamt und auch unserem Amt für Wohnungswesen möchte ich allerdings zugute halten, dass seither massgebliche Verbesserungen vorgenommen worden sind.

Wohl ist die normale Bundeshilfe – ich rede hier von der sogenannten Grundverbilligung – in den Startjahren recht attraktiv. Wer aber beispielsweise vom Bund 100000 Franken Verbilligungsbeiträge erhält, bezahlt im Laufe der Zeit über 300000 Franken – inklusive Zins und Zinseszins – zurück. Die Mieten steigen sukzessive und liegen schliesslich weit über dem Marktzins. Es gibt noch viele andere Gründe dagegen, auf die ich aber hier nicht eintreten will. Eine Bemerkung allerdings ist noch wichtig: Wir wissen heute nicht – damit beziehe ich mich auf das Votum Biffiger –, wie die Bundeshilfe längerfristig aussehen soll. Vorläufig liegt ein Antrag des Bundesrates auf Aufhebung vor. Diese Hilfe ist also keinesfalls gesichert, und darum frage ich mich, ob wir eine Heirat mit einem Partner eingehen wollen, der vielleicht schon bald stirbt und damit auch unsere Aktion mit in den Tod zieht? Alle diese Argumente haben unseren Entschluss bestärkt, auf eine direkte Koppelung mit den Bundesmassnahmen zu verzichten. Immerhin –

darauf möchte ich noch eintreten, denn dabei geht es wohl um die Pièce de résistance – ist eine «Ehe mit Gütertrennung» möglich.

Ich will nicht verfehlen, auch noch ein gutes Wort zum Bundesgesetz zu sagen: Dieses Gesetz ist mindestens dann finanziell attraktiv, wenn jemand über die Grundverbilligung hinaus diese oder jene à-fonds-perdu-Zusatzverbilligung in Anspruch nehmen kann: Die erste für Personen mit bescheidenem Einkommen, die zweite für Invalide und Betagte. Sofern jemand auch bei der Verabschiedung dieses Dekretes die Voraussetzungen für diese Zusatzverbilligungen des Bundes erfüllt, soll er davon auch in Zukunft profitieren können. Die Volkswirtschaftsdirektion bzw. unser Amt für Wohnungswesen wird jedenfalls seine Beratungs- und Hilfetätigkeit in dieser Hinsicht verstärken. Meine Mitarbeiter wären schlechte Beamte, wenn sie ihre Kunden nicht auf den für sie günstigsten Weg weisen wollten, und ich selber wäre ein schlechter Volkswirtschaftsdirektor, wenn ich nicht die noch vorhandenen Bundesgelder in den Kanton Bern würde umleiten helfen.

So liegt auch beim Dekret IV in der Fassung von Regierung und Kommission keine eigentliche Konkurrenzierung des Bundesinstrumentariums vor; im Gegenteil: Sie ergänzen sich insofern, als entweder das kantonale oder das eidgenössische Instrumentarium zum Zuge kommt, wobei einzig die unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen und der höchstmögliche Nutzen für den Kunden in der Wahl der Variante ausschlaggebend sein sollen.

Herr Grossrat Steinlin möchte nun – der Antrag ist gestellt – auf die Ausschliesslichkeit verzichten und mit seinem Antrag zu Artikel 2 eine allfällig mögliche Kumulierung – die keine Verkoppelung wäre – zulassen. Nach gewalteter Diskussion wehren wir uns nicht mehr gegen diesen Antrag Steinlin. Ich bin der Meinung: Überlassen wir es den Kunden – ich betone: den gutberatenen Kunden –, ob sie, falls sie die Voraussetzungen erfüllen, beide Hilfen, also kumulativ, beanspruchen wollen. Überlassen wir es ihnen, ob sie die Vielzahl von Auflagen erfüllen wollen, und überlassen wir es ihnen, ob sie eine starke Anfangsverbilligung mit später ständig steigenden Mietzinsskalen wünschen; die Mieten werden anfänglich tief sein, dann aber teilweise recht stark ansteigen. Die Praxis der wenigen Jahre, die wir zur Verfügung haben werden, soll zeigen, wieweit diese Kumulation überhaupt anwendbar und wie attraktiv sie ist. Ich kann dem Rat zusichern, dass wir im Verwaltungsbericht darüber möglichst genau Auskunft geben werden.

Das Dekret ist ein Experiment. So müssen wir es bezeichnen, denn es gibt nirgends etwas Ähnliches. Tun wir diesen Schritt und bauen wir den Antrag Steinlin auch noch ein. Es ist eine Kann-Formel, sie bedeutet ein Entgegenkommen und lockert die versteiften Fronten, wie sie in der Kommission bestanden hatten, auf. Ich möchte aber den Einbau von Einkommens- und Vermögensgrenzen in die Verordnung nicht annehmen, weil der administrative Aufwand zu gross wäre. Wir beschäftigen noch heute Personal im Amt für Wohnungswesen, nur um Mietzinse aufgrund von Aktionen aus den vierziger Jahren zu überwachen. Da werden Beamte duch Bundesbestimmungen gebunden, die ich längstens für andere Aufgaben sollte einsetzen können. Mit der neuen Aktion möchten wir – Herr Grossrat Lehmann – keine neuen Beamten einstellen. Wir würden sie auch gar nicht erhalten, weil das restriktive Personalkontingent für andere Zwecke da ist. Die entsprechenden Anträge der Herren Cahenzli und Studer müssen wir ablehnen, das wollte ich schon hier beim Eintreten anmelden.

Gestalten wir das Dekret so liberal und attraktiv wie möglich, attraktiv auch für die Bauherrschaft. Es ist mir und dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dieses Dekret zu verabschieden, nicht weil der Staat bzw. die Volkswirtschaftsdirektion sich anmassen möchte, befehlen zu wollen, was auf dem Wohnungsmarkt zu geschehen habe, wie dies aus gewissen Voten herausklang. Wir wollen die Kräfte der freien Marktwirtschaft walten lassen. Es ist aber nicht verboten, bei einem teilweisen Ungleichgewicht einen Investitionsanreiz zu geben. Für viele Berner spielt der Wohnungsmarkt nicht, vor allem preisgünstige Wohnungen sind gefragt, sie sind nötig, und zwar praktisch in allen Gebieten des Kantons. Ich kann nur allen wünschen, dass sie nie oder so selten wie möglich eine neue, dem Budget angepasste Wohnung suchen müssen. Es wäre schön, wie dies von SP-Seite geäussert worden ist, wenn man höchstens einen Viertel des Einkommens für die Wohnung ausgeben müsste.

Diese Aktion begünstigt die Sanierung von Altbauten und den Neubau preisgünstiger Familienwohnungen; sie fördert die Eigentumsbildung; da bin ich anderer Meinung als Herr Gallati, denn aus den Anfragen und Gesuchen geht der Wunsch nach einem Eigenheim klar hervor; sie ermöglicht tragbare Mietzinse. Darum bitte ich Sie, auf das Dekret einzutreten.

Präsident. Herr Lehmann ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Er wird gebeten, das mit ihm noch persönlich auszumachen.

Es sind verschiedene Anträge auf Nichteintreten gestellt worden.

Abstimmung

Für den Eintretensantrag der Kommission	114 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

Präsident. Bevor wir zur Detailberatung übergehehen können, erhält Herr Schärer das Wort zur Begründung eines Rückweisungsantrages.

Schärer. Ich habe schon in der Fraktionserklärung zum Eintreten angekündigt, wir würden einen Rückweisungsantrag stellen, falls Eintreten beschlossen werde. Wir haben auch angekündigt, wir würden für Eintreten stimmen, weil wir der Meinung sind, es müsste nun so rasch als möglich ein Dekret verabschiedet werden, da die Wohnbauförderung zurzeit eine wichtige und dringende Angelegenheit ist.

Wenn dieses Dekret aber die Antwort des Grossen Rates auf die grassierende Wohnungsnot – wie ich sie eingehend definiert habe – sein soll, dann müssen wir es im Prinzip zurückweisen, um es zu einem Instrument dafür zu machen, was es zu ändern vorgibt. Nach unserer Meinung erreicht das Dekret in seiner jetzigen Form die Adressaten für eine Wohnbauförderung gar nicht, die im gegenwärtigen Zeitpunkt erreicht werden sollten. Es ist eher eine Förderung der Bauwirtschaft. Darüber kann man vielleicht diskutieren, aber das gehört nicht unter diesen Titel.

Die vielen eingereichten Abänderungsanträge zeigen, dass das Dekret nicht tragfähig ist für eine Verabschiedung heute, sondern dass im Prinzip eine Rückweisung an Regierung und Kommission erfolgen sollte, damit raschmöglichst ein Instrument ausgearbeitet werden kann, das «greift», das auch etwas bewirkt in Richtung kleinerer Einkommen. Im Februar könnte die Vorlage dann wieder vor den Rat kommen. Sie sollte dem entsprechen, was im Titel steht: Günstige Wohnungen für jene, die das tatsächlich nötig haben. Auf alle Fälle sind nicht jene gemeint, von denen der Kommissionspräsident sprach, um eventuell gute Steuerzahler zu günstigen Wohnungen kommen zu lassen, falls diese noch nicht gerade bauen können. Wollten wir das einführen, dann müssten wir beinahe sagen: Wir erstellen Wohnungen für Steuerflüchtlinge, damit sie möglichst in solche Gemeinden ziehen, die Geld nötig haben.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Rückweisung dieses Dekretes.

Wyss, Präsident der Kommission. Ich muss diesen Rückweisungsantrag bekämpfen. Die Eintretensdebatte hat uns gezeigt, wie die Meinungen sind; zudem hatten wir über das Wochenende Zeit und Gelegenheit, uns die Abänderungsanträge zu überlegen. Die Fraktionen hatten heute morgen – wenn sie das wollten – auch noch Gelegenheit, zu den Anträgen Stellung zu nehmen. Darum besteht nach meiner Meinung kein Grund mehr für eine Rückweisung. Wir sollten nun auf die Detailberatung eintreten.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich verstehe den Antrag Schärer überhaupt nicht. Es ist eine reine Behauptung, wir würden diese Vorlage vordergründig aus beschäftigungspolitischen Motiven unterbreiten. Bei der Behandlung der beiden Motionen werden wir noch auf das Thema der Beschäftigungspolitik in der Bauwirtschaft zurückkommen. Ich nehme aber an, Herr Schärer habe dies aus dem Handgelenk heraus gesagt, genau wie der Hinweis, wir würden einfach irgend etwas bauen. Ich möchte ihn darauf aufmerksam machen, dass alle jene Gesuche, die bei uns eintreffen, vorab von Gemeinden, Wohnbaugenossenschaften und Privaten stammen, die ein Bedürfnis für die Sanierung von Liegenschaften oder den Neubau preisgünstiger Wohnungen ausweisen. Darum kann ich nicht verstehen, wenn gesagt wird, wir würden da aus irgendwelchen Gründen ein Dekret unterbreiten. Die Planung, die zu dieser Vorlage geführt hat, ist meines Erachtens viel solider als der Rückweisungsantrag Schärer.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Schärer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Bevor wir zur Detailberatung übergehen können, gebe ich noch Herrn Dütschler das Wort zur Begründung eines Antrages.

Dütschler. Ich komme zurück auf meine Bemerkung im Eintretensvotum. Nun ist von allen Seiten mit den verschiedensten Begründungen Stellung genommen worden. Es sind viele neue Gesichtspunkte aufgetaucht. Darum würde ich es für richtig halten, wenn wir über dieses Dekret eine zweite Lesung durchführen könnten. Ich stelle in diesem Sinne Antrag.

Wyss, Präsident der Kommission. Es besteht natürlich eine gewisse Sympathie für diesen Antrag. Wir müssen uns höchstens fragen: Wohin führt das? Wenn wir hier ein gewisses Präjudiz schaffen, werden wir den gleichen Antrag bei sozusagen jedem Dekret haben. Das Rationalisieren unseres Ratsbetriebes wird dann einmal mehr in Frage gestellt sein.

Abstimmung

Für den Antrag Dütschler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Angenommen

Art. 1 Abs. 2

Antrag Theiler

In erster Linie sollen mietzinsgünstige Wohnungen für Familien, Grossfamilien und Wohngemeinschaften gefördert werden.

Theiler. Die Zweckbestimmung scheint mir zu eng gefasst, da sie sich in erster Linie auf mietzinsgünstige Familienwohnungen bezieht. Darum möchte ich die Zielsetzung erweitern. Neue Wohnformen spielen in unserem sozialen Leben eine immer grössere Rolle. Schon letzte Woche und heute wieder ist von den verschiedensten Seiten gesagt worden, der zunehmende Wohnraumbedarf pro Person sei ein wesentlicher Grund für den bestehenden Wohnungsmangel. Diese Zunahme ist aber ihrerseits weitgehend eine Folge der immer stärkeren Vereinzelung und Vereinsamung von Menschen; jeder will oder muss für sich allein wohnen, weil es zu wenig oder überhaupt keine Alternativen gibt. Das stellen wir in den verschiedensten Arten fest. Relativ junge Leute suchen eine eigene Wohnung, obwohl sie gerne mit anderen zusammenleben möchten. Es gibt aber kaum grössere Wohnungen für Wohngemeinschaften junger Leute. Noch in dieser Session werden wir zu beschliessen haben über die Beschaffung zusätzlichen Wohnraumes für alte Menschen für sehr teures Geld, nämlich in Alters- und Pflegeheimen, für Leute, die vielfach lieber in einer Art Stöckli, in angehängten kleineren Wohnungen oder in genügend grossen Wohnungen mit ihren Kindern zusammenleben möchten. Aber solche Wohnungen gibt es nicht. Wir finden auch kaum geeignete Unterkünfte für Grossfamilien, für ältere Menschen oder Grossfamilien von Behinderten. Solcher Wohnraum, den es kaum gibt – oder dort, wo er noch vorhanden wäre, verschwindet er, verdrängt durch Büros in den Zentren –, sollte wieder geschaffen werden. Es ist wichtig, dies im Dekret feszuhalten, dass Schaffung solchen Wohnraums in den Katalog der Förderungsmassnahmen gehöre. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Wyss, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Gegenüber der grünen Vorlage haben wir bereits eingeschoben «wenn sie sich als Alters- oder Invalidenwohnungen eignen...», um den Rahmen etwas zu erweitern. Im Begriff «mietzinsgünstige Fami-

lienwohnungen» scheint uns genügend Spielraum vorhanden zu sein.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Eine kurze Vorbemerkung. Als ich Ihren Antrag sah – Herr Theiler – hat mich zuerst davor geschaudert, doch dann stellte ich fest, dass die Fassung von Regierung und Kommission den Einbezug von Grossfamilien und Wohngemeinschaften grundsätzlich nicht ausschliesst. Auch im Verordnungsentwurf ist keine Definition des Familienbegriffes vorgesehen. Darum bedeutet unsere Fassung keine Einengung, und Ihr Antrag kann ohne Hintergedanken abgelehnt werden.

Im übrigen muss ich dem Grossen Rat zu bedenken geben, dass wir uns nicht mit Problemen befassen möchten, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion fallen. Wenn aber insbesondere die Fürsorgedirektion eine Zusammenarbeit suchen sollte, könnten wir sie anstreben. Die von uns festgestellten und bei uns angemeldeten Bedürfnisse – Herr Theiler – sind zu beinahe 100 Prozent auf konventionelle preisgünstige Wohneinheiten ausgerichtet. Es geht fast ausschliesslich um relativ junge Familien, die solche preisgünstige Wohnungen (in Alt- oder Neubauten) wünschen. Darum glaube ich, dass wir den Antrag Theiler ohne weiteres ablehnen dürfen; seinen Gedanken wird dadurch nicht Abbruch getan.

Jenni. Es ist wohl eher ungewöhnlich, nach dem Votum des Regierungsrates noch zu sprechen, aber manchmal ist es nötig, auf Aussagen des Regierungsrates zu replizieren, die wir zuvor nicht kennen konnten.

Der Regierungsrat stellt fest, mit dem gegenwärtigen Text von Absatz 2 seien Wohngemeinschaften und Grossfamilien inbegriffen. Trifft das zu, dann sehe ich nicht ein, warum der Antrag nicht angenommen werden könnte, und zwar ohne Hintergedanken, wie er sagte.

Auf der anderen Seite sehe ich wieder, dass die ganze Problematik neuer Wohnformen in völlig falscher Perspektive gesehen wird. Der Herr Regierungsrat stellte fest, in diese Vorlage sollte nichts aufgenommen werden, was andere Gebiete betreffe, nämlich die Gesundheits- oder Fürsorgedirektion. Neue Wohnformen sind aber keine Fürsorgefälle, sondern bedeuten eine Art zu leben, die genau so ernstzunehmen ist wie die üblichen Formen des Lebens. Es sind keine Sozialfälle, sondern Möglichkeiten, die ernstgenommen werden sollten, die gerade nicht zur Gesundheits- und Fürsorgedirektion gehören, sondern in eine derartige «normale» Vorlage. Wir dürfen das nicht so betrachten; hier ist der Ort, wo solche Fälle erfasst und geregelt werden müssen. Es bildet eben einen Unterschied, wenn diese Möglichkeiten in einer solchen Vorlage erwähnt sind, und zwar in jenem Moment, da es um die Vergabe von Krediten geht. Die Absichtserklärung des Regierungsrates genügt also nicht, sondern man sollte damit beginnen, diese Wohnformen ernstzunehmen, sie zu berücksichtigen und das auch klarzustellen. Darum beantrage ich Ihnen, dem Antrag Theiler zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 1 Abs. 3

Bärtschi (Lützelflüh). Der letzte Satz in Absatz 3 gibt mir zu denken. Wenn er so gefasst wird, wie es die Regierung vorhin zu Absatz 2 dargetan hat, bin ich befriedigt. Aber es heisst dort: «Durch entsprechende Auswahl der Gesuche ist eine angemessene regionale Verteilung anzustreben.» Mit dieser «entsprechenden Auswahl der Gesuche» geben wir vielleicht Regierung oder Verwaltung eine grosse Kompetenz in die Hand. Darum hätte ich hier vom Herrn Volkswirtschaftsdirektor gerne die Zusicherung, dass nach Möglichkeit nicht nur Städte und Agglomerationen berücksichtigt werden, sondern dass man in den Vordergrund stellt, Wohnungen dort zu berücksichtigen, wo man sie wirklich benötigt.
Vielleicht müssen wir da beinahe in die Revision des Baugesetzes eingreifen, heisst es doch im Raumplanungsgesetz nicht nur, es bestehe praktisch ein Bauverbot im übrigen Gemeindegebiet, sondern es heisst da auch, es müsse landsparend vorgegangen werden. Nun wäre noch in vielen Dörfern manches alte Haus, Stöckli oder Bauernhaus, wo eine zweite Wohnung Platz finden könnte. Das würde keinen einzigen Quadratmeter Land beanspruchen und wäre familienfreundlich, die Wohnungen würden nicht teuer zu stehen kommen. Aber das scheitert in der Regel an der heute sehr restriktiven Auslegung des Baugesetzes sowie der Verordnungen und Reglemente der Gemeinden. Ich würde gerne ein Versprechen des Regierungsrates hören, dass die Volkswirtschaftsdirektion hier mitbestimmen helfen will, um alle vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich kann hier nicht nur Herrn Bärtschi, sondern auch auf eine Frage von Herrn Lehmann antworten, der allerdings zurzeit nicht anwesend zu sein scheint.
Was wir weder mit dem Dekret über die Wohnbaulandsicherung, noch mit dem hier diskutierten Dekret möchten, wäre eine Aktion, mit der der sogenannte Konzentrations- oder Abwanderungsprozess noch gefördert würde. Im Gegenteil: Wir sind überzeugt – wenn es auch relativ kleine Massnahmen sind –, dass wir hier beitragen können, diesen ungünstigen Prozessen vorzubeugen. Das bedeutet, dass wir die regionalpolitische Note, die die beiden Dekrete besitzen, im Vollzug stark beachten und gemäss Artikel 1 Absatz 3 der regionalen Verteilung alle Aufmerksamkeit schenken wollen.
Auf der andern Seite haben aber gewisse Städte (ich rede ausdrücklich nicht von Agglomerationen, sondern Städten und nenne eine: die Stadt Bern), ähnlich wie die Randgebiete, unter Entleerungssorgen zu leiden. Wenn wir hier beispielsweise mit der Stadt Bern, mit der wir schon sehr lange im Gespräch stehen, auch «ins Geschäft» kommen können – wobei es wahrscheinlich insbesondere Altliegenschaften betreffen würde, die saniert werden sollen –, würden wir das nicht abweisen. Im übrigen haben wir Agglomerationsgemeinden, wie das Herr Lehmann klar darstellte, mit ausserordentlich hohen Landpreisen und «luxuriösen» Ausnützungsziffern, so dass ich einige Zweifel hege, ob wir dort preisgünstige Wohnungen würden bauen können. Wunder können wir mit solchen Dekreten nicht erbringen.
Ich hoffe, mit dieser Antwort im Rat genügend Vertrauen verbreiten zu können, dass die Aktion wirklich in erster Linie jene Bedürfnisse decken soll, die sich auch aus der staatspolitischen Sicht unserer Regierungsrichtlinien ergeben.

Präsident. Herr Bärtschi hat keinen Antrag gestellt; damit ist Artikel 1 Absatz 3 angenommen.

Art. 2 Abs. 1

Antrag Steinlin

– .... gewährt werden. Sie können andere Leistungen, namentlich solche des Bundes und der Gemeinden ergänzen.

Abs. 3 Bst. a: – streichen

Antrag Biffiger

– ... und an die Erneuerung zweckentfremdeter Altwohnungen gewährt werden.

Steinlin. Ich habe letzte Woche am Donnerstag Zahlen zur Wohnbauförderung produziert; da ist mir offenbar in der Hitze des Gefechtes in bezug auf die in den letzten Jahren geleistete Bundeshilfe ein Fehler unterlaufen, indem ich von 12000 statt von 1200 geförderten Wohnungen sprach. Das möchte ich hier korrigieren.
Zu meinem Antrag: Er lautet dahin, die Leistungen des Kantons sollen mit jenen von Bund und Gemeinde ergänzt werden können. Die kantonale Hilfe soll also nicht ausschliesslich stattfinden, wenn daneben auch noch Bundes- oder Gemeindehilfe möglich ist. Sie sehen, dass es eine Kann-Formel ist. Es muss also nicht gekoppelt werden. Heute aber ist es so, dass der Dekretsentwurf diese Möglichkeit ausschliesst. In Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe a) sehen Sie, dass jede Hilfe ausgeschlossen wird, sofern sie nicht zu den genau gleichen Bedingungen gewährt wird wie jene des Kantons. Der Bund kennt nicht dieselben Bedingungen; also ist jeder von der kantonalen Hilfe ausgeschlossen, der Bundeshilfe in Anspruch nimmt, und umgekehrt.
Diese Massnahme ist zielkonform. Ziel der Vorlage ist ja der Bau preisgünstiger Wohnungen für Familien mit bescheidenem Einkommen. Dafür reicht eine Säule nicht aus. Es braucht dazu mehrere, die gemeinsam Leistungen erbringen. Der Bund kennt Grund- und Zusatzverbilligungen. Wenn wir wieder von den Rechnungsbeispielen ausgehen, die auch die Volkswirtschaftsdirektion anwendet, stellen wir fest, dass die Bundeshilfe eine Miete für Familienwohnungen von vier bis fünf Zimmern erreichen kann von 10000 bis 11000 Franken pro Jahr. Wenn wir nachsehen, was für die gleiche Wohnung mit Kantonshilfe allein möglich ist, dann sehen wir: Zirka 13700 Franken Miete pro Jahr; der Kanton erreicht also weniger als der Bund. Er schafft selber noch keine preisgünstigen Wohnungen. In bezug auf die bescheidenen Einkommen gehe ich von einem Reineinkommen von 30000 Franken aus; das wären dann 45 Prozent des Einkommens, die für die Miete eingesetzt werden müssten. Bei solch bescheidenen Einkommen müssen wir aber davon ausgehen, dass dieser Anteil nicht mehr als 25 Prozent betragen sollte. Wenn wir aber Bund und Kanton zusammenschliessen, dann kommen wir nach den Berechnungen, die ich über das Wochenende noch angestellt habe, auf 23 Prozent des Einkommens. Das wäre doch eine wirksame Hilfe auch für untere Einkommen.
Ich freue mich, dass der Herr Volkswirtschaftsdirektor heute dieser Möglichkeit zustimmt. Die SP-Fraktion hat ja in der Kommission weitergehende Anträge gestellt. Wir wollten die kantonale Hilfe durchgehend als Ergänzung der Bundeshilfe konzipiert wissen. Das hätte dann weitergehend unseren Vorstellungen entsprochen, die wir für richtig halten und die wir in der Initiative entsprechend fomuliert haben.

Mein heutiger Antrag geht wesentlich weniger weit. Es ist also ein Kompromiss, den wir im Interesse der Vorlage eingehen. Nach diesem Antrag bleiben Bund und Kanton je selbständig; keiner wird den anderen beeinflussen. Die Hilfe wird unabhängig berechnet und ausgeschüttet. Der Kanton kann also nach wie vor auch selbständig Wohnbauförderung betreiben.

Damit komme ich jenen Skeptikern entgegen, die das WG kritisieren. Niemand ist gehalten, Bundeshilfe zu beanspruchen, wenn er Kantonshilfe will. Wenn wir das so regeln, dann können wir auch die Resultate vergleichen. Ich bin sehr dafür, dass eine genaue Erfolgskontrolle durchgeführt wird, wie das der Herr Regierungsrat vorhin angekündigt hat.

Ich bin übrigens noch nicht so sicher, dass das kantonale Dekret weniger Administration bringen wird als die Bundeshilfe. Die Kommissionsmitglieder haben ja den Verordnungsentwurf erhalten. Ich hege einige Zweifel, ob das dort Vorgesehene weniger administrative Umtriebe verursachen wird als das, was der Bund verlangt. Da wäre dann eben auf beiden Seiten der Beweis zu erbringen. Das Zentrale ist doch wohl, dass die Zusammenlegung nicht ausgeschlossen wird, denn nur wenn Bund und Kantone oder Kantone und Gemeinden zusammenarbeiten und ihre Anstrengungen koordinieren, erreichen wir das, was wir benötigen: Anfangsmieten bei Neubauten, die preisgünstig sind. Wir sollten nicht jede Möglichkeit, die ein Erreichen des Zieles erlauben würde, verbauen. Ein Beispiel: Es ist möglich, dass sich für die kantonale Hilfe auch Invalide interessieren, die eine Zusatzverbilligung nach Bundeshilfe erhalten. Das wären Invalide, die ein Einkommen von 40000 Franken oder weniger haben. Sollen wir diese Leute von der kantonalen Hilfe ausschliessen? Das wäre doch ein Unsinn.

Wir sehen, dass auch andere Kantone, die in letzter Zeit Gesetzesrevisionen an die Hand genommen haben im Bereich der Wohnbauförderung – St. Gallen und Luzern –, in die gleiche Richtung tendieren: Beide sehen die Möglichkeit der Zusammenlegung von Bundes- und Kantonshilfe vor, ohne ein Obligatorium zu schaffen. Damit trägt man auch einem weiteren Umstand Rechnung: Im Zusammenhang mit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen weiss man nicht genau, wie in Zukunft die Bundes-Wohnbauförderung aussehen wird.

Ich bitte Sie, dieser wirklich minimalen Forderung zuzustimmen und die Zusammenlegung zu ermöglichen, als eine Möglichkeit, nicht als Zwang. Damit wäre zugleich der Gesetzesauftrag besser erfüllt: in der Regel sei die kantonale Hilfe als Ergänzung der Bundeshilfe auszugestalten. Ich begrüsse es, dass der Herr Volkswirtschaftsdirektor diesem Antrag zustimmt. Ich glaube, damit wäre ein Kompromiss möglich.

Präsident. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag Steinlin zusammen mit seinem anderen Antrag auf Streichung von Buchstabe a in Absatz 3 zu behandeln. Sollte nämlich der jetzt begründete Antrag angenommen werden, hätte das die Streichung dieses Buchstabens a zur Folge. Wünscht sich Herr Steinlin zu diesem Streichungsantrag noch zu äussern? – Das ist nicht der Fall.

Wyss, Präsident der Kommission. Ich möchte den Entscheid dem Rat überlassen. Vom Herrn Regierungsrat haben wir gehört, er könne sich dem Kompromissvorschlag anschliessen. Rein persönlich steht auch für mich dem Antrag Steinlin nichts im Wege. In der Kommission war man seinerzeit der Auffassung, man wünsche nicht, dass die Vorschriften des Kantons eine Ergänzung zur Bundeshilfe darstellen sollten. Wir wünschten eine Hilfe des Kantons, und zwar wie er die Förderung sieht, mit Vorschriften, wie er sie bewältigen kann. Darum sollte es separat laufen. Herr Steinlin unterbreitet nun aber eine Kann-Formel.
Ein weiterer Grund wurde in der Kommission für eine kantonseigene Lösung ins Feld geführt: Man war der Meinung, dass die Wohnbauförderungshilfe einem breiten Publikum zugutekommen solle. Auf diese Weise könnten die einen von der Bundeshilfe profitieren, andere von der Kantonshilfe, so dass wir insgesamt einen breiten Kreis von Nutzniessern ansprechen können.
Was Absatz 3 Buchstabe a betrifft, ist es richtig, dass bei einer Annahme des Antrages Steinlin dieser Buchstabe gestrichen werden muss.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich habe mich beim Eintreten ziemlich ausführlich geäussert. Dies war nötig, um den Entscheid über die Eintretensfrage klar zu machen. Hier möchte ich nur noch ergänzen: Schon für die Kommissionssitzung, aber auch noch über das Wochenende haben wir Berechnungen angestellt, welche Folgen dies hätte. Wir sind sofort nach Inkraftsetzung des Dekretes in der Lage, die Kundschaft klar zu beraten, was sie zu erwarten hat, wenn sie nur die kantonale Hilfe beansprucht oder wenn sie aus irgendeinem Grund nur die Bundeshilfe in Anspruch nehmen will, also die Grundverbilligung. In den allermeisten Fällen wird es sich aber um Kundschaft handeln, die beim Bund auch noch Anrecht auf die Verbilligung 1 oder 2 hätte. Wir werden die nötigen Kombinationen herstellen und die Offerten minutiös ausarbeiten, so dass die Interessenten vor dem zu treffenden Entscheid wirklich im Bild sind, welche Verpflichtungen sie auf sich zu nehmen haben.
Es ist in der Tat so, dass verschiedene Elemente attraktiver gestaltet werden; andere werden einen vermehrten Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Aber dies werden wir auf uns nehmen – ohne Personalvermehrung –, und mit der Kundschaft ganz offen reden müssen, ob sie allfällige Verpflichtungen (die bei einer Kombination die Folge wären) übernehmen will.
Ich bin froh um diesen Kompromissvorschlag. Schade, dass er nicht schon anlässlich der Kommissionsberatung vorlag. Aber wir sind hier soweit, dass wir einen Überblick haben. Für uns ist jedenfalls das Vollzugssystem klar.

Abstimmung

Für den Antrag Steinlin — Grosse Mehrheit

Präsident. Damit ist auch die Streichung von Buchstabe a in Absatz 3 beschlossen. Ist jemand anderer Meinung? Das ist nicht der Fall. Die übrigen Literae werden in der Bezeichnung entsprechend verschoben.
Wir kommen zurück auf Artikel 2 Absatz 1, und zwar zum Antrag des Herrn Biffiger.

Biffiger. Es ist an sich eine Kleinigkeit, die uns da ins Auge gestochen hat. In Artikel 2 Absatz 1 wird gesagt: «Staatsleistungen können an einfache, zu angemessenen Preisen erstellte Wohnbauten und an die Erneuerung leerstehender oder zweckentfremdeter Altwohnungen gewährt werden.» – Warum steht hier nun der Begriff «leerstehend»? Das würde also bedeuten, dass jemand, der bestehende Wohnungen sanieren will, vor der Gesuchstellung die Mieter hinauswerfen muss, damit die Wohnungen leerstehen und das Procedere beginnen kann. Das ist doch eigenartig. Ich verstehe zwar die Autoren, denn sie sagen sich: Damit sind wir die Problematik los, dass man uns vorwerfen könnte, mit der Wohnbauförderung kämen wir in Konflikt mit dem Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum. Das verstehe ich; auf der anderen Seite halte ich die Formulierung für eher provokativ. Wenn eine Wohnung leersteht, ist sie wahrhaftig zweckentfremdet, denn sie dient ihrem Zweck nicht mehr. Darum könnte nach meiner Meinung auf dieses provokative «leerstehend» verzichtet werden, weil mit dem Begriff «zweckentfremdet» die leerstehende Wohnung auch erfasst wird, aber kein provozierendes Procedere ausgelöst wird, das uns nicht sympathisch ist. Darum bitte ich Sie, unserem Streichungsantrag zu folgen. An der Praxis ändert es nichts, aber es wäre unschön, hier diese provokative Formulierung aufzunehmen.

Wyss, Präsident der Kommission. Ich bin mit Ihren Ausführungen einverstanden, Herr Biffiger. Aber ich frage mich: Was machen wir dann mit den bewohnten Altwohnungen? Wenn wir schon im Text korrigieren wollen, müssten wir soweit gehen, zu sagen: «... an die Erneuerung von Altwohnungen». Dann kann diese Wohnung zweckentfremdet, leerstehend oder noch bewohnt sein. Aus meiner Sicht könnten wir also gleich beide Begriffe streichen: leerstehend und zweckentfremdet.

Präsident. Wünscht sich dazu noch jemand zu äussern? Das ist nicht der Fall. – Herr Biffiger, wären Sie damit einverstanden, auch den Begriff «zweckentfremdeter» zu streichen?

Biffiger. Das wäre eigentlich konsequent.

Präsident. Wir stimmen also darüber ab, ob die Formulierung lauten soll: «Staatsleistungen können an einfache, zu angemessenen Preisen erstellte Wohnbauten und an die Erneuerung von Altwohnungen gewährt werden.»

Abstimmung

Für den Antrag Biffiger — Grosse Mehrheit

Art. 2 Abs. 2

Antrag Reinhard

... Dabei sind die Grundbedürfnisse für Behinderte und Betagte zu berücksichtigen.

Reinhard. Ich möchte den Absatz 2 ergänzt haben durch den Ihnen unterbreiteten Zusatzantrag. Was sind nun Grundbedürfnisse für Betagte und Behinderte? Das bedeutet, dass der Grundriss der Wohnung gross genug ist, vor allem für Toilette und Küche, das die Türbreiten entsprechend und die Hauseingänge stufenlos sind. Entsprechende Normen sind vom Bundesamt für Wohnungswesen und von Selbsthilfeorganisationen schon

lange geschaffen worden. Ich finde nun, wenn man schon Wohnbauförderung betreiben wolle, sollte man daran denken, dass jene Leute, die vielleicht in jungen Jahren solche Wohnungen beziehen, auch einmal älter werden oder dass einer Familie ein Unglück zustossen kann und sie dann doch in der Wohnung bleiben kann und nicht wegen der Behinderung eines Kindes oder eines Elternteiles plötzlich ausziehen muss.

Ich möchte deutlich betonen: Ich bin ein Gegner der Auffassung, es müsse nun in jedem geförderten Haus eine invalidengerechte oder behindertengerechte Wohnung vorhanden sein mit speziellen Einrichtungen. Das braucht es nicht. Wenn man die Grundbedürfnisse, die ich erwähnt habe, berücksichtigt, braucht es individuell abgestimmte Spezialeinrichtungen, aber diese müssen nicht vom Staat übernommen werden; sie werden von den entsprechenden Versicherungen getragen, sei das die IV oder seien es private Versicherungen. Darum wäre es sehr sinnvoll, diese Grundbedürfnisse womöglich zu berücksichtigen. – Ich danke Ihnen.

Wyss, Präsident der Kommission. Wir haben bereits in Absatz 2 von Artikel 1 Alters- oder Invalidenwohnungen zusätzlich aufgenommen, um schon im Zweckartikel darauf hinzuweisen, dass diesen Bedürfnissen Rechnung getragen werden soll. Persönlich kann ich mich mit dem Antrag Reinhard befreunden, wünsche aber, dass wir dann trotzdem noch zu preisgünstigen Wohnungen kommen, d.h. dass wir es dann bei den Vorschriften einerseits und der Wohnungsgestaltung anderseits nicht plötzlich mit Wohnungen zu tun haben, die wir nicht mehr als preisgünstig bezeichnen können. Man müsste den Antrag vielleicht allgemein fassen, indem man zum Beispiel sagt: Die Grundbedürfnisse der Behinderten und Betagten sind zu berücksichtigen. Einem solchen Antrag könnte ich mich anschliessen, allerdings mit dem Vorbehalt: Die Vorschriften sind so zu formulieren, dass wir nach wie vor preisgünstige Wohnungen erhalten.

Dütschler. Ich möchte nur eine Frage stellen. Mir ist nicht ganz klar, was unter den «Grundbedürfnissen» zu verstehen ist. Weil ich mir das nicht vorstellen kann, kann ich auch nicht abschätzen, welche Kosten das verursachen wird. Hier liegt wohl das Problem.

Steiner (Steffisburg). Ich möchte Herrn Reinhard noch fragen (ich rede aus der Praxis mit Baureglementen): Das ist absolut imperativ und würde bedeuten, dass alles, was unter diesen Artikel fällt, im Prinzip den Bedürfnissen Behinderter angepasst werden muss. Das ist aber wohl nicht ganz Ihre Meinung. Darum müsste man wohl noch den Begriff «angemessen» beifügen. Ich sehe die Probleme. Wenn aber beispielsweise ein Zwölffamilienhaus mit drei Eingängen renoviert und dabei ein Lift eingebaut wird, damit ein Teil des Hauses behindertengängig ist, würde Ihre Formulierung wohl für das ganze Gebäude gelten. Darum schlage ich vor, den Antrag zu ergänzen «... angemessen zu berücksichtigen.» Das würde dann vermutlich auch Ihren Intentionen entsprechen.

Präsident. Ich frage Herrn Reinhard, ob er mit dem Zusatz «angemessen zu berücksichtigen» einverstanden sei?

Reinhard. Zunächst zur Frage wegen der Mehrkosten: Ich sehe da nur Mehrkosten entstehen, weil es mehr Boden braucht, d.h. für einen Neubau braucht es etwas mehr Land, weil die Wohnungen mehr Raum beanspruchen. Beispielsweise sollte ein Badezimmer um einige Quadratmeter grösser sein als üblich; die Küche sollte so angelegt sein, dass sie später mit einem behindertengerechten Ausbau ausgestaltet werden könnte. Das nenne ich Grundbedürfnisse, wenn in der Wohnung nötigenfalls etwas geändert werden kann, falls in der Familie jemandem etwas zustösst. Wie Herr Steiner richtig sagte, soll nach meinem Antrag nicht alles geändert werden, koste es, was es wolle. Ich sehe ein, dass ein altes Haus nicht ohne weiteres behindertengerecht eingerichtet werden kann. Aber ich sehe nicht ein, dass man neue Häuser und Blöcke bauen kann, bei denen die einfachsten Grundbedürfnisse nicht berücksichtigt sind. Beispielsweise verstehe ich nicht, dass man ein 45 Quadratmeter grosses Wohnzimmer vorsehen kann, daneben aber der Eingang zum Bad nur 59 cm breit ist. Das nur als Nebenbemerkung. – Von mir aus sehe ich also keine Mehrkosten ausser jenen, die vom Landerwerb herrühren.

Zum zweiten: Das Wort «angemessen» kann ohne weiteres aufgenommen werden, denn es ist nicht in meinem Sinn – wie schon gesagt –, dass Altbauten um jeden Preis geändert werden. Vor allem bei Neubauten soll möglichst grosse Rücksicht auf diese Anliegen genommen werden.

Präsident. Der Antragsteller ist bereit, in seinen Antrag den Begriff «angemessen» aufzunehmen.

Dütschler. Ich möchte Herrn Reinhard auf folgendes aufmerksam machen: Das bedeutet natürlich nicht, dass es nicht mehr koste, wenn die Fläche grösser sein muss. Die grössere Fläche eines Raumes bedeutet automatisch auch einen grösseren Kubikmeter-Inhalt des Raumes. Multipliziert mit dem Satz, den Sie vielleicht auch kennen, ergibt das doch wesentliche Mehrkosten.

Ich wehre mich gegen die hier vorgeschlagene Fassung. Ich habe Verständnis für Ihr Anliegen, glaube aber, das sei bereits berücksichtigt mit jenem Artikel, in welchem die Invalidenwohnungen erwähnt werden. Wenn jemand eine solche Wohnung einrichten will, dann wäre ich einverstanden, diese Forderung zu berücksichtigen, aber das gleich überall zu tun, müsste ich ablehnen – denn in vielen Fällen würde das ja gar nicht gebraucht –, eben weil es sehr grosse Mehrkosten bringt.

Präsident. Wenn ich Herrn Dütschler richtig verstanden habe, stellt er einen Antrag auf Ablehnung des Antrages Reinhard. – Das ist der Fall.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die von Herrn Reinhard angemeldeten Wünsche haben wir im ersten Verordnungsentwurf berücksichtigt. Es ist durchaus klar, dass wir diesen Wünschen Rechnung tragen wollen, sei es hier im Dekret oder in der Verordnung. Wenn Sie aber daran festhalten, dass wir im Dekret eine Regelung vorsehen sollen, dann müssten wir den Antrag Steiner annehmen, denn so imperativ könnten wir weder bei Neubauten noch bei Sanierungen vorgehen. Dies würde auch gar nicht Ihrem Wunsche entsprechen.

Deshalb überlasse ich es dem Rat, zwischen dem Antrag Reinhard und dem Antrag Dütschler zu wählen, je-

doch mit meiner Zusicherung, dass dies in der Verordnung ausführlich geregelt werden soll (und zwar im Sinne des Antrages Reinhard).

Abstimmung

Für den Antrag Reinhard Grosse Mehrheit

Art. 2bis (neu) und Art. 6 Abs. 4 (neu)

Antrag Cahenzli

Art. 2bis (neu)

– Der Regierungsrat legt für die Staatsleistungen an Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen Einkommens- und Vermögensgrenzen fest.

Antrag Studer

Art. 6 Abs. 4 (neu)

Der Regierungsrat legt in dieser Verordnung auch die höchstzulässigen Einkommensgrenzen für Mieter fest.

Präsident. Zu Artikel 6 Absatz 4 liegt ein Antrag Studer vor, der in ähnlicher Richtung geht wie der Antrag Cahenzli; er betrifft ebenfalls die Einkommensgrenzen. Wenn der Rat einverstanden ist, werden wir die beiden Anträge gemeinsam behandeln, aber getrennt abstimmen. (Zustimmung)

Cahenzli. Neben der Ankoppelung an das WG – die wir indirekt durchgeführt haben –, kommen wir hier zu einem zweiten Schwerpunkt des Dekretes. Nach der Auffassung von Regierung und Kommission könnte man auf Einkommens- und Vermögensgrenzen verzichten. Man befürchtet den Kontrollapparat, der eingesetzt werden müsste und tröstet sich damit, dass eine Selbstregulierung stattfinden werde wegen der Wohnqualität.
Dazu setze ich zwei Fragezeichen: Wir dürfen nicht «primitive» Wohnungen bauen, sondern menschenwürdige, so dass diese Selbstregulierung wahrscheinlich nicht so funktionieren wird, wie sich viele das vorstellen mögen. Das zweite Fragezeichen setze ich zum Umstand, dass es sehr wohl Leute gibt, die auch bei hohen Einkommen unter Umständen recht bescheiden wohnen wollen, wenn sie die ersparten Mittel dann für Luxusausgaben verwenden wollen.
In bezug auf Mietwohnungen kann man ja darüber diskutieren; wenn es dann aber um Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäuser geht; müssen wir es uns schon gut überlegen, denn hier würde die Selbstregulierung ja nicht spielen, und gerade hier müssten darum solche Grenzen festgesetzt werden. Der Bau von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen wird im Dekret nicht direkt erwähnt, wohl aber in der Verordnung, die ja im Entwurf vorliegt. Dort wird davon gesprochen, unter Hauseigentum seien auch Wohnungen im gewöhnlichen Sinn zu verstehen. Da müssten wir nach meiner Meinung (und jener eines grossen Teiles unserer Fraktion) unbedingt Einkommens- und Vermögensgrenzen festsetzen, ähnlich wie im WG, wenn ich auch nicht unbedingt dieselben Grenzen übernehmen möchte. Es wäre aber durchaus in der Kompetenz des Regierungsrates, in der Verordnung diese Grenze nach seiner Meinung festzusetzen. Im Dekret dagegen müsste unbedingt stipuliert werden, wenigstens bei Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern seien Einkommens- und Vermögensgrenzen festzusetzen.
Ich möchte in diesem Zusammenhang noch erinnern an das Votum des Kollegen Zbinden, wir müssten Wohnraum für «kleine Leute» schaffen. Gerade beim Bau von Einfamilienhäusern oder Eigentumswohnungen auf dem Lande möchte ich den Schwerpunkt auf die sogenannt «kleinen Leute» legen.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Es geschieht nicht aus Sturheit, wenn ich das hier vertrete, sondern aus innerer Überzeugung. Ich bin immer noch ein wenig Optimist, auch wenn man manchmal «abgeschossen» wird.

Präsident. Herr Studer wird nun seinen Antag zu Artikel 6 Absatz 4 begründen.

Studer. Verschiedene Argumente meiner Begründung hat der Vorredner bereits angeführt. Ich hatte verschiedentlich Gelegenheit, in unserer Gemeinde aus der Nähe bei der Vermietung vergünstigter Wohnungen dabei zu sein; dort stellte ich fest, welche Probleme sich stellen können. Wenn wir keine Limiten setzen, werden die Probleme für jene Leute, die die Vermietung vorzunehmen haben, zum Beispiel als Amtsstelle, noch grösser. Es ist klar: Wenn wir zwei Wohnungen haben, von denen die eine um 150 Franken günstiger ist, jede aber vom Grundriss her ungefähr dasselbe bietet, dass dann jeder Bewerber sich auf die günstigere stürzt. Irgendein Kriterium sollte da vorhanden sein, das ausschlaggebend sein kann, damit ein Besitzer nicht einfach freie Hand hat.
Es gibt dann immer noch genug Anwärter und wäre nur schwer verständlich, weshalb der eine während Jahren einen solchen Lohnzustupf (was es effektiv ist) erhielte, der andere aber nicht. Ich sehe auch nicht ein, warum Leute mit einem Einkommen von beispielsweise 70 000 Franken eine vergünstigte Wohnung bekommen sollen. Darum sollte nach meiner Auffassung in der Verordnung eine Limite festgesetzt werden.
In der Eintretensdebatte wurde von einem Redner erwähnt, wenn ein solcher Mieter befördert werde, müsste er ausziehen. Von mir aus gesehen müsste er dann nicht ausziehen, sondern einfach die Differenz bezahlen. All das liesse sich regeln. Eine Limite sollte aber bestehen, damit nicht nur Wohnraumförderung betrieben wird, sondern wirklich jene in den Genuss dieser Vergünstigung kommen, die darauf angewiesen sind.

Wyss, Präsident der Kommission. Wenn schon eine solche Bestimmung eingebaut werden sollte, müssten wir sie in Artikel 2 in einem Absatz 3 aufnehmen, denn dort wird in den Absätzen 1 und 2 festgehalten, was der Regierungsrat zu tun habe. Wenn wir ihm weitere Aufträge geben wollen, müssten sie auch dort untergebracht werden, nicht in irgendeinem anderen Artikel. Soviel zur redaktionellen Seite.
Zum Antrag selber: Sowohl Regierungsrat wie Kommissionsmehrheit sind gegen die Aufnahme einer solchen Vorschrift. Wir haben ja schon in der Eintretensdebatte darüber gesprochen. Das Amt für Wohnungswesen im Kanton Bern sollte mit seinem heutigen Personalbestand in der Lage sein, diese Sache auch ohne Personalvermehrung zu übernehmen. Trotzdem wird dem Wunsch des Herrn Zbinden entsprochen werden können, wenn er der Meinung ist, es sollte namentlich auch den kleinen Leuten in den abgelegenen Gemeinden ge-

holfen werden können. Das kann absolut der Fall sein, zum Beispiel wenn die Gemeinde Träger des Wohnungsbaues ist, denn ich nehme an, dass sie dann darauf achten wird, wer in den Genuss einer verbilligten Wohnung kommt. Es ist ja nicht gesagt, dass es immer der Staat sein muss, der alles kontrolliert. Die Gemeinde ist daneben auch Baupolizeibehörde und hat es in der Hand, ihrerseits «dr Mähre zum Oug z luege.» Wenn der Grosse Rat aber schon der Meinung sein sollte, es müsste hier etwas Derartiges eingebaut werden – ich bin dagegen, um richtig verstanden zu werden –, dann wäre das in Absatz 3 von Artikel 2 vorzusehen; der jetzige Absatz 3 würde dann zu Absatz 4.

Biffiger. Ich glaube, die negativen Aspekte der beiden Anträge sind in der Eintretensdebatte besprochen worden, sie sind allen bekannt. Wir kennen die Probleme ja aus früheren «Übungen» im sozialen Wohnungsbau. Auf der andern Seite gilt es zu beachten: Das ist die Konsequenz des Mischsystems mit dieser Objekthilfe, die mit à-fonds-perdu-Beiträgen arbeitet. Es ist die Konsequenz des hier unterbreiteten Konzeptes. Sonst lässt es sich nicht vermeiden, dass der Staat Geschenke à fonds perdu verteilt, ohne sich darum zu kümmern, wer sie erhält. Es gilt, in diesen sauren Apfel zu beissen und die Konsequenz zu ziehen. Wie schon gesagt wurde: In all jenen Fällen, da die Gemeinden bauen, ist das für unser Amt für Wohnungswesen kein Problem, die Gemeinde zu beauftragen, die Sache so zu handhaben. Ich will nicht dramatisieren, aber festhalten: Das ist nicht eine bösartige Erfindung, sondern eben die Konsequenz des Mischsystems. Wie schon erwähnt, haben wir mit diesem Modell früher keine guten Erfahrungen gemacht. Ich habe es hier nun akzeptiert. Die Konsequenz aber sollte gezogen werden, denn es geht nicht an, à-fonds-perdu-Geschenke zu verteilen an Leute, bei denen es keiner verstehen könnte. Diese Gefahr wollen wir hier eindämmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Auch ich habe beim Eintreten ausführlich zu diesem Problem Stellung genommen und kann mich darum kurz fassen. – Dieses Dekret basiert nicht zuletzt auf dem Angebot der Banken. Der Kreis geht aber über die Staatsbanken hinaus. Diese wünschten ausdrücklich, bei dieser konzertierten Aktion möglichst wenig Auflagen zu machen. Gerade die Kontrolle der finanziellen Verhältnisse – sei das nun ein Hausbesitzer oder ein Mieter – erfordert erfahrungsgemäss (ich unterstreiche das: erfahrungsgemäss) einen grossen administrativen Aufwand. Ich möchte hier nicht den Grossrat, sondern den Gemeinderat Studer «ins Gebet nehmen»: Falls der Grosse Rat einen Beschluss in diesem Sinn fassen sollte, wäre mein kleines Amt für Wohnungswesen auf eine substantielle Mithilfe der Gemeinden angewiesen. Ich weiss nicht, ob Herr Gemeinderat Studer selber für das Wohnungswesen in seiner Gemeinde verantwortlich ist; auf jeden Fall müssten wir dem zuständigen Gemeinderat «auf die Bude steigen».
Ein solcher Antrag würde natürlich auch eine Einschränkung der Attraktivität der Vorlage bedeuten. Dies lässt sich nicht wegdiskutieren. Daneben führen solche Auflagen eben in die Richtung einer Ghetto-Bildung. Ich möchte dieses Wort sonst nicht verwenden, aber hier liegt es in der Luft. Zudem haben wir uns bemüht, 25 Prozent Gewerbeanteil des Bauvolumens und 25 Prozent für nichtbeitragsberechtigte Bauten zuzulassen, so dass wir glaubten, den Gemeinden und Baugenossenschaften, die sich für das Dekret interessieren und sich darum bemühen, noch einen gewissen Spielraum lassen.
Aus all diesen Gründen kommen wir nach wie vor zum Schluss, es seien hier keine Einkommens- und Vermögensgrenzen in die Verordnung aufzunehmen, auch nicht im Sinne von Herrn Cahenzli, der – wie Sie sicher bemerkt haben – seine Intervention ausschliesslich auf Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen beschränkt sehen möchte.

Abstimmung

Für den Antrag Cahenzli	58 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
Für den Antrag Studer	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Art. 3 und 4

Angenommen

Art. 5 Abs. 1

Angenommen

Art. 5 Abs. 2

Antrag Ritter

Bst. b

...die Zinssätze der verbürgten Nachgangshypotheken während mindestens acht Jahren 1 Prozent unter den jeweils gültigen Ansätzen der Hypothekarkasse des Kantons Bern liegen.

Antrag Tanner

Bst. b

... des Kantons Bern liegen:
– erste Hypotheken ½ Prozent
– Nachgangshypotheken soweit durch den Staat verbürgt 1 Prozent

Präsident. Wir werden die beiden Anträge Ritter und Tanner gemeinsam behandeln.

Ritter. Wie schon beim Eintreten erwähnt, ist es mir unsympathisch, die Banken in einem Dekret zu verpflichten, zwei Kategorien von Schuldnern zu schaffen. Sie sollen da verpflichtet werden, die ersten Hypotheken um ½ Prozent günstiger abzugeben als allen übrigen Schuldnern – ich denke hier ans Gewerbe, aber auch an die Industrie und die Landwirtschaft –, an Leute, bei denen die Sicherheit zum Teil bestimmt weniger gross ist als bei den erwähnten übrigen Schuldnern. Was die Nachgangshypotheken betrifft, könnte man sagen: Gut, der verbürgte Teil der Hypotheken soll billiger gewährt werden, weil der Staat als Bürge dasteht, es also eine sichere Anlage ist.
In der Fraktion hatte ich beantragt, die Verbilligung von ½ Prozent bei ersten Hypotheken zu streichen, dafür die verbürgten Nachgangshypotheken um ½ Prozent billiger abzugeben. Damit würden die verbürgten Nachgangshypotheken zum gleichen Zinssatz abgegeben wie die ersten Hypotheken. Es wäre also gleiche Sicherheit und gleicher Zins vorhanden. Mir wurde dann aber ge-

sagt, die Banken sollten in vermehrtem Masse verpflichtet werden, sie könnten auch «es Gleich» tun. Ich bin nun auch dieser Meinung und habe deshalb den Antrag so formuliert, wie Sie ihn vor sich haben.
In der Praxis wäre es also so, dass jene Hypotheken, die der Staat verbürgt, ungefähr ½ Prozent billiger wären als erste Hypotheken. Das lässt sich mit der guten Sicherheit begründen. Wenn der Staat Hypotheken verbürgt, ist es für die Bank sicherer, als wenn sie irgendeinem privaten Schuldner eine gewöhnliche erste Hypothek gewährt. Man würde also nicht ordnungspolitisch eingreifen. Sie wissen sicher, dass sich der Zins normalerweise richtet nach der Sicherheit: Je sicherer eine Anlage, desto kleiner der Zins; je mehr Risiken eine Anlage in sich birgt, desto höher ist der Zins. – Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Tanner. Ich unterstütze eigentlich den Antrag Ritter, der im Grunde besser ist als der meine. Darum stelle ich meinen Antrag vorläufig zurück und ersuche den Rat, zuerst den Antrag Ritter zu behandeln. Er konzentriert nämlich die Verbilligung der Hypotheken auf jenen Teil, der die grosse Sicherheit bietet. Leider nimmt aber der Antrag Ritter dem Dekret ein wenig von seiner Wirksamkeit und Attraktivität. Wenn wir auf das Beispiel des Vortrages auf Seite 15 zurückgehen, dann sehen wir, dass beim Antrag von Regierung und Kommission die Verbilligung von Hypotheken gesamthaft 665 Franken ausmacht, während es beim Antrag Ritter nur 300 Franken sein werden. Ich glaube, es wäre zu begrüssen, wenn Herr Ritter die Verbilligung noch etwas erhöhte. Wie er uns vorhin sagte, ist er schon von ½ auf 1 Prozent gegangen. Ich möchte ihm nahelegen, noch auf 1½ Prozent zu gehen. Dann würde nämlich die Verbilligung der Hypotheken nach der Modellrechnung des Regierungsrates 450 Franken ausmachen. Das würde dem Dekret wieder etwas Gewicht verleihen und wäre wahrscheinlich auch für die Banken tragbar. Dem Rat könnte es dann leichter fallen, den Antrag gutzuheissen. Es ist zu bedenken, dass es sich bei der staatlichen Bürgschaft um eine gute Sicherheit handelt, so dass man für den verbürgten Teil schon ein Prozent unter dem Zinssatz der ersten Hypothek bleiben kann. Deshalb ersuche ich Herrn Ritter, seinen Antrag in diesem Sinne abzuändern; den Rat bitte ich dann zur Zustimmung. Ist das der Fall, könnte ich meinen Antrag zurückziehen.

Präsident. Ich frage Herrn Ritter, ob er mit der Erhöhung des Satzes auf 1½ Prozent einverstanden wäre. – Das ist der Fall.

Wyss, Präsident der Kommission. Ich bin Herrn Tanner dankbar, dass er auf den Vortrag aufmerksam machte. Durch den Antrag Ritter würde die Vorlage materiell etwas verkürzt.
In der Kommission hat dieser Artikel nicht sehr viel zu reden gegeben. Das Produkt, das vor Ihnen liegt, ist das Ergebnis der Kommissionsarbeit. – Natürlich kann man dem Antrag eine gewisse Sympathie nicht absprechen, aber ich möchte Sie doch bitten, materiell nicht zu kürzen. In der von Herrn Tanner erwähnten Modellrechnung haben wir bei einer Annahme von 47 000 Franken erste Hypothek mit ½ Prozent 235 Franken, auf der zweiten Hypothek 430 Franken, zusammen also 665 Franken. Auch bei 1½ Prozent im Antrag Ritter kommen wir noch nicht auf diesen Betrag.
Die Kommission beantragt, der Vorlage zuzustimmen, wie sie vor Ihnen liegt.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Wir stehen vor einer eigenartigen Situation: Die Banken unterbreiten uns ein recht generöses Angebot, und der Grosse Rat, bzw. die Antragsteller wollen dieses Angebot reduzieren. Ich finde, wir sollten das Geschenk dieser «Götti» nun einmal annehmen. Herr Grossrat Ritter täuscht sich: Die Banken werden nicht verpflichtet. Es handelt sich um eine Offerte, und das ist ein wesentlicher Unterschied. Hingegen stören sich die Antragsteller und weitere Parlamentarier (wie wir es in der Eintretensdebatte gehört haben) an den unterschiedlichen Zinssätzen. Das ist aber absolut keine Novität, schon gar nicht in der Landwirtschaft. Denken Sie an die bernische Stiftung für Agrarkredite, an die Schweizerische Hotelkreditgesellschaft oder an das Bundesgesetz über Bürgschaftsgewährung im Berggebiet. Auch dort machen die Banken mit, das Splitting ist gang und gäbe. Auch in früheren Wohnbauaktionen hatten wir diese Aufteilung. Die Attraktivität der Vorlage würde herabgesetzt, gerade als ob man befürchtete, die Banken vermöchten sich nicht zu beteiligen.
Mein Haupteinwand gegen den Antrag Ritter: Das ergäbe sehr wahrscheinlich eine ungleiche Behandlung der Gesuchsteller mit und ohne Bürgschaft. Das hätte dann zur Folge, dass praktisch alle Gesuchsteller um eine Bürgschaft nachsuchen würden. Das ist doch gar nicht nötig. Die Bürgschaft sollte auf jene Fälle beschränkt werden, wo sie wirklich erforderlich ist. Darum bitte ich Sie, diese von den Banken ausgearbeitete und uns unterbreitete Offerte anzunehmen.

Präsident. Die beiden Antragsteller wünschten, es sei getrennt abzustimmen und die Anträge seien einander nicht gegenüberzustellen. Darum entscheiden wir zunächst über den Antrag Ritter, den wir dem Antrag von Regierung und Kommission gegenüberstellen.

Abstimmung

Für den Antrag Ritter	43 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen

Tanner. Ich möchte meinen Antrag doch noch kurz begründen, nachdem Sie nun den nach meiner Auffassung besseren Vorschlag abgelehnt haben. Zuvor aber eine Frage an den Regierungsrat, der von einer Offerte der Banken gesprochen hat. Ich kenne eine Offerte der Kantonalbank und der Hypothekarkasse. Handelt es sich auch um eine Offerte der übrigen Banken? Soweit mir bekannt ist, wehren sich die übrigen nämlich, auf diese Weise zu einer Sonderleistung verpflichtet zu werden, die sich nicht rechtfertigt. So wie es Herr Ritter beantragte, hätte es sich vielleicht einigermassen rechtfertigen lassen, nicht aber gemäss Antrag Regierung und Kommission. Darum möchte ich hören, wer diese Offerte unterbreitet hat. Deshalb auch mein Antrag, der eben von den Banken herkommt, die der Meinung sind, sie könnten solche Vorteile nicht ohne weiteres gewähren. Im Beispiel auf Seite 15 des Vortrages ergeben 70 Prozent der Anlagekosten den amtlichen Wert; normalerweise sind zwei Drittel davon die erste Hypothek, d.h. 47 Prozent der Anlagekosten. Dann verbleiben 43 Prozent der Anlagekosten für Nachgangshypotheken, und davon können 30 Prozent durch eine Bürgschaft des

Staates sichergestellt werden. Sie sehen, dass dazwischen 13 Prozent liegen, für die keine Sicherheiten gegeben sind. Die erste Hypothek geht bis zu 47 Prozent, dann folgen 13 Prozent ohne Sicherheit – die gewöhnlichen Nachgangshypotheken – und nachher 30 Prozent mit staatlicher Bürgschaft. Nach meiner Meinung sollte man wenigstens diese 13 Prozent von einem verbilligten Hypothekarzinssatz ausschliessen. Denn wer bezahlt das? Das ist nicht unbedingt die Bank. Indirekt bezahlen wir es, alle übrigen Hypothekarschuldner. Wenn die Differenz zwischen den Zinsen auf Spareinlagen und den Hypothekarzinsen zu klein wird, wird es so herauskommen, dass man die Hypothekarzinse wieder erhöht, dann haben alle daran beizutragen. Darum bitte ich Sie, die 13 Prozent, die keine Verbilligung rechtfertigen, zu streichen und den Rest gemäss Antrag von Regierung und Kommission zu handhaben.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Es trifft zu – Herr Tanner –, dass die klare Offerte, wie sie hier im Dekret vorgeschlagen wird, vor allem von den Staatsbanken ausgeht. Die Staatsbanken haben übrigens bereits eine Stiftung begründet, um diese Aktion abgetrennt vom übrigen Bankgeschehen transparent durchführen zu können. Daneben haben wir mit diesem Dekret natürlich eine breitgefächerte Vernehmlassung durchgeführt, die bei den Regionalbanken günstig aufgenommen wurde.

Die Opposition, die zu meiner Überraschung in die Presse eingeflossen ist, wurde vor allem durch die von uns zu tief angesetzten Baukostengrenzen im Dekret ausgelöst. Im Dekret sind jedoch keine enthalten! Diese Grenzen sollen in der Verordnung geregelt werden. Dieser erste Verordnungsentwurf erlebt ebenfalls eine Vernehmlassung, und ich hoffe, dass wir (auch im Sinne der Regionalbanken) vernünftige Baukostengrenzen werden festlegen können. Es ist doch unser Wille, möglichst überall, wo Bedürfnisse vorhanden sind, günstig bauen oder sanieren zu können.

Wenn Herr Tanner befürchtet, es müssten schliesslich noch die Hypothekarzinsen erhöht werden, möchte ich Sie an eine gewisse Verhältnismässigkeit erinnern. Ich habe schon erwähnt, dass es um rund 500 Wohnungen pro Jahr geht, möglichst gut verteilt auf den Kanton. Ich wäre dankbar, wenn jede Regionalbank mindestens ein bis zwei oder vielleicht höchstens fünf Geschäfte pro Jahr tätigen könnte. Jene Banken, mit denen ich verkehre – Herr Tanner – freuen sich jedenfalls darauf, dass hier etwas Derartiges geschieht. Wie schon gesagt, soll im Verwaltungsbericht jedes Jahr möglichst genau über Erfolg oder Misserfolg berichtet werden, denn wir alle sind gespannt, wie sich dieses Zusammengehen von Staat, Banken und Bauträgern auswirken wird. Ich verhehle nicht, dass die Begründung von Herrn Tanner an sich als vernünftig erscheint und man darüber sicher diskutieren kann. Aber sie bedeutet eine Einschränkung, und ich habe Ihnen von Anfang an gesagt: Wenn nun schon der Antrag Steinlin angenommen worden ist, sollten wir keine weiteren Einschränkungen mehr akzeptieren. Ich bitte Sie darum, den Antrag Tanner abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Tanner	44 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	79 Stimmen

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Siebte Sitzung

Dienstag, 16. November 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Augsburger, Burren, Büschi, Gugger (Uetendorf), Herzig, Heynen, Jungi, Kellerhals, Lüthi, Mme Strahm, Zum Wald.

Dekret über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten (Dekret IV zum Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes)

Fortsetzung von Seite 676 hievor

Art. 6 Abs. 1

Abänderungsantrag Cahenzli

... während der Dauer von 25 Jahren...

Präsident. Der Kommissionspräsident wünscht das Wort zu einer Vorbemerkung.

Wyss, Präsident der Kommission. Gestern nachmittag hatte ich das Gefühl, der Rat sei etwas ermüdet. Beim Artikel 2 haben wir einen Antrag Cahenzli besprochen und bereinigt, gleichzeitig aber auch einen Antrag Studer, der Artikel 6 Absatz 4 betrifft. Wir wählten dieses Verfahren, weil wir der Meinung waren, die beiden Anträge, bei denen es um die Festsetzung von Einkommensgrenzen für Mieter geht, seien miteinander verwandt. Bei der Bereinigung hat sich dann aber herausgestellt, dass die beiden Anträge doch nicht dasselbe bezwecken. Man war gestern wohl noch recht aktiv beim Debattieren des Antrages Cahenzli, bei der Abstimmung über den Antrag Studer kam jedoch ein Ergebnis zustande, das man nicht in Zahlen nennen wollte und nur als «Annahme mit grosser Mehrheit» bezeichnete. Nach meinen Feststellungen stimmten nur etwa 30 Ratsmitglieder für den Antrag Studer (ohne Gegenstimmen). So kann der Grosse Rat meines Erachtens nicht verbleiben. Ich halte dafür, dass wir heute bei der Behandlung von Artikel 6 Absatz 4 auf den Antrag Studer zurückkommen sollten. Vorerst beraten wir aber Artikel 6 Absatz 1. Diese Bemerkung wollte ich indessen vorgängig anbringen.

Präsident. Sie haben den Rückkommensantrag des Kommissionspräsidenten gehört. Rückkommensanträge werden normalerweise nach Durchberatung einer Vorlage behandelt. Wenn wir aber nach Ansicht des Kommissionspräsienten gestern allzu müde waren, so möchte ich mich seinem Vorschlag, heute in frischerer Verfassung den Antrag Studer bei Artikel 6 Absatz 4 nochmals aufzunehmen, nicht widersetzen. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.
Zu Artikel 6 Absatz 1 lag noch ein Antrag Theiler vor, der in der Zwischenzeit zugunsten des Antrages Cahenzli zurückgezogen worden ist. Herr Cahenzli hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Cahenzli. In Artikel 6 Absatz 1 heisst es deutlich, dass der gemäss diesem Dekret verbilligte Wohnraum nur während einer Dauer von 16 Jahren nicht zweckentfremdet werden darf. In diesem Zusammenhang gilt es zu sehen, dass die aufgrund dieses Dekrets während zwölf Jahren ausgerichteten staatlichen Leistungen eine Objekthilfe bedeuten, dank welcher der Ersteller in der Anfangsphase nur ein sehr kleines Risiko eingeht. Die Wohnungen können verbilligt vermietet werden, so dass der Mieterwechsel verhältnismässig klein bleibt. Dieser Umstand kommt auch dem Hauseigentümer zugute. Nach dem Dekretsentwurf ist der Eigentümer nach 16 Jahren in der Mietzinsgestaltung aber wieder frei. Diese Bestimmung wäre noch annehmbar, wenn die Verordnung nicht etwas anderes vorsähe. Im Dekret haben wir die imperative Fassung, dass ein Mietobjekt während einer Dauer von 16 Jahren an die im Dekret festgelegten Auflagen gebunden ist. Im Verordnungsentwurf dagegen steht nicht mehr viel über ein Verbot der Zweckentfremdung. Er kommt eher einer Anleitung zur Zweckentfremdung gleich, und dagegen müssen wir uns wenden. Wir müssen unbedingt dafür sorgen, dass die Zweckentfremdung nicht vor Ablauf von 16 Jahren eintreten kann. Mit andern Worten: Was im Dekret festgelegt ist, muss strikte auch in der Verordnung durchgezogen werden.
Und nun komme ich auf den Kern meines Antrages zu sprechen. Eine Befristung der Auflagen auf eine Dauer von 16 Jahren erscheint mir allzu kurz, weshalb ich Ihnen beantrage, in Artikel 6 Absatz 1 die Frist von 16 Jahren auf 25 Jahre zu erstrecken. Damit würde man insbesondere auch Rücksicht nehmen auf ältere Mieter, die bei einer Beschränkung der Auflagen auf 16 Jahre im Alter unter Umständen zu einem für sie nicht tragbaren Wohnungswechsel gezwungen werden könnten.
Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrag, der sicher auch für die Vermieter gewisse Vorteile bringt, zuzustimmen.

Wyss, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag Cahenzli abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen:
Im Artikel 3 sind die jährlichen Lastenzuschüsse des Staates an Wohnungen auf zwölf Jahre begrenzt, und Bürgschaftsleistungen des Staates fallen spätestens nach 16 Jahren dahin. Diese Dauer erscheint uns für diese Massnahmen genügend. Im Verhältnis dazu ginge man in Artikel 6 Absatz 1 mit der Stipulierung einer Dauer von 25 Jahren nach Ansicht der Kommission zu weit. 25 Jahre sind ein Vierteljahrhundert, so dass die Beamten des Amtes für Wohnungswesen die einzelnen Geschäfte ein Vierteljahrhundert lang verfolgen und kontrollieren müssten. Das erachten wir nicht als zweckmässig, weshalb ich den Rat, wie gesagt, bitte, dem Antrag Cahenzli nicht beizupflichten.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Wir haben zuerst zu prüfen, ob der Antrag Cahenzli auf Festsetzung einer Frist von 25 Jahren und notabene auch unser Antrag, der eine Befristung auf 16 Jahre vorsieht, rechtmässig sind. In Artikel 7 Absatz 1 des Rahmengesetzes wird klar ausgesagt, dass zur Sicherung des Zwecks der Massnahmen Leistungen des Kantons mit zeitlich befristeten Auflagen und Bedingungen verbunden werden können, die über die Geltungsdauer der einzelnen Massnahmen rechtswirksam bleiben. So gesehen und unter Beachtung des Prinzips der Angemessenheit wä-

ren sicher beide Anträge und auch der zurückgezogene Antrag Theiler rechtmässig. Nun ist aber eine Ausdehnung der Frist zur Vermeidung einer Zweckentfremdung über die Dauer der Staatsleistungen hinaus bereits ein fragwürdiger Kompromiss. Es ging dies aus dem Stapel von Vernehmlassungen, die wir durchaus beachtet haben, sehr deutlich hervor. Über eine Differenz von vier Jahren zwischen der Frist im Artikel 3 und der Frist im Artikel 6 sollten wir nicht hinausgehen. Das ist eine erste Feststellung.

Ein Zweites ist hier zu bedenken: Ein Vierteljahrhundert Mietzinskontrolle wäre eine sehr aufwendige Sache und würde von Anfang an abschreckend wirken. Ich möchte es jedenfalls meinem Mini-Amt für Wohnungswesen ersparen, die einzelnen Aktionen während 25 Jahren unter Kontrolle haben zu müssen.

Drittens ist darauf hinzuweisen, dass im Falle einer Rückforderung der Staatsleistungen nach Ablauf der zwölfjährigen Zuschussdauer der Bezüger zu Recht einwenden könnte, er habe alle diese Zuschüsse bereits an die Mieter weitergegeben. Obwohl wir Sanktionsmöglichkeiten im Gesetz festgelegt haben, käme man in solchen Fällen unter Umständen nur mit einem gerichtlichen Verfahren zum Ziel, was sehr unangenehm wäre.

Wir möchten also in Artikel 6 Absatz 1 bei den von Regierungsrat und Kommission beantragten 16 Jahren bleiben, dafür aber das Verbot einer Zweckentfremdung streng anwenden. Wir haben hier, Herr Grossrat Cahenzli, das Prinzip der Angemessenheit zu beachten. Die Verordnung, die Sie zitiert haben, ist nur eine erste Skizze, und wir werden selbstverständlich darin nicht neues Recht schaffen dürfen.

Mit diesen Begründungen, die als Ergänzung zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten gedacht waren, bitte ich den Rat, den Antrag Cahenzli, der sicher auch gut überlegt war, abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Cahenzli	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 6 Abs. 2

Ergänzungsantrag Steinlin

... anzumerken. Werden die Auflagen nicht eingehalten, sind mindestens die Staatsleistungen der ersten vier Jahre samt Zinsen zurückzuzahlen. Die Rückzahlung entbindet nicht von der Wiederherstellung des bestimmungsgemässen Zustandes.

Präsident. Zu Artikel 6 Absatz 2 liegt auch noch ein Antrag Cahenzli vor, der ähnlich lautet wie der soeben abgelehnte Antrag zum Absatz 1. Ich frage Herrn Cahenzli an, ob er diesen Antrag nach dem Ausgang der Abstimmung über Artikel 6 Absatz 1 noch aufrechterhalten will. Meiner Meinung nach hätte dies wenig Sinn. – Herr Cahenzli zieht seinen Antrag zurück.

Herr Steinlin hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Steinlin. Die Kommissionsmitglieder haben von der Volkswirtschaftsdirektion freundlicherweise einen Verordnungsentwurf zum Dekret erhalten, und ich habe mir über das Wochenende nochmals genau das Problem überlegt: Was passiert, wenn die Auflagen über die Einhaltung des Zwecks nicht respektiert werden, z. B. wenn höhere Mietzinsen verlangt werden als vorgeschrieben oder wenn Wohnraum in Geschäftslokalitäten umgewandelt wird oder wenn Wohnraum als Zweitwohnungen vermietet wird oder wenn ein Einfamilienhaus in ein Luxusgebäude umgebaut wird. In der Kommission ist diese Frage auch schon aufgetaucht. Ich vertrat dort die Meinung – es wurde mir nicht widersprochen –, dass es innerhalb von 16 Jahren kein Aussteigen aus den Auflagen und Zweckbestimmungen geben darf, dass also jemand während 16 Jahren gebunden ist und Ausnahmen nicht bewilligt werden. Nun habe ich aber gesehen, dass im Verordnungsentwurf eine andere Regelung vorgesehen ist, die dahin geht, dass ein Bezüger vom Zeitpunkt der Zweckentfremdung an keine Staatsleistungen mehr erhält. Er muss also nicht einmal Staatsleistungen zurückzahlen, und das erscheint mir doch zu wenig. Es kommt dies sozusagen einer Einladung zum Vertragsbruch gleich. Der Staat übernimmt die Anfangsrisiken bei Neubauten, indem er günstigere Mietzinsen ermöglicht, und nachher, wenn zufolge der Teuerung die Mieten relativ günstig geworden sind, kann der Eigentümer aussteigen und sich allenfalls höhere Mietzinsen verschaffen, oder er kann finden, jetzt gestalte er Wohnraum in ein Geschäftslokal um, ohne dass er Subventionen, die er für einen andern Zweck erhalten hat, zurückbezahlen müsste. Ich glaube, dass der Staat nicht mithelfen darf, auf diese Art die Spekulation zu begünstigen. Die «Höhe» ist aber, dass der Private, der sich allenfalls getäuscht hat, indem er durch das Aussteigen nicht so viel herausholen konnte, wie er sich vorgestellt hatte, reumütig wieder zum Staat zurückkehren und weiterhin Staatsleistungen beziehen kann. Mir scheint, eine solche Regelung sei nicht angängig. Wenn der Staat beträchtliche Leistungen erbringt, dann muss er während einer Dauer von 16 Jahren, woran wir soeben festgehalten haben, mindestens auch eine Gegenleistung erwarten dürfen, wenn er das gesteckte Ziel erreichen will.

Wie steht mein Antrag im Verhältnis zum Gesetz? Artikel 7 Absatz 2 des Gesetzes bestimmt: «Werden Auflagen nicht eingehalten, so fordert der Staat seine Leistungen ganz oder teilweise samt Zinsen zurück.» Wenn wir das mit dem Verordnungsentwurf vergleichen, so würde ich sagen, dass der Verordnungsentwurf die Voraussetzungen, die im Gesetz formuliert sind, nicht erfüllt. Denn es wird bei Zweckentfremdung nicht einmal eine teilweise Rückzahlung vorgesehen, sondern nur festgelegt, vom Zeitpunkt der Zweckentfremdung an würden keine Subventionen mehr ausgerichtet.

Mein Antrag verlangt nicht zwingend eine volle Rückzahlung, sondern nur eine teilweise. Mindestens die ersten vier Jahresraten sollen zurückbezahlt werden, wenn ein Vertrag verletzt wird. Damit soll auch die Lust am Aussteigen aus dem Vertrag gemindert und soll ein vertragskonformes Verhalten gesichert werden.

Warum komme ich dazu, ausgerechnet eine Rückzahlung der ersten vier Jahresraten zu verlangen? Ich gehe von folgender Überlegung aus: Nach vier Jahren hat der Bezüger in der Regel noch keine Gegenleistung erbracht. Er hat von den Staatssubventionen profitiert, aber selber noch nichts geleistet, weil man ja bei den Anfangsmieten in der Regel nicht über kostendeckende Mietzinsen hinausgehen kann. Wenn man sich dann überlegt, wann die grösste Gefahr bestehe, dass Bedingungen und Auflagen nicht mehr eingehalten werden, gelangt man zum Schluss, dass dies wahrscheinlich nach zwölf Jahren der Fall sein wird, wenn keine Sub-

ventionen mehr ausgerichtet werden. In solchen Fällen wären nach meinem Antrag lediglich die ersten vier Jahresraten zurückzubezahlen. Dem Subventionsbezüger würden so immer noch acht Beitragsjahre geschenkt. Ich glaube, das ist eine sehr milde Lösung, die ich als Minimalforderung betrachte. Bei Vertragsverletzung soll aber nicht eine Sanktion an erster Stelle stehen, sondern die Wiederherstellung des bestimmungsgemässen Zustandes. Wir müssen indessen sehen, dass eine Wiederherstellung des bestimmungsgemässen Zustandes nur beschränkt möglich ist. Es ist zum Beispiel nicht möglich, rückwirkend eine Zweitwohnung wieder einer Familie als Erstwohnung zu vermieten. Hier scheitert die Wiederherstellung des bestimmungsgemässen Zustandes bereits an den tatsächlichen Möglichkeiten, so dass vielfach nichts anderes übrigbleibt, als Subventionen zurückzufordern.

Ein Vergleich mit dem Verordnungsentwurf hat mir gezeigt, dass eine Präzisierung gerade in diesem Punkt nötig ist, da das Gesetz ja eine teilweise Rückzahlung verlangt. Man wird unter Umständen sagen, das Gesetz sollte genügen. Trotzdem scheint mir eine Präzisierung im Dekret am Platz. Ich gehe hier den gleichen Weg, den wir schon beim Dekret III über die Wohnbaulandsicherung gegangen sind. Dort sind im Artikel 3 auch sehr eingehende Regelungen über die Zwecksicherung und die Rückzahlung von Subventionen enthalten für den Fall, dass Bestimmungen nicht eingehalten werden. Mit dem Volkswirtschaftsdirektor gehe ich darin einig, dass man während der vorgesehenen Dauer von 16 Jahren die Bestimmungen sehr streng anwenden soll, um der Zweckentfremdung entgegenzuwirken. Das ist im Grunde genommen auch das Anliegen, das ich mit meinem Antrag verfolge.

Wyss, Präsident der Kommission. Wir haben in der Kommissionssitzung nicht diesen konkreten Antrag des Herrn Steinlin diskutiert, sondern das Problem der Zweckentfremdung allgemein behandelt. Man war der Meinung, dass Zuschüsse im Zeitpunkt der Zweckentfremdung wegfallen sollen, d. h. dass Zuschüsse nicht rückwirkend zurückzufordern seien, wenn doch während einer bestimmten Zeit das Objekt dem vorgesehenen Zweck zugeführt war. Sodann mache ich darauf aufmerksam, dass wir es hier mit einem Dekret und nicht mit einer Verordnung zu tun haben. Ich bin eher der Meinung, solche Detailbestimmungen gehörten in die Verordnung, und ich kann Ihnen versichern, dass in Artikel 20 des Verordnungsentwurfes die Frage der Zweckentfremdung, die Herr Steinlin aufgeworfen hat, geregelt werden soll. Im übrigen nehme ich an, dass sich der Herr Volkswirtschaftsdirektor noch darüber äussern wird, in welcher Form man dem Anliegen des Herrn Steinlin Rechnung zu tragen gedenkt.

Biffiger. Ich glaube, wir müssen nun schon aufpassen, was wir tun. Im Verordnungsentwurf haben wir gesehen, dass sich die Tendenz abzeichnet, beim Aussteigen die bezahlten Leistungen des Staates nicht zurückzufordern, wodurch selbstverständlich die Spekulation vom Staat aus gefördert würde. Da eine solche Regelung auch den Gesetzesabsichten widerspräche, haben wir gefunden, es sei nötig, auch im Dekret einen entsprechenden Riegel zu schieben. Ich zitiere nochmals die Bestimmung, die im Gesetz verankert ist: «Wird ein Beitrag oder Darlehen nicht zweckgemäss verwendet oder werden die Auflagen und die Bedingungen nicht eingehalten, so fordert der Staat seine Leistungen ganz oder teilweise samt Zins zurück und kündigt er allfällige Bürgschaften.» Nachdem wir nun gesehen haben, dass im Verordnungsentwurf das pure Gegenteil dieser Gesetzesbestimmung steht, ist es verständlich, dass wir versuchen müssen, mit einem Antrag zum Dekret mindestens dafür zu sorgen, dass der Regierungsrat auch eine Verordnung verabschieden wird, die nicht in krassem Widerspruch zum Willen des Gesetzgebers stehen wird. Wenn uns der Herr Volkswirtschaftsdirektor zusichert, dass die gesetzwidrige Bestimmung, die in den Verordnungsentwurf Aufnahme gefunden hat, wieder gestrichen wird, wäre der Antrag Steinlin überflüssig. Ich finde es bedenklich, dass man überhaupt einen solchen Antrag hier einreichen musste. Aufgrund der Anzeichen, die ich erwähnt habe, war dies aber notwendig.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich erinnere den Grossen Rat daran, dass er bei der Behandlung des Rahmengesetzes ausdrücklich und einvernehmlich einen Artikel über die Zweckerhaltung, das Rückforderungsproblem und die Sanktionen beschlossen hat, mit dem Hinweis darauf, man möchte nicht in den nachfolgenden Dekreten eine Verwilderung der Sanktionen in Kauf nehmen. Ein Gesetz kann allerdings nie auf alle Einzelheiten eingehen, so dass man eben nicht darum herumkommt, eine Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen auch in einer Verordnung vorzunehmen. Nun verhält es sich so, dass es sich bei dem von Herrn Steinlin erwähnten Verordnungsentwurf nur um eine erste Skizze handelt, welche die verschiedenen Genehmigungsstufen noch gar nicht durchgemacht hat. Ich werde auf jeden Fall den hier geäusserten Befürchtungen die gebührende Aufmerksamkeit schenken und dafür sorgen, dass die Verordnung absolut gesetzeskonform verabschiedet wird. Etwas anderes wäre übrigens gar nicht möglich. Da hier zudem kleine Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Frage der Subventionsrückforderung bestehen, werden wir uns auch diesem Problem mit aller Intensität widmen. Ich möchte Sie aber bitten, und zwar schon aus grundsätzlichen Überlegungen, jetzt nicht ins Dekret eine Bestimmung aufzunehmen, die uns nachher unter Umständen Schwierigkeiten bereiten könnte.

Wir haben uns bei der Beratung von Artikel 7 des Gesetzes alle Mühe gegeben, eine sehr gute Bestimmung über die Sanktionen zu verabschieden, so dass wir jetzt lediglich noch den Auftrag hätten, die nötige Konkretisierung in der Verordnung vorzunehmen. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir das tun werden.

Steinlin. Ich bin von dem ausgegangen, was im Verordnungsentwurf steht. Nun hat der Volkswirtschaftsdirektor gesagt, man wolle dort nochmals über die Bücher gehen und mindestens eine teilweise Rückforderung, wie sie im Gesetz stipuliert ist, vorsehen. Unter diesen Voraussetzungen ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident. Artikel 6 Absatz 2 ist damit in der Fassung von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 6 Abs. 3.

Ergänzungsantrag Tanner

... jeweils für vier Jahre festgelegt. Bei einer Veränderung der Hypothekarzinssätze werden sie für den Rest

der Vierjahresperiode neu festgelegt. Der Regierungsrat regelt...

Tanner. Dieser Absatz bestimmt, dass die Mietzinse ohne Nebenkosten jeweils für vier Jahre festgelegt werden. Im Vortrag des Regierungsrates steht, wie die Berechnung der Mietzinse zu erfolgen hat. Das Eigenkapital wird zum Zinssatz für erste Hypotheken eingesetzt, während man für alle übrigen Kosten (öffentliche Abgaben, Unterhalt, Amortisationen) zwei Prozent der Erstellungskosten (ohne Landanteil) berechnen kann. Das erscheint mir äusserst knapp, doch bestreite ich diese Berechnungsart nicht. Für die Fremdfinanzierung, d.h. die Hypotheken, will man hingegen Durchschnittsgrundsätze zugrunde legen, weder extrem tiefe noch extrem hohe. Das erachte ich als fragwürdig, denn wir wissen, dass bei hohem Fremdfinanzierungsgrad Hypothekarzinsveränderungen grosse Auswirkungen auf die Mieten haben. Durchschnittszinssätze sind weder für die Mieter noch die Eigentümer vorteilhaft, und wir wollen doch dieses Dekret so attraktiv wie möglich gestalten. Deshalb mein Antrag, man solle zur Mietzinsberechnung die effektiven Hypothekarkosten einsetzen, und bei Hypothekarzinsveränderungen, die sich im Verlaufe einer Vierjahresperiode ergeben, muss man halt die Mieten für den Rest der Periode neu festsetzen. An der Vierjahresperiode muss selbstverständlich festgehalten werden, weil ja die Verbilligungen auch auf dieser Periode beruhen.
Ich glaube, dass die administrativen Aufwendungen, die sich aus meinem Antrag ergäben, nicht unverhältnismässig wären. Bei der Beratung der Finanzierungsbestimmungen hat man mir gesagt, es handle sich schliesslich nur um 500 Wohnungen pro Jahr; jetzt wird man mir vielleicht entgegenhalten, es seien immerhin 500 Wohnungen pro Jahr. Im Grunde genommen geht es aber nur um die Änderung von zwei bis drei Zahlen im Mietzinsschema. Ich glaube, dass sich das ohne weiteres durchführen lässt. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Wyss, Präsident der Kommission. Es geht hier um die Frage viel oder wenig Staatsinterventionismus, und bei der Eintretensdebatte wurde erklärt, der vorgesehene Staatsinterventionismus sei sehr gross. Nach der Eintretensdebatte habe ich versucht, nochmals zu erklären, um was für Hilfen es sich hier handelt. Herr Tanner kritisiert jetzt nicht mehr die Hilfen, doch möchte er bei der Kontrolle weitergehen als der Entwurf. In der Kommission war man der Meinung, diese Details der Mietzinsberechnung sollten in der Verordnung geregelt werden, und man dürfe dem Amt für Wohnungswesen schon zutrauen, Lösungen zu finden, wonach der Eigentümer einerseits höhere Hypothekarzinsbelastungen überwälzen könnte und andererseits Hypothekarzinsverbilligungen auch wieder an die Mieter weitergeben müsste. Man möchte aber die Mietzinsen grundsätzlich jeweils für eine Vierjahresperiode festlegen. Deshalb ist man dazu gekommen, mit Durchschnittszinsen zu rechnen. Ich glaube, dass der Antrag Tanner etwas weit geht, so dass ich Ihnen vorschlage, die von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagene Fassung zu beschliessen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bin nicht unglücklich, dass Herr Tanner diesen Antrag gestellt hat, weil in der Tat das Problem besteht, für eine Periode von vier Jahren einen möglichst gerechten Mietzins zu berechnen und festzulegen. Herr Tanner möchte eine unmittelbare Anpassung jeweils für den Rest der Vierjahresperiode, wenn sich die Hypothekarzinssätze nach der einen oder andern Richtung verändern. Man könnte jetzt, Herr Grossrat Tanner, fast versucht sein, die Vierjahresperiode überhaupt aufzugeben und die Mietzinsen immer dann neu festzusetzen, wenn sich die Hypothekarzinssätze ändern. Wir haben indessen auch dieses Problem bereits geprüft und sind eindeutig zum Schluss gekommen, beim Vierjahreszyklus zu verbleiben.
Ich kann Ihnen noch bekanntgeben, dass wir in der Verordnung folgende Regelung vorgesehen haben, die unseres Erachtens besser ist als der Antrag Tanner, weil dieser mit einem ausserordentlich grossen administrativen Aufwand verbunden wäre: «Liegen die Zinssätze von solchen Wohnbaudarlehen im Zeitpunkt der Festsetzung im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich hoch oder tief, so gelangen Durchschnittszinssätze zur Anwendung.»
Wir haben dieses Problem mit den Fachleuten sehr eingehend besprochen und glauben, dass wir mit der von uns vorgeschlagenen Regelung den administrativen Aufwand in Grenzen halten können. Ich empfehle Ihnen deshalb, gleich wie der Kommissionspräsident, unseren Antrag zur Annahme.

Abstimmung

Für den Antrag Tanner	34 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	81 Stimmen

Artikel 6 Abs. 4 (neu)

Antrag Studer

Der Regierungsrat legt in dieser Verordnung auch die höchstzulässigen Einkommensgrenzen für Mieter fest.

Präsident. Wir kommen nun, wie vom Rat stillschweigend beschlossen, auf den Antrag Studer für die Aufnahme eines neuen Artikels 6 Absatz 4 zurück. Ich habe das Beschlussesprotokoll von gestern vor mir, worin zu lesen ist, dass der Antrag Studer mit grossem Mehr angenommen worden ist. (Von Ermüdungserscheinungen ist darin nicht die Rede!)

Wyss, Präsident der Kommission. Es ist selbstverständlich, dass das Protokoll nicht festhält, in welcher Verfassung sich der Rat befindet. Im Protokoll steht vielmehr nur, was der Rat beschlossen hat. Es mutet indessen etwas merkwürdig an, wenn wir für die Eintretensdebatte einen halben Tag versäumt haben – jedermann hat sich engagiert, für die einen ging die Vorlage zu weit, für die andern zu wenig weit – und dann in der Detailberatung die Präsenz doch eher schlecht war. Warum muss man im Protokoll schreiben, der Antrag Studer sei mit grossem Mehr angenommen worden? Weil sich nur sehr wenige an der Abstimmung beteiligt haben. Das Stimmenverhältnis lautete etwa 37:2, und das darf man natürlich nicht protokollieren. Darin käme ein gewisses Schwächezeichen zum Ausdruck, und man könnte sich sogar fragen, ob der Rat überhaupt noch beschlussfähig war. Ich stelle fest, dass er es war, weil niemand das Gegenteil festgestellt hat.

Zur Sache: Wir haben beim Artikel 2 einen Antrag Cahenzli gutgeheissen. Ich bin der Meinung, dass wir auf diesen Antrag nicht mehr zurückzukommen haben. Er ist mit etwa 60 gegen 30 Stimmen angenommen worden. Herr Cahenzli wollte, dass die Leute, die Eigentum erwerben, d.h. die sich mit Hilfe von Staatsleistungen ein Einfamilienhaus oder ein Mehrfamilienhaus bauen lassen und dann Eigentumswohnungen verkaufen, einer Einkommens- und Vermögenskontrolle unterliegen. Ich glaube, das sollte noch möglich sein, obschon auch dafür der Aufwand verhältnismässig gross ist. Herr Studer will nun aber noch weitergehen, indem er auch für sämtliche Mieter Einkommensgrenzen festgelegt haben möchte.

Ich bin eigentlich erstaunt, dass man bei all diesen Diskussionen um Einkommens- und Vermögensgrenzen nie Zahlen genannt hat. In allen andern Fällen hat man der Regierung laufend nahegelegt, dieses und jenes möchte man geregelt wissen. Hier nimmt man einfach an, die Verwaltung sei in der Lage, den richtigen Massstab zu finden, was ich ihr auch zumute. Wegen der schlechten Beteiligung an der Abstimmung über den Antrag Studer halte ich aber doch dafür, dass wir jetzt, bei der Beratung des Artikels 6, nochmals darauf zurückkommen und Herrn Studer erneut Gelegenheit geben sollten, seinen Antrag kurz zu begründen.

Präsident. Ich halte fest, dass der Antrag Cahenzli gestern mit 58:39 Stimmen angenommen worden ist. Die Beschlussfähigkeit wurde während des ganzen Nachmittags überwacht und war immer vorhanden. Es verhält sich also nicht etwa so, dass der Rat nur beschlussfähig war, weil die Beschlussfähigkeit nicht bestritten worden ist.

Studer. Es erstaunt mich, dass der Kommissionspräsident sich in dieser fast mokierenden Art über einen Entscheid des Rates hinwegzusetzen versucht. Wenn der Rat auf seinen gestrigen Entscheid zurückkommen will, ist das seine Sache. Gestern wurden für meinen Antrag 37 Stimmen gezählt und dagegen 3 Stimmen. Ich möchte den Rat somit bitten, an seinem gestrigen Entscheid festzuhalten.

Ich habe in der Praxis sehr oft mit diesem Problem zu tun. Soeben habe ich den Chef des Wohnungsamtes getroffen, der mit einem ähnlichen Problem zu mir gekommen ist und wo man sich fragen muss: Wer bekommt eine Wohnung, welches sind die Kriterien? Ich finde es einfach falsch, wenn Familien mit einem steuerbaren Einkommen von 50000, 60000 oder 70000 Franken in den Genuss verbilligter Wohnungen kommen und dadurch gegenüber andern Familien effektiv 150 Franken pro Monat zusätzliches Einkommen haben. Wenn wir schon solche Wohnungen erstellen, sollen sie Leuten zugute kommen, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind.

Das sind die Gründe, die mich veranlassen, Sie zu bitten, an Ihrem gestrigen Beschluss festzuhalten, wonach in der Verordnung auch Einkommensgrenzen für Mieter festzusetzen sind.

Was das Redaktionelle anbelangt, verhält es sich so, dass im Artikel 2bis Einkommens- und Vermögensgrenzen für Staatsleistungen an die zu erstellenden Objekte vorgesehen sind, während nun im Artikel 6 Absatz 4 von Einkommensgrenzen für die Mieter die Rede ist. Vielleicht liesse sich beides in einem Artikel zusammenfassen und damit auch übersichtlicher und einfacher gestalten. Zu einer solchen Lösung könnte ich ohne weiteres Hand bieten. Im übrigen bitte ich Sie, wie gesagt, an ihrem gestrigen Beschluss festzuhalten.

Steinlin. Ich glaube, es geht nicht ohne weiteres an, einfach stillschweigend auf einen am Vortag gefassten Beschluss zurückzukommen mit der Begründung, es sei ein gewisser Müdigkeitspegel überschritten worden. Das nur als Bemerkung zum Prozedere. Übrigens: Ich war gestern keineswegs müde, ebenso wenig wie die SP-Fraktion, denn wir hatten den Antrag auf Festsetzung von Einkommenslimiten für Bezüger bereits in der Kommission gestellt, sind dort allerdings unterlegen. Deshalb haben wir hier in vollem Bewusstsein und mit Überzeugung zustimmen können. Wir haben einzig, im Sinne eines Kompromisses, unseren Antrag gegenüber dem Antrag in der Kommission etwas reduziert, weil wir fanden, wir sollten nicht im Rat die gleiche Fassung wieder aufnehmen, mit der wir in der Kommission unterlegen sind.

Nun muss man folgendes sehen: In den Anträgen Cahenzli und Studer sind zwei Sachen kombiniert: der Antrag Cahenzli bezieht sich auf eine Objekthilfe, während der Antrag Studer die Festlegung von Einkommenslimiten für die Mieter vorschreibt. Wenn man beides miteinander kombinieren will, können sich gewisse Schwierigkeiten ergeben. Wir haben uns deshalb beim Antrag Cahenzli gesagt, es sei einfacher, wenn der Bezüger der Subvention zugleich auch der Nutzniesser der Wohnung ist. Dann ist die Kontrolle einfach. Das zweite ist indessen auch nicht sinnlos, doch kommt hier ein neues Element hinzu. Man muss sich nämlich überlegen, ob Beiträge des Staates, die à fonds perdu geleistet werden, nicht zielgerichtet nur denen zugute kommen sollten, die diese Beiträge wirklich nötig haben. An diesen Grundsatz haben wir uns im Subventionswesen bis jetzt stets gehalten. Der Bund kennt diese Regelung bei den Zusatzverbilligungen ebenfalls. Ich erinnere daran, dass es in der Landwirtschaft üblich ist, für die Bezüger von Subventionen Einkommenslimiten festzusetzen. Es gab ja das «schöne» Beispiel, wo für Pferde und Schafe, die von reichen Zweitwohnungsbesitzern im Engadin gehalten worden waren, auch noch Tierhalterbeiträge ausgerichtet worden sind. Das hat einige Diskussionen abgesetzt, worauf man die Konsequenzen gezogen hat.

Ich halte dafür, dass wenn man Subventionen à fonds perdu ausrichtet, man auch Einkommenslimiten festsetzen sollte. Ich unterstütze deshalb in diesem Punkt den Antrag Studer und glaube, das auch im Namen meiner Fraktion sagen zu können.

Nun stellt sich noch die Frage der Gesetzesredaktion. Vielleicht ist es nicht sehr glücklich, in zwei Artikeln von Einkommens- und Vermögenslimiten zu sprechen. Ich möchte deshalb Herrn Studer fragen, ob er einverstanden wäre, das Problem in dem Sinne zu lösen, dass man im beschlossenen Artikel 2bis (neu), der auf einen Antrag Cahenzli zurückgeht, die Worte «an Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen» streichen würde, so dass dieser Artikel lauten würde: «Der Regierungsrat legt für die Staatsleistungen Einkommens- und Vermögensgrenzen fest.» Damit wäre auch dem Anliegen von Herrn Studer Rechnung getragen und der Auftrag an den Regierungsrat weiter gefasst. Die Bestimmung würde dann sowohl für die Eigenheimbesitzer wie für die Mieter gelten, und man hätte nicht zweimal über den gleichen Gegenstand legiferiert.

Biffiger. Die Argumentation des Kommissionspräsidenten geht mir doch zu weit. Ich bin einverstanden, dass wir Artikel 6 Absatz 4 nochmals diskutieren, weil wir in zwei verschiedenen Artikeln ähnliche Beschlüsse gefasst haben. Das hat uns schon gestern besorgt. Ich finde es aber unangebracht, heute behaupten zu wollen, wir seien uns gestern nicht bewusst gewesen, worüber wir abgestimmt hätten. Das kann ich nicht entgegennehmen. Ich erachte das hier gewählte Vorgehen für etwas trickreich.

Präsident. Ich möchte vorschlagen – Herr Steinlin hat es angetönt – im beschlossenen Antrag Cahenzli für einen neuen Artikel 2bis zu schreiben «Der Regierungsrat legt für die Staatsleistungen Einkommens- und Vermögensgrenzen fest» statt «Der Regierungsrat legt für die Staatsleistungen an Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen Einkommens- und Vermögensgrenzen fest». Dann umfasst das auch die Mieter.

Herr Cahenzli, könnten Sie sich damit einverstanden erklären?

Cahenzli. Ich bin damit einverstanden, vorausgesetzt, dass der Rat am Antrag Studer generell festhält.

Präsident. In diesem Fall stimmen wir zuerst über den Antrag Studer ab.

Abstimmung

Für den Antrag Studer	99 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

Präsident. Nun komme ich zurück auf die Frage, ob man jetzt gestützt auf diesen Beschluss den Artikel 2bis wie folgt formulieren könnte: «Der Regierungsrat legt für die Staatsleistungen Einkommens- und Vermögensgrenzen fest.» – Ich stelle fest, dass Herr Studer damit einverstanden ist.

Wyss, Präsident der Kommission. Ich glaube, es ist jedem Ratsmitglied freigestellt, gelegentlich irgendeine Feststellung zu machen. Das zu den Ausführungen der Herren Biffiger und Studer, die sich geäussert haben, ich hätte mich über einen Entscheid des Rates mokiert. Jedenfalls ist es nicht dasselbe, ob der Rat einen Beschluss mit 37 : 3 oder mit 99 : 18 Stimmen fasst.

Mir geht es hier darum, Ordnung in die Sache zu bringen. Ich bin auch der Meinung, wenn Einkommens- und Vermögensgrenzen festgelegt werden, diese Bestimmung in den Artikel 2 gehört, wie das Herr Cahenzli vorgeschlagen hat. Für die Formulierung gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ich möchte den Entscheid darüber der Redaktionskommission überlassen. Nach meinem Dafürhalten könnte man auch Artikel 2 Absatz 2 durch folgenden Satz ergänzen: «Er legt ferner die Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Bewohner fest.» Damit wären alle gemeint, Mieter und Eigentümer.

Präsident. Ist der Rat einverstanden, dass wir die endgültige Formulierung dieser Bestimmung der Redaktionskommission überlassen? – Es ist der Fall. Damit ist Artikel 6 bereinigt.

Art. 7 und Art. 8 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 8 Abs. 4

Abänderungsantrag Biffiger

Die Lastenzuschüsse und die Bürgschaften werden geleistet, wenn alle Auflagen erfüllt und die Wohnungen bezogen sind.

Biffiger. Bei diesem Antrag geht es an sich um eine Kleinigkeit, nämlich darum, dem Amt für Wohnungswesen und den Gesuchstellern eine Entlastung zu bringen. Wenn es in Artikel 8 Absatz 4 des Dekretsentwurfes heisst, der Staat leiste die Bürgschaft und die Lastenzuschüsse erst nach Genehmigung der Bauabrechnung, so ist das ein ziemlich kompliziertes und schikanöses Verfahren. Die Formulierung «wenn alle Auflagen erfüllt und die Wohnungen bezogen sind» sollte genügen. Falls die Bauabrechnung negative Überraschungen bringt, kann man das dann immer noch gemeinsam überprüfen. Zudem glaube ich, dass mein Antrag, nicht zwingend die Bauabrechnungen genehmigen zu müssen, auch im Interesse der Verwaltung liegt, denn nicht jede Bauabrechnung ist einfach und transparent. Um einen reibungslosen Vollzug zu gewährleisten, bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Wyss, Präsident der Kommission. Bei diesem Antrag geht es meines Erachtens um ein Detail. Ich möchte den Entscheid darüber dem Rat überlassen. Es scheint mir, mit dem Text, wie er in der Vorlage steht, sei allen Wünschen Rechnung getragen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich glaube, Herr Grossrat Biffiger hat recht. Die von ihm vorgeschlagene Formulierung, wonach Lastenzuschüsse und Bürgschaften geleistet werden können, wenn alle Auflagen erfüllt sind, erscheint mir elegant, wobei die Auflagen ja noch in der Verordnung konkretisiert werden müssen. Sodann ist im Antrag von Herrn Biffiger noch stipuliert «und die Wohnungen bezogen sind». Auch das ist sinnvoll, denn wir wollen nicht Lastenzuschüsse an leerstehende Wohnungen leisten. Ich bin also bereit, den Antrag Biffiger zu übernehmen, und beim Amt für Wohnungswesen wird man über die Entlastung, die der Antrag mit sich bringt, froh sein.

Abstimmung

Für den Antrag Biffiger	90 Stimmen (Einstimmigkeit)

Art. 9 und 10

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	107 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1982; 2. Serie; Volkswirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 46 Seite 3

Klopfstein, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Was die Nachkredite anbelangt, ist die Volkswirtschaftsdirektion mit einer Überschreitung von 3,138

Millionen Franken einsame Spitze. Das rührt insbesondere von der Position 923.10 her, welche die AHV-Beiträge betrifft. Da diese stets nachträglich abgerechnet werden, können sich bei dieser Position Schwankungen ergeben. Der budgetierte Betrag wird von der zentralen Ausgleichskasse in Genf berechnet. Die Budgetüberschreitung betrug im März zwei Millionen Franken. Das gleiche ist zu den Beiträgen an die Invalidenversicherung zu sagen.
Zu erwähnen ist auch noch die Kreditüberschreitung von 260000 Franken bei der Ingenieurschule Burgdorf, weil dort die Telefonzentrale vorgängig neu erstellt werden musste.
Die Staatswirtschaftkommission empfiehlt Ihnen Genehmigung der von der Volkswirtschaftsdirektion unterbreiteten Nachkreditbegehren.

Genehmigt

Verkehrsverband Berner Oberland; Jahresbeitrag

Beilage Nr. 28 Seite 6, französische Ausgabe Seite 8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Klopfstein. Er empfiehlt Zustimmung. Grossrat Theiler stellt einen Rückweisungsantrag. Diesem widersetzen sich Grossrat Stettler und Volkswirtschaftsdirektor Müller, worauf der Rückweisungsantrag Theiler mit grosser Mehrheit abgelehnt und das Geschäft gutgeheissen wird.

Zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Wirtschaft in der Region Berner Jura/Biel/Seeland; Rahmenkredit 1982–1984; Nachkredite 1982 und 1983

Beilage Nr. 28 Seite 6, französische Ausgabe Seite 8

Klopfstein, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Diese Vorlage ist leider hoch aktuell. Die Wirtschaftslage ist immer noch so, wie sie uns vom Volkswirtschaftsdirektor in der letzten Session dargestellt worden ist. Die Rezession trifft den ganzen Kanton, die Region Berner Jura/Biel/Seeland aber verschärft, weil sie noch mitten in einer Umstrukturierungsphase steht.
Ich verzichte darauf, das Geschäft näher zu begründen. Ich verweise auf den ausführlichen und interessanten Vortrag. Ich möchte nur noch unterstreichen, welche Kriterien diesen zusätzlichen Massnahmen zugrunde liegen. Die Beiträge, die gesprochen und ausbezahlt werden, sind an strenge Bedingungen geknüpft: 1. Sie sind bestimmt für die Region Berner Jura/Biel/Seeland. 2. Sie werden eingesetzt zur Belebung der privaten Investitionstätigkeit. 3. Man möchte damit Unternehmungsgründungen, Unternehmungsübernahmen und Unternehmungsansiedlungen unterstützen. 4. Es ist beabsichtigt, Erleichterungen auf dem Gebiete des Darlehens- und des Zinswesens zu gewähren. 5. Man möchte Einarbeitungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsbeiträge leisten.
Die geplante Wirtschaftshilfe soll rasch eingesetzt werden können. Sie greift zusätzlich zu den andern Wirtschaftshilfen des Bundes und des Kantons. Damit diese Hilfe rasch und wirkungsvoll ist, darf kein grosser Apparat zur Behandlung der Gesuche in Bewegung gesetzt werden. Deshalb ist der Delegierte des Regierungsrates für Wirtschaftsförderung für die Behandlung der Gesuche zuständig.

Ich möchte noch festhalten, wofür diese Wirtschaftshilfe nicht bestimmt ist: Sie soll nicht dazu dienen, Betriebe, die am Absterben sind, künstlich am Leben zu erhalten. Es soll auch nicht der Unternehmer belohnt werden, der es am besten versteht zu jammern. Ich möchte die beantragten zusätzlichen Förderungsmassnahmen vergleichen mit dem Pikettzug einer Feuerwehr: sie sind ein rasch verfügbares, bewegliches, wirkungsvolles Instrument innerhalb der gesamten Förderungsmassnahmen. Richtig eingesetzt, können damit zirka 400 Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen werden.

Die vier Millionen Franken unterstehen als Rahmenkredit dem fakultativen Referendum und werden in Raten bereitgestellt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Ruf. Die NA/EDU-Fraktion stimmt dem vorgeschlagenen Massnahmenpaket zu, dies allerdings nicht ohne kritische Beurteilung ihres Stellenwertes in gesamtwirtschaftlichem Zusammenhang und nicht zuletzt gestützt auf die Ausführungen des Regierungsrates über die allgemeine Wirtschaftslage in seinem Vortrag. In seiner Beurteilung sagt der Regierungsrat, die Konjunkturentwicklung sei unverändert schleppend. Trotz diesen und anderen Klagerufen hätten wir aber heute unserer Meinung nach eher Grund zu einem Dankgottesdienst, dass wir bis jetzt von ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten verschont geblieben sind, statt hier für einzelne Regionen mehr oder weniger eine Notsituation zu beschwören. Auch wenn regional und sektoriell in unserer Wirtschaft das lange andauernde Hoch einem Tief gewichen ist, kann doch nicht übersehen werden, dass es uns bis heute gelungen ist, ökologische Lücken und Nischen glänzend zu nutzen und eine aufgeblähte, überdimensionierte Wirtschaft weiterhin auf Kosten der Natur aufrechtzuerhalten.

Die Strukturprobleme der Uhrenindustrie, überlagert durch konjunkturelle Entwicklungen, würden nach einer Kausaltherapie rufen, sagt der Regierungsrat. Darunter versteht er ganz offensichtlich nur das herkömmliche Instrumentarium der Beschäftigungsprogramme und der Nachfragebelebung, jetzt noch verstärkt durch die Schaffung beziehungsweise Erhaltung von Arbeitsplätzen. Das kann aber nur eine Oberflächenbehandlung und keine Kausaltherapie sein, und zwar eine Oberflächenbehandlung, die sehr aufwendig ist, wenn man die eingesetzten Mittel mit dem Ergebnis vergleicht. Eine eigentliche Ursachenpolitik wird mit solchen Massnahmen leider einmal mehr überhaupt nicht durchgeführt. Namentlich die Beeinflussung und Steuerung des Arbeitskräfteangebots, was ein sehr wesentlicher Faktor ist, fehlt im regierungsrätlichen Massnahmenkatalog vollständig. Solange wir es uns leisten können, weiterhin Zehntausende von erwerbstätigen Ausländern jedes Jahr neu einreisen zu lassen, seien es Jahresaufenthalter, Saisonniers oder auch Flüchtlinge aus wirtschaftlichen Gründen (wenn man sie in Wien auswählt nach Branchen, die uns dienen), kann von einer Beschäftigungsnotlage in diesem Lande in keiner Art und Weise gesprochen werden. Im Kanton Bern allein sind rund

55 000 ausländische Arbeitnehmer beschäftigt, in der Schweiz, alle Kategorien inbegriffen, sind es weit über 700 000.

Die jahrzehntelange Produktionsausdehnung mit Hilfe von immer mehr Händen – eben immer mehr Arbeitskräften – in den sechziger und siebziger Jahren, gerade auch in der Uhrenindustrie, statt mit innovativer Beschäftigungspolitik, hat krisenhafte Rückschläge vorprogrammieren müssen, und jetzt stehen wir vor den Anfängen dieser Rückschläge. Aber wie schon in der Vergangenheit mag es durch die Schaffung geschickter Rahmenbedingungen – und dazu gehören auch die heute zur Beratung stehenden Massnahmen – auch diesmal gelingen, unserer Wirtschaft neue Aussichten zu eröffnen. Kurzfristig können diese Aussichten auch durchaus zum gewünschten Erfolg führen. Langfristig ändern sie jedoch nichts daran – ich muss das einmal mehr betonen –, dass sich die gesamte industrialisierte Welt auf einem abschüssigen Pfad befindet. Wir sollten uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele unserer wirtschaftlichen Erfolge gleichzeitig eine neue Belastung, ja eine weitere Niederlage für unsere natürlichen Lebensgrundlagen bedeuten, weil eben unsere Wirtschaft ganz allgemein weiterhin auf ein fatales quantitatives statt qualitatives Wachstum ausgerichtet ist. Als kurzfristige Massnahme zur Linderung aktueller Beschäftigungsprobleme drängt sich neben allen möglichen vorgeschlagenen Massnahmen, die auch in den Motionen zum Ausdruck kommen, auf die wir nachher eintreten werden, vor allem ein Einwanderungsstopp für ausländische Arbeitskräfte auf. Unsere Fraktion fordert den Regierungsrat noch einmal entschieden auf, sich bei den Bundesbehörden in dieser Richtung konsequent einzusetzen. Nur damit sind eine Entspannung der Lage auf dem Arbeitsmarkt und ein Schutz des schweizerischen Arbeitnehmers und seiner Rechte auf prioritäre Beschäftigung möglich. Der Regierungsrat könnte damit aus der Not der Situation eine Tugend machen und endlich die unsinnige, rein wirtschaftlich motivierte Einwanderungspolitik zum langfrsitigen Schaden unserer Umwelt und des ganzen Schweizervolkes beenden helfen, und dies um so mehr als der Bundesrat trotz der Volksabstimmung vom 6. Juni über das Ausländergesetz, das abgelehnt worden ist, die Notwendigkeit einer restriktiven Einwanderungspolitik offensichtlich nach wie vor nicht einsieht. Das beweist auch seine neueste Ausländerverordnung.

Zum beschäftigungspolitischen Aspekt der Arbeitszeitverkürzung: In jüngster Zeit mehren sich wieder die Rufe der Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften) nach sukzessiver Arbeitszeitverkürzung, längeren Ferien, früherer Pensionierung. Vermisst habe ich dabei aber immer, dass längere Freizeit auch durch geringeren Lohn abgegolten werden müsste. Dabei wissen ja die Gewerkschaftsführer sehr gut, dass bei gleichem Lohn und kürzerer Arbeitszeit ein dauernder Rationalisierungsdruck aufrechterhalten wird, was letztlich auch wieder Arbeitsplätze gefährdet. Wir brauchen also – anders gesagt – enorme Kapitalien, um wieder Arbeitsplätze einzusparen, und sobald Arbeitsplätze verlorengehen, brauchen wir nochmals enorme Kapitalien, um über eine kontinuierliche Expansion, über ein kontinuierliches Wachstum der Wirtschaft Arbeitsplätze von höherer Produktivität zu schaffen, was unter anderem einen dauernd steigenden Grundlagenverschleiss in Form von Boden, Rohstoffen und Energieträgern bedeutet. Dieser Prozess ist nichts anderes als eine stetige Verschärfung des dauernden Kampfes gegen die Natur und die Lebensmöglichkeiten späterer Generationen, der letztlich unser ganzen ökologisches System bedroht.

Mit diesen kurzen Hinweisen habe ich versucht darzulegen, dass die Probleme, die uns heute beschäftigen, weit umfassender sind, als dass sie mit einem wie auch immer gearteten Impulsprogramm gelöst werden könnten. Es wäre verdienstvoll, wenn wir und der Regierungsrat die gegenwärtige Abkühlung der Wirtschaftslage zum Anlass nähmen, langfristig tragfähige Lösungen zu erarbeiten, die auf die Endlichkeit der Ressourcen und die Bedürfnisse primär des Schweizervolkes entsprechend Rücksicht nehmen würden. In welcher Richtung kurzfristig diese Massnahmen gehen müssten, habe ich dargelegt. Ich hoffe, dass es nicht nur bei den jetzt vorgelegten Anträgen im Rahmen dieses Geschäftes bleiben wird.

Bühler. Permettez-moi, au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, d'apporter quelques précisions.

Cela fait déjà quelques sessions que l'un ou l'autre député intervient pour demander des mesures urgentes d'aide à l'économie de notre région durement touchée. Nous avons souvent demandé avec insistance à cette tribune que le canton prenne des dispositions rapides pour enrayer la dégradation économique.

Une commission cantonale de coordination étudie les moyens existants et les éventuels compléments à y apporter. Entre-temps, la situation s'est encore aggravée et notre Députation s'en préoccupe. Nous avions lu en septembre une déclaration à ce sujet en complément au rapport présenté par la Direction de l'économie publique. L'appel a été entendu par le Gouvernement, que nous remercions d'avoir pris les choses en mains.

Le paquet de mesures urgentes qui nous est présenté constitue un précieux appui à notre région, qui en a largement besoin. Ces mesures d'aide contribueront certainement à la lutte pour la sauvegarde des places de travail, encourageront la création de nouveaux emplois, faciliteront la réalisation des projets d'investissement des entreprises. Un redressement de notre économie peut s'amorcer. En effet, plusieurs entreprises petites et moyennes attendent avec impatience une aide en vue de démarrer avec de nouvelle idées, de nouveaux produits. Ces premières mesures sont de nature à encourager les entreprises à «bouger», à faire preuve d'imagination et, par conséquent, elles peuvent mener à la création d'emplois.

Certes, les quatre millions prévus n'engendreront pas un miracle, mais ils débloqueront plusieurs situations et une amélioration certaine doit en résulter. C'est un premier train de mesures à utiliser.

Chers collègues, notre région attend cette aide et la Députation du Jura bernois et de Bienne romande vous recommande vivement l'approbation de ces mesures, indispensables à notre économie en difficulté. Nous vous remercions de votre appui.

Une dernière remarque, personnelle, celle-là: je réfute vivement les arguments développés par M. Ruf.

Frau **Hegi.** Wir von der DA beantragen Ihnen Rückweisung dieser Vorlage. Das hat folgende Gründe:

Wir sind hell begeistert von der Idee, staatliches Geld in unsere schwer geschädigte Region zu pumpen. Wir sind aber auch tief enttäuscht über die Phantasielosigkeit, mit der dies geschieht. Unsere Wirtschaftsförderer

schätzen die Grosswetterlage falsch ein. Wir stehen nicht vor einem vorübergehenden Tief, das es zu überbrücken gilt. Das bisherige Wirtschaftssystem stösst an die Grenze der menschlichen Konsumfähigkeit. Dass dies kein Schlagwort ist, können Sie selber nachprüfen. Sie haben alle den Eisschrank und den Tiefkühler, das Auto und den Fernseher, und Uhren hängen schon am Arm der Kindergärteler. Wenn man uns gesetzlich dazu verknurren würde, alle diese Dinge innert fünf Jahren ohne Rücksicht auf ihre Lebensdauer wegzuwerfen, würden wir ganz einfach im Schutt versinken. Deshalb ist das Schiff auf Grund gelaufen, und deshalb hat es auch keinen Sinn, es in die alte Fahrtrichtung wieder flottmachen zu wollen.

Sie wollen mit vier Millionen Franken Unternehmensübernahmen erleichtern. Erfolg: der Stärkere darf mit unserer Hilfe den Schwächeren fressen. Sie fordern Ansiedlungen, als ob das Beispiel der General Motors in Biel nie abgelaufen wäre. Sie wollen die Errichtung neuer Bauten fördern, wo es doch schon so viele leerstehende zu Schleuderpreisen gibt. Und mit Marketing wollen Sie dem Käufer weismachen, dass er – lassen Sie mich ein Bild gebrauchen – täglich zwei Koteletts essen muss, obwohl seine Leber bereits nach dem ersten aussteigt. Gefördert wird nur, wer mehr als 40 000 Franken ausgibt, also doch schon recht grosses Unternehmertum repräsentiert. Von niedrigeren Einsätzen erwarten Sie keinen Arbeitsplatzeffekt.

Für die These, dass auch von grösseren Investitionen unter Umständen keine Arbeitsplätze zu erwarten sind, brauchen wir nicht nach Deutschland zu blicken, wo all dies schon erfolglos durchexerziert worden ist. Wir können auch ein Beispiel der aktuellen bernischen Förderung nehmen. Ein Pastetlifabrikant versprach sich Qualitätsverbesserung, wenn seine Pastetli Löcher (ich weiss nicht wo) hätten. Er liess eine Maschine entwickeln, hatte dann aber zuwenig Geld für deren Kauf. Die Wirtschaftsförderung sprang ein. Er hat also eine längst vorgesehene Investition, die seine Konkurrenzfähigkeit verbessert, ganz einfach mit staatlicher Hilfe vorgenommen. Zusätzliche Arbeitsplätze: keine. Nur seine Kunden essen die besseren Pastetli, wenigstens so lange, bis sie wieder dazu übergehen, sie selber zu machen, wozu sie vielleicht nur Backformen brauchten.

Misstrauisch macht uns auch der Weg, der an das Förderungsgeld heranführt. Es ist nämlich die Hausbank des Unternehmers, die das Gesuch an das Amt leitet. Unsere Banken hängen im internationalen Verschuldungsnetz mit drin, das ja schon bei Polen und diesen Herbst bei Mexiko zusammengebrochen wäre, wenn Mr. Reagan nicht sieben Nationalbankpräsidenten – unseren übrigens auch – zusammengepfiffen und zu Stundungen bewogen hätte. Wir haben also die Früchte unserer Arbeit seit vielen Jahren nur verschenken können. Diese Tatsache wird jetzt wenigstens offenkundig und endlich ehrlich als Zahlungsunfähigkeit deklariert. Das stoppt natürlich den Export – und das ist ein weiteres Indiz für eine echte Krise. Die Banken, die das internationale Aufblähungsspiel so lange mitgemacht haben, bis sie selber in den Fundamenten gefährdet waren, sind jetzt national vorsichtig geworden und verengen den Spielraum, indem sie Sicherheiten für Kredite fordern, wie sie im bilateralen Geldverkehr schon lange nicht mehr üblich waren. Und ausgerechnet diese Branche, die bei kapitalintensiver Grosstechnologie das beste Arbeitsfeld hat, darf also eine Vor-Auslese der Förderungsprojekte machen. Dazu fällt mir nur der Spruch vom Bock als Gärtner ein.

Ich bin sicher, dass die meisten in diesem Saale diese Analyse unterschreiben. Es hat deshalb keinen Sinn, den Zusammenbruch mit ein paar Sofortmassnahmen – auch Herr Müller hat von «Feuerwehr» gesprochen – hinauszuschieben. Die Lage wird hintendrein nämlich schlimmer sein, weil das Geld, das jetzt aus den «guten Jahren» noch vorhanden ist, verprasst sein wird.

Wir befinden uns kurz vor dem «point of no return». Wir wollen doch die Stunden nutzen. Der Staat soll viel Geld ausgeben, jetzt und für eine andere Art Wirtschaft als die, welche sich soeben in aller Klarheit als falsch und untauglich erwiesen hat. Was das konkret ist, kann die Stiftung für angewandte Technologie und Sozialökologie in Langenbruck illustrieren.

Der Kanton Baselland hat dort – und das ist übrigens eine Folge des gesetzwidrigen Kampfes um Kaiseraugst, der kürzlich in diesem Rate so bitter gegeisselt worden ist – einer Forschergruppe eine dreijährige Anlaufphase gesichert. Schon nach einem Jahr war eine Technik zur Drittverglasung an bestehenden Fenstern erarbeitet. Ein Kleinhandwerker als Lizenznehmer zieht sich damit bereits aus dem Sumpf. Er hat Arbeitsplätze, die auf lange Zeit krisenfest sind. In Bearbeitung hat diese Gruppe zudem viele Projekte (Kleinwasserturbinen, Sonnennutzungsgeräte usw.). Zum Teil könnten daraus echte Exportartikel für die Dritte Welt werden, allerdings nicht nach dem bisherigen Muster der bilateralen Entwicklungshilfe. Abnehmer dürften höchstens Dorfgemeinschaften und Genossenschafter sein, das aber in grosser Zahl. Langenbruck führt auch eine Diversifikationsberatung, und gerade sie könnte in unseren Uhrenregionen fruchtbar arbeiten. Schliesslich ist ausgerechnet die Uhrenbranche aus vielen kleinmasstäblichen Handwerksbuden entstanden. Die Erinnerung daran ist noch nicht gänzlich verblasst.

Finanziell unterstützen müssen wir deshalb den Unternehmer, der sich bereit erklärt, mitsamt seiner Belegschaft zu einer Analyse und einem Punkteprogramm anzutreten, das langfristig Arbeitsplätze sichert und schafft. Das braucht natürlich längere Fristen. 1984, wie Sie es in Ihrem Programm fordern, können diese Massnahmen noch gar nicht greifen. Hingegen werden sie, wenn sie greifen, sehr lange Zeit verlässlich herhalten. Und vor allem schöpft eine miteinbezogene Belegschaft Vertrauen. Hoffnung ist nämlich ebenso wichtig wie Brot. Sie hält die Menschen davon ab, auf die Strasse zu gehen, was Sie ja nur mit Polizeieinsätzen kontern könnten. Beim System, das uns im Vortrag der Regierung angeboten wird, kann die Lebensangst der Arbeitnehmer nur ansteigen. Die Arbeitnehmer spüren genau: Das sind Tropfen auf sehr heisse Steine – und wenn sie verdampft sind, geht der Unternehmer ziemlich ungeschoren daraus hervor. Mich aber, den Kleinen, hat es früher oder später. Ich bitte Sie: machen Sie etwas Zeitgemässes. Das ist das einzige, was wir tun können, um einen möglichst störungsarmen Übergang zu einer vernünftigen, menschgemässen Wirtschaft zu gewährleisten.

Schneider (Hinterkappelen). Ich schicke voraus, um keine Zweifel aufkommen zu lassen, dass ich diesen Massnahmen zustimmen kann; an der Art der Präsentation dieses Konjunkturprogrammes hat mir jedoch etwas nicht gefallen. Am 22. Oktober hörte man am Radio die Meldung «Der Region Biel wird geholfen». Am

andern Tag tönte es dementsprechend auch in der Presse. Der «Bund» schrieb als Überschrift auf der vordersten Seite: «Für Kleinprojekte im Berner Jura. Konjunkturprogramm des Regierungsrates zur Unterstützung von rund 400 Arbeitsplätzen». In der BZ stand: «Vier Millionen für Berner Kleinbetriebe. Der Kanton Bern will den kleineren und mittleren Unternehmungen der Uhrenregion Biel/Jura helfen, dass sie nicht zu stark in den Strudel der Uhrenkrise gezogen werden.» Anlass zu diesen Berichten gab eine Pressekonferenz in Biel, geleitet von Herrn Regierungsrat Müller. Dort wurde das Massnahmenpaket bis in Einzelheiten erläutert und vorgestellt. Man hat – und das ist nun der Punkt, auf den ich hinweisen möchte – recht gut lesen oder hören müssen, um zu realisieren, dass dieses Konjunkturprogramm noch gar nicht definitiv beschlossen ist, sondern zuerst noch vom Grossen Rat gebilligt werden muss. Mich dünkt – das ist ein Gedanke, der ins Grundsätzliche geht –, dass durch ein solches Vorprellen der Grosse Rat in Zugszwang gerät. Er ist zwar faktisch-rechtlich frei, wie er entscheiden will; moralisch ist er es aber nicht mehr. Man kann nicht gut ein Geschenk, das bereits gemacht worden ist, in aller Form wieder zurücknehmen. Ich frage – und das interessiert mich ganz besonders –: Was wäre passiert, wenn man diese Pressekonferenz heute abend oder morgen durchgeführt hätte, drei Wochen später? Wäre das nicht auch noch früh genug gewesen? Auf diese Weise hätte man dann auch ganz konkret sagen können, dieses Massnahmenpaket sei vom Grossen Rat auf Antrag des Regierungsrates beschlossen worden. Ich möchte einfach anregen, dass man bei künftiger Gelegenheit doch diese Reihenfolge des Vorgehens wählen möge.

Fehr. Ich ersuche Sie, auch namens meiner Fraktion, den Rückweisungsantrag von Frau Hegi abzulehnen, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen. Ich glaube, es ist richtig, wenn man auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Wirtschaftsförderungsgeschäften gegenüber skeptisch und kritisch ist. Ich bin auch nicht der Meinung, man solle jegliche Ansiedlung bedenkenlos fördern. Mit dem Hinweis auf alternative Modelle, für die ich bis zu einem gewissen Grad auch etwas übrig habe, ist einer Region und den betroffenen Leuten kurzfristig aber nicht geholfen. Ich meine auch nicht, dass die jetzt beantragten Förderungsmassnahmen, die ein Instrumentarium ergänzen, von dem ich aus zehnjähriger Erfahrung weiss, dass es etwas taugt, das Einfliessen alternativer Überlegungen hindern würden. Ich kenne das Institut, das Frau Hegi genannt hat, nicht genügend, könnte mir aber vorstellen, dass sich unter Umständen auch Ideen aus solchen Quellen realisieren liessen. Nur in dieser Richtung fahren zu wollen, erschiene mir jedoch auch nicht tunlich. Mein Urteil ist eindeutig, dass der Schritt, der uns hier vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, genau dem entspricht, was wir in der Septembersession gewünscht und gefordert haben.

Obschon es im Grunde genommen nicht unbedingt zur Sache gehört, kann ich es nicht unterlassen, doch auch noch zum Rumpfschlag von Herrn Ruf etwas zu sagen: Mit Fremdenfeindlichkeit und mit der Behauptung, alle Ausländer seien nur aus wirtschaftlichen Gründen in der Schweiz, ist niemandem geholfen. Das ist für einen Parlamentarier eines Landes, das auf seine Asyltradition stolz ist, nicht gerade eine ehrenhafte Aussage. Aber auch die Ohrfeige an die Adresse der Gewerkschaften im Zusammenhang mit Überlegungen zur Arbeitszeit bringt uns nicht weiter.
Ich bitte den Rat nochmals, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Jenni. Ich bin natürlich auch der Ansicht von Frau Hegi, dass die Art von Wirtschaftsförderung, wie sie uns hier vorgeschlagen wird, keine grosse Tauglichkeit für sich zu beanspruchen vermag. Ich unterstütze deshalb den Rückweisungsantrag, der von unserer Seite gestellt worden ist. Trotzdem möchte ich für den Fall, dass das Geschäft weiterverfolgt werden sollte, eine Korrektur zu einem einzelnen Punkt beantragen.
Eine wesentliche Bestimmung ist meines Erachtens in Ziffer 2 Buchstabe a vorhanden. Dort wird festgelegt, Wirtschaftsförderung erfolge durch nicht rückzahlbare steuerfreie Beträge von bis zu 50 Prozent an die Kosten unternehmerischer Investitionsvorhaben von im Einzelfall mindestens 20000 und höchstens 100000 Franken. Die untere Limite von 20000 Franken, die hier gesetzt ist, bedeutet, dass ein Vorhaben mindestens 40000 Franken kosten muss, um mit 20000 Franken gefördert werden zu können. Im Vortrag der Volkswirtschaftsdirektion wird dies folgendermassen begründet: «Die untere Grenze beträgt 20000 Franken, d.h. die Projektkosten müssen mindestens 40000 Franken betragen. Von noch kleineren Investitionen gehen kaum noch Arbeitsplatzwirkungen aus.» Diese Aussage bestreite ich. Ich vertrete die Auffassung, wie sie auch schon von Frau Hegi dargelegt worden ist, dass auch mit kleineren Beträgen Arbeitsplätze garantiert werden können; es kommt nur darauf an, was man unter einem Arbeitsplatz versteht. Nach der unausgesprochenen Vorstellung der Volkswirtschaftsdirektion wird mit einer Investition von unter 40000 Franken kein Arbeitsplatz geschaffen. Das bezieht sich auf Arbeitsplätze in sehr traditionellem Sinn, in einer Fabrik. Es gibt aber immer mehr Betriebe – auch in Biel und im Südjura –, die auf einer andern Basis arbeiten, die sich zum Beispiel selber verwalten. Ich denke da etwa an kleinere Druckereien oder kleinere Werkstätten. Die Inhaber solcher Betriebe stellen auch keine allzu grossen Ansprüche, so dass sie durchaus eine Existenzgrundlage haben. In solchen Fällen genügen oft sehr kleine Investitionen zur Weiterentwicklung des Betriebes. Wenn ein Kleingewerbler 6000 Franken zur Hebung der Produktivität investieren müsste, kann es für ihn entscheidend sein, ob er daran vom Staat einen Beitrag von 3000 Franken erhält.
Gestützt auf diese Überlegungen stelle ich den Antrag, in Ziffer 2 Buchstabe a den Betrag von 20000 Franken auf 3000 Franken herabzusetzen, damit auch Projekte ab 6000 Franken eine Chance haben, unterstützt zu werden. Damit würde man sich einen Weg offenhalten, auch Kleinbetriebe fördern und Leuten beistehen zu können, die sich verselbständigen möchten. Das erachte ich für eine Gegend, die von Arbeitslosigkeit betroffen ist, als äusserst wichtig.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. ich gehe so kurz wie möglich auf die verschiedenen Voten ein, die natürlich etwas Leben in die Szenerie gebracht haben.
Herr Ruf hat ein negatives Urteil abgegeben und von einer oberflächlichen Pauschaltherapie, die wir hier vorlegen würden, gesprochen. Er meinte zudem, wir würden mit den vorgeschlagenen Massnahmen vor allem auch keine Ursachenbekämpfung betreiben. Ich darf ihm entgegenhalten, dass wir mit den zusätzlichen Massnah-

men, über die bestehenden Instrumente hinaus, alles versuchen, um entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben Investitionsanreize zu bieten, die sie in die Lage versetzen sollten, nachher aus eigener Kraft in den gewaltigen Konkurrenz- und Strukturkampf einzusteigen. Vorgesehen sind Beiträge an bauliche Investitionen, an Ausrüstungsinvestitionen, an Entwicklungsprojekte, an die Marktbearbeitung usw. Alles, was in Richtung innovatives Vorhaben geht, kann in Betracht gezogen werden, unter Umständen auch ein nicht mehr benützter Altbau, Frau Hegi, den man wieder einem bestimmten Verwendungszweck zuführen möchte.

Herr Ruf hat im weiteren gesagt, wir würden besser das Arbeitskräftepotential richtig steuern, worauf er sofort sein Steckenpferd, die Ausländerpolitik, geritten hat. Ich möchte dazu erneut klarstellen – ich habe es schon einmal getan, als Herr Ruf noch nicht Mitglied des Grossen Rates war –, dass wir in bezug auf unser Jahresaufenthalterkontingent vor allem Spezialisten im Auge haben. Ich verweise insbesondere auf die Zuckertechnologie, das Gesundheitswesen und die Schwerindustrie. Ohne Gastarbeiter, Herr Ruf, müssten wir im Kanton Bern praktisch alle Giessereien, aber auch die Gerbereien schliessen. Wären wir Berner bereit, in nächster Zukunft in diesen Betrieben die an sich gut bezahlte, aber schmutzige Arbeit zu übernehmen? Das ist eine Frage, die ich hier schon einmal gestellt habe.

Aber auch im Gastwirtschaftsgewerbe, beispielsweise für die Arbeit am Abwaschtrog, findet man viel zu wenig einheimisches Personal. Am allerschlimmsten ist es indessen in der für uns nicht mehr wegzudenkenden Saisonwirtschaft, die klima- und topographiebedingt ist. Wäre Herr Ruf zum Beispiel bereit, für drei bis vier Monate im Hotel Grimsel oder im Hotel Handegg zu arbeiten? Jeder Berner und jeder Schweizer richtet seine Zukunft auf eine Ganzjahresbeschäftigung, eine feste Anstellung aus, und weil er eine solche Anstellung in der Saisonwirtschaft nicht bekommt, haben wir hier eine Lücke.

Ich bin mit Ihnen einverstanden, Herr Ruf, dass wir die ganze Einwanderungspolitik sehr genau überprüfen müssen. Ich glaube aber kaum, dass man das mit Ihrem eisernen Besen tun kann. Sie reden von Ökologie und Wachstum null. Vielleicht werden wir schon bald das Wachstum null haben mit allen seinen tragischen Folgen. Auch ich bin nicht für ein expansives Wirtschaftswachstum um jeden Preis. Wenn wir aber das Wachstum null oder ein sehr beschränktes Wachstum in Kauf nehmen wollen, müssen wir auch Reduktionen in Kauf nehmen. Davon hat Herr Ruf allerdings kein Wort gesagt. Wir müssten beispielsweise – ich drücke mich jetzt etwas extrem aus – Lohneinbussen ertragen. Oder könnten wir etwa, wenn wir schon von der Ökologie reden, auf die 40 Prozent des Bruttosozialproduktes verzichten, die das Schweizervolk mit dem Ausland erarbeitet?

Der Grosse Rat hat, auf Antrag des Regierungsrates, das zweite Programm zur Förderung der bernischen Wirtschaft verabschiedet. Dieses Programm gilt, und ich möchte Herrn Ruf sehr empfehlen, es einmal gründlich zu studieren. Ich will Ihnen daraus nur einen Satz zitieren: «Wenn wir nichts unternehmen würden, müssten wir eine Abwanderung aus dem Kanton Bern in Kauf nehmen mit allen ihren Folgen» – und das wollen wir nicht, Herr Ruf.

Frau Hegi hat von Phantasielosigkeit gesprochen. Ich muss sagen: ihr Referat war alles andere als phantasielos, vor allem dort, wo sie unser Wirtschaftssystem gegeisselt hat. Ich bin allerdings etwas erstaunt, dass Frau Hegi nicht auch die Sorgen anderer Wirtschaftssysteme erwähnt hat. Sie sagten, Frau Hegi, dass das, was wir hier vorschlagen, in der Bundesrepublik längstens erfolglos angewandt worden sei. Ich muss Sie aber daran erinnern, dass ein Wirtschaftsministerium eines deutschen Bundeslandes seinem Wirtschaftsstab vor ein paar Monaten den Auftrag erteilt hat, es sei das bernische Wirtschaftsförderungskonzept auf seine Anwendbarkeit hin zu überprüfen. Daraus darf man schliessen, dass unser Wirtschaftskonzept keineswegs so schlecht ist. Es findet Beachtung, auch in andern Kantonen, was Ihnen ja bekannt sein dürfte.

Frau Hegi hat im weiteren gesagt, statt dass der Staat diese vier Millionen Franken verausgabt – zusammen mit den bereits beschlossenen Massnahmen kostet uns die ganze Aktion natürlich mehr als vier Millionen Franken –, sollten die Unternehmungen zuerst das Geld brauchen, das sie in den guten Jahren erwirtschaftet haben. Das wird selbstverständlich auch getan. Solche Reserven sind jedoch heute, namentlich in der wirtschaftlich bedrohten Region, nicht mehr im gleichen Ausmass vorhanden wie in den siebziger Jahren, und das bereitet uns eben grosse Sorgen. Auf der andern Seite möchte ich Frau Hegi bestätigen, dass wir mit diesem Grossratsbeschluss nicht alles Pulver verschiessen wollen. Wir treffen jetzt erste dringliche Massnahmen und behalten uns weitere Massnahmen, auf die wir bei der Behandlung der Motionen noch zu sprechen kommen werden, vor.

Frau Hegi hat schliesslich noch die Stiftung für angewandte Technologie und Sozialökologie in Langenbruck erwähnt. Es ist ihr wahrscheinlich entgangen, dass der Kanton Bern und der Kanton Solothurn gemeinsam mit dem HIV schon längstens über eine solche Beratungsstelle verfügen, die recht gut funktioniert, aber wahrscheinlich noch verstärkt werden muss.

Herrn Schneider möchte ich sagen, dass es an sich üblich ist, Anträge des Regierungsrates, die dem Grossen Rat unterbreitet werden, vor der parlamentarischen Beratung an einer Pressekonferenz vorzustellen, weil die Presse die Grossratspost ja zur gleichen Zeit erhält wie das einzelne Ratsmitglied. Eine vorgängige Pressekoferenz rufen wir namentlich dann ein, wenn wir eine zusätzliche Information für notwendig erachten. Voraussetzung ist allerdings, dass der Grosse Rat mindestens am gleichen Tag ebenfalls in den Besitz der Unterlagen gelangt. Im übrigen habe ich Verständnis für die von Herrn Schneider aufgeworfene grundsätzliche Frage. Auch ich bin der Ansicht, dass solche Pressekonferenzen eher die Ausnahme bilden sollten. Was das vorliegende Geschäft anbelangt, ist zu sagen, dass wir in der bedrohten Region einen Informationsrückstand festgestellt hatten, den wir durch eine Pressekonferenz beheben wollten. An dieser Pressekonferenz haben wir deshalb nicht nur den jetzt zur Beratung stehenden Beschluss vorgestellt mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass er noch vom Grossen Rat genehmigt werden muss, sondern das ganze bestehende Massnahmenpaket. Wir fanden einfach, es sei notwendig, dass jedermann in der betreffenden Region darüber ins Bild gesetzt wird, was wir anzubieten haben.

Ich danke Ihnen im übrigen für die gute Aufnahme dieses meines Erachtens auch psychologisch wichtigen Beschlusses. Ich bitte Sie darauf einzutreten und ihn in der vorgelegten Fassung zu verabschieden.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Herr Jenni hat den Antrag gestellt, es sei in Ziffer 2 Buchstabe a der Betrag von 20000 Franken zu ersetzen durch 3000 Franken. Wir stimmen zuerst über diesen Antrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Nun kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Frau Hegi. Frau Hegi hat beantragt, das Geschäft sei zurückzuweisen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Hegi	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Aus Ihrem Verhalten schliesse ich, dass dieses Geschäft damit genehmigt ist.

Motion Rickenbacher – Förderung von Investitionen in der Rezession

Motion Zimmermann – Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen

Motion Droz – Sofortige und operationelle Krisenbekämpfung im Südjura

Motion Meyer (Biel) – Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsprogrammen

Motion Meier (Gümligen) – Berufliche Mobilität

Postulat Schärer – Stellungnahme des Regierungsrates zum Arbeitsplatzabbau im Kanton Bern, insbesondere in den Regionen Biel und Südjura

---

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, diese sechs Vorstösse nacheinander begründen zu lassen, worauf Herr Volkswirtschaftsdirektor Müller die Stellungnahme des Regierungsrates in einem Votum bekanntgeben wird. (Zustimmung)

Wortlaut der Motion Rickenbacher vom 14. September 1982

1. Der Regierungsrat wird eingeladen, zur Bekämpfung der gegenwärtigen Beschäftigungseinbrüche kurzfristig ein Investitionsförderungsprogramm vorzulegen.
Dazu können günstige Kredite, ein Investitions- oder Innovationsbonus und das Vorziehen von Investitionen der öffentlichen Hand gehören. In Betracht fallen namentlich:
– Förderung von Investitionen zum Energiesparen (Altbau- und Heizungssanierung, zusätzliche Unterstützung für erneuerbare Energien, usw.);
– Förderung von Investitionen im öffentlichen Verkehr;
– Immissionsschutz an Hauptverkehrsstrassen, Gefahrenbeseitigung im Strassenverkehr (insbesondere Bau von Fuss- und Wanderwegen) im Hinblick auf eine Zweckerweiterung des Treibstoffzollertrags gemäss der eidgenössischen Verfassungsvorlage;
– beschleunigte Realisierung der geplanten und beschlossenen Investitionen in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung.
2. Die kantonale Gesetzgebung soll so ausgebaut werden, dass künftig in Rezessionszeiten sofort Investitionen im öffentlichen Interesse (Umweltschutz, sozialer Wohnungsbau, öffentliche Bauten und Werke, Energiesparen, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten usw.) zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit ausgelöst werden können.
Für verschiedene mögliche Entwicklungen sollen verwaltungsinterne Massnahmen vorbereitet werden.

(28 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Zimmermann vom 14. September 1982

Durch den rezessiven Einbruch in der Wirtschaft drohen im Kanton Bern zahlreiche Arbeitsplätze verlorenzugehen. Anderseits können verschiedene dringende Bedürfnisse im Bereiche der öffentlichen Dienstleistungen – insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Fürsorgewesen – wegen Personalstopp und finanziellen Engpässen nicht verwirklicht werden, obwohl sie in vielen Fällen bis zur Ausführungsreife bearbeitet worden sind.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die im Rahmen der Spital- und Heimplanung vorgesehenen Objekte mit allen Mitteln voranzutreiben und damit einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung der Wirtschaft zu leisten.

(39 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Droz vom 14. September 1982

Il n'est plus besoin de revenir sur les difficultés économiques profondes que connaît le Jura méridional dans son ensemble. De toutes parts (syndicats de travailleurs, industriels, commerçants, etc.) fusent les cris d'alarme. Récemment, un communiqué publié par le cartel syndical du Jura bernois parlait de «situation catastrophique». Les populations concernées attendent de l'autorité des actes immédiats.
Par la présente motion anti-crise, je demande au gouvernement:
1) de faire établir, par district, un bilan de santé économique du district, sur la base, par exemple, du modèle d'analyse utilisé régulièrement par la Chambre neuchâteloise du commerce et de l'industrie;
2) de nommer par district un «comité conjoncturel» chargé, parallèlement aux travaux de la commission Morand, de regrouper les forces vives de l'industrie et du commerce, afin d'étudier de concert une attaque systématique des marchés de l'industrie jurassienne, de mettre en commun frais d'exposition et de foires à l'étranger, de procéder à des échanges d'expériences techniques, de sous-traiter certaines commandes sur place, de se partager les travaux inaccessibles à un seul, de s'approcher des diverses unions industrielles cantonales, afin d'étudier avec celles-ci des échanges de production.
Ces comités conjoncturels seront formés de dix personnes, à savoir: le Délégué au développement économique, quatre industriels signataires de l'appel en faveur de Berne le 16 mars 1975, trois industriels signataires

de l'appel en faveur du Jura le 16 mars 1975, deux représentants des syndicats de travailleurs;
3) de décentraliser le bureau au développement économique de Bienne en ouvrant un bureau permanent secrétariat des «comités conjoncturels» dans les districts de Moutier, Courtelary et de La Neuveville;
4) d'élaborer, de concert avec les deux grandes banques cantonales (Banque cantonale de Berne et Caisse hypothécaire du canton de Berne) une politique de crédits industriels à taux d'intérêt préférentiel (2 % en dessous du taux hypothécaire 1er rang) applicables à l'ensemble des entreprises industrielles de la région;
5) de faire paraître, à périodes rapprochées et régulières, des pages d'annonces dans les revues industrielles et économiques spécialisées d'Europe (en particulier République fédérale d'Allemagne, France, Italie et Grande-Bretagne) afin d'inciter les entreprises de ces pays à investir dans nos régions en achetant les fabriques vides, en profitant d'une main-d'œuvre et de cadres hautement qualifiés et en pouvant acquérir un appareil de production sain.
6) d'accroître, d'entente avec l'OFIAMT, les efforts de formation professionnelle afin de mettre à la disposition des jeunes travailleurs l'acquis de formation le plus sophistiqué possible eu égard à l'évolution technique la plus récente.
7) d'accroître, d'entente avec l'OFIAMT, les efforts de recyclage professionnel afin de permettre aux travailleurs manquant de connaissances techniques modernes d'accéder à celles-ci dans les meilleurs délais.
Les sept mesures présentées ci-dessus sont liées et constituent entre elles un tout opérationnel devant être mis en place sans délai.

(1 cosignataire)

Wortlaut der Motion Meyer (Biel) vom 30. August 1982

Den Gemeinden, die von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise besonders betroffen sind, empfiehlt der Regierungsrat, Arbeitsbeschaffungsprogramme durchzuführen. Solche Programme sind geeignet, die sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern. Leitgedanke ist dabei, dass es besser ist, einer arbeitslosen Person Arbeit zu verschaffen, als sie durch Krisenhilfe oder Fürsorgeleistungen zu unterstützen. Nun kommen aber solche Programme die Gemeinden wesentlich teurer zu stehen, als wenn sie ausgesteuerte Arbeitslose durch die Fürsorge unterstützen.
Wir sind der Meinung, dass das Solidaritätsprinzip eines Lastenausgleichs ebenfalls bei der Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsprogrammen am Platze ist.
Der Regierungsrat wird beauftragt,
(Punkt 1 wurde während der September-Session dringlich behandelt und überwiesen)
2. eine Regelung an die Hand zu nehmen, welche Gemeinden, die Arbeitsbeschaffungsprogramme durchführen, in den Genuss der Solidarität durch nicht betroffene Gemeinden kommen lässt (ähnlich wie im Fürsorgebereich).

(34 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Meier (Gümligen) vom 14. September 1982

Der Anpassungsdruck, unter dem unsere Wirtschaft steht, und die schwerwiegenden Folgen, die sich für die betroffenen Arbeitnehmer daraus ergeben (strukturelle Arbeitslosigkeit), machen es erforderlich, dass der Staat die berufliche Mobilität der Arbeitnehmer wirksam fördert. Die Regierung wird deshalb beauftragt, die folgenden Massnahmen vorzusehen bzw. auszubauen:
1. Individuelle Laufbahnberatung innerhalb der Arbeitsämter (temporärer Einsatz von Berufsberatern), Vermittlung von Schnupperlehren für Erwachsene durch die Arbeitsämter, Weiterbildungskurse für das Personal der Arbeitsämter;
2. weitergehende Förderung von Umschulungsmöglichkeiten wie z. B. BIGA-Lehren und -Anlehren (auch durch Heraufsetzen der jeweils üblichen Eintrittsalter); intensivere Förderung auch präventiver Umschulungsbestrebungen (beispielsweise Umschulung in Richtung Energietechnik);
3. vermehrte Gewährung von Einarbeitungszuschüssen an Betriebe, welche Arbeitslose aus strukturschwachen Wirtschaftszweigen einstellen (befristete Beiträge an Lohnkosten);
4. Schaffung zusätzlicher Lehrstellen – auch für Umschulungswillige – der öffentlichen Hand.

(33 Mitunterzeichner)

Wortlaut des Postulates Schärer vom 14. September 1982

Einerseits wurde vor kürzerer Zeit eine Petition von über 15 000 Unterschriften auch an den Regierungsrat des Kantons Bern gerichtet mit den Hauptforderungen: Recht auf eine gute Berufsausbildung und bezahlte Umschulung, frühzeitige Pensionierung mit voller Rente für die älteren Arbeitslosen, Verlängerung der Arbeitslosenentschädigung und insbesondere eine Intervention der Behörden mit dem vorrangigen Ziel, die Arbeitsplätze zu retten und nicht die Entlassungspolitik der Unternehmer zu begünstigen.
Andererseits erfolgte eine Erklärung von Regierungsrat Dr. Müller «Zur Lage der bernischen Wirtschaft im Sommer 1982» in der vergangenen Septembersession, welche wenig Materielles und Konkretes für die bedrohten Arbeiter und Angestellten brachte, ausser einer für diese weiterhin düstere Prognose.
Deshalb ersuche ich den Regierungsrat die Frage beförderlich zu prüfen: Es sei ein regierungsrätlicher Bericht mit Schwergewicht auf die Lage der betroffenen Arbeiter und Angestellten in den Krisengebieten zu erstellen, welcher auch die möglichen Unterstützungs- und Förderungsmassnahmen enthalte.
Dieser Bericht sei in der Februarsession dem Grossen Rat zu unterbreiten.

(7 Mitunterzeichner)

Rickenbacher. Meine Motion verfolgt zwei Absichten: zum einen möchte sie den Staat anleiten, ein antizyklisches Verhalten zu praktizieren, zum andern will sie, dass die Impulse, die dadurch ausgelöst werden, in eine andere Richtung zielen. Ich glaube, das erste Anliegen ist kaum bestritten; es fügt sich gut in das soeben beschlossene Viermillionengeschäft ein.
In unserer Wirtschaftsordnung hat der Staat das Recht, in Ausnahmesituationen zu intervenieren. Er ist moralisch verpflichtet, in Fällen krasser wirtschaftlicher Ungleichgewichte dafür zu sorgen, dass dies nicht zulasten nur eines Wirtschaftspartners geht, und diese Gefahr ist leider vorhanden. Der Staat hat aber nicht nur das

Recht und die Pflicht zum Handeln, sondern auch die Möglichkeiten dazu. Wenn das, was ich in einer Bankbroschüre gelesen habe, zutrifft, dass der Staatsanteil am Bruttosozialprodukt ein Drittel betrage, so ist da immerhin ein ansehnliches Potential vorhanden, das für entsprechende Zwecke eingesetzt werden könnte. Wichtig ist indessen, dass die Massnahmen nach der richtigen Richtung erfolgen. Man könnte natürlich auch wirtschaftliche Impulse auslösen durch grössere Rüstungsaufwendungen; das wäre aber verfehlt, denn das Problem besteht nicht darin, dass wir zu wenig Waffen haben. Meine Motion nennt Beispiele von zukunftsträchtigen Bereichen, die bis jetzt leider vernachlässigt worden sind. Ich denke an die erneuerbaren Energien, an Technologien des Energiesparens, an die Solarenergie, die Bioenergie, die geothermische Energie und die Fotovoltaik (das ist eine Technologie, die aus Licht Elektrizität erzeugt). Auf allen diesen Gebieten befinden wir uns noch in den Anfängen, doch stecken darin sicher noch viele Möglichkeiten. Wir laufen heute Gefahr, uns auf Grosstechnologien zu versteifen, die unerhört viel geistige und finanzielle Kräfte absorbieren, so dass für andere, wahrscheinlich zukunftsträchtigere Optionen zu wenig Mittel übrigbleiben. Das Anliegen meiner Motion ist es, sich diese Optionen nicht zu verbauen und die staatlichen Impulse in die entsprechende Richtung zu lenken. Ich hoffe, dass Sie dieser Motion zustimmen können.

Zimmermann. Das Grundsätzliche hat Kollege Rickenbacher bereits gesagt; ich beschränke mich deshalb auf ein paar Einzelheiten.

Wir wissen, dass man via Wirtschaftsförderung versucht, die Wirtschaft anzukurbeln. Wir haben das soeben beim Direktionsgeschäft Nr. 3148 gesehen. Damit wird bezweckt, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten. Ähnliche Möglichkeiten gäbe es auch im öffentlichen Sektor. Ich denke da vor allem an Spital- und Altersheimbauten. Viele dieser Vorhaben stehen vor dem Abschluss der Planung und könnten demnächst realisiert werden. Mit meinem Vorstoss möchte ich nun verhindern, dass die Realisierung solcher Vorhaben nur wegen finanzieller oder personeller Engpässe zurückgestellt werden müsste. Wenn wir es mit der Förderung der Wirtschaft ernst meinen, muss man auch vom Kanton aus die Möglichkeiten, die uns dieser Investitionsrahmen bietet, voll ausschöpfen. Gerade im Spital- und Altersheimbau besteht ja ein grosser Nachholbedarf. Diesen Nachholbedarf in wirtschaftlich flauen Zeiten aufzuholen, wäre sinnvollste Wirtschaftsförderung. Ich ersuche Sie deshalb, meiner Motion zuzustimmen. Sie wird zwar von der Regierung nur als Postulat entgegengenommen. Ich nehme an, der Regierungsrat werde dafür seine Gründe haben. Wenn ich die Stellungnahme des Regierungsrates gehört habe, werde ich mich entscheiden, ob ich der Umwandlung meines Vorstosses in ein Postulat zustimmen will oder nicht.

Droz. Je relève dans le texte de la conférence de presse de M. Müller du 22 octobre 1982 à Bienne la considération suivante: «La situation dans les régions horlogères dont l'économie est menacée doit être considérée comme précaire.»

Cette opinion est sans doute prudente politiquement. Les responsables de l'économie du Jura-Sud, employeurs ou syndicalistes, estiment en ce qui les concerne, et je partage cet avis, que la situation actuelle du Jura méridional et de Bienne est catastrophique. Relevons les chiffres globaux relatifs à l'économie suisse en septembre 1982, publiés dans le numéro 277 de «La vie économique». Les chiffres indiqués prennent en considération le mois de septembre 1982 comparé au mois de septembre 1981:

Exportations horlogères, moins 23 pour cent; exportations de machines, moins 4 pour cent; production industrielle horlogère, moins 35 pour cent; production industrielle de machines, moins 5 pour cent; personnes occupées dans l'horlogerie, moins 10 pour cent; personnes occupées dans l'industrie des machines, moins 4 pour cent; personnes occupées dans le secteur de la construction, moins 8,5 pour cent.

Lorsqu'on sait que ces chiffres constituent une moyenne suisse, on se rend compte, compte tenu de la forte concentration industrielle horlogère et de l'industrie des machines dans la région considérée, à quel point la situation est alarmante.

Ainsi, le Gouvernement nous propose le rejet de la motion anti-crise déposée par mes soins en faveur de l'économie plus que dépressive de la partie française du canton. Cette prise de position gouvernementale est incompréhensible car les différents points de la motion, en particulier les points 3 (décentralisation du Bureau du délégué), 4 (taux d'intérêt préférentiels), 5 (appel aux industriels nouvelles), 6 et 7 (formation professionnelle et recyclage) sont tous complémentaires et implicitement exprimés dans les mesures d'aide de quatre millions que nous venons d'adopter.

De prime abord, je dirai que je ne saisis pas pourquoi le Gouvernement rejette le point 1 de la motion, à savoir la proposition faite d'établir par district un bilan de santé économique sur une base d'analyse scientifique. Car quel médecin administrerait une médication sans avoir auparavant posé un diagnostic précis quant à l'état de santé du malade? Et je suis persuadé qu'à l'heure actuelle, le Gouvernement ne maîtrise pas la situation réelle du Jura-Sud et de Bienne. Certes nous parle-t-il de 700 emplois créés et de 700 autres emplois maintenus, sans toutefois préciser – oubli volontaire ou statistique étriquée? – où ces emplois s'appliquent.

J'ai eu l'occasion de le dire, déjà par mes occupations professionnelles, je sais que toutes les entreprises concernées ne sont pas en situation périlleuse, bien au contraire. Ainsi, une analyse nous donnerait une image exacte de la situation.

Noton que le postulat Schärer, que le Gouvernement rejette aussi, va dans le même sens que ce exprimé. Par ailleurs, le Gouvernement, dans ses mesures d'aide à l'économie du Jura méridional, de Bienne et du Seeland, déclare vouloir rendre les procédures de décision aussi simples que possible. Pourquoi alors refuser la motion en son point 3 demandant une décentralisation du Bureau du délégué au développement économique dans les districts du Jura méridional?

Le Gouvernement déclare aussi vouloir favoriser l'investissement industriel par le soutien aux entreprises existantes, l'encouragement de fondations, d'implantation de nouvelles entreprises ou de reprise de ces dernières. Pourquoi alors refuser la motion en son point 4 relatif aux taux d'intérêt préférentiels allant dans la droite ligne des vœux du Gouvernement? Relevons par ailleurs qu'une telle proposition n'est pas isolée puisqu'elle rejoint celle proposée au Conseil national lors de la session de septembre par M. Jean-Paul Gehler, parlementaire UDC du Jura méridional.

Le Gouvernement déclare enfin vouloir encourager l'esprit d'entreprise en utilisant la main-d'œuvre hautement qualifiée et le potentiel innovateur de la région et par l'appel de nouvelles entreprises susceptibles de s'installer en nos régions. Pourquoi alors refuser la motion en son point 5 relatif à la publicité à donner dans les revues économiques et industrielles à propos de notre région ouverte à des implantations nouvelles et équipée tant au point de vue immobilier et industriel que technique ou en main-d'œuvre pour recevoir des entreprises étrangères? Notons à ce sujet un article de M. Coudray paru dans le «Biel-Bienne» du 28 octobre 1982 à la suite de la conférence de presse relative à l'aide de quatre millions. Il déclare notamment qu'«avant de donner des soins faut-il pouvoir vendre Bienne comme lieu d'implantation.» Cette affirmation va dans le sens du point 5 de la présente motion. Notons aussi que la Ville de la Chaux-de-Fonds, pourtant durement touchée elle aussi par la récession, a vu 59 entreprises s'installer en ses murs en 1981 grâce à une politique du type de celle que j'ai définie.

Enfin, le Gouvernement déclare vouloir favoriser le recyclage professionnel et la formation continue par des allocations de réinsertion. Pourquoi alors refuser la motion en ses points 6 et 7 relatifs aux efforts de formation et de recyclage?

En analyse résumée, on s'aperçoit qu'il n'y a aucune raison pour le Gouvernement de refuser cette motion puisqu'elle va en appui additionnel total au premier train de mesures prises par le Gouvernement en vue d'injecter quatre millions dans l'économie du Jura-Sud, de Bienne et du Seeland.

J'ajoute enfin que la motion Meyer (programme de formation et de création d'emplois), Rickenbacher (encouragement des investissements) Meier (mobilité professionnelle) et Zimmermann (investissements et création d'emplois), ainsi que le postulat Schärer, dont il a déjà été question, sont tous, eux aussi, des mesures additionnelles aux mesures en rapport avec le crédit de quatre millions. J'exorte donc leurs auteurs à les maintenir sous leur forme actuelle et à refuser leur enterrement administratif qu'entraînerait leur conversion en postulat.

En guise de conclusion, je dirai que la présente motion, et cela est important, a suscité l'appui inconditionnel du Conseil municipal de la Ville de Moutier. Qui plus que cet exécutif communal, placé en première ligne de la crise, comptant en ses murs plusieurs centaines de chômeurs complets, peut mieux juger de la nécessité d'employer des instruments de politique économique efficaces et adaptés directement à la situation?

Je vous invite donc, au nom des populations concernées et inquiètes de la situation catastrophique qui règne en nos régions, de bien vouloir soutenir la motion anti-crise déposée pour le mieux-être du Jura méridional.

Pour terminer, je dirai que je regrette que le Gouvernement ait choisi la procédure de la réponse globale pour traiter l'ensemble des motions déposées. Je redoute en effet qu'avec cette manière de faire, le Gouvernement ait voulu noyer le poisson.

Frau **Meyer** (Biel). Im Unterschied zu den soeben begründeten Vorstössen handelt meine Motion nicht von Arbeitsbeschaffung im Sinne der Schaffung dauernder Arbeitsplätze und der Wirtschaftsförderung; ich möchte mit meinem Vorstoss vielmehr eine Art «Rotkreuz-Aktion» für die von der Wirtschaftskrise am meisten Betroffenen, für die Arbeitslosen, in Gang setzen.

Ich habe im Grunde genommen dem, was ich in der Septembersession zur Begründung von Punkt 1 meiner Motion ausgeführt habe (Soforthilfe für die Arbeitsbeschaffungsprogramme), nicht mehr viel beizufügen. Einen Aspekt möchte ich allerdings nochmals in Erinnerung rufen, weil mich dünkt, er sei im September in der Stellungnahme des Regierungsrates übergangen worden. Es gibt zwei Kategorien von Arbeitslosen, die meiner Meinung nach Arbeitsbeschaffungsprogramme, d. h. durch das Arbeitsamt organisierte Arbeit, nötig haben. Es sind dies auf der einen Seite die Arbeitslosen, die noch stempeln oder Krisenhilfe beziehen. Für sie können wir Programme nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung finanzieren und auch mittels der etwas grosszügigeren Leistungen, die wir in der Septembersession beschlossen haben. In der Region Berner Jura/Biel gibt es aber auf der andern Seite bereits eine beachtliche Anzahl Leute, die nicht mehr im Rahmen solcher Programme beschäftigt werden können, weil sie ausgesteuert sind und auch keinen Anspruch mehr auf Krisenhilfe haben. Sie gelten dann nicht mehr als echte Arbeitslose, die noch vermittlungsfähig sind, und fallen aus den Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung heraus. Auf Ende Jahr rechnet man allein in Biel mit etwa 100 solcher Personen. Man kann sie nicht einfach als arbeitsscheu bezeichnen, auch wenn es manchmal Leute sind, die spezielle Probleme haben. Für sie ist es einfach unmöglich, in der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt in Biel einen Arbeitsplatz zu finden. Meiner Ansicht nach – und ich hoffe, es sei auch die des Volkswirtschaftsdirektors – wäre es gerade für die Langzeitarbeitslosen, wie es sie in den Krisengebieten vermehrt gibt, besonders wichtig, eine entlöhnte Beschäftigung zu haben und nicht bloss eine Fürsorgeleistung zu bekommen. Auch wenn es sich hier um problembeladene Leute handelt, stecken sie vor allem deshalb in Schwierigkeiten, weil sie arbeitslos sind. Um ihnen im Sinne meiner Motion helfen zu können, fehlen indessen die gesetzlichen Grundlagen. Deshalb schlage ich dem Regierungsrat vor, für die Finanzierung aller Arbeitsbeschaffungsprogramme – man kann nämlich in der Praxis nicht die echten und die ausgesteuerten Arbeitslosen in verschiedenen Programmen beschäftigen – neue Lösungen zu studieren. Ich denke dabei an eine Regelung nach dem Solidaritätsprinzip. Ich bin auf diesen Gedanken gestossen, weil ich meine, dass die Last der Langzeitarbeitslosen nicht allein der betroffenen Gemeinde aufgebürdet werden sollte. Als es der Uhrenregion wirtschaftlich gut ging, hat daraus der ganze Kanton Nutzen gezogen; ich finde deshalb, dass es auch im umgekehrten Fall, wenn ein Bevölkerungsteil zu verarmen droht, den ganzen Kanton etwas angeht. Wie das Solidaritätsprinzip im einzelnen aussehen soll, habe ich nicht formuliert. Wichtig ist mir, dass in dieser Sache etwas geschieht und dass die Frage, wie den Langzeitarbeitslosen geholfen werden kann, geprüft wird.

Frau **Meier** (Gümligen). Nach den vorangegangenen Voten und nach der Wirtschaftsdebatte vom September kann ich mich kurz fassen. Die schweizerische Wirtschaft sieht sich einem zunehmendem Konkurrenzdruck und einem zunehmendem Druck zum Strukturwandel ausgesetzt. Es geht nun darum, die wenigen vorhandenen Möglichkeiten zur Begünstigung dieses Struktur-

wandels auszuschöpfen. Wir haben vor einer halben Stunde ein Programm verabschiedet, das im Rahmen des Möglichen zu einer Begünstigung des Strukturwandels in der Region Biel/Seeland/Berner Jura beitragen soll. Eine ergänzende Massnahme dazu wird sein, auch die berufliche Mobilität der Leute zu verbessern, d.h. alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um auch hier zu einem Maximum an Flexibilität zu kommen. Das ist erstens die einzig angemessene Art, um auf die heutige Wirtschaftssituation zu reagieren, und zweitens ist es auch, langfristig gesehen, die billigste. Wir können wohl sagen, in Übereinstimmung mit allen offiziellen Statements des Bundes und der Kantone, wir seien nicht für Strukturerhaltung; ich möchte aber sehen, wie man reagieren würde, wenn es auch in der Schweiz zu Arbeitslosenraten von zehn Prozent käme. Um es nicht so weit kommen zu lassen, müssen wir alle billigen Massnahmen – und ich zähle eine erhöhte berufliche Mobilität zu einer ausgesprochen billigen Massnahme – ergreifen. Zudem versteht es sich von selbst, dass es auch die menschlich befriedigendste Massnahme ist, wenn man Leute, die aus einem Arbeitsprozess ausgeschieden, aber durchaus willens und fähig sind, eine andere Tätigkeit aufzunehmen, entsprechend fördert. Damit kann gleichzeitig vermieden werden, dass sich ganze Regionen deshalb entleeren, weil die berufliche Qualifikation der Leute nicht mehr mit dem übereinstimmt, was in der betreffenden Region gesucht ist.

Ich bin mir natürlich auch der Grenzen beruflicher Mobilität bewusst. Es ist auch mir klar, dass man Uhrenfacharbeiter weder in Gerbereien schicken kann, wie sich das die NA vorstellt, noch als Pfleger für Chronischkranke oder Suchtkranke einsetzen kann, wofür man zurzeit dringend Personal benötigt. Trotzdem müssen alle Anstrengungen nach dieser Richtung gehen.

Zu den einzelnen Punkten meiner Motion möchte ich folgendes sagen: Ich schicke voraus, dass ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden bin. Das fällt mir ziemlich leicht für die Punkte 1, 3 und 4 des Vorstosses, aber weniger leicht bei Punkt 2. Ich habe meine Motion am 14. September 1982 eingereicht. In der Zwischenzeit habe ich feststellen können, dass in bezug auf die Punkte 1 und 3 bereits verschiedenes gegangen ist. So wie ich von seiten der Arbeitsämter informiert worden bin, soll die in Ziffer 1 meiner Motion aufgeführte Forderung vor der Verwirklichung stehen, so dass ich finde, die Regierung könnte diesen Punkt ohne weiteres auch als Motion entgegennehmen. Wahrscheinlich geht es hier vor allem um einen Streit um Worte. Hauptsache ist indessen, dass etwas Positives unternommen wird.

Was den dritten Punkt meines Vorstosses anbelangt, kann ich feststellen, dass wir vor einer halben Stunde Massnahmen für die Region Biel/Seeland/Berner Jura beschlossen haben. Das erachte ich für den Moment als genügend.

Was den vierten Punkt betrifft, räume ich ein, dass er sich gut für ein Postulat eignet. Wir haben bei uns gegenwärtig keine Massenjugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen, so dass man die mit der Ziffer 4 anvisierte Massnahme eher in petto halten müsste für den Fall, dass sich die Situation verschlimmert.

Hingegen scheint mir, dass Massnahmen im Sinne der Ziffer 2 meiner Motion doch dringend nötig wären. Es fällt mir deshalb schwer, diesen Punkt in ein Postulat umzuwandeln. Erst kürzlich habe ich wieder ein Stelleninserat der BLS gelesen, wonach jüngere Leute für den Bahndienst gesucht werden. Die Altersgrenze ist jedoch auf 25 Jahre festgesetzt, so dass 26- oder 27jährige Personen, die sich für eine solche Stelle interessieren würden und einen Berufswechsel vornehmen möchten, dafür offenbar schon nicht mehr in Frage kämen. Für Absolventen der Schule für soziale Arbeit kennt man eine Alterslimite von 40 Jahren. Wer also mit 42 Jahren noch gerne Fürsorger werden möchte, hat keine Chance mehr. Es scheint mir, etwas mehr Flexibilität in der Praxis wäre in dieser Beziehung am Platz. Jedermann spricht von Umschulung; im konkreten Fall begegnet man jedoch allzu vielen Restriktionen. Ich glaube, das können wir uns in der heutigen Situation nicht leisten.

Schärer. Ich bin etwas erstaunt, dass mein Postulat von der Regierung nicht zur Annahme empfohlen wird. Was es verlangt, ist einzig und allein ein verbesserter, erweiterter und vollständiger Bericht zur Lage der Wirtschaft, insbesondere in den Krisengebieten. Seit der letzten Berichterstattung im Sommer dieses Jahres ist einiges passiert. Die Krise hat grössere, schwerwiegendere Formen angenommen. Zudem ist eine Petition aus der Uhrenregion, die sich bis in die Gegend von Neuenburg erstreckt, eingereicht worden mit insgesamt 15000 Unterschriften von in der Region ansässigen Leuten. Auf diese Petition möchte ich an dieser Stelle besonders hinweisen, weil sie bisher mehr oder weniger totgeschwiegen worden ist. Sie berührt einen Punkt, der in der ganzen Krisen- und Wirtschaftsdiskussion kaum erwähnt worden ist. Die Petition bezieht sich insbesondere auf Artikel 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes, der in der revidierten Fassung wie folgt lautet: «Der Staat fördert die Umschulung, Weiterbildung und Einarbeitung von Arbeitskräften, die arbeitslos oder vom Verlust des Arbeitsplatzes bedroht sind.» Ein Bericht zur Wirtschaftslage und über die speziellen Förderungsmassnahmen muss selbstverständlich diesen Punkt auch umfassen. Die Hauptforderungen, die in dieser Situation verstärkt berücksichtigt werden müssen, sind: das Recht auf eine gute Berufsbildung, bezahlte Umschulung, vorzeitige Pensionierung mit voller Rente für ältere Arbeitslose, Verlängerung der Bezugsdauer bei der Arbeitslosenentschädigung, Intervention der Behörden zur Erhaltung von Arbeitsplätzen. Die momentan herrschende Entlassungspolitik darf von den Behörden aus nicht begünstigt werden. Wir dürfen hier nicht nur sozusagen Strukturpolitik oder Wirtschaftsförderungspolitik auf höherem Niveau betreiben und meinen, was weiter unten passiert, sei zwar etwas unschön, berühre uns jedoch nicht. So tönt es doch immer wieder in diesen Debatten. Ich meinte, dass vielleicht auch die Gewerkschaftsvertreter das eine oder andere Mal den Mund auftun und im Interesse der Arbeitnehmer in den bedrohten Regionen etwas sagen dürften, insbesondere auch zur erwähnten Petition, die doch auch von Gewerkschaften (nicht von allen) und von politischen Parteien (natürlich ebenfalls nicht von allen) unterstützt worden ist. Ich hoffe, eine entsprechende Stellungnahme lasse nicht länger auf sich warten, und den Regierungsrat möchte ich ersuchen, in seiner Antwort auch auf diese breit abgestützte Petition einzugehen.

Zur Regierungspolitik ganz generell und zur Frage, weshalb wir meinen, ein Bericht zur Lage der bernischen Wirtschaft sei dringend nötig: Meiner Meinung nach ist die Regierungspolitik stets in dem Sinn widersprüchlich, dass zwar verbal etwas zugekleistert wird, in der

Sache selber sich aber nichts ändert. Einerseits sagt man, die Krise sei regional und sektoriell begrenzt, was relativ bescheidene und kurzatmige Massnahmen wie die heute beschlossenen auslöst. Andererseits verweist man auf die weltweite Konjunkturentwicklung mit gebanntem Blick auf die Zinsentwicklung in den USA, die als zunächst schleppend bezeichnet wird. In diesem Sinn erklärt auch der Regierungsrat einerseits, im Hinblick auf den Kanton, dass wir wenig bis nichts tun müssten, weil die Krise regional und sektoriell begrenzt sei, und andererseits, dass wir nichts tun könnten, weil die Krise weltweit oder doch zumindest USA-weit sei, einschliesslich ihrer Trabanten. Der Regierungsrat hat im übrigen selber betont, die zusätzlichen Massnahmen, die wir heute beschlossen haben, seien nur erste dringliche Massnahmen. Dass er diese tatsächlich eher als Provisorium und als Pflästerchen und nicht als zukunftsweisend betrachtet, zeigt sich darin, dass er grosses Gewicht auf die psychologische Wirkung dieser speziellen Förderungsmassnahmen gelegt hat. Mit andern Worten: Der Regierungsrat sieht das Ganze als Überbrückungsmassnahme, als Zwischenschritt an – vielleicht wird er darüber stolpern –, bevor definitiv und grossflächig von der gegenwärtigen Situation Mass genommen wird. Ich will in dieser Analyse nicht weitergehen, möchte aber doch sagen, dass eine Aufnahme des ganzen Spektrums in den Krisengebieten so rasch wie möglich gemacht werden sollte. Es darf nicht mehr, wie bisher, nur eine Teilanalyse sein, die man mit blinzelnden Augen macht, indem man sagt, es sei nur eine Strukturkrise. Es handelt sich hier vielmehr auch um eine moralische Krise für die betroffene Bevölkerung und in bezug auf die Massnahmen, die von Regierungsseite aus in die Wege geleitet worden sind. Mich dünkt, es gehe einfach immer schön nach dem Prinzip weiter, dass die Unternehmer das Risiko und die Arbeiter und Angestellten die Folgen davon tragen.

Präsident. Ich erteile nun dem Volkswirtschaftsdirektor das Wort zur gemeinsamen Beantwortung der soeben begründeten sechs Vorstösse.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. In der letzten Septembersession habe ich im Namen des Regierungsrates ausführlich die Wirtschaftslage im Kanton Bern und vor allem in der wirtschaftlich bedrohten Region Jura/Biel/Seeland dargelegt. Massnahmen zur Belebung der Konjunktur habe ich damals noch nicht unterbreitet, jedoch bereits ein entsprechendes Paket in Aussicht gestellt. Die damalige Lage hat verschiedene Parlamentarier beunruhigt und sie zur Einreichung von Motionen und eines Postulates veanlasst. Der Regierungsrat, die Volkswirtschaftsdirektion und die ihr angegliederten Ämter haben aber schon vor Einreichung dieser Vorstösse aktiv an einem ersten Massnahmenpaket zugunsten der Wirtschaft in der Uhrenregion gearbeitet, das im Oktober an einer Pressekonferenz vorgestellt werden konnte. Den Hauptpfeiler in der Form eines Grossratsbeschlusses haben Sie heute verabschiedet. Die übrigen Massnahmen sind von der Regierung und der Verwaltung eingeführt beziehungsweise aktiviert und beschleunigt worden. Mit diesem Massnahmenpaket sind auch verschiedene Anliegen der Motionen bereits erfüllt oder befinden sich in der Phase der Verwirklichung. Nach dieser ausführlichen Wirtschaftsdebatte kann die Beantwortung der Motionen und des Postulates ohne eine weitere Einführung erfolgen.

Die Grossräte Rickenbacher und Zimmermann ersuchen den Regierungsrat, die Wirtschaft mit einem Investitionsprogramm zu stimulieren. Beide Motionäre verlangen ein Vorziehen bestimmter Investitionen der öffentlichen Hand. In der gegenwärtigen Situation erscheint ein Vorziehen allerdings nicht sinnvoll. Damit würde primär eine Branche begünstigt, deren Lage zurzeit noch zu keiner allzu grossen Besorgnis Anlass gibt. Die Prioritäten der einzelnen Bauvorhaben sollen deshalb vorläufig weiterhin nach den Sachkriterien und den zur Verfügung stehenden Mitteln gesetzt werden. Der Regierungsrat ist aber bei einem allfälligen Wirtschaftseinbruch in der Baubranche bereit, ein besonderes Investitionsprogramm (beispielsweise im Sinne der beiden Motionen) vorzulegen. Viele Projekte im Bereiche des Hoch- und Tiefbaus sind baureif. Dass solche Programme rechtlich und organisatorisch möglich sind, haben wir mit den kurzfristig ausgelösten Programmen 1975 und 1976 bewiesen.

Da aufgrund der heutigen Wirtschaftslage der Zeitpunkt zur Auslösung eines zusätzlichen Investitionsprogramms – das letzte hat uns 60 Millionen Franken gekostet, und vielleicht werden Sie das bei der Beratung des Budgets bedenken – weder für den ganzen Kanton noch für Teile davon noch nicht gekommen ist, beantragt der Regierungsrat, die Motionen Rickenbacher und Zimmermann lediglich als Postulate zu überweisen. Ich darf aber hier die persönliche Bemerkung machen, dass diese beiden Postulate griffbereit auf meinem Tisch verbleiben und nicht etwa schubladisiert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ich Ihnen, je nach dem Gang der Wirtschaft, bereits im Februar ein solches Programm vorlegen werde.

Zur Motion Rickenbacher möchte ich der Vollständigkeit halber noch erwähnen, dass das besondere Anliegen zur Gewährung günstiger Kredite im Sinne eines Investitions- oder Innovationsbonus mit dem heutigen Beschluss des Grossen Rates bereits erfüllt ist.

Herr Grossrat Droz verlangt sieben Massnahmen, wozu ich wie folgt Stellung nehme:

Die verlangte Erstellung einer amtsbezirksweisen Bilanz der Wirtschaftslage vermöchte nach Auffassung der Regierung keinen Beitrag zur Bewältigung der Strukturprobleme des gesamten Berner Juras zu leisten. Die für gezielte Förderungsmassnahmen zu beachtenden Strukturdaten gehen unter anderem aus den beiden Entwicklungskonzepten der Bergregionen Berner Jura/Biel und Centre-Jura hervor.

Die gewünschte Ernennung von «Konjunkturkomitees», parallel zu der mit der Beurteilung von Koordinationsbedürfnissen in den Fördermassnahmen zugunsten des Berner Juras beauftragten Kommission Morand, käme einer nicht zu verantwortenden Zersplitterung der Kräfte gleich. Der Regierungsrat lehnt dies als unzweckmässig ab.

Ebenfalls unzweckmässig wäre aus gleichen Gründen die verlangte Dezentralisierung des Büros Biel der Wirtschaftsförderung und seine Degradierung in Sekretariate von amtsbezirksweisen «Konjunkturkomitees». Das geht nicht.

Die Gewährung von Industriekrediten zu Vorzugsbedingungen ist gestützt auf die Rechtsgrundlagen der Wirtschaftsförderung bereits heute möglich. Sie hat sich indessen nach den Regeln des zweiten Programmes des Regierungsrates zur Förderung der Wirtschaft zu richten.

Inseratenwerbung im Ausland mit dem Ziel, potentielle Investoren auf die verfügbaren Produktionskapazitäten und auf die hochqualifizierten Arbeitskräfte, insbesondere in der Region Berner Jura/Biel/Seeland, aufmerksam zu machen, bildet bereits einen festen Bestandteil des vom Regierungsrat genehmigten Kommunikationskonzeptes. Im übrigen erachtet der Regierungsrat die gehandhabte gezielte und persönliche Beratung möglicher Ansiedler als mindestens so wichtigen Bestandteil seiner umfassenden Fördermassnahmen, wie mit grossen Inseraten im Ausland zu werben.

Anstrengungen auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung, um jungen Arbeitnehmern ein Schritthalten mit der technischen Entwicklung zu ermöglichen, gehören bereits seit langem zu den prioritär verfolgten Daueraufgaben der Berufsbildungsinstitutionen des Bundes und des Kantons.

Verstärkte Bestrebungen zur beruflichen Wiedereingliederung, insbesondere von Arbeitskräften ohne moderne technische Kenntnisse, werden im Sinne der Motionen Helen Meyer und Margrit Meier behandelt.

Ich komme zu den Schlussfolgerungen bezüglich der Motion Droz: Weil die Anliegen 1 bis 3 unzweckmässiger als die bereits getroffenen Massnahmen sind und weil die Anliegen 4 bis 6 in anderer Form laufend erfüllt werden und weil das Anliegen 7 mit den Motionen der beiden Damen Helen Meyer und Margrit Meier abgedeckt werden kann, brantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion Droz.

Frau Grossrätin Helen Meyer (Biel) hat in der letzten Session eine zweiteilige Motion eingereicht. Den ersten Teil haben wir erfüllt, indem der Regierungsrat im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten bei der Beitragsleistung an die Gemeinden, die Einsatzprogramme durchführen, einen Schritt weitergegangen ist. Heute steht noch der zweite Teil der Motion zur Diskussion, wo es darum geht, ein definitives Finanzierungssystem zu verabschieden, das den stark belasteten Gemeinden noch vermehrt entgegenkäme und worin auch der Solidarisierungseffekt innerhalb des Kantons Bern etwas besser zum Ausdruck käme. Ich glaube, mich so richtig ausgedrückt zu haben.

Das Anliegen von Frau Meyer wird grundsätzlich positiv beurteilt; es vermöchte aber im jetzigen Moment die Finanzierung solcher Arbeitsprogramme nicht wesentlich zu ändern, da die entsprechende Gesetzgebung, auch wenn wir sie rasch vorantreiben würden, ungefähr zwei Jahre in Anspruch nähme. Die Regierung hat sich deshalb bereit erklärt, im Rahmen des geltenden Rechts und bei sehr extensiver Auslegung nochmals einen Schritt zu tun, indem die Programme ab sofort mit weiteren 15 Prozent subventioniert werden sollen, so dass dann den Gemeinden nach Abzug des Bundes- und des Kantonsbeitrages noch eine Restfinanzierung von zirka 15 Prozent verbleiben würde.

Die durch den zweiten Teil der Motion angeregte Massnahme möchten wir allerdings nicht mit der jetzt getroffenen Lösung, von der ich hoffe, dass sie gut ankomme, vom Tisch wischen; darauf möchten wir vielmehr bei der Revision des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung, die nötig wird und die den Grossen Rat stark in Anspruch nehmen wird, zurückkommen. Deshalb beantragen wir die Überweisung des Motionsbegehrens als Postulat.

Frau Grossrätin Meier (Gümligen) möchte die berufliche Mobilität fördern und schlägt zu diesem Zweck verschiedene Massnahmen vor. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen grundsätzlich, setzt aber die Prioritäten zum Teil etwas anders. Er schlägt deshalb generell die Umwandlung aller Punkte in ein Postulat vor.

Zu den einzelnen Punkten möchte ich noch folgendes ausführen:

Die individuelle Laufbahnberatung wird verstärkt. Seit der letzten Rezession gibt es bei der Volkswirtschaftsdirektion einen vollamtlichen Laufbahnberater für Erwachsene. Stellenlose werden ihm von den Arbeitsämtern zugewiesen. Sein temporärer Einsatz bei den grösseren Arbeitsämtern steht unmittelbar bevor. Ausserdem sollen die Berater-Vermittler der Arbeitsämter mit Unterlagen ausgerüstet werden, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit eine erweiterte Unterstützung der Stellenlosen ermöglichen.

Ein Konzept zur Vermittlung von Schnupperlehren für Erwachsene wird gegenwärtig erarbeitet und steht vor seiner hoffentlich erfolgreichen Einführung.

Dem Personal der Arbeitsämter stehen neuerdings Kurse zur Weiterbildung offen, wenn auch in noch recht beschränktem Ausmass. Weitere Kurse sind aber geplant. Ferner werden zurzeit Unterlagen vorbereitet, die den nebenamtlichen Vermittlern kleinerer Gemeinden eine Verbesserung ihrer Tätigkeit ermöglichen sollen.

Die gewünschten Umschulungsmöglichkeiten werden gefördert. So haben mehrere Schulen im Kanton Bern, unter anderen unsere Ingenieurschulen, besondere Kurse angeboten, die jetzt noch ausgebaut werden. Das Kursangebot wird gegenwärtig weiter intensiviert und besprochen. Dafür stehen beachtliche Mittel zur Verfügung, und zwar sowohl für Kollektiv- wie für Einzelschulungen. Ich verweise auf den entsprechenden Grossratsbeschluss, den Sie verabschiedet haben. Die Beratung der Arbeitslosen läuft also in diesem Sinne auf hohen Touren.

Befristete Zuschüsse an die Kosten, die von einer über die normale Einarbeitungszeit hinausgehenden Ausbildung von Arbeitslosen in Betrieben verursacht sind, werden seit der Rezession gewährt, um die Eingliederung Arbeitsloser zu fördern. Dieses Instrument, das noch zu wenig bekannt ist, wird gegenwärtig in verschiedenen Kreisen publik gemacht, was bereits zu ersten Erfolgen geführt hat, indem in den letzten Wochen verschiedene Unternehmungen von diesem Instrument Gebrauch gemacht haben. Ich bin hier also recht optimistisch.

Das Begehren schliesslich, es seien zusätzliche Lehrstellen der öffentlichen Hand zu schaffen, läuft in der generellen Form, wie es in der Motion formuliert ist, den finanz- und personalpolitischen Zwängen leider zuwider und kann schon deshalb nicht als Motion angenommen werden. Dies schliesst indessen nicht aus, dass im Einzelfall eine Förderung angestrebt wird. So darf ich darauf hinweisen, dass in der Zentral- und Bezirksverwaltung des Kantons die Zahl der Lehrstellen in den letzten Jahren laufend erhöht wurde, so dass zurzeit rund 40 Lehrstellen mehr vorhanden sind.

Nun komme ich noch auf das Postulat des Herrn Schärer zu sprechen. Auf seine Exkurse, die ich nicht teilen kann und die der Realität nicht standhalten, will ich nicht näher eingehen. Herr Schärer ersucht in seinem Postulat den Regierungsrat, in der Februarsession dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, der mit Schwergewicht die Lage der Arbeiter und Angestellten vorab in der «Uhrenregion» Berner Jura/Biel/Seeland darstellt und auch die möglichen Unterstützungs- und Förderungsmassnahmen enthalten soll. Dazu ist zu sagen, dass der Regie-

rungsrat laufend orientiert. Er hat dies schon in der Septembersession getan und tat es jetzt, und ich könnte mir vorstellen, dass ich auch in der nächsten Session erneut Ihre Zeit für eine solche Berichterstattung in Anspruch nehmen muss.

Zusätzliche Unterstützungs- und Förderungsmassnahmen, die über die verstärkte Schaffung von Investitionsanreizen in der Uhrenregion Beschäftigungswirkungen erzielen sollen, hat der Regierungsrat beschlossen. Dieser Beschluss enthält in der Begründung der Förderstrategie auch eine Berichterstattung über die aktuelle Wirtschafts- und Beschäftigungslage.

Wenn Herr Grossrat Schärer sagt, die Gewerkschaftsvertreter sollten hier auch einmal den Mund auftun, so muss ich ihm entgegenhalten, dass wir meiner Meinung nach im Kanton Bern den Arbeitsfrieden und das Gespräch optimal pflegen. So ist in der Volkswirtschaftskommission, die paritätisch zusammengesetzt ist, jeder Schritt, den wir hier machen, vorbesprochen worden, und ich habe noch nie gehört, dass wir den Gewerkschaftsvertretern dort den Mund verbinden würden.

Den Anliegen des Postulanten wird nach Ansicht der Regierung in einer zur Bewältigung der derzeitigen Probleme zweckdienlicheren Form laufend nachgelebt. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

Ich fasse zusammen. Die Regierung ist bereit, die Motionen Rickenbacher, Zimmermann, Meyer (Biel) und Meier (Gümligen) als Postulate anzunehmen, lehnt aber die Motion Droz und das Postulat Schärer ab.

Präsident. Wir kommen zur Beratung der einzelnen Vorstösse. Zur Motion Rickenbacher verlangt namens der SVP-Fraktion Herr Aebi (Burgdorf) das Wort.

Aebi (Burgdorf). Zur Motion Rickenbacher hat die SVP-Fraktion wie folgt Stellung genommen: Sie lehnt den Vorstoss als Motion ab. In der Frage, ob wir einem Postulat zustimmen sollen oder nicht, waren die Meinungen geteilt.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um noch ein paar grundsätzliche Überlegungen zu den verschiedenen Wirtschaftsvorstössen darzulegen. Die Motion Rikkenbacher gehört zu den Massnahmenvorschlägen, die sehr deutlich die gegenwärtig herrschende Nervosität, Hektik, Unsicherheit, Ratlosigkeit und zum Teil auch anmassende Unwissenheit in bezug auf unbestreitbar vorhandene wirtschaftliche Schwierigkeiten widerspiegeln. Die verschiedenen Vorstösse basieren, mindestens teilweise, auf Illusionen über die Wirksamkeit staatlicher Eingriffe und auf Mangel an Einsicht in die grösseren wirtschaftlichen Zusammenhänge. Die derzeitige Krise, soweit sie sichtbar ist, ist tatsächlich – ob das Herrn Schärer passt oder nicht – zu einem wesentlichen Teil strukturell bedingt.

Bei allen diesen Massnahmen muss man zudem auch etwas differenziert überlegen, welches denn die momentan von der Rezession betroffenen Branchen sind und ob die vorgeschlagenen Massnahmen auch wirklich geeignet sind, diesen Branchen zu helfen. Dazu ist bereits festgestellt worden, dass ein Bauinvestitionsprogramm für arbeitslose Uhrenarbeiter kaum von grossem Interesse wäre.

In der Motion Rickenbacher ist ein Massnahmenkatalog in Form eines bunten Sammelsuriums aufgeführt und nach Kriterien, die zum Teil Bedenken erwecken müssen. In Zeiten wirtschaftlicher Flaute sollte man meiner Überzeugung nach Investitionen und andere Massnahmen nach dem Kriterium prüfen, ob sie die angeschlagene Volkswirtschaft stärken, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerbskraft erhöhen und nicht einfach nur den Sozialkomfort verbessern. In einer Marktwirtschaft entscheidet über die Investitionen letztlich das Kriterium der Rentabilität. Unproduktive Anlagen, die unsere Volkswirtschaft nicht stärken, sind fragwürdig.

Wenn man sich so äussert und kritische Bemerkungen gegenüber einer entsprechenden Motion anbringt, ist damit zu rechnen, dass einem vorgeworfen wird, das sei unsozial. Ich möchte deshalb in diesem Zusammenhang einmal ganz klar festhalten: Auch uns und mir persönlich geht es in erster und in letzter Linie um die Interessen der Arbeitnehmer. Diese Interessen stehen bei uns im Mittelpunkt der Überlegungen. Aber vieles von dem, was kurzfristig und oberflächlich betrachtet sozial gut wäre und den Arbeitnehmer schützt, ist langfristig in seinen Auswirkungen gerade auch für die Arbeitnehmer eben schädlich. Ich glaube, wir müssen lernen – das ist heute mehrmals in verschiedenen Zusammenhängen gesagt worden –, zwischen kurzfristigen Aspekten und lanfristigen Wirkungen zu unterscheiden. Kurzfristig können Beschäftigungs- und Investitionsprogramme, wie sie da gefordert werden, durchaus positive Wirkungen zeitigen. Es ist indessen darauf hinzuweisen, dass staatliche Investitions- und Beschäftigungsprogramme einerseits Gefahr laufen, Strukturen, die nicht mehr lebensfähig sind, zu erhalten – und das will ja die Regierung vermeiden –, während sie andererseits die Tendenz haben, die Staatsverschuldung zu erhöhen, worauf die erhöhte Staatsverschuldung durch eine inflationäre Geldschöpfung kompensiert werden muss. Inflation führt zu Konjunkturüberhitzung, Wettbewerbsverschlechterung und Wettbewerbsschwäche und damit zu einer Investitionsflaute, die nachher die Grundursache der Arbeitslosigkeit ist. Diese Zusammenhänge sollte man sich überlegen, und dann wird man vielleicht ein bisschen vorsichtiger mit dem Ruf nach staatlichen Beschäftigungs- und Investitionsprogrammen. Ich möchte damit nicht sagen, dass wir überhaupt nichts wollen. Man muss aber die Grenzen und das Mass dessen erkennen, was möglich ist, ohne dass man langfristig schwerwiegende Nachteile in Kauf nimmt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Achte Sitzung

Dienstag, 16. November 1982, 14.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Augsburger, Beiner, Burren, Büschi, Gugger (Uetendorf), Heynen, Jungi, von Känel (Lenk), Lüthi, Sidler, Schärer, Schweizer (Bern), Mme Strahm, Zum Wald.

Motion Rickenbacher – Förderung von Investitionen in der Rezession

Motion Zimmermann – Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen

Motion Droz – Sofortige und operationelle Krisenbekämpfung im Südjura

Motion Meyer (Biel) – Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsprogrammen

Motion Meier (Gümligen) – Berufliche Mobilität

Postulat Schärer – Stellungnahme des Regierungsrates zum Arbeitsplatzabbau im Kanton Bern, insbesondere in den Regionen Biel und Südjura

Fortsetzung von Seite 705 hievor

Kellerhals. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Argumentation der Regierung an und dankt ihr für die differenzierte Beurteilung aller Vorstösse, auch des Vorstosses Rickenbacher. Der Presse konnte man entnehmen, dass Krisen, wie die gegenwärtige, nicht allein mit Investitionsspritzen – vor allem im Baugewerbe – behoben werden können. Ich erinnere an die Ausführungen von Herrn Aebi (Burgdorf) von heute vormittag, die ich unterstützen kann. Es kommt dazu, dass Investitionen, ohne sich gleichzeitig mit der Finanzierung auseinanderzusetzen, nicht nur positive Auswirkungen haben können, und vielleicht treten die von den genannten Massnahmen erwarteten Auswirkungen nicht dort auf, wo sie am nötigsten wären. Alle diese Massnahmen stehen jedoch auch im Dienste anderer Zielsetzungen und verdienen auch aus anderen Gründen eine dringliche Behandlung. Aufgrund dieser und der Erwägungen der Regierung könnte die FDP-Fraktion einem Postulat, im Gegensatz zu einer Motion, zustimmen.

Gay-Crosier. Im Namen der CVP-Fraktion äussere ich mich zum schriftlichen Wortlaut der Motion Rickenbacher. Ich verzichte darauf, die mündlichen Ausführungen des Motionärs zu entgegnen, weil sie erstens mit dem Grundanliegen nur am Rande zu tun haben und ich zweitens verhindern möchte, dass die Diskussion plötzlich zu einer Rüstungsdebatte umfunktioniert wird. Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und allenfalls, zumindest Teile davon, bereits im Hinblick auf die Februarsession in praktikable Massnahmen umzusetzen. Die Motionen Rickenbacher, Zimmermann und Meyer (Biel) bezwecken in ihrer Stossrichtung ähnliches. Diese Stossrichtung dürfte, vor allem nach dem Vortrag des Volkswirtschaftsdirektors, in diesem Rat mehrheitsfähig sein. Ich gestatte mir, sowohl aus der Sicht unserer Fraktion als auch aus meiner persönlichen, folgende Bemerkungen anzubringen:

Es liegt mir viel daran, dass alle staatlichen Förderungsmassnahmen für die Regionen Biel, Seeland und Berner Jura zwar einem nachweisbaren Bedürfnis entsprechen, aber keinen Sonderfallcharakter aufweisen dürfen. Es liegt mir auch viel an der Feststellung, dass die Region, die ich im Grossen Rat vertreten darf, nicht das Armenhaus unseres Kantons ist. Ich betrachte den Grossen Rat und die Regierung demzufolge nicht als öffentliche Klagenmauer, die wir über Gebühr in Anspruch nehmen. Unsere Region befindet sich nicht in einem Rückzugsgefecht, sondern höchstens, was die wirtschaftlichen Ereignisse anbelangt, auf einem vorgeschobenen Posten. Sämtliche Unterstützungs- und Förderungsmassnahmen sollten meiner Meinung nach wegleitend sein für spätere Fälle und keinen Ausnahmecharakter aufweisen. Nach diesem Rezept müssen wir – natürlich ausgerichtet auf die jeweiligen Probleme – allen Regionen unseres Kantons zu Hilfe kommen, wenn sie in Bedrängnis geraten. Es geht kaum um eine privilegierte Behandlung einer Region, die sich lautstark beklagt, sondern um eine Kraftanstrengung auf der Grundlage freundkantonaler Solidarität. Ich möchte dies speziell betonen, da ich aus verschiedensten Kreisen, zumindest unterschwellig, den Vorwurf heraushören musste, man habe es langsam satt, diese Klagen über Biel zu hören, man schenke ihnen über Gebühr Gehör.

Ich habe volles Vertrauen in die Regierung, dass sie die Zeichen der Zeit richtig erkannt hat, und zwar nicht nur in wirtschaftlicher und sozialer, sondern auch in staatspolitischer Hinsicht. Sie war in der Lage – und hat es auch bewiesen –, die richtigen Schlüsse zu ziehen, wofür ich ihr bestens danke. Ich danke aber auch dem Rat für das Wohlwollen, das er bisher den Regionen Biel, Seeland und Berner Jura entgegengebracht hat und vermutlich noch entgegenbringen wird. Demzufolge bitte ich, nicht nur dem Vorstoss Rickenbacher, sondern auch den Vorstössen Zimmermann und Meyer (Biel), welche die Regierung als Postulat entgegennehmen möchte, in diesem Sinne zuzustimmen.

Verschiedene Vorstösse, unter anderen auch der Vorstoss Droz, kranken daran, dass sie zuviel auf einmal und oft etwas politisch zuwenig Durchdachtes möchten. Wer in diesem Rat die politische Niederlage nicht zum Ziele seiner Anstrengungen machen will, sollte vielleicht hie und da daran denken, seine Anliegen auf einen besonnenen und vor allem mehrheitsfähigen Weg zu lenken. Ich danke dem Präsidenten, dass er mir den kleinen Exkurs in die beiden genannten Vorstösse noch gestattet hat.

Moser (Münsingen). Obwohl ich als Sprecher der kleinen EVP/LdU-Fraktion nicht zu allen Vorstössen Stellung nehmen will, gestatte ich mir einige Bemerkungen zu anderen Vorstössen als zur Motion Rickenbacher. Grundsätzlich ist unsere Fraktion mit der Regierung einig, dass etwas zu geschehen hat und differenziert vorgegangen werden muss. Investitionen sind in diesem Sinne zu tätigen, und zwar subtil; wichtig ist, dass sie

am rechten Ort massvoll getätigt werden. Die gegenwärtige Wirtschaftslage ist turbulent. Hier sind Fortschritte und dort Rückschritte zu verzeichnen, und andernorts stagniert sie. Einerseits bietet die Wirtschaftslage in der Uhrenindustrie Probleme, andererseits ist die Lage der Bauindustrie noch gut oder zumindest noch nicht angeschlagen. Ein gewisser Vorrat im Hinblick auf einen «kälteren Winter» ist sicher richtig. Als nicht zweckvoll erachten wir den Vorstoss von Herrn Büschi, der Information verlangt. Informationen sind sicher nötig, jedoch nicht überall sinvoll. Es können auch Fehlinformationen mit negativer Wirkung gestreut werden. Der Vorstoss von Frau Meier (Gümligen), der durch Umschulung eine vermehrte berufliche Mobilität ermöglichen will, wäre als Sanierungsmassnahme absolut richtig. Wir danken der Regierung für ihre Bereitschaft, etwas zu unternehmen, und bitten den Rat, diese Vorstösse als Postulate anzunehmen.

Hirsbrunner. Einerseits bin ich mit dem Regierungsrat einig, dass das Vorziehen der Investitionen nicht unbedingt richtig ist. Andererseits ist er meines Erachtens bezüglich Beurteilung der Lage des Baugewerbes zu optimistisch. Als Sekretär des Bau- und Holzarbeiterverbandes weiss ich von verschiedenen Betrieben, dass die Lage schlecht ist. Betriebe, deren Belegschaft in den vergangenen zwanzig Jahren nie arbeitslos war, haben vorangemeldet, dass sie eventuell bereits diese Woche keine Arbeit mehr hätten. Bezüglich der Lage in der Bauwirtschaft beziehe ich daher eine etwas andere Stellung. Für mich bleibt selbstverständlich vorbehalten, dass man betreffend die Zuteilung von Saisonarbeitern vorsichtig wird. Wir können praktisch die Wirtschaft lenken, indem wir nicht zuviele Saisonarbeiter zuteilen. Demzufolge würden die Meister weniger mit Unterangeboten den Aufträgen nachjagen. Meiner Meinung nach sollte die Regierung jedoch Projekte auf Abruf bereit halten (schubladenbereit), damit man in bestimmten Regionen, sobald die Wirtschaftslage schlechter wird, handeln kann.

Konrad. Herr Kollege Aebi (Burgdorf) hat sich heute morgen gegen diese Vorstösse zur Wehr gesetzt. Er hat sie – es sei denn, ich habe falsch hingehört – nur als Motionen abgelehnt, jedoch nicht als Postulate, was einen gewissen Lichtblick offen lässt. Er hat jedoch die Gelegenheit benützt, vor allzugrossen staatlichen Eingriffen zu warnen. Vor allem wies er darauf hin, dass man die ganze Entwicklung der freien Marktwirtschaft überlassen sollte; diese Vorstösse seien einer allgemeinen Nervosität, einer Hysterie und vor allem einer anmassenden Unwissenheit entsprungen, was mich zu einer Stellungnahme veranlasst.

Herr Aebi hat unter anderem gesagt, es gehe darum, Strukturen zu bereinigen, und jeder staatliche Eingriff würde veraltete Strukturen aufrechterhalten. Dazu ist zu sagen, dass bis vor wenigen Jahren grosse Wirtschaftszweige mit diesen veralteten Strukturen gearbeitet und Geld verdient haben. Es ist dabei niemandem eingefallen, daran zu denken, dass die Strukturen eventuell bereinigt werden müssten. Man wurde rechts und links überholt, ohne es in grossen Industriezweigen überhaupt zu bemerken, und die ganze Kreativität des Unternehmertums war nirgends. Falls man in der Hochkonjunktur hie und da auf die grossen Gewinne hinwies, hiess es bald einmal, man benötige diese Reserven für schlechtere Zeiten und vor allem auch zur Entwicklung neuer Ideen und Fabrikationsmethoden. Als dann 1975 auf einen Schlag der Einbruch kam und man diese Reserven nötig hatte, waren sie in der Regel nicht vorhanden, und mit der Kreativität der freien Marktwirtschaft war es vielerorts nicht weit her, wobei ich nicht alle Unternehmungen in den gleichen Topf werfen möchte. Das Wort Strukturbereinigung wird oft leichthin ausgesprochen; allerdings überlegt man sich zuwenig, was dahinter steht. Falls Herr Aebi nicht genau wissen sollte, was dahinter steht, würde ich das nicht als anmassende, sondern höchstens als entschuldbare Unwissenheit bezeichnen, denn Strukturbereinigung heisst nichts anderes als der Verlust der Existenz für Hunderte von Arbeitnehmern, Sorgen und schlaflose Nächte, was wir zur Kenntnis nehmen wollen.

Vermutlich hat Herr Aebi den Vorstoss Rickenbacher nicht sehr gut gelesen, denn was Herr Rickenbacher vorschlägt, sind nicht Aufgaben der freien Marktwirtschaft und des Unternehmertums, sondern der öffentlichen Hand, des Staates. Ich will damit nicht sagen, die Unternehmer und die freie Marktwirtschaft seien selbst an dieser Misere schuld; vielerorts ist einfach nichts anderes möglich, weil die Verhältnisse stärker sind. Es ist jedoch Pflicht unseres Staates, der Allgemeinheit, diesen Wirtschaftszweigen, nach Möglichkeit unter die Arme zu greifen, damit sie weiterarbeiten können. Meines Erachtens darf man das Ganze nicht verallgemeinern. Man kann diesen Vorstössen mit gutem Gewissen zustimmen; Herr Aebi hat sie auch nicht bekämpft.

Ruf. Unsere Fraktion unterstützt die Motion Rickenbacher als Postulat. Zweifellos positiv ist, dass vermehrt Investitionen in umweltschonenden, umweltfreundlichen, infrastrukturellen Bereichen wie Energiesparen, Lärmschutzmassnahmen usw. getätigt werden sollen. Mit der Forderung nach vermehrtem sozialem Wohnungsbau können wir uns nicht einverstanden erklären, was übrigens bereits gestern in unserer Haltung zum Wohnbauförderungsdekret zum Ausdruck kam. Die Umweltbelastung derartiger Investitionen wäre im Verhältnis zum Ertrag so gross, dass sie sich beschäftigungspolitisch niemals rechtfertigen würde. Nebst den genannten Vorteilen – Förderung umweltschonender infrastruktureller Investitionen –, kommt erneut die Problematik zum Ausdruck, dass man bei rezessiven wirtschaftlichen Tendenzen Investitionsförderungsprogramme durchführen soll, ohne Einfluss auf das Arbeitskräfteangebot. Ich benütze die Gelegenheit, um kurz auf die Antwort des Regierungsrates auf mein Votum von heute morgen zu sprechen zu kommen, da ich die in diesem Zusammenhang wichtigen Zahlen nun zur Hand habe:

Von 1980 bis September 1982 stieg die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz von 892 800 auf 917 600 an, das heisst allein von August 1981 bis September 1982 um 1,8 Prozent. Parallel dazu ist die Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres um 8700 Ganzarbeitslose gestiegen (ich beziehe mich auf die Zahlen vom September), das heisst gesamtschweizerisch auf rund 0,5 Prozent; die entsprechende Zahl für unsern Kanton, das heisst die Steigerung von 0,32 auf 0,42 Prozent in der Zeit von Juli 1982 bis August 1982, ist jedermann bekannt. Bei zunehmender Arbeitslosigkeit steigt auch der Ausländerbestand, und zwar nicht nur der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung, sondern auch der Bestand der ausländischen Arbeitskräfte. Eine derartige Politik, die der Regierungsrat gemäss sei-

nen Äusserungen von heute morgen letztlich gutheisst, ist für das Schweizer Arbeitsrecht schlechthin eine Zumutung. Jede Wirtschaftspolitik, welche die demographischen Momente nicht berücksichtigt, schiesst letztlich am Ziel vorbei und wird unglaubwürdig. Ich zitiere zwei Sätze aus einem Kommentar einer grösseren Schweizer Zeitung vom 26. Oktober 1982 bezüglich die neue bundesrätliche Fremdarbeiterverordnung: «Es ist kaum zu verantworten, dass immer mehr Schweizer arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht werden, wenn Abertausende von Ausländern noch immer vollbeschäftigt sind. Der Zustrom sollte gedrosselt und wenn möglich auch das Stabilisierungsziel herabgesetzt werden.»

Das Denken des Regierungsrates kommt letztlich auch in der Motion Rickenbacher zum Ausdruck. Wie ich bereits angetönt habe, hat der Bundesrat in seiner neuesten Ausländerverordnung den früheren Versprechungen in keiner Art und Weise Rechnung getragen, nach Möglichkeit für den vorrangigen Schutz des schweizerischen Arbeitnehmers auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen, indem er die genau gleichen Einwanderungskontingente für Jahresaufenthalter und Saisonniers beschlossen hat wie früher, obwohl das Schweizervolk am 6. Juni mit der Verwerfung des Ausländergesetzes klar zum Ausdruck gebracht hat, dass es keine weiteren Einwanderungen – vor allem von ausländischen Arbeitskräften – mehr will. Mit der letztlich daraus resultierenden Einwanderung ist eine erneute Belastung der Umwelt («Bauerei», Schadstoffe usw.), aber auch ein neues, künstlich herbeigeführtes Wirtschaftswachstum und eine erneute Erhöhung der Auslandabhängigkeit in den verschiedensten Bereichen verbunden. Anfangs oder Mitte der siebziger Jahre wurde argumentiert, wegen der ausgetrockneten Wirtschaftslage seien ausländische Arbeitskräfte nötig, man brauche sie, damit die Wirtschaft wieder florieren könne. Dieses Argument ist meines Erachtens längst überholt. Wenn der Regierungsrat nicht bereit ist, sich beim Bundesrat konsequent für eine Überprüfung der Einwanderungspolitik einzusetzen und diese zu verlangen, wie ich aus seinen Äusserungen von heute morgen schliesse, zeugt dies von einer sehr kurzsichtigen Haltung. Man müsste vielmehr die Voraussetzungen schaffen, um die Arbeitskräfte im Inland rekrutieren zu können und nur in dringenden Fällen Ausnahmen zu gestatten. Zur Schaffung dieser Voraussetzungen eignet sich eine Motion, die heute ebenfalls zur Diskussion steht und ein Weiterbildungsprogramm fördern will. Ich bin mit dem Regierungsrat insofern einig, als gewisse Saisonbranchen derartige Ausnahmen darstellen, namentlich der Tourismus, aber auch Spitalbetriebe.

Präsident. Damit ist die Rednerliste zur Motion Rickenbacher erschöpft. Herr Rickenbacher hat mitgeteilt, dass er mit der Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat einverstanden ist. Wir stimmen über das Postulat Rickenbacher ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates
Rickenbacher — Grosse Mehrheit

Präsident. Das Wort ist offen zur Motion Zimmermann.

Graf (Ursenbach). Herr Zimmermann bezweckt mit seiner Motion Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir haben bereits viele Arbeitsplätze verloren und werden vermutlich noch mehr verlieren. Obwohl der Grundgedanke der Motion Zimmermann gut ist, glaube ich nicht, dass damit Abhilfe geschaffen werden kann. Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab; für ein Postulat ist eine gewisse Sympathie vorhanden.

Bartlome. Die FDP-Fraktion kann dem Vorstoss Zimmermann höchstens in Form eines Postulates zustimmen. Der Motionär verlangt das Vorziehen von Investitionen für Spital- und Heimprojekte.
Nach Ansicht unserer Fraktion sollten die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Investitionen grundsätzlich getätigt werden. Ich will damit keineswegs der Budgetberatung vorgreifen, sondern lediglich auf das Votum von Herrn Kellerhals zur Motion Rickenbacher hinweisen. Dem Vortrag des Regierungsrates zum Finanzplan 1984 bis 1986 kann man entnehmen, dass die für Bauvorhaben der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion vorgesehenen Investitionen von 76 auf 82 Millionen Franken angehoben werden. Die einzelnen Projekte werden bekanntlich jeweils von der Bau- sowie von der Gesundheits- und der Fürsorgedirektion, aber auch von der kantonalen Spital- und Heimkommission geprüft. Aus eigener Erfahrung darf ich sagen, dass speditiv gearbeitet wird. Wir haben keinen Grund einzugreifen und etwas vorzuziehen. Man sollte die Planung für Spital- und Heimprojekte, nachdem bereits erhöhte Investitionen vorgesehen sind, nicht durch eine Motion in Frage stellen. Ich bitte Herrn Zimmermann, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Mit einem Postulat könnte sich die FDP-Fraktion einverstanden erklären.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Ist der Motionär mit der Umwandlung einverstanden?

Zimmermann. Als ich diese Motion einreichte, Herr Bartlome, lag der Finanzplan noch nicht vor. Es war noch nicht bekannt, wieviele Millionen für die verschiedenen Direktionen im Finanzplan vorgesehen sind. (Zumindest ich habe es nicht gewusst.) Die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Müller, dass diese Vorstösse nicht in einer Schublade verschwinden, sondern auf dem Tisch bleiben werden, nahm ich gerne zur Kenntnis, hoffe allerdings, der Tisch sei nicht allzugross und der daraufliegende Stein nicht allzuschwer, damit die Vorstösse Wirkung zeigen werden. In diesem Sinne bin ich bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Der Motionär ist mit der Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat einverstanden. Wir stimmen über das Postulat Zimmermann ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates
Zimmermann — Grosse Mehrheit

Präsident. Die Diskussion ist offen zur Motion Droz.

Wahli. Le groupe radical s'est penché longuement sur cette motion et il a décidé de donner suite à la proposition du Gouvernement.

Cette motion recouvre différentes décisions qui ont déjà été prises. Je pense à la commission Morand, à la motion Meier du 31 août 1981, à la motion Wahli du 6 septembre 1982 et aux mesures supplémentaires (affaire 3148) que nous avons votées ce matin et à ce sujet, je voudrais, au nom des industriels du Jura bernois et de Bienne, remercier notre parlement pour la noble décision qu'il a prise ce matin.

Il est tout à fait clair que nos industries qui sont très gravement touchées doivent, elles aussi, consentir un effort tout spécial afin de diversifier leurs productions et de faire face à la situation de la manière la plus noble possible. Il est tout à fait clair aussi que la diversification des productions n'est pas une entreprise très simple mais en ces temps difficiles, s'aider mutuellement est une chose très noble, je le répète. Cependant, pour nous autres industriels, ces aides qui nous parviennent ne doivent naturellement pas être un oreiller de paresse, mais bien plus un stimulant.

Droz. J'ai entendu avec un intérêt certain les différents commentaires faits à propos de la motion en discussion et je souhaite répondre à M. Müller, conseiller d'Etat, ainsi qu'à M. Wahli.

En entendant tout à l'heure le bref aperçu que nous a donné M. le conseiller d'Etat au sujet du texte général de la motion et de plusieurs de ses points, j'ai eu l'impression que nous ne devions pas, M. Müller et moi-même, habiter le même canton.

En effet, lorsque j'entends dire qu'un déplacement du Bureau du délégué économique dans les districts du Jura méridional est inacceptable, qu'on a déjà instauré une politique de taux d'intérêts préférentiels – alors que le directeur d'une grande banque bernoise déclarait récemment encore qu'elle n'investirait plus dans le Jura méridional parce que cette région du pays est beaucoup trop dangereuse pour les investissements du canton – lorsque j'entends dire qu'il existe un concept – terme intéressant s'il en est mais qui ne recouvre pratiquement et réellement pas grand-chose – de communication qui devrait amener certaines entreprises étrangères à s'implanter dans le Jura méridional, je voudrais, monsieur le conseiller d'Etat, qu'en même temps que vous faites ces déclarations, vous nous donniez des exemples précis et qu'en particulier, vous nous disiez quelles entreprises étrangères sont venues s'installer dans le Jura méridional. Je pense que vous auriez beaucoup de peine à en trouver.

Et quand j'entends dire, à propos du problème de la formation professionnelle, que des priorités ont déjà été fixées à ce niveau-là alors que les directeurs des écoles professionnelles du Jura méridional se penchent sur la question de savoir dans quelle mesure mettre sur pied des cours de recyclage destinés aux jeunes chômeurs, je me dis que, véritablement, nous n'habitons pas, M. Müller et moi-même, le même canton.

J'ai aussi écouté avec intérêt M. Wahli remercier le Grand Conseil du geste noble qu'il a eu tout à l'heure. Je peux m'associer à ses remerciements avec la population du Jura méridional, mais ce n'est pas sans un certain effroi que je vois un industriel de la renommée de M. Wahli, dont l'entreprise est située en plein cœur de la région concernée par les différents points de la motion, refuser l'aide complémentaire que celle-ci pourrait apporter à son entreprise et à d'autres et je dois dire que cette prise de position n'est pas sans m'inquiéter sérieusement pour ce qui est de l'avenir de nos régions.

Enfin, M. Gay-Crosier, dont l'intervention part certainement d'une bonne raison, a dit qu'il fallait faire preuve d'un peu de pondération lorsqu'on présente des revendications devant le Grand Conseil par voie de motion. Eh bien, monsieur Gay-Crosier, lorsque je rentrerai ce soir dans ma région, j'irai trouver les chômeurs qui, par centaines, habitent nos murs, et leur recommanderai de votre part de faire aussi preuve de pondération dans leurs revendications.

En conclusion, je m'étonne que l'on traite aussi légèrement une motion qui se voulait hautement technique et qui aurait pu, je l'ai dit, apporter de manière complémentaire une aide réelle à notre région. Et surtout, je regrette le fait que le Conseil d'Etat ait passé aussi rapidement par-dessous la jambe la recommandation expresse que vous a faite le Conseil municipal de Moutier de vous pencher attentivement sur la motion anti-crise dont il est question, voire de lui réserver un sort bienveillant.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Grossrat Droz hat zweimal zum Ausdruck gebracht, er stehe unter dem festen Eindruck, dass der bernische Volkswirtschaftsdirektor und er nicht im gleichen Kanton wohnen. Ich bin nach den Äusserungen von Herrn Droz der genau gleichen Auffassung. Zwar wohne ich in Scharnachtal, und mein Arbeitsort ist Bern. Ich glaube jedoch, in Anspruch nehmen zu dürfen, dass mir alle Landesteile unseres Kantons gleich lieb sind. Aufgrund einer sehr präzisen Arbeitskontrolle meines ganzen Departementes lässt sich klar und signifikant feststellen, dass unsere grössten Einsatzgebiete der Berner Jura, Biel und das Seeland sind. Das sagt Ihnen ein oberländischer Regierungsrat, Herr Droz; es ist Ihre Sache, was Sie darüber denken.

Meine Liebe zur Volkswirtschaft und zur Aktion an sich, zwecks Erreichung der von uns gesetzten Ziele, beschränken sich nicht nur auf unseren Kanton. Durch eine ausserordentlich enge Zusammenarbeit zwischen den Uhrenkantonen bin ich zur Auffassung gelangt, dass die enormen Probleme, die in den Kantonen Jura, Neuenburg und Solothurn bestehen, auch die Probleme unserer Uhrenregion sind. Es hat daher keinen Sinn, Herr Droz, und ist nicht akzeptierbar, dass Sie versuchen, an einer einzigen wirtschaftlich bedrohten Region «die Schuhe abzuputzen». Die konstruktive Arbeit, welche die Regierung mit ihren Direktionen und auch der Grosse Rat mit seinen wohlwollenden Beschlüssen getan haben, sind meines Erachtens viel mehr Wert als solche unangebrachte Kritik. Ich bleibe bei meinen heutigen Feststellungen und bitte den Rat, alle Punkte dieser Motion abzulehnen.

Präsident. Die Motion wird von der Regierung abgelehnt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Droz	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Die Diskussion zur Motion von Frau Meyer (Biel) ist offen.

Widmer. Eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion empfiehlt, auch den zweiten Punkt des Vorstosses Meyer (Biel) als Motion zu überweisen. Frau Meyer hat in der Begründung des ersten Teiles ihrer Motion eindrücklich dargelegt, wie sinnvoll solche Arbeitsbeschaffungsprogramme sind, jedoch wesentlich mehr finanzielle Mittel der Gemeinden beanspruchen als die Unterstützung ausgesteuerter Arbeitsloser. Dieser Argumentation ist eine grosse Mehrheit des Grossen Rates gefolgt. Damit aber Kurzeinsatz- und Sozialprogramme so rasch wie möglich verwirklicht werden können, benötigen die betroffenen Gemeinden einen finanziellen Rückhalt oder einen Ansporn. Der Appell von Frau Meyer an die Solidarität ist daher berechtigt und eine Lastenverteilung auf weniger oder nicht betroffene Gmeinden tragbar. Ich bitte den Rat im Namen der FDP-Fraktion, der verbindlichen Form einer Motion zuzustimmen.

Schmid (Rüti b. Büren). Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion beantrage ich, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und die verbindliche Form einer Motion abzulehnen.
Wir anerkennen damit im Sinne der Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors die Bemühungen der betroffenen Gemeinden, den Arbeitslosen Arbeitsbeschaffungsprogramme, Umschulungen oder Ersatzarbeiten anzubieten, um sie damit langfristig davor zu bewahren, zum Fürsorgefall zu werden. So gut uns diese Zielrichtung scheint, so fraglich erscheint uns das anvisierte Hilfsmittel eines Lastenausgleichs.
Wenn ich im Sinne der Motionärin – sie wollte eine Rotkreuzaktion starten – auf den Streit zwischen Herrn Aebi (Burgdorf) und Herrn Konrad eingehen darf, muss ich sagen, dass man die Pflaster für diese Rotkreuzaktion wohl im Sanitätskasten bereitstellen, aber nicht bereits jetzt auf alle Gemeinden verteilen soll. Wir setzen deshalb zur vorgeschlagenen Lösung des Lastenausgleichs ein Fragezeichen. Er würde praktisch im Giesskannenprinzip für den ganzen Kanton und somit auch für die nichtbetroffenen Regionen Mittel bereitstellen.
Andererseits unterstützen wir die punktuelle Unterstützung, die vom Regierungsrat bereits zugesichert wurde, woraus wir schliessen können, dass den Gemeinden ein Kostenanteil von 15 Prozent übrig bleibt.

Jenni. Ich bin überzeugt, dass diese Motion in der besten Intention eingereicht wurde, den Arbeitslosen zu nützen, jedoch weniger überzeugt, dass diese Intention mit dieser Motion wirklich erreicht wird. Es ist dies der grundsätzliche Punkt, weshalb ich empfehle, diese Motion abzulehnen und dem Vorstoss, im Falle einer Umwandlung in ein Postulat, nicht zuzustimmen. Diese Motion verlangt einen Lastenausgleich, das heisst eine Unterstützung der Gemeinden, die ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für ihre Arbeitslosen durchführen, durch die nicht betroffenen Gemeinden. Warum ist ein Lastenausgleich erforderlich, und wozu braucht man diese Gelder? Der Motionstext sagt aus, dass die Arbeitsbeschaffungsprogramme mehr kosten als die Gewährung von Krisenhilfe oder Fürsorgeleistungen, und spätestens hier wird man unsererseits etwas stutzig. Man stelle sich konkret vor, was ein solcher Ablauf bedeutet: Ein bereits längere Zeit Arbeitsloser hat begonnen, seinen ihm quasi auferlegten Freiraum mit verschiedenen, sozial nützlichen, jedoch unbezahlten Tätigkeiten zu möblieren, indem er sich beispielsweise in der Nachbarschaftshilfe engagiert, Belange des Quartiers an die Hand nimmt oder sich mit kulturellen Fragen, und zwar Kultur im weitesten Sinne des Wortes, nicht was man traditionell darunter versteht, befasst. Er wird nun vor die Wahl gestellt, entweder im Arbeitsbeschaffungsprogramm der Gemeinde mitzumachen, oder sich die Fürsorgeleistungen kürzen zu lassen, falls er das Angebot der Gemeinde nicht annimmt. Er muss daher in diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm mitarbeiten und Tätigkeiten ausüben, die ihrerseits Firmen oder lokale Kleingewerbebetriebe konkurrenzieren und dadurch neue Arbeitslose schaffen. Ausserdem wird ihm gesagt, er müsse eigentlich froh sein, da man schliesslich zusätzlich zahle, damit er in diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm, nicht selbstbestimmend, arbeiten darf. Der betreffende Mann oder die betreffende Frau müssen sich sicher als für dumm verkauft vorkommen. Die ganze Sache auf diese Art durchführen zu wollen, ist ziemlich der Gipfel der Irrationalität.
Man hat noch ein weiteres ungutes Gefühl, wobei es sicher nicht der Gedanke der Motionärin selbst ist, der dahinter steckt. Aber aus dem System, aus dem dieser Vorstoss hervorkommt, ist der Gedanke erkennbar, man müsse diese Leute, auch wenn es etwas kostet, irgendwie beschäftigen, da man sie sonst nicht unter Kontrolle habe und nicht wisse, was sie tun, denn es ist gefährlich, wenn jemand anfängt, für sich selbst zu denken und sich selbst zu beschäftigen. Es ist dies der Punkt, den wir grundsätzlich nicht weiterverfolgen können. Man müsste in einem solchen Vorstoss zumindest garantieren, auch wenn er nur als Postulat überwiesen wird, dass die Tätigkeit in einem Arbeitsbeschaffungsprogramm freiwillig ist und der Einsatz in Bereichen erfolgt, die keinen Teufelskreis mit neuen Arbeitslosen auslösen, sondern in solchen des Umweltschutzes.
Es ist wirklich komisch, seltsam und bezeichnend für diese Art von Wirtschaftsförderung und Arbeitslosenunterstützung – und das ist der Hauptgrund für die Ablehnung –, dass man sogar bereit ist, zusätzliche Gelder auszugeben, um zu versuchen, einen Freiraum, den die Betroffenen sicher nicht gesucht, aber zu nutzen begonnen haben, abzuwürgen. Wir verstehen die guten Intentionen, aber das Ganze führt völlig ins Abseits. Wir können ein solches Vorgehen nicht unterstützen, weshalb wir bitten, den Vorstoss sowohl als Motion als auch in der Form eines Postulates abzulehnen.

Mme **Renggli.** Pour commencer, je voudrais dire à M. Conrad qu'il ne faut pas généraliser. Les réserves qu'ont accumulées certaines entreprises pendant les bonnes années leur ont servi, par exemple dans l'horlogerie, à prendre le virage de l'électronique, à modifier entièrement leur parc de machines et à se lancer dans une technologie absolument différente. Et si des fabricants ont pu travailler pendant des années dans les chiffres rouges sans licencier du personnel, c'est parce qu'ils disposaient de réserves. Je conviens qu'il y a des exceptions, mais il ne faut pas généraliser une situation particulière.
Pour revenir à la motion de Mme Meyer, la discussion en cours et surtout l'intervention de M. Jenni me prouvent qu'il y a dans ce Grand Conseil des gens qui n'ont pas encore vraiment compris la situation dans laquelle se trouve notre région. Ils n'ont pas encore compris qu'il y a des personnes qui n'ont plus droit aux prestations de l'assurance-chômage ou dont le droit auxdites prestations va s'éteindre bientôt, ni aux secours de crise et qui n'ont pas d'autre solution que de recourir à l'as-

sistance publique. Il me paraît qu'il y a une certaine absurdité à vouloir d'une part aider les régions défavorisées et, d'autre part, à mettre ces gens à l'assistance, dont les frais seront de toute façon pris en charge par la péréquation. Si une commune prend l'initiative d'organiser des travaux pour occuper ces chômeurs afin de leur permettre de toucher ultérieurement de nouveau les prestations de l'assurance-chômage, l'assistance publique en est déchargée d'autant. Il ne faut pas croire qu'on ferait une économie en refusant la motion de Mme Meyer parce que des secours devront de toute façon être versés à ces personnes mais ils sortiront d'une autre caisse et ils ne pourront plus être pris en charge par la caisse d'assurance-chômage. C'est pour les personnes qui n'ont plus droit aux prestations de l'assurance-chômage que nous aimerions que ces programmes de travaux soient mis sur pied, afin qu'après avoir travaillé pendant un certain temps, elles puissent de nouveau bénéficier d'allocations de chômage et ne tombent pas à la charge de l'assistance publique. Les régions de notre canton les moins touchées par la crise devraient se montrer solidaires et encourager les communes à mettre sur pied de tels programmes.

Et je ne parle pas de l'aspect psychologique du problème. Pour certaines personnes, il est d'une grande importance d'être réinsérées dans le monde du travail. Je parle uniquement – puisque vous semblez être sensibles à cet argument – de l'aspect économique du problème et à cet égard, je pense qu'on a avantage à organiser de tels travaux afin que ces travailleurs, s'ils n'ont pas trouvé d'autre travail par la suite, puissent être remis au bénéfice des allocations de chômage.

Je vous recommande donc d'accepter cette motion en tant que telle.

Messerli. Es ist mir nicht bekannt, wieviel meine Vorredner in der Praxis mit Arbeitslosen zu tun hatten. In den vergangenen acht Jahren hatte ich mit Tausenden, und insbesondere auch mit Arbeitslosen, die in Arbeitsprogramme eingesetzt wurden, zu tun. Gemeinsam mit dem kantonalen Arbeitsamt und dem BIGA habe ich die ersten derartigen Programme im Jahre 1975 auf dem Platze Bern gestartet, und zwar nicht nur für ausgesteuerte Arbeitslose. Damals waren es in erster Linie junge Lehrentlassene, die man in der sogenannten «Job 75» sinnvolle Arbeit verrichten lassen wollte. Man betreute sie auch in sozialen Belangen und betrieb an einem Tag pro Woche Weiterbildung. Als sich die Krise später verschärfte, wurden auch andere Arbeitslose, welche Schwierigkeiten hatten, vermittelt zu werden, miteinbezogen, und zwar ältere sowie gesundheitlich angeschlagene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Beschäftigung in diesen Programmen hat ihre Vermittlungsfähigkeit erhalten, und durch intensive Betreuung wurde es auch möglich, ihnen wieder Stellen zu verschaffen, was nicht oder kaum möglich gewesen wäre, wenn man sie einfach hätte stempeln lassen.

Zweck dieser Arbeitsprogramme ist sicher die Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit und ein weiterer die Erhaltung der Anspruchsberechtigung auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Wie Frau Renggli bereits erwähnt hat, müssen nächstes Jahr Arbeitslose, die weiter stempeln wollen, wiederum eine bestimmte Anzahl Arbeitstage nachweisen können. Auch wenn wir eine moderne Sozialfürsorge haben, ist es für 99 Prozent der Arbeitslosen etwas Schreckliches, wenn man sie letzten Endes an die Fürsorge weisen muss. Im Normalfall will sich ein Arbeitnehmer, sei es durch Arbeit oder Versicherungsleistungen, selbst durchbringen, jedoch nicht mit Fürsorgeleistungen. Es gibt trotzdem Fälle, in welchen die Fürsorge die letzte Möglichkeit darstellt.

Die von Frau Meyer vorgeschlagene finanzielle Solidarität aller Gemeinden möchte ich wärmstens empfehlen. In der Region Bern hatten wir bereits einen solchen Zusammenschluss, indem sich Vorortsgemeinden wie Köniz und Bolligen an den Arbeitsbeschaffungsprogrammen der Stadt Bern und damit auch pro rata an den Kosten beteiligt haben. Ich sehe nicht ein, weshalb sich nicht alle Gemeinden solidarisch an der Finanzierung solcher Programme beteiligen sollten, wenn sie regional aufgezogen werden. Es ist sicher nicht möglich, in jeder betroffenen Gemeinde ein solches Programm zu schaffen. Ich bin froh, dass der Kantonsanteil wesentlich heraufgesetzt wurde, wie der Volkswirtschaftsdirektor uns heute morgen mitteilte, denn eine Änderung des Systems wird mindestens ein bis zwei Jahre beanspruchen. Für die Heraufsetzung des Kantonsanteils danke ich der Volkswirtschaftsdirektion bestens.

Frau **Meyer** (Biel). Herr Jenni hat wirklich etwas viel aus meiner Motion herausgelesen. Das schöne Leben in Freiheit – im Freiraum – als Arbeitsloser ist höchst wahrscheinlich ein Traum gewisser Intellektueller. Wer jedoch arbeitslos wird, fühlt sich zuerst einmal denkbar unfrei. Im weiteren geht es mir darum, dass Arbeitslose nicht irgendeine Beschäftigung, sondern wiederum einen Arbeitsplatz haben, der ihnen soziale Sicherheit bietet, was sie nicht haben, wenn sie selbstverwirklicht und selbstverwaltet Nachbarschaftshilfe leisten.

Im weiteren hat Herr Jenni erwähnt, diese Arbeitsbeschaffungsprogramme würden die Kleingewerbebetriebe konkurrenzieren, was meines Erachtens gar nicht möglich ist, da strenge Vorschriften für Arbeitsbeschaffungsmassnahmen bestehen, die von Gemeinden organisiert werden. Sie sind zum Teil so streng, dass sie uns in der Phantasie, solche Programme zu schaffen, einschränken. Sicher ist, dass man das Kleingewerbe mit diesen Programmen nicht konkurrenzieren darf.

Herr Regierungsrat Müller hat heute morgen gesagt, es sei nun möglich, dass der Kanton Arbeitsbeschaffungsprogramme soweit finanziere, dass die Gemeinden sich nur noch mit 15 Prozent daran beteiligen müssen, was meines Erachtens eine gute Lösung wäre. Wenn dem so ist, wie er mir im persönlichen Gespräch zugesichert hat, dass Langzeitarbeitslose, schwer vermittelbare, ausgesteuerte Arbeitslose, auch in Programme aufgenommen werden können, die auf diese Weise finanziert werden, kann ich einer Umwandlung meines Vorstosses in ein Postulat voll zustimmen, weil ein Postulat nicht ausschliesst, dass später, falls nötig, eine Lösung in Richtung Lastenausgleich – oder einer anderen Richtung – in Solidarität sucht. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, die mir gegebene Zusicherung vor dem Rat zu bestätigen. Wenn die erwähnte, weitgehende Finanzierung durch den Kanton für alle Programme, wirklich für alle Arbeitslosen möglich ist, bitte ich, meinem Vorstoss als Postulat zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Es gibt für uns keine Unterschiede zwischen ausgesteuerten und noch nicht ausgesteuerten Arbeitslosen, die in einem sinnvollen Einsatzprogramm einer Gemeinde beschäftigt werden. Eine solche Beschäftigung ist anrechenbar; es kann dadurch die Anspruchsberechtigung für den Wiederbezug

von Arbeitslosengeldern und einer eventuellen Krisenhilfe im darauffolgenden Jahre abverdient werden. Dieser Punkt sollte meines Erachtens nun klar sein; Herr Grossrat Messerli hat ebenfalls darauf hingewiesen.

Als absurd möchte ich einen Teil des Votums von Herrn Jenni bezeichnen, der von einer beispielsweisen Konkurrenzierung des Kleingewerbes durch diese Einsatzprogramme spricht. Ich möchte Herrn Jenni bitten, mit mir persönlich solche Einsatzprogramme, sei dies in Biel, Bern oder Thun, in Augenschein zu nehmen, was für ihn sicher sehr lehrreich wäre. Wir verfügen nun über eine mindestens acht- bis neunjährige Erfahrung, die beweist, dass Arbeitslose, die zuhause unbeschäftigt sind, auch wenn sie Arbeitslosengelder oder Krisenhilfe beziehen können, viel grösseren Schaden – nämlich psychischen Schaden – nehmen, als solche, die sinnvoll beschäftigt werden können. Ausserdem sind in Einsatzprogrammen beschäftigte Arbeitslose voll vermittlungsfähig und werden laufend vermittelt. Es besteht auch die Möglichkeit, sie zu betreuen und zu beraten. In diesem Sinne, Herr Jenni, habe ich Ihr Votum gar nicht verstanden.

Eigentlich bin ich erstaunt, dass die Mehrheit der FDP-Fraktion Annahme dieser Motion empfiehlt. Ich erlaube mir, nochmals festzustellen, dass die Regierung nun wirklich bis zum obersten Rande ihrer Möglichkeiten gegangen ist und die betroffenen Gemeinden sehr intensiv unterstützt, was aus der Mitte des Rates auch anerkannt wurde.

Wir müssen nun primär die Vollzugsbestimmungen des Bundes betreffend die Arbeitslosenversicherung abwarten, damit wir überhaupt wissen, was der Bund in Zukunft letzten Endes finanziell daran leisten wird. Eigentlich sollten wir auch das Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung abwarten, damit wir wissen, was seitens des Kantons überhaupt noch vorgekehrt werden soll oder muss. Über kurz oder lang werde ich dem Rat das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung revidiert vorlegen müssen.

Meines Erachtens sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob allenfalls ein Lastenausgleich ins Auge gefasst werden könnte, der unter Umständen weitere Massnahmen, nicht nur diese spezifische, berücksichtigen würde.

Aufgrund dieser Überlegungen ist die Regierung zum Schluss gekommen, dass sie einen wesentlichen Schritt tun will – sie hat ihn übrigens bereits getan –, jedoch eine Verpflichtung im Sinne der Motion Meyer (Biel) im Moment nicht eingehen kann. Sie ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen und diese Frage bei der Revision der entsprechenden Gesetzgebung eingehend in dem von mir dargelegten Sinne zu prüfen. Ich bitte den Rat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Präsident. Ist die Motionärin mit der Umwandlung ihres Vorstosses in ein Postulat einverstanden? (Zustimmung) Wir stimmen über das Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates
Meyer (Biel) Grosse Mehrheit

Präsident. Die Diskussion ist offen zur Motion von Frau Meier (Gümligen).

Schneider (Hinterkappelen). Wir sind Frau Meier dankbar, dass sie bereits im voraus erklärt hat, sie sei im Sinne der Regierung mit der Umwandlung ihres Vorstosses in ein Postulat einverstanden, denn wir hätten ihm auch nur als Postulat zustimmen können. Insbesondere Punkt 3, die Gewährung von Einarbeitungszuschüssen an Betriebe, wie sie im Programm Biel vorgesehen sind, wäre uns als Verpflichtung zuweit gegangen, wenn man sie auf den ganzen Kanton ausgedehnt hätte. In Form eines Postulates können wir ihm zustimmen.

Die Punkte 1 und 2 weisen sicher in die richtige Richtung. Die FDP-Fraktion glaubt jedoch, dass die Punkte, dort wo es sinnvoll ist, bereits erfüllt sind. Wie wir heute morgen vom Volkswirtschaftsdirektor gehört haben, sind gerade in diesem Sektor bereits lobenswert viele positive Leistungen aufzuweisen. Man hat sich – denken wir beispielsweise an die segensreiche Tätigkeit des Laufbahnberaters – wirklich etwas einfallen lassen, was wir sehr begrüssen. Unserer Ansicht nach ist das Postulat in den Punkten 1 und 2 praktisch bereits erfüllt.

Von Punkt 4 versprechen wir uns nicht sehr viel, denn wir müssen uns bewusst sein, dass die Zahl der Lehrlinge, infolge der geburtenschwächeren Jahrgänge, sowieso eine rückläufige Tendenz aufweist. Was man bezüglich Lehrstellen vom Staat aus machen konnte, wurde gemäss den Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors bereits verwirklicht. Wir möchten diesbezüglich nicht weiter gehen. Trotz dieser Einwände empfiehlt die FDP-Fraktion Zustimmung zu diesem Postulat.

Egli. Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Ich will nicht wiederholen, was mein Vorredner und der Volkswirtschaftsdirektor bereits gesagt haben, sondern darauf hinweisen, dass einiges im Gange ist. Die deutschschweizerische Berufsbildungskonferenz hat bereits im Jahre 1975 auf wissenschaftlicher Basis solche Kurse entworfen und seither auch durchgeführt. Ich erinnere an ein Kreisschreiben betreffend Schnupperlehren für Arbeitslose aus der Uhrenindustrie usw. Unseres Erachtens wäre es jedoch zu hart, wenn man die Regierung aufgrund einer Motion zu solchen Massnahmen verpflichten würde, da gewisse Massnahmen bisher einfach wenig Erfolg hatten. Beispielsweise konnte ein Umschulungskurs mangels Bewerbern nicht durchgeführt werden. Wir Schweizer sind vielleicht nicht mobil genug; wenn wir einmal in einem Beruf tätig sind, braucht es eine gewisse Überwindung umzusatteln. Man sollte der Regierung daher die nötige Freiheit lassen, Aktionen und Mittel dort einzusetzen, wo sie einen gewissen Erfolg versprechen.

Frau **Meier** (Gümligen). Einige Bemerkungen zu den Voten meiner Vorredner: Mein Postulat bezweckt, das Interesse der Arbeitnehmer zu fördern, da dies auch im Interesse der Wirtschaft liegt. Mein Vorstoss liegt jedoch nicht im Interesse der NA-Ausländerpolitik – ich möchte mich ganz deutlich davon abgrenzen –, auf diese Unterstützung will ich lieber verzichten. Es geht mir nicht darum, Flüchtlinge wieder zurückzuschicken, indem man die Umschulung in unserem Lande fördert. Es ist dies nicht der Sinn meines Vorstosses. Ich möchte das klar gesagt haben.

Zum Votum von Herrn Schneider: Was Punkt 1 anbelangt, sind wir uns einig. Bezüglich Laufbahnberatung

usw. ist einiges geschehen. Meines Erachtens muss nicht weiter darüber gesprochen werden. Betreffend Umschulungsmöglichkeiten – Punkt 2 – sind wir hingegen noch nicht an der Grenze des Möglichen angelangt. Auf diesem Gebiete gibt es noch viel zu tun. Herr Regierungsrat Müller hat richtigerweise erwähnt, dass die Ingenieurschulen ihre Angebote im Hinblick auf den Strukturwandel intensiviert haben. Andere Möglichkeiten gäbe es nach wie vor im sozialen Bereiche, insbesondere in der Pflege Chronischkranker und Suchtkranker. In Punkt 2 gäbe es noch einiges, was man in Zukunft weiterverfolgen müsste. Herrn Regierungsrat Müller danke ich für die sehr substantielle Antwort, möchte ihm jedoch eine Frage stellen zu Punkt 2 bezüglich Heraufsetzen des jeweils üblichen Eintrittsalter bei BIGA-Lehren und anderen Lehren. Ich habe heute morgen zwei Beispiele genannt; das eine betrifft eine Lehre bei der BLS, bei welcher das Eintrittsalter auf 25 Jahre, das andere eine Lehre im sozialen Bereich – sicher keine BIGA-Lehre –, bei welcher es auf 40 Jahre limitiert ist. Wäre es möglich, ein Inventar aufzustellen und zu prüfen, wie es sich mit diesen Alterslimiten verhält? Meines Erachtens wäre, angesichts der heutigen Wirtschaftslage, eine etwas vermehrte Flexibilität nötig. Ich bitte Herrn Regierungsrat Müller, mir darauf zu antworten.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bin sowohl der Motionärin als auch dem Grossen Rat dankbar für die Bereitschaft, die verschiedenen Punkte der Motion in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen. Die Annahme als Postulat bedeutet nicht, dass die Sache erledigt ist; sie ist vielmehr ein Auftrag an die Regierung, die verschiedenen Punkte bezüglich Realisierbarkeit zu prüfen. Ein solcher Punkt ist unter anderem die Prüfung der Möglichkeit, die Altersgrenzen für Umschulungen in den verschiedenen Berufsgattungen heraufzusetzen, was viel zur Erleichterung der Umschulung beitragen könnte. Wir werden versuchen, auf den verschiedenen Direktionen eine Art Inventar aufzunehmen, welches dann in der Regierung behandelt wird und dazu dienen soll, allfällige Lösungen herbeizuführen. Wir würden in diesem Sinne dem Postulat nachkommen und selbstverständlich darüber Bericht erstatten.

Präsident. Frau Meier (Gümligen) ist einverstanden mit der Umwandlung ihres Vorstosses in ein Postulat. Wir stimmen über das Postulat Meier ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Meier (Gümligen) — Grosse Mehrheit

Präsdent. Die Diskussion ist offen zum Postulat Schärer.

Schertenleib. Si,à l'heure actuelle, le taux de chômage en Suisse s'établit à 0,4 pour cent en moyenne, celui-ci est inégalement réparti. Alors qu'il est quasiment nul dans les cantons des Grisons, de Thurgovie, d'Uri et d'Appenzell, celui de Neuchâtel connaît le taux le plus élevé (1,5 pour cent), suivi du Jura (1,3 pour cent). A titre indicatif, Berne se situe exactement dans la moyenne suisse (0,4 pour cent).
Le canton de Berne est conscient de la situation difficile de certaines régions et pour cette raison, le Gouvernement débloque, après accord avec le Parlement, un crédit de quatre millions pour relancer l'économie dans le Jura bernois et la région biennoise, en appuyant les investissements privés à l'implantation de nouvelles entreprises et sous forme de charges d'allocations de réinsertion versées aux entreprises qui emploient des chômeurs. Si la loi du 12 décembre 1971 a permis le maintien et la création de 1400 postes de travail au cours de ces dix dernières années, l'aide conjoncturelle de quatre millions de francs doit permettre de garder ou de créer 400 emplois entre Lyss et Moutier.
L'Union démocratique du centre vous invite donc à rejeter le postulat Schärer. Ce postulat, qui repose sur 15000 signatures, pose plusieurs exigences dont une partie sont réalisées; d'autre part, la commission Morand se penche sur tous ces problèmes conjoncturels.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Schärer — Minderheit
Dagegen — Grosse Mehrheit

Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen

Beilage Nr. 45

Kurt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der vorliegende Grossratsbeschluss ist eine Massnahme und eigentlich auch eine Folge der Finanzplanung. Gemäss Artikel 28 des Gesetzes vom 29. September 1968 über den Finanzhaushalt hat der Grosse Rat periodisch den Höchstbetrag des jährlich für einen bestimmten Zweck zu gewährenden Verpflichtungskredites festzusetzen. Damit soll auf die Höhe der Staatsbeiträge Einfluss genommen werden. Man möchte damit die Verpflichtungskredite plafonieren – d.h. der Staat hat betreffend Baubeiträge ein Steuerungsmoment zur Hand –, was unter Umständen zur Folge hat, dass gewisse Beitragsbeschlüsse reduziert, verschoben oder dem folgenden Jahr belastet werden müssen, wobei die beiden letzteren eigentlich Kosmetik sind, da die betreffenden Auslagen später kommen.
Der vorliegende Grossratsbeschluss bedeutet gegenüber dem bisherigen Modus eine Reduktion der in der letzten Periode festgelegten Beiträge um rund 15 bis 20 Prozent, mit einer Ausnahme, auf die ich noch zurückkommen werde.
Bei den Beiträgen für Spitalbauten spielt natürlich der Spitalzehntel, und bei den Beiträgen an Pflegeheime und forstliche Bauvorhaben erfolgt die Plafonierung wie bisher durch die Begrenzung der Zahlungskredite.
Der Grossratsbeschluss beinhaltet in den Ziffern 1 bis 9 folgende Plafonierungen, wobei die Bemessungsgrundlagen mit einer Ausnahme mit den gleichen Ansätzen wie bis anhin bemessen wurden: Rückgang bei den Schulhausbauten von 15 auf 13 Millionen, bei den Zivilschutzbauten von 9 auf 8 Millionen, beim Bau von Gemeindestrassen von 14 auf 13 Millionen und bei den Beiträgen an die Wasserwirtschaft ein Rückgang von 28 auf 26 Millionen Franken. Die Baubeiträge an Berufsschulbauten werden von 4 auf 6 Millionen Franken erhöht; aufgrund einer neuen Gesetzgebung muss der Kanton mit einem höheren Staatsbeitrag aufwarten. Die Baubeiträge für Orts- und Regionalplanungen, Fürsorgeheime und Meliorationen bleiben unverändert. Die

Staatswirtschaftskommission empfiehlt einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Grossratsbeschlusses.

Ziff. I

Abänderungsantrag Baumberger (Köniz)

Ziff. 1 Bst. a

Höchstbetrag der jährlichen Zusicherungen: 15 Millionen Franken;...

Baumberger (Köniz). Ich beantrage, auf die kosmetische Korrektur, d.h. die Kürzung von zwei Millionen Franken bei Schulhausbauten, zu verzichten. Obwohl ich zuerst dachte, es werde schon in Ordnung sein, stellte ich mir die Frage, ob diese Kürzung sachlich, aber auch konjunkturpolitisch gerechtfertigt sei. Bei der Erziehungsdirektion habe ich schriftliche Auskunft darüber verlangt, ob die absehbaren Bedürfnisse der Gemeinden an Schulhausbauten eine Kürzung des Kredites rechtfertigen. Die Antwort der Erziehungsdirektion fiel eindeutig aus. Es würden keine Anzeichen dafür bestehen, welche eine Kürzung des Kreditrahmens für Schulbauten rechtfertigten. Die Folge einer solchen Kürzung werde sein, dass Gemeinden mit Schulhausbedürfnissen mit der Ausführung ihrer Projekte länger warten oder länger auf die Auszahlung allfälliger Staatsbeiträge warten müssen.
Betreffend der konjunkturpolitischen Problemstellung fragte ich die Baudirektion an, ob es Zeichen dafür gebe, dass die Bauwirtschaft ausgelastet sei oder ob momentan eher ein Bedürfnis bestehe, dass öffentliche Bauten bewilligt werden. Auch diese Antwort fiel eigentlich eindeutig aus. Momentan bestehe keine Gefahr, dass die Bauwirtschaft wie Ende der sechziger, anfangs der siebziger Jahre damit aufgeblasen würde. Die Bauwirtschaft wäre vielmehr froh, wenn öffentliche Projekte ausgeführt werden könnten. Daraufhin sah ich für die Kürzung dieser Investitionskredite keine Rechtfertigung mehr. Sowohl seitens der Bedürfnisse der Gemeinden als auch der Auftragslage der Bauwirtschaft lässt sich die vorgenommene Kürzung nicht begründen, weshalb ich beantrage, darauf zu verzichten und in Artikel 1 Ziffer 1 15 Millionen Franken einzusetzen. Ich bitte, wenn keine anderen Gründe vorgebracht werden, meinem Antrag zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion bitte ich den Rat, diesen Antrag abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Der Plafond hat bis jetzt eigentlich gespielt; man stellt jedoch fest, dass die Schülerzahlen rückläufig sind. Ausserdem kann ein Plafond auch wieder korrigiert werden. Wenn man ihn nun aus Budgetgründen – ich sage es in aller Offenheit – herabsetzen musste, heisst dies nicht, dass man damit dringliche Vorhaben auf die lange Bank schieben oder verhindern will. Es hat sich jedoch in den letzten Jahren gezeigt, dass die Kredite nicht mehr voll ausgeschöpft wurden, was aus den Gesprächen mit der Erziehungsdirektion hervorging. Der Bedarf von 15 Millionen ist demnach nicht zwingend nachgewiesen, und der Auszahlungskredit kann separat – im übrigen nach Bedarf – festgelegt werden. Der Plafond kann nötigenfalls nach zwei Jahren angepasst werden. Wenn wir beginnen wollen zu sparen, müssen wir dort sparen, wo noch etwas Speck drin liegt, was übrigens die allgemeine Tendenz bei der Aufstellung des Budgets war. Auch diesen Speck, Herr Baumberger, mussten wir leider abschneiden. Falls ein Bedarf nachgewiesen werden sollte, kann man wieder darauf zurückkommen. Ich bitte den Rat, den Antrag Baumberger abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Baumberger (Köniz)	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Ziff. II

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	97 Stimmen (Einstimmigkeit)

Staatsvoranschlag 1983

Beilage Nr. 45

Eintretensfrage

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Über den Staatsvoranschlag 1983 hat vorgängig dieser Session eine Presseorientierung stattgefunden, die in der bernischen Presse ausführlich ihren Niederschlag fand. Ich gestatte mir daher, etwas weniger ausführlich über den Staatsvoranschlag zu berichten als über die Staatsrechnung 1981 anlässlich der Septembersession.
Der Staat Bern rechnet mit einem Fehlbetrag von 118,6 Millionen Franken, gegenüber 98,6 Millionen Franken im Jahre 1982. Dieser Fehlbetrag entspricht 3,9 Prozent der Gesamtausgaben von 3929 Millionen Franken oder 55 Prozent der staatlichen Investitionen. Gemäss Budgetrichtlinien wurden in diesem Voranschlag berücksichtigt: Die Steueranlage von 2,3 (seit 1979), der teilweise Ausgleich der kalten Progression, der Einsatz der 1979 gebildeten Ausgleichsreserve von 50 Millionen Franken, die durchschnittliche Teuerung von fünf Prozent auf den Besoldungen, ein beschränkter Zuwachs an neuen Stellen und die Personalvorlage betreffend den Einbau der Teuerungszulagen – notabene 18 Millionen Franken – und der Verzicht auf die Äufnung des Schuldentilgungsfonds.
Zur Ausgangslage in bezug auf die Einnahmen: Sie ist wegen des teilweisen Ausgleichs der kalten Progression ungünstiger. Obwohl die Einnahmen auf der neuen Veranlagungsperiode fussen, zeigt sich eine dauernd wirksame Einnahmenreduktion, für das Jahr 1983 eine solche von rund 56 Millionen Franken, was einem Steuerzehntel entspricht. Weil der Konjunkturrückgang vermutlich weiterhin anhält, darf man im Interesse des bernischen Steuerklimas die Steueranlage sicher nicht erhöhen. Im weitern wirken sich die Sparmassnahmen des Bundes mit über 55 Millionen Franken aus. Diese 56 Millionen, aber auch die Reduktion der Bundesbeiträge – und die damit verbundenen höheren Kantonsbeiträge von 25 Millionen Franken – wirken sich auf der Einnahmenseite aus.

Auf der Ausgabenseite fällt besonders die bereits stichwortartig erwähnte Teuerung ins Gewicht, wobei sich die erwähnten fünf Prozent nicht nur in den Besoldungen auswirken. Ferner sind neue und erweiterte Aufgaben für den Staat entstanden, die zu zusätzlichen Belastungen führen, unter anderem im Personalwesen, in der Berufsbildung, im Energiesektor, im Wohnungwesen, in der Förderung des Gastgewerbes, im Spital- und Fürsorgewesen, in der Drogenbekämpfung und nicht zuletzt in dem zur Verfügung zu stellenden Betrag für den Schutz und die Erschliessung der See- und Flussufer.

Die bisher relativ günstige Schuldzinsbelastung des Kantons erlaubt eine zusätzliche Beanspruchung von Fremdmitteln. Man möchte jedoch eine übermässige Verschuldung verhindern, indem Konsumausgaben nicht durch Fremdmittel finanziert werden sollten. Die Staatsrechnung 1981 hat bekanntlich mit einem Fehlbetrag von 59 Millionen Franken abgeschlossen. Für das Jahr 1982 rechnet man mit einem Fehlbetrag von 98 Millionen Franken und im Jahre 1983 mit 118,6 Millionen Ausgabenüberschuss. Der Vergleich zeigt, dass ab 1980, als die Staatsrechnung wieder einen Fehlbetrag aufwies, der prozentuale Saldo der Gesamtausgaben respektive des Defizites von 0,3 Prozent auf 3,9 Prozent geklettert ist, und zwar deshalb, weil die Ausgaben den Einnahmen davonlaufen. Die Abweichungen in den einzelnen Direktionen kann man dem Vortrag entnehmen.

Bezüglich Personalaufwand ist trotz des begrenzten Stellenzuwachses von nur 60 Stellen – im Vorjahr waren es 130 Stellen – ein Mehraufwand von 78 Millionen Franken festzustellen, was auf die Teuerung, aber auch auf die Personalvorlage betreffend den Einbau der Teuerungszulagen, zurückzuführen ist. Im übrigen werden die wegen des teilweisen Ausgleiches der kalten Progression fehlenden Einnahmen von 56 Millionen Franken mindestens teilweise mit den total zwölf Millionen Franken aus der Erhöhung der Eigenmietwerte wettgemacht.

Die Zunahme der direkten Staatssteuern beträgt gegenüber 1981 insgesamt zehn Prozent. Bei der zusammenfassenden Beurteilung muss man gewisse Relationen sehen; dem Fehlbetrag von rund 119 Millionen Franken stehen immerhin staatseigene Investitionen von 217 Millionen Franken gegenüber, die im Vortrag detailliert aufgeführt sind. Die Konsumausgaben werden somit vollständig und die Investitionen zu 45 Prozent mit eigenen Mitteln finanziert. Da die Passivzinsbelastung relativ günstig ist, erscheint der Voranschlag 1983 vertretbar. Trotzdem liegt der veranschlagte Fehlbetrag sicher an der oberen Grenze. Dabei haben wir uns erst noch einer Selbsttäuschung hingegeben, indem durch den Einsatz der Steuerausgleichsreserve von 50 Millionen Franken das Defizit für das Jahr 1983 um diese Summe reduziert werden konnte. Ohne diese Kosmetik wäre das Defizit um rund 30 Prozent höher.

Diesen Fehlbetrag kann oder muss man, soweit nötig, durch Anleihen decken. Grundlage dazu ist der Volksbeschluss vom März 1977, wonach der Regierungsrat zur Aufnahme von Anleihen bis zum Betrage von 300 Millionen Franken ermächtigt werden kann. Bis heute hat die Regierung davon noch keinen Gebrauch gemacht.

Der Voranschlag 1983 zeigt, dass für den Kanton Bern härtere Zeiten beginnen, denn mit der relativ günstigen Ausgangslage ist es endgültig vorbei. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt einstimmig, dem Staatsvoranschlag 1983 mit der Steueranlage von 2,3 zuzustimmen.

Präsident. Die Diskussion zum Eintreten auf den Staatsvoranschlag 1983 ist offen.

Steiner (Steffisburg). Die FDP-Fraktion hat mit knappem Mehr beschlossen, auf den Staatsvoranschlag 1983 einzutreten. Die hauptsächlichsten Voten anlässlich unserer Beratungen waren:

1. Wer sich mit dem Budget intensiv auseinandersetzt, muss die Komplexität dieser Materie feststellen, die sich nur schlecht verändern lässt. Was dort zu Buche steht, wurde im allgemeinen von uns allen oder von Institutionen beschlossen. Daran ist bei der Detailberatung des Budgets zu denken.
2. Wir haben festgestellt, dass sich der Staatshaushalt bis heute in sehr geordneten Bahnen bewegte. Zusammen mit der Budgetvorlage haben wir auch den Finanzplan erhalten, woraus hervorgeht, dass das Ganze weiterhin in geordneten Bahnen verlaufen wird. Einige Probleme zeigen sich bei gewissen Posten, sei es auf der Einnahmen- oder auf der Ausgabenseite.
3. Wenn wir uns erlauben, zu einigen Punkten, die auch in der Detailberatung zum Ausdruck kommen werden, Stellung zu nehmen, geschieht das im Hinblick einerseits auf das Budget, andererseits auf die Gestaltung des Finanzhaushaltes im allgemeinen und die Verantwortung, die alle, die darauf Einfluss haben, bei der Budgetberatung und bei den Ausgaben tragen.

Unsere Fraktion hat folgende Positionen des Budgets intensiv beraten:

1. das Budget im allgemeinen,
2. die Einnahmenseite,
3. den Personalaufwand,
4. die Investitionen und die Verschuldung sowie die Investitionen im Rahmen des Budgets.

Zum Budget im allgemeinen: Die FDP-Fraktion vertritt den Standpunkt, dass das Budget ausgeglichen sein muss. Im weiteren ist in Zeiten mit normaler Wirtschaftslage eine gewisse Reserve zu bilden. Bis heute war dies der Fall. Für mich bedeutet Ausgeglichenheit nicht unbedingt ein Aufgehen von null auf null, worüber man diskutieren könnte. Im übrigen entsprechen unsere Forderungen – vermutlich werden sie auch von anderen Fraktionen gestellt – einem gesetzlichen Auftrag, demzufolge das Budget ausgeglichen sein muss und in normalen Zeiten Reserven gebildet werden sollen.

Zu den Einnahmen: Wir sind uns bewusst, dass der Erhöhung der Einnahmen Grenzen gesetzt sind; es ist keineswegs leicht, die Einnahmen zu vermehren. Unseres Erachtens stehen die beiden Steuerzehntel, die im Grossen Rat noch offen stehen, im Moment nicht zur Diskussion. Ob man mit der Erhöhung der Eigenmietwerte, die zwölf Millionen Franken ausmachen soll, richtig liegt, wird die Detailberatung zeigen. Bei den Einnahmen stellt man im weiteren fest, dass die Reserve von 50 Millionen Franken als Einnahmen aufgeführt wurde und damit eigentlich keine Reserve mehr besteht.

Zum Personalaufwand: Ungefähr die Hälfte der Ausgaben, d.h. ungefähr 1,5 Milliarde Franken, betreffen den Personalaufwand (ungefähr 12000 Mitarbeiter des Staates und die Anteile der Löhne für ungefähr 10000 Lehrer). Angesichts der Tatsache, dass Sach- und Betriebsaufwand relativ fixierte Budgetpositionen sind, kommt den Ausgaben für den Personalaufwand eine

entscheidende Bedeutung zu. Herr Kurt hat erwähnt, auf welche Summe sich der Teuerungsausgleich beläuft; sie kommt im Budget entscheidend zum Tragen. Bei zukünftigen Beratungen darf man daher von beiden Seiten das Problem nicht übersehen, dass 50 Prozent der Staatsausgaben zur Bestreitung der Personalauslagen benötigt werden, ohne bewerten zu wollen, ob man dafür zuviel oder zuwenig mache. Es ist ein Problem, das man ernsthaft prüfen muss.

Zu den Investitionen: Bei den im Budget aufgeführten Investitionen handelt es sich nicht um Investionen, die wir im Rahmen der Wirtschaftsförderung beschlossen haben. Mit staatlichen Investitionen oder Investitionsbeihilfen wirkt der Staat massvoll, im Rahmen des Möglichen, auf die Wirtschaft ein, was sich sicher wohltuend auswirkt, vielleicht nicht in dem Ausmass, wie man aufgrund der Monsterdebatten annehmen könnte. Die staatlichen müssen die privaten Investionen vernünftig ergänzen, und wenn die Wirtschaftslage schwieriger wird, sollte der Staat daran interessiert sein, vermehrte Investitionen zu tätigen, wenn anderweitig keine mehr möglich sind.

Betrachtet man die Budgets des Kantons, des Bundes oder der Gemeinden, stellt man fest, dass die Ausgaben im Prinzip fixiert sind (Sachaufwand, Betriebsaufwand, Personalkosten); was übrig bleibt, weist man den Investitionen zu. Diese Tendenz ist auch im Staatsvoranschlag festzustellen. Gemäss Staatsrechnung 1981 wurden – Investitionen plus Investitionsbeiträge – total 387 Millionen Franken investiert; im Budget 1982 sind 406 Millionen und im Budget 1983 422 Millionen Franken Investitionen vorgesehen.

Wenn man diese Investitionen mit dem Baukostenindex indexiert (es handelt sich ja um allgemeine Investitionen wie Bauten und Einrichtungen oder solche, die apparativ zum Tragen kommen), müssten im Jahre 1982 eigentlich Investitionen in der Grössenordnung von 424 Millionen und im Jahre 1983 von 450 Millionen Franken budgetiert sein. Man ersieht daraus, dass die staatlichen Investitionen und Beihilfen im Prinzip eher abnehmen. Dasselbe stellt man fest beim Vergleich der Investitionen mit den Gesamtausgaben; 1981 waren es 14,79 Prozent, 1982 14,39 Prozent und im Jahre 1983 sind es 13,92 Prozent. Ich bin näher auf diese Zahlen eingegangen, da die FDP-Fraktion die staatlichen Investitionen als wichtig erachtet, wobei parallel dazu – wie heute diskutiert wurde – in besonderen Situationen Massnahmen getroffen und spezielle Kredite gewährt werden können. Unseres Erachtens dürfen die Investitionen im Budget jedoch nicht zu kurz kommen, und es darf nicht so gerechnet werden, dass nach Bezahlung der festen Kosten für Investitionen – extrem gesagt – praktisch nichts mehr übrig bleibt.

Zur Verschuldung: Wir sind der Meinung, dass sich die Verschuldung und die Verzinsung der Fremdgelder noch im Rahmen halten. Der Vergleich mit den Gemeinden fällt relativ günstig aus, wobei natürlich Vergleiche hinken. Wenn die Gemeinden nicht gut stehen würden, wäre auch das Resultat der Verzinsung der Fremdgelder beim Staat nicht so günstig. Bezüglich Verschuldung und Verzinsung kann man immerhin feststellen, dass mancher Private froh wäre, wenn er dafür nicht mehr ausgeben müsste als der Staat. In diesem Sinne empfiehlt die FDP-Fraktion Eintreten auf den Staatsvoranschlag 1983.

Flück. Die NA/EDU-Fraktion kann dem Voranschlag für das Jahr 1983, der ein Budgetdefizit von 118 Millionen Franken aufweist, nicht zustimmen. Wir stellen vorab grundsätzlich fest, dass wir das Prinzip des vollen Teuerungsausgleichs für das kantonale Personal anerkennen; der Teuerung und den Personalkosten muss unserer Meinung nach in vollem Umfange Rechnung getragen werden.

Die Bruttoaufwendungen im Budget 1983 haben gegenüber der Rechnung 1981 um 414 Millionen Franken oder 15,8 Prozent zugenommen. Ich vergleiche das Budget 1983 bewusst mit der Rechnung 1981, da die Rechnung unseres Erachtens die einzig realistische Vergleichsgrundlage darstellt, nicht das Budget 1982, das ebenfalls lediglich eine Schätzung ist. In der gleichen Zeitspanne, d.h. von Mitte 1981 (Kostendurchschnittsrechnung 1981) bis Juni 1982 – zum Zeitpunkt der Berechnung des Staatsvoranschlages 1983 – war der Landesindex der Konsumentenpreise um sechs Prozent, der Baukostenindex – wenn man ihn als Vergleich herbeiziehen will – um 4,5 Prozent gestiegen. Die dazwischenliegende Differenz von rund zehn Prozent dürfte, mit Ausnahme der Teuerung auf dem Personalkostenanteil von fünf Prozent, dem stetigen Wachstum zugerechnet werden. Unter dieses stetige Wachstum fällt unter anderem die jährlich wiederkehrende Schaffung neuer Stellen. Im Budget 1982 waren es 130 und im Budget 1983 sind es weitere 60 Stellen, was für mich keine Verbesserung bedeutet. Eine Verbesserung tritt dann ein, wenn keine neuen Stellen mehr geschaffen werden. Von uns aus gesehen ist es ein ungesundes Wachstum. Aber in erster Linie ist es Sache des Grossen Rates selbst, kürzer zu treten. Die Verwaltung führt nur aus, was der Grosse Rat beschliesst, daher ist er hauptsächlich für die defizitäre Entwicklung verantwortlich. Mit seiner Aussage, der Voranschlag sei eine verbindliche Absichtserklärung des Parlamentes, diese oder jene Ausgabe in einem bestimmten Rahmen zu tätigen, hat der Finanzdirektor absolut recht. Unsere Fraktion will jedoch die vorliegende Absichtserklärung nicht unterstützen, da ihr der Rahmen um 118 Millionen Franken zu weit gespannt erscheint. Wir können und dürfen die Augen vor einer Entwicklung, wie sie im Finanzplan 1984–1986 vorgezeigt ist, nicht verschliessen, sondern müssen Massnahmen ergreifen, um der zunehmenden Defizitwirtschaft zu begegnen, und zwar nicht nur deklamatorisch bei Budgetdebatten. Wir überbürden den Staat mit immer wieder neuen Aufaben und Lasten, aber auch mit Investitionen. Ein neues Beispiel ist das Gesetz über den preisgünstigen Wohnungsbau.

Ein Mittel wäre, die Investitionen um ein oder zwei Jahre zu verschieben, auch Geschäfte, die bereits im Programm figurieren, beispielsweise die Ingenieurschule Burgdorf mit 23 Millionen Franken, und andere mehr. Wenn wir alle Geschäfte ein wenig hinausschieben würden, könnte man der genannten Entwicklung entgegensteuern. Wir müssen jedoch etwas unternehmen. Die NA/EDU-Fraktion beantragt deshalb, den Staatsvoranschlag 1983 an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Grossen Rat ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Präsident. Ist dieser Rückweisungsantrag identisch mit einem Nichteintretensantrag, oder müssen wir über den Rückweisungsantrag nochmals abstimmen?

Flück. Diesbezüglich gehen die Meinungen auseinander. Es wurden schon Rückweisungsanträge beim Eintreten gestellt, aber auch schon darüber diskutiert, ob man zuerst Eintreten beschliessen müsse, um etwas zurückweisen zu können. Ich überlasse die Entscheidung dem Präsidenten.

Präsident. Herr Flück hat nun einen Rückweisungsantrag begründet. Zuerst diskutieren wir über das Eintreten. Später wird Herr Studer noch einen Rückweisungsantrag stellen. Die Rückweisungsanträge werden erst nach der Abstimmung über das Eintreten behandelt.

Schneider (Ins). Im Namen der SVP-Fraktion gestatte ich mir einige ganz kurze Bemerkungen, ohne dabei auf Einzelheiten einzugehen, die im Prinzip zur Detailbaratung gehören. Was heute zu Diskussionen Anlass gibt, ist nicht das recht imposante Volumen des Budgets – es sind immerhin drei Milliarden Franken –, sondern die Tatsache, dass die Ausgaben die Einnahmen um vier Prozent überschreiten; diese vier Prozent sind jedoch 118 Millionen Franken.

In den Jahren des raschen Wirtschaftswachstums haben wir uns etwas leichtfertig daran gewöhnt, dass auf verschiedenen Ebenen Budgets mit Defiziten eingereicht und die Jahresrechnungen jeweils mit einem guten Abschluss präsentiert wurden. Man hat sich daran gewöhnt und die Budgetierung nicht mehr ernst genommen. Unser Problem ist, dass sich die Situation geändert hat. Die Hochkonjunktur hat einer Stagnation Platz gemacht, und die Teuerung aus Konjunkturgründen wurde zur importierten Teuerung, die um so deutlicher wird, als wir von einer Weltwirtschaft abhängen, die alles andere als gesund ist. Deshalb hat unser Optimismus einer kritischeren Beurteilung der Budgetperiode weichen müssen. Wir fragen uns daher, ob der Ausgabenüberschuss von mehr als 100 Millionen Franken verantwortet werden kann. Jedenfalls möchten wir nicht das schlechte Beispiel des Bundes nachahmen. Ich bin fest überzeugt, dass lange und gründlich um die beste Lösung gerungen wurde, die Finanzen des Staates Bern gesund, das heisst im Gleichgewicht zu erhalten. Ebensosehr bin ich überzeugt, dass das Budget das seriöse Ergebnis des Abwägens des Möglichen, der Ansprüche und Zwänge sowie der Wünsche, auch in bezug auf die verschiedenen Wirtschaftszweige und Regionen unseres Kantons, ist.

Herr Kurt hat bereits erwähnt, das Budget sei durch Kosmetik etwas verschönert worden, indem die Reserve für Steuerausfälle aufgelöst und damit eine Verbesserung um 50 Millionen erreicht wurde; dieses Polster wird in Zukunft fehlen. Persönlich bin ich darüber gar nicht unglücklich; jede Auflösung von Kässeli und Reserven erhöht die Transparenz der Rechnung. Eine grosse Berner Zeitung hat im Oktober geschrieben, um unsere Staatsfinanzen sei es glänzend bestellt, wobei insbesondere zu beachten sei, dass die Investitionen aus der laufenden Rechnung bezahlt werden. Ein anderer Zeitungsartikel trug den Titel: «Droht ein Engpass?» Meines Erachtens wäre es einfach und billig, einfach in Schwarzmalerei zu machen. Ein Engpass droht immer. Es kommt jedoch darauf an, wie wir wirtschaften, und der Engpass sollte vermieden werden können, wenn auch im Kleinen haushälterisch umgegangen wird und die gute Verwaltung – ich sage ausdrücklich gute Verwaltung – weiterhin so sparsam funktioniert.

Mein Vorredner hat gesagt, es hänge weitgehend davon ab, wie wir uns im Rat verhalten, ob wir wirklich immer an die finanziellen Konsequenzen unserer Beschlüsse denken. Wir müssten dort, wo es Einsparungen bringt, noch viel mehr auf das Verursacherprinzip zurückkommen und jede Aufblähung des Verwaltungsapparates vermeiden durch Beibehaltung der heutigen Politik. Ein Engpass droht jedoch dann ganz ernsthaft, wenn durch weitere Arbeitszeitverkürzungen bei ungekürztem Lohn die Produktivität sinkt und die Teuerung angeheizt wird, was zudem weitgehende Auswirkungen auf die Gemeinden und die Privatwirtschaft auslösen würde.

Untaugliche Mittel, um das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, wären ein leichtfertiges Abwälzen von Lasten auf die Gemeinden oder Steuererhöhungen im jetzigen Zeitpunkt, da wir keineswegs in einem Steuerparadies leben. Obwohl diese 118 Millionen Franken Ausgabenüberschuss in einem Budget unschön sind, ist die SVP-Fraktion überzeugt, dass die bestmögliche Lösung gesucht wurde. Sie empfiehlt Eintreten und Annahme des Budgets.

Lutz Andreas. Auch die SP-Fraktion tritt geschlossen auf den Staatsvoranschlag 1983 ein, allerdings nicht ohne Murren und Knurren anlässlich der Beratung. Ein Budgetdefizit von 118 Millionen Franken ist nicht unbedingt ein Pappenstiel, insbesondere, wenn man die Fortsetzung dieser Ausgabenüberschüsse im Finanzplan 1984 bis 1986 berücksichtigt. Beim vorliegenden Budget wurde ausserdem, wie bereits erwähnt, die Steuerausgleichsreserve von 50 Millionen Franken miteinbezogen, das heisst Kosmetik betrieben. Es gehört zum politisch negativen Erfahrungsschatz der Sozialdemokraten, dass ein armer Staat nie ein sozialer Staat sein kann. Er gilt besonders dann, wenn die roten Zahlen der Staatsausgaben ausgerechnet dann anschwellen, wenn vor den Arbeitsämtern die Kolonnen der Stellensuchenden immer grösser werden. In dieser Konstellation muss unweigerlich die Frage gestellt werden, ob die Rechnung der Mehrheit des Rates anlässlich der letzten Steuergesetzrevision, mit dem Ziel, im Kanton Bern ein günstiges Steuerklima zu schaffen, tatsächlich aufgegangen ist. Was nützt es, vor allem bei den juristischen Personen ein günstiges Steuerklima zu haben, wenn der Staat dafür kein Geld mehr hat? Auch die wirtschaftliche Rezession, über die wir heute gesprochen haben, konnte mit dem immer wieder beschworenen günstigen Steuerklima offenbar weder eingeschränkt noch aufgehalten werden. Die Rückweisung dieses Budgets wäre allerdings eine recht billige Art, sich der Verantwortung einer grösseren Verschuldung beziehungsweise eines grösseren Defizites zu entziehen. Der Staatshaushalt ist kein Porzellanladen, in dem selbsternannte Politelefanten herumwüten können; er ist ein kompliziertes Gebilde. Unseres Erachtens sollte man nicht einfach generelle Kürzungen vornehmen, sondern differenziert sagen, in welchen Bereichen, bei welchen Ausgaben des Staates, die von Verleideranteilen (ich weiss jetzt noch nicht, was Verleideranteile sind) über Beiträge zur Vernichtung von Tierkadavern bis zum Nationalstrassenbau reichen, allenfalls gespart werden soll.

Es hat sich bereits anlässlich der letzten Session gezeigt, wo verschiedene Ratsmitglieder und Fraktionen sparen möchten. Ich erinnere an die Debatte über die Reallohnerhöhung für das kantonale Personal, die Erhöhung der Familienzulagen, das Dekret über die Wohn-

baulandsicherung und das Dekret über Wohnbauförderung. Der Staat hat immer die leidige Aufgabe, dort eingreifen zu müssen, wo das privatwirtschaftliche System versagt (zunehmende Umweltschäden, Gewässerschutz, Lebensmittelkontrollen, Massnahmen gegen Luftverunreinigung und deren Kosten, soziale Folgekosten, zum Teil durch Missmanagement bedingt, wie beispielsweise die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie, Kosten im Gesundheits- und Fürsorgewesen infolge mangelnder präventivmedizinischer Massnahmen). Ohne finanzielle Beiträge des Staates sind viele dieser Probleme überhaupt nicht mehr zu lösen.

Wir stehen auch dafür ein, dass es Aufgabe des Staates ist einzugreifen, wenn die Situation einzelner oder ganzer Bevölkerungsgruppen unverschuldet untragbar geworden ist, was vor allem in den Bereichen Gesundheit, Fürsorge, Mieternot, Bergregionen und Arbeitslosigkeit der Fall sein kann. Aber dort, wo das Verursacherprinzip geltend gemacht werden kann, sollte es unseres Erachtens strikte angewandt werden, beispielsweise bei den Strassen.

Bei der Strassenrechnung sieht der Voranschlag 1983 im Vergleich zu 1982 Mehrausgaben aus allgemeinen Staatsmitteln von 21 Millionen Franken vor oder 17,6 Prozent der Ausgaben für Strassen. Im Vorjahr mussten 8,21 Prozent aus allgemeinen Staatsmitteln zugeschossen werden, um die Strassenrechnung auszugleichen. Es sollte daher auf kantonaler Ebene so rasch wie möglich eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern nach Kategorien an die Hand genommen werden, damit nicht durch allgemeine staatliche Mittel etwas bezahlt werden muss, was von einer ganz spezifischen Gruppe verursacht wird.

Bei den Investitionen stellen wir fest, dass bei rund drei Milliarden Franken Ausgaben, im Strassenbau immerhin Investitionen von 400 Millionen Franken getätigt werden sollen, das heisst in einem Verhältnis von sieben zu eins, was zeigt, dass die Manipuliermasse zwischen weitgehend gebundenen Ausgaben des Staates und effektiven Investitionen nicht allzugross ist. Auch bei den Investitionen lehnt die SP-Fraktion generelle Kürzungen ab. Es gibt zwar in unserer Fraktion viele, die sich fragen, ob beispielsweise im Strassenbau, insbesondere bei speziellen Strecken, wie Ausbau der Grimsel- oder der Taubenlochstrasse, nicht eine zeitliche Erstreckung möglich wäre, da durchaus die Möglichkeit besteht, dass die bisher zweckgebundenen finanziellen Beiträge des Bundes aus den Treibstoffzolleinnahmen auch für die Finanzierung von Strassen fliessen könnten, die bisher nicht im Nationalstrassennetz figurierten. Sie könnten eventuell mit diesen Mitteln finanziert werden, ohne dass der Kanton soviel selbst bezahlen muss.

Ein letzter Punkt: Die SP-Fraktion setzt sich vehement für den vollen Teuerungsausgleich für das Staatspersonal ein. Die in letzter Zeit vom BIGA geübte Kritik an der Indexberechnung täuscht darüber hinweg, dass die Zusammensetzung des Warenkorbes, die Gewichtung der einzelnen Positionen, die Auswahl der Rechnungshaushalte und die Befragung der Detailhändler viel wichtiger sind als der Berechnungsmodus selbst. Der bisherige Berechnungsmodus beruht auf einem politischen Konsens der Sozialpartner. Es ist nicht Aufgabe des Staates, auf dem Wege einer teilweise verweigerten Teuerungszulage die Sozialpartnerschaft in der gesamten Wirtschaft, sowohl in der öffentlichen als auch in der privaten, in Frage zu stellen. Für die allernächste Zeit gilt übrigens immer noch die gängige Indexberechnung. Wir erwarten diesbezüglich eine Erklärung des Finanzdirektors.

Ich bitte den Rat, auf das Budget einzutreten. Wir werden uns, wenn nötig, zu den einzelnen Anträgen noch speziell äussern.

Präsident. Herr Studer beabsichtigt sowohl einen Nichteintretens- als auch einen Rückweisungsantrag zu stellen. Er hat das Wort zum Eintreten.

Studer. Zuerst möchte ich definieren, was ich unter einem ausgeglichenen Voranschlag verstehe, damit man meinen Ausführungen folgen kann. Ein Voranschlag ist ausgeglichen, wenn er nicht mehr als einen halben Steuerzehntel Abweichung vom Gesamtaufwand aufweist. Die Differenz im vorliegenden Voranschlag ist viel grösser. Er widerspricht dem Gesetz über den Finanzhaushalt, das heisst, er ist nicht gesetzeskonform. Es ist dies der erste Grund, weshalb ich nicht darauf eintreten kann. Es heisst in diesem Gesetz: «Einnahmen und Ausgaben sind auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten, das Staatsvermögen ist zu mehren und Schulden sind abzutragen.» Aufgrund des vorliegenden Voranschlages wird das Staatsvermögen vermindert und der Schuldenberg gehäuft. Es heisst dann weiter in Artikel 4: «Bei der Vorbereitung von Erlassen hat die Behörde in jedem Fall die finanziellen Auswirkungen zu beurteilen und, wenn erforderlich, zusätzliche oder besondere Deckungen zu beschaffen. In die Vorträge des Regierungsrates an den Grossen Rat und in den Botschaften des Grossen Rates an das Volk sind die entsprechenden Angaben und Anträge aufzunehmen.» Auch diesem Gesetzesartikel wurde in letzter Zeit nicht nachgelebt. Den dritten Punkt finde ich in Artikel 10 Absatz 4: «Zur Tilgung der Staatsanleihen sind jährlich Einlagen in einen Reservefonds zu machen.» Wir stellen fest, dass in diesem Voranschlag keine solchen Einlagen gemacht werden. Ich habe zurückgeblättert bis 1969 und festgestellt, dass bis vor kurzem der gesetzlich vorgeschriebene Schuldentilgungsfonds in der Grössenordnung von elf bis zwanzig Millionen Franken pro Jahr geäufnet wurde. Im Budget 1983 ist keine solche Einlage vorgesehen. Der Staatsvoranschlag entspricht dem Gesetz nicht. Entweder müssen wir das Gesetz oder den Staatsvoranschlag ändern; meines Erachtens sollte der Staatsvoranschlag 1983 dem Gesetz angepasst werden.

Über die Personalkosten will ich mich nicht äussern, sondern zu einem weiteren Punkt übergehen. 1980 schloss die Rechnung mit einem Defizit von acht Millionen Franken ab, 1981 waren es 59 Millionen Franken, der Voranschlag 1982 sieht ein Defizit von 98 Millionen und derjenige für das Jahr 1983 ein Defizit von 118 Millionen Franken vor; falls ein gewisser Antrag im Rat Gehör findet, werden es sogar 130 Millionen Franken sein. Herr Kurt sprach von härteren Zeiten, die nun beginnen. Aufgrund dieser Entwicklung muss ich sagen, dass diese seit langem begonnen haben; gewisse Leute scheinen es jedoch noch nicht begriffen zu haben. Wenn wir mit einer solchen Verschuldung weiterfahren – nehmen wir an, die Rechnung schliesse jedes Jahr mit einer zusätzlichen Verschuldung von 50 Millionen Franken ab –, erreichen wir in zehn Jahren mit Zins und Zinseszins eine Verschuldung von mehr als 660 Millionen Franken bei einer Verzinsung von fünf Prozent. Ich glaube das geht nicht.

Was mir an diesem Staatsvoranschlag ebenfalls nicht gefällt, ist die Auflösung von Reserven. Herr Lutz hat sehr gut gesagt, dass jeder Staat, der stark sein will, darauf achten muss, dass er keine roten Zahlen aufweist. Ein Staat muss seinen Aufgaben nachkommen können. Ein Staat muss dort einspringen können, wo es Gemeinden und Gruppen nicht möglich ist, Aufgaben allein zu lösen. Ein Staat, der sich in der nun eingeschlagenen Richtung bewegt, wird das nicht tun können.

Wenn wir die Jahre 1981 und 1982 betrachten, stellen wir fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung ausserordentlich gut war. Die Steuerbezüge der Jahre 1983 und 1984, die wirtschaftlich gesehen vermutlich schlechter sein werden, basieren auf den Erträgen der beiden Vorjahre, und die werden voraussichtlich sehr hohe Steuereinnahmen aufweisen. Ich habe rückblickend kaum eine Rechnung gesehen, die von einem Jahr zum andern mehr als sieben Prozent an Mehrsteuern aufwies. Es ist daher nicht opportun, dass man in zwei steuermässig guten Jahren, trotz der guten Steuereinnahmen, noch Schulden machen will.

Jeden Franken dieser 118 Millionen Franken Schulden müssen wir irgendeinmal zurückzahlen, auch jeden Franken Zins, den diese Schulden von 118 Millionen Franken verursachen. Wann kommen die guten Jahre mit Einnahmenüberschüssen, die es uns gestatten, alles wieder wettzumachen? Wie die Wirtschaft sich zurzeit entwickelt, wird dies in absehbarer Zeit nicht der Fall sein. Diejenigen, welche dem Staatsvoranschlag zustimmen, wissen wahrscheinlich, wann dies der Fall sein wird, und werden es folglich noch bekanntgeben.

Ich habe die durch Verschuldung verursachten Zinslasten der letzten 25 Jahre aufgezeichnet und eine mittlere durchschnittliche Steigerung festgestellt, die jedoch grösser ist als die mittlere Teuerung in der gleichen Zeitspanne. Man kann nicht Schulden machen und sagen, die Teuerung mache sie mit ihrer kalten Wirkung wieder wett. Diese Aussage stimmt nicht, die Kosten steigen viel mehr an.

Herr Kurt hat erwähnt, der Voranschlag sei ein «fait accompli». Ich muss Herrn Kurt widersprechen. Eine Rechnung ist ein «fait accompli», aber nie ein Voranschlag, denn beim Voranschlag besteht die Möglichkeit, noch etwas zu ändern. Mit guten Referaten und Argumentationen, wie sie vorhin befürwortend geäussert wurden, wird kein einziger Franken dieses Defizits weggesungen.

Herr Lutz hat mich vorhin angesprochen, indem er sagte, mit einem Nichteintretensantrag würde man versuchen, sich der Verantwortung zu entziehen, das heisst sich herauswinden. Da ich einen Nichteintretensantrag stelle, ist diese Aussage auf mich gemünzt. Ich frage mich, ob man von einem Herauswinden sprechen kann, wenn jemand sieht, in welcher Richtung die Entwicklung zielt, versuchen will, etwas zu ändern und rechtzeitig eine andere Richtung einzuschlagen. Von Herauswinden aus der Verantwortung kann keine Rede sein. Ich finde es im Gegenteil etwas verantwortungslos, wenn man zum Ganzen einfach ja und amen sagt und die eingeschlagene Richtung beibehält.

Obwohl ich an meiner Gesundheit hänge, Herr Lutz, und froh bin, dass es die verschiedenen Institutionen gibt, wissen wir beide doch haargenau, dass alles seine Grenzen hat und diese unter anderem auch von Investitionen und Finanzen gezogen werden. Es ist nicht möglich, beliebig in Institutionen wie Spitäler usw. zu investieren.

Wir leben über unsere Verhältnisse, auf zu grossem Fuss und bewegen uns gegen das Gesetz über den Finanzhaushalt, wenn wir diesem Voranschlag zustimmen. Ich bitte daher den Rat, den Staatsvoranschlag 1983 zurückzuweisen. Ich bin überzeugt, dass man auch mit einem ausgeglichenen Budget arbeiten kann.

Präsident. Wenn ich Herrn Studer richtig verstanden habe, hat er einen Nichteintretensantrag gestellt. – Es ist der Fall.

Neuenschwander. Wir haben gehört, wie das Budget strukturiert ist, von wo die Einnahmen kommen, vom Einsatz der Steuerausgleichsreserve von 50 Millionen Franken und auch davon, dass die Ausgabenseite nebst den zusätzlichen neuen Aufgaben des Kantons auch mit dem Teuerungsausgleich auf den Besoldungen des Staatspersonals wesentlich belastet wird. Herr Lutz hat den Finanzdirektor im Namen der SP-Fraktion aufgefordert zu erklären, dass er beim Teuerungsausgleich nicht auf die Indexverzerrung eintreten wolle. Es ist sicher gut, auch die andere Seite zu hören. Vielleicht fällt es dann dem Finanzdirektor leichter, einen Mittelweg zu finden.

Es ist bekannt, dass sich bei der Indexberechnung während der letzten Jahre eine Fehlerquote von 2,5 Prozent ergeben hat. Dieser Fehler wurde bei der Festsetzung der Teuerungszulagen ständig übernommen, und heute zwingt uns die wirtschaftliche Lage, diesen Fehler durch eine schrittweise Reduktion in entsprechendem Masse zu korrigieren. Entgegen Herrn Lutz fordere ich den Regierungsrat auf, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um bei der Festsetzung des Teuerungsausgleichs eine entsprechende Reduktion, verteilt auf die nächstmöglichen zwei Jahre, vornehmen zu können. Es gibt übrigens ein zweites Pölsterchen im vorliegenden Budget. Ich nehme an, die meisten haben gesehen, dass im Kanton Bern der Teuerungsausgleich im Gegensatz zu andernorts zweimal pro Jahr erfolgt. Im Bund ist vorgesehen, den Teuerungsausgleich einmal pro Jahr vorzunehmen.

Der Index ist in den letzten Jahren beinahe eine heilige Kuh geworden, und das Indexdenken führt je länger je mehr zu einem ungesunden Automatismus und begleitet uns mit seinen negativen Auswirkungen in die nächsten Jahrzehnte. Es gibt eine hausgemachte Teuerung, und das materielle Gelddenken ist einer ihrer schädlichen Auswüchse. Es gibt Branchen, die ihrem Personal aus wirtschaftspolitischen und wirtschaftlichen Gründen für das kommende Jahr einen reduzierten Teuerungsausgleich von 2,5 Prozent ausrichten. Es gibt aber auch Branchen, die, nicht zuletzt wegen der gedrückten Ertragslage, keinen Teuerungsausgleich ausrichten können. Teuerungsausgleiche können in der Privatwirtschaft nur dann ausgerichtet werden, wenn die betriebsindividuellen Möglichkeiten dies überhaupt zulassen. Erste Priorität ist – und diesbezüglich gehe ich mit Herrn Lutz einig – die Erhaltung der Arbeitsplätze. Ich weise darauf hin, dass die grösste Gewerkschaft der Schweiz, der SMUV, mit ihren Sozialpartnern eine Reduktion des Teuerungsausgleichs plant.

Diese Beispiele zeigen, dass Mittel und Wege gesucht werden müssen, um die Indexverzerrung auszumerzen, gefährdete Betriebe nicht durch übertriebene Forderungen zu Stellenabbau oder Kurzarbeit zu treiben und in

unserem Falle mitzuhelfen, das Staatsbudget wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Barben. Im Quervergleich zu anderen Kantonen, allerdings bezogen auf die Rechnung 1981, gestatte ich mir, einige Gedanken zu äussern. Bei der Durchsicht dieses Voranschlages kam mir der Refrain eines Schlagers in den Sinn: «...und weiter geht's bergab». 1972 haben wir Berner noch mit Stolz feststellen können, dass wir der einzige Kanton waren, der einen Rechnungsüberschuss aufweisen konnte, und bis 1980 gehörte er, trotz Rezession, zu den Kantonen, deren Rechnungen mit einem Einnahmenüberschuss abschlossen. Im Jahre 1981 gehörte unser Kanton erstmals nicht mehr dazu, trotz der gesamtschweizerisch vierthöchsten Steuerbelastung. Es stimmt nicht ganz, was Herr Lutz bezüglich des wunderbaren steuergünstigen Klimas unseres Kantons sagte. Immerhin konnten 1981 noch zehn Kantone einen positiven Rechnungsabschluss vorweisen. Allerdings hat der Kanton Bern im Vergleich mit den übrigen Kantonen immer noch die niedrigste Pro-Kopf-Belastung, das heisst weniger als 2000 Franken pro Kopf bei einem gesamtschweizerischen Mittel von 3600 Franken. Am vorliegenden Budget könnten höchstens mit etwas Kosmetik geringfügige Änderungen vorgenommen werden. Es wird jedoch nötig sein, in Zukunft Grundsatzüberlegungen anzustellen, auch im Quervergleich mit dem schweizerischen Mittel.

Herr Steiner hat auf den Anteil «Besoldungen» hingewiesen. Im Vergleich mit den mittelstarken Kantonen beträgt der Anteil «Besoldungen» unseres Kantons 43,5 Prozent; er liegt um 7,5 Prozent höher als der Durchschnitt der mittelstarken Kantone. Hier könnte sicher etwas drin liegen.

Auch beim Anteil «Unterricht und Forschung» liegt der Kanton Bern gesamtschweizerisch, auch im Vergleich mit anderen Hochschulkantonen, mit 36,6 Prozent absolut an der Spitze oder rund zehn Prozent höher als das gesamtschweizerische Mittel, was bei rund einer Milliarde ins Gewicht fällt. Allerdings ist zu sagen, dass wir mit 20 Schülern im Mittel die absolut kleinsten Primarschulklassen haben.

Zur Kritik betreffend das «Gesundheitswesen» ist zu sagen, dass wir – auch wieder bezogen auf die Rechnung 1981 – noch 4,5 Prozent unter dem gesamtschweizerischen Mittel liegen. – Meines Erachtens sollten in Zukunft Grundsatzüberlegungen, auch im Quervergleich mit andern Kantonen, gemacht werden; ich vermisse sie im Voranschlag, aber auch im Finanzplan. Man muss bedenken, dass schlussendlich alles durch die Steuern bezahlt werden muss.

Tanner. Ich möchte den Nichteintretensantrag von Herrn Studer unterstützen und einige Präzisionen anbringen, jedoch in einer etwas andern Richtung. Positiv und richtig ist sicher, dass die Investitionen und Investitionsbeiträge erhöht wurden. Wie bereits Herr Steiner erwähnte, dürfen wir nicht bei den Investitionen sparen. Negativ ist, dass das Defizit eigentlich 168 und nicht 118 Millionen Franken beträgt, da die Steuerausgleichsreserven von 50 Millionen Franken eingesetzt werden; d.h. die Reserven werden aufgebraucht. Wenn man diese Tatsache berücksichtigt, werden die Investitionen nicht mehr zu 45 Prozent, sondern nur noch zu 22 Prozent aus eigenen Mitteln finanziert. Der Prozentsatz ist bald so tief, dass wir ein Defizit auf den Konsumausgaben haben werden. Im Budget 1984 werden wir nicht mehr über diese 50 Millionen Franken Steuerausgleichsreserve verfügen können; und wenn wir dann die staatlichen Investitionen nicht herabsetzen, frage ich mich, was wir tun werden.

Ohne Berücksichtigung dieser 50 Millionen Franken haben wir gegenüber dem Budget 1982 einen Einnahmenzuwachs von fünf Prozent, während die Ausgaben um 7,4 Prozent zunehmen. Bei Nichtberücksichtigung der Investitionen und Investitionsbeiträge an Dritte beträgt die Zunahme der Ausgaben immer noch 6,6 Prozent, was zeigt, dass wir einerseits eine typische Verlangsamung der Zunahme der Einnahmen haben – sie ergibt sich aus dem Ausgleich der kalten Progression –; immerhin entspricht die Zunahme noch ungefähr der Teuerung. Die Zunahme der Ausgaben ist mit 6,6 Prozent weit höher als die der Einnahmen und höher als die angenommene Teuerung, das heisst, dass die staatliche Belastung für neue und erweiterte Aufgaben zunimmt. Es gibt auch immer mehr neue Belastungen und entsprechend keine Einsparungen, da gar keine mehr gemacht werden können. Die Einnahmen werden in Zukunft durch den Ausgleich der kalten Progression nur noch im Rahmen der Teuerung zunehmen, weshalb die Ausgaben nicht mehr ansteigen dürfen als die Teuerung, sonst geht die Schere immer weiter auf, die Defizite werden von Jahr zu Jahr grösser. Schliesslich bleibt dem Staat nichts anderes übrig, als neue Einnahmeqellen zu suchen oder gewisse Einnahmen zu erhöhen. Wir werden in der Detailberatung noch davon hören. Es sind dies Massnahmen, denen wir nicht zustimmen wollen.

Ich verlange daher, dass ein Budget aufgestellt wird, in dem die Zunahme der Ausgaben nicht höher ist als die der Einnahmen. Wir haben gesehen, dass die Einnahmenseite ungefähr stimmt, die Mehrauslagen infolge der Sparmassnahmen beim Bund konnten aufgefangen werden. Die kalte Progression haben wir auch nicht vollständig ausgeglichen, auf der Ausgabenseite will es einfach nicht stimmen. Wenn der Staat neue oder erweiterte Aufgaben übernehmen muss, ist zu prüfen, ob nicht andere Aufgaben abgebaut oder andernorts Einsparungen gemacht werden können. Wie beim Bund, muss man auch beim Kanton die Aufgaben einmal richtig durchleuchten, das heisst immer wieder durchleuchten. Bei Reallohnerhöhungen ist zu prüfen, ob die Mehrausgaben nicht durch rationelleren Personaleinsatz, Umstellungen usw. ausgeglichen werden können. Ich unterstütze daher den Nichteintretensantrag und verlange, dass die Konsumausgaben, ohne Investitionen oder Investitionsbeiträge, um 1 bis 1,5 Prozent gekürzt werden.

Steinmann. Beim Anhören dieser Rückweisungs- oder Nichteintretensanträge habe ich mich daran erinnert, dass ich einmal in Rotterdam ein Denkmal sah, das daran erinnern sollte, wie die Innenstadt von den Deutschen ausradiert wurde. Das Denkmal stellt sinnbildlich dar, dass kein Herz mehr vorhanden ist. Das Budget des Kantons mit drei Milliarden Franken Einnahmen und Ausgaben und alle Budgets der Städte und Gemeinden sind ebenfalls ein Herz, das gewaltige Summen in die Wirtschaftskreise pumpt, wovon Tausende und Abertausende profitieren, nicht nur Staats- und Gemeindeangestellte, sondern die ganze Wirtschaft. Wenn wir drei Milliarden Franken als Ausgaben in die verschiedenen Wirtschaftskreise pumpen, werden sie andernorts zu einem sehr grossen Teil wieder zu Einnahmen, und

in sehr vielen Fällen kommt das Geld in Form von Steuern wieder zurück. Zweifellos sind diese Budgets, insbesondere dasjenige des Staates, aber auch alle andern, eine sehr gute Stütze der bernischen Volkswirtschaft. Man muss das Budget auch aus dieser Sicht sehen und nicht nur buchhalterisch beurteilen, denn das wäre falsch. Ich bin absolut kein Freund einer Schuldenwirtschaft, doch können wir von der Regierung nicht verlangen, dass sie die Ausgaben im Budget um 118 Millionen Franken reduziert. Ich weiss nicht, wie sie eine solche Reduktion herbeizaubern sollte und was der Rat zu einer solchen Rosskur sagen würde. Wir dürfen das Blut nicht so sehr verdünnen, dass der Patient zusammenbricht. Es ist wichtig, dass wir das Budget in einem grösseren Zusammenhang sehen und nicht rein buchhalterisch beurteilen.

Bis jetzt hatten wir sehr gute Jahre, und es hat mich gefreut, dass die Aktivzinsen noch bis vor kurzem mit den Passivzinsen bezahlt werden konnten. Es ist dies meines Erachtens etwas sehr Positives, und darauf kommt es letzten Endes auch noch an.

Bekanntlich war der Regierungsrat im Kemmeribodenbad in Klausur, um die Finanzen des Staates zu besprechen. Ich nehme an, dass er sich dort nicht nur an den grossen Meringues mit viel Rahm gütlich tat, sondern auch noch etwas anderes machte. Die Resultate dieser Beratungen werden sich zeigen, und man wird sehen, wie wir dazu Stellung nehmen werden. Für uns ist wichtig zu beobachten, wie die Passivzinsen sich verhalten. Falls ein rotes Lichtlein aufleuchten sollte, wie manchmal hier am Rednerpult, würde es bedeuten, dass wir über die Verhältnisse leben, und dann sollte die Bremse angezogen werden. Vielleicht legt man uns in einem Jahr ein ausgeglicheneres Budget vor.

Wir brauchen ob des Budgets nicht in Panikstimmung zu geraten. Wir dürfen nicht vergessen, dass Bevölkerung, Wirtschaft und Institutionen interessiert sind und davon profitieren, dass Kanton und Gemeinden Budgets haben und weiterhin Ausgaben tätigen. Wer einmal in einer Gemeinde intensiv mitmachte, weiss, dass diejenigen, welche dagegen sind, dass etwas gemacht wird, sich trotzdem um Aufträge bewerben. Das ist jeweils die Kehrseite, diese immer wieder festzustellende inkonsequente Haltung.

Meines Erachtens sollte man so verbleiben und den Verlauf der Passivzinsen beobachten, denn wir möchten nicht Steuern zahlen, um Passivzinsen zu decken. Mit den eingenommenen Steuern wollen wir produktiv arbeiten können; der Staat soll eine Stütze der bernischen Wirtschaft sein. Ich empfehle daher dem Rat, diesmal dem Budget zuzustimmen. Andere Anträge, um das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, haben noch ein Jahr Zeit. Im nächsten November werden wir vernehmen, was geschehen soll.

Baumberger (Köniz). Ich bin ebenfalls für Eintreten. Zum Budget hätte ich einige Bemerkungen anzubringen und dem Finanzdirektor zwei Fragen zu stellen: Im Budget interessiert mich besonders der Bereich «Bildungswesen», der ungefähr 40 Prozent der Staatsausgaben oder rund eine Milliarde Franken pro Jahr in Anspruch nimmt.

Auf Seite 2 des Budgets ist ersichtlich, dass die Staatsausgaben im ganzen um 7,4 Prozent zunehmen, wobei der Ausgabenzuwachs bei den verschiedenen Direktionen prozentual sehr unterschiedlich ist. Im Vergleich zum Budget 1982 beträgt er beispielsweise bei der Finanzdirektion 29 Prozent, bei der Erziehungsdirektion 4,1 Prozent, bei der Baudirektion 16,4 Prozent, bei der Fürsorgedirektion 16,8 Prozent usw. Ich habe mich dann gefragt, weshalb solche Unterschiede bestehen, und zum Beispiel auf Seite 307 bei der Baudirektion festgestellt, dass bei Ziffer 705.10 neu 15 Millionen Franken für Teuerungen budgetiert wurden. Teuerungen wurden früher nie budgetiert, sondern jeweils in Form von Nachkrediten bewilligt. Was bedeutet das konkret? Ist der ausgewiesene Ausgabenüberschuss im Budget 1983 zu einem gewissen Teil auf Änderungen im Budgetierungssystem – in diesem einen Punkt zum Beispiel 15 Millionen Franken – zurückzuführen?

Meine Frage an den Finanzdirektor lautet daher wie folgt: Wieviele dieser 118 Millionen Ausgabenüberschuss im Budget 1983 sind auf solche Systemänderungen zurückzuführen, wie mancher derartige Posten figuriert in diesem Budget? In welcher Grössenordnung ist der ausgewiesene Ausgabenüberschuss gar keine echte Veränderung der Finanzlage unseres Staates, sondern eine Änderung im buchhalterischen Vorgehen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf das Bildungswesen: Auf den Seiten 6 und 7 des Budgets habe ich festgestellt, dass der Anteil der Erziehungsdirektion an den gesamten Staatsausgaben gegenwärtig kleiner wird. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich (Seite 12), dass dieser Anteil über Jahre angestiegen ist, das heisst von der Rechnung 1980 bis zum Budget 1982 von 35 auf 36,8 Prozent der Staatsausgaben.

In diesem und im nächsten Jahr wird der prozentuale Anteil wieder sinken, bis zum Jahre 1986 bis auf 34,6 Prozent. Ich habe versucht herauszufinden, weshalb er sinkt. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass im wesentlichen die Besoldungen dafür verantwortlich sind. Dabei fiel auf, dass gemäss Finanzplan die Besoldungen des Staatspersonals von 225 Millionen im Jahre 1980 auf 449 Millionen Franken im Jahre 1986 ansteigen, das heisst sich praktisch verdoppeln, während die Lehrerbesoldungen von 501 Millionen im Jahre 1980 auf 684 Millionen Franken im Jahre 1986 anwachsen, das heisst um 36 Prozent. Wenn sie im gleichen Ausmass anwachsen würden wie die Kosten für das Staatspersonal, wären es 300 Millionen Franken mehr. Es ist mir klar, dass der prozentual geringere Kostenanstieg wahrscheinlich auf die Schülerzahlen zurückzuführen ist. Ich bitte jedoch den Finanzdirektor, sich hier vor dem Rat darüber zu äussern, welche Überlegungen und Umstände hinter diesem ausserordentlich ungleichen Wachstum der genannten Besoldungsauslagen stehen.

Konrad. Ich gestatte mir, eine kurze Korrektur anzubringen. Herr Neuenschwander hat den Teuerungsausgleich unter Beschuss genommen und behauptet, dass die Arbeitnehmer, aufgrund der falschen Berechnungen des BIGA, in den letzten Jahren 2,5 Prozent zuviel Teuerungsausgleich erhalten haben und diese Jahr für Jahr mitnehmen. Ich möchte Herrn Neuenschwander bitten, sich etwas besser zu informieren. Tatsache ist, dass im Jahre 1977 der Index neu berechnet wurde, das heisst mit einer neuen Zusammensetzung des Warenkorbes. Heute ist man irgendwie der Meinung, infolge falscher Gewichtung einzelner Waren sei die Teuerungszulage falsch berechnet worden, und zwar um 0,5 Prozent pro Jahr; von 1977 bis heute sind dies fünfmal 0,5 Prozent oder 2,5 Prozent. Herr Lutz hat bereits darauf hingewiesen, dass die Zusammensetzung

des Warenkorbes, die Auswahl der rechnungsführenden Familien und die Gewichtung als solche ebenso gut in Frage gestellt werden können. Dies als Korrektur, damit nicht falsche Behauptungen mitgenommen werden.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neunte Sitzung

Mittwoch, 17. November 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Augsburger, Biffiger, Burren, Feldmann, Gugger (Uetendorf), Heynen, Jungi, Löffel, Lüthi, Noirjean, Sidler, Mme Strahm, Zum Wald.

Präsident. Sie sehen, dass wir mit dem Programm im Rückstand sind. Ich bitte Sie, sich bei Ihren Voten auf das Wesentliche zu beschränken. Wir sind alle daran interessiert, dass wir bis morgen abend unser Programm bewältigen. Besten Dank.

Staatsvoranschlag 1983

Fortsetzung von Seiten 721ff. hievor

Martignoni, Finanzdirektor. Nachdem die Regierung ein sehr grosses Defizit und einen Finanzplan mit noch grösseren Defiziten präsentiert und nachdem hier bereits gestern Kritik am Staatshaushalt geübt wurde, ist es nötig, vorerst gewisse Zusammenhänge zu sehen.

Der erste Punkt wurde gestern vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission und einzelnen Diskussionsvotanten dargelegt. – Im Unterschied zu allen andern Kantonen, die man gerne zum Vergleich heranzieht, und im Vergleich zu den Gemeinden hat der Kanton Bern eine Gesamtrechnung, worin die Investitionen enthalten sind. Das erschwert den Vergleich mit andern öffentlichen Gemeinwesen. Aber unser Finanzmodell gibt klaren Aufschluss über unsere Lage.

Zu einem sehr grossen Teil beeinflussen Einflüsse von aussen unsere Finanzlage. Das macht sich auch bei allen andern Kantonen bemerkbar. Angefangen hat es beim Bund. Nun schlägt das auf die Kantone durch, und auch die Gemeinden werden nicht verschont bleiben. Diese Einflüsse von aussen sind durch die internationale Wirtschaftslage bedingt. Das Wirtschaftswachstum hat ein Ende gefunden. Wir stellen das beim Bund fest, wo die Mittel fehlen. Das führte zu Sparmassnahmen, die zum grossen Teil die Kantone mittragen müssen. Für den Kanton Bern macht es über 50 Millionen Franken oder einen Steuerzehntel aus. Im Zusammenhang mit der Finanzkraftneuzuteilung ergibt sich ein weiterer Ausfall von einem halben Steuerzehntel. Das ist der Betrag, der uns fehlt und womit wir uns auseinandersetzen.

Die Einflüsse von aussen entstanden aus einer nicht sehr geschickten internationalen Finanzpolitik, und zwar aus einer Defizitpolitik, die in den Industriestaaten seit Jahren betrieben wurde, einer Defizitpolitik, bei der bis 30 Prozent der Staatsausgaben nicht gedeckt sind, oder wo das Defizit des Staatshaushaltes bis zehn Prozent des Bruttosozialproduktes eines Landes ausmacht. Das hat dazu geführt, dass der Kreditbedarf der Staaten sehr stark angestiegen ist und dass die Zinsen hinaufgingen. Die Industrien können nicht mehr oder nur noch mangelhaft investieren, die Inflation begann zu grassie-

ren, und es entstand die heutige Arbeitslosigkeit. Im EWG-Raum sind gegenwärtig von den 110 Millionen Arbeitnehmern 10,3 Millionen oder rund zehn Prozent ohne Arbeit. In den USA beläuft sich die Arbeitslosenrate ebenfalls auf fast zehn Prozent. In unserem Nachbarland Frankreich rechnet man damit, dass im laufenden Jahr gegen 24000 Unternehmungen zahlungsunfähig werden. Im letzten Jahr waren es deren 21000. Das sind die wirtschaftlichen Fakten, die dazu führen, dass die Entwicklungen auch auf den Bund und dann auf die Kantone übergreifen. – Wir sind also in der Beziehung nicht allein. Das ist ein schwacher Trost. Gestern sagte Herr Barben, es wäre gut, Vergleiche mit andern Kantonen zu haben. Diese Vergleiche liegen noch nicht vor. Wir entnehmen aber der Presse, dass praktisch alle Kantone – es gibt einzelne Ausnahmen – mit den genau gleichen Budgetschwierigkeiten rechnen müssen, wie wir sie bei der Zusammenstellung unseres Voranschlages auch hatten. Der Kanton Zürich müsste – auch das ist kein Trost –, wenn man seine Zahlen auf unser Rechnungsmodell und unsere Dimensionen übertragen würde, nicht ein Defizit von 118 Millionen, sondern ein solches von 250 Millionen präsentieren. Das zeigt Ihnen die Grössenordnungen in den Kantonen. Ich hatte in der letzten Zeit mit vielen Finanzdirektoren Kontakt. Auf der ganzen Linie herrschen die gleichen Schwierigkeiten. Das Wachstum der eingebauten Mechanismen kann nicht ohne schwerste Störungen abrupt gestoppt werden.

Die Budgeteinnahmen bewegen sich nur wenig über den Rahmen der Teuerung hinaus. Das heisst, dass man praktisch beim Wachstum Null angekommen ist, oder, wie Professor Küng schrieb: «Das sogenannte Null-Summenspiel hat begonnen.» Man rauft sich nicht mehr um den wachsenden Kuchen, sondern man versucht, vom gleichbleibenden Kuchen den andern daran Beteiligten etwas abzuzwacken. Das gibt natürlich die härteren Auseinandersetzungen.

Der Fehlbetrag von rund 119 Millionen Franken des Budgets 1983 liegt erstmals über der Hundert-Millionen-Grenze. Er muss indessen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von 3029 Millionen Franken, zur Höhe der Passivzinsen von lediglich zwei Prozent der Gesamtausgaben sowie zu den staatseigenen Investitionen von 217 Millionen Franken beurteilt werden. Geht man vom Rechnungsjahr 1981 aus, so sind für 1983 Mehreinnahmen von 354 Millionen Franken (13,8%) und Mehrausgaben von 413 Millionen Franken (15,8%) eingesetzt. Ein Teil der Mehreinnahmen ist durch Auflösung von Reserven, also unecht entstanden. Ein grosser Teil der Mehraufwendungen entfällt auf die Personalausgaben und auf höhere Beiträge an vom Staat subventionierte Institutionen aller Art (Spitäler, Heime, Privatbahnen usw.).

Bei den Einnahmen sieht die Regierung im gleichen Zeitraum von zwei Jahren einen Mehrertrag an direkten Steuern von 142 Millionen Franken (10,9%) vor. Ohne teilweise Beseitigung der Auswirkungen der kalten Progression wären es 56 Millionen Franken mehr.

Die Bemerkung darf trotz den Kritiken, die hier geäussert wurden, erlaubt sein, dass die Regierung bei der Aufstellung des Voranschlages massgehalten hat und auch bei den Ausgaben nur wenig über die Spannweite der Teuerung hinausging. Es konnte jedoch nicht verhindert werden, dass sich das Nachhinken der Einnahmen verstärkt.

Unter all diesen Gesichtspunkten und auch im Hinblick auf die erwähnte schwierige Ausgangslage darf das Budgetergebnis als vertretbar bezeichnet werden. Es ist im Blick auf die heutige angespannte Wirtschaftslage auch deshalb annehmbar, weil es aufgrund des neuen Steuergesetzes und bei gleichbleibender Anlage von 2,3 zustandekam.

Ein Wort über das Personal: Gestern wurde mit Recht gesagt, die Personalkosten hätten 50 Prozent der Ausgaben erreicht. Das sind Bruttobeträge. Man muss auch die entsprechenden Einnahmen aus Lastenverteilung usw. sehen. Netto verwendet der Staat 43 Prozent seiner Aufwendungen für das Personal.

In dem Zusammenhang hat der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion, Herr Lutz, und auch Herr Neuenschwander die Frage der Indexverzerrung aufgeworfen. Es wurde vor allem gefragt, wie sich die Regierung dazu stelle, ob man eine Indexverrechnung vornehmen soll oder nicht. Sie haben die kontroversen Meinungen gehört. Die Regierung ist heute nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Wir legen Wert darauf, mit unsern Sozialpartnern zu verhandeln, bevor wir eine Stellungnahme bekanntgeben. Sie haben letzte Woche gesehen, dass das Ergebnis der Verhandlungen mit den Sozialpartnern nicht immer sakrosankt sein kann. Aber es ginge nicht an, hier bereits vor dem Rat und der Öffentlichkeit eine Meinung der Regierung bekanntzugeben und hintennach auf eine Verhandlung – der Sitzungstermin ist schon angesetzt – mit den Personalverbänden einzusteigen. Man kann von uns nicht verlangen, dass wir uns schon festlegen. Wir sind uns in der Regierung aber bewusst, dass wir in beiden Richtungen eine gewisse Verantwortung haben. Es ist unbestritten, dass eine gewisse Indexverzerrung vorhanden ist. Aber die 2,5 Indexpunkte können nicht als netto betrachtet werden. Nachher hat sich, wie dargelegt wurde, im Rahmen der wirtschaftlichen Verschiebungen einiges kompensiert, so dass die Frage eher losgelöst von einem Punktemessen beurteilt werden muss, auch im Gesamtzusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung und mit dem, was die andern Arbeitgeber und Arbeitnehmer, namentlich auf dem Gebiet der öffentlichen Hand, unternehmen. – Soweit kann ich hier Auskunft geben. Ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich nicht klar sagen kann, selbstverständlich würden die 2,5 Prozent verrechnet, oder sie würden nicht verrechnet. Das wäre glaube ich nicht korrekt.

Ein Wort noch zu den staatseigenen Investitionen, die mit 217 Millionen Franken eingesetzt sind. Nominal nimmt die Investitionstätigkeit des Staates zwar etwas zu. Sie beanspruchte 1981 187 Millionen und wird im laufenden Jahr gemäss Voranschlag 178 Millionen Franken beanspruchen. Die Zunahme für 1983 ist indessen teilweise teuerungsbedingt. Vorab kann ich Herrn Baumberger sagen, dass wir, im Gegensatz zu früher, wo die Teuerung im ganzen Budgetbetrag inbegriffen war, diese im vorliegenden Budget mit 15 Millionen Franken gesondert aufführen. Das ergab die Korrektur, von der Herr Baumberger in seiner Anfrage gesprochen hat. Die Teuerung ist bereits inbegriffen. Für zusätzliche Impulsprogramme des Kantons zur Belebung der Wirtschaft ist im Voranschlag keine Reserve eingestellt. Sie haben das bei Behandlung der betreffenden Vorlage der Volkswirtschaftsdirektion gehört.

Der Grosse Rat hat vom Finanzplan 1984–1986 Kenntnis zu nehmen, wonach nach den Ergebnissen des Finanzplanes in den Jahren 1984 bis 1986 ohne entspre-

chende Massnahmen Fehlbeträge von 245 bis 299 Millionen Franken zu erwarten sind. Für das Jahr 1984 ist insbesondere zu berücksichtigen, dass wegen des zweiten Jahres der Veranlagungsperiode strukturell nicht mit erhöhten Steuereingängen gerechnet werden kann.

Aus diesem Grunde stellt sich die Frage, wie wir die Budgets gestalten dürfen. Da kommen wir zur grundsätzlichen Frage, die gestern aufgeworfen wurde. Wir haben schon in diesem Frühjahr, als die ersten Berechnungen gemacht wurden, in grober Rechnung gesehen, dass wir in einen Engpass geraten. Die Regierung hat schon in diesem Frühjahr geschaltet. Gestern fiel das Stichwort Kemmeribodenbad. Die Regierung hat schon in diesem Frühjahr beschlossen, den Finanzhaushalt zu überprüfen. Da kann man nicht einfach kleinere Zahlen einsetzen, sondern wenn man das überprüft, muss es auf breitester Basis für alle Direktionen, Institutionen usw. geschehen. Die Klausur, welche die Regierung im Kemmeribodenbad durchführte, diente dazu, eine Bestandesaufnahme vorzunehmen und entsprechende Aufträge zu formulieren. Im Laufe des Sommers wurden bereits entsprechende Vorbereitungen getroffen.

Herr Tanner fragte gestern, was wir nachher vorkehren würden. Die Regierung ist sich voll bewusst, dass es gewisse Änderungen geben muss. Sie hofft, dass der Grosse Rat entsprechend spuren wird.

Welche Optionen stehen uns zur Verfügung?

Da haben wir einmal die Option der Mehrverschuldung. Man könnte sagen, wir könnten uns eine gewisse zusätzliche Verschuldung leisten. In den letzten Jahren hat die Verschuldung des Staates, gemessen an den jährlichen Ausgaben, wesentlich abgebaut werden können. Der Anteil der Zinsen an den Gesamtausgaben ist vom Maximum von drei Prozent im Jahr 1978 auf 2,4 Prozent im Jahr 1981 zurückgegangen. Die festen Schulden betrugen vor zehn Jahren 80 Prozent der Gesamt-Jahresausgaben des Staates. Heute sind es noch 40 Prozent. Das sind sehr günstige Relationen, die es dem Staat erlauben, in schwierigen Zeiten vorübergehend den Eigenfinanzierungsgrad bei den staatseigenen Investitionen zu senken. Er beträgt für den Voranschlag 1983 immerhin noch 45 Prozent. – Der Verschuldung sind trotzdem sehr enge Grenzen gesetzt, weil es die Finanzkraft des Kantons nicht zulässt, ein hohes Niveau der Passivzinsen durchzustehen.

Also: Mehrverschuldung ist bis zu einem gewissen Grade möglich, aber die Grenze müssen wir sehr eng ziehen.

Zweite Option: Steuererhöhung. Auf den 1. Januar 1981 hat der Kanton eine bedeutsame Anstrengung unternommen, um die Steuerbelastung zu senken. Andere Kantone sind gefolgt, so dass Bern heute die natürlichen Personen im Durchschnitt mit nach wie vor über zehn Prozent mehr belastet als im gesamten schweizerischen Mittel. Das ist auch bei den unteren Besoldungsklassen der Fall. Ich habe eine Grafik austeilen lassen. Sie gibt guten Aufschluss über die Steuerbelastung in der Schweiz. Vor allem zeigt sich, dass der Kanton – ich nehme das Beispiel des verheirateten Unselbständigerwerbenden ohne Kinder – auf der ganzen Linie, bei allen Einkommenskategorien, über dem schweizerischen Durchschnitt ist. Ich muss relativieren. In der Grafik ist nur eine Kategorie dargestellt (Unselbständigerwerbender, verheiratet, ohne Kinder). Beim Kinderabzug ist der Kanton Bern weit vorne. Die Kurve für Ledige würde anders aussehen. Die kalte Progression, die wir teilweise ausgemerzt haben, bringt den Kanton Bern wieder näher an den schweizerischen Durchschnitt heran. Aber aus den Kurven geht hervor, dass der Kanton Bern immerhin, auch bei den kleinsten Einkommen, nicht allzu stark von der Belastung des schweizerischen Durchschnitts abweicht. Das illustriert die Interpellation Augsburger noch ein wenig, die letzte Woche behandelt wurde. – Interessant ist die Kurve von Freiburg. Das ist ein finanzschwacher Stand. Er hat sehr wenig hohe Einkommen zu besteuern. Die Folge davon ist, dass Freiburg das Steuergeld dort nehmen muss, wo es vorhanden ist. Freiburg besteuert die unteren Einkommenskategorien bedeutend höher, als es im schweizerischen Durchschnitt oder im Kanton Bern geschieht. Oben verflacht sich die Kurve des Kantons Freiburg, weil er die wenigen guten Steuerzahler nicht vertreiben will. Die Grafik zeigt vor allem, dass infolge der Steuerbelastung in unserem Kanton Experimente nicht mehr tragbar sind und dass die damalige Operation, die wir mit der Steuerentlastung durchführten, uns nicht ins Steuerparadies führte, und dass wir mit neuen Steuerbelastungen möglichst Zurückhaltung üben müssen. So wie die Regierung es betrachtet, käme es nur in allerletzter Linie in Frage, die Steuersenkung wieder rückgängig zu machen.

Mit dieser Bemerkung stelle ich auch fest, dass für die Steuergesetzrevision 1985 eine minime Manövriermasse zur Verfügung steht.

Dritte Option: Ausgabenstopp. Es liesse sich ein Ausgaben- und damit ein Aufgabenstopp denken. Damit würde praktisch das Nullwachstum sanktioniert. Dass diese Variante sehr unrealistisch ist, zeigen nicht nur die Vorstösse im Rat und die laufend lancierten Initiativen, sondern auch die Massnahmen und Absichten des Bundes. Stichworte wie steigende Sozialbeiträge, Personalentscheide und Aufgabenteilung sollten hier genügen. Ein linearer Ausgabenstopp wäre unrealistisch.

Es gibt eine vierte Option: die punktuellen Sparmassnahmen, das heisst gezieltes Suchen und Verwirklichen von Sparmöglichkeiten und ein verstärktes Anwenden des Nutzniesserprinzips, wie es gestern auch dargelegt wurde. Konkret bedeutet dies das zeitliche Erstrecken von Projekten, Durchforsten von gewachsenen und zum Teil überholten Strukturen in verschiedenen Teilen der staatlichen Tätigkeit und das konsequente Anpassen indirekter staatlicher Einnahmen an die Teuerung.

Mit dem Aufzeigen der vier Optionen möchte ich auch zeigen, dass die Regierung und der Grosse Rat vor Grundsatzfragen stehen, die entschieden werden müssen. Der Entscheid muss allerdings nicht heute hier gefällt werden, wenn Sie das Budget annehmen. Vielmehr sind an dieser grundsätzlichen Einstellung alle Einzelvorschläge zu messen, die in nächster Zeit von der Regierung und vom Grossen Rat kommen werden. Dabei sind aber keine politischen Lorbeeren zu holen. Das muss nicht speziell erwähnt werden. Es geht nicht um ein Kässeli-Denken des Finanzdirektors oder der Regierung, sondern entscheidend muss die globale Beurteilung sein. Der Staat muss vermeiden, auf eine schiefe Haushaltebene zu geraten mit all den üblen Folgen, die ich einleitend skizziert habe.

Positiv ausgedrückt heisst das, dass Mehrausgaben nur im Rahmen der verfügbaren Mittel und in den Grenzen der Finanzkraft des öffentlichen Gemeinwesens zu tätigen sind. Das langfristig einzig haltbare Ziel, das übrigens auch im Finanzhaushaltsgesetz verlangt wird, kann die Regierung nur mit Ihrer Hilfe verwirklichen.

Ich komme damit auf die von Ihnen gestellten Anträge und auf die konkreten Fragen zu sprechen.

Herr Baumberger erkundigt sich unter anderem über die Direktionsanteile. Im Budget 1982 und früher waren die Zulagen für das Staatspersonal auf alle Direktionen verteilt. Im Budget 1983 sind die Teuerungszulagen für das Staatspersonal bei der Finanzdirektion zusammengefasst. Das gab die Verzerrungen beim Vergleich der Belastung und Entlastung der einzelnen Direktionen. Man kann das nachrechnen.

Herr Baumberger hat auch in bezug auf den Finanzplan die Besoldungsentwicklung beim Staatspersonal und bei der Lehrerschaft dargelegt und befürchtet, die Lehrer könnten schlechter wegkommen. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich dort um die Nichterfassung, das heisst um eine andere Verteilung der entsprechenden Mittel im Finanzplan. Ich kann Herrn Baumberger zusichern, dass die Lehrer auch inskünftig nicht schlechter behandelt werden als das Staatspersonal.

Vor allem steht der Rückweisungsantrag, der von verschiedenen Rednern unterstützt wird, zur Diskussion. Herr Studer hat vor allem beanstandet, dass man das Finanzhaushaltgesetz nicht anwende. Er kritisiert, dass wir für den Schuldentilgungsfonds im Jahr 1983 nichts vorsehen, dass also der Artikel 10 des Finanzhaushaltgesetzes, der vorschreibt, dass zur Tilgung der Staatsanleihen jährliche Einlagen in einen Reservefonds zu machen seien, nicht angewendet werde. – Die Bestimmung im Finanzhaushaltgesetz lautet, wie Sie gestern von Herrn Studer hörten, «auf die Dauer». Das ist etwas vom Wichtigsten. Es ist praktisch ausgeschlossen, dass man in einem Gesetz alle Schwankungen, die ein Finanzhaushalt durchmachen kann, erfasst. Es kann sich nur darum handeln, «auf die Dauer» das Gleichgewicht herzustellen. Das geht manchmal hinauf, manchmal hinab. Ich habe vorher dargelegt, dass in bezug auf die Schuldentilgung zum mindesten relativ in den letzten zehn Jahren grosse Fortschritte gemacht wurden. Es hätte keinen Sinn, wenn man bei einem Defizit von 119 Millionen Franken den Schuldentilgungsfonds äufnen und damit das Defizit noch mehr erhöhen würde.

Herr Studer hat mit den Herren Flück und Tanner den Budgetausgleich verlangt. Ich bin gar nicht so unglücklich, dass ein solcher Antrag gestellt wurde. Auch der Finanzdirektor will einen möglichst guten Rechnungsausgleich zustandebringen. Ein solcher Budgetausgleich ist durchaus machbar. – Herr Tanner hat ein wenig in der Richtung gewirkt, indem er sagte, man solle nicht bei den Investitionen kürzen und solle, wenn ich ihn richtig verstanden habe, nicht mit der Steuer hinauf. Er hat damit die Betriebskosten im Auge. Im Grunde genommen haben wir verschiedene Wege, um diese Radikalkur durchzuführen. Den Budgetausgleich können wir erreichen, indem wir sagen: Wenn Sie das Budget zurückweisen, bringen wir ein neues Budget mit einer Steueranlage von 2,5. Dann sind die Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt. Das ist, wenn ich den Antragsteller richtig verstanden habe, nicht seine Absicht. Es ist auch nicht die unsrige.

Eine zweite Möglichkeit bestünde darin, Ausgabenkürzungen dort vorzunehmen, wo der Staat noch frei disponieren kann. Er kann es dort, wo es um eigene Investitionen geht. Wer in den Gemeinden tätig ist, weiss, dass sehr viele Ausgaben gebunden sind. Man könnte die staatseigenen Investitionen kurzfristig um die Hälfte kürzen. Man könnte auch optische Kürzungen durchführen, indem man, wie Herr Tanner es anregt, sagen würde, es gehe nur um wenige Prozente der Betriebsausgaben; die solle man einfach kürzen. – Aber so einfach ist das leider nicht, Herr Tanner. Sie wissen, wie kompliziert die Budgets sind, die in enger Absprache mit den Beteiligten zustandekommen. Es hiesse, Ihnen Sand in die Augen zu streuen, wenn wir sagten, man könne die Zahlen um einen bestimmten Prozentsatz kürzen. Nach einem Jahr oder vielleicht schon früher müsste ich gradstehen, um die Nachtragskreditbegehren der Direktionen zu vertreten. Das wäre nicht ehrlich. Das müsste fundiert geschehen.

Die letzte Möglichkeit wäre die, die Betriebskosten radikal zu kürzen durch Schliessung von Heimen, Spitälern, Universitätsabteilungen. Das ist sicher auch nicht Ihre Meinung. Ich will nicht den Anschein erwecken, ich wolle etwas unterschieben.

Der Ausgabenwagen, der jetzt schneller läuft als uns lieb ist, muss auf längere Frist abgebremst werden. Das lässt sich nicht in ein paar Monaten machen. Aus diesem Grunde muss ich Ihnen empfehlen, den Rückweisungsantrag und den Nichteintretensantrag abzulehnen. Es würde uns praktisch nichts anderes zur Verfügung stehen als die vier dargelegten Möglichkeiten: Wir können die Zitrone so auspressen, dass noch ein paar Tropfen herauskommen. Aber es kämen auf jeden Fall nicht 100 Millionen heraus. Wir müssten eine neue Zitrone nehmen. In der müssten die Möglichkeiten liegen, die ich vorhin in den Optionen dargelegt habe. Im jetzigen Moment liesse sich dieses Vorgehen mit gutem Gewissen nicht verantworten. Ich kann Ihnen aber zusichern, dass die Regierung seit dem Frühjahr dieses Jahres an der Arbeit ist, die Zahlen, die der Finanzplan für 1984 zeigt, in den Griff zu kriegen. Dafür müssen wir uns entsprechend Zeit einräumen. Ich bitte Sie, Eintreten zu beschliessen und dem Budget zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Eintretensantrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

Wahlen

Präsident. Das Büro benötigt ausserordentliche Stimmenzähler.

Ich schlage Ihnen folgende Ratsmitglieder vor: Frau Felber, Frau Knuchel, Frau Schweizer, die Herren Berger, Flückiger (Liebefeld), Beiner, Widmer, Winistoerfer. (Zustimmung)

In einer ersten Wahlrunde werden wir die Oberrichter, den Staatsanwalt, ein Mitglied des Versicherungsgerichtes und den Kantonalbankpräsidenten wählen.

In einer zweiten Runde wählen wir die Mitglieder der Schätzungskommission und der Bodenverbesserungskommission.

Sie haben gemeinsame Wahlvorschläge der Parteien zugestellt erhalten. Gemäss Absprache unter den Vertretern dieser Parteien wird auf Referate über den Lebenslauf dieser Kandidaten verzichtet, um Zeit zu sparen. Sie haben diese Unterlagen schriftlich erhalten.

Selbstverständlich können Sie zu jedem Wahlvorschlag das Wort verlangen.

Winistoerfer. Ich schlage vor, die Wahl des Suppleanten für das Obergericht, Herrn Roland Lerch, auf die Februarsession zurückzustellen. Schon zu Beginn dieser Session wurde eine Interpellation eingereicht. Es wäre wichtig, die Antwort des Obergerichtes abzuwarten. Schon vor vier Jahren machte ich eine Eingabe über die Arbeit des Gerichtspräsidenten in Moutier. Sie wurde vom Obergericht beantwortet. Herr Lerch hatte als junger Mann gerade erst das Notariatspatent bekommen (im französischen Text des Lebenslaufes steht unrichtigerweise «brevet d'avocat bernois»). Ich will zitieren aus der Antwort des Obergerichtes vom Jahr 1978: «Als junger und über keine entsprechenden Erfahrungen verfügender Gerichtspräsident musste sich Herr Lerch seit seinem Amtsantritt Ende 1978 in die Geschäfte einarbeiten.» Der Mann hatte früher nie auf einem Gericht gearbeitet. Des weitern steht folgendes: «In diesem Zusammenhang sei dem Wunsch Ausdruck gegeben, die politischen Gruppierungen im Amtsbezirk Moutier möchten bei der Suche nach einem Nachfolger für Gerichtspräsident Steullet das Hauptaugenmerk auf dessen menschliche Qualitäten und fachliche Tüchtigkeit richten und weniger auf dessen jurapolitische Ansichten. Das Richteramt in Moutier ist anspruchsvoll und zu schwierig, als dass es zum Spielball politischer Richtungskämpfe werden darf. Die Bevölkerung als Ganzes ist ja schliesslich auf das Funktionieren der Justiz angewiesen.» Ich verstehe nicht, dass die SVP ausgerechnet den Mann als Suppleanten für das Obergericht vorschlägt. Es gibt darüber verschiedene Ansichten. Man könnte sagen, der Mann sei nicht ganz auf der Höhe, man nehme ihn nach Bern, und dann mache er eine Lehrzeit beim Obergericht. Ich bin eigentlich als Autonomist des Jura fast dafür, dass der Mann möglichst wenig in Moutier zu tun hat und hauptsächlich in Bern funktioniert. Ich bitte trotzdem, die Wahl zu verschieben und abzuwarten, was das Obergericht zu diesem Fall sagt. Wenn es findet, der Mann habe die nötige Qualifikation, à la bonheur. Ich habe dann nichts dagegen, wenn man ihn in Moutier nicht mehr so viel sieht. Ich danke.

Schwab. Erlauben Sie mir, zum Votum von Herrn Winistoerfer ein paar Worte zu sagen. Die SVP-Fraktion hat selbstverständlich die Wahlvorschläge gründlich geprüft, auch die Angelegenheit von Herrn Lerch. Das haben wir nicht flüchtig getan, sondern bei kompetenten Leuten des Obergerichtes die nötigen Abklärungen gemacht. Ich weise die Anschuldigungen von Herrn Winistoerfer zurück.
In der erwähnten Interpellation wird nicht nur Herr Lerch, sondern auch Regierungsstatthalter Fritz Hauri angezogen. Sie kennen die Qualitäten des Herrn Hauri. Es wäre nicht richtig, die Wahl von Herrn Lerch zurückzustellen. Es wäre auch falsch, wenn wir hier eine jurapolitische Debatte aufziehen würden. Ich bitte Sie, Herrn Lerch das Vertrauen zu schenken und ihn zu wählen.

Kloetzli. Ce que vient de dire le député Winistoerfer est surtout de la diffamation déplacée, dont on connaît les motifs. Une action semblable a été lancée la semaine passée par le député Droz, qui a déposé une interpellation pour salir notre préfet Hauri, qui vient d'être brillamment réélu par les électrices et électeurs de son district. Je vous propose de refuser le renvoi de cette élection et vous invite à accorder votre voix à M. Roland Lerch.

Droz. Je tiens tout d'abord à vous rassurer. J'ai passé une très bonne nuit; je vous remercie.
D'autre part, j'ai entendu avec intérêt les propos tenus à cette tribune au sujet de M. Lerch. Je partage globalement l'avis de mon collègue Winistoerfer. M. Lerch n'est pas ce qu'on peut appeler un modèle de juriste. Il n'y a, pour s'en persuader, qu'à se référer aux nombreux jugements cassés par la Cour, jugements rendus par ce président. Néanmoins, j'estime qu'il serait intéressant que M. Lerch soit nommé suppléant à la Cour. Cela lui donnerait une occasion inespérée de parfaire ses connaissances juridiques, ce dont il a bien besoin.
En outre, je tiens à répondre à M. Kloetzli, qui vient de m'attaquer et je lui répondrai personnellement. Vous saurez, monsieur Kloetzli, qu'un député quel qu'il soit a le droit, même si cela fait rire M. Bühler, qui a du système parlementaire une opinion qui lui appartient, de déposer quelque intervention que ce soit, interpellation ou motion, dans le but simplement d'éclairer la lanterne des citoyens sur les agissements de tel ou tel magistrat et je ne vous autorise pas, monsieur Kloetzli, à me faire un procès d'intention en déclarant que j'ai voulu salir qui que ce soit. Simplement, je recherche le bien. Vous êtes de l'avis que M. Hauri a été élu brillamment. Ce n'est pas le mien. Quand on est élu avec moins de 40 pour cent des voix de son district et lorsqu'on est une personnalité du type de celle de M. Hauri, cela ne représente pas une élection brillante. Et vous me laisserez le droit, monsieur Kloetzli, de déposer des interpellations ou des interventions parlementaires quand je le voudrai et comme je le voudrai, sans que vous soyez obligé et nécessairement chaque fois, de faire vos commentaires personnels, dont je me passe. (Rumeurs)

Winistoerfer. Es ist interessant, dass man mir sagt, ich hätte Herrn Lerch angegriffen. Ich habe nur vorgelesen, was das Obergericht sagt. Noch interessanter ist, dass man plötzlich den Fall Hauri heranzieht. Das zeigt, wie unsicher die Leute geworden sind. Man schiebt plötzlich etwas vor, um das es gar nicht geht. Ich habe kein Wort von Herrn Hauri gesagt. Es geht nur darum, ob Sie Herrn Lerch als Suppleanten ins Obergericht wählen wollen oder nicht.

Abstimmung

Für den Antrag Winistoerfer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Im Laufe der Sitzung werden die folgenden Wahlergebnisse bekanntgegeben:

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts

Bei 181 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 18, in Betracht fallend 160, also bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Roland Schärer,	
Gerichtspräsident, Bremgarten	mit 148 Stimmen

Verschiedene Stimmen: 12.

Wahl von drei Suppleanten des Obergerichts (bis 1990)

Bei 181 ausgeteilten und 179 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 173, also bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Ulrich Kiener, Gerichtspräsident, Burgdorf	mit 140 Stimmen
Dr. Thomas Maurer, Staatsanwalt, Burgdorf	mit 152 Stimmen
Emil Hollenweger, Gerichtspräsident, Thun	mit 151 Stimmen

Verschiedene Stimmen: 4

Wahl von zwei Suppleanten des Obergerichts (bis 1986)

Bei 181 ausgeteilten und 179 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 23, in Betracht fallend 156, also bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Antonio Genna, Gerichtspräsident, Steffisburg	mit 133 Stimmen
Roland Lerch, Gerichtspräsident, Moutier	mit 121 Stimmen

Verschiedene Stimmen: 8

Wahl des Generalprokurators (Wiederwahl)

Bei 181 ausgeteilten und 177 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 32, in Betracht fallend 145, also bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Vinzenz von Steiger	mit 142 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes des Versicherungsgerichts (Ersatzwahl)

Bei 181 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 154, also bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Peter Kientsch, Fürsprecher, Bern	mit 149 Stimmen

Wahl des Kantonalbankpräsidenten (Wiederwahl)

Bei 181 ausgeteilten und 176 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 47, in Betracht fallend 129, also bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Dr. Ernst Jaberg, Bern	mit 114 Stimmen

Wahl der Schätzungskommission und der Bodenverbesserungskommission

Präsident. Alle Vorgeschlagenen sind mit 139—146 Stimmen gewählt. Es sind dies:

I. Schätzungskommission

Kreis I (Oberland)

Wiederwahl
Lorenz Schär, Präsident, Frutigen
Hugo Linder, Vizepräsident, Bern
Hans Freidig, Lenk
Erich Gafner, Beatenberg
Hans Schlapbach, Steffisburg
Alfred Schild, Frutigen
Hansruedi Waber, Schlosswil

Ersatzwahl
Willi Wülser, Bauinspektor (SP), Steffisburg

Kreis II (Mittelland)

Wiederwahl
Rudolf Gasser, Präsident, Bern
Sebastian Bentz, Vizepräsident, Bern
Fritz Beyeler, Bern
Hans Bienz, Ittigen
Hans Iseli, Bern
Theo Lehmann, Bolligen
Hans Rybi, Bolligen
Heinrich Ryser, Belp

Kreis III (Emmental-Oberaargau)

Wahl als Präsident
Hans Ulrich Engler (SVP), Langenthal (bisher Vizepräsident)

Ersatzwahl als Vizepräsident
Heinz Knuchel, Oberrichter (SP), Aarwangen

Wiederwahl
Armin Gehriger, Herzogenbuchsee
Gottfried Hirsbrunner, Aeschau
Klaus Hunziker, Herzogenbuchsee
Paul Luder, Oberösch
Kurt Mühlemann, Kirchberg

Ersatzwahl als Mitglied
Jakob Bärtschi, Grossrat (SVP), Lützelflüh

Kreis IV (Seeland)

Wahl als Präsident
Hans Stöckli (SP), Biel (bisher Vizepräsident)

Ersatzwahl als Vizepräsident
Hanspeter Messer, Gerichtsschreiber (SVP), Dotzigen

Wiederwahl
Paul Born, Biel
Pierre Hefti, Biel
Peter Horst, Busswil
Albert Meury, Blauen
Rudolf Mühlheim, Safnern
Walter Rüedi, Gümmenen

Kreis V (Berner Jura)

Wiederwahl
Michel Girardin, Präsident, Moutier
Jean-Philippe Marti, Vizepräsident, Bévilard
Jean Bernhard, Sonceboz
Daniel Geiser, Loveresse
Pierre Hirt, La Neuveville
René Schaller, Court
Charles Tièche, Reconvilier

Ersatzwahl
Otto Christen, Landwirt (SVP), Les Reussilles

II. Bodenverbesserungskommission

Wiederwahl
Christian, Schindler, Präsident, Fraubrunnen
Oscar Tröhler, Vizepräsident, La Neuveville
Rudolf Baumberger, Koppigen
Franz Biffiger, Bern
Hans Gugger, Ins
Otto Krebs, Twann
Rudolf Krebs, Reutigen
Alfred Kunz, Steffisburg
Arnold Kunz, Oey
Marcel Lüthy, Tavannes
Rodolphe Meister, St. Immer
Konrad Reber, Niederbipp
Toni Schmalz, Konolfingen
Hans Wüthrich, Schwarzenburg
Bernhard Wyss, Muri

Ersatzwahl
Hans Bigler, Landwirt (SVP), Langnau
Otto Stegmann, Landwirt (SVP), Rapperswil

Vereidigung

Im Laufe der Sitzung wird der soeben gewählte Oberrichter, Herr Roland Schärer, Bremgarten, vereidigt.

Staatsvoranschlag 1983

Fortsetzung von Seiten 729 ff. hievor

Präsident. Herr Flück hat gestern seinen Rückweisungsantrag begründet. Ein gleicher Antrag lautet dahin, das Budget sei an die Regierung zurückzuweisen mit der Auflage, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Das Wort dazu wünscht noch Herr Studer.

Studer. Der Finanzdirektor hat ganz realistisch geschildert, wie es im Ausland mit der Wirtschaft steht. Er sagte, die gleichen Auswirkungen kämen auf unseren Staat und die Gemeinden zu. – Wenn man klar sieht, wie sich unser Staatshaushalt entwickelt, sollte man jetzt einen neuen Kurs einschlagen und nicht zuwarten; denn mit jedem Jahr des Wartens wird es schlimmer. Schon jetzt müssen wir 62 Millionen für Schuldzinsen bezahlen. Das ist mehr als ein Steuerzehntel. Dieses Geld wäre besser in der Volkswirtschaft, der Erziehung, im Gesundheitswesen usw. angelegt, als einfach Schuldzinsen zu bezahlen. Dabei haben wir noch gar nichts zurückbezahlt. Ich habe den Finanzdirektor gefragt, wann denn die guten Jahre kommen, um die Schulden, die wir 1983 und 1984 machen, zurückzuzahlen. Ich habe keine Antwort erhalten. Es könnte frühestens 1987 der Fall sein. Die Steuereingänge 1985 und 1986 beruhen ja auf den Bemessungsjahren 1983 und 1984, die wirtschaftlich nicht gut sein werden. Der Finanzdirektor sagte «auf die Dauer». Das ist ein relativer Begriff. Der Finanzplan zeigt, dass es immer schlechter geht. Ich kann nicht verstehen, warum man jetzt nicht sagt, Halt, in kurzer Zeit wird es schwierig sein, etwas vorzukehren. Wenn wir immer nur sagen, es werde nichts passieren, geraten wir immer mehr in die Schulden hinein.

Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Man muss die Zitrone nicht auspressen, sondern davon ein Stück abschneiden. Wir müssen erkennen, dass es so nicht weitergehen kann.

Lutz Hans-Rudolf. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag des Kollegen Studer, wobei ich mich nicht als Politelefant im Porzellanladen fühle, sondern als gewählter Vertreter eines Volksteils, welcher der Meinung ist, man könne nicht immer noch mehr Steuern erheben. Das sage ich an die Adresse von Herrn Lutz. Die Zielsetzung von Herrn Studer – er sagte das gestern – wäre eigentlich die, ein ausgeglichenes Budget zu verlangen. Das wäre nicht realistisch, sondern illusorisch, wie es schon mehrere Vorredner gesagt haben. Man kann nicht einen schweren Tanker auf sehr kurze Distanz bremsen oder das Steuer herumwerfen. Es braucht eine Auslaufstrecke. Es ist ebenfalls illusorisch, den Ausgleich über die Erhöhung der Steueranlage zu suchen. Das hat der Finanzdirektor auch ausführlich dargelegt. Er hat meiner Ansicht nach richtig gesagt, dass wir hier im Moment den weltweiten Einfluss spüren. Wir sind nach meiner Ansicht an einer Trendwende. Nach den sieben eher fetten Jahren kommen wir jetzt zu sieben mageren Jahren. Trotzdem müssen wir meiner Ansicht nach langfristig dem gesetzlichen Auftrag, den Herr Studer genannt hat, nachleben. Wir müssen zu einem ausgeglichenen Budget gelangen, denn – da bin ich mit Kollege Lutz einverstanden – ein armer Staat kann nicht ein sozialer Staat sein. Man kann weitergehend sagen: Ein verschuldeter Staat ist einer, der sich auf das kapitalistische System abstützt; denn die, welche die Darlehen gewähren, sind Kapitalisten, die von den Zinsen leben. Dann müssten, Herr Lutz, Ihre Kreise sehr dafür sein, dass unser Staat sich stark verschuldet.

Da wir heute den Ausgleich nicht erreichen können, bin ich dafür, ein Zeichen zu setzen. Wir hörten, dass das Budget frisiert worden ist. Man kann dem ruhig so sagen. Wir hörten, dass die Reserve von 50 Millionen auf einen Schlag aufgelöst wird. Das ist falsch. Zu Beginn der Trendwende, in der wir uns befinden – wir können das mit dem Finanzplan diskutieren –, sollte man nicht alle Trümpfe aus der Hand geben. Meiner Ansicht nach sollte man sich mit der Hälfte begnügen. Das wäre ein konkreter Vorschlag von mir: Die Hälfte der Reserven ist aufzulösen. Es geschieht das auf Kosten der Transparenz. Mich stört es nicht, wenn das nicht ganz transparent ist und wir dafür etwas in Reserve haben. Wie können wir vorgehen? Finanzdirektor Martignoni hat die Möglichkeiten aufgezählt. Ich möchte Ihnen die Variante, die Kollege Neuenschwander angetönt hat, beliebt machen. Ich bin mit Herrn Konrad – er ist im Moment nicht da – nicht einverstanden; er verglich den Index mit einem Warenkorb. Was diesen Korb anbelangt, ist die Sache sauber. Man hat den neuen Korb auf einen alten Korb normiert. Damit war auch Herr Konrad einverstanden. Die Normierung war also sauber. Der Fehler ist nur im neuen Korb passiert. Auch die Argumentation des Finanzdirektors hat mich nicht überzeugt. Ich gebe Ihnen folgendes zu bedenken: Stellen Sie sich vor, man hätte den Fehler nicht in der für den Lohnempfänger günstigen Richtung, sondern im umgekehrten Sinn gemacht. Was hätten wohl Herr Konrad und andere dann gesagt? Es wäre ein Rauschen durch den Blätterwald

gegangen. Glauben Sie etwa, die Betroffenen hätten gesagt, sie seien bereit, auf die 2,5 Prozent zu verzichten? Das glaube ich nicht. Darum sehe ich den Weg so vorgezeichnet, dass man die 2,5 Prozent zuviel bezogener Löhne, auf zwei oder drei Jahre verteilt, abbaut, zum Beispiel in diesem Jahr ein Prozent, nächsten Jahr ein Prozent, und übernächstes Jahr ein halbes Prozent. Dadurch brauchen wir jetzt die Reserve nicht voll aufzulösen, sondern nur die Hälfte. Das ist die Stossrichtung, die ich dem Finanzdirektor empfehle, wenn dieser Rückweisungsantrag gutgeheissen wird. Ich unterstütze diesen und bitte, ihm zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Rückweisungsantrag abzulehnen und den Voranschlag gutzuheissen. Ich mache auf das Verhältnis der Schuldzinsen zum Vermögensertrag aufmerksam. Als Vermögensertrag sind im Budget 53,6 Millionen Franken eingesetzt. Dem stehen Ausgaben für die Verzinsung fester Schulden von 62 Millionen Franken gegenüber. In der Beziehung ist die Vermögensstruktur des Staates gesund. Es gibt nicht viele öffentliche Gemeinwesen, die ein so günstiges Verhältnis zwischen Schuldzinsen und Vermögensertrag haben.
Schuldenrückzahlung: Durch die Tatsache, dass wir die Investitionen zu einem grossen Teil aus den laufenden Einnahmen finanzieren, erfolgt gleichzeitig eine gewisse Amortisation. Mit dem Bau von Strassen und Gebäuden schaffen wir neue Vermögenswerte, die in der Bilanz erscheinen. Man kann das also nicht nur nach der Kassenrechnung beurteilen; denn aus einem Teil der Ausgaben ergeben sich neue Werte. Einen grossen Teil der so neu geschaffenen Werte finanzieren wir aus laufenden Einnahmen. Das bedeutet, dass wir laufend Schulden abtragen.
Herr Studer hat dargelegt, man müsse etwas von der Zitrone abschneiden. Ich habe das bewusst nicht konkretisiert; denn es ist für ein Parlament ausserordentlich schwer, konkret vorzuschlagen, wie man Einsparungen erreichen könnte. Herr Lutz hat es gemacht. Aber Herr Studer hat nicht konkret gesagt, wo er die Einsparungen sehen würde. Ich mache ihm daraus keinen Vorwurf. Man sieht auf Bundesebene, dass es für ein Parlament fast unmöglich ist, konkrete Vorschläge zu machen. Das ist Sache der Exekutive. Sie muss zeigen, in welcher Richtung man ein zurückgewiesenes Budget korrigieren muss, um dem ausgeglichenen Budget wenigstens nahezukommen. Ich hätte gewünscht, dass wenigstens etwas über die Optionen gesagt würde. Von anderer Seite ist das geschehen.
Herr Dr. Lutz sagte, wie er das sehen würde. Er sagte, man sollte die Indexverzerrung schrittweise korrigieren. Mit diesem schrittweisen Korrigieren würde das Budget nicht so stark verbessert, wie er es sich vorstellt; denn wenn wir für 1983 ein Prozent abziehen, macht das gesamthaft nicht mehr als ungefähr 20 Millionen Franken aus.
Ich muss einen zweiten Punkt darlegen. Die Praxis des nicht auf Kommastellen ausgeglichenen Teuerungsindexes verfolgen wir seit Jahren. Wir haben mit den Personalverbänden immer entsprechende Verhandlungen geführt. Diese haben in der Beziehung viel Verständnis gezeigt. Wir haben seit 1974 – ich weiss die Zahl nicht genau auswendig – insgesamt zehn Indexpunkte nicht ausgeglichen, weil man immer wieder monatlich und jährlich aufgelaufene Teuerung zwischenhinein offengelassen hat. Das haben die Personalverbände verständnisvoll in Kauf genommen. Das wurde übrigens hier verschiedentlich gesagt. Man kann daher nicht sagen, der Staat habe nicht auch zu den Finanzen Sorge getragen, und die Personalverbände hätten dafür kein Verständnis gehabt.
Damit will ich darlegen, dass der Grosse Rat nicht einen grobschlächtigen Entschluss fassen und die bisherigen Verhandlungen mit dem Staatspersonal, das Verständnis gezeigt hat, präjudizieren kann. Gewisse Korrekturen wurden immer wieder vorgenommen.
Diese Überlegungen führen uns dazu, Ihnen die Ablehnung des Rückweisungsantrages und die Annahme des Voranschlages zu empfehlen.

Präsident. Wir stimmen über den Antrag ab, das Budget sei zurückzuweisen und dem Grossen Rat sei ein ausgeglichener Voranschlag vorzulegen. So lautet der ausgeteilte Antrag. Eine Änderung wurde nicht beantragt. Wir halten uns also an den Text, es sei denn, es werde jetzt noch eine Änderung beantragt.

Lutz Hans-Rudolf. Ich glaube mich deutlich ausgedrückt zu haben. Ich habe eine Änderung des schriftlich ausgeteilten Antrages beantragt. Ich habe die Stossrichtung genau angegeben: Rückweisung des Budgets mit der Auflage, den Reservefonds um die Hälfte aufzulösen. Es geht um 25 Millionen Franken.

Präsident. Der Antrag wurde nicht geändert. In diesem Fall liegt ein Zusatzantrag Lutz vor. Ich bitte, den Antrag noch einmal zu formulieren.

Lutz Hans-Rudolf. Mein Antrag lautet, das Budget sei zurückzuweisen mit dem Auftrag an die Regierung, eine Einsparung von 25 Millionen Franken zu machen.

Präsident. Der Antrag Studer/Flück lautet: «Rückweisung mit dem Auftrag, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.» Wir stellen die beiden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Eventuell

Für den Antrag Lutz Hans-Rudolf	67 Stimmen
Für den Antrag Studer/Flück	3 Stimmen

Definitiv

Für den Antrag Lutz Hans-Rudolf	Minderheit
Für den Eintretensantrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Detailberatung

Präsident. Herr Kloetzli wünscht das Wort zu Position 1.600, Taggelder und Entschädigungen an den Grossen Rat. (S. 32).

Kloetzli. Je suis quelque peu étonné que personne n'ait dit un mot concernant la sensible augmentation de 788700 francs de la rubrique 1000.600. Il s'agit de nos jetons de présence et de nos indemnités, qui, vraisemblablement, à la session de février, subiront une substantielle augmentation déjà prévue dans le budget 1983.

L'indemnité journalière passera de 140 à 200 francs, accusant d'un coup une augmentation de 44 pour cent, que je trouve trop grande. La moitié pourrait suffire.
Notre budget fortement déficitaire et la crise économique devraient nous faire réfléchir. J'espère que ce sera le cas au mois de février. Jamais dans ma commune je n'accepterais un budget déficitaire de 4 pour cent en augmentant en même temps mes indemnités de près de 50 pour cent. Le canton de Berne se trouve déjà parmi les cantons qui versent les jetons de présence les plus élevés. Pensons un peu à notre crédibilité.

Martignoni, Finanzdirektor. Wenn ich Herrn Kloetzli richtig verstanden habe, stellt er keinen Antrag, macht nur eine Bemerkung an die Adresse seiner Kolleginnen und Kollegen. Ich kann nur sagen, dass der Finanzdirektor froh ist, wenn die Bemerkung von Herrn Kloetzli zur Kenntnis genommen wurde.

Antrag Jenni

Pos. 1205.855 – Verleideranteile, Fr. 7000.—: streichen

Jenni. Gestern hat Herr Lutz von der sozialdemokratischen Fraktion in seiner Rede die Verleideranteile erwähnt. Im Alten Bern war ein Verleider einer, der andere Leute bei der Behörde wegen einer echten oder angeblichen Widerhandlung anzeigte. Heute heissen die Verleideranteile «Prämien für Denunzianten». In den vergangenen Jahren hatte die Polizeidirektion unter diesem Titel weniger als 3000 Franken zur Verfügung. Nun wird unter dem Abschnitt Gerichtsverwaltung der Posten um mehr als 4000 Franken heraufgesetzt. Ist es gerechtfertigt, das Denunzieren zu prämiieren? Das ist nicht angängig. Daher beantrage ich, den Posten zu streichen.

Martignoni, Finanzdirektor. Mit diesem Antrag würde eigentlich eine Vollziehungsverordnung geändert. Der Rat würde im Rahmen des Budgets einen politischen Akt vollziehen. Das ist nicht der Zweck des Budgets. Der Voranschlag hat die Zahlen zu enthalten, die für die Ausführung der von den zuständigen Organen gefassten Beschlüsse nötig sind. Der unter diesem Titel aufzuwendende Betrag lässt sich nur schätzen; denn die Höhe der Bussen beeinflusst die Verleideranteile. Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Anträge Jenni

Pekulien

Pos. 1506.755 – Erhöhung von Fr. 600.—
auf Fr. 650.—
Pos. 1635.755 – Erhöhung von Fr. 800000.—
auf Fr. 820000.—
Pos. 1640.755 – Erhöhung von Fr. 750000.—
auf Fr. 800000.—
Pos. 1645.755 – Erhöhung von Fr. 230000.—
auf Fr. 265000.—
Pos. 1650.755 – Erhöhung von Fr. 360000.—
auf Fr. 495000.—
Pos. 1655.755 – Erhöhung von Fr. 180000.—
auf Fr. 205000.—

Jenni. Meine Anträge betreffen die Pekulien, die in den Anstalten und Durchgangsheimen Bolligen, Thorberg, Witzwil, Hindelbank, St. Johannsen, Prêles ausbezahlt werden. Trotzdem die Insassenzahl hoch ist, ist der Gesamtbetrag der Pekulien nicht erhöht worden, nicht einmal um den Teuerungsbetrag. Die Gesamtsumme ist sogar zurückgegangen.
Jemand, der aus irgendwelchen Gründen in einer Anstalt ist, bezieht mit dem Pekulium so etwas wie einen Lohn für seine Tätigkeit. Das ist ein sehr geringer Betrag. Man hat in den letzten Wochen viel über die Teuerungszulage für Beamte gesprochen. Man sollte auch hier die fünf Prozent Teuerungszulage geben. Das beinhalten meine Anträge. Es geht nicht an, bei diesen sehr niedrigen Pekulien die Teuerungszulage nicht zu gewähren. Bei Entlassungen aus der Anstalt ist dieses Geld für die Resozialisierung sehr wichtig. Wenn kein Geld da ist, ist die Gefahr der Rückfälligkeit bedeutend grösser. Ich bin einverstanden, dass über meine sechs Anträge, die alle das gleiche beinhalten, bemeinsam befunden wird.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Höhe der Pekulien richtet sich nach den Bestimmungen des Konkordats. Der Kanton ist in der Beziehung nicht frei. Er kann sich zwar in einem gewissen Rahmen bewegen. Unser Kanton ist in bezug auf die Pekulien über dem schweizerischen Durchschnitt, so dass kein Anlass besteht, auf dem Budgetweg eine Korrektur vorzunehmen. Ich muss Ihnen im Namen der Regierung empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für die Anträge Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Antrag Jenni

Pos. 1605.770.10 – Anschaffung von Mobilien, Motorfahrzeugen, Instrumenten, Apparaten und Werkzeugen: Zurückweisung mit dem Auftrag, die Auslagen zu spezifizieren.

Jenni. Auf Seite 160 wird der Betrag von 2,2 Millionen Franken eingesetzt. Spezifiziert davon werden nur 100000 Franken, nämlich für ein Radar-Messgerät. Im weitern steht nur «Grundkredit Fr. 2,1 Millionen». Wir haben im Budgetrecht das Detailprinzip. Die Ausgaben sind nach Verwendungszweck zu spezifizieren. Dieser Grundsatz wird hier verletzt. Das verunmöglicht die Kontrollen darüber, ob das Geld richtig verwendet wurde. Die Kontrolle der Verwaltungstätigkeit wird bei einem solchen Blankokredit verunmöglicht. Ohne Spezifikation ist das ein polizeilicher Reptilienfonds.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Forderung nach Spezifikation ist durch ein besonderes Konto erfüllt. Die Staatswirtschaftskommision, als Delegation des Parlaments, hatte in die Konti Einblick. Damit ist die Kontrolle gewährleistet. Eine weitergehende Spezifikation müsste sich auf alle andern Anschaffungskonti erstrecken,

die zusammen einen Betrag von etwa 30 Millionen Franken ausmachen. Das Ihnen spezifiziert zu unterbreiten, ergäbe ein dickes Buch. Mit der Detailkontrolle haben Sie Ihre Delegation beauftragt. – Mit dem Budget sind die Anschaffungen noch nicht bewilligt; sie werden im Einzelfall noch überprüft und von den finanzkompetenten Organen beschlossen. Ich empfehle auch hier, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Antrag Theiler

Pos. 1605.946 – Staatsbeitrag an den Diensthunde-Verein der Kantonspolizei Bern: Reduktion von 90000 Franken auf 40000 Franken (Stand Rechnung 1981)

Theiler. Es geht um den Staatsbeitrag an den Diensthunde-Verein der Kantonspolizei Bern, der von 1981 auf 1982 um 20000 Franken erhöht wurde und im Voranschlag 1983 auf 90000 Franken erhöht werden soll. Ich gebe zu, dass die Hunde für die Polizei sinnvoll sein können, zum Beispiel als Lawinenhunde für ortsansässige Polizisten. Eine Tendenz, die man aber immer mehr sieht, ist die, dass man Hunde als Schutzhunde braucht, die man für den Einsatz gegen Menschen abrichtet, hauptsächlich bei Ansammlung von Menschen. Das ist ein Missbrauch des Tieres, sei es, dass man Hunde bei Demonstrationen einsetzt, oder dann zum Beispiel zur Bewachung bei Fussballspielen. Wir wissen, dass solcher Einsatz im Ausland schon zu Zwischenfällen geführt hat, indem nämlich sowohl Hunde wie Menschen bei der Konfrontation in einer gespannten Situation irrational reagieren. Beides sind Lebewesen mit ihren Ängsten. Wenn sie sich gefährdet oder überfordert fühlen, können sie auf folgenschwere Weise reagieren, die man nicht beabsichtigt. Wenn sich Menschen in einem solchen Moment einem als wild empfundenen Tier gegenübersehen, lassen sie sich zu Handlungen hinreissen, die sie normalerweise nicht begehen würden. Umgekehrt weiss man, dass Diensthunde sogar ihren eigenen Herrn beissen und ihn in Gefahrensituationen übel zurichten. Das ist bei der Polizei auch schon passiert. Man sollte das Diensthundewesen nicht so ausdehnen, wie es da offenbar mit der Erhöhung der Subvention um über 100 Prozent beabsichtigt ist. Darum beantrage ich, beim Kredit von 1981 zu bleiben.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Erhöhung um 30000 Franken trägt den erhöhten Kosten für die Haltung und Ausbildung von mehr Diensthunden Rechnung. Besonders aufwendig ist die spezielle Ausbildung der Hunde für Drogen-, Sprengstoff- und Katastrophenfälle. Es geht hier um die Frage des politischen Abwägens, ob man für die erwähnten Fälle Tiere ausbilden will. Ich denke besonders an Drogenhunde, die eine lange Ausbildungszeit brauchen. Wir sind uns einig, sicher auch mit dem Antragsteller, dass man in der Beziehung eine gewisse Kontrolle durchführen muss. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Jenni möchte Fragen stellen zu den Positionen 1635.792 und 1640.792.

Jenni. Die vom Präsidenten genannten Positionen betreffen «Medikamente, Verbandstoffe und übrige ärztliche Bedürfnisse», die in Thorberg und Witzwil verwendet werden. Für Thorberg sind 70000 Franken eingesetzt, für Witzwil 25000 Franken. Mit der Insassenzahl lässt sich dieser grosse Unterschied nicht begründen. Man erinnert sich, dass man in Thorberg den Metadon-Skandal hatte. Man hat einfach die Gefangenen mit Metadon vollgepumpt. Man fragt sich, ob in Thorberg immer noch die Tendenz vorhanden ist, Gefangene mit Medikamenten in einem Dauerzustand der Beruhigung zu halten. Welche Medikamente werden dort verwendet? Warum dieser hohe Aufwand? Wie lässt sich der Unterschied zwischen Thorberg und Witzwil erklären? Ist die Regierung nicht der Ansicht, auf dem Thorberg werde des Üblen zuviel getan? Das ist nicht die beste Art, die Leute zu resozialisieren.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Insassen der offenen Anstalt Witzwil lassen sich nicht mit denen der geschlossenen Anstalt Thorberg vergleichen. Eine Rolle könnte möglicherweise sogar die unterschiedliche Ansetzung ärztlicher Konsultationsstunden spielen. Gegenüber dem Budget 1982 ist der Posten Medikamente für Thorberg im Jahr 1983 bereits um 30000 Franken gesenkt worden. In jedem Fall werden die Medikamente durch den zuständigen Arzt verordnet.

Antrag Feldmann

Pos. 1945.200 – Einkommenssteuer natürlicher Personen: Die budgetierten Steuereinnahmen seien um zwölf Millionen Franken (Mehrertrag aus der Erhöhung der Eigenmietwerte) zu kürzen.

Präsident. Der Antrag wird von Herrn Tschirren begründet.

Tschirren. Es scheint, dass der Ausspruch von Herrn Lutz zu meiner Rechten vom Politelefant im budgetpolitischen Porzellanladen grossen Anklang gefunden hat. Ich wollte den auch einbauen. Leider hat mir Kollege Lutz zur Linken die Schau gestohlen. Ich muss auf diesen Elefanten verzichten. Herr Feldmann, der abwesend ist, hat einen Antrag eingereicht, den ich hier zu vertreten habe. Er verlangt, dass die zwölf Millionen in der Rubrik 1945.200, Mehrertrag aus der Erhöhung der Eigenmietwerte, zu streichen seien. Dieser Antrag richtet sich nicht gegen die Besteuerung der Eigenmietwerte an sich. Wie wissen, dass diese den gerechten Ausgleich zum Umstand bilden, dass der Mieter den Teil seines Einkommens, den er für den Mietzins aufwenden muss, ebenfalls zu versteuern hat. Die Kritik richtet sich gegen die nach unserer Ansicht fragwürdige Art der Veranlagung. Es stimmt nicht, dass die Regierung hier gesetzliche Bestimmungen des Bundes erfüllen würde. Der Bund kann in die Finanzautonomie der Kantone nur eingreifen, soweit es sich um direkte Bundessteuern handelt. Wir fragen uns: Wie kommt man auf den Betrag von zwölf Millionen Franken? Wir wissen nicht, wie gross der Totalbetrag der bisherigen Eigenmietwertsteuern ist und wieviel Mehreinnahmen man auf diese Art für die Jahre 1984 und folgende erwartet. Wir stellen fest, dass der Betrag von zwölf Millionen Franken auf rein fiskalischen Überlegungen beruht. Man muss

das als einen Raubzug auf dem Rücken des Eigentümers auffassen, der seine Liegenschaft selber bewohnt. Hier liegt auch ein Zielkonflikt zwischen Eigentumsförderung und Besteuerung des Eigentümers vor, der seine Liegenschaft selber bewohnt. Diese Massnahme steht auch in krassem Widerspruch zum seinerzeit überwiesenen Postulat Gallati. Wenn die Regierung auf den 1. Januar 1983 die Eigenmietwerte massiv erhöht, trifft sie vor allem den kleinen Eigenheimbesitzer und den Besitzer einer Eigentumswohnung. Sie trifft, wenn auch in unterschiedlichem Mass, den Landwirt. Sie trifft aber vor allem den Sparer. Man redet viel von den drei Säulen. Die erste, die staatliche AHV, besteht seit Jahren. Die zweite Säule wird in nächster Zeit aufgerichtet; es ist die betriebliche Vorsorge. Was unternimmt der Kanton für die Errichtung der dritten Säule, die Selbstvorsorge? Er erschwert sie! Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Gallati. An der Sitzung, in welcher die Staatswirtschaftskommission das Budget behandelte, konnte ich leider nicht teilnehmen, sonst hätte ich mein Anliegen schon dort vorgetragen. Ich komme mir verschaukelt vor. In der letzten Session wurde mein Postulat überwiesen, worin unter anderem verlangt wird, dass bei allfälliger Erhöhung der Eigenmietwerte die Förderung des Eigenwohnungsbaus nicht vernachlässigt werde. Jetzt kommt durch das Hintertürchen eine Erhöhung der Eigenmietwerte im Gesamtbetrag von zwölf Millionen Franken. Das bewegt sich zwischen zehn und 30 Prozent. Mit oder ohne Postulatsüberweisung war dieses Vorgehen beabsichtigt. Das zeigt mir, dass die Überweisung eines Postulats gar keine Wirkung hat. Ich setze mich vehement für den Antrag Feldmann ein. Ich habe mich im Postulat nicht gegen die Erhöhung der Eigenmietwerte, sondern nur gegen die übertriebene Erhöhung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, gewehrt. Sie haben das Wohnbauförderungsdekret beschlossen, damit der preisgünstige Wohnungsbau gefördert wird. Auf der andern Seite wird einmal mehr das Wohneigentum zusätzlich belastet. Es geht mir nicht um eine Entlastung, sondern nur um das Vermeiden weiterer Belastung. Es ist nicht gerechtfertigt, die Spiesse immer mehr ungleich lang werden zu lassen.

Das Argument, der Bund übe entsprechenden Druck aus, ist für mich nicht zwingend. Wir sind in der Frage nicht vom Bund abhängig, können genau so fortschrittlich sein wie andere Kantone, die nicht noch eine zusätzliche Belastung des Hauseigentums beschliessen, sondern im Gegenteil Entlastungen vornehmen, indem die Eigenmietwerte zum Teil herabgesetzt werden. Ich will nicht so weit gehen, bekämpfe nur die vorgesehene massive zusätzlich Erhöhung der Eigenmietwerte.

Wie ich hörte, würde das in erster Linie die Agglomeration Bern überproportional stark betreffen. Aber die Förderung preisgünstigen Wohnungsbaus ist auch in der schwergewichtigen Agglomeration Bern nötig. Ich bitte, dem Antrag Feldmann zuzustimmen.

Steinlin. Die Herren Feldmann und Gallati wollen die Einnahmen bei der Einkommenssteuer zwölf Millionen Franken, also um ein Prozent kürzen. Dieses eine Prozent liegt im Steuerbereich der Schätzungen. Ich weiss nicht, ob die Herren Feldmann und Gallati besser schätzen können als die Steuerverwaltung. Im letzten Jahre hat die Steuerverwaltung jedenfalls gut geschätzt.

Die Steuereinnahmen sind gesetzlich genau umschrieben. Man könnte hier analog zu den Ausgaben sagen, das seien gebundene Einnahmen. Sie müssen nach Gesetz erhoben werden. Man muss es auch dann tun, wenn im Budget falsch geschätzt wird. Diesen gesetzlichen Auftrag können wir nicht durch Budgetbeschneidung ändern.

Die Eigenmietwerte müssen nach Artikle 28 Buchstabe a des Steuergesetzes in vollem Umfang als Einkommen versteuert werden. Wenn die Eigenmietwerte nicht mehr den Marktwerten entsprechen, ist es gesetzliche Pflicht, sie anzupassen. Heute gibt es massive Abweichungen zwischen den versteuerten Eigenmietwerten und der Marktmiete. Es gibt auch massive Unterschiede je nach örtlichen Verhältnissen. In der Hinsicht verhält es sich in der Region Bern anders als in den verschiedenen Randgebieten. Der gesetzliche Auftrag und das Gebot der Gleichbehandlung verlangen, dass man Korrekturen immer dann vornimmt, wenn man feststellt, dass die Eigenmietwerte nicht mehr der gesetzlichen Regelung nach oben oder nach unten entsprechen.

Mit einem Antrag zum Budget kann man den Tatbestand nicht aus der Welt schaffen. Wenn Herr Feldmann, der den Antrag eingereicht hat, mehr als eine blosse Demonstration erreichen möchte, müsste er eine Motion, lautend auf Änderung des Steuergesetzes, einreichen. – Herr Gallati sagt vielleicht, er habe ein Postulat eingereicht. Das ist aber ein Auftrag zur Prüfung, nicht zur Änderung. Diese wird erst wirksam, wenn sie vom Rat beschlossen wird, nicht schon durch entsprechende Budgetposten. Das weiss auch Herr Gallati; darum muss er sich nicht verschaukelt vorkommen.

Es ist auch sachlich gerechtfertigt, die Eigenmietwerte regional zu differenzieren. Die Hauptrevision der amtlichen Werte wurde auf Anfang 1975 durchgeführt, basierend auf Durchschnittswerten der Jahre 1968 bis 1972. Seither erfolgte keine Anpassung mehr. Der Mietzinsindex ist aber in der Zeit um über 60 Prozent gestiegen. Es gibt in der Region Bern Eigenmietwerte, die auf weniger als der Hälfte der Anlagekosten basieren. Besonders im Amtsbezirk Bern ist eine Anpassung längst fällig.

Die Grundeigentümer sind im Steuerrecht ohnehin privilegiert, weil die amtlichen Werte nur die Hälfte bis zwei Drittel der Verkehrswerte ausmachen. – Der Bericht über die Hauptrevision der amtlichen Werte vom Jahr 1975 stellt fest, dass die bezahlten Grundstückpreise bei Einfamilienhäusern 90 Prozent über den amtlichen Werten lagen. Seither haben sich die Grundstückpreise weiter stark erhöht.

Ähnlich verhält es sich bei den Eigenmietwerten. Auch dort bestehen wesentliche Vergünstigungen gegenüber den Mietpreisen des Marktes.

In erster Linie wären es die Mieter, die Anspruch auf einen Abzug erheben könnten. Die haben bisher die volle Marktmiete bezahlt. Diese müsste man durch einen Abzug ähnlich behandeln wie die Hausbesitzer in bezug auf die Eigenmietwerte.

Man muss aufpassen, dass man vor lauter Eigentumsförderung nicht nur die fördert, welche ihren Grundbesitz schon haben, nach dem Motto: Wer da hat, dem wird gegeben.

Der Bund verlangt die Einsetzung der Eigenmietwerte zum Verkehrswert. Wenn der Kanton nicht nachzieht, wird man schon bald für die Wehrsteuer eine andere Rechnung erhalten als für die Staatssteuer. Das ergäbe grossen zusätzlichen Aufwand für die Eigentümer und

die Veranlagungsbehörden. Das wäre nicht erwünscht. Es trifft zu, dass der Kanton anders vorgehen kann, solange die Harmonisierung noch nicht beschlossen ist.

Aebi (Burgdorf). Die Minderheit der SVP-Fraktion ist ebenfalls der Auffassung, man könne sich einer angemessenen Erhöhung der Eigenmietwerte nicht entgegenstellen. Die Besteuerung der Eigenmietwerte ist das Äquivalent dafür, dass die Mieter den Teil des Einkommens, den sie für Mietzins aufwenden, voll versteuern müssen. – Die Minderheit der Fraktion lehnt daher den Antrag Feldmann ab. Ich weiss, dass ich damit nicht meinen Interessen und denen vieler mir nahestehenden Leute diene. Ich bin ja nicht dazu hier, diese Interessen zu wahren.

Martignoni. Finanzdirektor. Man könnte den Antrag Feldmann, der von Herrn Tschirren begründet wurde, unter das Motto stellen: Man bittet, nicht auf den Klavierspieler, sondern nur auf das Klavier zu schiessen. – Als Klavierspieler bezeichne ich die Regierung und die Verwaltung. Das Klavier, das ist das Gesetz. Man kann natürlich auf das Klavier schiessen. Man würde es kaputt machen und würde dann ein neues Klavier anschaffen, das heisst ein neues Gesetz ausarbeiten. Bei der Gesetzesberatung machen sich verschiedene «Klavierstimmer» am Klavier respektive am Gesetz zu schaffen. Daher muss man sich gut überlegen, ob man diese Schiessübung machen dürfe.

Die rechtliche Situation ist klar, ist sogar dem Einfluss und Willen der Regierung entzogen. Nach den Vorschriften unseres kantonalen Steuergesetzes, das analog auch bei der direkten Bundessteuer angewendet wird, gilt der Eigengebrauch von Liegenschaften als steuerbarer Vermögensertrag und ist demzufolge als Einkommen zu versteuern. Unter Eigenmietwert verstehen das Gesetz und die ständige Gerichtspraxis den Betrag, den der Steuerpflichtige normalerweise als Miete für eine gleichwertige Wohnung in gleicher Wohnlage hätte bezahlen müssen respektive bei der Vermietung an Mietzins hätte erzielen können.

Ich bitte all die, welche ein Eigenheim bewohnen, sich zu überlegen, zu welchem Mietpreis sie ihr eigenes Haus vermieten würden. So sehen sie die Relationen. Es ist nicht damit getan, dass man die Eigenmieten genau so hoch wie die Mietpreise ansetzt und zu diesem Wert die Eigenmiete besteuert. Mit einem Eigenheim ist Aufwand und Arbeit verbunden. Dem versucht man Rechnung zu tragen. Die Eigenmietwerte liegen unter dem Durchschnitt. Wir kommen nicht um Korrekturen herum, weil die Grenze des nach Interpretation noch Tragbaren erreicht ist.

Die heute geltenden Eigenmietwerte basieren auf dem Durchschnitt der Mietpreise von 1968 bis 1972. Seither sind die Mieten recht stark gestiegen, insbesondere in Neubauten; dort hat sich die Bauteuerung ausgewirkt.

Von früher her bestehen leider teilweise falsche Bewertungen, die durch lineare Korrekturen nur noch grössere Abweichungen ergäben, was zu untragbaren Ungerechtigkeiten und Verzerrungen führen würde. Bei Nachbarn mit praktisch gleichen Häusern können die Eigenmietwerte, wie mir gerade kürzlich gezeigt wurde, um einige tausend Franken voneinander abweichen. Das muss korrigiert werden.

Der Bund kann uns natürlich nicht vorschreiben, was wir vorzukehren haben. Tatsache ist, dass der Bund bereits bei einigen Kantonen einen Zuschlag zu den vom Kanton festgesetzten Eigenmietwerten erhebt, so dass bei Bund und Kanton unterschiedliche Eigenmietwerte besteuert werden.

Ich stelle in Abrede, dass die Korrektur aus fiskalischen Gründen erfolgt. Diese ist einfach nötig geworden. Wir wurden schon im Jahr 1976 vom Bund ermahnt, die Eigenmietwerte seien heraufzusetzen. Wir sagten, jetzt hätten wir eben die amtliche Bewertung mit neuen Eigenmietwerten durchgeführt; daher komme jetzt eine Erhöhung nicht in Frage. Alle zwei Jahre kam vom Finanzdepartement die gleiche Mahnung. Wir haben uns nicht drängen lassen. Aber heute müssen wir aus eigener Sicht feststellen, dass der Kanton den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr nachlebt. Bei dieser Bereinigung werden sich Regierung und Verwaltung von der Tatsache leiten lassen, dass der Kanton Bern traditionell versucht, den Eigentumsgedanken zu fördern. Auch bei Anpassung an das erhöhte Mietpreisniveau wird der Grundsatz nicht aufgegeben. Herr Tschirren, es findet kein Raubzug auf die statt, welche ihr eigenes Haus bewohnen. Es geht einfach darum, dass man den gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Eigenmietwert dem Mietpreisniveau entspricht, nachlebt. Wir müssen die bestehenden Verzerrungen bereinigen und das Gesetz anwenden. Das wäre nicht einmal Sache der Regierung. Das könnte die Steuerverwaltung von sich aus machen. Weil wir aber wissen, dass diese Frage von grosser politischer Bedeutung ist, hat sich die Regierung damit ebenfalls befasst. Ein Beschluss ist aber noch nicht gefasst worden.

Aus rein anwendungstechnischen Gründen, nicht aus fiskalischen Gründen, muss ich Ihnen empfehlen, den Antrag abzulehnen. Sie haben geschworen, die Verfassung und verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen. Wir müssen das Gesetz anwenden. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Feldmann	76 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen

Präsident. Ich bitte, in diesem Fall auf das Klavier und nicht auf den Klavierspieler zu schiessen. Ich habe von der Staatskanzlei ein Konzept erhalten, das mit dem Regierungsrat ausgehandelt wurde, wonach man zur Rationalisierung bei der Behandlung der Abänderungsanträge zum Budget jeweilen nach dem Antragsteller dem Regierungsrat das Wort erteilen und nachher die allgemeine Diskussion eröffnen würde. Ich habe mich daran bei den ersten Anträgen gehalten. Nachher hat der Rat wieder das alte Vorgehen gewünscht. Ich werde in der Zukunft die allgemeine Diskussion wieder, wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, nach Anhören des Antragstellers eröffnen und mich also nicht an das neue Konzept halten. Wir werden zum Budget keine mündlichen Anträge mehr entgegennehmen; denn die Anträge sind nach der revidierten Geschäftsordnung am ersten Montag der Session einzureichen. Wir werden nur noch diese Anträge behandeln. Ich wollte mich daran halten. Der Rat hatte offenbar den Eindruck, der Antrag von Herrn Lutz sei trotzdem zu behandeln.

Antrag Hegi

Pos. 2002.930.11 – Stellvertretungskosten für Lehrer im Grossen Rat: Streichen

Frau **Hegi.** Ich habe mir gestern überlegt, ob bei der Behandlung meines Antrages die Lehrer nicht in Aus-

stand treten sollten. Aber nachdem Herr Baumberger als hauptberuflicher Vertreter der Lehrer sogar die Kommission präsidiert hat, welche die Lohnheraufsetzung vorzuberaten hatte, nehme ich an, der Rat sei in der Hinsicht nicht sehr empfindlich. Immerhin, es müssten 40 Personen den Saal verlassen. Das zeigt, dass offenbar die Bedingungen für die Lehrerschaft schon jetzt sehr günstig sind, indem sie hier einer Kandidatur freier und rascher zustimmen können. Wir alle haben Einkommensausfälle, der Angestellte, der Selbständigerwerbende, der Bauer usw. Gemäss Obligationenrecht sollen auch die Angestellten die Ratstätigkeit ausüben dürfen. Aber die müssen meistens ihr Taggeld der Firma abgeben. Warum will man vorweg bei den Lehrern die Frage dieser Ausfälle regeln? Es rührt daher, dass dieser Berufsstand seine Ausfälle genau beziffern kann. Wir andern, die das nicht so genau tun können, haben aber auch Ausfälle. Wenn man diese Frage regelt, muss dies gerechtigkeitshalber für alle geschehen. Ich bitte, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Baumberger (Köniz). Als der Budgettext gemacht wurde, war die Verordnung, auf die sich der Budgetbetrag bezieht, noch nicht festgelegt. Heute würde der Text zu dieser Budgetrubrik anders lauten, weil es sich nicht nur um die Lehrer-Grossräte handelt, sondern es geht darum, das Anstellungsverhältnis der Lehrer in öffentlichen Schulen ungefähr so zu regeln, wie es für die privaten Angestellten gemäss Obligationenrecht und wie es für das Staatspersonal geregelt ist.

Ich weiss nicht genau, wie Frau Hegi auf die Zahl von 40 Lehrermitglieder des Rates kommt. Meines Wissens sind hier 40 Bauern, aber nicht 40 Lehrer. Die Gruppe der Lehrer-Grossräte zählt 20 Mitglieder. Von diesen sind nicht einmal alle durch die Verordnung betroffen. Ich zum Beispiel bin nicht ein öffentlicher Angestellter; denn der Bernische Lehrerverein ist ein privater Verein. Er stellt mich für die Grossratstätigkeit frei.

Die Lehrer-Grossräte werden bei der Abstimmung über den Antrag den Saal verlassen – anders als beim Besoldungsdekret –, weil sie hier persönlich betroffen sind. Ich glaube, der Rat hat das Recht zu wissen, was hier genau vor sich geht.

Die Verordnung, die von der Regierung erst in den letzten Wochen verabschiedet wurde, ist das Produkt einer achtjährigen Auseinandersetzung. Sie hatte zum Ziel, die Anstellungsverhältnisse der Lehrer so zu regeln, dass diese wenigstens in einem Teilbereich gleich sind wie beim Staatspersonal und bei den privaten Angestellten. Die Verordnung lautet: «Für Lehrer, die ein öffentliches Amt des Staates Bern ausüben, das zwingend während der Unterrichtszeit ausgeübt werden muss, werden auf Gesuch hin Stellvertretungsentschädigungen zum Ansatz der betreffenden Schulstufe vom Staate in folgendem Umfang zurückvergütet: für Kindergärtnerinnen, Lehrer an Primar- und Sekundarschulen bis zu 100 Lektionen pro Schuljahr; für Lehrer an den Berufs-und höheren Mittelschulen bis zu 80 Lektionen pro Schuljahr.» In einem weiteren Absatz ist etwas Administratives geregelt.

Es geht um folgendes: Die Stellvertretungsverordnung, die für Lehrer an Primar- und Sekundarschulen, Kindergärtnerinnen und Lehrer an den Berufsschulen gilt, verpflichtet den Lehrer, bei Schulausfällen, die nicht infolge Krankheit oder Militärdienst entstehen, sich vertreten zu lassen und die Stellvertretungskosten selber zu zahlen. – Wenn ein Lehrer in ein Amtsgericht gewählt wird und die Amtsgerichtsverhandlung auf einen Vormittag festgesetzt wird, bekommt er ein Taggeld, das ungefähr unserem Taggeld entspricht. Er aber muss die Kosten des Stellvertreters zahlen. Diese betragen je nach Schulstufe 40 bis 75 Franken pro Lektion. – Für die Lehrer-Grossräte – diese sind jetzt draussen – heisst das, dass durch eine Vormittagssitzung des Grossen Rates vier oder fünf Schullektionen ausfallen. Diese Lehrer müssten dann 300 Franken oder mehr für Stellvertretungskosten bezahlen. Sie bekommen ein Taggeld von 90 Franken oder, wenn am gleichen Tag zwei Sitzungen stattfinden, von 140 Franken. Lehrer-Grossräte können im Jahr ungefähr 200 Lektionen nicht halten.

Das Staatspersonal hat eine Regelung, wonach es vom Regierungsrat bis zu 15 Tagen im Jahr für die Ausübung öffentlicher Ämter freigestellt werden kann. Das Personal des Bundes und der Bundesbahnen kann bis zu 30 Tagen freigestellt werden. Wir wollten für unsere Lehrer keine Privilegien schaffen. Aber die Last, die durch die Stellvertretungsverordnung dem Lehrer auferlegt wird, muss in normalem Mass bleiben. Dieses ist erreicht, wenn der Lehrer ungefähr die Hälfte der Stellvertretungskosten selber übernehmen muss. Im Ausmass der 15 Tage, welche das Staatspersonal zugestanden erhalten hat, sollen die Stellvertretungskosten zulasten des Staates gehen. Das ist glaube ich verantwortbar.

Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Hegi abzulehnen. Wenn sie zustimmen, wird voraussichtlich die Regierung die beschlossene Verordnungsänderung zurücknehmen müssen. Nicht nur die Lehrer-Grossräte, sonden all die, welche ein öffentliches Amt des Staates Bern ausüben, das zwingend während der Unterrichtszeit ausgeübt werden muss, so dass keine Möglichkeit besteht, diese Beanspruchung in die schulfreie Zeit zu legen, müssten die Stellvertretungskosten, die im Jahr Tausende von Franken ausmachen können, weiterhin selber übernehmen.

Hebeisen. Wir diskutieren jetzt um einen Grundsatz. Seit vielen Jahren wird in der Angelegenheit um die gleiche Stellung mit dem Staatspersonal gekämpft. Der Augenblick, das zu diskutieren, ist unglücklich gewählt. Wir stehen kurz vor einer Revision der Geschäftsordnung, bei der auch die Taggelder besprochen werden. Noch kurz vorher diese Verordnung zu erlassen, ist vielleicht nicht sehr geschickt. Weil die Gründe für den Ausgleich von Lohnausfällen, die Frau Hegi genannt hat, für uns alle mehr oder weniger gültig sind, dürfte man dem Streichungsantrag von Frau Hegi zustimmen. Mit dem Taggeld soll ein wesentlicher Teil der Stellvertretungskosten abgegolten werden. Der Rest ist die Bürde, die die Würde mit sich bringt. Wenn dieser Rest infolge der gestiegenen Löhne zu gross ist, müssen wir bei der Revision der Geschäftsordnung auf das Taggeld zurückkommen.

Frau **Hegi.** Die Angelegenheit betrifft nicht nur 20 oder 40 Lehrer, sondern uns alle, nur haben wir keinen Sekretär wie Herrn Baumberger, der sich während acht Jahren für uns schlagen würde. Alles, was Herr Baumberger an Gesetzen und Paragraphen aufgezählt hat, stimmt gewiss; aber das ist nur eine detaillierte Schilderung der Ausfälle des Lehrerstandes. Ein Handwerker müsste die Ausfälle ganz anders schildern, müsste sagen, er müsse Arbeit liegen lassen oder vorübergehend zusätzliche Leute anstellen. Wir möchten das Problem

für alle lösen, und zwar so, dass sich die Frage, ob man sich die Übernahme eines Grossratsmandates leisten könne oder nicht, erst in zweiter Linie stellt.

Thalmann. Wenn der Regierungsrat derartige Entscheide herausbringt, komme ich mir als Mitglied der Staatswirtschaftskommission etwas düpiert vor. Die Angelegenheit betrifft nicht nur die Lehrer, sondern es geht um die entscheidende Systemänderung, Grossratsentschädigungen dort auszubezahlen, wo sie durch die Ausübung des Mandates entstehen. Wie verhält es sich dann mit den Hausfrauen? Die müssen unter Umständen eine Haushilfe anstellen. Es ist unverantwortlich, eine solche Verordnung zu erlassen, ohne uns im Rahmen des Voranschlages speziell darauf aufmerksam zu machen. Ich bin Frau Hegi dankbar, dass sie das aufgegriffen hat. Ich werde ihr zustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Es geht hier nicht um einen Eingriff von seiten der Regierung in die Kompetenzen des Grossen Rates oder der Staatswirtschaftskommission usw., sondern es ist ein Versuch der Regierung, die Gleichstellung zwischen Lehrern und Staatspersonal zustandezubringen. Für die öffentliche Betätigung des Staatspersonals in Gemeinden oder irgendwo bei öffentlichen Institutionen ist eine Freizeit von 15 Tagen festgelegt. Wir führen schon lange Diskussionen, indem die Lehrer sagten, sie dürften laut Verfassung in den Grossen Rat gewählt werden, hätten aber die entsprechende Freizeit nicht. – Eine Sonderheit besteht bei den Lehrern darin, dass sie einen Präsenzberuf haben. Es trifft besonders die Lehrer der von Bern weit abliegenden Gebiete. Die Lehrer in der Stadt können sich mit ihren Stundenplänen teilweise einrichten. Für die andern ist das recht schwierig. Es geht um die Gleichstellung der Lehrer mit dem Staatspersonal, nicht um eine Angelegenheit zwischen Regierung, Staatswirtschaftskommission und Parlament. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Hegi	93 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen

Anträge Jenni

Pos.2003.940.10 – Stipendien mit Bundesbeiträgen: Erhöhung von 40 Millionen auf 41 Millionen Franken
Pos. 2003.940.20 – Stipendien ohne Bundesbeiträge: Erhöhung von 2,5 Millionen auf 3,1 Millionen Franken

Jenni. Gemäss Voranschlag 1982 betrugen die Stipendien mit Bundesbeiträgen 39 Millionen, Stipendien ohne Bundesbeiträge drei Millionen. Die ersteren werden nun auf 40 Millionen erhöht, die letzteren werden auf 2,5 Millionen herabgesetzt. Auch da stellt sich die Frage, warum die fünf Prozent Teuerung nicht eingebaut werden. Warum wird bei den Stipendien ohne Bundesbeiträge weniger als früher budgetiert? Es wäre zu erwarten, dass sich infolge der geburtenstarken Jahrgänge eher mehr Schüler um Stipendien bewerben werden. Das Problem ist ähnlich wie bei den Pekulien. Es ist eine Art Ersatzeinkommen. Man sollte mindestens die Teuerung einbeziehen. Ich bitte, dem zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Budgetanträge entsprechen auch bei den Stipendien dem voraussichtlichen Bedarf und berücksichtigen die Teuerung. Gegenüber 1981 erfahren die Stipendien mit Bundesbeiträgen eine Erhöhung um 13,2 Prozent. Bei den Stipendien ohne Bundesbeiträge handelt es sich um Stipendien innerhalb der obligatorischen Schulzeit. Da lässt der Rückgang der Schülerzahl auch einen Rückgang der Stipendien erwarten. Auch dieser Betrag lässt sich nicht über das Budget steuern. Massgebend bleiben die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Es geht bei der Budgetierung um ein Ermessen. Wenn mehr Stipendiengesuche einlangen, als erwartet wurde, muss ein Nachkredit verlangt werden. Wir haben versucht, möglichst knapp zu budgetieren. Darum empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für die Anträge Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Antrag Theiler

Pos. 2006.941.20 – Einmalige Staatsbeiträge der kantonalen Kunstaltertümerkommission: Erhöhung von 950000 auf 1500000 Franken.

Theiler. Dieser Antrag liegt mir und wahrscheinlich auch Ihnen am Herzen. Es geht um die Erhöhung des Kantonsbeitrages für den Denkmalschutz. Unterstützt wird die Renovation von Denkmälern, die im Besitz von Privaten, Korporationen usw. sind. Auf den ersten Blick erscheint es Ihnen vielleicht absurd, dass ich die Erhöhung eines Budgetpostens beantrage, der gegenüber dem Budget 1982 ohnehin um 300000 Franken erhöht wird. Ich verlese einen Abschnitt aus dem Verwaltungsbericht 1980 der kantonalen Denkmalpflege. Über dieses Jahr wurde ausführlicher berichtet als über das folgende Jahr. Es ist davon die Rede, dass man sich mit 149 Profanbauten und 47 Sakralbauten befasst hat. Das hat 728 Augenscheine erfordert, dies für eine Dienststelle, die drei Leute beschäftigt. Jeder musste, inklusive Denkmalpfleger von Fischer, etwa 230 Augenscheine vornehmen, das heisst an jedem Arbeitstag mindestens einen. Ich zitiere: «Dazu kommt die umfangreiche Arbeit der Administration des Subventionswesens und die Gutachtertätigkeit für Dritte wie auch für kantonale Verwaltungszweige. Die Bewältigung dieser Aufgaben durch nur drei Beamte ist kaum mehr möglich, so dass Wartelisten leider unumgänglich geworden sind. Im Gegensatz zur Ausweitung des allgemeinen Interesses an der Denkmalpflege, die sich ins 20. Jahrhundert hinein erstreckt und Monumente des technischen Zeitalters mit umfasst, steht die empfindliche Kürzung der Bundesbeiträge. Objekte im Besitz von Gemeinden, Kirchgemeinden und öffentlichrechtlichen Korporationen werden in der Regel nicht mehr subventioniert. Um so wertvoller war der vom Grossen Rat bewilligte einmalige Nachkredit von 463000 Franken.» Der Betrag von 650000 Franken reicht schon seit Jahren nicht mehr aus. Im Jahr 1980 musste man, um das Allerdringendste zahlen zu können, nicht etwa um die Dienststelle zu erweitern, 463000 Franken bewilligen. Das sind mehr als die 300000 Franken, um die man jetzt pro Jahr den Kredit erhöhen will. Im letzten Jahr haben sich schon wieder Verpflichtungen angehäuft, die

mit der neuen Subventionserhöhung knapp abgedeckt sind. Aber an eine Erweiterung der Tätigkeit ist nicht zu denken, auch nicht beim erhöhten Kredit von 950000 Franken. Ich komme zu diesem Antrag, weil wir in der letzten Session aufgrund meiner Motion davon gesprochen haben, es sei ein Denkmalgesetz auszuarbeiten. Sie haben das als Postulat überwiesen. Die Regierung war bereit, das in die Wege zu leiten. Es wurde eine verwaltungsinterne Kommission gebildet, die einen Vorentwurf ausarbeitet. Wenn wir ein zeitgemässes Denkmalschutzgesetz haben, bedeutet das auch finanziell ein wesenstlich grösseres Engagement des Kantons für die Denkmalpflege. Ein Teil des Rates – geographisch gesehen in der Mitte des Saales – hat mein Postulat bekämpft, mit der Begründung, die heutige Denkmalpflege leiste auch mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen (Kunstaltertümergesetz von 1902) gute Arbeit, man müsse nichts ändern. Darüber kann man getrennter Meinung sein. Der Denkmalpfleger Herr von Fischer sagt bei jeder Gelegenheit – er hat es auch im Verwaltungsbericht geschrieben –, dass man mit dem zur Verfügung stehenden Betrag, auch mit dem erhöhten, einfach nicht mehr auskommt. Die drei Leute sind hoffnungslos überlastet. Im Verhältnis zu den gewaltigen Aufgaben, die der Denkmalpflege warten, ist die Dienststelle in groteskem Mass unterdotiert. Wenn wir bedenken, dass wir jährlich für mehrere Hundert Millionen Franken im Kanton unser Orts- und Landschaftsbild durch Neubauten, Strassen, Entfernung bestehender Gebäude und Umbauten verändern, erkennen wir, dass die knappe Million, die für das Erhalten von Baudenkmälern zur Verfügung steht, in einem krassen Missverhältnis zu dem vielen Geld steht, das wir für anderes einsetzen. Das Verhältnis ist geradezu absurd. Man veranstaltet Sammlungen, und viele Private bringen grosse Opfer für den Erhalt von Baudenkmälern. Aber all das reicht nicht aus. In der Altstadt sieht man Häuser, die seit Jahr und Tag verfallen, weil der Eigentümer die Renovation einfach nicht zu zahlen vermöchte. Es handelt sich nicht um die Häuser, in denen Luxuswohnungen eingerichtet wurden, die zu sehr hohen Preisen vermietet werden, sondern es geht um die Häuser von Eigentümern, die die Wohnungen zu normalen Mietpreisen vermieten wollen. Die können sich eine denkmalpflegerische Renovation eines kompliziert strukturierten Gebäudes nicht leisten. Dort sollte man mehr helfen. Wenn man es unterlässt, gehen unwiederbringliche Werte kultureller Art der Nachwelt verloren. Es wird munter drauflos gebaut, und es werden Sachen verändert, die man erhalten sollte. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen. Hier haben wir eine echte Entscheidungsmöglichkeit. Es besteht der Grundsatz, die Denkmalpflege sei Sache des Staates. Aber die Höhe des Betrages wird nicht durch eine Verordnung oder einen Beschluss, für den der Regierungsrat in eigener Kompetenz zuständig wäre, festgesetzt, sondern den haben wir im Budget zu beschliessen. Ich bitte Sie, grosszügig zu sein. Die Nachwelt wird einmal fragen, was wir für die Erhaltung unseres Kulturgutes getan haben. Bitte bedenken Sie das und stimmen Sie dem Antrag zu.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich bestätige, dass dieser Ausgabenbeschluss in die Kompetenz des Grossen Rates fällt. Diese Freiheit wird nicht durch Gesetze eingeschränkt. Es ist also eine Frage des Masses. Herr Theiler schlägt vor, den Kredit auf 1,5 Millionen Franken zu erhöhen. Wir haben den Kredit im vorliegenden Budget von 650000 auf 950000 Franken erhöht. Herr Theiler will weitergehen. Ich habe Sympathie für all die Arbeiten, welche ausgeführt werden, um bestehende, wertvolle Gebäude und Anlagen zu erhalten. Es ist vielleicht noch zu wenig in Erinnerung, dass durch die Mittel des Zahlenlottos bedeutend mehr öffentliche Mittel für den Zweck, den Herr Theiler anvisiert, zur Verfügung gestellt werden, als hier im Voranschlag eingesetzt sind. Ein Mehrfaches wird durch das Zahlenlotto für die gleichen Ziele zur Verfügung gestellt. Wenn Sie das bedenken, können Sie nicht den Eindruck kriegen, der Kanton sei in der Beziehung knauserig. Aus Gründen der Budgetökonomie muss ich auch hier beantragen, den Antrag Theiler abzulehnen. Sie haben das Budgetdefizit bereits von 118 Millionen auf 130 Millionen hinaufgeschraubt. Wir sind an einer Grenze angelangt, wo weitere Budgetverschlechterungen nicht mehr tragbar wären.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Antrag Jenni

Pos. 2105.700 – Unterhalt der Amts-, Anstalts-, Wirtschafts-, Pfarr- und Forstgebäude: Zurückweisung mit dem Auftrag, die einzelnen Unterhaltskonti zu spezifizieren.

Jenni. Auf Seite 304, Pos. 700, ist ein Kredit von 15 Millionen Franken eingesetzt. Wir finden keine weitere Spezifikation. Im Kommentar wird lediglich gesagt: «Gemäss Weisung der Finanzdirektion wurde zu diesem Konto die nebenstehende Ausgabenermächtigung aufgenommen, so dass das Hochbauamt über den Gesamtkredit verfügen kann, ohne dass noch Einzelbeschlüsse anzufordern sind. Würde ein einzelnes Objekt eine Million Franken übersteigen, so wäre diese Ausgabe dem Finanzreferendum zu unterstellen.» Das ist selbstverständlich. Wie kann kontrolliert werden, ob für das einzelne Objekt die Referendumsgrenze erreicht oder überschritten wird? Wir wissen, dass die Versuchung seitens der Regierung gross ist, die Einteilung nach Möglichkeit so vorzunehmen, dass die Referendumsgrenze nicht erreicht wird, um so das fakultative Referendum zu vermeiden. Wir hatten in dem Zusammenhang schon mit andern Instanzen Auseinandersetzungen. Ausserdem widerspricht der Globalbetrag von 15 Millionen Franken dem Grundsatz der Detaildarstellung im Budget. Ich beantrage, den Posten zurückzuweisen, mit dem Auftrag, es sei aufzulisten, für welche Objekte die 15 Millionen vorgesehen sind. Das sollte keine Schwierigkeiten bereiten. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Der Grundsatz der Spezifikation ist klar, weil die Zweckbestimmung des Kredites eindeutig definiert ist. Es heisst nämlich: «Unterhalt der Amts-, Anstalts-, Wirtschafts-, Pfarr- und Forstgebäude.» Eine weitere Aufgliederung würde ausserordentlich weit führen, wäre gar nicht praktikabel, besonders weil gewisse Unterhaltsbedürfnisse gar nicht zum voraus feststellbar sind. Die Referendumsrechte bleiben voll gewahrt.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 17. November 1982, 14.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Augsburger, *Barben, Biffiger, Burren, Büschi, Feldmann, Gugger (Uetendorf), Heynen, Jungi, Krebs (Twann), Kunz, *Lehmann, Löffel, Lüthi, *Mast, Moser (Worb), Moser (Landiswil), Noirjean, Rickli, Scherrer, Schmidlin, Mme Strahm, Zum Wald. (*Offizielle Delegation Beerdigung Tschanz.)

Staatsvoranschlag 1983

Fortsetzung von Seiten 735 ff. hievor

Antrag Theiler

Pos. 2110.712.10–40 – Kürzung des Totalbetrages von 75 000 000 Franken um die Hälfte auf 37 500 000 Franken.

Theiler. Ich stelle fest: der Rat beginnt erst, langsam beschlussfähig zu werden. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, darauf zu achten, mindestens beim Beschluss über meine Anträge.
Ich habe Ihnen beantragt, die beiden Strassenbauposten: Ausbau von Hauptstrassen und sogenannten Speziellen Strassenstücken (die hier mit Beträgen von 23 bzw. 52 Millionen Franken eingesetzt sind) zusammengenommen auf die Hälfte zu kürzen, d.h. auf 37,5 Millionen Franken. Auf der Vorderseite, Seite 308 des Budgets, sehen Sie unter dem Tiefbauamt, dass die Strassenbaukosten vom Voranschlag 1982 zum Voranschlag 1983 von 107 auf 122 Millionen Franken – grob gesagt – ansteigen sollen. Dies erst noch bei um etwa vier Millionen gesunkenen Einnahmen. Da muss ich Sie schon fragen: Empfinden Sie es nicht auch als stossend, dass man in einer Zeit, da man allgemein von sparsamem Haushalten spricht, da die Investitionen sowohl in ihrer Konsequenz auf den Finanzhaushalt wie auf die Umwelt besser überlegt werden sollen, ausgerechnet beim Strassenbau derart aufstocken will? Dies, nachdem das Bernervolk in der ersten Abstimmung, da es sich zu kantonalen Strassenbauprojekten äussern könnte (Ranflüh-Projekt), ungefähr halb/halb für und gegen den Ausbau gestimmt hat. In allen Kommentaren kam damals zum Ausdruck: Mit den Zeiten des ungehemmten Strassenbaues müsse es endgültig vorbei sein. Heute aber stehen wir vor einem derartigen Voranschlag, der gerade beim Strassenausbau in hohem Masse übermarcht. Hauptsächlich fällt auf, dass man beim Konto «spezielle Strassenstücke» gleich von 24 auf 52 Millionen Franken erhöht. Ich habe mich darüber eingehend erkundigt und weiss, was man mir hier antworten wird: Man wird mit entgegenhalten, man habe schon in den letzten Jahren mehr ausgegeben als budgetiert, weil damals noch Rückstellungen vorhanden waren, die man aufbrauchen konnte. Sie erinnern sich vielleicht: Ich habe vor zwei Jahren auf diese Rückstellungen hingewiesen und erklärt, diese machten das ganze Budget il-

lusorisch, wenn es Rückstellungen in der Grössenordnung von über 100 Millionen Franken gebe, die im Budget gar nicht erscheinen. Diese Rückstellungen hat man dann offenbar aufgrund meiner Intervention und auf Weisung der Finanzdirektion grösstenteils gestrichen; immerhin eine Folge unserer Diskussion hier im Rat. Manchmal nützt es also doch etwas, wenn wir hier diskutieren.

Die Rückstellungen bestitzt man also nicht mehr, aber ich habe vor mir eine Liste des Tiefbauamtes mit einer Zusammenstellung der Gesamtausgaben für die sogenannten speziellen Strassenstücke in den letzten zehn Jahren. Nur gerade in den letzten drei Jahren hat man da mehr als 24 Millionen Franken ausgegeben; diese speziellen Strassenstücke sind die Autobahn Bern–Lyss, die Taubenlochstrasse, Grimselstrasse usw., alles grosse Projekte. In den vorangegangenen Jahren waren Beträge zwischen 11 und 16 Millionen Franken aufgewendet worden: 1977/78 waren es dann je 24 Millionen. Betrachtet man das auf längere Frist, dann besteht absolut kein zwingender Grund, für nächstes Jahr auf 52 Millionen Franken zu erhöhen.

Sie werden mir entgegnen, es habe sich da vieles angehäuft und es stünden besonders kostenintensive Arbeiten bevor, darum müsse erhöht werden. Das hat mir auch Herr Oberingenieur Bachmann erklärt. Diese Begründung stimmt sicher für den Bauingenieur, der mit einer Arbeit möglichst rasch fertig werden möchte. Aber die Bauingenieure auf der Baudirektion wissen gleichzeitig ganz genau – und mit ihnen sicher auch der Regierungsrat –: Wenn die sogenannt speziellen Strassenstücke, die jetzt im Bau sind, einmal fertiggestellt sein werden – d.h. in wenigen Jahren –, wird niemand mehr von Autobahnen oder speziellen Strassenstücken reden. Oder macht sich hier tatsächlich jemand Illusionen, wir würden eines Tages beschliessen, mit Kantonsgeldern von 50 bis 100 Millionen Franken die Simmentalstrasse auszubauen? Mit solch grossen Ausbauten und Neuanlagen von Strassen ist es in wenigen Jahren endgültig vorbei. Darum frage ich Sie: Ist es konjunkturpolitisch sinnvoll, im nächsten und übernächsten Jahr möglichst viel Geld da hineinzupumpen, um möglichst bald fertig zu werden? Dann wird es ganz abrupt fertig sein, in einer Zeit, da die Konjunktur aller Voraussicht nach schlechter sein wird als jetzt. Dann wird man uns sagen: So und soviele Firmen befinden sich in einer Notlage; so und soviele Maschinen stehen herum; man muss einfach à tout prix neue Strassen erfinden, die gebaut werden können, um diesem Gewerbe aus konjunkturpolitischen Gründen Arbeit zu verschaffen.

Mein Vorschlag lautet dahin, dieses Programm zu erstrecken, so dass man dann allmählich wird aufhören können mit diesen Arbeiten, nicht abrupt. Wir werden darauf achten müssen, wie wir von der Wachstums-und Betonwirtschaft in eine bedarfs- und umweltgerechte Wirtschaft hinüberkommen; das ist nicht möglich von heute auf morgen, sondern braucht einen Übergang von einigen Jahren. Darum mein Vorschlag: auf jeden Fall nicht mehr als 24 Millionen Franken auszugeben, dort könnte man also 18 Millionen sparen. Der Rest könnte bei den normalen Hauptstrassen eingespart werden.

Ich möchte hier auf die einhellige Meinung nach der Ranflüh-Abstimmung hinweisen: Im Strassenbau müsse nun massgehalten werden. Sie werden sich vielleicht erinnern, dass Hans Michel, der sich als Präsident der Verkehrskommission immer für den Strassenbau eingesetzt hat, damals als Quintessenz sagte: Jetzt müsse man im Strassenbau «Spitze kurz» treten, so könne es nicht weitergehen. – Meinen Kürzungsantrag habe ich absichtlich beim Budget gestellt, das Strassenbauprogramm ist letztlich ein Genehmigungsbeschluss, der aber auf die jährliche Verteilung der Ausgaben wenig Einfluss hat. Ich glaube, es muss hier einmal ein Zeichen gesetzt werden, wenn man nicht will, dass es immer so weitergeht und dann einmal ganz abrupt zu Ende sein wird.

Kellerhals. Was in dieser Budgetrubrik steht, zu der Herr Theiler seinen Antrag gestellt hat, entspricht dem, was wir morgen im Zusammenhang mit dem Zwei-Jahresprogramm im Strassenbau besprechen werden. Es ist auch das, was die Verkehrskommission in bezug auf den Ausbau für die nächsten zwei Jahre für richtig hält. Hier im Budget finden wir dafür die erste Jahrestranche. Der Antrag Theiler ist eine globale Halbierung der Summe aller vier Budgetposten; im Antrag selber findet sich – abgesehen von der mündlichen Begründung – kaum eine Ausführung dazu.

Die Summe von 75 Millionen entspricht bereits einem redimensionierten Programm. Wenn man jene Zahlen vergleicht, die vergleichbar sind, sind nominal für die nächsten zwei Jahre zehn Millionen weniger vorgesehen, real ist es noch einmal etwas weniger, wenn man die Teuerung berücksichtigt. Die Verkehrskommission hat sich der Meinung angeschlossen, die Sache sei auf diesem Niveau zu halten.

Ich will die morgigen Verhandlungen nicht vorwegnehmen, aber noch kurz auf den Begriff «abrupt» zu sprechen kommen. Die Verkehrskommission hat sich damit ebenfalls befasst und festgestellt: Nicht nur Ausführungen der Ingenieure, sondern eigene Erfahrungen zeigen uns, dass wahrscheinlich in sehr kurzer Zeit in diesem Kanton die Unterhaltsaufwendungen für die in letzter Zeit gebauten Strassen sehr stark ansteigen werden, vermutlich zulasten des Neubaues anderer Strassen. Die Unterhaltsaufwendungen haben hier schon öfters zu reden gegeben; es geht um Schäden, die durch den Verkehr (vor allem den Schwerverkehr) entstehen. Sie werden uns weiterhin Knacknüsse aufgeben.

Die Verkehrskommission ist eindeutig der Meinung, begonnene Investitionen seien zu Ende zu führen, und zwar im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zügig zu Ende zu führen; denn eine halbfertige Investition nützt nicht halb soviel wie eine fertige. Wir beantragen Ihnen, an diesem Budget für 1983 nichts zu ändern und den Antrag Theiler abzulehnen.

Martignoni, Finanzdirektor. Zwei Entscheide von heute morgen und der jetzt bevorstehende werfen eine grundsätzliche Frage auf, die wir bei den Budgetberatungen immer wieder zu diskutieren haben: Wieweit sollen politische Entscheide gefällt werden, aus dem Zusammenhang herausgerissen; wieweit soll hier im Rahmen einer Budgetdebatte entschieden werden? Hier haben wir den klassischen Fall: Vor mir liegt ein Antrag Boehlen, der in bezug auf das Strassenbauprogramm – das noch in dieser Session zu behandeln sein wird – gewisse Streichungsanträge stellt. Frau Boehlen ist hier absolut korrekt vorgegangen, indem sie sich sagte: Man muss beim Strassenbauprogramm das Gesamte sehen und entsprechende Anträge stellen, während hier beim Budget mit generellen Streichungsanträgen die Sache aus dem Zusammenhang herausgerissen wird.

Diese Überlegung veranlasst den Regierungsrat, Sie um Ablehnung des Antrags Theiler zu bitten, damit der Grosse Rat morgen bei der Behandlung des Strassenbauprogrammes die entsprechende Handlungsfreiheit hat. Morgen wird Ihnen dann der Baudirektor die Zusammenhänge darlegen, zum Beispiel auch die Zusammenhänge mit den Fragen: Soll ein begonnenes Strassenstück während einiger Jahre als «Stumpengeleise» bestehen bleiben? Das hängt aber auch zusammen mit der Frage: Sollen dringliche Strassenkorrekturen, die nötig, wenn auch vielleicht nur von lokaler Bedeutung sind, hinausgeschoben werden oder nicht? Ich glaube, mit einer einfachen Halbierung des Budgetkredites kommen wir da nicht durch. Darum muss ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen.
Wenn Sie dann nämlich morgen im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm Kürzungen vornehmen, wenn das Parlament dann zur Auffassung kommen sollte, entsprechende Strassenstücke sollten nicht gebaut oder nicht weitergeführt werden, kann es dem Finanzdirektor an sich recht sein. Die Zahlen stehen zwar im Budget, aber die Arbeiten würden dann nicht ausgeführt. In dieser Beziehung würde das Defizit etwas verringert. Damit, dass beim Budget dem entsprechenden Betrag zugestimmt wird, ist der Ausführungsbeschluss nämlich noch nicht festgelegt. Darum bitte ich Sie, hier von einer generellen Kürzung abzusehen und die Sache in jenem Zusammenhang zu beurteilen, wo sie hingehört, nämlich beim Strassenbauprogramm.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Antrag Jenni

Pos. 2205.*945.10 – Streichen

Jenni. Ich habe beantragt, beim Posten 945.10 den Budgetbeitrag von 360000 Franken an die Alpar AG für den Flugplatz Belpmoos zu streichen. Der eine oder andere unter Ihnen wird vielleicht sagen, das sei ein Dauerbrenner, «alle Jahre wieder» komme der gleiche Antrag. Uns scheint, wir könnten das auch in bezug auf die Regierung sagen: Alle Jahre wieder... Zum zweitenmal erscheint nun dieser Beitrag im Budget, und zwar mit einer sehr dubiosen rechtlichen Grundlage. Sie wissen, dass die Stimmbürger der Stadt Bern ihren Anteil an den Betriebsbeitrag aufgrund eines von uns ergriffenen Referendums gestrichen haben. Das Transportgesetz in seiner heutigen Fassung erlaubt es nicht, dass der Kanton hier einen Beitrag leistet; es sei denn, die Gemeinden der bedienten Region würden sich daran angemessen beteiligen. Von einer solcher Beteiligung der Gemeinden kann nach der Ablehnung des Beitrages in der Stadt Bern keine Rede mehr sein. Die Tatsache, dass das Transportgesetz diesen Beitrag nicht erlaubt, ist anlässlich der letztjährigen Debatte hier im Rat auch von der Regierung anerkannt worden. Sie hat insofern die Konsequenz gezogen, als sie in dieser Session in erster Lesung eine entsprechende Revision des Transportgesetzes vorgeschlagen hat. Diese Revision ist noch nicht in die zweite Lesung gegangen; die Referendumsfrist ist nicht gelaufen, das Referendum ist von unserer Seite bereits angekündigt worden. Da kann sich jeder ausrechnen: Die Möglichkeit, dass das Referendum zustandekommt und das Transportgesetz in der Abstimmung durch das Volk abgelehnt werden kann, ist durchaus gegeben. Da geht es doch nicht an, für 1983 einen Kredit zu sprechen, ohne jede Rechtsgrundlage, und so zu tun, als ob das revidierte Gesetz schon in Kraft wäre. Das ist ein Affront gegenüber der Bevölkerung, die darüber abgestimmt hat. Anders kann ich das leider nicht nennen.

Es ist vielleicht noch schlimmer als damals, als letztes Jahr der gleiche Beitrag gewährt wurde. Damals hat man erklärt, das müsse auf dem Grundsatz von Treu und Glauben gegeben werden. Mich dünkt, in dieser Angelegenheit stecke langsam zuviel Treu und Glauben, wenn man zum zweitenmal ohne Grundlage, mit ähnlichen Argumenten, die rechtlich nicht bestehen können, einen Kredit gewähren will. Ich glaube, die Region Bern, die durch den Flugplatz betroffen ist, hat sich deutlich geäussert, was davon zu halten sei; Bern zum Beispiel, indem es seinen Beitrag gestrichen hat. Dass der Kanton nun – in Missachtung des bestehenden Rechtes und unter Vorwegnahme eines Entscheides, den das Volk noch gar nicht getroffen hat, aber treffen wird – jetzt schon einen Beitrag ausbezahlt, geht nicht an. Das bedeutet eine Missachtung des Volkswillens und schafft Sachzwänge. Sollte mein Antrag hier nicht angenommen werden, hoffe ich, dass die Bevölkerung auch aus diesem Taktieren die Konsequenz ziehen werde.

Ich bitte Sie den Kredit an den Flugplatz Belpmoos abzulehnen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich muss Sie noch einmal bitten, diesen Euthanasie-Vorschlag gegenüber der Alpar abzulehnen. Es läuft nämlich auf nichts anderes hinaus, als dass der Kanton Bern (der mit einem Drittel am Aktienkapital der Alpar beteiligt ist) seine Mithilfe sistieren und damit die Alpar eines sanften Todes sterben würde. Damit kommen wir auf dieselbe Frage zurück, die wir vorhin schon im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm stellten. Ich mache Sie darauf aufmerksam – Herr Jenni hat es auch erwähnt –, dass der Rat in dieser Session in erster Lesung die Transportgesetz-Revision gutgeheissen hat. Im Februar werden Sie zur zweiten Lesung Stellung nehmen können, ebenfalls zu einem Kredit für die Sanierung der Situation im Belpmoos. Beide Vorlagen – Transportgesetz und Frage der Sanierung – werden dem fakultativen Referendum unterstehen, d.h. das Volk, der kantonale Souverän, wird dazu Stellung nehmen können. Ist es nun richtig, dass der Grosse Rat im November vorwegnimmt, was das Volk später entscheiden sollte? Das geht doch einfach nicht. Das wäre ein typischer Anlass, hier unter Ausschaltung des Volkes zu entscheiden.

Wir sind also der Auffassung, der Betrag solle im Budget stehenbleiben. Nächstes Jahr wird das Volk dann Gelegenheit erhalten – wenn die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind –, Stellung zu nehmen. Dabei wird der Budgetbetrag – direkt oder indirekt – involviert sein. Das ist der Grund, warum wir Ihnen Ablehnung des Antrages Jenni empfehlen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Antrag Jenni

Pos. 2210.*264.10 – Senkung von 1010000 Franken auf 80000 Franken.

Jenni. Das ist ein ähnlicher Fall wie der vorangehende. Im Budget für 1982 waren unter dieser Position (Wasserrechtsgebühren, Einnahmen) 80000 Franken eingesetzt worden. Im nächstjährigen Budget finden wir unter diesem Posten den Betrag von 1010000 Franken eingesetzt. Die Differenz wird begründet: Inbegriffen Konzessionserneuerung für Wynau. Die Frage des Ausbaues des Elektrizitätswerkes Wynau ist sehr stark umstritten, unter anderen aus Umweltschutzgründen. Ich halte es nun wirklich für sehr gewagt, bereits jetzt im Budget mit den Einnahmen aus dieser Konzessionsgewährung zu rechnen. Man tut hier so, als ob die Sache gelaufen und entschieden wäre, als ob es keinen Widerstand gäbe. Auf diese Weise kann man doch nicht vorgehen, bevor die zuständige Instanz ihren Entscheid getroffen hat.

Ich bitte Sie, diesen Budgetposten abzulehnen bzw. auf 80000 Franken zu senken.

Bhend. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor beim Wort nehmen, nichts vorwegzunehmen, was erst später entschieden wird. Über die Frage eines Ausbaues des Kraftwerks Wynau wird erst nächstes Jahr entschieden. Der Betrag figuriert aber bereits im Budget. Wenn glaubwürdig sein soll, was wir gerade vorhin hörten (man solle im Budget nichts vorwegnehmen, was erst später entschieden werde), dann müsste man dem Antrag eigentlich zustimmen. Für uns muss ich jedenfalls erklären: Ganz unabhängig vom heutigen Entscheid halten wir fest, dass wir uns unseren Entscheid zum Ausbau des Werkes Wynau vorbehalten; wir wollen uns nicht binden lassen durch einen Budgetposten, aufgrund dessen wir dann schliesslich auch dem Ausbau zustimmen sollten.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich kann sowohl dem Antragsteller wie Herrn Bhend erklären, dass mit diesem Budgetposten der Konzessionsentscheid in keiner Art und Weise präjudiziert wird. Ich glaube, es ist noch nie vorgekommen, dass sowohl von seiten des Regierungsrates wie des Grossen Rates aus erklärt worden wäre: So steht es im Budget, und darum muss es so beschlossen werden. Es ist doch gerade der Sinn eines Budgets, möglichst vorauszusehen, was eintreffen könnte; aber die entsprechenden verbindlichen Beschlüsse, die noch gefasst werden müssen, bleiben vorbehalten. In diesem Sinne kann ich Herrn Bhend beruhigen: Es wird damit kein Präjudiz geschaffen. Es ist auch der Grund, weshalb wir Ihnen empfehlen müssen, den Antrag Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit haben wir alle Anträge zum Budget durchberaten. Wir kommen zur Abstimmung über den Staatsvoranschlag 1983 mit einer Steueranlage von 2,3.

Abstimmung

Für Annahme des Staatsvoranschlages 1983	125 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Finanzplan für die Jahre 1984–1986

Beilage Nr. 45

Kurt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Februar 1982 hat der Grosse Rat einer Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates Bern zugestimmt, wonach der Finanzplan nur noch zur Kenntnis genommen wird. Man kann sich also fragen, weshalb er hier noch unterbreitet werde. Er bezweckt, aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Staatsaufgaben den Finanzbedarf abzuschätzen, insbesondere damit die Investitionen nach ihrer Dringlichkeit verteilt und nötigenfalls rechtzeitig die sich aufdrängenden Massnahmen ergriffen werden können. Der Finanzplan ist also eine Richtlinie, er ist kein Mehrjahresbudget. Darum ist er rechtlich auch nicht verbindlich. Aber im Handumdrehen ist er nicht nur eine Wunschliste der Direktionen, werden dort doch die Anträge überprüft und bereinigt. So sind die Fehlbeträge für die Jahre 1984 bis 1986 in der Regierung vorderhand um 110 Millionen Franken vermindert worden. Das möchte ich vorausschicken.

Es besteht also keine Verbindlichkeit, weil die Voraussagen hier sehr schwierig sind. Es bestehen Unsicherheitsfaktoren sowohl hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wie der Massnahmen in bezug auf die Neuordnung der Bundesaufgaben. Es geht dort um die Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen. Wir wollen auch festhalten, dass bei allen prognostischen Statistiken das eigentlich Wahre ist, dass sie in der Zukunft dann nicht zutreffen.

Gewisse Rahmenbedingungen werden angenommen. Zum Beispiel ist die jährliche Teuerung mit fünf Prozent berücksichtigt worden, bei einer Steueranlage von 2,3. Ein teilweiser Ausgleich der kalten Progression ist ebenfalls berücksichtigt, ferner die im Juni 1980 beschlossenen Bundessparmassnahmen. Die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist hier nicht berücksichtigt.

Zu den Zahlen: Sie wissen, dass wir auf der Ausgabenseite pro 1982 rund 2,8 Milliarden hatten; das steigt nun bis 1986 auf 3,543 Milliarden an. Bei den Einnahmen finden wir 1982 2,723 Milliarden, im Jahre 1986 3,244 Milliarden. Konkret: 1982 hatten wir ein Defizit von 98 Millionen; 1983 sind es 118,6 Millionen. – Hier eine kleine Zwischenbemerkung: Herr Studer hat dem Vertreter der Staatswirtschaftskommission gestern vorgeworfen, ich hätte hier von einem «fait accompli» gesprochen. Das stimmt nicht. Ich war im Französischen nicht gut genug und bin froh, wenn ich mich in Deutsch ausdrücken kann. Die Staatswirtschaftskommission hat gestützt auf diese Zahlen die Realität beurteilt und ist dann zu diesem Schluss gekommen.

Im Finanzplan lauten die Defizitzahlen von 245 Millionen über 256 bis zu 299 Millionen. Diese Zahlen sind nicht vertretbar, trotz der – wie erwähnt – schon erfolgten Reduktion um 110 Millionen. Die Gründe der Ausgabenexplosion sind bekannt. Stichworte: Erlasse des

Bundes, die da mitspielen, zum Beispiel bei AHV und IV, wo die Beträge ab 1984 die Kleinigkeit von 33 Millionen ausmachen werden. Zu den Stichworten gehört ferner das verlangsamte wirtschaftliche Wachstum, neue oder erweiterte Staatsaufgaben, zum Beispiel Betriebsdefizite der Spitäler und Fürsorgeheime, Wegfall von Reserven, wie wir das gestern gehört haben. Auf der Einnahmenseite ist zu bemerken: Wegfall von Anteilen aus Bundeseinnahmen von rund 45 Millionen; aber 1983 auch letztmals eingesetzte Reserve von 50 Millionen.

Schlussfolgerungen: Aus diesen Zahlen geht deutlich und drastisch hervor, dass eine Reduktion der riesigen Defizite auf ein tragbares und verantwortbares Mass auf wachsende Schwierigkeiten stösst, und dass unbedingt besondere Massnahmen ergriffen werden müssen. Mit andern Worten: Für uns Grossräte (und Grossrätinnen) bedeutet die hier unterbreitete Finanzplanung offenbar eine Darstellung dessen, was nicht eintreten darf. Bei der Behandlung der Staatsrechnung 1981 in der Septembersession habe ich gewisse Grundsätze bekanntgegeben. Damals ging es um die Anpassung an die Finanzlage. Auf einen kurzen Nenner gebracht: Wir haben damals festgestellt, dass die Einnahmenseite nur harzig ansteigt, während die Ausgaben munter hinaufklettern.

Welche Möglichkeiten stehen uns zur Verfügung? (Sie sind schon dargelegt worden.) Erstens: wir könnten die Steuern anheben. Das sollte aber die letzte Manipulation sein, weil unser Kanton gesamtschweizerisch heute schon mit einer Belastung von 112 Prozent figuriert, bei einem Landesdurchschnitt von 100 Prozent. Zweitens: die Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung ist in den letzten Jahren in unserem Kanton stark zurückgegangen. Man hat eben immer wieder abbezahlt, und hier stehen wir praktisch in der Spitzengruppe. Man könnte versuchen, eine kleinere oder messbare Mehrverschuldung in Kauf zu nehmen. Insbesondere für eine Überbrückung der Rezessionserscheinungen könnte das sinnvoll sein. Das ist verantwortbar, aber die Mehrverschuldung sollte kontrolliert werden können. – Drittens: ein allgemeiner Ausgabenstopp erschiene mir als unrealistisch. Viertens: Wir sollten versuchen, gezielte Sparmassnahmen aufzustellen, d.h. eine Überprüfung und Herabsetzung bestehender Ausgaben; Schlechtes sollte durch Besseres ersetzt werden. Wünschbares durch Notwendiges. Eines ist sicher: Es liegt in unserer Hand, was in Zukunft hier beschlossen werden soll. Ob wir politisch eher links oder in der Mitte gelagert sind: In der Zukunft werden wir alle politisch eine gewisse Opferbereitschaft zeigen müssen. So schlecht, wie es immer wieder gesagt wird, geht es uns nämlich nicht. Ich glaube, gewisse Korrekturen müssen wir anbringen, um dem Finanzdirektor, der da gewissermassen als Trapezkünstler in der Balance hängt, zu helfen, damit er Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht bringen kann.

Kohler. Nachdem der Finanzplan aufgrund eines Grossratsbeschlusses nur noch zur Kenntnis genommen, aber nicht mehr darüber abgestimmt wird, könnte man die Sache eigentlich mit einigen Hinweisen ad acta legen. Wenn man aber die Zahlen etwas näher angeschaut hat, sollte hier die Letzte und der Letzte erwachen und etwas gegen den Missstand unternehmen. Im Zusammenhang mit dem Budget haben wir gehört, diese Art Staatswirtschaft und Staatsrechnung sei gesetzwidrig. Wenn man über den Gang der Dinge in einer Firma Bescheid wissen muss, studiert man neben der gegenwärtigen Auftragslage mit entsprechendem Deckungsbeitrag zwei bis drei hintereinander liegende Bilanzen. Wenn sich darin zeigen sollte, dass die Grössen Cashflow und Fremdmittel stets kleiner werden, während die Fremdfinanzierung und die Warenlager zunehmen – womöglich noch bei stagnierendem Umsatz und steigenden Unkosten –, könnte man sozusagen von einem programmierten Konkurs reden. Wenn wir die Zahlen des Finanzplanes, wie sie hier vorliegen, ins Jahr 2000 extrapolieren, kämen wir auf Grössen, bei denen nicht von einem Konkurs, sondern von einem Staatsbankrott gesprochen werden müsste.

In der Privatindustrie passiert folgendes, wenn die roten Zahlen Einzug halten (unser Kanton lebt ja, wie wir gehört haben, in den roten Zahlen und in Zukunft mit roten Zahlen); ich zitiere hier noch einmal den unverdächtigen Zeugen, der vorhin gesprochen hat, den Sprecher der Staatswirtschaftskommission, der im Rahmen des Budgets sagte: «Bei uns laufen auf Jahre hinaus die Ausgaben den Einnahmen davon.» – Zurück zur Privatwirtschaft: Wenn dort dieser Zustand eintritt, müssen die Unkosten drastisch gesenkt werden, der Personalbestand muss bestmöglich dem Arbeitsvolumen angepasst werden; in der Praxis bedeutet das nichts anderes als eventuell Kurzarbeit, wenn nicht sogar Entlassungen, kein oder nur teilweiser Teuerungsausgleich; daneben investieren für Innovationen und Diversifikationen. Wer zusammen mit seinen Mitarbeitern nicht diese Denkweise hat und vor allem nicht so handelt, ist am Markt von morgen sicher nicht mehr dabei. Es wäre nur recht und billig, wenn der Staat mindestens in zwei Kategorien gleich handelte: In den Hauptpunkten: sparen, nicht allein bei den Investitionen, aber beim Ausrichten der vollen Teuerung und beim Personalstopp.

Warum diese harte Forderung, die – wenn man sie extensiv auslegt – als geradezu asozial gelten könnte? Man darf aber nicht aus dem Zusammenhang reissen, was ich da sage und muss beachten, dass in der Schweiz die öffentliche Hand auf den drei Ebenen von Gemeinden, Kantonen und Bund 80 Milliarden Schulden aufweist. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Einfluss dieser Schulden – wiederum isoliert betrachtet – eine absolute Hochzinspolitik verursacht. Dass die Hochzinspolitik keine investitionsfreundliche Wirtschaft kennt, ist auch klar, ebenfalls dass die nicht investitionsfreundliche Wirtschaft einen grossen Einfluss auf den Arbeitsmarkt hat.

Was bedeutet das? Diese Schulden – Herr Finanzdirektor – müssen, auch wenn man von massvoller Verschuldung redet (und relativiert: Es geht ja noch), abgebaut werden. Wenn man das will, dann muss man nicht eine massvolle Verschuldung im Budget ausweisen, man darf nicht einmal ein langfristig ausgeglichenes Budget ausweisen, man muss ein Budget haben mit Überschuss, sonst kann man keine Schulden tilgen! Diese relativierte Theorie von heute morgen – wenn man Dinge aus der laufenden Rechnung bezahle, schaffe man gleichzeitig Vermögen – stimmt zwar auf dem Papier, aber wenn Sie dann eine Milliarde Schulden haben und etwas von diesem geschaffenen Vermögen verkaufen wollen (z.B. von den Strassen, Unterführungen, Schulhäusern oder Spitälern), werden Sie sehen, was diese Vermögensvermehrung auf dem Papier noch wert ist. In diesem Sinne dürfen wir die Kurve nicht ein-

fach derart nach oben schnellen lassen, wie es uns passt.
Nun noch zum Herrn Nationalrat bei unserem Finanzdirektor: In verdankenswerter Weise hat er uns gesagt, er wolle im Kanton Bern die Steuerschraube nicht anziehen. Um so einfallsreicher ist man beim Bund, wo man ganz phantasievoll von den Treibstoffzöllen über die Autobahnvignette, Schwerverkehrsabgabe, Tunnelgebühren, Bankkundensteuer, weitere Lohnprozente zweite Säule (wenn es gut geht auch noch eine Lenkungssteuer) einführen will. Dort – Herr Martignoni – sitzen Sie dann wieder wie ich im Schützenhaus und nicht im Scheibenstand. Ich möchte Sie einfach bitten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es in Sachen Arbeitszeitverkürzung und Teuerungsausgleich nicht so geht, dass wir im Kanton Bern nachher sagen müssen: Wir haben uns halt nach dem Bund gerichtet und müssen das tun. Bitte, versetzen Sie uns nicht in diese Zwangssituation.

Martignoni, Finanzdirektor. Nachdem der Sprecher der Kommission den Finanzplan in verdankenswerter Weise erläutert hat, kann ich mich kurz fassen. Ich habe ja schon heute morgen unsere Auffassung dazu dargelegt. Ich will noch einmal auf die Frage der Verschuldung zurückkommen, nachdem sich Herr Grossrat Kohler dazu geäussert hat. Es ist wohl nicht meine Aufgabe, hier eine Nationalratsdebatte einzuleiten, aber ich nehme die Meinungsäusserung entgegen, auf gut Wissen und Nichtwissen.
Was die Verschuldung betrifft, mache ich noch einmal aufmerksam: Solange wir in bezug auf die Verschuldung und die Schuldzinsen ein Gegengewicht haben in Form von Vermögen und Vermögensertrag, kann man einfach nicht von einer katastrophalen Situation reden. Wir wissen in der Regierung – ich habe das heute morgen unterstrichen –, dass wir uns zurzeit auf einen Engpass zubewegen, ja schon da hineingeraten sind. Wir sind bereit, die entsprechenden Massnahmen zu überprüfen und allenfalls vorzuschlagen. Schon jetzt möchte ich Ihnen allen empfehlen, sich innerlich vorzubereiten, dass dann hier unter Umständen nicht sehr angenehme, nicht sehr populäre und vielleicht auch beschwerliche Entscheide werden getroffen werden müssen; Entscheide, die unter Umständen auch mit Ihrem Credo, mit Ihren Wählern, Ihrem Herkommen in Konflikt geraten könnten. Ohne solche Massnahmen wird es nicht abgehen.
Ich bin ja eigentlich ein wenig entlastet worden – das hat mich gefreut –, als gesagt wurde: Der Finanzdirektor soll sehen, dass in bezug auf Betriebskosten und Ausgabengebaren Zurückhaltung geübt, dass gespart werde. Wir wissen aber aus der eidgenössischen Politik – genau so wie Sie das aus der Gemeindepolitik wissen –: Wenn es dann darum geht, dass die einzelne Vorlage angeschaut wird, dann kommen manchmal ganz andere Einflüsse zur Geltung. Dann heisst es: Ausgerechnet die Alten! Ausgerechnet die Jungen! Ausgerechnet diese oder jene Kreise; ausgerechnet der Strassenbau, die Wirtschaft usw. Dann kommen plötzlich wieder die anderen Überlegungen zum Zug. Wenn es dann nächstes Jahr um die Vorbereitung des Budgets 1984 geht (wo der Finanzplan verbessert «greifen» soll), werde ich Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie im Vorfeld mithelfen, die entsprechenden Entscheide mitzutragen. Ich bin überzeugt: Wenn alle mithelfen – wie es heute so schön getönt hat –, werden wir den Engpass überwinden können. Aber zuerst müssen wir nun durch diesen Engpass hindurch. Ich glaube, es war gut, dass der Finanzplan das Alarmzeichen gesetzt hat. Sie sind nun alle im Bild und wissen, dass etwas geschehen muss. Wenn wir es gemeinsam zustandebringen, den Engpass zu überwinden, soll das dem Staate Bern dienlich sein.

Grossratsbeschluss betreffend Voranschlag 1983 und Finanzplan 1984–1986

Detailberatung

Ziff. 1 und 2

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	134 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Interpellation Lutz Adreas – Kommende Senkung der Hypothekarzinsen

Wortlaut der Interpellation vom 9. November 1982

Im Februar 1982 wurde eine Motion Krebs im Grossen Rat unter Namensaufruf erheblich erklärt, welche den Regierungsrat beauftragte, sich gegen eine Erhöhung der Hypothekarzinsen in den bernischen Staatsbanken einzusetzen.
Ich frage den Regierungsrat an
1. Wie er die für den Hypothekarzins heute bestehende Situation bei den Zinsen beurteilt?
2. Ob er im Bankrat der Staatsbanken bereits für eine möglichst baldige Senkung interveniert hat und wann diese voraussichtlich zu erwarten ist?
3. Ob er nicht auch der Ansicht ist, dass eine allfällige Senkung der Hypothekarzinsen in der jetzigen wirtschaftlichen Situation nicht nur auf dem Buckel der kleinen Sparheftbesitzer erfolgen sollte?
Entscheide über kommende Hypothekarzinssenkungen werden gegenwärtig diskutiert und müssen noch in diesem Jahr entschieden werden, deshalb wird Dringlichkeit verlangt. (Beschlossen am 10. November 1982)

Lutz Andreas. Ich habe noch den eindringlichen Appell des Herrn Finanzdirektors im Ohr betreffend die zunehmende Verschuldung des Staates. In der Zeitung habe ich heute gelesen, Ende des vergangenen Jahres habe die Hypothekarverschuldung der Schweiz 181,6 Milliarden Franken betragen. Verteilt auf die Bevölkerung macht das pro Kopf 28 400 Franken Verschuldung aus. Im Blick auf diese Riesenbeträge müsste man die Verhältnismässigkeit unserer Diskussionen sehen. Wenn man den Hypothekarzins um ein halbes Prozent verschiebt, bewegt sich eine Geldmasse von 900 Millionen Franken; entweder geht das auf die Mieter, die Land-

wirte usw. über, im umgekehrten Fall wird es meistens nicht zurückgegeben. Das ist der Normalfall.

Es geschieht also nicht aus Nostalgie, wenn ich jetzt in dieser Frage interpelliere. Der Grosse Rat hat bekanntlich im Februar dieses Jahres eine Motion Krebs unter Namensaufruf überwiesen, wonach auf die Hypothekarzinserhöhung per März dieses Jahres zu verzichten sei. Unsere «zinspolitische Wildheuerei», wie der Herr Regierungsrat unsere Diskussion bezeichnete, beruhte damals auf einschlägigen Informationen über allgemein sinkende Zinstendenzen. Sie haben sich aus heutiger Sicht als wahr erwiesen. Die Durchschnittsrendite der eidgenössischen Obligationen ist von 6,25 Prozent Mitte September des letzten Jahres auf 4,25 Prozent in diesem Herbst zurückgegangen. Dreijährige Kassenobligationen, Ende des dritten Quartals 1981 noch zu 6,7 Prozent offeriert, werfen heute noch etwa 4,5 Prozent Zins ab, d.h. nur noch zirka ein Prozent mehr als der Zins auf den gewöhnlichen Sparguthaben. Drei bis fünf Monate laufende Festgelder sind anfangs Oktober letzten Jahres noch mit zehn Prozent verzinst worden und bringen heute noch etwa drei Prozent ein. Der allgemeine Zinsrückgang ist mit grosser Wahrscheinlichkeit der wichtigste Grund dafür, dass die Spargelder auf den Sparheften sich einer derartigen Beliebtheit erfreuen. Es sind wohl weniger die erhöhten Sparheftzinse, die ja durch die Inflation immer noch mehr als «aufgefressen» werden, sondern eben die allgemeinen Zinssenkungen, die den Sparer dazu bewegen, sein Geld wieder aufs Heft zu legen. Aber auch die Rezession trägt dazu bei, dass sich Herr und Frau Schweizer über das Sparheft auf einen «wirtschaftlichen Winterschlaf» vorbereiten.

Die Bilanz der Kantonalbank des dritten Quartals 1982 zeigt ein Wachstum der Hypothekaranlagen, d.h. der festen Vorschüsse und Darlehen gegen Hypothekardekkung, gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal um 338 Millionen Franken. Die Hypothekaranlagen betragen bei der Kantonalbank 1,8 Milliarden Franken, die Spareinlagen rund 3,6 Milliarden Franken und die Hypothekardarlehen insgesamt rund 4 Milliarden Franken. Mit einem Bestand an Kassenobligationen von 1,2 Milliarden ist das Deckungsverhältnis, das im letzten Frühjahr so sehr beschworen worden ist, für viele Banken problemlos geworden, besonders weil der Zins auf Obligationen relativ rasch teilweise unter den Hypothekarzins gesunken ist. Auch das Problem der Zinsspanne ist nicht mehr das, als was man es beschworen hat, als die Erhöhung der Hypothekarzinse beschlossen worden ist.

Der Hypothekarzins steht demgegenüber wie ein erratischer Block in der Landschaft. Ein rascher Entscheid der Staatsbanken in bezug auf eine Satzsenkung hätte zur Folge, dass diese für neue Hypotheken sofort wirksam würde. Der Wohnungsbau würde dadurch belebt, und es hätte einen konjunkturpolitischen Effekt, der positiv zu werten wäre. Einige Banken haben das gemerkt – nicht nur die Thurgauische Kantonalbank –, und der Generaldirektor unserer Kantonalbank hat auf Anfrage der BZ erklärt: «Mit jedem Tag, den wir zuwarten, werden wir klüger.» Das will ich nicht kommentieren, aber eine Frage stellen: Wieviele Tage müssen wir noch warten, bis auch die bernischen Staatsbanken klug genug geworden sind für eine längst fällige Hypothekarzinssenkung?

Martignoni, Finanzdirektor. Der Interpellant erkundigt sich nach der Zinssituation auf dem Hypothekarmarkt und möchte wissen, wann eine Zinssenkung zu erwarten ist. Ähnliche Fragen sind natürlich auch aus anderen Kreisen immer wieder gestellt und sowohl an die Regierung wie an die Staatsbanken herangetragen worden. Darum begrüssen wir es, dass wir uns hier dazu äussern können.

Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung des Hypothekarzinses mit Aufmerksamkeit. Nach heutiger Beurteilung zeichnet sich eine Reduktion ab, wobei es sich nach der gegenwärtigen Situation nur noch um eine Frage der Zeit handeln kann. Auch bei den Staatsbanken befindet sich diese Frage auf der Traktandenliste. Die Staatsbanken tragen dabei auch den politischen Aspekten Rechnung. Der Regierungsrat hat entsprechende Gespräche, die seit anfangs Herbst im Gange sind, bewusst gefördert. Er rechnet mit einem Entscheid innert Monatsfrist.

Der Interpellant vertritt die Ansicht, dass eine Zinssenkung nicht allein zulasten der Sparer vorgenommen werden dürfe. Dazu möchte ich ihm sagen: Auch wenn die Sparheftzinsen zum gleichen Zeitpunkt und im gleichen Ausmass gesenkt werden, wird die Zinssenkung nicht in vollem Ausmass den Anleger treffen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die seinerzeitige künstliche Tiefhaltung der Hypothekar- und Sparzinse leider zu Umlagerungen geführt hat, die sich nun auswirken. Es müssen mehr teure Mittel aus Kassen- und Anleihensobligationen für die Finanzierung der Hypotheken beigezogen werden als früher. Die durchschnittliche Verzinsung dieser Gelder ist leider bisher noch nicht zurückgegangen, sondern eher angestiegen, weil bei früheren längerfristigen Anlagen Ablösungen erfolgen, die sich erst im Laufe der Zeit auswirken.

Schliesslich ist zu beachten, dass die viel stärker angestiegenen Zinssätze für kommerzielle und Bankkredite dieses Jahr bereits um 1 bis 1,5 Prozent und jene für neue Hypotheken um 0,5 Prozent reduziert worden sind, was wirtschaftspolitisch besonders wichtig ist. Weitere Reduktionen auf diesem Gebiet, wo es direkt um die Investitionen geht, stehen bevor.

Wenn der Interpellant am Schluss fragte, wie lange es noch dauere, bis die Staatsbanken endlich klug werden, möchte ich ihm antworten: Wir haben in den letzten Jahren erlebt, wie die wechselvollen Bewegungen auf dem Hypothekarmarkt zu einer sehr grossen Beunruhigung geführt haben. Wir haben es erlebt, dass Senkungen beim Hypothekarzins nicht in vollem Umfang haben an die Mieter weitergegeben werden können, weil auf der anderen Seite auch Erhöhungen des Hypothekarzinses nicht voll überwälzt worden waren. Aber es hatte gewisse Wirkungen, die eine Unruhe und Unstabilität gebracht haben. Darum sind die Staatsbanken verpflichtet, nicht so «dreinzuschiessen», dass allenfalls bei einer Änderung der Situation sofort wieder zu einer Korrektur beim Hypothekarzins gegriffen werden müsste. Ich glaube, hier, wo es um so wichtige Fragen geht mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die Mieter, das Preis- und Indexniveau usw. ist es besser, zu warten, um eine entsprechende Sicherheit zu haben. Ich kann dem Interpellanten zusichern, dass in diesem Zusammenhang Gespräche geführt werden, damit – wenn die gegenwärtige Tendenz anhält – innert Monatsfrist eine entsprechende Korrektur vorgenommen werden kann, die dann bis zu einem gewissen Grad Bestand haben sollte, namentlich dann, wenn es allenfalls wieder eine Tendenzwende geben sollte, damit wir zu einer gewissen Stabilität kommen. Unser erstes Ziel ist heute, eine

gewisse Stabilisierung zu erreichen, namentlich auch im Interesse der Mieter.

Präsident. Der Herr Interpellant hat die Möglichkeit zur Abgabe einer Erklärung, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

Lutz Andreas. Ich bin teilweise befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1982, 2. Serie; Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 46 Seite 4

Weyeneth, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Betrag von 75000 Franken. Den Hauptposten dabei bilden dringend notwendige Ausrüstungsgegenstände für die Betriebsfeuerwehr der Psychiatrischen Klinik Bellelay, die mit Fristauflagen durch die Gebäudeversicherung verlangt worden waren. Die Kommission beantragt Zustimmung.

Genehmigt

Beitrag aus dem Fonds zur Krankheitsbekämpfung an die Bernische Rheumaliga und Behindertenhilfe

Beilage Nr. 20 S. 7, französische Ausgabe S. 8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Ory. Der Beitrag wird ohne Diskussion gutgeheissen.

Seeländisches Pflegeheim Biel-Mett; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 20 S. 7, französische Ausgabe S. 9

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Ory. Der Verpflichtungskredit wird darauf ohne Diskussion genehmigt.

Aufbau allergologischer Dienstleistungen im Kanton Bern

Beilage Nr. 20 S. 8, französische Ausgabe S. 10

Ory, rapporteur de la Commission d'économie publique. Le problème de l'allergologie est un problème de civilisation et des investissements dans ce domaine se sont révélés nécessaires. La Commission d'économie publique se rallie à la proposition du Gouvernement et vous invite à vous y rallier à votre tour.

Kuffer. Wenn man das ersten Mal vor den Rat tritt, hat man etwas Lampenfieber, um so mehr als ich in meinem persönlichen Namen spreche und das Begehren in der Fraktion nicht besprochen worden ist. Es geht um etwas Grundsätzliches. – Mit diesem Präventions-Begehren wird aufgrund des Fondsgesetzes erstmals ein Forschungsprojekt dem Parlament unterbreitet, ohne dass eine wissenschaftliche unabhängige Evaluation stattgefunden hätte. Das Parlament wird zur Stellungnahme aufgerufen. Dass es nicht eine reine Dienstleistung ist, sondern ein Forschungsprojekt, geht aus dem Titel hervor: Es wird Pilotstudie genannt.

Diesen neuen Weg, die Forschung zu finanzieren, halte ich für einen grundsätzlichen Entscheid. Aufgrund von Artikel 2 des Fondsgesetzes ist die Forschung durch den Fonds zu tragen. Was ich aber an diesem Geschäft bemängle, ist die Tatsache, dass eine unabhängige Evaluation fehlt. Wenn ich dieses Geschäft in der Grössenordnung von 1,2 Millionen Franken – dem wir zustimmen sollen – vergleiche mit den üblichen Usanzen in der Forschung an der Universität, sollte das mindestens dem Nationalfonds (der das bisher finanziert hat) unterbreitet werden. Ginge aber ein solches Gesuch an den Nationalfonds, dann würden zwei bis drei (nach Aussage des Sekretärs Abteilung Biologie und Medizin sogar 4) unabhängige und zum Teil ausländische Expertisen eingeholt werden.

Zum Projekt selbst: Ohne die wissenschaftliche Diskussion hierher in den Rat tragen zu wollen, möchte ich bemerken, dass diese Diskussion nicht abgeschlossen ist. Es bestehen grundsätzliche Meinungsunterschiede in bezug auf die Resultate. Der Gesuchsteller hat die für ihn positiven Seiten im Vortrag erwähnen lassen. Er hat z.B. nicht auf eine neuere Publikation aus dem Jahre 1981 im «Journal of Pediatrics» – eine führende Zeitschrift auf diesem Gebiet – (Nr. 98, Seite 546) verwiesen, wo vor ungefähr einem Jahr gegenteilige Resultate publiziert worden sind. In Anlehnung an das, was die Ärztegesellschaft geschrieben hat, ist der Nutzen der Studie mindestens noch offen.

Das Arbeitsprotokoll, nach welchem die Studie durchgeführt werden soll, wird heute noch als provisorisch bezeichnet (falls jemand Einsicht nehmen will: ich habe es hier). Hauptträger sind die Kinderärzte. Die Vereinigung kantonalbernischer Kinderärzte wird erst an der kommenden Sitzung vom 26. November – also nächste Woche – grundsätzlich Stellunge beziehen, ob man sich hier anschliessen wolle oder nicht.

Zur Methodik will ich mich nicht äussern; aber die Methodik hat einen Streubereich, und jede wissenschaftliche Untersuchung am Menschen, die mit einer Streubreite von einer gewissen Grösse behaftet ist, verbunden ist, trägt in sich das Risiko, dass Patientengruppen miterfasst werden, die gar nicht krank sind. Ferner sind aus Ärztekreisen grosse Zweifel an der Grösse des Projektes laut geworden.

Zur Durchführbarkeit des Projektes: Jedes wissenschaftliche Projekt braucht zur Gegenüberstellung eine Kontrollgruppe bzw. einen Kontrollversuch. Im Projekt ist vorgesehen, dass die Kontrollgruppe sich aus den Neugeborenen zusammensetze, bei denen entweder die Mütter nicht mitmachen wollen oder es nicht können. Hier finden wir eine wesentliche soziale Auswirkung der Studie. Es ist vorgesehen, dass für die Neugeborenen empfohlen werde, sie während sechs Monaten durch Muttermilch zu ernähren. Nun gibt es aber Mütter, die nicht sechs Monate stillen können, dann muss entweder die Muttermilch gekauft werden oder man muss auf die vom Projekt empfohlenen Vorteile verzichten. Es wird postuliert, es sei eine staubfreie Umgebung zu schaffen, entstäubtes Schlafzimmer und Bettwäsche. Das ist für eine Familie mit niedrigem Einkommen nicht möglich, insbesondere für kinderreiche Familien in engen Wohnverhältnissen, speziell aber auch auf Bauernhöfen ist das nicht möglich. Deshalb fordere ich neben

der wissenschaftlichen Evaluation eines so gross angelegten Projektes auch eine – wie es in der Forschung üblich ist – ethische Evaluation. Am Kinderspital Bern unterziehen wir uns freiwillig mit unseren Versuchen einer solchen ethischen Kommission.

Neben den sozialen Auswirkungen des Projektes darf ich auch auf den Culpabilisierungseffekt einer solchen Mutter verweisen. Stellen Sie sich vor, dass man da eine Mutter bittet, mitzumachen, weil es für ihr Kind nur Vorteile bringe. Wenn sie aber aus sozialen Gründen nicht imstande ist, diese Vorteile zu handhaben, dann muss sie doch (mindestens nach meiner Meinung, ich habe sechs Kinder) Schuldgefühle bekommen.

Über diese Schuldgefühle hinaus würde die Möglichkeit bestehen, dass die Eltern einen gewissen Rechtsanspruch gegenüber Krankenkassen und sonstigen Kostenträgern erheben würden, mit dem Argument: Wenn das schon notwendig ist und von der Wissenschaft anerkannt wird, dann soll mein Kostenträger das übernehmen, zum Beispiel die Muttermilch, die zusätzlich gekauft werden muss, oder die in der Wohnung notwendigen Umstellungen. Darum ist hier nicht nur zu sprechen über ein Projekt von 1,2 Millionen, sondern insbesondere auch über die Folgekosten des Projektes, aber auch darüber, ob da nicht eine «okkulte Finanzierung» von Forschungsabsichten über die Krankenkassen erfolge.

Dieser Fonds wird schliesslich nicht nur durch den Staat Bern finanziert, sondern auch durch die Gemeinden. Es gibt Gemeinden, die versuchen, mit ihrem Budget sehr haushälterisch umzugehen; sie haben laut Grossratsbeschluss 1,68 Millionen beizusteuern. Aus meiner Wohngemeinde weiss ich, wie sehr man Mühe hat, den Steuerfuss zu senken. Ich fühle mich als Fachmann deshalb verpflichtet, auch darauf zu achten, dass mit solchen Geldern wirklich treuhänderisch umgegangen wird.

Mein Antrag geht nicht dahin, dieses Projekt zu torpedieren, absolut nicht. Ich richte mich auch nicht gegen den Gesuchsteller, möchte aber bitten, dieses Geschäft zurückzustellen, damit sowohl die wissenschaftliche wie die ethische Evaluation durchgeführt werden können. Man sollte auch auf die Auswirkungen des in die Vernehmlassung geschickten Gesundheitsgestzes warten, um uns dann dieses Projekt erneut zu unterbreiten.

Für wichtig halte ich noch die folgende Tatsache: Wenn wir ein Jahr oder sogar zwei Jahre – wenn nötig – mit der Kreditgewährung zuwarten, dann nimmt dadurch kein einziges Neugeborenes Schaden. Die Risikokinder werden nach wie vor wie bisher der IgE-Bestimmung unterworfen; die Familien-Anamnese (Krankengeschichte) bei der Mutter und in den Familien findet nach wie vor statt, um allfällige Risikokinder «herauszupflücken». Wo tatsächlich solche Risikokinder (diagnostizierte und nicht nur vermutete) vorhanden sind, kann man ihnen die notwendigen therapeutischen Massnahmen zukommen lassen.

Bärtschi (Bern). Zunächst muss ich mich entschuldigen, dass ich nicht mit dem gewohnten Tonfall reden kann. Ich wollte, ich hätte die fröhlich-autoritäre Stimme des Herrn Thalmann; sie würde mir heute zugute kommen. (Heiterkeit).

Wenn ich im Namen unserer Fraktion ebenfalls für Rückweisung eintrete, ist das nicht als Kritik an der Kommission oder am Gesundheitsdirektor zu betrachten, auch nicht als Kritik in dem Sinne, dass die Allergologie – die Wissenschaft von der Allergie – angezweifelt würde. Ich weiss, dass es sehr schwierig ist (schon bei einer Vorlage wie dieser hier, voller Fremdwörter), sich zurechtzufinden. Auch wir Mediziner müssen lernen, zwischen den Zeilen zu lesen und zu sehen, was dahinter steckt; auch für uns ist es nicht leicht. Was die Allergologie betrifft, wissen wir, dass sie schon lange in verschiedenen Fakultätsinstituten eine grossen Rolle spielt. Herr Kuffer hat vorhin erwähnt, dass Neugeborene nach wie vor auf IgE untersucht werden; das spielt eine Rolle bei der Disposition für allergische Krankheiten.

Sie werden selten zwei Ärzte finden, die gleicher Meinung sind; hier aber könnte ich jedes Wort unterschreiben, das vorhin Kollege Kuffer sagte.

Hier geht es um etwas Ungewöhnliches und Erstmaliges: Es kommt ein Forschungsprojekt eines Universitätsinstitutes direkt vor das Parlament, das vorher vielleicht besprochen, aber weder gutgeheissen noch von der Fakultät genehmigt worden ist (wie ich gehört habe). Was ist das für ein System? Genau das, das die «Uni für alle» gewollt hatte. Wäre jenes Gesetz angenommen worden, dann hätte jedes Institut kommen und erklären können: Wir möchten einen Kredit für dieses oder jenes; der Grosse Rat soll entscheiden, sogar unter Umgehung der Regierung. Letzteres ist hier allerdings nicht der Fall.

Das Ganze ist einmalig. Wie Kollege Kuffer sagte, fehlt die Evaluation (Vorprüfung bzw. Vorbegutachtung). Wenn der Nationalfonds ein Projekt in der Höhe von mehr als einer Million Franken zu bewilligen hätte, dann würde dieser Fonds ganz andere Kriterien und Vorarbeiten verlangen: Da käme ein internationales Gremium zum Zug, es würden Begutachtungen durch die Fakultät usw. vorliegen; nichts davon ist vorhanden, nicht einmal die Fachgesellschaft hat sich dazu geäussert. Das ist vielmehr direkt aus einem Universitätsinstitut «herausgeplatzt».

In der letzten Session hat mich der Herr Gesundheitsdirektor belehrt, für die Gutheissung eines solchen Kredites müsse eine Trägerschaft vorhanden sein. Ich war sehr froh über diese Belehrung und möchte sie jetzt anwenden: Wer ist hier Trägerschaft? Das ist ein Satelliteninstitut einer Universitätsklinik; die Klinik selber hat sich nicht einmal unter Berufung auf einen Fakultätsentscheid dazu geäussert. Diese Trägerschaft liegt also in den Händen weniger Leute, die da etwas Aufbauschendes machen wollen.

Zur Finanzierung: Im Gesetz vom Februar 1979 – Fonds zur Krankheitsbekämpfung – sind vorgesehen: Langdauernde, stark verbreitete oder bösartige Krankheiten. Da braucht es schon eine gewisse Akrobatik, um die paar allergischen Krankheiten da unterzubringen. Im Dekret von 1979 ist eine ganze Liste von Krankheiten aufgeführt, dort würden höchstens unter dem Titel «Chronische Bronchial- und Lungenkrankheiten» Fälle von allergischem Asthma darunterfallen. Der grosse Teil aber betrifft chronische Bronchitis usw. Man müsste also im Dekret den Katalog erweitern; als ich das in der letzten Session vorschlagen wollte, hat mich der Herr Gesundheitsdirektor belehrt, dazu sei nun nicht der Moment, man wolle nun das Gesundheitsgesetz abwarten; solche Fragen seien bis zu jenem Zeitpunkt zurückzustellen. Ich bin ihm für diese Belehrung dankbar und möchte sie hier weitergeben.

Es wird also eine personelle und räumliche – höchst fragwürdige – Erweiterung eines Institutes postuliert, ohne dass die Fakultät überhaupt einen Antrag gestellt

hätte. Durch eine Hintertüre und ohne Begutachtung von kompetenter Seite sollte das hereingeschleust werden unter dem Deckmantel einer «Dienstleistung». Das ist keine Dienstleistung, sondern Forschung. Jede Poliklinik erbringt massenhaft Dienstleistungen; das hier wäre – wie Kollege Kuffer sagte – höchstens ein Bärendienst für viele Familien, für die Krankenkassen und die Öffentlichkeit.
Dieser Weg ist also ungewöhnlich und schafft ein Präjudiz. Darauf dürfen wir nicht eintreten. Es gibt im Inselspital schon einige hypertrophierende Wasserköpfe; das Projekt würde ihre Zahl um einen vermehren, und zwar um einen Wasserkopf mit Saugnäpfen. – Ich möchte also Rückweisung beantragen.

Reber (Biel). Auch der dritte Arzt ist der Meinung, er müsse noch etwas dazu sagen. Wir stehen aber unter Zeitdruck, und darum fasse ich mich kurz. – Zuerst ein Lob: Der Vortrag über dieses Geschäft ist sehr gut. Ich bin überzeugt, dass jeder – auch jeder Laie –, der ihn studiert hat, die Sache verstanden hat.
Ausbau der allergologischen Dienstleistung: Ja; Erfassung von epidemiologischen Daten: Ja; aber – wie Herr Kuffer sagte – nicht direkt im Grossen Rat, der Grosse Rat hat kein Evaluations-Instrument; das wäre ein Präjudiz.
Die Finanzierung über den Fonds für Krankheitsbekämpfung ist bereits angetönt worden; mir scheint die rechtliche Grundlage nicht eindeutig zu sein. Sonst müsste man zuerst das Dekret ändern. Wie schon gesagt wurde, hat der Herr Gesundheitsdirektor aber in der letzten Session erklärt, man wolle dieses Dekret nicht mehr ändern, denn es sei geplant, es später ins Gesundheitsgesetz einzubauen. – Ich möchte den Antrag auf Rückweisung dieses Geschäftes unterstützen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich bin zwar kein Arzt, arbeite aber an einer Spezialklinik für Asthmapatienten. Es sind hier einige Ausführungen gemacht worden, die mich zur Wortmeldung gezwungen haben. Vorhin wurde gesprochen von den «paar Fällen» von Bronchialasthma, die wir im Kanton hätten; da lohne es sich nicht, solche Untersuchungen vorzunehmen. Wir haben in Heiligenschwendi pro Jahr zwischen 1500 und 1600 Patienten; davon sind 20 Prozent mit Bronchialasthma. Die «paar Fälle» machen also allein in Heiligenschwendi jährlich 300 Patienten aus. Wir legen pro Patient und Tag 200 Franken aus; Patienten mit einem Bronchialasthma müssen leider zum Teil wochenlang bei uns oben bleiben. Ich habe es vorhin überschlagsmässig ausgerechnet: Für die Behandlung dieser Bronchial-Asthmatiker in der bernischen Höhenklinik legen wir pro Jahr 1,8 Millionen Franken allein bei uns oben aus. Auch andernorts werden aber solche Patienten behandelt, in grosser Zahl auch durch Hausärzte. In unserem Kanton sind es also jährlich Millionen von Franken, die für die Behandlung dieser Krankheit aufgewendet werden. Hier reden wir über einen Kredit – befristet auf fünf Jahre – von 1,2 Millionen Franken, mit dem man gewisse Untersuchungen anstellen möchte, um möglicherweise zu verhindern, dass künftig solche Patienten während Wochen in einer Klinik bleiben müssen. Die Patienten mit Bronchialasthma sind auch bisher immer über das Dekret finanziert worden; in unserer Höhenklinik haben wir immer wieder Beiträge aus diesem Fonds erhalten, kürzlich zum Beispiel für den Ausbau eines audiovisuellen Programmes. Das Bronchialasthma ist beim Fonds genannt; die finanziellen Grundlagen sind also vorhanden.
Es haben drei Ärzte hier gesprochen, die wünschten, das Geschäft sei zurückzuweisen und zuvor noch Untersuchungen zu veranlassen. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen zu erklären, es sei medizinisch absolut indiziert, das vorzukehren; aber ich kann weitergeben, was die Ärzte bei uns oben mir gesagt haben, und zwar aus der Kenntnis der Behandlung solcher Fälle: Sie würden das Projekt unterstützen, nämlich Ärzte, die seit Jahren mit solchen Patienten arbeiten. In der Höhenklinik Heiligenschwendi arbeiten wir auch in solchen Fragen eng mit dem Inselspital zusammen. Ich würde es aus unserer Sicht begrüssen, wenn man nicht immer nur behandeln, sondern auch versuchen wollte, für die Leute schon vor der Behandlung irgend etwas zu tun.
Von Herrn Professor Kuffer wurde vorhin gesagt, das sei dann unter Umständen eine Belastung für die Krankenkassen, man solle auch an die Folgekosten denken. Sonst gehe man sicher auf die Krankenkassen los. Sehen Sie, heute geht man auch auf die Krankenkassen los; sie müssen den grössten Teil der heute vorhandenen Folgekosten tragen, die entstehen, weil wir vielleicht prophylaktisch zu wenig tun. Wenn durch solche Programme verhindert werden könnte, dass die Leute nachher immer wieder krank werden (sie sind ja nicht geheilt, wenn sie einige Wochen bei uns oben waren, sie leiden unter Umständen ein ganzes Leben lang an dieser Krankheit), wenn auch nur einige davor bewahrt werden könnten, würden sich diese 1,2 Millionen wahrhaft lohnen.
Auf Seite 8 des Vortrages ist erwähnt, es gehe 1983/84 um eine Anlauf- und Kontrollphase. Man will zuerst Erfahrungen sammeln, aber irgendwo muss man ja beginnen. Persönlich dünkt mich – ich habe ein wenig Einblick in die Fondsgeschichte –, es seien sehr, sehr viele Leute an Geldern aus diesem Fonds interessiert, und nun werde der Rat hier missbraucht, indem man irgend jemanden, der ein solches Geschäft unterbreitet, daran zu hindern sucht, etwas aus dem Fonds zu erhalten, weil man selber gerne einen Betrag daraus hätte.
Im Gesundheitswesen des Kantons haben wir in den letzten Jahren sehr viele Konzepte und ähnliches ausgearbeitet und sehr viel Geld dafür ausgegeben; nun sollten wir, wenn ein gültiges Projekt vorliegt, tatsächlich im Interesse der Patienten damit beginnen.

Dauwalder. Ich bin einer jener Laien, die die Vorlage studiert haben und einer von jenen, die in der primären Prävention, also in der Vorsorge arbeiten, die täglich in der Vorbeugearbeit stehen. Da ist nun ein Institut, das Initiative entwickelt und etwas tun will. Es passiert auch mir – und zwar recht oft –, dass wir etwas tun möchten, dass dann aber die Finanzierung gesperrt, dass gebremst wird. Das ist schade. Nachdem ich die Unterlagen studiert habe, bin ich der Auffassung, dass hier nicht gebremst werden sollte, sondern, dass man dieses Institut, das eine Initiative ergreift, arbeiten lassen sollte. Darum unterstütze ich die Vorlage.

Kuffer. Kurz zwei Antworten. Zur Gültigkeit des Projektes: Das ist es ja, was zur Diskussion steht. Ich bin nicht für ein «Torpedieren» des Projektes, sondern für eine Überprüfung seiner Gültigkeit. Was die Kosten betrifft, die auf die Krankenkassen abgewälzt werden, habe ich ja bereits gesagt: Jene, für die die Diagnose besteht,

werden nach wie vor behandelt, das wird überhaupt nicht tangiert. Ich rühre nur an jene Gruppen, von denen wir nicht wissen, ob sie wirklich krank sind. Dort machen wir überhaupt keine Prävention. Jene, die nach Heiligenschwendi kommen, sind ja schon krank. Der Nutzen wird in der Studie selbst nur bis 50 Prozent als Milderung bezeichnet; die übrigen Kosten bleiben genau gleich.

Präsident. Können wir das medizinische Kolloquium als abgeschlossen betrachten?

Meyer, Gesundheitsdirektor. Es ist hier zu unterscheiden zwischen einem mehr formellen Vorwurf, das Geschäft sei nicht «de lege artis» vorbereitet worden, und einem eher inhaltlichen Vorwurf, was die Bedeutung der Allergiebekämpfung in der Präventivmedizin betrifft.

Zum Formellen möchte ich zuerst richtigstellen: Das Geschäft brauchte zwei Anläufe, bis es vor die Regierung kam. Die Bernische Ärztegesellschaft hatte in einem vier- bis fünfseitigen Schreiben gewisse Vorbehalte angebracht, die sich in ähnlicher Richtung wie jene des Herrn Grossrat Kuffer bewegten.

Was haben wir getan? Ich möchte den anwesenden Herren Ärzten erklären, dass der Gesundheitsdirektor ein gutes Verhältnis mit Ihrer Standesorganisation sucht und eigentlich auch hat. (Es ist punktuell unterschiedlich; man ist nicht immer einig, aber man trifft sich immer wieder.) Wir haben sofort die Ärztegesellschaft eingeschaltet. Da gab es dann eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Herrn Dr. Walter Flury, Bern (offenbar nicht der Präsident der Ärztegesellschaft), Professor Herrmann, Biel, als Vertreter der Gynäkologen, PD Dr. Zurbrügg, Biel, als Vertreter der Kinderärzte, Dr. A. Zimmermann, Belp, Dr. A. Wick, Konolfingen (ich nehme an, beide Vertreter der Ärztegesellschaft), Dr. E. Stoll, Ittigen, Pädiater, Dr. Reinhard aus Bern (der das Protokoll führte), Prof. von Muralt, Perinatologe (Perinatologie als Lehre von der Geburt mit ihren Vor- und Nachstadien), Dr. Krämer, Vertreter des Kinderspitals und Professor Hans Bürgi, unser Kantonsarzt. – Diese aus Kapazitäten zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat das Problem studiert. Ich begreife nicht, wie man dann einfach etwas anderes behaupten kann, Herr Professor Bärtschi. Ich habe hier ein Schreiben in Fotokopie vom Dekan, wo es heisst: «Der Fakultätsausschuss der medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung vom 22. Februar 1982 einstimmig beschlossen, das Gesuch von Herrn Prof. Dr. A. de Weck über den Aufbau allergologischer Dienstleistungen im Kanton Bern zu unterstützen. Da nun auch die Inseldirektion dem Gesuch zugestimmt hat, steht von unserer Seite dem Geschäft nichts mehr im Wege. Der Dekan: Dr. Hans Fleisch.»

Im Grunde genommen hat also auch die wissenschaftliche Seite dazu Stellung genommen. – Hätte man nun noch ein internationales Gutachten erstellen lassen sollen? Nachdem wir über eigene Leute verfügen und in der Regel die eigenen Leute am kritischsten sind, wenn es darum geht, dass einer von der gleichen Fakultät Geld erhalten soll, waren wir der Meinung, das genüge. Wir wollen nicht damit beginnen, Nationalfonds-Projekte durchzuführen, deren Vorbereitung so umfänglich ist, dass schon dort grosse Beträge gesprochen werden müssen.

Ich bin immer wieder enttäuscht, wenn dann die Ärzte im Grossen Rat kontern, nachdem die Sache mit ihrer Standesorganisation besprochen worden ist. Wir haben hier die notwendige fachliche Sicherheit, im Bericht ist alles eingehend dargelegt. Wir können zu dem Projekt stehen.

Die Kinderärzte waren also auch berücksichtigt worden, und am Schluss hat (das habe ich mir noch einmal bestätigen lassen, wusste es aber schon, als ich mit diesem Geschäft zur Regierung ging) offenbar auch noch ein Gespräch zwischen Professor de Weck und der Ärztegesellschaft direkt stattgefunden. Dort hat man sich offenbar finden können und erklärt, doch, das reduzierte Projekt ist in Ordnung. –

Zur Nutzen/Kostenfrage: Ich verweise auf den Vortrag, Seite 10 bzw. 30 des grünen Buches. Dort wird erklärt: «Nach dieser Analyse würde selbst ein bescheidener Erfolg (20% Verminderung allergischer Erkrankungen) die beantragten Kosten des Programmes fünfzehn- bis dreissigmal decken.»

Zu den Rechtsgrundlagen: In unserem Gesetz über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung wird von langdauernden und stark verbreiteten oder bösartigen Krankheiten gesprochen. Ich meine, dass beispielsweise eine Rhinitis, ein chronischer Heuschnupfen (wer dem unterworfen ist, wird es bestätigen), eine Neurodermitis, aber auch die sogenannten atopischen Ekzeme (umweltbedingte Ekzeme, die immer mehr auftreten) sicher als langdauernde und auch als stark verbreitete Krankheiten gelten dürfen. Darum scheint mir die gesetzliche Grundlage zu genügen.

Es wäre noch zu prüfen, ob dies auch im Register stehe. Wir waren der Meinung, dass das auf jeden Fall für bronchiale Erkrankungen gelte. Ferner ist zu prüfen, ob das in Artikel 2 vorgesehen ist. Der Grosse Rat hat am 5. Februar 1979 ausdrücklich beschlossen, man könne über den Fonds Forschungsprojekte finanzieren. Diese Forschungsprojekte müssen natürlich in einem Zusammenhang mit bestimmten Aufgaben, mit der ganzen Gesundheitspolitik stehen.

Zum Gesundheitsgesetz: Auch wenn wir das Gesundheitsgesetz abwarten, das ausdrücklich den Auftrag zur Präventivmedizin enthalten wird, wird das nach meiner Meinung auf die heute gestellten Fragen keinen Einfluss haben können, denn der Rat selbst hat ja mehrmals die Präventivmedizin gefordert. Ich will gerne einmal alle die Vorstösse hervorsuchen lassen, in denen erklärt wurde, es müsse nun endlich vorwärts gehen mit der Gesundheitserziehung, mit der Präventivmedizin usw., damit die Kosten gesenkt werden können.

Heute sind mir keine fachlichen Probleme genannt worden (ich glaube doch, die Problemstellung einigermassen zu kennen), abgesehen von den formellen, wo ich nicht wüsste, was wir noch weiter vorkehren sollten. Wir haben alle Instanzen begrüsst.

Zur Frage der allergenarmen Umgebung: Auch darnach habe ich mich erkundigt. Ich habe den Präventivmediziner noch einmal darnach gefragt: Was ist eine solche Umgebung? Er erklärte mir: Sauber putzen, eventuell mit dem Bettzeug vorsichtig sein, d.h. vielleicht Daunenfedern auswechseln, vielleicht keinen Hund halten oder eine Birke fällen, wenn man auf Birkenstaub allergisch ist. Das wäre die allergenarme Umgebung. Darum glaube ich, das Geschäft zurückzuweisen, um diesen Begriff näher zu definieren, ist nicht nötig.

Was die ethische Evaluation betrifft, bin ich gerne bereit, das noch ins Verfahren einzubauen und das Problem aufzuwerfen. Ich glaube, das können wir auch noch tun, wenn das Projekt läuft.

Noch kurz zur Präventivmedizin. Ich gehöre zu jenen, die glauben, das sei etwas Gutes. Präventivmedizin wird uns auch helfen, gewisse Kosten zu verhindern. Aber ich gehöre nicht zu jenen, die meinen, wenn wir eine Präventivmedizin von 150 Prozent haben, dann würden wir mit der Zeit überhaupt keine Krankheiten mehr haben. Wir haben einige grosse Erfolge erreicht. Ich denke zum Beispiel an die Kinderlähmungsbekämpfung, an jene Impfungen, deren Erfolg praktisch hundertprozentig ist. Mich schaudert immer wieder, wenn ich Kredite unterschreiben muss für Fälle aus den fünfziger Jahren, die uns im Inselspital auch heute noch Geld kosten, angefangen von der eisernen Lunge bis weiss ich wohin. Mit einem gewissen Stolz auf jene, die den Mut hatten, das einzuführen, möchte ich auch noch auf die Schulzahnpflege hinweisen. Heute dürfen wir auch dort grosse Erfolge (auch auf dem Kostensektor) ausweisen. Aber eben: Jedes Geschäft, das man dem Rat unterbreitet, ist für einen Arzt immer wieder etwas suspekt, und er fragt sich: Hat das einen Sinn, kann man das überhaupt? Wir wollen nach meiner Meinung mit diesen Projekten vorsichtig sein, sie gut evaluieren und den Rat nicht «überfüttern». aber ich darf sagen, dass wir in den letzten Jahren doch einiges getan haben auf dem Sektor der Präventivmedizin. Ich denke hier zum Beispiel an die «Güggelikopfaktion» im Wallis, wo wir eine Talsperre errichteten mit derartig präparierten Köpfen, durch deren Genuss die Füchse immun wurden. Auch das brachte uns Erfolg. Auch ich habe damals eher «geschlottert», als ich das unterschrieb, und ich hoffte, es möge gut herauskommen. Heute dürfen wir immerhin nachweisen, dass auch das ein Erfolg war.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesem Geschäft zustimmen, bei dem wir wirklich nicht wüssten, was wir noch weiter tun könnten.

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich bin Herrn Gesundheitsdirektor sehr dankbar für diese Ausführungen, weil es hier eine grundsätzliche Bemerkung anzubringen gibt. In der Kommission hatten wir den Eindruck gewonnen, dieses Geschäft sei richtig behandelt worden; heute müssen wir von Professoren im Rat hören, offenbar sei formell nicht alles in Ordnung gewesen. Ich weiss, dass Professoren heute in der Politik einen sehr starken Einfluss ausüben; ich denke zum Beispiel ans Universitätsgesetz und jene Delegiertenversammlungen. Wenn sie auch nicht so «sprachlaut» sind wie Herr Thalmann, haben sie doch Einfluss. Was, ich solle das nicht mehr zitieren, Herr Thalmann? Das ist doch ein Lob.

Wenn uns hier zur formellen Seite gesagt worden ist, sei weder die Fakultät, noch die Universität überhaupt begrüsst worden, dann staunt man schon, nachdem fast eine Stunde für diese Sache aufgewendet worden ist, zu hören, mindenstens formell sei alles (und darum geht es in der Kommission) in bester Ordnung. Deshalb möchte ich Sie schon bitten, das Geschäft nicht zurückzustellen, sondern ihm nach den regierungsrätlichen Ausführungen, die nach meiner Meinung keinen Zweifel mehr offengelassen haben, zuzustimmen. Wir haben übrigens auch einen Arzt in der Kommission – den Vizepräsidenten –, der nicht fand, es sei irgend etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen.

Präsident. Herr Kuffer möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Kuffer. Zu der von Herrn Gesundheitsdirektor angeführten Liste: Die meisten dieser Herren sind direkt Beteiligte. Die beiden Herren Stoll und Zimmermann haben nicht im Namen der Kinderärzte gesprochen. Der Vertreter der Gynäkologen ist Dr. Beutler und nicht Dr. Herrmann; das ist ein direkt Beteiligter.

Präsident. Nun können wir abstimmen über den Antrag Kuffer, dieses Geschäft sei auf einen späteren Termin zurückzustellen.

Abstimmung

Für den Antrag Kuffer	66 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

Kantonales Frauenspital, Bern; Anschaffung eines Ultraschallgerätes

Beilage Nr. 20 Seite 8, französische Ausgabe Seite 10

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Ory, worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Regionalspital Biel; Neubau eines Behandlungstraktes; Projektierungskredit; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 20 Seite 8, französische Ausgabe Seite 10

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Ory, worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Regionalspital Biel; Anschaffung eines Computertomographen; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 20, Seite 9, französische Beilage Seiten 10/11

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Ory. Grossrat Schärer stellt einen Rückweisungsantrag, der von den Herren Reber (Biel), Bärtschi (Bern) sowie von Frau Meier (Gümligen) und Frau Hegi bekämpft wird. Der Antrag Schärer wird mit grosser Mehrheit abgelehnt und damit dem Verpflichtungskredit zugestimmt.

Verpflichtungskredite der Gesundheitsdirektion für Krankenasyle, Krankenheim und Bezirkspital in La Neuveville, Niederbipp, Bümpliz und Köniz

Beilage Nr. 20 Seiten 9/10, französische Ausgabe Seiten 11/12

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weyeneth. Die Kredite werden ohne jede Diskussion gutgeheissen.

Motion Schärer – Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung in den Regionen

Motion Schärer – Einrichtung von Volkszahnkliniken

Wortlaut der ersten Motion vom 30. August 1982

Während die schulzahnärztliche Betreuung in unserem Kanton in der Regel als gut zu betrachten ist, kann Gleiches nicht über die Betreuung der erwachsenen Bevölkerung festgestellt werden. Finanzielle Gründe erschweren in vielen Fällen den Gang zum Zahnarzt für die regelmässige Kontrolle. In verschiedenen Regionen ist zudem die Zahnärztedichte äusserst gering.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern und der bernischen Zahnärztegesellschaft ein Konzept zu erarbeiten, um die zahnmedizinische Prophylaxe zu sichern und die Grundversorgung zu verbessern. Ziel ist es, die Bewohner der Regionen mit niederem Einkommen zu erfassen und gegen eine nach Einkommen abgestufte Gebühr zu betreuen.

Insbesondere ist an die Einrichtung einer fahrbaren Praxis (Zahnarztbus) zu denken.

(5 Mitunterzeichner)

Wortlaut der zweiten Motion vom 30. August 1982

Während in den Kantonen Basel-Stadt, Genf und Zürich seit Jahren Volkszahnkliniken mit Erfolg betrieben werden, fehlt eine solche im Kanton Bern.

Besonders für weniger bemittelte Bevölkerungskreise und Randgruppen ist der Weg zur Behandlung in einer Privatpraxis sehr erschwert, oft kaum möglich. In erster Linie finanzielle, dann aber auch psychologische Gründe erschweren ihnen den Zugang. Die Errichtung von (einer) Volkszahnklinik(en), die die zahnärztliche Betreuung der unteren Einkommensschichten gewährleistet/en, drängt sich auf.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Behörden einzelner interessierter Gemeinden, mit den zahnmedizinischen Kliniken der Universität und allenfalls mit weiteren interessierten Kreisen alle notwendigen und zureichenden Schritte einzuleiten,

– damit in Gemeinde und Agglomeration Bern und gegebenenfalls in weiteren Gemeinden mit grossem Einzugsgebiet eine Volkszahnklinik errichtet werden kann,

– die in erster Linie für Personen aus den unteren Einkommensschichten für die zahnärztliche Grundversorgung nach einem sozial abgestuften Tarif (ausgehend vom SUVA-Behandlungstarif) offen steht.

(5 Mitunterzeichner)

Präsident. Auf Vorschlag des Herrn Schärer werden wir die beiden Motionen gemeinsam behandeln.

Schärer. Im Stadtrat der Stadt Bern wurde im Mai dieses Jahres eine solche Vorlage für eine Volkszahnklinik behandelt. Die Ablehnung wurde dort im wesentlichen damit begründet, eine Volkszahnklinik sei vor allem eine kantonale Angelegenheit. Darum erfolgte der erste meiner beiden Vorstösse, der eben die Volkszahnklinik betrifft. Der zweite betrifft die zahnärztliche Versorgung in den Regionen.

Die Frage des Zahnarztbesuches löst beim einzelnen immer wieder einen interessanten innerpsychischen Widerstreit aus. Zum einen hat man seit der Kindheit (manchmal auch noch als Erwachsener) Angst vor einer solchen Konsultation, Angst vor dem Schmerz, den die Behandlung verursachen wird. Je älter und je selbstverantwortlicher man wird, desto eher ängstigt man sich vor dem «Schmerz» im Geldbeutel. Wer sich den Zahnarzt gut leisten kann, verspürt das vielleicht weniger. Ich will nun nicht davon reden, dass ich es persönlich in der Schweiz als Malaise empfinde, dass die Zahnarztkosten nicht über die Krankenkassen laufen, wie das in anderen Ländern seit langer Zeit der Fall ist; ich will auch nicht von den hypertrophen Zahnarztrechnungen reden, aber davon, dass es bei uns Bevölkerungskreise gibt, für die der Zahnarztbesuch eine sehr schwerwiegende Frage ist. Ich habe ja schon bei einem früheren Traktandum auf die Kosten der Krankenversicherung verwiesen, hier muss ich auf die steigenden Zahnarztkosten hinweisen. Es geht mir nicht einfach um eine Aufzählung meinerseits, sondern es bestehen Erfahrungswerte aus Basel, Genf und Zürich, wo je eine Volkszahnklinik besteht. Von diesen Kliniken werden untere Einkommensschichten erfasst, aber auch alte Leute, die zum Beispiel allein von der AHV leben müssen, es sind Kurzarbeitende, Arbeitslose und deren Familien, gesellschaftliche Randgruppen, sozial Geschädigte, Süchtige usw. Es handelt sich also um ein breites Spektrum von Menschen. Aber auch auf dem Land ist Bedarf vorhanden, vielleicht weniger nach einer Volkszahnklinik, als nach zahnärztlicher Versorgung überhaupt.

Ich will kurz über die Situation in Zürich berichten. Dort gibt es eine Volkszahnklinik, die bestimmte Aufträge erhält und in einer ganz bestimmten Weise organisiert ist. Sie ist aus dem Bedürfnis heraus entstanden, Minderbemittelten eine verbilligte und doch zweckmässige zahnärztliche Behandlung zukommen zu lassen. Sie entlastet das zahnärztliche Universitätsinstitut (das würde auch hier zutreffen), und sie arbeitet mit ihm zusammen. Organisatorisch wäre eine Volkszahnklink völlig unabhängig vom Universitätsinstitut, sie könnte aber als Station für eine Nachdiplomsausbildung der Zahnärzte dienen.

Zur Zweckbestimmung: In einer Volkszahnklinik sollten nur Leute mit beschränktem Einkommen und Vermögen zugelassen werden, die – beispielsweise – seit mindestens einem Jahr im Kanton wohnhaft sind. Es soll also nicht ein «zahnmedizinischer Tourismus» entstehen. Über die massgeblichen Einkommensgrenzen müsste noch gesprochen werden. In Zürich werden pro Jahr 4000 Patienten behandelt. Bern und Agglomeration sind natürlich bevölkerungsmässig ein kleineres Einzugsgebiet. Untersuchungen in Zürich haben ergeben, dass 70 Prozent der Besucher aus der Region und der Stadt stammen. Sie werden auch durch Fürsorgestellen zugewiesen. Darunter befinden sich viele Betagte sowie körperlich und geistig Behinderte, deren Behandlung besonderes Verständnis und besonders viel Geduld erfordert. Deren Gebisspflege ist meistens schlecht, so dass in der Regel eine zahnärztliche Sanierung in grösserem Umfang notwendig ist. Das wird von den privaten Zahnärzten nicht sehr gerne gemacht und von ihnen wegen der eher unsicheren Bezahlung oft auch hinausgeschoben. Das alles hat zur Folge, dass bei einer

Volkszahnklinik grössere Wartefristen bestehen, besonders wenn zu Beginn der Andrang allzu gross sein sollte.

Diese Details aus Zürich habe ich vorgebracht, um zu zeigen, dass mein Vorstoss nicht eine utopische Vorstellung ist, sondern dass es so etwas schon gibt und dass diese Institutionen nur von bestimmten Schichten der Bevölkerung beansprucht werden.

Über Zahnzustand und Zahnpflege gibt es eine Untersuchung der Universität Bern aus dem Jahre 1975, und zwar wurden da in repräsentativen Stichproben 300 Leute untersucht, unter anderem auch die Beziehung zwischen Zahnpflege und Zahnzustand zum sozialen Status. Die hier enthaltenen Wertungen möchte ich nicht alle unterschreiben; auf jeden Fall ist da festgehalten, dass der Zustand in der Stadt und der Umgebung stark vom sozialen Status abhänge. Es wurde gezeigt, dass ein grosser Prozentsatz der zerstörten Gebisse ursächlich mit dem sozialen Status zusammenhängt.

Was die Prophylaxe in der Region betrifft, könnte zum Beispiel ein Bus dafür eingerichtet werden, in welchem gleich Reihenuntersuchungen an Ort und Stelle vorgenommen werden könnten. Das wäre eine günstige Einrichtung, insbesondere in Richtung jener Regionen, die eine kleine Zahnarztdichte aufweisen.

Was meine Motion für eine verbesserte zahnärztliche Versorgung der Region betrifft, geht es vor allem um die Erwachsenen, denn der schulzahnärztliche Dienst funktioniert im grossen und ganzen gut. Die neue Einrichtung würde also keine Konkurrenz bedeuten. Eine eventuelle Koordination müsste von den Spezialisten abgeklärt werden. Je weiter ein Gebiet von den Zentren entfernt ist, desto kleiner ist heute die Zahnarztdichte, desto schwächer aber auch die Information über die Prophylaxe. Deshalb wäre in jenen Gegenden eine Möglichkeit zu begrüssen, in einem solchen Bus über den Zustand des Gebisses orientiert zu werden. In Gebieten mit geringer Zahnarztdichte ist man ja in der Regel weniger geneigt, sich einen Termin beim Zahnarzt geben zu lassen, zum Beispiel wenn man da zuerst 20 km fahren muss.

Ich bitte Sie also, meine beiden Motionen zu prüfen und ihnen wenn möglich zuzustimmen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Es ist gewünscht worden, sich kurz zu fassen; ich will das tun. – Die Regierung kann die Motionen in dieser Art nicht annehmen. Gestützt auf durchgeführte Erhebungen stellen wir aber fest, dass wir im Kanton Bern noch nicht überall jene zahnärztliche Versorgungsdichte haben, die wünschenswert wäre, insbesondere nicht im Oberland-West und im Berner Jura. Da bestehen also noch «Schwächezonen». Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, dass, wenn die Frage seriös abgeklärt werden soll (wobei es noch andere Möglichkeiten für eine bessere Versorgung gibt), die Sache untersucht und ein Bericht erstattet werden sollte.

Die Regierung wäre also bereit, die Motionen in der Form von Postulaten entgegenzunehmen, d. h. Erhebungen zu veranlassen, durch die die Versorgung in den Regionen überprüft wird; allfällige Versorgungslücken sollen besser lokalisiert und dann geschlossen werden. Welche Massnahmen wir zu diesem Zweck beantragen werden, wird sich aufgrund des Berichtes ergeben.

In diesem Sinne eine ganz kurze Begründung für die Annahme der beiden Vorstösse als Postulate.

Winterberger. Der Vorstoss des Herrn Schärer liegt nicht gut in der Landschaft, da man heute allgemein bemüht ist, die Kosten im Gesundheitswesen zu begrenzen, soweit sie von der Öffentlichkeit zu erbringen sind. Man hat vielleicht Sympathie für einzelne Einrichtungen, doch sind wir heute an einem Punkt angelangt, wo wir das Wünschbare vom unbedingt Notwendigen trennen müssen. Es sei daran erinnert, dass auf dem Gebiet der Zahnpflegeprophylaxe gute Ergebnisse vorhanden sind, nicht zuletzt dank der ausgezeichneten Arbeit der Schulzahnpflege. Wer nach Schulaustritt seine Zähne nicht pflegt, sondern vernachlässigt, soll das selber tragen und den Schaden nicht auf Staatskosten in Ordnung bringen lassen. Wer der Schule schon längst entwachsen ist und seinerzeit die Schulzahnpflege gar nicht beanspruchen konnte, aber zu wenig Einkommen hat, um sein Gebiss in Ordnung bringen zu lassen, der kann Fürsorgeleistungen beanspruchen. Es sei hier darauf hingewiesen, dass die Zahnärzte freiwillig einen Sozialtarif anwenden.

Oftmals sind es gar nicht finanzielle Überlegungen, die einen hindern, zum Zahnarzt zu gehen. Es stimmt, dass der Versorgungsgrad in unserem Kanton recht unterschiedlich ist. Man muss aber aufpassen, dass man hier die Statistik nicht falsch auslegt, denn das «Konsumverhalten» ist hier etwas anders gelagert; man geht über die Kantons- oder doch die Amtsbezirksgrenzen hinaus. Einen Zahnarztbesuch kann man terminieren, das ist nicht dasselbe wie in einem akuten Fall für den Hausarzt.

In Zukunft werden wir mehr Akademikerabgänge haben, wir werden auch bei den Zahnärzten ein grösseres Angebot bekommen, und darum empfehlen wir Ihnen, auch die Postulate abzulehnen und die Gesundheitsdirektion von dieser Arbeit zu entlasten. Die Volkszahnklinik der Stadt Zürich soll pro Jahr ein Defizit von einer Million Franken ausweisen oder ca. 250 Franken pro Fall. Bei unserer bernischen Gründlichkeit und bei unserem Berner Tempo würden wir vermutlich zu noch grösseren Kosten kommen. Das Angebot in den Agglomerationen ist reichlich, jeder kann zu einem Zahnarzt gehen. Bei einer Umfrage haben fünf Prozent der Bevölkerung zugegeben, nicht regelmässig zum Zahnarzt zu gehen. Bei jener Befragung haben lediglich 23 Prozent oder 1,15 Prozent der Gesamtbevölkerung angegeben, dass es Kostengründe seien, die sie daran hindern. Ob da aber nicht im Hintergrund auch die Angst vor dem Bohrer oder dem Behandlungsschmerz wirkt, ist nicht eindeutig zu erfassen.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die beiden Postulate abzulehnen.

Präsident. Ich frage Herrn Schärer, ob er mit einer Umwandlung der Motionen in Postulate einverstanden ist.

Schärer. Nur kurz zwei Argumente. Das eine betrifft das Defizit der Zürcher Volkszahnklinik von einer Million, das da erwähnt wurde. Das stimmt, betrifft aber eine Patientenzahl, die bei uns nicht erreicht würde. Als zweites ist zu bedenken, dass zahnmedizinische Vornahmen an Patienten, die auf Fürsorgeleistungen angewiesen sind, natürlich auch Kosten verursachen; man kann also nicht einfach das Angebot einer Volkszahnklinik heranziehen, ohne gleichzeitig von den sozialen Kosten zu reden. Ich meine, dass die sozialen Kosten ohne Volkszahnklinik wesentlich höher liegen als mit einer solchen Institution.

Es ist möglich, dass die Zahl der Zahnärzte zunehmen wird, das wäre auch wünschbar, um die Versorgung in den Randregionen zu gewährleisten. Es ist aber zu beachten, dass meine beiden Motionen sich im Prinzip auf einen Bedarf beziehen, der von den üblicherweise praktizierenden Zahnärzten nicht gerne erbracht wird und oft mit Hinweis auf ihren vollen Terminkalender auch zurückgewiesen wird. Es wird also eine ganze Gruppe von Menschen grösstenteils ohne eigenes Verschulden langsam aber sicher abgedrängt (denken wir nur an die Regionen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten), dass manche in naher Zukunft kaum mehr die Möglichkeit haben werden, zum Zahnarzt zu gehen, geschweige dann zu einer Prophylaxe angehalten werden können.
Ich danke dem Regierungsrat für die Bereitschaft, meine Vorstösse als Postulate anzunehmen. Ich bin mit der Umwandlung einverstanden.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Es ist so – in diesem Sinne habe ich gewisse Schwierigkeiten bei der Ablehnung der Motionen –, dass wir immer wieder (das muss ich schon zugeben) gerade aus abgelegenen Gebieten die sogenannten Ausnahmebewilligungsgesuche bekommen, man möge doch einen ausländischen Zahnarzt bewilligen, weil kein Schweizer kommen wolle und sie unterversorgt sei. Da gibt es dann einen schweren Kampf mit der Zahnärztegesellschaft auszutragen. Darum hätte ich diese Dinge ganz gern einmal richtig abgeklärt, damit ich mir nicht in Zukunft die Einrede gefallen lassen muss, der Grosse Rat habe ja gefunden, hier gebe es keine Probleme. Das muss einfach einmal gesagt werden, denn es könnten Leute darunter leiden, die man nicht treffen wollte. – Über die politische Seite der Motion wollen wir uns dabei gar nicht unterhalten.
Wir haben natürlich ein Interesse daran, dass die Leute auch nach Schulaustritt ihre Zähne pflegen, weil sonst eine Reihe von Krankheiten entstehen könnte. In diesem Sinne wäre es vielleicht klug, diese Abklärungen abzuwarten.

Abstimmung

Für Annahme des ersten Postulates Schärer	41 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen
Für Annahme des zweiten Postulates Schärer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Kurz zum Programm von morgen. Wir sind der Meinung, dass wir morgen die Geschäfte der Fürsorge- und Erziehungsdirektion gemäss Detailprogramm behandeln werden und dann bei den Geschäften der Bau-, Polizei- und Gemeindedirektion sämtliche Gesetzesvorlagen und Sachgeschäfte behandeln, aber alle parlamentarischen Vorstösse auf den Schluss verschieben. Sollten wir nicht durchkommen, müsste der Rest der Vorstösse auf den Februar verschoben werden. Ich nehme an, der Rat sei damit einverstanden.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Elfte Sitzung

Donnerstag, 18. November 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Augsburger, Hirsbrunner, Jungi, Kellerhals, Konrad, Kuffer, Kunz, Lüthi, Sidler, Schmidlin, Mme Strahm, Zum Wald.

Präsident. Heute, am letzten Sitzungstag, behalten wir uns vor, die Nachmittagssitzung um 13.30 Uhr zu beginnen. Ich möchte Sie bitten, mitzuhelfen, dass wir mit dem Geplanten programmgemäss fertig werden.

Alters- und Pflegeheim Kühlewil; Sanierung des Altbaues; Verpflichtungskredit der Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 28 Seiten 10–12, französische Ausgabe Seiten 13 und 14

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrätin Schläppi. Der vom Regierungsrat vorgelegte Antrag wird diskussionslos gutgeheissen.

Neubau Altersheim Adelboden; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Erstellungskosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 28 Seite 12, französische Ausgabe Seite 14

Über dieses Geschäft referiert namens der Staatswirtschaftskommission Grossrätin Schläppi. Grossrätin Hegi beantragt Ablehnung des Geschäftes. Weiter sprechen die Grossräte Hari und Schneider. Fürsorgedirektor Meyer antwortet auf die gestellten Fragen und empfiehlt Ablehung des Antrages Hegi, worauf der Antrag des Regierungsrates mit grosser Mehrheit gutgeheissen wird.

Um- und Ausbau der Schulungs- und Wohnheime, Rossfeld, Bern; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seiten 12 und 13, französische Ausgabe Seiten 14 und 15

Für die Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrätin Schläppi, worauf der Antrag des Regierungsrates diskussionslos gutgeheissen wird.

Brandschutzmassnahmen im Seelandheim Worben; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 13, französische Ausgabe Seiten 15 und 16

Über dieses Geschäft referiert namens der Staatswirtschaftskommission Grossrätin Schläppi. Dem Antrag des Regierungsrates wird stillschweigend zugestimmt.

Um- und Neubau des Gemeindealtersheims Langenthal; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Baukosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 28 Seiten 13 und 14, französische Ausgabe Seite 16

Im Namen der Staatswirtschaftkommission spricht Grossrätin Schläppi über dieses Geschäft, worauf der Antrag des Regierungsrates ohne Diskussion überwiesen wird.

Oberländisches Pflege- und Altersheim, Utzigen; Bauliche Gesamtsanierung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seiten 14 und 15, französische Ausgabe Seiten 16 und 17

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrätin Schläppi. Grossrat Weyeneth stellt einige Fragen. Herr Theiler beantragt Ablehnung des Geschäftes, da u.a. noch keine Pflegeheimplanung vorliege. Grossrat Herrmann stellt den Ordnungsantrag, die Redezeit auf fünf bzw. zehn Minuten zu beschränken, und zwar für den ganzen Sitzungstag. Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Weiter sprechen die Grossräte Schmid (Wimmis), Ritter, Rentsch (Pieterlen), Kurt, Grossrätin Boehlen und Grossrat Lehmann. Fürsorgedirektor Meyer anwortet auf die verschiedenen Fragen und empfiehlt Ablehung des Antrages Theiler, worauf der Antrag Theiler mit 133:4 Stimmen verworfen und der Antrag des Regierungsrates gutgeheissen wird.

Verband bernischer Fürsorgestellen und Heilstätten für Alkoholkranke, Bern; Beiträge 1982 und 1983 für die vier Vorsorgestellen

Beilage Nr. 28 Seite 15, französische Ausgabe Seite 18

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrätin Schläppi, worauf der vorgelegte Antrag des Regierungsrates diskussionslos gutgeheissen wird.

Dekret zu Artikel 100a des Gesetzes über die Primarschule und Artikel 85a des Gesetzes über die Mittelschulen

Beilage Nr. 43

Eintretensfrage

Tanner, Präsident der Kommission. Wir allen kennen das Resultat der kantonalen Volksabstimmung über den Spätsommerschulbeginn. Auf Jahre hinaus wird wahrscheinlich eine Koordination des Schuljahresbeginns in den beiden Sprachregionen erschwert sein.
Konsequenzen aus dieser Abstimmung: Wir müssen erstens den Entscheid des Stimmbürgers akzeptieren und für die Koordination zwischen französischer und deutscher Schule eine bernische Lösung suchen, eine Lösung, die für unsere Jugend und für unsere Schulen die beste ist. Der Artikel 100a des Primarschulgesetzes und der Atikel 85a des Mittelschulgesetzes ermächtigen den Grossen Rat, durch Dekret vom Gesetz abweichende Regelungen in bezug auf das Schuleintrittsalter und die Schuldauer für die französischen und die deutschen Schulen des Kantons zu treffen. Ein solches Dekret bestand schon bis anhin. Anlässlich der Revision im Jahre 1980 sind aber die meisten Bestimmungen des Dekretes in das eigentliche Schulgesetz aufgenommen worden. Es betrifft dies u.a. den Schuljahresbeginn, die Regelung der Ferien, die Anstellungsbedingungen für Lehrer. Das Dekret regelte nur noch den vorzeitigen Austritt aus der obligatorischen Schulpflicht, der zudem bis zum 14. August 1982 befristet war. Vorzeitig entlassene Schüler werden die obligatorische neunjährige Schulzeit nicht erreichen, das ihre Schulzeit um vier Monate gekürzt wird. Es ist dies ein Einbruch ins Prinzip der neunjährigen Schulzeit. In den Sprachgrenzgebieten ist die Lage unverändert. Primar- und Sekundarschulen sind immer noch getrennt. Die deutschsprachigen Primar- und Sekundarschulen kennen den Frühjahresbeginn, die französischsprachigen den Sommerbeginn. Hier ergeben sich aber keine Schwierigkeiten, solange die Sprachen getrennt sind. Schwierigkeiten entstehen bei den kaufmännischen Berufsschulen, den Gewerbeschulen, den Gymnasien, den Seminaren usw., weil es sich hier um gemischtsprachige Schulen handelt. Für diese Übertritte von der obligatorischen in die fortbildenden Schulen müssen wir ab 1983 eine Regelung haben. Für die Ausarbeitung einer grundsätzlich neuen Lösung reichte aber die Zeit zwischen der Abstimmung über die Koordination des Schuljahresbeginns vom 6. Juni dieses Jahres und dem 1. Januar 1983 nicht aus. Der Regierungsrat hat deshalb auf die Arbeit der seinerzeitigen Kommission Kramer, die den Schuljahresbeginn in der Region Biel studierte, zurückgegriffen und schlägt nun in einem Dekret die Fortführung der bisherigen Regelung vor. Das heisst: Trotz des Einbruches in die neunjährige Schulpflicht soll an der Fortführung der vorzeitigen Entlassung festgehalten werden. Diese Lösung ist sicher nicht die beste, vorläufig aber auch nicht die schlechteste.

Nun haben sich in den letzten neun Jahren doch gewisse Nachteile in dieser Regelung gezeigt. Man nahm die Nachteile in Kauf, weil es sich um eine provisorische, auf neun Jahre befristete Lösung handelte. Man sollte aber in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen versuchen, die notwendigen Verbesserungen vorzunehmen, wozu teilweise neue Wege gesucht werden müssen. Die Koordination der verschiedenen Schultypen und Schulstufen muss einer Prüfung unterzogen werden.

Aus den bisherigen Erfahrungen sollten die nötigen Schlüsse gezogen werden können. Dabei wird es sich zeigen, ob Verbesserungen erneut durch ein Dekret oder besser durch Weisungen der Erziehungsdirektion erreicht werden können. Die Kommission schlägt Ihnen deshalb vor, das Dekret zu befristen, und zwar bis zum 31. Dezember 1985. Danach sollen gewisse Verbesserungen überprüft und gegebenenfalls ins Dekret aufgenommen werden. Ich möchte mich zum Schluss an die in der Region Biel für den Schulbeginn Verantwortlichen wenden und sie bitten, sich in diesen zwei Jahren nochmals für eine optimale Lösung des Problems einzusetzen. 1985 sollte eine gute Berner Lösung beschlossen werden können. Ich beantrage Ihnen Eintreten auf das Dekret.

Frau **Hamm.** Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Eintreten auf dieses Dekret beantragen, gegen das gewiss niemand der Anwesenden mit gutem Grund sein kann. Wir müssen den französischsprachigen Schülern unseres Kantons doch einigermassen den Anschluss an das Berufsleben im Kanton ermöglichen. Reibungslos wird dies trotz des vorliegenden Dekrets nicht gehen. Die Kommissionsmitglieder haben auch gesehen, welche vorher nicht vermuteten Schwierigkeiten hierbei auftauchen. Dies ist auch der Grund für die zeitliche Befristung des Dekretes. Es müssen zuerst Erfahrungen mit dem vorliegenden Dekret gesammelt werden, insbesondere auch mit der vorgesehenen Verlängerung der Gymnasialzeit. Die SP-Fraktion bedauert, dass 500 Schülern pro Jahr die obligatorische Schulpflicht um vier Monate abgekürzt wird. Leider geht es nicht anders. Vielleicht wird dann doch eines Tages die Einsicht reifen, dass man den Schuljahresbeginn koordinieren sollte. Wir empfehlen Eintreten auf das Dekret.

Präsident. Ich möchte bekanntgeben, dass das Geschäft Motion Robert, Neufassung des Kindergartengesetzes, im Einvernehmen mit der Motionärin auf die Februarsession verschoben wird. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Wenger (Langnau).Die SVP-Fraktion hat festgestellt, dass die Vorlage in der Kommission wesentlich verbessert worden ist. Sie nimmt auf Wünsche Rücksicht, die für die Berufsbildung der jungen Leute angebracht sind. Die Vorlage ist massvoll. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je crois qu'il est inutile d'insister sur l'importance du décret qui vous est soumis.
Après la votation du 6 juin de cette année, qui laisse clairement entendre la volonté du souverain et dont l'attitude n'a pas changé depuis dix ans, date de la première consultation, une solution s'impose, une seule – il n'y en a pas d'autre – c'est la reconduction des dispositions envisagées en 1972 par le Grand Conseil. Il s'agit donc de proroger les mesures prises à cette époque afin de permettre aux écoliers du Jura bernois ainsi qu'à ceux de Bienne et des environs, d'expression française, de poursuivre leurs études sans retard ou d'entrer en apprentissage sur un pied d'égalité avec leurs camarades alémaniques.
Nous devons donc avoir recours à cette mesure extraordinaire: la libération anticipée de ces élèves, et je vous rappelle qu'ils sont bon an mal an 500, comme cela a été pratiqué depuis neuf ans déjà.
Un seul élément nouveau intervient, c'est que nous contrevenons à la loi, car les élèves bénéficiant de cette faveur dès l'année prochaine n'auront pas accompli leurs neuf ans de scolarité obligatoire. Je tiens cependant à préciser que, pour se conformer à la loi, on parlera de congé plutôt que de libération, et nous restons alors dans le cadre des compétences des autorités scolaires.
L'expérience acquise découle de neuf ans d'une situation inconfortable, mais elle a permis de compléter le décret en question dans son application aux bénéficiaires. Le décret a été simplifié par rapport à celui de 1972 car, comme on vous l'a dit, une grande partie des articles ont été repris dans la revision des lois sur l'école primaire et l'école moyenne. Sa durée reste limitée dans l'espoir, bien mince, qu'une solution interviendra au plan fédéral, et je me permets de vous donner lecture très rapidement du texte d'une décision du Département fédéral de l'intérieur à ce sujet: «Pour résumer, nous sommes favorables à une solution qui se limiterait à la question du début de l'année scolaire et qui en fixerait le moment directement dans le texte de la constitution. En ce qui concerne ce moment, il nous paraît juste de s'en tenir à la fin de l'été. En conséquence, nous vous soumettons la proposition suivante: – Les écoles publiques doivent... L'année scolaire débute entre la mi-août et la mi-octobre.»
Parallèlement, la commission ad hoc chargée de l'examen du problème à Bienne principalement va poursuivre ses travaux afin d'arriver à un compromis raisonnable.
Le Gouvernement vous recommande donc d'entrer en matière.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3

Tanner, Präsident der Kommission. Zu diesem Artikel habe ich nur eine kurze Erläuterung zu geben. Ich sprach vorhin von gewissen Erfahrungen, die während der neunjährigen Übergangszeit gemacht wurden. Eine dieser Erfahrungen besteht darin, dass das im Gesetz vorgesehene Schulpflichtdatum vom 1. August als zu spät erachtet wird. Die Kinder, die in die Schule kommen, sind etwas jung. Man hat deshalb in der letzten Gesetzesänderung betreffend die Koordination des Schuljahresbeginns dieses Datum auf den 1. Mai vorverlegt. Nun ist aber gerade diese Gesetzesänderung in der Volksabstimmung abgelehnt worden. Man kommt also wieder auf das ursprüngliche Datum zurück, d. h. auf den 1. August. Nun gestattet uns Artikel 100a ein vom Gesetz abweichendes Schulanfangsdatum festzulegen. Da es bei der letzten Gesetzesänderung von niemandem bestritten wurde, sind wir der Ansicht, dass der Stichtag für das Schulpflichtalter auf den 1. Mai festgelegt werden soll. Wir glauben, dass wir dies ohne weiters in das Dekret aufnehmen können.

Angenommen

Art. 4–9

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	108 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1982, 2. Serie; Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 46 Seiten 8 und 9

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Die Nachkredite der Erziehungsdirektion belaufen sich auf gesamthaft 97875 Franken. Etwas mehr als die Hälfte dieses Betrages, 49250 Franken, gehen an

die französischsprachige Schule in Bern. Ursache für die Mehrkosten war der Mangel an Erfahrungszahlen bei der Erstellung des Budgets.
Ein Betrag von 25000 Franken geht an die neueröffnete Cafeteria des Haushaltungslehrerinnenseminars in Bern. Es handelt sich hier jedoch nicht um einen echten Mehraufwand, da aus der Cafeteria Einnahmen getätigt werden. Diese beliefen sich bis Oktober d. J. auf 14108 Franken. Der Mehraufwand beträgt also höchstens 5000 Franken.

Neubau Primar- und Sekundarschule in Niederscherli, Köniz; Schulhaus- und Turnhallenbau in Staffel, Moosseedorf; Umbau Primarschulhaus, Neubau Turnhalle in Oberthal; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 28 Seiten 15–17, französische Ausgabe Seiten 18–20

Grossrätin Sauser referiert namens der Staatswirtschaftskommission zu diesen Geschäften, worauf sie diskussionslos gutgeheissen werden.

Berner Volksbücherei; Staatsbeiträge 1982–1986

Beilage Nr. 28 Seiten 17 und 18, französische Ausgabe Seiten 20 und 21

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrätin Sauser. Das Geschäft wird diskussionslos gutgeheissen.

Antrag Bhend zur Tagesordnung

Präsident. Herr Bhend hat das Wort zur Begründung eines Ordnungsantrages.

Bhend. Der Ratspräsident hat vor ein paar Minuten bekanntgegeben, dass die Behandlung der Motion Robert betreffend das Kindergartengesetz verschoben wird. Ich möchte Ihnen beantragen, gemäss Geschäftsordnung und Traktandenliste weiterzufahren und die Motion jetzt zu behandeln, weil man ja der Erziehungsdirektion den Auftrag gegeben hat, bis zum nächsten Herbst ein neues Kindergartengesetz vorzubereiten. Die Arbeiten können nicht vorgenommen werden, wenn noch eine Motion hängig ist, die in wesentlichen Punkten auf das neue Gesetz Einfluss nimmt. Wenn wir unserem Beschluss der letzten Session treu bleiben wollen, müssen wir die Motion jetzt bereinigen. Zweitens glaube ich nicht, dass ein Motionär aufgrund der Geschäftsordnung das Recht hat, die Behandlung seiner Motion einfach zu verschieben. Sie kann zurückgezogen werden. Für die Verschiebung auf eine andere Session finde ich keine Bestimmung in der Geschäftsordnung. Man sollte gerade dieser Motion kein Soderrecht einräumen. Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Rentsch (Pieterlen). Angesichts der grossen Zahl der Geschäfte auf der Traktandenliste müssen wir uns fragen, was noch bis 16.45 Uhr behandelt werden soll. Wir müssen Prioritäten setzen und dabei berücksichtigen, wo die Verwaltung blockiert werden könnte, z. B. bei der Frage des Strassenbauprogrammes. Aus dieser Überlegung heraus kommen wir zum Schluss, dass die Motion Robert tatsächlich verschoben werden kann. Sind wir doch ehrlich, es wäre heute sicher über anderes als die fünf Motionspunkte diskutiert worden. Es wäre mit verschiedenartigen Emotionen, vor allem an die Adresse der Erstunterzeichnerin, zu rechnen gewesen; das können Sie aber auch im Februar noch tun. Dem Gesetz, das im Entwurf der Verwaltung bereits wieder vorliegt, schaden wir damit nicht. Wir hätten es natürlich gern gehabt, wenn wir mit der Motion noch auf den neuen Gesetzesentwurf hätten einwirken können. Aber auch hier machen wir uns keine Illusionen. Die Motion dürfte kaum als Motion überwiesen werden, und ein Postulat kann immer noch in die Überlegungen mit einbezogen werden. Es handelt sich auch nicht um ein Zurückziehen unsererseits; wie Leni Robert wären auch wir bereit gewesen, die Motion zu begründen. Es ist an Ihnen zu entscheiden, ob Sie die zwei Stunden Diskussion für nötig erachten oder ob man im Februar nicht vielleicht sachlicher diskutieren könnte.

Krummen. Ich möchte den Ordnungsantrag von Herrn Bhend unterstützen und zugleich fragen, ob man nicht nächste Woche weitertagen könnte. Es ist einfach nicht gut, wenn immer die gleichen Direktionen zurückgestellt werden. Wir haben schon in der letzten Session einiges zurückstellen müssen. Jetzt wären wieder dieselben betroffen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je me permets de vous rappeler que, lors du dernier débat sur cet objet, vous aviez renvoyé l'ensemble de ce projet de loi au Gouvernement. Il sera traité par la Direction de l'instruction publique, sur la base des remarques et réflexions que vous avez faites et qui sont consignées dans le procès-verbal de la séance du Grand conseil au cours de laquelle le projet a été discuté.
Il me paraît inopportun de se pencher aujourd'hui sur quelques-uns de ses points, d'autant que cela ne pourrait se faire que de manière hâtive; nous estimons qu'il est préférable de renvoyer la discussion. Cela ne retardera certainement pas nos travaux, que nous poursuivons dans l'esprit qui a empreint le débat passé au sein de cette assemblée.

Präsident. Die Session ist von der Präsidentenkonferenz auf zwei Wochen angesetzt worden. Ich glaube auch kaum, dass eine Mehrheit des Rates nächste Woche verfügbar wäre.

Thalmann. Wir müssen ein Budget über die heute bis 16.45 Uhr verfügbare Zeit machen. Ich persönlich wäre bereit, auch bis 19 Uhr zu tagen, glaube aber, dass eine Mehrheit des Rates anderweitige Verpflichtungen hat. Es liegen noch dringende Geschäfte vor, die heute noch über die Bühne gehen müssen, so z. B. das Strassenbauprogramm. Der Baudirektor muss wissen, was er tun soll. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir nur sagen, dass zuerst die dringenden Geschäfte zu behandeln sind. Wenn nachher noch Zeit bleibt, kann die Motion immer noch behandelt werden. Obwohl ich die Motion heute gerne behandelt wissen möchte, glaube ich nicht, dass dies möglich sein wird. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrag auf Verschiebung der Motion zuzustimmen.

Präsident. Wenn wir Zeit haben, die Motion Robert zu behandeln, werden wir dies selbstverständlich tun. Ich möchte Sie bitten, nun nicht noch zwei Stunden über Verschieben oder nicht zu diskutieren. Sonst können wir die Motion ebensogut gleich behandeln.

Frau **Hamm.** Das beantragte Vorgehen ist meines Erachtens jenen Kreisen gegenüber nicht in Ordnung, die schon lange auf einen Entscheid betreffend Kindergartengesetzgebung warteten. Man versucht nun erneut, einen Knüppel ins Räderwerk zu legen, d.h. die Gesetzgebung zu verhindern. Wenn Herr Rentsch sagt, die Verschiebung habe gar keinen Einfluss auf die Gesetzgebung, es gäbe gar keine Verzögerung, da sie im Prinzip schon vorliege, muss ich mich fragen, wozu die Behandlung der Motion überhaupt noch dienen soll. Die Schlussfolgerung, dass Frau Robert ihre Motion zurückzieht, läge nahe. Dadurch könnte Zeit gewonnen werden, die uns allen dient.

Theiler. Ich möchte Ihnen einen anderen Ordnungsantrag beliebt machen, der die Gedanken von Herrn Krummen aufnimmt. Wir haben laut der Verfassung die Möglichkeit, dass 20 Mitglieder des Grossen Rates eine ausserordentliche Session beantragen können. Ich schlage Ihnen vor, dass wir im Dezember zwei Tage einsetzen, um das Programm richtig beenden zu können. Der Zeitdruck und die Überlastung sind für das Parlament ein unwürdiger und untragbarer Zustand.

Schwab. Meines Erachtens ist es von Bedeutung, ob wir die Motion verschieben oder eventuell heute nachmittag noch beraten. Ich bin der Ansicht, dass man zuerst alle Sachgeschäfte auf der Traktandenliste behandelt. Erst nachher sollen die persönlichen Vorstösse beraten werden, zu denen auch die Motion Robert gehört. Wir sollten die Direktionen der Reihe nach behandeln; dabei würde bei der Erziehungsdirektion die Motion Robert eingeschoben. Wir können jetzt nicht zwei Stunden über diese Motion diskutieren mit dem Risiko, dass die anderen Geschäfte, die drankommen müssen, nicht mehr beraten werden könnten.

Präsident. Sie haben den Antrag Theiler gehört, der die Einberufung einer ausserordentlichen Session verlangt. Eine ausserordentliche Session kann vom Präsidenten oder auf schriftliches Verlangen von 20 Ratsmitgliedern einberufen werden. Es steht dem Antragsteller frei, die notwendigen Unterschriften zu sammeln. Der Antrag Schwab fordert, dass die Sachgeschäfte nach der Tagesordnung, die Vorstösse in der Reihenfolge der Traktandenliste behandelt werden sollen. Nach den Sachgeschäften käme somit die Motion Robert an die Reihe. Die Anträge Schwab und Bhend decken sich insofern, als man auf eine Verschiebung verzichtet. Diesen Antrag müsste man einer Verschiebung gegenüberstellen. Ist Herr Bhend damit einverstanden?

Schweizer, (Bern). Wir haben ja Zeit zu diskutieren. Am Anfang haben wir immer sehr viel Zeit, am Schluss pressiert es. Die vorgeschlagene Abstimmungsordnung finde ich falsch. Ich teile die Auffassung, dass die Sachgeschäfte behandelt werden müssen. Wenn wir unter Zeitdruck stehen, wird vielleicht auch ein wenig schneller verhandelt. Ich frage mich, ob wir um 16.45 Uhr unbedingt aufhören müssen. Meines Erachtens ist es erwünscht, dass die Motion Robert behandelt wird, auch wenn der Rat einmal über 16.45 Uhr hinaus tagen muss. Mein Antrag lautet wie folgt: Zuerst Behandlung der Sachgeschäfte, dann obligatorisch – also nicht fakultativ – die Motion Robert.

Präsident. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Der Antrag auf Behandlung der Motion Robert nach den Sachgeschäften wird dem Antrag auf Verschiebung der Motion auf die Februarsession gegenübergestellt. Ich möchte für den Fall der Annahme des ersten Antrages den Vorbehalt anbringen, dass ein Weitertagen nicht möglich ist, wenn der Rat z.B. nach 17 Uhr nicht mehr beschlussfähig ist.

Abstimmung.

Für Behandlung der Motion Robert nach den Sachgeschäften	Grosse Mehrheit

Präsident. Ich möchte dem Rat beantragen, dass wir heute nachmittag die Sitzung um 13.30 Uhr wieder aufnehmen. (Zustimmung)

Grossratsbeschluss betreffend das Programm über den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1983 und 1984 (Zweijahresprogramm)

Beilage Nr. 44

Eintretensfrage

Kirchhofer, Sprecher der Verkehrskommission. Das Strassenbauprogramm wird alle zwei Jahre in der Novembersession dem Grossen Rat vorgelegt, identisch mit der Steuerperiode. Das vorliegende Programm sieht Aufwendungen von 150 Millionen Franken vor. Von der Baudirektion sind ursprünglich 200 Millionen Franken angestrebt worden, was aber um einen Viertel gekürzt wurde. Weggelassen wurden Bauvorhaben, bei denen der Baugeginn für die Jahre 1983 oder 1984 vorgesehen war. Aber auch Erstklassstrassen, die sogenannten Talstrassen, und Zweitklassstrassen, die sogenannten Verbindungsstrassen, mussten gewisse Redimensionierungen erfahren. Von der Redimensionierung nicht tangiert wurden die Aufwendungen für die speziellen Strassenstrecken. Im vorliegenden Bauprogramm sind also klare Prioritäten gesetzt worden. Erste Priorität hat die Fertigstellung der speziellen Strassenstrecken, wie z.B. der T6 Schönbühl–Lyss–Biel, der Taubenlochstrasse, der Kandertalstrasse (Umfahrung von Frutigen) und der Grimselstrasse. Diese Strecken machen ungefähr zwei Drittel des vorliegenden Strassenbauprogrammes aus. Ein Drittel entfällt auf Strecken, bei denen der Ausbau 1982 begonnen worden ist, und auf einige wenige Neubaustrecken. Im weiteren geht es um die Erneuerung von Strassen, die regelmässig Frostschäden oder andere Mängel aufweisen, sowie um die Beseitigung von Niveauübergängen und anderen Gefahrenquellen. Das Strassenbauprogramm enthält also keine neuen Grossprojekte, die eine besondere Kreditvorlage mit fakultativem oder obligatorischem Referendum nach sich ziehen. Ich verweise diesbezüglich auf die Kennziffern auf Seite 8 des Strassenbauprogrammes. Im Vergleich zum Strassenbauprogramm 1981–1982 können wir eine Reduktion von zehn Millionen Franken feststellen. Wenn man die Teuerung mit einbezieht, ist die Reduktion

noch grösser als die genannten zehn Millionen Franken. Die Verkehrskommission hat das vorliegende Strassenbauprogramm eingehend beraten. Sie nahm Kenntnis von der Redimensionierung. Sie begrüsst die klare Setzung der Prioritäten, also die Beendigung der begonnenen Bauvorhaben, vor allem bei den speziellen Strekken. Die einzige von der Verkehrskommission vorgenommene Änderung ist aus der Beilage ersichtlich. Sie betrifft die Strasse Murten–Bern–Zürich, d.h. die Vorsortierung bei der Bernstrasse in Zollikofen im Zusammenhang mit der Sanierung der SZB in Unter-Zollikofen. Diese Änderung von 160 000 Franken sprengt aber den Gesamtrahmen von 150 Millionen Franken nicht. Sie geht zulasten der Position E, Unvorhergesehenes, auf Seite 17 der Zusammenstellung.
Die Verkehrskommission beantragt Ihnen einstimmig bei zwei Enthaltungen, dem vorliegenden Entwurf des Strassenbauprogrammes zuzustimmen. Es wurden in der Verkehrskommission keine Anträge auf Abänderung oder auf Streichung gestellt. In der Kommission wurde zwar die Meinung vertreten, man hätte bei der realen Reduktion auch die Teuerung mitberücksichtigen sollen, dies nicht zuletzt aufgrund der im Tiefbaugewerbe herrschenden Situation. Ein entsprechender Antrag wurde aber nicht gestellt.

Präsident. Die Diskussion zum Eintreten auf das Strassenbauprogramm ist offen. Nach dem Beschluss über Eintreten behandlen wir den Rückweisungsantrag Jenni.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Wortlaut des Rückweisungsantrags Jenni

Rückweisung zwecks Kürzung des Gesamtkredites auf die Hälfte (75 000 000 Franken)

Jenni. Als Herr Theiler bei der gestrigen Budgetdebatte den Antrag stellte, die Aufwendungen für ein Jahr um die Hälfte, d.h. um 75 Millionen Franken zu kürzen, erklärte ihm Finanzdirektor Martignoni, dass dies schlecht ginge. Man müsse das Zweijahresprogramm in einem Gesamtzusammenhang sehen, man könne nicht einfach einen Teil herausnehmen und einen entsprechenden Antrag stellen. Mit dieser formellen Argumentation hat sich der Finanzdirektor begnügt. Ich erlaube mir deshalb, in Anwesenheit des Baudirektors diesen Antrag zum Strassenbauprogramm nochmals zu stellen und eine Kürzung der 150 Millionen auf 75 Millionen Franken zu beantragen. Ich hoffe, dass der Baudirektor nicht sagen wird, dieser Antrag sei dem Finanzdirektor zu stellen. Es ist zwar schon 1979 vorgekommen, dass man den Ball zwischen Budget und Strassenbauprogramm hin und her schob. Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Theiler gestern gesagt hat. Ich bin der Ansicht, dass die ganze Finanzierung des Strassenbauprogrammes von einem Grundirrtum ausgeht. Man geht immer noch von der alten Ansicht aus, dass der Verkehr den Strassenbau notwendig mache, wenn man bei steigendem Verkehr breitere und neue Strassen anlegt. Es ist aber umgekehrt. Es sind die Strassenbauten, die den Verkehr anziehen. Eine gut ausgebaute Strasse mindert die Attraktivität, ein entsprechendes öffentliches Verkehrsmittel zu benützen.
Wenn man kleine Strassen systematisch auf sieben Meter ausbaut, wie dies in der Vorlage vorgesehen ist, darf man sich nicht wundern, wenn man in kurzer Zeit wieder vor dem angeblichen Sachzwang steht, d.h. diese Strasse noch weiter ausbauen muss, weil durch den Strassenbau noch mehr Motorfahrzeuge hinzugekommen sind. Mit meinem Antrag will ich deshalb eine Grundsatzfrage anschneiden: Das Strassenbauprogramm ist an die Baudirektion zurückzuweisen mit dem Auftrag, nur die Hälfte der geplanten Ausbauten vorzunehmen. Meines Erachtens ist es wichtig, dass man einmal ein Zeichen setzt und diese künstliche Sachzwanglogik, wonach der Verkehr den Strassenausbau erfordert, überdenkt. Es geht nicht an, dass immer mehr Kulturland verbetoniert wird und die Grünflächen durch Strassen, Asphalt und Beton ersetzt werden.

Krummen. Die SVP-Fraktion ist gegen den Rückweisungsantrag. Sie unterstützt das Strassenbauprogramm in der vorliegenden Fassung. Wir sind auch gegen alle gestellten Abänderungsanträge; ich sage dies, damit ich nicht zweimal hier vorne erscheinen muss. Um den Bauern vielleicht eine Träne zu entlocken, hat Herr Jenni gesagt, dass man mit dem Landverschleiss aufhören müsse. Als Bauern sind wir mit ihm sicher einverstanden, dass das Zweijahresprogramm genau unter die Lupe genommen wird. Beim grössten Teil der Ausgaben geht es darum, die Sicherheit im Strassenverkehr zu erhöhen. Wir sind sicher alle der Ansicht, dass man mit dem gross angelegten Strassenbau nicht mehr in dem Ausmasse fortfahren kann, wie das früher der Fall war. Der Sicherheit für den Fahrer und für Dritte, die unsere Strassen benützen, muss man heute die grösste Aufmerksamkeit schenken. Auf diesem Anliegen basiert das vorliegende Zweijahresprogramm. Bei den Strassenbaufragen muss ich mich an die Debatten vor 20 oder 30 Jahren hier im Grossen Rat zurückerinnern. Damals kamen jene Politiker gross heraus, die eine Umfahrung oder eine neue Strasse forderten und erreichten. Heute glaubt man, erfolgreich zu politisieren, wenn man solche Bauten verhindert. Ich glaube, dass wir nicht so politisieren sollten. Wenn immer möglich sollte ein Mittelweg gefunden werden, d.h. nur das Notwendige sollte gebaut werden. Die SVP-Fraktion beantragt, das vorliegende Programm zu genehmigen.

Zürcher (Eggiwil). Die Weihnachtszeit naht. Ich habe versucht, nach der Melodie «Oh Tannenbaum» etwas zum Brückenbau zu dichten.
Oh Horbenbrücke, oh Horbenbrücke,
wie lieben dich die Hunde.
Sie heben hoch das linke Bein
und spritzen dir die Liebe ein.
Ich habe in der letzten Zeit dort auch viele fremde Hunde gesehen, die sich an unsere Horben- und Räbenbrükke heranmachten. Ich bin auch froh, dass ich hier auf eine so gute Weise für das Wander- und Wunderland Emmental Reklame machen kann. Ich hoffe, dass dies auch von der Presse übernommen wird. Die zwei schönen Brücken genügen dem heutigen Verkehr einfach nicht mehr, denn man hat die Strasse Schangnau–Eggiwil–Röthenbach zur Hauptstrasse erklärt, so dass heute Fahrzeuge mit Überbreiten und mit grossen Gewichten durchfahren. Regierungsrat Meyer hat mir vorhin gute Schützenhilfe geleistet, als er sagte, dass die Zeiten vorbei sind, in denen die Grossväter mit der Tabakpfeife ihre Zeit genossen haben. Die Leute sind anders geworden. Auch die Eggiwiler wollen an einen Match gehen und ein wenig teilhaben an der Entwick-

lung ausserhalb des Emmentales, das man jetzt zum Erholungsgebiet erklärt hat und unberührt belassen möchte. ...

Präsident. Darf ich Herrn Zürcher bitten, zum Rückweisungsantrag Jenni zu sprechen.

Zürcher (Eggiwil) ... Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag keine Folge zu geben und damit den Ausbau zu ermöglichen.

Rychen (Lyss). Ich erlaube mir eine Bemerkung zum Kürzungsantrag von Herrn Jenni. Die Annahme des Antrages hätte zweifelsohne zur Folge, dass die speziellen Strassenstrecken, u.a. die im Bau befindliche Autobahn Bern–Lyss, gestrichen werden müssten. Man wartet aber schon seit den fünfziger Jahren auf diese Strasse. Ein Regierungsmitglied des Kantons Bern sagte einmal, dass es eine Schande sei, dass die beiden grössten Städte, Bern und Biel, nicht durch eine anständige und leistungsfähige Strasse verbunden seien. Nach jahrelangen Verhandlungen hat man sich nun endlich auf eine Linienführung geeinigt, so dass mit dem Bau begonnen werden konnte. Gerade zu diesem Zeitpunkt soll nun der Kredit gestrichen werden. Ich kann den Antrag um so weniger verstehen, als im gleichen Atemzug und von derselben Seite immer wieder gefordert wird, dass im Raum Biel verstärkt Wirtschaftsförderung gemacht werden sollte. Es ist erwiesen, dass der Anschluss an eine leistungsfähige Strasse gerade für den Raum Biel von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist. Ich bitte Sie dringend, im Interesse der T6 Schönbühl–Lyss–Biel, den Antrag Jenni abzulehnen.

Guggisberg. Gestern haben wir im Rahmen des Budgets für das nächste Jahr 75 Millionen Franken für den Strassenbau gesprochen. Wenn wir den Antrag von Herrn Jenni annehmen, würde dies bedeuten, dass wir 1984 gar nichts mehr bauen könnten. Das ist eine unmögliche Situation. Der zweite Punkt betrifft die Debatte von vorgestern und vom Tag zuvor, als in verschiedenen Voten Massnahmen zur Rezessionsbekämpfung, zur Wirtschaftsförderung, zur Arbeitsplatzsicherung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefordert wurden. Heute wird ein solcher Antrag gestellt. Meines Erachtens können wir mit dem Strassenbau das Tiefbaugewerbe ankurbeln. Es wäre also falsch, auf diesem Gebiete Kredite zu kürzen. Selbstredend müssen die Arbeiten in der Region und im Kanton vergeben werden und nicht an auswärtige Arbeitnehmer und Unternehmungen.

Brand. Auch ich plädiere hier für Ablehnung des Antrages Jenni. Es mag komisch klingen, wenn ein Nichtautofahrer einen solchen Antrag ablehnt. Ich spreche hier jedoch nicht für den Autofahrer, damit dieser möglichst schnell von einem Ort zu einem anderen gelangt, sondern für die Bürger, die an diesen Strassen wohnen, insbesondere an der T6 im Raume Lyss. Wenn Herr Jenni die Stimmung in Lyss kennen würde, hätte er seinen Antrag nicht oder dann in anderer Form gestellt. Ich möchte Ihnen empfehlen, den Antrag Jenni abzulehnen und dem Zweijahresprogramm zuzustimmen. Sicher kann man sich fragen, ob der Ausbau der Grimselstrasse richtig und dringlich sei. Wenn jedoch Fachleute der Auffassung sind, dass dies aus Prestigegründen gemacht werden müsse, so soll dies auch geschehen.

Frau **Hegi.** Zum Arbeitsplatzargument: Es ist erwiesen, dass im Tiefbau pro ausgegebenen Franken am wenigsten Arbeitsplätze anfallen. Ausserdem hat es sich auch herumgesprochen, dass man die Firmenleitung der Coop ganz offiziell gebeten hat, ein 130-Millionenobjekt aufzuschieben, da die Bauwirtschaft im Raume Bern ausgelastet und in einem Engpass sei. Darum finde ich, dass das Arbeitsplatzargument ein wenig schief in der Landschaft steht.

Bürki, Baudirektor. Ich weiss, dass Sie unter Zeitdruck stehen, glaube aber, dass es hier um eine grundsätzliche Frage geht. Ich möchte Sie ausdrücklich bitten, den Antrag Jenni abzulehnen. Sie können aus der Vorlage entnehmen – ihr Inhalt muss an dieser Stelle nicht wiederholt werden –, dass die Regierung und vorgängig die Baudirektion versuchten, echte Prioritäten zu setzen. Das Programm enthält nur noch das notwendige Minimum. Wenn Sie uns diesen Kredit um die Hälfte kürzen, müssen wir verschiedene Werkverträge auflösen beziehungsweise aussetzen, dies selbstredend mit der entsprechenden Kostenfolge. Im Tiefbau kann man Aufträge auch nicht von einem Monat zum andern vergeben, z.B. bei den grossen Werken Schönbühl–Lyss und Grimselstrasse. Es sind seitens des Tiefbauamtes monatelange Projektierungsvorbereitungen notwendig, seitens der Unternehmungen Organisations- und Vorbereitungsarbeiten. Die grösseren Werkplätze sind bereits installiert, die Arbeit ist im Gange. Wir haben in diesem Programm praktisch nur noch die Weiterführung begonnener Arbeiten vorgesehen. Es ist nicht ganz so, wie Frau Hegi vermutet. Es gibt Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, insbesondere auf dem Vorbereitungs-, Planungs- und Bauführungssektor, wo fast nur Schweizer beschäftigt sind. Dies gilt auch für die Zulieferbetriebe. Auch auf den kleineren Werkplätzen wie in den Randgebieten aber auch an der Grimsel sind die Arbeitnehmer vorwiegend Einheimische. Ich möchte doch betonen, dass auch dies mit berücksichtigt werden sollte.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Wir kommen zu den Einzelanträgen. Wir werden das Strassenbauprogramm nicht abschnittweise durchberaten, da es sich um einen Grossratsbeschluss und nicht um ein Gesetz oder Dekret handelt.

Antrag Boehlen

Der Budgetkredit «Spezielle Strassenstrecken» im Betrag von total 104 Millionen Franken für die Jahre 1983/84 sei um zehn Millionen Franken zu kürzen. Es sind insbesondere zu kürzen die Position 40 16 Interlaken–Innertkirchen–Grimsel sowie die Position 40 36 Autobahn T6 Schönbühl–Lyss, evtl. auch die Position 40 1 516 Frutigen–Adelboden.

Frau **Boehlen.** Mein Antrag bezieht sich auf die speziellen Strassenstrecken, auf denen nach Herrn Baudirektor Bürki die Schwerpunkte liegen. Tatsächlich machen sie 104 Millionen Franken für die zwei Jahre oder 52 Millionen Franken für ein Jahr aus, gemäss den Seiten 15 und 16 des Programmes. Ich beantrage dort aus folgenden Gründen eine Kürzung: Der Staatsvoranschlag für

1983 sieht ein Defizit von 118 Millionen Franken vor. Durch unsere Beschlüsse von gestern ist dieses Defizit auf 130 Millionen Franken angewachsen. Nach dem Finanzplan 1984–86 wird es weiter steigen und im Jahre 1986 schätzungsweise 298 Millionen Franken betragen. Meines Erachtens verlangt diese Situation dringend Einsparungen, sofern man den Steuerfuss nicht wieder auf 2,4, wie er bis 1979 galt, hinaufsetzen will. Durch einen Fehlentscheid wurde dieser Ansatz herabgesetzt, nachdem auf jahrelange Defizite ein kleiner Überschuss folgte. Seither haben wir die grossen Defizite. Meines Erachtens können die Ausgaben für die speziellen Strassenstrecken ohne Schaden gekürzt werden. Ich bin mir bewusst, dass diese zwar rechtskräftig beschlossen sind, was aber eine Kürzung bzw. eine Erstreckung auf eine längere Dauer nicht ausschliesst. Ich sehe nicht ein, welche Termine hier eingehalten werden müssten. Der Regierungsrat will zwar schon gekürzt haben. Nach meiner Auffassung erträgt es aber durchaus noch weitere fünf Millionen Franken pro Jahr oder zehn Millionen Franken für zwei Jahre. Es ist dies noch immer ein kleiner Teil, verglichen mit dem Defizit, aber immerhin. Seit 1960 haben wir für den Strassenbau einen unerhörten Aufwand getrieben. Das darf so einfach nicht weitergehen. Wir müssen endlich ein wenig bremsen. Wir geben Beiträge dafür aus, dass die Automobilisten ein paar Minuten früher am Ziel sind, damit die so gewonnene Zeit vertrödelt werden kann. Es ist auch gesagt worden, dass man die Kredite wegen der Arbeitsplätze nicht kürzen solle. Frau Hegi hat jedoch bereits eine diesbezügliche Antwort gegeben. Es betrifft gar nicht so viele Arbeitsplätze, vor allem nicht bei einer Streichung im Umfang von fünf Millionen Franken. Der Bund erwartet, dass die Autobahnen in den achtziger Jahren fertiggestellt sind. Wegen diesen Strassen hat ja der Tiefbau diesen ungeheuren Aufschwung erlebt und sich in einem Ausmass entwickelt, das auf längere Sicht nicht aufrechterhalten werden kann. Wir können nicht noch ein zweites Autobahnprojekt durchführen, hoffe ich. Die Bauwirtschaft wird in den neunziger Jahren mit grosser Sicherheit eine wirkliche Katastrophe erleben und auf einmal abbauen müssen.

Die Herren Krummen und Zürcher haben auch mit der Sicherheit argumentiert. Nach dem Strassenverkehrsgesetz des Bundes soll der Autofahrer jederzeit die Geschwindigkeit den Verhältnissen anpassen. Wir aber passen die Strassen den Automobilisten an, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten. Dies ist gerade bei den speziellen Strassenstrecken der Fall. Die Automobilisten müssen sich endlich an den Gedanken gewöhnen, dass wir ihnen nicht generell ein Fahren ohne Hindernisse ermöglichen und deshalb die ganze Schweiz verbetonieren können. Der Grundsatz «je mehr Strassen um so mehr Verkehr» wurde bereits erwähnt. Wir müssen auch auf die Strassenrechnung auf den Seiten 26 und 27 des Voranschlages sehen. Im Jahre 1980 wurde aus Steuermitteln ein Beitrag von 27 Millionen Franken geleistet. Im Voranschlag 1983 sind es bereits 36 Millionen Franken. Dies steht in krassem Widerspruch zum Verursacherprinzip, das hier gelten muss. Ein solcher Zuschuss ist nicht mehr zu verantworten. Zuerst müssten die Automobilsteuern erhöht werden, wobei die externen Kosten noch immer nicht gedeckt werden könnten. Viel wichtiger wäre die Förderung des öffentlichen Verkehrs, der wesentlich effizienter ist und die Umwelt niemals im Ausmass des Individualverkehrs belastet. Deshalb müssen die Ausgaben für die speziellen Strassenstrecken gekürzt werden. Die anderen Kredite machen pro Jahr 23 Millionen Franken aus. Sie betreffen vor allem die Sicherheit, die zu gewährleisten ist. Auch beim Unterhalt lässt sich nicht so leicht kürzen, das sehe ich ein. Mit meinem Antrag verlange ich in zwei oder drei Fällen eine Kürzung, in erster Linie aber bei der Strecke Interlaken–Innertkirchen–Grimsel. Diese Strasse war wohl der grösste Fehlentscheid, da sie nur drei Monate im Jahr offen ist. Für diesen Ausbau ist ein Betrag von 16,8 Millionen Franken vorgesehen, der durchaus gestrichen werden kann. Ich bin mir darüber im klaren, dass man den Bau nicht einfach einstellen kann. Eine Erstreckung auf eine längere Bauzeit aber ist denkbar. Weiter habe ich die Autobahn T6 Schönbühl–Lyss aufgeführt, weil der Kanton neben dem Bund nicht auch noch Autobahnen bauen sollte. Es ist dies jedoch ein beschlossenes Vorhaben. Meines Erachtens hätte man auch dieses hinausschieben können. Es wurde hier gesagt, dass dies unmöglich sei. Bis anhin kam man aber auch nach Biel. Dasselbe gilt für die Strecke Frutigen–Adelboden.

Winterberger. Der Ausbau der Grimselstrasse ist ein seit Jahrzehnten hinausgeschobenes Oberländer Postulat. Ich danke dem Baudirektor und der Verkehrskommission, dass wir heute immerhin so weit sind. Vieles ist schon begonnen worden und muss nun schnell beendet werden, denn wir wollen das Wallis an der Grimsel nicht im Stich lassen. Man arbeitet im Gleichschritt auf der anderen Seite. Wir wollen auch nicht auf das Geld des Bundes zugunsten der Grimselstrasse verzichten, das der bernischen Volkswirtschaft zugute kommt. Die Grimselstrasse ist gar nicht so sicher, wie dies Frau Boehlen sagte. Bus und Postautochauffeure haben diesbezüglich andere Ansichten. Autobusse mit einer Breite von über 2,5 m sind verboten. Dadurch entsteht im Oberland ein schwerer Schaden, dies nicht nur für den Fremdenverkehr, sondern auch für die Bauwirtschaft und das dahinterstehende Gewerbe. Die Bauarbeiter sind dankbar, dass an der Grimsel gearbeitet werden kann. Es ist keineswegs so, dass nach Abschluss der Grimselstrasse kein Nachholbedarf mehr vorhanden wäre. Ich muss mich stark zurückhalten, da der Susten ebenso ausgebaut werden sollte, um Wintersicherheit zu gewährleisten. Auch wäre das einundzwanzigjährige Haslibergprogramm zu beschleunigen. Der Vorwurf, dass der Grimselpass nur ein paar Wochen im Jahr offen ist, stimmt nicht. Vom Juni bis in den November hinein ist er befahrbar. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Boehlen abzulehnen.

Schmid (Frutigen). Eine Bemerkung zum Bau des Linterfluhtunnels, dessen Notwendigkeit Frau Boehlen anzweifelt. Es geht hier um die reine Frage der Sicherheit, wie dies auch der Sprecher der Kommission eingangs erwähnte. Frau Boehlen weist auf das Gesetz hin, wonach man die Geschwindigkeit den gegebenen Verhältnissen anzupassen hat. Dies ist sicher richtig. Dieses Gesetz sagt jedoch nichts aus über die Steine, die auf der Adelbodenstrasse auf die Autos fallen. Diese Steine kommen, wenn sie locker sind. Diese Gefahr besteht nun einmal. Vor etwa fünf oder sechs Jahren ist an dieser Stelle ein Knabe in einem stehenden Auto erschlagen worden. Man hat zwar Verbesserungen vorgenommen und Netze angebracht. Es sind dies aber nur befristete Massnahmen. Nach langjährigen Prüfungen ist man jetzt zum Schluss gekommen, einen Tunnel zu

bauen. Man hat alle anderen Möglichkeiten, z.B. ein Viadukt, geprüft, ohne zu einer machbaren Lösung zu gelangen. Auch wäre eine nötige zeitweilige Sperrung der Strasse nicht möglich gewesen. Diese Strasse ist nun einmal die einzige Verbindungsstrasse nach Adelboden. Wir sind dem Baudirektor dankbar, dass man heute soweit ist und dieses Geschäft vorantreiben will. Ich bitte Sie, den Antrag Boehlen abzulehnen.

Egli. Frau Boehlen zwingt mich, nach vorne zu kommen. Ihr Votum hat den Eindruck, den ich in den letzten fünf Jahren von ihr gewonnen hatte, total zerstört. Darüber müssen wir noch reden, Frau Boehlen. Sie wagt zu behaupten, dass die Grimselstrasse keinen Sinn habe. Da muss ich doch darauf hinweisen, dass das Oberhasli eine Sackgasse ist und dass Sackgassen gemieden werden. Deshalb hat der Herrgott noch zwei Pässe eingebracht, den Susten und die Grimsel. Dank diesen Pässen konnte das Oberhasli vom Mittelalter bis in die Neuzeit recht gut bestehen. Die Leute sind nicht in dem Masse abgewandert, wie dies in anderen Regionen der Fall ist, dies weil Verdienstmöglichkeiten bestanden. Nun ist aber auch im Verkehr eine Entwicklung eingetreten: grössere Fahrzeuge, die rentabler sind, wurden in den Verkehr gebracht. An der Grimsel kommen die 2,2 m breiten Autobusse nicht mehr durch. Deshalb will die Baudirektion den notwendigen Platz schaffen und so den Einwohnern im Oberhasli drei bis vier Monate Verdienstmöglichkeiten sichern. Wenn sie diese nicht haben, gehen die Leute woanders hin. Ich möchte Frau Boehlen bitten, ihrem sozialen Gewissen zu folgen und den Antrag zurückzunehmen.

Rickenbacher. Das Sperrfeuer gegen den Antrag Boehlen ist ein Zeichen. Es geht weniger um einzelne lokale Interessen, als vielmehr um das Prinzip. Es geht darum, dass wir uns gegen die Vorherrschaft der Sachzwänge wehren. Persönlich bedaure ich die Leute, die in Lyss an der Hauptstrasse wohnen müssen. Ich habe jedesmal ein schlechtes Gewissen, wenn ich dort den Motor laufen lasse. Es kann so nicht weitergehen. Aber das herrschende Problemlösungsmuster – mehr Verkehr gleich mehr Strassen – kann nicht mehr aufrechterhalten werden. Wir müssen uns etwas Neues einfallen lassen. Massnahmen zur Steurung des Verkehrsaufkommens wären vielleicht erfolgreicher. In diesem Sinne wäre es richtig, dass man ein Zeichen setzt. Auf das Ganze gesehen sind zehn Millionen Franken doch eher symbolisch und zu verkraften.

Lutz Andreas. Die Argumentation in bezug auf die Notwendigkeit gewisser Ausbaustrecken scheint mir ein wenig blauäugig zu sein. Ich bin damit einverstanden, dass ein oder zwei Strecken im Antrag Boehlen falsch gewählt sind, z.B. die T6 Schönbühl–Lyss und auch Frutigen–Adelboden. An der Grimsel und beim Taubenloch jedoch wurde jahrelang geübt, projektiert und bezahlt. Inzwischen sind in beiden Regionen in bezug auf die Finanzierung Umbruchsituationen entstanden. Die «Transjurane» soll nun ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden, d.h. dass vom Bund ein entsprechend höherer Beitrag zu erwarten ist. Der Baudirektor wird darauf antworten, der Kanton schiesse dem Bund die Mittel vor, sie würden ihm nachher zurückerstattet. Bei der Diskussion des Voranschlages wurde von freisinniger Seite um jedes Milliönchen, um jedes Hunderttausendfränkli gerungen. Hier will man nun plötzlich sehr grosszügig sein und Investitionen tätigen, obwohl man genau weiss, dass der Kanton in ein paar Jahren finanziell besser wegkommen würde. Es wird auf eidgenössischer Ebene nämlich geprüft, ob auch Strassenstücke von regionaler Bedeutung, die nicht im Nationalstrassennetz enthalten sind, wie zum Beispiel die Grimselstrasse, wie Nationalstrassen finanziert werden sollen, und zwar aus den Mitteln des Treibstoffzolles und des Zollzuschlages. Der Beitrag des Bundes an die Alpenstrassen ist kleiner als jener für die Nationalstrassen. Aus dieser Sicht wäre eine zeitliche Erstreckung wünschenswert. Wir wollen die von Herrn Winterberger erwähnten Wünsche nicht kritisieren. Wenn aber die Betroffenen schon so lange warten konnten, werden sie dies auch noch zwei oder drei Jahre länger tun können. Man kann trotzdem weiterbauen, wenn auch nicht im vorgeschlagenen Tempo. Auch im Interesse der Kantonsfinanzen möchte ich die Erstreckung befürworten.

Kirchhofer, Sprecher der Verkehrskommission. Ich möchte noch einmal feststellen, dass in der Verkehrskommission keine Kürzungsanträge vorlagen. Die Verkehrskommission hat am 10. Oktober im Rahmen einer Besichtigung vom Stand der Bauarbeiten an der T6 Kenntnis nehmen können. Die Arbeiten sollen weitergehen können, damit die Umfahrung Lyss so rasch als möglich eröffnet werden kann. Das gleiche gilt für die anderen speziellen Strassenstrecken. Die Verkehrskommission begrüsst es deshalb, dass in bezug auf die Tranchierung (⅓:⅔) des Programmes klare Prioritäten gesetzt worden sind und man für die Fertigstellung der speziellen Strassenstrecken einsteht. Im Namen der Verkehrskommission bitte ich Sie, den Kürzungsantrag Boehlen abzulehnen sowie jene Anträge, die in der Folge zu einzelnen Positionen gestellt werden.

Bürki, Baudirektor. Frau Grossrätin Boehlen möchte bei den Speziellen Strassenstrecken zehn Millionen abstreichen. Beim Grimselprojekt haben wir bereits in der Vorbereitung gegenüber dem Antrag des Tiefbauamtes 15 Millionen gestrichen. Im Programm verbleiben praktisch nur die vertraglich gebundenen Beträge. Wir könnten auch nicht mehr sparen, da wir aufgrund der Verzögerung schadenersatzpflichtig würden, sind wir doch durch Arbeits- und Werkverträge gebunden. Ein echtes Sparen ist so nicht möglich. Sparen würden wir nur dann, wenn Unnötiges fallengelassen oder ein weniger weitgehender Ausbaustandard gefunden werden könnte. Zum Zeitgewinn: Ob man nun zehn Minuten schneller über den Grimselpass kommt, war nie massgebend für diesen Ausbau. Es war ausschliesslich eine Frage der Erhöhung der Sicherheit. Heute bestehen noch Strassenstücke, die lebensgefährlich sind, dies im eigentlichen Sinn des Wortes. Sie sind vor allem lebensgefährlich, wenn Ausländer z.B. mit einem Bus kreuzen müssen. Der Kanton und ganz speziell das Oberland sind sehr stark auf den Fremdenverkehr angewiesen, so dass dieser Zustand nicht weiter hinausschiebbar ist.
Herr Grossrat Winterberger hat zu Recht darauf hingeweisen, dass man mit dem Nachbarkanton Wallis Absprachen getroffen hat. Wir haben im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesamt festgelegt, zu welchem Zeitpunkt wir die Kantonsgrenze erreichen wollen, so dass alsdann Autobusse mit einer Gesamtbreite von 2,5 m zugelassen werden können. Ihr Rat hat in der Septembersession gegenüber dem Nachbarkanton die kalte Schulter gezeigt, was zu Reaktionen führte, die

Sie selber kennen. Meines Erachtens würde es sich nicht lohnen, aufgrund dieser kleinen Erstreckung ein zweites Mal falsch zu liegen.

Wenn ich auf die sechziger und siebziger Jahre zurückblicke, muss ich feststellen, dass die Bundesinvestitionen in Form von Nationalstrassen verhältnismässig viel umfangreicher waren, als sie dies heute sind. Zurzeit erhalten wir einen viel kleineren Anteil.

Das Tiefbauwesen liegt heute konjunkturell weit unter dem Durchschnitt und hat insgesamt Mühe. Im Bereiche des Hochbaues geht es, von regionalen Ausnahmen abgesehen, gut. Die meisten Tiefbauunternehmen haben zurzeit für einige Monate Arbeitsreserven, wissen aber nicht, was im Frühjahr geschehen soll.

Es wurde weiter geltend gemacht, dass man abwarten solle, bis der Bund vermehrt Mittel zur Verfügung stelle. Dazu ist zu sagen, dass das an der Taubenlochstrasse gebaute Zwischenstück später voll in die Subventionierung der Transjurane integriert wird. Weiter haben wir uns auch entschlossen, hier die Arbeiten nur bis La Heutte weiterzuführen. Die Strasse wird heute zum Teil schon richtungsgetrennt geführt. Man gelangt dann aber plötzlich von dieser auf die alte Strasse, was sehr gefährlich ist. Wir können nicht drei, vier oder fünf Jahre warten, um die Gefährdung zu eliminieren, dies um so weniger, als ein Teil schon richtungsgetrennt geführt und an der Fortsetzung gebaut wird. Wir sehen deshalb bei den Strassenstücken Frinvillier und Péry nur sehr beschränkte Möglichkeiten zum Sparen, da es hier vor allem um die Sicherheit geht. Wir können bei diesen Strassenstücken keine Verzögerungen hinnehmen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass auch bei den anderen Strecken, Frutigen (Umfahrung), Adelboden, nicht noch mehr zurückgestellt werden darf. Wir hätten auch gerne die Umfahrung Spiezwiler, wie mit der Gemeinde Spiez vorbesprochen, miteinbezogen. Dies war jedoch wegen der fehlenden Mittel nicht möglich. Die Grossrätinnen und Grossräte, die hier ein Zeichen setzen wollen, nehmen einfach nicht zur Kenntnis, dass die Regierung bereits einen Viertel der Ausgaben gestrichen hat. Als das Programm bekannt wurde, haben verschiedene Gemeinden angefragt, warum diese oder jene verbindliche Zusage nicht berücksichtigt worden sei. Wir haben darauf hingewiesen, dass bei der heutigen Finanzlage die Prioritäten anders gesetzt werden müssen. Auch dies sollte der Rat bei seinem Entscheid bedenken.

Frau **Boehlen.** Zuerst möchte ich sagen, dass mein soziales Gewissen nicht auf der Strasse liegt, sondern anderswo. Herr Winterberger hat sich für die Grimsel eingesetzt. Man kann hier durchaus 2,5 Millionen Franken aufschieben. Daran halte ich fest. Hingegen bin ich einverstanden, dass man die Änderung bei der T6, Autobahn Schönbühl–Lyss, und auch bei der Strasse Frutigen–Adelboden fallenlässt. Bei der Taubenlochschlucht sollten meines Erachtens die zweiten 2,5 Millionen Franken (ob es nun 2 oder 3 sind, ist einerlei) eingespart werden. Dies würde der Volkswirtschaft sicher keinen Schaden zufügen, dies um so weniger, als der Tiefbau so oder so redimensionieren muss. Ich glaube nicht, dass mit den Bauunternehmern Schwierigkeiten entstehen, wenn man 2,5 Millionen Franken pro Jahr einspart. Es wäre doch wenigstens ein Zeichen dafür, dass man nicht mehr bereit ist, mit dem unerhörten Strassenbau weiterzufahren, wie dies in den letzten 20 Jahren der Fall war. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zwölfte Sitzung

Donnerstag, 18. November 1982, 13.30 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Augsburger, Bhend, Biffiger, Cueni, Dauwalder, Graf (Grindelwald), Gsell, Hirsbrunner, Jungi, Kellerhals, Konrad, Lüthi, Messerli, Rychen (Lyss), Schärer, Schmidlin, Schürch, Frau Schweizer, Steiner (Steffisburg), Mme Strahm, Tillmann, Zimmermann, Zum Wald, Zwygart.

Präsident. Es gibt drei verschiedene Möglichkeiten, um die restlichen traktandierten Geschäfte fertig zu beraten: Sondersession im Dezember, Verlängerung der heutigen Sitzung, bis alle Sachgeschäfte und die Motion Robert beraten sind, oder Abbruch der Sitzung und Session um 16.45 Uhr und Verschiebung aller verbleibenden Geschäfte auf die Februarsession. Wir werden um 16 Uhr darüber abstimmen, nicht debattieren.

Grossratsbeschluss betreffend das Programm über den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1983 und 1984 (Zweijahresprogramm)

Fortsetzung von Seite 762 hievor

Antrag Jenni:

a) Position 10 4 523 ist zurückzuweisen (Räbenbrücke – Schangnau)
b) Position 20 4 1406 ist zurückzuweisen (Horbenbrükke – Eggiwil)

Jenni. Bevor ich meinen Antrag begründen konnte, hatte Herr Zürcher (Eggiwil) bereits Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Ich kann ihn beruhigen, denn es liegt mir ferne, die Eggiwiler daran zu hindern, andernorts einen Match zu besuchen, es kann dies wirklich nicht meine Absicht sein. Wenn er näher hinschaut, stellt er fest, dass ich keinen Ablehnungs-, sondern einen Rückweisungsantrag gestellt habe, und zwar mit folgender Absicht:
Es gibt in den Gemeinden Schangnau und Eggiwil zwei Holzbrücken, sehr markante Kennzeichen der Landschaft des Emmentals, die man nicht ohne Not entfernen und durch neue ersetzen sollte. Man sollte sich vielmehr überlegen, ob man sie nicht so verstärken kann, dass sie die zusätzliche Verkehrsbelastung aufnehmen können. Ich verlange nicht, dass die Brücken bleiben müssen, wie sie sind. Es sollte jedoch in der heutigen Zeit möglich sein, eine Holzkonstruktion so zu verstärken, dass sie dem Verkehr standhält. Man vollbringt oft ganz anderes, wenn nicht sogar etwas zuviel. Damit diese Brücken gerettet und trotzdem angepasst werden können, ist es notwendig, diese beiden Positionen an den Regierungsrat, zwecks entsprechender Planung, zurückzuweisen. Es geht in meinem Antrag nicht darum, den Eggiwilern den Strassenverkehr abzuschneiden oder die veraltete Brücke unverändert zu belassen. Ich bitte daher den Rat, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, um die beiden Holzbrücken zu retten.

Präsident. Will sich Herr Zürcher (Eggiwil) nochmals zum Rückweisungsantrag Jenni äussern?

Zürcher (Eggiwil). Ich habe volles Verständnis für die Erhaltung dieser Holzbrücken. Man darf jedoch nicht übersehen, dass die Planung im Gange ist und weiter geplant werden muss. Unserer Ansicht nach sollte man versuchen, etwas aus Holz zu machen. Die Erhaltung der alten Brücken ist jedoch schwierig. Sie sind für den Bau von Trottoirs zu schmal und für die heutigen Fahrzeuge zu wenig hoch. Wenn man sie verbreitern möchte, stimmen die Proportionen nicht mehr, was an einem Modell veranschaulicht wurde. Ausserdem ist die Räbenbrücke aus der Sicht des Zimmermannshandwerks kein künstlerisches Bauwerk.
Wir wären froh, wenn wir weiterfahren und dort eventuell eine neue Brücke bauen könnten. Die alte Brücke könnte man möglicherweise verschieben, falls man sie irgendwo für einen anderen Zweck gebrauchen könnte, vorausgesetzt, dass jemand bereit ist, die Kosten zu tragen und das notwendige Stück Land abzutreten. Ich bitte den Rat, diese Brücken im Programm zu belassen.

Bürki, Baudirektor. Herr Grossrat Jenni verlangt Rückweisung der Positionen 10 4 523 Räbenbrücke in Schangnau und 20 4 1406 Horbenbrücke in Eggiwil, zwecks Überprüfung. Bei der Position 10 4 523 Räbenbrücke sind 200000 Franken eingesetzt. Dieser Kredit reicht nicht aus, um den Bau einer neuen Brücke zu verwirklichen. Es ist vorgesehen, durch Belastungsproben zu prüfen, ob eine Verstärkung und Erweiterung der bestehenden Brücke möglich ist. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wird dann Beschluss gefasst. Es geht also vorerst nicht um einen Neubau; primär wird geprüft, ob die alte Brücke gerettet werden kann, wofür wir finanzielle Mittel benötigen. Ohne einen entsprechenden Kredit kann diese Prüfung nicht vorgenommen werden.
Es ist vorgesehen – ich will nicht in Geheimniskrämerei machen –, dass eine neue Brücke gebaut wird, falls die bestehende Brücke den heutigen Bedürfnissen nicht angepasst werden kann. In diesem Falle würde eine Trägerschaft gesucht, die bereit wäre, die alte Brücke zu übernehmen. Die Zu- und Abfahrten für eine neue Brükke müssten sowieso anders gelegt werden, da diejenigen zur bestehenden Brücke, besonders für lange Fahrzeuge und Fuhren, ungünstig sind.
Die Horbenbrücke in Eggiwil ist nicht mehr genügend tragfähig. Die Prüfung hat ergeben, dass sie durch eine neue ersetzt werden muss.
Ich bitte den Rat, diese beiden Kredite im Programm zu belassen, da sie gut überlegt sind.

Abstimmung

Für Ablehnung des Antrages Jenni	Grosse Mehrheit

Antrag Hegi

Position 10 2 232 ist abzulehnen

Frau **Hegi.** Trotz Zeitknappheit muss ich Herrn Baudirektor Bürki folgendes sagen: Er ist heute morgen, als es um die Arbeitsplätze ging, in einer Antwort etliche Male auf dem Begriff «Schweizer Arbeiter» herumgeritten. Ich möchte ihm empfehlen, eine neue Brille zu kaufen, denn ich bin weder Herr Ruf noch Frau Ruf.

Der Ausbau der Schwarzenburgstrasse ist in Niederscherli auf grossen Widerstand gestossen. Die dortige Bevölkerung hat eine Petition eingereicht, die im Könizer Gemeinderat behandelt wurde. Man hat dort prompt gesagt, der Kanton, der Kanton, der Kanton... Die Geschäftsprüfungskommission wurde dann beauftragt, die Sache weiter zu behandeln. Sie hat beschlossen, diese Petition an den Kanton weiterzuleiten, was vom Rat sanktioniert wurde. Was im Kanton mit ihr geschieht, weiss ich nicht. Der grosse Sünder, der diesen Strassenausbau verursachte, ist wahrscheinlich die Gemeinde Köniz. Wir haben sehr viel Bauland ausgeschieden und damit gerechnet, dass es bis zum Jahre 2000 tausend Einwohner haben sollte. Nach dem Bundesgerichtsentscheid Vorderdettigen wird vermutlich nun auch in Köniz etwas geschehen, so dass wir zurückzonen. Die Bevölkerung an dieser ganzen Strecke wird auch ohne Verbreiterung der Strasse auf das nun seit zwanzig Jahren überall angewandte Normalmass zurechtkommen. Wir haben eine gute Bahn, die aktiviert werden könnte. Ich hoffe, dass der Rat meinem Antrag zustimmt.

Jenni. Ich unterstütze den Antrag Hegi, benütze jedoch die Gelegenheit, auf ein allgemeineres Problem zu sprechen zu kommen, das sowohl die Staatsstrasse Bern–Schwarzenburg als auch andere Fälle betrifft.

Bekanntlich unterstehen seit dem von uns erwirkten Bundesgerichtsentscheid auch Strassenbaukredite der normalen Finanzkompetenzordnung, insoweit es sich nicht um eine Anpassung bestehender Strassen an die Verkehrsverhältnisse oder gebundene Ausgaben handelt. Wir sind in etlichen Punkten dieser Vorlage mit den von der Regierung eingesetzten Krediten nicht einverstanden. Es gibt hier einige Strassen, die regulärerweise dem fakultativen Referendum unterliegen würden. In den Augen der Regierung gibt es jedoch keine, die dem fakultativen Referendum unterstehen würde. Die Strasse, von der Frau Hegi gesprochen hat, ist mit einer kleinen Fünf dekoriert, was bedeutet: «Ausgaben über eine Million Franken, die nicht dem Finanzreferendum unterliegen, weil es sich um Anpassungs- oder Fortsetzungsarbeiten handelt.» Hier handelt es sich nicht um einen solchen Fall. Die Strasse ist bis Niederscherli ausgebaut. Was nun kommt, ist die Strecke Niederscherli–Schwarzenburg. Gemäss Bundesgerichtsentscheid kann man Teilstücke von Staatsstrassen, deren Ausbau vor dem Bundesgerichtsentscheid begonnen wurden, insoweit weiter ausbauen, als ein in sich geschlossenes zweckdienliches Strassenstück entsteht. Es wäre beispielsweise nicht sinnvoll, die N6 von Schönbühl nur bis Kosthofen zu bauen; man muss bis Lyss weiterfahren können, was sicher unumstritten ist. Etwas anderes ist es bei einer solchen normalen Staatsstrasse, die ihren Zweck durchaus erfüllt, wenn sie von Köniz bis Niederscherli ausgebaut ist. Es besteht absolut keine zwingende Notwendigkeit, diese Strasse bis Schwarzenburg auszubauen. Bei der bisher ausgebauten Teilstrecke handelt es sich nicht um ein angefangenes Strassenstück, das notwendigerweise beendet werden muss. Das nun vorgeschlagene Teilstück ist ein selbständiges Strassenstück, aufgeteilt in verschiedene Posten, die zusammengezählt werden müssen. Da der Totalbetrag mehr als eine Million Franken ausmacht, würde dieses Teilstück dem fakultativen Referendum unterliegen, ebenso wie der vorgeschlagene Ausbau der Strasse Schwarzenegg–Innereriz, um nur ein Beispiel für viele andere zu nennen. Es heisst, diese Strasse sei den heutigen Anforderungen, wie sie der Tourismus...

Präsident. Herr Jenni, wir diskutieren über den Antrag von Frau Hegi.

Jenni. Ich spreche zum Antrag von Frau Hegi. Weil das jedoch ziemlich wesentlich ist..

Präsident. Sie sprechen von Schwarzenegg und nicht von Köniz.

Jenni. Es ist dies auch ein Beispiel, wo das eine ins andere hineinspielt, das heisst auch ein Fall, bei welchem es um eine neue Strasse geht. Es ist dies eben die allgemeine Frage, die sich hier stellt. Man muss sich seitens der Regierung langsam Gedanken machen und nicht damit beginnen, auf dem Wege der Aufteilung, indem man die Fertigstellung begonnener Teilstücke, gestützt auf den Bundesgerichtsentscheid, so weit ausdehnt, dass das Referendum wieder ausgeschaltet wird. Ich sehe in dieser Vorlage eine allgemeine Gefahr in dieser Richtung, und ich möchte ganz einfach davor warnen, da man sonst in einem entsprechenden Fall nochmals mit der ganzen Angelegenheit nach Lausanne gehen müsste, und die Strasse Köniz–Schwarzenburg wäre je nachdem ein solcher Fall, es gibt auch andere. Wie gesagt, heisst es aufzupassen, was in dieser Angelegenheit geschieht, denn es kann zu Erweiterungen führen, die meines Erachtens keinen Sinn haben, wenn sie hier vermieden werden können.

Studer. Persönlich bedaure ich die gegen den Baudirektor gerichteten Äusserungen von Frau Hegi. Ich habe während einigen Jahren mit ihm gearbeitet und ihn schätzen gelernt.

Im weitern bedaure ich, dass sich Frau Hegi vorgängig nicht gründlich informiert hat und sich nicht zuerst die Unfallstatistik des Kantons über die Strecken Schwarzwasserbrücke–Mittelhäusern und Mittelhäusern–Bollfell beschaffte. Sie hätte dann vermutlich etwas anders gesprochen. Es sind sehr gefährliche Strecken. Bis jetzt wurde vom Kanton die Strecke Köniz–Niederscherli ausgebaut, und zwar auf zwei Fahrspuren, links und rechts ein Velostreifen und wo möglich ein Trottoir. Diese Velostreifen bewähren sich bestens, denn die meisten über zwölf Jahre alten Schüler besuchen die Sekundarschule in Köniz und benützen dazu ihr Velo, nicht die Bahn, da nicht alle in der Nähe des Bahnhofs wohnen.

Der Rat hat heute morgen einem Kredit für eine kombinierte Schulanlage in Niederscherli zugestimmt (Primar- und Sekundarschule, Mehrzweckräume, Spezialräume und Lehrerzimmer, alles unter einem Dach). Die Schüler werden somit auch aus dem Taufeld und von Mittelhäusern die Primarschule in Niederscherli besuchen. Wir wären daher froh, wenn auch auf dieser Strasse rechts und links ein Velostreifen von einem Meter Breite geschaffen werden könnte. Es ist meines Erachtens unverantwortlich, einen Ablehnungsantrag zu stellen.

Frau Hegi hat vermutlich etwas verwechselt; man will im Ortsinnern von Niederscherli – durch das Dorf – keine Rennbahn: Niederscherli will sein Ortsbild behalten; es sollen keine Häuser verschoben werden. Der Ortsverein hat ein Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung eines Projektes beauftragt, das den Anforderungen des Kantons und der Gemeinde Rechnung trägt, aber auch die

Anforderungen der Niederscherler erfüllt. Das Projekt liegt vor und wurde eingereicht. Meines Erachtens wird der Kanton den Anliegen der Bevölkerung Rechnung tragen. Je breiter eine Strasse im Dorfinnern ist, desto mehr Zeit braucht es, um sie zu überqueren und um so grösser ist die Wahrscheinlichkeit, überfahren zu werden. Man will daher im Dorf einen Engpass, das heisst eine normale Strasse und eine herabgesetzte Geschwindigkeit. Ausserorts muss in den betreffenden Kurven unbedingt etwas geschehen. Ich bitte daher den Rat, den Antrag Hegi eindeutig abzulehnen.

Bürki, Baudirektor. Frau Grossrätin Hegi beantragt, die Position 10 2 232 (Buchstaben a bis e) abzulehnen, das heisst offenbar zu streichen. Sie argumentiert mit der strittigen Dorfdurchfahrt Niederscherli. Herr Grossrat Studer hat soeben auf diesen Streitpunkt hingewiesen. Wenn Frau Hegi eine solch gute Brille besitzt, wie sie mir eine wünscht – was ich hoffe –, wird sie feststellen, dass in der genannten Position von Buchstabe a bis e die Dorfdurchfahrt Niederscherli nicht aufgeführt ist, nicht zuletzt deshalb, weil das ganze nicht reif und noch nicht abgesprochen ist. Den Erläuterungen auf Seite 3 des Vortrages ist zu entnehmen, dass es bei a, b und c um den Ausbau der Strasse, entsprechend den heutigen Verkehrsanforderungen, auf ein Normalprofil von sieben Metern plus Radstreifen geht. Wer diese Strasse kennt, weiss, wie gefährdet besonders die schwächeren Verkehrsteilnehmer sind. Es gibt auch viele Jugendliche, welche diese Strasse täglich auf ihrem Weg zur Arbeit benützen. Unseres Erachtens ist es richtig, das begonnene Werk an der Köniz-Schwarzenburg-Strasse in diesem Sinne weiterzuführen, ohne dabei Luxus zu betreiben.

Bei Buchstabe d geht es um die Gefällstrecke vor dem Dorf Schwarzenburg, die von knapp sechs auf sieben Meter verbreitert werden soll. Die heutigen steilen Böschungen führen zu gefährlichen Verkehrssituationen, da ein Ausweichen unmöglich ist und das Kreuzen zweier Lastwagen Radfahrer und Fussgänger gefährdet.

Die unter Buchstabe e aufgeführte Schwarzwasserbrükke, eine Eisenkonstruktion, muss vom Rost befreit und neu gestrichen werden, was wohl kaum bestritten sein dürfte. Unseres Erachtens sind alle fünf Positionen (a bis e) angemessen und sollten daher durchgeführt werden.

Herr Grossrat Jenni befürchtet, dass wir zu extensiv interpretieren. In der Einleitung wurde ausführlich dargelegt, nach welchen Kriterien die Fälle interpretiert werden. Es stimmt, dass wir das Projekt als Strasse Köniz–Schwarzenburg, nicht Köniz–Niederscherli, interpretieren. Es bestand immer ein Sanierungsprojekt für die ganze Strecke. Das vorliegende Projekt war schon lange beabsichtigt. Die Gemeinden können bezeugen, dass bereits vor dem erwähnten Bundesgerichtsentscheid entsprechende Kontakte und Besprechungen stattgefunden haben. Falls man uns unterschieben will, wir würden uns nicht an den Bundesgerichtsentscheid halten, muss ich dies ausdrücklich zurückweisen. Bei jedem zur Diskussion stehenden Projekt wird die Frage abgeklärt, ob es diesen Kriterien entspricht. Meine Juristen kamen zum Schluss, dass dies hier der Fall sei. Die Auslegung erfolgt nach Treu und Glauben. Es ist keineswegs so, dass wir heute nirgends anstossen. Bei verschiedenen Projekten handelt es sich nicht um eine Anpassung im Sinne des Bundesgerichtes mit gebundenen Ausgaben oder um die Weiterführung eines Projektes mit gebundenen Ausgaben, sondern um eine neue Aufgabe mit dem entsprechenden Prozedere. Wir beabsichtigen, uns auch in Zukunft strikte an diese Kriterien zu halten.

Abstimmung

Für Ablehnung des Antrages Hegi Grosse Mehrheit

Präsident. Wir kommen nun zu den verschiedenen Detailanträgen, zu welchen das Wort gewünscht wurde.

Bärtschi (Lützelflüh). Die Position 10 4 23 Buchstabe b betrifft die Brücke über die Grünen zwischen Ramsei und Grünenmatt. Ich habe mich seinerzeit als Präsident der Primarschulkommission Lützelflüh für die Schaffung eines Radweges von Ramsei nach Grünenmatt eingesetzt, damit die Schüler nicht mehr auf der Strasse zirkulieren müssen. Das Ganze scheiterte daran, dass die Erstellung einer neuen Brücke über die Grünen zu teuer war. Man sollte jedoch dieses alte Postulat bei der Erneuerung dieser Brücke – ich bin auch der Meinung, dass sie zu schmal ist – berücksichtigen. Ich hoffe, dass der Baudirektor diesen Wunsch entgegennehmen kann.

Zur Position 20 4 1422 Lützelflüh: In den Erläuterungen auf Seite 7 ist von der Fahrbahnerneuerung im Zusammenhang mit dem Bau von beidseitigen Gehwegen durch die Gemeinde die Rede. Dazu ist zu sagen, dass die Gemeinde eine Oberfläche von 28 Quadratkilometern aufweist. Sicher wäre ich dem Baudirektor dankbar, wenn er durch die ganze Gemeinde Trottoirs bauen würde; die dafür vorgesehenen 100 000 Franken würden jedoch kaum ausreichen.

Bürki, Baudirektor. Die Anregungen und Bemerkungen von Herrn Grossrat Bärtschi (Lützelflüh) nehme ich im Sinne der weiteren Überprüfung entgegen. Alle derartigen Bauprojekte werden jeweils mit den betroffenen Gemeinden besprochen. Es wäre Sache der Gemeinde, die Frage des Radweges einzubringen. Die Projektierung ist noch nicht beendet, und es liegen noch keine endgültigen Beschlüsse vor. Eventuelle Möglichkeiten sind zu prüfen, wobei selbstverständlich das Verkehrsaufkommen, aber auch der Wunsch der Gemeinde, im Zusammenhang mit der Fahrbahnerneuerung einen Gehweg zu erstellen, eine Rolle spielen. Die Subventionierung der Gehwege ist im Strassenbaugesetz (Subventionsbestimmungen) geregelt.

Präsident. Herr Bärtschi hat keinen Antrag gestellt.

Oehrli. Zur Strassse Schwarzenegg–Innereriz: Herr Jenni hat sie vorhin bereits erwähnt; ich habe jedoch nicht verstanden, was er wollte. Trotz allem Verständnis für die Sparmassnahmen, die der Regierungsrat im Strassenbau-Zweijahresprogramm treffen musste, gestatte ich mir, doch auf die recht prekären Verhältnisse auf diesem Strassenstück hinzuweisen. Die Strasse Schwarzenegg–Innereriz ist zehn Kilometer lang, wovon neun Kilometer auf dem Gemeindegebiet von Eriz liegen. Sie wurde, wenn ich mich nicht täusche, 1960 vom Kanton übernommen. In den gut zwanzig Jahren hat der Staat diese Strasse jährlich stückweise ausgebaut. Es wurde zuhinterst im Tal begonnen, und zwar dort, wo vor Jahren ein schweres Busunglück passierte, indem der Bus über die Strasse hinaus fuhr und Kinder ihr Leben lassen mussten. Etwas mehr als fünf Kilome-

ter sind bereits ausgebaut. Das noch dringend auszubauende Stück im vorderen Teil des Tales ist 3,8 Kilometer lang, weist aber bautechnisch bedeutend schwierigere Teilstücke auf. Das bereits ausgebaute, hintere Strassenstück kann erst voll zum Tragen kommen, wenn der vordere Teil auch ausgebaut ist, erst dann können Gewichtsbeschränkungen, Anhängerverbot für Lastwagen und die lästige Bewilligungspflicht für unerlässliche Schwertransporte aufgehoben werden.

Das Kreisingenieuramt in Thun hat berechnet, dass für den Ausbau dieser 3,8 Kilometer rund zehn Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden sollten. Dem Zweijahresprogramm ist zu entnehmen, dass für 1983 und 1984 total 700 000 Franken oder 350 000 Franken pro Jahr bereitgestellt werden. Für den Ausbau dieser relativ kurzen Strecke benötigt man demnach eine Bauzeit von mindestens einem Vierteljahrhundert, was die Bevölkerung und die Behörden des Eriz berechtigterweise beunruhigt. Diese Strasse wird ziemlich, das heisst gemessen am heutigen Zustand des nicht sanierten Teilstückes sogar sehr stark benützt.

Von den rund 340 Erwerbstätigen im Eriz (nicht Einwohner) sind zwanzig Prozent Pendler, die ihr Brot im Raume Steffisburg–Thun verdienen und ihren Arbeitsort täglich erreichen müssen, oft nicht ohne Gefahr. Beispielsweise musste bei uns oben bereits heute mit der Schneeräumung begonnen werden. Das Eriz umfasst rund 1500 Hektaren Wald, und der Holztransport muss über diese Strasse erfolgen. Wenn wir einen Hektarenhiebsatz von jährlich fünf Kubikmeter annehmen, was sicher nicht zu hoch geschätzt ist, kann sich jedermann ausrechnen, wieviel Holz anfällt und wieviele Fuder Holz abtransportiert werden müssen. Es wird jeweils mit dem Lastwagen geholt und auf der Schwarzenegg auf den Anhänger umgeladen, was das Ganze kompliziert.

Im weitern werden im Eriz rund 2000 Stück Vieh gesömmert, die heute nur noch selten gejagt, sondern transportiert werden, allerdings nur im Frühling und im Herbst. Wieviele Fahrten ausgeführt werden müssen, lässt sich errechnen; pro Lastwagen oder Viehtransporter rechnet man mit ungefähr 15 Stück Vieh.

Nicht zuletzt zu erwähnen ist der Tourismus, der von grosser Wichtigkeit ist. Ganz hinten im Eriztal gibt es zwei Skilifte, einen grossen und einen kleinen. Der grosse Lift weist in einer guten Skisaison eine Frequenz von 200 000 bis 250 000 Fahrten auf, der kleine nicht viel weniger. An guten Tagen fahren 200 bis 250 und an Spitzentagen ungefähr 300 Autos mit Skifahrern ins Eriz und selbstverständlich auch wieder zurück, zusätzlich zum üblichen Verkehr. Was das bei einem nicht sanierten Strassenstück, auf dem stellenweise das Kreuzen zweier Privatwagen nicht ungefährlich ist – geschweige das Kreuzen eines Privatwagens mit einem Lastwagen, was eigentlich das Minimum wäre –, bedeutet, kann jeder selbst ermessen.

Anträge, wie jene von Herrn Jenni und Herrn Theiler, auf massive Kürzung der bewilligten oder vorgeschlagenen Bausummen oder eine totale Streichung derselben, wenn man sieht, wie dringend der Ausbau dieser Strasse ist, bereiten uns nicht eitel Freude und werden kaum verstanden, um so weniger als mit Naturschutz und Landschaftsschutz argumentiert wird. Man könnte den Spiess auch einmal umdrehen und sagen, man wolle die Natur wieder in die Stadt bringen, zum Beispiel zu Herrn Jenni an die Waldmeisterstrasse oder zu Herrn Theiler an die Monbijoustrasse, indem man die Strassenbeläge wegnimmt und Gras sät.

Präsident. Herr Oehrli, die Redezeit ist abgelaufen.

Oehrli. Wir hätten nichts dagegen, wenn dort Gras gesät würde.

Ich möchte den Baudirektor anfragen, ob es möglich wäre, aus der Position E «Unvorhergesehenes» noch etwas abzuzweigen, um das Bauprogramm im Eriz zu fördern. Ausserdem bitte ich ihn dringend, in Zukunft – in den nächsten Bauprogrammen – das Eriz wohlwollend zu behandeln und mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Bauzeit wesentlich verkürzt werden kann.

Bürki, Baudirektor. Herr Grossrat Oehrli hat die Sachlage geschildert. Es trifft tatsächlich zu, dass wir ursprünglich in dieses Programm dafür mehr aufnehmen wollten. Es ist eines der vielen Projekte, die eine Kürzung erfahren haben. Der Sprecher der Verkehrskommission hat heute darauf hingewiesen, dass die Projektsumme um einen Viertel gekürzt werden musste, so dass uns leider pro Jahr noch 350 000 Franken zur Verfügung stehen. Viele, Herr Oehrli, warten auf einen Zustupf aus dieser Reserve, die leider sehr stark gekürzt werden musste.

Zum Bauvorgang an sich ist zu sagen, dass sich innerhalb dieser Summe nicht alles genau vorausplanen und voraussehen lässt. Es kann zu kleineren Verschiebungen kommen, die sich aus der Entwicklung ergeben (unvorhergesehene bauliche Hindernisse, die ein planmässiges Vorrücken verunmöglichen, oder etwas wird reif, obwohl wir es nicht geplant hatten); sie werden jedoch in einem kleineren Umfange möglich sein als bisher, da der Gesamtkredit komprimiert ist.

Versprechungen kann ich keine abgeben, will jedoch bestätigen, dass wir die Erizstrasse auch im künftigen Programm so wohlwollend wie möglich behandeln werden, vorausgesetzt, dass die notwendigen Kredite im Zusammenhang mit der Budgetierung zur Verfügung gestellt werden können. Ich verweise diesbezüglich auf die gestrige Budgetdiskussion. Wahrscheinlich hat man gehört und gespürt, dass das Ganze nicht sehr einfach sein wird. Persönlich tut es mir leid, dass wir zur Verwirklichung gewisser Bauprogramme zwanzig bis dreissig Jahre benötigen, weil die finanziellen Mittel fehlen.

Präsident. Herr Grossrat Oehrli hat keinen Antrag gestellt, sondern lediglich Auskunft verlangt.

Theiler. Ein exemplarischer Fall ist Wiedlisbach. Beim Bau der N1 wurde gesagt, sie würde das alte Städtchen entlasten, indem der Durchgangsverkehr wegfalle und auf die Autobahn geleitet werde. Trotz der Autobahn hatte man innert kürzester Zeit im alten Städtchen wieder gleich viel Verkehr wie früher oder sogar noch mehr, mit dem Resultat, dass man zusätzlich zur Autobahn noch eine Umfahrungsstrasse bauen will.

Ich stelle keinen Antrag. Meines Wissens ist diese Umfahrungsstrasse jedoch sehr umstritten. Besonders die Leute um das Städtchen herum befürchten, der Verkehr werde damit nur von einem Wohngebiet in ein anderes verlagert. Heute beschliessen wir nur über den Projektierungskredit von 650 000 Franken. Die Bausumme wird sicher so hoch sein, dass sie dem Referendum unterliegt. Man konnte bereits jetzt lesen, dass in der Bevölkerung ein grosser Widerstand herrscht.

Wurde vor der Inangriffnahme dieser Projektierung wirklich abgeklärt, ob die Bevölkerung diese Umfahrungsstrasse tatsächlich will oder nicht? Es hätte näm-

lich wenig Sinn, soviel Geld in eine Projektierung zu stecken, wenn am Ende alles für die Katz ist.

Bürki, Baudirektor. Herrn Grossrat Theiler kann ich folgendes sagen: Das Projekt für diese Strasse wurde aufgelegt. Die eingegangenen Einsprachen werden demnächst behandelt. Ich kann somit den Beweis erbringen, dass wir ganz konkret geworden sind. Es wurden auch Profile gesteckt, damit jedermann sieht, was und wie geplant wurde. Selbstverständlich kamen wir dabei in einen sehr engen Kontakt mit der Bevölkerung und den Direktbetroffenen. Ausserdem standen wir schon seit längerer Zeit in engstem Kontakt mit dem Gemeinderat. Aufgrund der Ergebnisse wird das weitere Vorgehen beschlossen. Bezüglich Referendum kann ich sagen, dass es sich hier eindeutig um eine neue Aufgabe handelt, die referendumspflichtig sein wird.

Präsident. Herr Theiler hat keinen Antrag gestellt. Es liegen keine Detailanträge zu diesem Grossratsbeschluss mehr vor.

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Zum Programm über den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1983 und 1984 (Zweijahresprogramm) stellt die Verkehrskommission folgenden Antrag:
Die Verkehrskommission des Grossen Rates hat das Programm über den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1983 und 1984 (Zweijahresprogramm) an ihrer Sitzung vom 11. Oktober 1982 beraten und zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.
Die Verkehrskommission beantragt dem Grossen Rat eine Ergänzung von Position «10 2 1 Murten–Bern–Zürich» (Vorsortierung Bernstrasse in Zollikofen; brutto 1983/84 Fr. 160 000.–) zulasten der Position «E. Unvorhergesehenes» in der Zusammenstellung auf Seite 17 des Zweijahresprogrammes 1983/84. Im übrigen folgt die Verkehrskommission dem Antrag des Regierungsrates vom 22. September 1982 und empfiehlt dem Grossen Rat, das vorgelegte Zweijahresprogramm 1983/84 zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes, einschliesslich des Antrages der Verkehrskommission	129 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1982, 2. Serie; Baudirektion

Beilage Nr. 46 Seite 10

Diese Nachkredite werden diskussionslos genehmigt.

Zweisimmen; Erstellung einer Salzlagerhalle; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 18, französische Ausgabe Seite 21

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Frau Renggli. Herr Jenni beantragt Ablehnung des Geschäftes. Nach der Stellungnahme des Baudirektors wird der Antrag Jenni mit grossem Mehr abgelehnt und somit dem Kredit und Verpflichtungskredit zugestimmt.

Volksbeschluss betreffend Erweiterung der Ingenieurschule Burgdorf; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 18, französische Ausgabe Seite 21

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Frau Renggli. Ferner spricht dazu Herr Dütschler. Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt und somit dem Kredit und Verpflichtungskredit zugestimmt.

Zollikofen; Molkereischule Rütti, Umbau Hauptgebäude und Schulhaus, Neubau Internat; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 18, französische Ausgabe Seite 21

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Frau Renggli, worauf dem Kredit diskussionslos zugestimmt wird.

Psychiatrische Klinik Münsingen; Um- und Anbau Gebäude Männer 7, Ausgabenbewilligung für Projektierung; Gebäude Männer 6, Ausführungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 19, französische Ausgabe Seiten 22 und 23

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Frau Renggli, worauf die Kredite ohne Diskussion genehmigt werden.

Psychiatrische Klinik Münsingen; Erstellung einer Erdgaszuleitung; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 19, französische Ausgabe Seite 22

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Frau Renggli, worauf der Kredit ohne Diskussion bewilligt wird.

Bern; Sanierung der Verwaltungsgebäude Schermenweg 9 und 11

Beilage Nr. 28 Seite 19, französische Ausgabe Seite 22

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Thalmann, worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

Bern; Falkenplatz 4, Umbau und Erweiterung des Staatsarchivs; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 19, französische Ausgabe Seite 23

Für die Staatswirtschaftskommission spricht Grossrat Thalmann, worauf der Kredit diskussionslos bewilligt wird.

Chemische Institute der Universität; Einbau Cafeteria; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 20, französische Ausgabe Seite 23

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Thalmann. Grossrat Jenni stellt einen Rückweisungsantrag, der nach der Stellungnahme des Baudirektors mit grossem Mehr abgelehnt wird. Der beantragte Kredit wird bewilligt.

Bern; Verwaltungsgebäude Sulgeneckstrasse 70, Ausbau Erdgeschoss/Gebäudesanierung und Energiesparmassnahmen; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 18, französische Ausgabe Seite 24

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Erste Vorbemerkung: Dieses Geschäft wurde den Ratsmitgliedern bereits vor der Septembersession und mit unverändertem Text nochmals vor der Novembersession zugestellt. Ich kann mich kurz halten, da ich annehme, man habe es zweimal gelesen.
Dem Vortrag ist zu entnehmen, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz von Genf nach Bern verlegt wird. Von dieser Institution wird ein marktüblicher Zins pro Quadratmeter gefordert.
Das vorliegende Geschäft wurde, nachdem man es im September zurückgezogen hatte, nochmals mit allen beteiligten Direktionen und Unterstufen diskutiert, und zwar am 28. September. Die herrschenden Meinungsverschiedenheiten wurden zur Kenntnis genommen, und es konnte einiges zur Klärung der Situation beigetragen werden. Die Staatswirtschaftskommission beantragt deshalb mit allen gegen eine Stimme Genehmigung des Kredites. Ich nehme an, dass sich diese Stimme noch melden wird.

Präsident. Herr Thalmann hat das Wort, meines Wissens ist er diese Stimme.

Thalmann. Ich danke Herrn Weyeneth für die Ankündigung; es ist beinahe wie im Zirkus. Immerhin stelle ich fest, dass das vorliegende Geschäft in der Staatswirtschaftskommission mit fünf zu einer Stimme angenommen wurde, es gab noch drei Enthaltungen.
Sowohl ich als auch die CVP-Fraktion machten es sich mit diesem Geschäft nicht leicht, und wenn unsere kleine Fraktion einstimmig zum Antrag und zur Überzeugung kommt, das Geschäft sei zurückzuweisen, muss es dafür eine Begründung geben, denn so einfach ist es für mich auch in der Fraktion nicht, die Leute zu überzeugen.
Eine erste Berichtigung, die ich anzubringen habe, betrifft die Kosten. Zuerst taxierte ich die Kosten als ausserordentlich hoch. Anlässlich der Aussprache durfte ich mich davon überzeugen, dass derart viele zusätzliche Massnahmen inbegriffen sind, die dem Gebäude allgemein zugute kommen – Heizungsanlage usw. –, weshalb man die vier Millionen Franken als durchaus angemessen betrachten kann. Die möglichen Energieeinsparungen machen eine beträchtliche Summe aus, kapitalisiert ungefähr zwei Millionen Franken.
Meine Kritik an diesem Projekt bezieht sich auf die Arbeitsplatzgestaltung. Ich stehe nicht hier, um irgendwelchen Luxusansprüchen von Beamten das Wort zu reden. Ich wehre mich gegen unnötigen Komfort und Luxus in Verwaltungsgebäuden. Man muss aber auch die andere Seite sehen. Anlässlich der erwähnten Aussprache vom 29. September 1982 – ich war mit Herrn Weyeneth an der Sulgeneckstrasse 70 – wurden zwei Sachen festgestellt, die ich bereits damals im Zusammenhang mit dem Kauf dieses Gebäudes 1980 im Rat geschildert habe. Es ist schlimmer, als ich damals sagte.
Von seiten des Hochbauamtes wurde darauf hingewiesen, dass auch weitere schwerwiegende Mängel – also ausserhalb der energiemässigen – an diesem Gebäude festzustellen sind. Im weiteren hat der Fachleiter «Energie» des Hochbauamtes festgestellt, dass sich das Haus in einem desolaten energie-technischen Zustand befinde. Es sind dies zwei wirklich massive Aussagen, welche dieses Gebäude charakterisieren. Ich bin voll überzeugt, dass dieser Viermillionenkredit nicht der letzte an diesem Gebäude sein wird, weitere werden folgen.
Weshalb üben wir diese Kritik und stellen wir den Rückweisungsantrag? Vor allen Dingen deshalb, weil hier eine Reissbrettarchitekturlösung getroffen wurde, die den Bedürfnissen des Personals einfach nicht entspricht. Man wird mir entgegenhalten, man habe das Personal befragt. Dazu muss ich sagen, dass es sehr schwierig war, überhaupt an das Personal heranzukommen und herauszufinden, was kritisiert wird. Es ist übrigens sehr bemühend und braucht sehr viel, um Beamte einer Kantonsverwaltung überhaupt zum Sprechen zu bringen, denn gewisse Leute scheinen vor ihren Vorgesetzten Angst zu haben, was irgendwie bedenklich ist.
Wenn man sich im Detail mit dem vorliegenden Projekt befasst, muss man feststellen – es ist dies meine Ansicht, und sie wird von der Fraktion geteilt –, dass es sich um eine unzweckmässige architektonische Lösung handelt, und zwar nicht allein wegen der Quadratmeter dieser Büros. Es wurde vielmehr eine schematische Lösung getroffen, ohne sich zu überlegen, wie optimale Arbeitsplätze geschaffen werden können. Ein ehemaliges Grossraumbüro wird in Zellenbüros umgebaut, und man hat versucht, soviel wie möglich in dieses Parterre hineinzupacken. Ich drücke mich nun ganz krass aus: Wenn man heute gegen die Batteriehaltung von Hühnern antritt, muss ich mich auch gegen die Batteriehaltung von Beamten wehren. An und für sich bin ich erstaunt, dass diejenigen, welche sich immer als Vertreter des Personals hochspielen und im Rat für Arbeitszeitverkürzungen und Löhne plädieren, kein Augenmerk auf die hier zu schaffenden Arbeitsplätze richten und die Kritik aus Personalkreisen nicht ernst nehmen. Ein grundlegender Fehler an diesem Projekt ist, dass die Büros nun mit ihrer Schmalseite, gegen hinten breiter werdend, um die bestehenden Lichtluken, die ursprünglich dieses Grossraum-Büro belichtet haben, angeordnet

werden, was völlig unzweckmässig ist. In den geplanten Büros kann eindeutig ganztägig nur mit Kunstlicht gearbeitet werden. Es wäre durchaus möglich gewesen, eine andere Lösung zu finden. Man hätte vielleicht nicht ganz soviele Büros hineinpacken können, wie nun geplant sind.

Der ursprüngliche Vorschlag des Hochbauamtes wird von uns und auch von seiten des Personals als zweckmässig beurteilt. Um zu zeigen, in welchem Stil im vorliegenden Projekt die Architektur angepackt wurde, zitiere ich aus dem Bericht des Architekten – ich will ihn keineswegs kritisieren, er wollte sicher sein Bestes geben – folgendes: «Die Grundidee des Entwurfes, die Dialektik des Innen- und Aussenraumes, das heisst die Bildung von klar wahrnehmbaren Kuben um das Atrium, scheidet Randzonen entlang der Aussenfassade aus, die als Verkehrs-, Empfangs- und Aussenarbeitsflächen die Grenze zum Aussenraum bilden und denselben auch einbezieht.» Weiter oben steht folgendes: «Das vorgesehene Vorhaben – Vorschlag Hochbauamt – mit Schliessung der gesamten Aussenfassade mit Einzelbüros stellt einen fundamentalen Eingriff dar und zerstört das Grundkonzept der Architektur.» In diesem Stil geht es durchs ganze Projekt. In erster Linie will man den schönen Glaskubus schützen, der sich in einem desolaten Zustand befindet. Davon ausgehend kam man zu dieser Anordnung der Büros im Erdgeschoss.

Es gibt andere Lösungen, und ich zweifle nicht daran, dass sie unter Umständen etwas teurer sind. Es darf teuer sein, wenn man ein Haus in einem solchen Zustand besitzt. Ich bin der Meinung, dass man hier nicht zulasten der Arbeitsplätze des Personals, das hier tagtäglich, während Jahren arbeiten muss, sparen darf. Die Leute haben Anspruch darauf, dass ihnen mit diesem Geld zweckmässige Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne beantrage ich, das Projekt zur Neubearbeitung zurückzuweisen. Falls man mir entgegenhalten will, man stehe unter Termindruck, weil die Erziehungsdirektorenkonferenz im nächsten Sommer nach Bern kommt, bin ich der Meinung, dass man diesen wenigen Leuten vom Kanton aus eine andere provisorische Unterkunft anweisen kann; man muss jedoch nicht vier Millionen Franken in ein unzweckmässiges Projekt verbuttern. Ich bitte den Rat, dieses Geschäft zurückzuweisen.

Jenni. Es ist klar, dass ich den Rückweisungsantrag von Herrn Thalmann unterstütze. Nur sehe ich das Ganze in einer anderen, nicht allenfalls teureren Richtung, sondern in der Reduktion auf die Sanierungs- und Energiesparmassnahmen, die mit 870000 Franken veranschlagt sind, und einer Anpassung der Positionen Umgebung, Nebenkosten und Bearbeitungsreserve. Es wäre eine Reduktion des Projektes auf ungefähr 1025000 Franken anzustreben.

Ich glaube – es wurde auch von Herrn Thalmann gesagt –, dieses Geschäft ist ein Schrecken ohne Ende. In diesen völlig missratenen Palast wird man immer wieder Geld hineinstecken müssen. Es hat gar keinen Sinn, jetzt mit grossen Umbauten anzufangen. Das Entscheidende ist, wie es überhaupt zu dieser Situation gekommen ist. Eine Firma, welche dieses Gebäude offensichtlich völlig schludrig erstellt hat und später wegen ihrer Misswirtschaft Pleite machte – Iten & Brechbühl –, konnte dieses einer Gesellschaft andrehen, an der die Hypothekarkasse des Kantons Bern massgeblich beteiligt war. Letztere hat es dann für die stolze Summe von 19 Millionen Franken an den Kanton weiterverkauft, was vom Grossen Rat akzeptiert wurde. Das Volk hatte dazu nichts zu sagen, weil wir hier in Bern bei Grundstückkäufen und -verkäufen kein Finanzreferendum haben. So kommt es, dass mit solchen mysteriösen Geschäften über halbstaatliche Banken und staatliche Instanzen Leute, die Misswirtschaft betreiben, quasi saniert werden, indem man dem Staat und damit dem Steuerzahler ein Gebäude andreht, das er ewig mit immer neuen Kosten mittragen muss. Das ist meines Erachtens das Entscheidende. Bei einem System, das den Volkswillen einfach irgendwo ausschaltet, das ermöglicht, Grundstücke zu kaufen, ohne dass das Volk etwas dazu zu sagen hat, wird die Versuchung, solche Geschäfte zu betreiben, immer vorhanden sein. Man wird immer in einer Art von Kumpanei gewissen Leuten unter die Arme greifen, weil man sich sagt, das Volk habe dazu nichts zu sagen; wenn das Ganze einmal bewerkstelligt sei, könne man immer wieder mit neuen Krediten kommen und die Staatskasse immer wieder neu belasten. Einen solchen Sachzwang hat man damals geschaffen.

Das ist meines Erachtens einer der Gründe zu sagen, man habe nun einmal dieses Gebäude und tätige die energiesparenden Investitionen, aber im weiteren soll man es belassen, wie es ist. Bei einem Gebäude, von dem man sich sagen muss, dass man es direkt abbrechen und stattdessen einen Garten pflanzen müsste, ist es einfach sinnlos, dauernd Millionen zu investieren, nur weil man es für andere Verwendungszwecke umstrukturieren will, das heisst um eine andere Verwaltungsstelle, die Erziehungsdirektorenkonferenz, nach Bern zu ziehen, als ob wir in Bern nicht schon genügend Verwaltungsstellen hätten und es nur in Bern möglich wäre, dass diese sich treffen. Diese ewige Schaffung von Sachzwängen, diese Art, Kumpanei zu betreiben, die Art, dem Volk dort etwas zu unterschieben, wo es ausgerechnet nichts dazu zu sagen hat, damit man nachher dem Sachzwang dienen kann, können wir grundsätzlich nicht akzeptieren. Man kann daher den Rückweisungsantrag unterstützen, aber in dem Sinne, dass man aufhört, mehr Geld hineinzustecken als das allernötigste zum Energiesparen.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Zu den Ausführungen von Herrn Jenni betreffend den Werdegang des Erwerbs dieses Gebäudes: Diese Äusserungen sind absolut fehl am Platz. Obwohl ich daran nicht beteiligt bin usw., kenne ich dieses Geschäft. Manches was Herr Jenni erzählt hat, ist mir nicht bekannt; ich kann daher nicht beurteilen wie nahe Dichtung und Wahrheit beieinander liegen. Wie ich es beurteile, war es vorab Dichtung, denn Herr Jenni hat in seinen Äusserungen betreffend den Erwerb schlicht und einfach unterschlagen, dass die Erziehungsdirektion zum Zeitpunkt des Erwerbes dieses Gebäudes von der IMMOFON durch die Hypothekarkasse bereits seit einigen Jahren dort in Miete war. Man war damals sehr froh, dass man für die Erziehungsdirektion solche Lokale finden konnte.

Im weiteren trifft es nicht zu, dass der Kauf dieser Liegenschaft in einer Nacht- und Nebelaktion getätigt wurde. Er stand in Konkurrenzkampf mit einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft, und es ging vor allem darum, dass die Erziehungsdirektion weiterhin dort bleiben konnte. Dies als Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Jenni betreffend den Erwerb. Aber darum geht es bei dieser Vorlage nicht. Diese 19 Millionen Franken wurden ausgegeben und das Gebäude erwor-

ben. Nun beantragt Herr Jenni, nur die Heizung zu sanieren. Wozu braucht man die Heizung zu sanieren? Wir brauchen ja gar nicht mehr zu heizen, wenn niemand mehr drin ist. Bis jetzt wurden die zur Diskussion stehenden Räume von der Schulwarte benützt, die Schulwarte ist umgezogen, und diese Räume stehen leer. Es ist ein problematisches Gebäude, ich kenne es und bestreite es auch nicht. Zum Beispiel werden sämtliche Lampen in diesem enorm grossen Parterre mit einem einzigen Schalter bedient, entweder brennen alle oder keine. Man kann sich in etwa vorstellen, welche architektonischen Höhenflüge bei der Konstruktion dieses Gebäudes gemacht wurden. Wenn man jedoch für 19 Millionen Franken ein Gebäude erwirbt und nun für 1,02 Millionen Sanierungsmassnahmen treffen würde, wird man sich jetzt oder später wahrscheinlich Gedanken machen müssen, wozu man dieses Gebäude benützen will, und damit komme ich zu den Äusserungen von Herrn Thalmann:

Auch ich habe mit dem dortigen Personal meine Erfahrungen gemacht; auch ich verlangte Adressen von Personal, das reklamiert, aber nicht dazu stehen darf. Meiner Auffassung nach herrschen bei uns keine solchen Verhältnisse, dass man einem bernischen Grossrat seinen Namen nicht nennen darf, weil man befürchtet, die Stelle zu verlieren, denn wir sind sicher vertrauenswürdig und gehen mit diesen Namen nicht hausieren. Es war mir jedoch nicht möglich, die Kreise ausserhalb der Konferenz ansprechen zu können; man war nicht bereit, mich mit diesen Leuten zusammenzuführen.

Es hat sich anlässlich dieser Besprechung, an welcher Herr Thalmann ebenfalls anwesend war, gezeigt, dass unter diesen Leuten ganz falsche Vorstellungen herrschen. Einer erklärte, sein Büro sei nur 15 Quadratmeter gross, und bei der Besichtigung des Planes stellte sich heraus, dass sein Büro 29 Quadratmeter misst. Damit komme ich zu der von Herrn Thalmann erwähnten Batteriehaltung von Beamten: Ein 29 Quadratmeter messendes Büro ist ein «anständiges» Büro. Es gibt in diesem Projekt Büros, die 15 Quadratmeter gross sind – das wird auch nicht bestritten –, aber die dauernd belegten Büros weisen eine Fläche von 22 bis 29 Quadratmetern auf.

Zur Frage des Kunstlichtes: Herr Thalmann weiss, dass man an diesen Arbeitsplätzen den ganzen Tag mit künstlichem Licht arbeiten muss. Ich weiss das nicht. Hier steht Behauptung gegen Behauptung. Herr Thalmann ist anderer Auffassung als die Architekten und das Hochbauamt. Ich kann die Sache nicht beurteilen, sondern nur sagen, dass die Lichtschächte fünf mal fünf Meter, also genau gleich gross sind wie diejenigen, welche beim Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse gebaut werden sollen, mit dem Unterschied, dass es sich hier um einen Parterrebau und an der Reiterstrasse um einen zweistöckigen Bau handelt. Wenn hier die Lichtverhältnisse unzumutbar sind, wie können sie dann im Gebäude, das wir für 22 Millionen Franken an der Reiterstrasse bauen, zumutbar sein?

Herr Thalmann hat die Grundidee des Entwurfes zitiert und auch gesagt, der erste Entwurf des Hochbauamtes hätte dem Personal besser zugesagt. – Der Entwurf des Hochbauamtes war ganz einfach eine Studie, die aufgrund der sehr eigentümlichen Hausfassaden auf zwei Seiten nicht realisierbar war, da die Glaswände durchgehend sind. Man müsste, wenn man Bauteile für Büroräume anhängen will, auf beiden Seiten die Fassade – die Aussenhaut – aufreissen und neu konstruieren. Zur Grundidee des Architekten: Wir haben uns mit diesem Architekten zusammengesetzt und von seinen Qualifikationen und Tätigkeiten Kenntnis genommen. Ich kann nicht sagen, der betreffende Mann sei nicht qualifiziert, diese Sache durchzuführen. Anlässlich der Besichtigung vom 28. September 1982 bin ich auch zur Überzeugung gelangt, dass das vorliegende kein maximales Projekt ist. Es stellt jedoch aufgrund der gegebenen Verhältnisse eine vernünftige und brauchbare Lösung dar. Sie wurde übrigens von der Erziehungsdirektion in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt erarbeitet und optimiert und wird daher sowohl von der Erziehungsdirektion als auch von der Baudirektion mitgetragen.

Im übrigen ist das Amt für Stipendienwesen bereits jetzt in diesem Gebäude untergebracht, und zwar in Büros an der einen Aussenfassade. Es ist kein Geheimnis, dass gerade vom Amt für Stipendienwesen Opposition gegen dieses Projekt gemacht wurde. Wir waren in einem solchen Büro. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass die Frage der Beleuchtung dieser Büroräume wesentlich ist, bin jedoch erstaunt, dass die gegenwärtige Möblierung dieser Büros jeglicher Idee einer normalen Beleuchtung widerspricht. Die Schreibtische stehen alle falsch im Raum. Offenbar hat man bis anhin der Beleuchtung nicht die gleiche Wertstellung zugemessen, wie dies nun der Fall ist. Ich wiederhole, Herr Thalmann, wenn die Beleuchtung hier nicht ausreicht, hätte man dem Antrag von Herrn Theiler zustimmen und das Verwaltungsgebäude Reiterstrasse sistieren sollen; es wäre dies die logische Folge. Ich bitte den Rat im Namen der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission, diesem Projekt zuzustimmen.

Studer. Während Jahren war die Erziehungsdirektion in diesem Gebäude in Miete, und zwar für 120 Franken pro Quadratmeter, während man für solche Objekte rundum 180 Franken pro Quadratmeter bezahlen musste. Wir machten dort während Jahren ein gutes Geschäft. Nun haben wir diese Liegenschaft gekauft und sind für das weitere verantwortlich. Wir müssen diese Gebäulichkeiten zweckmässig unterhalten und nicht den «Seitschritt» machen wollen, wie es von gewissen Seiten gesagt wurde.

Zum volkswirtschaftlichen Aspekt: Das Generalsekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz kann irgendwo in der Schweiz domiziliert sein. Es muss nicht unbedingt in Bern sein, und es ist leicht, an einem andern Ort unterzukommen. Meine Erhebungen haben ergeben, dass es sich um eine Lohnsumme von ungefähr einer Million Franken pro Jahr handelt und dass das Gros der dort Beschäftigten im Kanton Bern Wohnsitz nehmen wird. Aufgrund dieses Aspektes müssen wir dafür besorgt sein, dass wir die Arbeitsplätze für diese Leute schaffen können, denn es geht um etwas, das unserem Staate hilft. Ich bitte, dem Geschäft zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Zum Rückweisungsantrag Thalmann: Herrn Grossrat Weyeneth danke ich bestens für seine wohlüberlegte Berichterstattung aus eigener Anschauung. Er hat alles an Ort und Stelle besichtigt und mit sämtlichen Verantwortlichen Kontakt aufgenommen. Persönlich kam ich zur genau gleichen Schlussfolgerung. Es stimmt nicht, Herr Grossrat Thalmann, dass das ein Fass ohne Boden ist. Es ist ein problematisches Gebäude.

Ich war dabei, Herr Thalmann und Herr Jenni, als es darum ging, die an zwölf verschiedenen Orten in der

Stadt untergebrachte Erziehungsdirektion endlich zusammenzufassen. Als Bestrebungen im Gange waren, die Erziehungsdirektion in das Gebäude an der Sulgeneckstrasse zu verlegen, wurde durch Interventionen im Grossen Rat versucht, das Geschäft zu hintertreiben. Wenn wir an die Reiterstrasse umziehen, werden die davon Betroffenen ebensowenig erfreut sein wie die Mitarbeiter, die an die Sulgeneckstrasse umziehen mussten. Diese baten indessen nach wenigen Jahren, man solle nach Möglichkeit dafür besorgt sein, dass sie dort bleiben dürfen. Man war näher beisammen, es gab weniger Leerlauf und weniger Reibungen, weil man sich gegenseitig auch besser kannte.

Wie Herr Weyeneth, der Sprecher der Staatswirtschaftskommission, richtigerweise dargestellt hat, war damals Konkurrenz vorhanden, und es musste sehr rasch gehandelt werden; als Verwaltungsrat der Hypothekarkasse war ich auch in diesem Gremium. Es war keine Kumpanei, sondern tatsächlich ein wohlüberlegter Schritt, wobei sehr rasch etwas geschehen musste. Wir wollten in keiner Art und Weise den Volkswillen umgehen, Herr Jenni; diese Aussage weise ich zurück. Herr Jenni hat selbst darauf hingewiesen, dass der Kauf der geltenden rechtlichen Ordnung entspricht, und wenn ihm diese nicht passt, muss er eine Änderung derselben herbeiführen, jedoch nicht unterschieben und verdächtigen, das Geschäft sei nicht sauber und unüberlegt gewesen, da dies nicht stimmt.

Zum architektonischen Vorgehen: Ich gebe zu, Herr Thalmann, dass es immer verschiedene Möglichkeiten und Lösungen gibt. Das Hochbauamt hat sein ursprüngliches Vorprojekt selbst zurückgezogen, als es sah, welche anderen Möglichkeiten vorhanden waren. Wir kamen zum Schluss, dass das vorliegende Projekt im Ganzen gesehen – inklusive der seitherigen Weiterbearbeitung –, ungefähr dem Optimum entspricht, was herauszuholen ist. Im übrigen weise ich darauf hin, dass alle Verantwortlichen der Erziehungsdirektion heute erklären, man solle das bereits im September und heute erneut vorgelegte Projekt baldmöglichst verwirklichen, da es ihnen dienlich sei. Es gibt eine kleine Gruppe, die Widerstand leistet, wie das bei jedem Umzugs- oder Bauprojekt der Fall ist.

Wie Herr Grossrat Studer erwähnte, ist das Geschäft für Bern interessant. Die betreffenden Leute wohnen heute in Genf; sie könnten sich jedoch irgendwo in der deutschen Schweiz niederlassen, bevorzugen jedoch die Nahtstelle deutsche Schweiz/welsche Schweiz. Wir wollen froh sein, dass sie bereit sind, nach Bern zu kommen. Es geht dabei nicht nur um die Lohnsumme, sondern es finden wöchentliche Koferenzen von Erziehungsverantwortlichen statt, und zwar in Bern. Auch von dieser Seite her gesehen, lohnt sich dieses Geschäft auf jeden Fall. (Berechnung von Herrn Thalmann: Investitionen von vier Millionen Franken, abzüglich die kapitalisierte Energieeinsparung.) Wir dürfen dieses Geschäft nicht verpassen.

Zum Antrag von Herrn Jenni, sich lediglich auf die Energiesparmassnahmen zu beschränken: Das kann man nicht, Herr Jenni. Innerhalb dieses Projektes wollen wir ja alles beseitigen, was Ende der sechziger, anfangs der siebziger Jahre eingebaut wurde und für das Grossraumbüro notwendig war (Lüftung, Klimaanlage usw.). Damit kann eine ganz wesentliche Energieeinsparung erreicht werden.

Was Herr Jenni anstrebt, würde bedeuten, dass man die künstliche Belüftung – Klimaanlage –, die nicht mehr spielt, überholen müsste, denn verschiedene Herren haben anlässlich des Besuches der Vertreter der Staatswirtschaftskommission erklärt, sie müssten die Türen der Büros offen lassen, damit sie überhaupt Luft bekämen. Auf alle Fälle müsste man dort, wo es darum geht, Wärmeverluste zu vermeiden, trotzdem Investitionen tätigen. Die Umstellung auf Gasheizung wird von Herrn Jenni auch nicht bestritten. Sicher wäre es eine halbe Sache, und spätestens in zwei oder drei Jahren müsste man das vorliegende Projekt doch noch verwirklichen, weil es ganz einfach der Arbeitsweise der betreffenden Leute entspricht.

Im übrigen bin ich der gleichen Meinung wie Herr Weyeneth, es ist kein Beamtenkäfig, den wir hier geplant haben. Nach den genau gleichen Massstäben erstellen wir, wie bereits erwähnt, Herr Thalmann, einen Neubau an der Reiterstrasse. Wir haben das Ganze lange abgewogen, es wurden Möblierungsversuche unternommen, und das betroffene Personal hatte die Möglichkeit, sich die Sache anzuschauen; sie ist zumutbar. Wenn man natürlich vom jetzigen Standard an der Sulgeneckstrasse ausgeht, muss man feststellen, dass dieser wesentlich über dem Durchschnitt der übrigen Staatsverwaltung liegt; er kann nicht der künftige Massstab sein. Es soll ein Massstab sein, den wir vertreten und verantworten können, und dieser hier ist vertretbar. Ich bitte den Rat, diesem Kredit zuzustimmen.

Thalmann. An die Adresse des Baudirektors möchte ich folgendes sagen:

1. Er darf ruhig auch mir danken, dass ich mich für diese Sache eingesetzt habe, denn wir sind als Delegation der Staatswirtschaftskommission dorthin gegangen, um mit den Chefbeamten und diesen Leuten zu sprechen. Ich gehöre genau gleich dazu.

2. Ich bitte den Regierungsrat, künftig auf meine Worte genau zu achten. Den Ausspruch «Fass ohne Boden» habe ich nie angewandt. Es ist ein Unterschied, wenn ich sage, es sei nicht die letzte Aufwendung, die wir für dieses Gebäude machen. Ich möchte bitten, das jeweils genauestens zu beachten und mir nicht Sachen zu unterschieben; auf mir lasse ich solche Sachen nicht sitzen.

3. Das Projekt Reiterstrasse ist architektonisch von Grund auf ganz anders aufgebaut, und wenn man sich mit der Sache auseinandersetzt, sieht es eben anders aus; die Büros haben eine andere Form. Ich muss mich hier nicht für dümmer hinstellen lassen, als ich bin, auch nicht von einem Regierungsrat.

Präsident. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Es liegen ein genereller Rückweisungsantrag von Herrn Thalmann und ein Rückweisungsantrag von Herrn Jenni vor, wonach beim Ausbau des Erdgeschosses lediglich die Energiesparmassnahmen durchgeführt werden sollen. Zieht Herr Jenni seinen Antrag zugunsten des Antrages von Herrn Thalmann zurück? – Das ist der Fall. – Wir stimmen ab über den Rückweisungsantrag Thalmann mit dem Auftrag zur Neubearbeitung des Ausbauprojektes Sulgeneckstrasse 70.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Thalmann	18 Stimmen
Für den Antrag der Staatswirtschafts-kommission (Zustimmung zum Geschäft)	97 Stimmen

Gemeinden Freimettigen, Konolfingen und Niederhünigen; Verfahren zur Aufhebung des vom Grossen Rat am 18. November 1969 genehmigten Strassenplanes «Umfahrung Konolfingen-Stalden»

Beilage Nr. 28 Seite 20, französische Ausgabe Seite 24

Für die Verkehrskommission referiert deren Vizepräsident, Grossrat Kirchhofer, worauf der Aufhebung dieses Strassenplanes diskussionslos zugestimmt wird.

Einbürgerungen

Präsident. Für dieses Geschäft werden als zusätzliche Stimmenzähler vorgeschlagen: Frau Knuchel und Frau Matter. (Zustimmung)
Namens der Justizkommission beantragt Frau Hamm, den 82 Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen. Zu den Einbürgerungen im allgemeinen sprechen die Grossräte Ruf, Dütschler und Rentsch (Pieterlen) sowie Polizeidirektor Krähenbühl.
In geheimer Abstimmung wird alsdann bei 143 ausgeteilten und 131 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 130, also bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen allen 82 Einbürgerungsgesuchen mit 122 bis 125 Stimmen zugestimmt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr, nämlich:

Schweizerbürger/Citoyens suisses

1. *Büsch,* Florian Fortunat, von Maienfeld (GR), 30.4.1898 in Bern, pens. Bankbeamter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

2. *Graber,* Erika Anna, von Lütisburg (SG), 19.2.1916 in Grenchen (SO), Hausfrau, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sigriswil.

3. *Guldenfels,* Rolf, von Basel, 9.2.1955 in Oberentfelden (AG), Student der ETH, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.

4. *Haas,* Johann Jakob, von Hölstein (BL), 15.1.1918 in Kölliken (AG), pens. Polizeibeamter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

5. *Hösli,* Hans Rudolf, von Glarus, 11.8.1953 in Bern, Lehrer und Geigenbauer, Brienz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

6. *Pedotti* geb. de Quervain, Adrienne Jeanne Eléonore, von Bellinzona (TI), 13.10.1897 in La Chaux-de-Fonds (NE), Hausfrau, Massagno (TI), verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

7. *Renggli,* Paul, von Romoos (LU), 23.11.1910 in Bern, pens. städt. Beamter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

8. *Spörri,* Rudolf Hermann, von Kyburg (ZH), 22.5.1941 in Bern, Bankprokurist, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

Ausländer/Etrangers

9. *Albertani,* Pierangelo, Italien, 29.6.1963 in Edolo (I), Maschinenmechaniker-Lehrling, Frutigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kandergrund.
In der Schweiz seit 1966; seit 1981 in Frutigen gemeldet.

10. *Antonioli,* Eugenio, Italien, 3.7.1953 in Mergozzo (I), Automechaniker, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1957; seit 1977 in Bolligen gemeldet.

11. *Bareder,* Robert Leopold, Österreich, 24.3.1965 in Bern, Bank-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

12. *Brandt,* Oliver Norbert, Deutschland, 10.12.1966 in Frankfurt a.M. (BRD), Primarschüler, Wattenwil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wattenwil.
In der Schweiz seit 1973; seit 1975 in Wattenwil gemeldet.

13. *da Silva,* Abel José, Portugal, 9.10.1961 in Massarelos (P), Automaler-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1966; seit 1979 in Bern gemeldet.

14. *da Silva,* Isabel Maria, Portugal, 3.6.1963 in Massarelos (P), Zahnarztgehilfinnen-Lehrtochter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1966; seither in Bern gemeldet.

15. *De Stefani,* Osvaldo, Italien, 18.4.1953 in Tradate (I), dipl. Elektroinstallateur, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1959; seit 1960 in Bern gemeldet.

16. *Dieuaide,* Martine Anne Claude, Belgique, 9.5.1961 à Wilrjk (B), institutrice, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis 1963.

17. *Fraitag,* Jann, Tschechoslowakei, 16.11.1971 in Bern, Primarschüler, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; von 1973 bis 1979 und seit 1981 in Bolligen gemeldet.

18. *Fraitag,* Judith, Tschechoslowakei, 4.7.1974 in Bern, Primarschülerin, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; bis 1979 und seit 1981 in Bolligen gemeldet.

19. *Galletti,* Renato, Italien, 28.1.1961 in Bern, Sanitärzeichner, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

20. *Hamburger,* Christa, Deutschland, 17.10.1959 in Offenbach am Main (BRD), Sekretärin, Zwingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zwingen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Zwingen gemeldet.

21. *Hamburger,* Dagmar, Deutschland, 17.5.1961 in Velen (BRD), stud, phil. hist., Zwingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zwingen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Zwingen gemeldet.

22. *Ioannone,* Loredana, Italien, 1.8.1964 in Bern, Kochlehrtochter, Worb, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
Seit Geburt in Worb gemeldet.

23. *Kolb von Petersberg,* Robert Franz Anthony, Griechenland, 11.3.1967 in Rom (I), Gymnasiast, Wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1974; seit 1978 in Wohlen bei Bern gemeldet.

24. *Manzo,* Patrizia, Italien, 8.1.1968 in Bern, Primarschülerin, Zollikofen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Zollikofen gemeldet.

25. *Manzo,* Rita Marcella, Italien, 16.7.1963 in Bern, Büroangestellte, Zollikofen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Zollikofen gemeldet.

26. *Marchetti,* Bruno Costantino, Italien, 8.7.1936 in Faido (TI), Schlosser, Lengnau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1969 in Lengnau gemeldet.

27. *Mello Teggia,* Emanuel, Italien, 4.2.1966 in Thun, Sekundarschüler, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Thun gemeldet.

28. *Mello Teggia,* Jacqueline, Italien, 13.6.1968 in Thun, Primarschülerin, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Thun gemeldet.

29. *Michel,* Paul, Tschechoslowakei, 1.12.1967 in Prag (CSSR), Schüler, Interlaken, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.
In der Schweiz seit 1968; seit 1973 in Interlaken gemeldet.

30. *Michel,* Peter, Tschechoslowakei, 19.1.1971 in Unterseen, Schüler, Interlaken, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.
Seit der Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Interlaken gemeldet.

31. *Moricz,* Patrick Jean, Hongrie, 8.12.1961 à Bienne, employé de commerce, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis sa naissance.

32. *Niederl,* Brigitte Susanne, Österreich, 2.5.1966 in Biel, Sekundarschülerin, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel gemeldet.

33. *Ortmann,* Rolf, Deutschland, 17.4.1963 in Bern, Feinmechaniker-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in Bern gemeldet.

34. *Pardhan,* Shanavaz, Uganda, 29.10.1968 in Kampala (Uganda), Primarschüler, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1972; seit 1973 in Thun gemeldet.

35. *Sommer,* Boris, Deutschland, 16.9.1970 in Luzern, Schüler, Gaiserwald (SG), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sumiswald.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1981 in Gaiserwald (SG) gemeldet.

36. *Strauss,* Igor, Tschechoslowakei, 5.6.1963 in Bratislava (CSSR), Gymnasiast, Oberdiessbach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberdiessbach.
In der Schweiz seit 1969; seit 1976 in Oberdiessbach gemeldet.

37. *Todisco,* Maria de las Nieves, Italien, 4.8.1962 in Bern, Verkäuferin, Lausanne, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; von 1967 bis Juni 1982 in Bolligen, seither in Lausanne gemeldet.

38. *Todisco,* Margherita Teresa, Italien, 1.7.1964 in Bern, kaufm. Lehrtochter, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1967 in Bolligen gemeldet.

39. *Sharaf,* Amr Mohamed Hussein, Egypte, 17.1.1955 à Guizeh (Egypte), étudiant ès lettres et sciences politiques, Genève, célibataire, droit de cité garanti par Tramelan.
En Suisse depuis 1967 et à Genève depuis 1978.

40. *Bianco,* Giuseppe, Italien, 4.6.1949 in Lioni (I), Betriebsarbeiter/Giesser, Laufen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laufen.
In der Schweiz seit 1963; seither in Laufen gemeldet.

41. *Cancellara,* Donato, Italien, 13.11.1947 in San-Fele (I), Lüftungsmonteur, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
Mit Ausnahme von 6 Monaten seit 1965 in der Schweiz; seit 1978 in Wohlen bei Bern gemeldet.

42. *Doka,* Milan Jozef, Tschechoslowakei, 5.12.1948 in Sladkovicovo (CSSR), Systemanalytiker, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Bern gemeldet.

43. *Metzger,* Hans Heinrich, Deutschland, 10.8.1941 in Ravensburg (BRD), Heizungstechniker, Thun, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1971; seit 1972 in Thun gemeldet.

44. *Pohl,* Ralf, Deutschland, 15.7.1942 in Hamburg (BRD), Malermeister, Biel, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1967; seither in Biel gemeldet.

45. *Schoep,* Pieter, Niederlande, 13.12.1930 in Rotterdam (NL), Sekretär/eidg. Beamter, Münsingen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1974; seit 1975 in Münsingen gemeldet.

46. *Reichman,* Tomas, Tschechoslowakei, 5.5.1939 in Prag (CSSR), dipl. Maschineningenieur, Biel, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1968; seither in Biel gemeldet.

47. *Casagrande,* Bruno Antonio, Italien, 7.1.1932 in Spresiano (I), Vorarbeiter, Pieterlen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Pieterlen.
In der Schweiz seit 1959; seither in Pieterlen gemeldet.

48. *Cocco,* Pietrino, Italie, 30.11.1933 à Pozzomaggiore (I), ouvrier de fabrique, Saint-Imier, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Saint-Imier.
En Suisse depuis 1960; à Saint-Imier depuis 1965.

49. *Danis,* Mikulas, Tschechoslowakei, 8.9.1941 in Tonkovce (CSSR), SBB-Beamter, Burgdorf, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Burgdorf gemeldet.

50. *Dobrovodsky,* Jan, Tschechoslowakei, 23.12.1922 in Kostelec nad Labem (CSSR), dipl Ingenieur, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

51. *Gikalov,* Vladimir, Tschechoslowakei, 20.9.1929 in Brno (CSSR), Dr. phil., Psychologe und Sportlehrer, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968, seither in Bern gemeldet.

52. *Hajicek,* geb. Hoffmann, Vera Alexandra Marie, Tschechoslowakei, 31.10.1912 in Prag (CSSR), Dr. med., Ärztin, Münchenbuchsee, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1968; seit 1979 in Münchenbuchsee gemeldet.

53. *Hamburger,* Jakob Hermann, Deutschland, 19.8.1935 in Offenbach am Main (BRD), Betriebsleiter, Zwingen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zwingen.
In der Schweiz seit 1967; seit 1968 in Zwingen gemeldet.

54. *Hartmann,* Ladislav, Tschechoslowakei, 3.3.1929 in Hrinova (CSSR), Laborant/Molkereitechniker, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

55. *Havelka,* Frantisek, Tschechoslowakei, 22.10.1940 in Hronec (CSSR), Dreher-Mechaniker, Burgdorf, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1968; seither in Burgdorf gemeldet.

56. *Houstek,* Jiri, Tschechoslowakei, 21.12.1944 in Prag (CSSR), lic. rer. pol., dipl. Handelslehrer, Hilterfingen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1979 in Hilterfingen gemeldet.

57. *Jörgensen,* Klaus Einar, Dänemark, 14.7.1941 in Kopenhagen (Dänemark), Offsetdrucker, Radelfingen, verheiratet, 5 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Radelfingen.
Mit Ausnahme von 1½ Jahren seit 1965 in der Schweiz; seit 1976 in Radelfingen gemeldet.

58. *Juza,* Augustin, Tschechoslowakei, 9.6.1921 in Malacky (CSSR), dipl. Maschineningenieur, Thun, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1968; seit 1973 in Thun gemeldet.

59. *Kapoun,* Zdenek Karel Theodor, Tschechoslowakei, 19.12.1922 in Pilsen (CSSR), dipl. Bauingenieur/städt. Beamter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1973 in Bern gemeldet.

60. *Kocourek,* Jaroslav, Tschechoslowakei, 17.4.1923 in Uzhorod (CSSR), Programmierer EDV, Thun, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1968; seither in Thun gemeldet.

61. *Mittermayer,* Franz, Tschechoslowakei, 28.6.1922 in Bratislava (CSSR), dipl. Ingenieur, Wohlen bei Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1974 in Wohlen bei Bern gemeldet.

62. *Nicolakis,* Georges, Grèce, 6.11.1938 à Athènes (Grèce), médecin gynécologue, Saint-Imier, marié, droit de cité garanti par Saint-Imier.
En Suisse depuis 1968; depuis 1975 à Saint-Imier.

63. *Pesa,* Karel, Tschechoslowakei, 8.4.1945 in Lomnice (CSSR), Dr. med., Arzt, Zürich, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
Seit 1968 in der Schweiz; von 1973 bis Ende 1980 in Muri bei Bern, seither in Zürich gemeldet.

64. *Pinter,* Laszlo, Ungarn, 18.9.1925 in Felsösegesd (H), Kaufmann, Kirchberg, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchberg.
In der Schweiz seit 1960; seit 1978 in Kirchberg gemeldet.

65. *Popper,* Wilhelm Leopold Friedrich, Tschechoslowakei, 11.5.1921 in Wien (A), dipl. Elektroingenieur, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Bern gemeldet.

66. *Rauschgold,* Erwin, Tschechoslowakei, 20.8.1942 in Brünn (CSSR), Garagier, Kirchberg, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchberg.
In der Schweiz seit 1968; seit 1972 in Kirchberg gemeldet.

67. *Rorarius,* Günther Franz Konrad, Deutschland, 1.12.1938 in Brüx (CSSR) Küchenchef, Aegerten, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aegerten.
In der Schweiz seit 1956; seit 1975 in Aegerten gemeldet.

68. *Saxl,* Petr, Tschechoslowakei, 24.4.1940 in Quito (Ecuador), dipl. Edelmetallprüfer, Biel (BE), verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Biel gemeldet.

69. *Seljak,* Anton, Jugoslawien, 19.9.1940 in Zenica (YU), Elektrotechniker, Laufen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laufen.
In der Schweiz seit 1966; seit 1968 in Laufen gemeldet.

70. *Settmacher,* Lothar Arno, Deutschland, 8.8.1939 in Teplitz-Schönau (CSSR), Maschinen-Ingenieur HTL, Münsingen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1965; seither in Münsingen gemeldet.

71. *Simkovic,* Alojzia Maria, Tschechoslowakei, 17.4.1948 in Bratislava (CSSR), Löterin, Heimberg, geschieden, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg.
In der Schweiz seit 1968; seit 1973 in Heimberg gemeldet.

72. *Skubincan,* geb. Ciglan, Maria, Tschechoslowakei, 23.4.1947 in Bratislava (CSSR), techn. Zeichnerin, Bern, geschieden, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1977 in Bern gemeldet.

73. *Slezak,* Ales, Tschechoslowakei, 17.7.1926 in Rosice (CSSR), EDV-Operateur, Thun, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1968; seither in Thun gemeldet.

74. *Solan,* Mirko, Tschechoslowakei, 24.7.1946 in Prag (CSSR), Techniker, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1971 in Bern gemeldet.

75. *Spot,* Jiri Vladimir Frantisek, Tschechoslowakei, 2.8.1946 in Prag (CSSR), Deckenmonteur, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Bern gemeldet.

76. *Szilagyi,* Sandor, Ungarn, 14.2.1923 in Kiskallo (H), Autoelektriker, Wohlen bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1957; seit 1977 in Wohlen bei Bern gemeldet.

77. *Urek,* Janez, Jugoslawien, 29.11.1929 in Dramlja (YU), Förster und Hauswart, Münsingen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1969; von 1972 bis 1979 in Muri bei Bern, seither in Münsingen gemeldet.

78. *Vavra,* Zdenek Vratislav Josef, Tschechoslowakei, 17.9.1937 in Prag (CSSR), dipl. Chemiker, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1976 in Bern gemeldet.

79. *Vyskocil,* Pavel, Tschechoslowakei, 12.7.1936 in Bratislava (CSSR), dipl. Elektroingenieur, Burgdorf, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1968; seither in Burgdorf gemeldet.

80. *Witt,* Karel, Tschechoslowakei, 8.1.1947 in Ostrava (CSSR), Programmierer, Bremgarten bei Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1973 in Bremgarten bei Bern gemeldet.

81. *Zajic,* Josef Oldrich, Tschechoslowakei, 23.7.1942 in Prag (CSSR), Maschinen-Ingenieur HTL, Belp, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1968; seither in Belp gemeldet.

82. *Zika,* Zdenek, Tschechoslowakei, 7.2.1928 in Nizbor (CSSR), Musiklehrer, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

Total Staatseinbürgerungsgebühren: 227 600.—
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren: 119 736.—

Straferlassgesuche

Für die Justizkommission referiert Grossrat Bärtschi (Lützelflüh). Der Rat stimmt allen Anträgen der Justizkommission und des Regierungsrates zu.

Nachkredite für das Jahr 1982, 2. Serie; Polizeidirektion

Beilage Nr. 46 Seite 6

Diese Nachkredite werden ohne Diskussion genehmigt.

Gemeindegesetz und Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Änderungen)

Beilage Nr. 30

Eintretensfrage

Rychen (Affoltern i.E.), Präsident der Kommission. Die vom Grossen Rat eingesetzte Kommission hat diese Gesetzesänderung am 21. Juni 1982 in einer halbtägigen Sitzung beraten. Bekanntlich musste dieses Traktandum von der Septembersession auf heute verschoben werden.
Nachdem die Stimmbürger im Februar 1979 die Einführung des Stimmrechtsalters 18 auf Bundesebene relativ knapp abgelehnt hatten und in der Maisession 1979 die Motion Schneider (Bern) für die Einführung des Stimmrechtsalters 18 auf Kantonsebene mit 54 zu 50 Stimmen ebenfalls knapp abgelehnt wurde, hat der Grosse Rat in der Februarsession 1980 das Postulat Reber, welches die Einführung des Stimmrechtsalters 18 auf Gemeindeebene fordert, überwiesen.
Die Gemeindedirektion hat in dieser Sache eine umfassende und gezielte Vernehmlassung gestartet. Regierungsstatthalter, Gemeindeschreiber und viele grosse Gemeinden haben sich dahingehend ausgesprochen, dass gestützt auf die eidgenössische Abstimmung die Möglichkeit geschaffen werden sollte, das Stimmrechtsalter auf 18 Jahre herabzusetzen. Verschiedene Parteien, insbesondere die grossen, das heisst die Regierungsparteien, haben sich grundsätzlich für die fakultative Einführung des Stimmrechtsalters 18 auf Gemeindeebene ausgesprochen. Ich gestatte mir, eine kleine kritische Bemerkung anzubringen, die übrigens in der Kommission auch angebracht wurde: Das überwiesene Postulat kommt eigentlich sehr rasch zur Erledigung. Die Abstimmung auf Bundesebene liegt noch nicht weit zurück, was sich aus psychologischen Gründen unter Umständen negativ auswirken könnte, denn die Kantone Uri, Graubünden und Wallis haben ähnliche Vorlagen verworfen.
Im Vergleich zu anderen Vorlagen und Vorstössen ist die vorliegende Gesetzesänderung gut konzipiert, denn Kommission und Regierungsrat haben beschlossen, diese dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Nimmt der Souverän diese Änderung an, sind die Gemeinden frei, das Stimmrechtsalter 18 einzuführen oder nicht. Man kann wirklich sagen, dass die Gemeindeautonomie sehr stark zum Spielen kommen wird, sie wird erweitert, indem die Herabsetzung des Stimmrechtsalters durch die Gemeinden fakultativ eingeführt werden kann. Nach meinem Dafürhalten gibt es in dieser Angelegenheit kein grosses Wenn und Aber, entweder ist man dafür oder dagegen. Auf weitere Äusserungen kann ich verzichten, indem ich auf den Vorbericht der Gemeindedirektion hinweise, der sehr gut und übersichtlich ist.

Die Kommissionsarbeit ist sehr gut verlaufen, es bot sich kein Anlass zu grossen, bemerkenswerten Diskussionen. Eintreten wurde mit 16 zu 3 Stimmen beschlossen. Ebenfalls mit 16 zu 3 Stimmen wurde beschlossen, die Gesetzesänderung dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Der Gesetzesvorlage wurde bei der Schlussabstimmung mit 15 zu einer Stimme bei vier Enthaltungen zugestimmt. Ich empfehle Eintreten und anschliessend Zustimmung zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung.

Reber (Wynau). Am 18. Februar 1979 wurde die Einführung des Stimmrechtsalters 18 vom Schweizervolk relativ knapp – mit 964000 gegen 933000 Stimmen – verworfen. Der Kanton Bern hat zu diesem eidgenössischen Obligatorium ebenfalls knapp nein gesagt. Immerhin gaben damals bereits 65 von 410 bernischen Gemeinden ihre Zustimmung. Seither hat die Stadt Moutier eine Petition an den Grossen Rat und den Regierungsrat eingereicht, die verlangt, dass mit der Einführung des Stimmrechtsalters 18 auf Gemeindeebene vorwärts gemacht werde. Bis jetzt kennen neun Kantone die niedrigere Alterslimite für das Stimmrecht. Man kann dem Kanton Bern sicher nicht vorwerfen, er prelle vor oder ignoriere einen Volksbeschluss, um so weniger, als diese Forderung modifiziert ist; das zur Diskussion stehende Geschäft wird in einer ganz anderen Form dargelegt, das heisst in der fakultativen Einführung auf Gemeindeebene. Eine Motion aus dem Jahre 1979, welche die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre zwingend verlangte, wurde mit 54 zu 50 Stimmen sehr knapp abgelehnt. Danach wurden im November 1979 zwei gleichlautende Motionen eingereicht und im Februar 1980 behandelt. Wie bereits erwähnt, wurde die Motion der SP-Fraktion in ein Postulat umgewandelt und als Postulat grossmehrheitlich überwiesen.

Dass ein Postulat auch Chancen hat, speditiv behandelt zu werden, zeigt die Tatsache, dass wir bereits heute über eine entsprechende Gesetzesänderung beschliessen können. Ich erinnere daran, dass sich vorab auch die SVP-Fraktion grundsätzlich sehr positiv für die Einführung des Stimmrechtsalters 18 ausgesprochen hat. Herr Schwab hat damals gemäss Protokoll gesagt: «Die Leitung der Schweizerischen Volkspartei hat bereits 1973 beschlossen, sich für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre einzusetzen. Dieser Beschluss ist erneuert worden und wird in den Schwerpunkten für 1978/1979 festgehalten.»

Im Vortrag der Gemeindedirektion und der Regierung heisst es am Schluss: «Mit der Unterbreitung der Vorlage leistet der Regierungsrat einem Auftrag des Grossen Rates Folge.» Wenn heute von den Gegnern behauptet wird, man wolle eine Volksmeinung ignorieren, stimmt das einfach nicht. Man kann ja auf Gemeindeebene diskutieren und beschliessen, ob man diese Änderung einführen will oder nicht. Viele befürchten, dass die Stimmbeteiligung noch schwächer werde als bis anhin, wenn man das Stimmrechtsalter 18 einführe. Es darf dies kein Argument dagegen sein. Wir haben in unseren Schulen den staatsbürgerlichen Unterricht, der zum Teil recht erfreuliche Fortschritte zeitigt. Ich bin überzeugt, dass die Zeitspanne vom Schulaustritt bis zum 20. Al-

tersjahr in vielen Fällen die Kadenz brechen kann, das heisst, dass das Interesse bis dahin nicht wach gehalten werden kann.

Wenn man der Stimmabstinenz entgegentreten will – das ist meine persönliche Meinung –, muss man auf einer ganz anderen Ebene vorgehen. Ich verheimliche nicht, dass ich beispielsweise dem Schaffhauser Modell grosse Sympathie entgegenbringe. Vor einigen Monaten fand in Schaffhausen eine Abstimmung statt, ob man das Obligatorium, das heisst den sanften Stimmzwang beibehalten wolle oder nicht. Bei einer Stimmbeteiligung von notabene 70 Prozent haben die Schaffhauser Stimmbürger dem Obligatorium mit einer Zweidrittelsmehrheit zugestimmt. Sie nehmen demnach in Kauf, eine Ordnungsbusse von drei Franken zu bezahlen, wenn sie der Urne fern bleiben. Das ist offenbar die Sprache, die Herr und Frau Schweizer verstehen.

Wir haben in unserem Staat noch andere Pflichten (Meldepflicht, Wehrpflicht usw.), die man einfach hinnimmt.

Das Argument der noch schlechteren Stimmbeteiligung wurde übrigens auch ins Feld geführt, als es darum ging, das Frauenstimmrecht einzuführen. Mit der Einführung des Stimmrechtsalters 18 hätten die Achtzehnjährigen nicht nur Pflichten, sondern auch das Recht, mitbestimmen zu können. Ich bin überzeugt, dass wir unsere Jugend als vollwertig aufnehmen und ganz bewusst in den politischen Denkprozess zur Gestaltung unserer Zukunft einbeziehen müssen. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Flück. Die NA/EDU-Fraktion beantragt, auf diese Gesetzesänderung nicht einzutreten. Es gibt keine Gründe, die für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre sprechen, jedoch gute Argumente dagegen. Wir waren vor allem erstaunt – der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt –, dass die Regierung dieses Postulat so rasch verwirklichen will. Es ist dies sonst nicht üblich, nicht einmal bei Motionen, um so weniger als das Postulat im Mai 1979 als Motion eingereicht wurde, kurz nachdem das Bernervolk zur Einführung des Stimmrechtsalters 18 auf Bundesebene grundsätzlich nein gesagt hatte. Der Grosse Rat hat daher diesen Vorstoss nur als Postulat – sozusagen als Wunsch zur Prüfung – äusserst knapp, mit 54 zu 50 Stimmen überwiesen, woraus man ersieht, dass er den Vorstoss nicht als dringlich eingestuft hat. Das Vorgehen ist deshalb nichts anderes als eine «Zwängerei», um so mehr als seither keine neuen Argumente aufgekommen sind. Als Begründung wird unter anderem angeführt, dass bei der seinerzeitigen eidgenössischen Abstimmung 65 Gemeinden, das heisst 15,8 Prozent aller bernischen Gemeinden, sich für das Stimmrechtsalter 18 entschieden haben. Das ist doch kein Grund dafür, dieses nun für die Gemeinden fakultativ einzuführen. Hiesse das nicht, die Demokratie ad absurdum führen, wenn in jedem Fall für die Minderheit eine fakultative Regelung geschaffen würde, falls einer Minderheit ein Mehrheitsentscheid nicht passt?

Man wird mir entgegenhalten – wie man ja meistens aneinander vorbei spricht –, es habe sich damals nicht um einen kantonalen Entscheid, sondern um einen eidgenössischen Urnengang gehandelt. Die Mehrheit der Berner Stimmbürger hat damals jedoch klar zum Ausdruck gebracht, dass sie grundsätzlich gegen die Einführung des Stimmrechtsalters 18 ist. Man wird sehen, dass sich die Stimmung seither nicht geändert hat. Bis heute hat mir niemand beweisen können, dass die geistige Reife eines Achtzehnjährigen seither Fortschritte gemacht hat, was immerhin ein Argument wäre; man darf jedoch Schulwissen nicht mit geistiger Reife verwechseln. Unseres Erachtens sind die jungen Leute heutzutage genug gestresst ob all der Probleme, die auf sie zukommen. Sie brauchen deshalb ihre geistigen Kräfte, um ihre Lehre oder ihr Studium zu absolvieren. Wir glauben daher auch nicht, dass die grosse Mehrheit Zeit hat oder willens ist, sich nebst ihren sonstigen Aufgaben noch mit Politik zu befassen.

Ein weiterer, wenn nicht der grösste Nachteil dieser Vorlage ist, dass sie zu einer Rechtszersplitterung führt, zu einem Widerspruch zur zivilrechtlichen Mündigkeit. Von den Befürwortern dieser Vorlage wird oft das Frauenstimmrecht als Vergleich herbeigezogen. Dazu ist zu sagen, das letzteres immerhin nur den mündigen Frauen gegeben wurde; auch dieser Vergleich hinkt. Die Urheber unseres Zivilrechtes hatten sicher ihre Gründe, die Mündigkeit auf das zwanzigste Altersjahr festzusetzen. Grundsätzliche Argumente, welche die genannten Nachteile – Rechtszersplitterung, unnötige Komplizierung unserer Demokratie usw. – aufwiegen würden, konnte ich bisher von keinem Befürworter hören.

1979 hat die Regierung im Zusammenhang mit den Motionen Reber und Gigon gegen die Einführung des Stimmrechtsalters 18 Stellung genommen. Ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen von Regierungsrat Schmid vom 22. November 1979. Seither ist nichts passiert, was die Regierung hätte veranlassen können, ihren damaligen Entscheid über den Haufen zu werfen; um so mehr erstaunt ihre heutige Haltung. Interessant ist immerhin folgende Begründung der Regierung: «Der Regierungsrat ist sich der Tatsache bewusst, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung mit erheblichen Unzukömmlichkeiten verbunden ist, da sie trotz Vereinfachungen zu wenig übersichtlichen Regelungen führen wird. Die Nachteile dürften aber in Kauf zu nehmen sein, da es sich, wie erwähnt, aller Voraussicht nach um eine Übergangsregelung handelt. Mit der Unterbreitung der Vorlage leistet der Regierungsrat einem Auftrag des Grossen Rates Folge.»

Zum letzten Satz ist zu sagen, dass das Postulat vom Grossen Rat sicher nicht als verbindlicher Auftrag gedacht war, sondern eben als Postulat. Eine Motion – das wissen alle – wäre damals, nach dem negativen Entscheid der Regierung, vom Grossen Rat abgelehnt worden. Man sollte nicht immer am Volk vorbei politisieren, wie dies in letzter Zeit oft der Fall war. Dass man sich vor einem Volksentscheid fürchtet, erkennt man an angekündigten Anträgen, diese Gesetzesänderung dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Wir empfehlen dem Rat, auf diese Vorlage nicht einzutreten und stellen in diesem Sinne Antrag.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Session

Präsident. Wie versprochen, werden wir nun über das weitere Vorgehen Beschluss fassen. Herr Theiler und 29 Mitunterzeichner haben, gestützt auf Artikel 32 der

Staatsverfassung, einen Antrag eingereicht, den Grossen Rat auf den 15. Dezember mit eventueller Fortsetzung am 16. Dezember zur Beendigung der Traktandenliste der Novembersession zu einer ausserordentlichen Session einzuberufen. Die Juristen haben sich über Mittag die Köpfe heiss geredet über die Frage, ob während der Session ein solches schriftliches Begehren zulässig sei oder nicht. Man kann in guten Treuen verschiedener Meinung sein, denn der Rat selbst kann gemäss Staatsverfassung seine Sitzungen vertagen. Da das Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Session sonst morgen oder am Montag eingereicht werden kann – womit sich nichts ändern würde, abgesehen davon, dass diese Lösung wahrscheinlich ohnehin zweckmässig wäre –, beantragen wir die Einberufung einer ausserordentlichen Session auf den 15. Dezember mit eventueller Fortsetzung am 16. Dezember – was vermutlich kaum nötig sein wird – zur Beendigung der Traktanden der Novembersession. Wir fahren heute nach Tagesprogramm weiter, wobei wir uns vorbehalten, fünf oder zehn Minuten vor Viertel vor fünf nicht mehr mit der Motion Robert zu beginnen. Die heutige Sitzung dauert bis 16.45 Uhr. – Das Wort ist offen zu diesem Antrag.

Wyss. Ich bin persönlich anderer Meinung. Wenn wir heute nicht imstande sind, die Traktandenliste zu Ende zu beraten, dann tagen wir im Februar, und die Präsidentenkonferenz soll die Februarsession so ansetzen, dass es möglich ist, alle Geschäfte fertig zu beraten.

Jenni. Meines Erachtens wird falsch vorgegangen. Das Blatt, auf welchem die 29 Grossräte unterschrieben haben, ist nicht ein Antrag, sondern ein Beschluss, da gemäss Verfassung 20 Grossräte das Recht haben, eine Session einzuberufen. Damit ist die Sache erledigt. Man muss gar nicht darüber abstimmen.

Präsident Wir werden trotzdem darüber abstimmen, ob wir am 15. Dezember eine ausserordentliche Session abhalten werden, denn es ist juristisch noch nicht ganz klar, das heisst bestritten, ob das Recht besteht, während der Dauer der Session ein solches schriftliches Begehren einzureichen. Angesichts dessen, dass das Begehren am nächsten Tag eingereicht werden könnte, wenn die Session vorbei ist, beantrage ich, darüber abzustimmen. Ich möchte diesbezüglich einen Beschluss des Grossen Rates haben.

Haudenschild. Herr Jenni, mit zwanzig Unterschriften kann man eine ausserordentliche Session verlangen; man kann jedoch nicht verlangen, wann diese Session stattfinden soll. Ich wollte dies lediglich sagen, damit man von jetzt an nichts falsch macht.

Schweizer (Bern). Vor der Mittagspause hat der Rat meinem Antrag, heute weiterzufahren, mehrheitlich zugestimmt. Nun sind die Juristen über Mittag offenbar zusammengesessen, haben diesen Beschluss unter den Tisch gewischt und schlagen nun vor, eine Sondersession durchzuführen. Herr Jenni ist sogar in der Lage zu sagen, man müsse gar nicht mehr darüber abstimmen, die Session sei mit diesen 29 Unterschriften festgelegt. Ich frage daher die Juristen, die ich sehr schätze, ob entscheidend ist, was der Rat beschlossen hat, oder ob man auf diesen Beschluss zurückkommt.
Zur Traktandenliste möchte ich folgendes sagen: Mit der Beratung des Gemeindegesetzes kommen wir wahrscheinlich gut durch. Man könnte sogar, wenn man die Sitzung etwas verlängern würde, eine Motion, die offenbar noch behandelt werden muss, auch noch durchziehen. Wenn man das jedoch nicht will und man Zeit und der Kanton genug Geld hat, um Sondersessionen durchzuführen, können wir das machen. Zuerst sollte man jedoch auf den Beschluss von heute mittag zurückkommen und nachher neu entscheiden.

Präsident. Wir sind auf diesen Beschluss zurückgekommen, Herr Schweizer, weil unterdessen die 29 Unterschriften eingetroffen sind, mit welchen gemäss Artikel 32 der Staatsverfassung eine ausserordentliche Session verlangt werden kann. Die einzige juristische Unklarheit besteht darin, ob das Begehren auch während oder nur ausserhalb der Session gestellt werden kann. Damit ist der Beschluss von heute mittag nach Ansicht der Juristen so oder so hinfällig geworden. Was das Programm anbelangt, sind zur Gesetzesänderung noch sechs Redner zum Eintreten eingeschrieben. Dazu kommen die Motion Robert und die anderen parlamentarischen Vorstösse. Wir bezweifeln, dass der Rat bereit ist, noch weitere drei oder vier Stunden zu tagen, weshalb wir eine ausserordentliche Session beantragen.

Theiler. Ich muss den Präsidenten wirklich unterstützen. Es wäre ein Unsinn, eine Motion von derartigem Stellenwert wie die viel diskutierte Motion Robert, deren Beratung vielleicht zwei Stunden dauert, nach Viertel vor fünf noch zu behandeln, wenn ein Ratsmitglied nach dem andern aus beruflichen oder anderen Gründen den Rat verlassen muss. Das ist keine seriöse Ratsarbeit mehr. Welchen Eindruck würde es hinterlassen, wenn wir einen Vorstoss, der in der Öffentlichkeit derart Beachtung findet, unter solchen Voraussetzungen noch beraten würden?
Im weiteren sind noch verschiedene Vorstösse traktandiert, die bereits zum zweiten Mal verschoben wurden. Ich erinnere an das Postulat betreffend die N 5 – ich spreche vielleicht in eigener Sache; es ist jedoch auch ein Anliegen anderer –, bei welchem bereits wachsender Schaden entstanden ist, weil es im September nicht behandelt werden konnte. Eine Verschiebung auf die Februarsession liegt nicht mehr drin. Zur Beratung steht auch die Motion Gigon betreffend Regionalisierung und anderes mehr. Es kostet den Rat genau so viel Zeit und den Kanton genau so viel Geld, wenn wir die Februarsession ad absurdum verlängern, bis alle müde sind.

Präsident. Stellt Herr Schweizer (Bern) Antrag, darüber abzustimmen, ob man am Beschluss von heute mittag festhalten will oder nicht?

Schweizer (Bern). Ich beantrage, darüber abzustimmen.

Präsident. Wir stimmen darüber ab, ob wir bis zum Schluss der Traktandenliste, gemäss Beschluss von heute mittag, weitertagen wollen.

Abstimmung

Für Beibehaltung des Beschlusses von heute mittag	28 Stimmen
Für Aufhebung dieses Beschlusses	92 Stimmen

Präsident. Nun stimmen wir ab, ob wir am 15. Dezember eine ausserordentliche Session abhalten wollen mit eventueller Fortsetzung am 16. Dezember. Beginn der Session am 15. Dezember um 9.00 Uhr.

Abstimmung

Für Einberufung einer ausserordentlichen Session	93 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

Gemeindegesetz und Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Änderungen)

Fortsetzung von Seiten 781/782

Stettler. Die SVP hatte die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre bereits im Jahre 1973 in ihrem Parteiprogramm. Die Einführung des Stimmrechtsalters 18 auf Bundesebene wurde jedoch in einer eidgenössischen Abstimmung im Jahre 1979 abgelehnt. Die SVP hat im Anschluss daran die Motion Gigon abgelehnt, weil sie dem Volkswillen Rechnung tragen wollte. Heute ist sie grundsätzlich für Eintreten auf diese Vorlage, weil die Ausgangslage eine ganz andere ist. Es geht um die fakultative Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf Gemeindeebene, das heisst in Gemeindeangelegenheiten, was man meines Erachtens verdeutlichen muss.
Dem im Jahre 1979 geäusserten Volkswillen wird insofern Rechnung getragen, als man in der Vorlage das obligatorische Referendum aufgenommen hat, was in der grünen Vorlage noch nicht der Fall war.
Es wurde auch die Frage gestellt, ob damit die Gemeindeautonomie tangiert werde. Meines Erachtens ist das Gegenteil der Fall. Wenn die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre fakultativ beschlosssen werden kann, wird die Gemeindeautonomie erweitert. Besteht die Möglichkeit der fakultativen Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf Gemeindeebene, ist es nach Auffassung der SVP nur noch eine Frage der Zeit, dass die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf der Ebene aller Gemeinden passiert. Es geht daher um eine grundsätzliche Entscheidung, welche die Zukunft vorspurt. Weil die SVP das Stimmrechtsalter 18 bereits vor bald zehn Jahren in ihr Parteiprogramm aufgenommen hat, beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion auf diese Gesetzesänderung einzutreten.

Rentsch (Burgdorf). Von einem der jüngsten Ratsmitglieder erwartet man wohl ein engagiertes Votum für das Stimmrechtsalter 18. Ich muss Sie leider enttäuschen, denn ich empfehle im Namen der EVP/LdU-Fraktion Nichteintreten auf diese Vorlage.
Viele Gründe wurden bereits genannt, weshalb ich mich kurz fassen kann. Wir schaffen mit dieser Gesetzesänderung einen Unterschied zwischen zivilem und öffentlichem Recht, obschon der Regierungsrat in seinem Vortrag schreibt, eine Rechtszersplitterung sei aus staatspolitischen und verwaltungstechnischen Gründen unbedingt zu vermeiden. Es ist nicht einzusehen, weshalb man die bisherige Einigung leichtfertig aufs Spiel setzen will.
Man kann auch argumentieren, man habe das Postulat Reber (Wynau) seinerzeit überwiesen und könne nun nicht Nichteintreten beschliessen. Diesem Argument stelle ich ein Zitat von Brecht gegenüber: «Wer A sagt, muss nicht B sagen; er kann auch erkennen, dass A falsch war.»
Bereits in der vorberatenden Kommission hatte ich den Eindruck, dass auch andere Kommissionsmitglieder mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung nicht so glücklich sind. Meines Erachtens hat man dort eine etwas billige Lösung gewählt, um sie zu verabschieden, indem man sie dem obligatorischen Referendum unterstellt. Es ist auch eine Lösung, ein Gesetz nicht zu wollen. Meiner Meinung nach muss man hier und jetzt sagen, was man denkt. Es ist schade, wenn immer erst in den Abstimmungsparolen klar wird, welcher Meinung eine Partei ist.

Trindler. In einer der vergangenen Sessionen hat Frau Felber einmal im Namen der grösstmöglichen Minderheit gesprochen. Ich müsste daher im Grunde genommen im Namen der kleinstmöglichen Mehrheit sprechen. Persönlich und im Auftrage dieser kleinen Mehrheit unserer Fraktion beantrage ich, auf diese Gesetzesänderung einzutreten.
Obwohl der Kanton Bern seinerzeit die Herabsetzung des Stimmrechtsalters abgelehnt hat, haben ihr immerhin 65 Gemeinden unseres Kantons zugestimmt. Diesen Gemeinden sollte man die Möglichkeit geben, das Stimmrechtsalter 18 einzuführen, falls sie es wollen. Wir verlangen von niemandem, das Stimmrechtsalter 18 einzuführen.
Weshalb bin ich für das Stimmrechtsalter 18? Der Schulaustritt findet ungefähr im Alter von 16 Jahren statt, nachdem man einen – vielleicht guten oder weniger guten – staatsbürgerlichen Unterricht genossen hat. Bis zum zwanzigsten Altersjahr interessieren sich die Jugendlichen nicht mehr für unseren Staat und unsere Probleme, weil sie nicht mitreden können. Bestünde nicht die Möglichkeit, unsere Jugend etwas mehr am Staat zu interessieren, wenn man ihnen das Stimmrecht etwas früher geben, sie früher auffordern würde mitzuarbeiten und vor allem mitzudenken?
Als Gegenargument wurde der Unterschied zwischen der Mündigkeit mit 20 und dem Stimmrecht mit 18 Jahren angeführt. Es ist dies kein Argument gegen das Stimmrechtsalter 18. Es geht hier um die Mitsprache, vorläufig auf Gemeindeebene, in den meisten Gemeinden in der Gemeindeversammlung, wobei mitdiskutiert und mitgestimmt werden darf.
Beschreiten wir auf diesem Gebiet nicht wieder den genau gleichen Weg wie seinerzeit beim Frauenstimmrecht? Auch dort schaffte man zuerst die Möglichkeit der Einführung des Frauenstimmrechtes auf Gemeindeebene. Es ist dann langsam gewachsen, bis wir uns durchringen konnten, das Frauenstimmrecht im Kanton integral einzuführen.
Ich gestatte mir eine persönliche Antwort auf das Votum von Herrn Flück. Er hat auf die geistige Reife hingewiesen und antönen wollen, dass viele Jugendliche die geistige Reife nicht hätten oder dass diese nicht derart zugenommen habe, dass man das Stimmrechtsalter herabsetzen könnte. In diesem Falle müsste man einigen von uns Erwachsenen das Stimmrecht auch entziehen, wenn die geistige Reife dafür massgebend wäre.
Ausserdem brauchen wir die Meinungen der Jungen nicht zu fürchten, auch wenn sie vielleicht hie und da etwas extrem sind. Wahrscheinlich ist es gescheiter, mit ihnen zu diskutieren und zu versuchen, unsere Pro-

bleme mit ihnen zu besprechen. Ob sie dann hie und da nicht genau gleich stimmen wie wir, ist nicht unser Problem, sondern das des Staates. Ich empfehle meinerseits Eintreten auf die Vorlage.

Tanner. Mit einer Minderheit der FDP-Fraktion unterstütze ich den Nichteintretensantrag. Auch wir stossen uns an der Differenzierung zwischen zivilrechtlicher und politischer Mündigkeit; sie ist unseres Erachtens nicht richtig. Was müssen wir doch als Eltern nicht alles für unsere unmündigen Kinder unterschreiben. Wir erachten unsere Achtzehn- und Neunzehnjährigen als nicht reif genug, ihr Leben selbst zu führen und ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln, jedoch als fähig, in Angelegenheiten des öffentlichen Lebens mitzubestimmen. Das Stimm- und Wahlrecht ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht, die Verantwortung für eine Gemeinde mitzutragen. Ich frage mich, ob es ein Vorteil ist, wenn wir unsern Achtzehnjährigen solche Verantwortung übertragen wollen. Meines Erachtens erweisen wir ihnen damit einen schlechten Dienst, weshalb ich bitte, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

Krebs (Rüeggisberg). Ich bin nach wie vor gegen die Herabsetzung des Stimmrechtsalters. Sie ist ein grosser Nachteil für die Randgebiete, denn nur ein kleiner Prozentsatz unserer Jugendlichen zwischen 18 und 20 Jahren sind politisch interessiert; wir bringen sie nicht dazu, bei Abstimmungen an die Urne zu gehen. Die gleichen Bedenken hatten wir bereits beim Frauenstimmrecht, und sie haben sich bewahrheitet. Unsere Frauen im Randgebiet bringt man nur mit Mühe und Not an die Urne. Alle Hebel auf Marsch – und sie kommen trotzdem nicht. Wir wollen den gleichen Fehler nicht noch einmal machen und an dem, was sich bis heute bewährt hat, nichts ändern. Ich beantrage Nichteintreten auf diese Vorlage.

Steiner (Zielebach). Ich beantrage, auf diese Gesetzesänderung einzutreten und sie gutzuheissen, denn sie stellt eine absolute Minimallösung dar. Persönlich wäre ich dafür, das Stimmrechtsalter 18 auf allen Ebenen einzuführen; ich weiss jedoch, weshalb es nicht möglich ist. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist der einzig gangbare Weg, um in Zukunft die Einführung des Stimmrechtsalters 18 auf allen Stufen zu ermöglichen. Drei Gründe bewegen mich, diese Vorlage zu unterstützen:
1. Die Einführung ist freiwillig, es besteht kein Zwang, die Gemeinden bleiben autonom.
2. Das Interesse der Jugendlichen ist auf der untersten Stufe, auf Gemeindeebene, am grössten, geben wir ihnen doch die Chance mitzuwirken, mitzuarbeiten und Mitverantwortung zu tragen. – Was mein Vorredner sagte, man habe in den Randgebieten Mühe, die jungen Frauen an die Urne zu bringen, stimmt nicht ganz; wir haben in den Randgebieten junge Frauen, die mitarbeiten wollen, und wir wären froh, wenn sie dort eingesetzt werden könnten.
3. In acht Kantonen wurde das Stimmrechtsalter 18 bereits eingeführt. Der Kanton Bern fährt demnach kein «Sonderzügli».
Um so mehr bitte ich um Eintreten und Unterstützung der Vorlage.

Frau **Hegi.** Ich beantrage im Namen der Freien Fraktion Eintreten auf die Vorlage. Man muss dabei das praktische Leben der Jungen berücksichtigen. Sie dürfen an ihrem Lehrplatz mit wertvollen Materialien umgehen. Sie dürfen sich zur Armee melden, Steuern bezahlen und, wenn die Umstände es verlangen, ihre Eltern unterstützen, nur eines dürfen sie nicht, sich aktiv für die Politik interessieren. Es wird bei den Jungen nicht anders sein als bei den Männern und Frauen; sogar dort, wo Bussen bezahlt werden müssen, wenn man der Urne fern bleibt, nehmen nur 70 Prozent der Stimmberechtigten an den Abstimmungen teil. Wenn Herr Krebs (Rüeggisberg) mit dem Frauenstimmrecht speziell schlechte Erfahrungen gemacht hat, müsste er vielleicht einmal auf die Idee kommen, an einem Sonntag seine Frau in der Küche abzulösen; vielleicht geht sie dann stimmen. (Heiterkeit)

Rychen (Affoltern i. E.), Präsident der Kommission. Ich danke allen, die für Eintreten plädiert und sich im Sinne der Kommission geäussert haben. Herrn Flück muss ich folgendes sagen: Als Kommissionspräsident muss ich im Rat selbstverständlich objektiv Bericht erstatten; meine Meinung kann pro oder kontra sein. Die rasche Verwirklichung des Postulates war eigentlich das einzige, was nebst allem Positiven in der Kommission beiläufig erwähnt wurde. Im weiteren ist zu sagen, dass im Rat ab und zu gesagt wird, Postulate würden schubladisiert. Der Gemeindedirektor hat nun an einem Beispiel gezeigt, dass er auch ein Postulat raschmöglichst erledigt.
Im übrigen darf man sagen und feststellen, dass der Widerstand gegen eine fakultative Einführung des Stimmrechtsalters 18 auf Gemeindeebene doch relativ kleiner ist als gegen eine integrale Herabsetzung des Stimmrechtsalters. Denjenigen, die nicht auf diese Vorlage eintreten wollen, möchte ich sagen, dass doch eine ansehnliche Anzahl Gemeinden die Auffassung vertreten hat, das Stimmrechtsalter sollte auf 18 Jahre herabgesetzt werden. Aus diesem Grunde haben sich der Regierungsrat und die Kommission nun für diese Möglichkeit enschieden. Ich bitte den Rat, den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Krähenbühl, Gemeindedirektor. Ich beantrage, auf diese Gesetzesänderung einzutreten. Wenn man sagt, es sei eine «Zwängerei», eine solche Vorlage zu unterbreiten, gestatte ich mir, eine andere Auffassung zu haben. Meines Erachtens ist es übertrieben, der Regierung vorzuwerfen, sie wolle etwas erzwingen, wenn sie ein vom Grossen Rat erheblich erklärtes Postulat an die Hand nimmt und eine entsprechende Vorlage vorbereitet.
Den Vorwurf der grossen Eile nehme ich gerne entgegen. Wir werden uns auch in Zukunft bemühen, die Geschäfte nicht zu verschleppen, sondern diejenigen, bei welchen Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind, innert nützlicher Frist dem Rat zu unterbreiten. In diesem Falle mussten keine sehr weitgehenden Abklärungen mehr getroffen werden; als die Entscheidungsgrundlagen vorlagen, entschloss man sich, dem Rat eine Vorlage zu unterbreiten.
Die Postulate werden von der Regierung auch nicht dahingehend analysiert oder gewertet, dass solche, die mit einem grossen Mehr überwiesen werden, rascher behandelt werden als solche, die mit einer weniger grossen Mehrheit überwiesen wurden. Für die Regierung ist entscheidend, welches letztlich der Entscheid des Grossen Rates war, dass einem Vorstoss zugestimmt wurde oder nicht.

Bezüglich dieser Vorlage scheinen mir folgende zwei Punkte von Bedeutung zu sein:
1. Die Vorlage nimmt Rücksicht auf die regional verschiedenen Auffassungen, denn nicht überall in unserem Kanton besteht bezüglich Herabsetzung des Stimmrechtsalters die gleiche Grundhaltung. Es ist eine Stärke unserer Demokratie, auf regionale Verschiedenheiten Rücksicht nehmen zu können und nicht alles über einen Leisten schlagen zu wollen. Die Ergebnisse der Volksabstimmung haben gezeigt, dass Verschiedenheiten bestehen.
Diese Vorlage ist ein Beispiel, wie man auf regionale Unterschiede Rücksicht nehmen kann.
2. Die Vorlage nimmt Rücksicht auf den Umstand, dass eine beachtliche Anzahl Gemeinden mit einem positiven Abstimmungsergebnis zum Ausdruck gebracht haben, dass sie das Stimmrechtsalter herabsetzen möchten (65 Gemeinden). Auch im Sinne der Respektierung der Gemeindeautonomie rechtfertigt es sich, dem Rat eine solche Vorlage zu unterbreiten.
In Berücksichtigung der regionalen Unterschiede und der Gemeindeautonomie liegt es im freien Ermessen der Gemeinden, das Stimmrechtsalter herabzusetzen oder nicht. Das Ganze beruht auf Freiwilligkeit, weshalb unseres Erachtens eine solche Vorlage ohne weiteres dem Grossen Rat und, wenn es verlangt wird, dem Stimmbürger zu unterbreiten ist. Ich beantrage, auf diese Gesetzesänderung einzutreten.

Abstimmung

Für Eintreten auf die Vorlage — Grosse Mehrheit

Detailberatung

Ziff. I und II

Angenommen

Ziff. III

Krebs (Twann). Gemäss Kommissionsbeschluss soll diese Minivorlage dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Ich bin diesbezüglich anderer Meinung. Wir wollen es nicht mit dem Frauenstimmrecht vergleichen. Bis zur Einführung des Frauenstimmrechts war schliesslich mehr als die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung vom Stimmrecht ausgeschlossen.
Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine Verschiebung von 20 auf 18 Jahre, und jeder 18jährige wird in der Regel zwanzig Jahre alt.
Zum Votum Flück: Vor nicht allzulanger Zeit durfte aufgrund der bernischen Staatsverfassung nur als Grossrat gewählt werden, wer 25 Jahre alt war; man hatte damals andere Massstäbe. Wenn Herr Flück von Unfähigkeit – vielleicht verwendete er einen anderen Ausdruck – sprach, wäre, nebenbei gesagt, aufgrund der früheren Bestimmung Herr Ruf für den Grossen Rat noch lange nicht wahlfähig.
Ich bin kein Fanatiker des Stimmrechtsalters 18. Es bringt sicher keine revolutionären Änderungen. Wir können jedoch den interessierten jungen Leuten damit die Möglichkeit geben, nicht mehr auf dem Bänkchen ausserhalb sitzen zu müssen, sondern als vollwertige Stimmbürger an den Sachentscheiden und auch an Wahlen teilnehmen zu dürfen.
Der Kanton Schwyz hat vor 50 Jahren oder bereits früher das Stimmrecht für Achtzehnjährige eingeführt, was von niemandem ringsum nachgeahmt wurde. Man nahm es einfach zur Kenntnis. Auch im Kanton Schwyz führte das Stimmrechtsalter 18 zu keinen revolutionären Änderungen; die Schwyzer haben damit Stimmbürger erhalten, wie andere Kantone auch.
Wenn immer wieder von der Überforderung des Stimmbürgers durch die vielen Volksabstimmungen gesprochen wird, erachte ich es als unnötig, diese Minivorlage obligatorisch dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Wer dagegen ist, dass die Achtzehnjährigen in ihrer Gemeinde stimmen können, sei es in der Einwohner-, einer Burger- oder einer Kirchgemeinde, kann in seiner eigenen Gemeinde dagegen stimmen. Das Stimmrecht für Achtzehnjährige kann auch wieder aufgehoben werden, wenn es sich nicht bewährt; das liegt alles im Rahmen dieses Gesetzes.
Aus diesen Gründen beantrage ich, diese Vorlage normal dem fakultativen Referendum zu unterstellen und kein Obligatorium einzubauen.

Frau **Hegi.** Die Freie Fraktion schliesst sich den Überlegungen von Herrn Krebs (Twann) an, und zwar aus folgenden Gründen: Es genügt, wenn man die Vorlage dem fakultativen Referendum unterstellt. Wer das Referendum ergreifen will, soll herumrennen und diese Arbeit auf sich nehmen. Das ist es, wovor einige Angst haben; aber sie sollen sich wenigstens bemühen müssen. Der normale Weg ist, diese Gesetzesänderung dem fakultativen Referendum zu unterstellen und so zu verabschieden.
In der Kommission ist nun ausgerechnet von der Partei, die das Stimmrechtsalter 18 seit 1973 in ihrem Parteiprogramm hat, der Antrag eingebracht worden, diese Gesetzesänderung sei dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Ich befürchte, dass dieser Partei gelegentlich die Programmpunkte ausgehen, denn es ist eine Hürde, die sie damit einbauen. Ich befürchte auch, dass sie im Abstimmungskampf den Leuten gar nicht sagen, dass nichts passiert, wenn sie ja stimmen. Es passiert erst dann etwas, wenn in einer Gemeinde eine vorgeschriebene Anzahl Leute eine Initiative zur Herabsetzung des Stimmrechtsalters lanciert, und das passiert erst in zweiter Linie.
Wer nun bereits vorher diese Hürde einbaut, will damit das Stimmrechtsalter 18 «bodigen». Der freiwillige Einbau des obligatorischen Referendums ist der billigste Weg, um das Stimmrechtsalter 18 vom Tisch zu wischen. Man muss auch ein wenig den Hintergrund sehen; er hat zu tun mit der Eile, mit der dieses Geschäft vorangetrieben wurde. Wir hatten einen Abstimmungssonntag, an welchem in verschiedenen Kantonen das Stimmrechtsalter 18 rauschend bachab ging, und diese Grundstimmung wollen die Leute ausnützen, die unseren Jungen das Maul verbieten wollen, bis sie mindestens 20 Jahre alt sind. Ich hoffe, dass der Rat dem Antrag Krebs zustimmt und das Obligatorium streicht. Es wäre das Volk verschaukelt und an der Nase herum geführt, wenn man diese Gesetzesvorlage dem obligatorischen Referendum unterstellen würde.

Präsident. Ich nehme an, dass der Rat einverstanden ist, dass wir versuchen, die Beratung dieser Gesetzesänderung noch zu beenden. (Zustimmung)

Steiner (Zielebach). Ich unterstütze den Antrag Krebs. Es wird niemand gezwungen, das Stimmrechtsalter 18 einzuführen. Es ist ein Grundsatzentscheid, den wir hier

treffen. Ich sehe nicht ein, weshalb man diese Gesetzesänderung dem obligatorischen Referendum unterstellen soll. Es ist indessen unser gutes Recht in der SVP, Frau Hegi, dass jeder in Abweichung des Programms der Partei einen Antrag stellen darf.

Stettler. Zwei Überlegungen sprechen trotzdem für das obligatorische Referendum, nicht weil wir keine Programmpunkte mehr haben, Frau Hegi. Wir brauchen auch keine zwangsläufigen Arbeitslosen, um mit ihnen zu politisieren, wie wir in dieser Session bemerkt haben; wir haben andere Sorgen.

1. Das Stimmrechtsalter 18 wurde auf eidgenössischer Ebene abgelehnt. Meines Erachtens geht es nun darum zu vermeiden, dass das Volk uns vorwirft, wir würden sowieso machen, was wir wollen. Deshalb soll das Volk an die Urne; es soll dazu Stellung nehmen. In der Aufklärung vor der Abstimmung wird man dem Volk auch sagen müssen, welches der Unterschied ist, dass es nicht um dasselbe geht wie 1979, sondern um die Möglichkeit der fakultativen Einführung auf Gemeindeebene. Man muss das in einer Abstimmungskampagne machen können, weshalb das Obligatorium in meinen und den Augen der SVP richtig ist.

2. Wie ich in meinem Eintretensvotum angedeutet habe, ist es eine Frage der Zeit, dass das Stimmrecht 18 in allen Gemeinden kommt, und wenn es einmal alle Gemeinden auf Gemeindeebene haben, wird es auch im Kanton kommen. Man muss daher um so mehr en connaissance de cause darüber entscheiden lassen. Wir wollen uns später nicht den Vorwurf gefallen lassen müssen, man habe das Stimmrechtsalter 18 quasi durch ein Hintertürchen eingeführt und habe es nun auch auf Kantonsebene, weil man damals das obligatorische Referendum umgangen hat.

Das sind die beiden wesentlichen Gründe, die für das obligatorische Referendum sprechen.

Trindler. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag, diese Gesetzesänderung dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Die Gründe wurden von Herrn Stettler dargelegt. Ich möchte noch einen weiteren Grund aus unserer Sicht anfügen: Die Abstimmung wird für die Gemeinden ein gewisser Wegweiser sein. Sie wird zeigen, wie ihre Bürger darüber denken, ob sie etwas unternehmen und das Stimmrechtsalter 18 in ihrer Gemeinde sofort einführen wollen oder nicht. Wir bitten, dem obligatorischen Referendum zuzustimmen.

Rychen (Affoltern i. E.), Präsident der Kommission. Der Antrag Krebs (Twann)/Hegi entspricht der grünen Vorlage, das heisst dem Antrag des Regierungsrates. In der Kommission wurde dann Antrag gestellt, die Gesetzesvorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen; diesem Antrag wurde mit 16 zu 3 Stimmen zugestimmt, er liegt nun als Antrag in der gelben Vorlage vor. Seitens der Regierung wurde dazu keine Stellungnahme abgegeben. Auch der Postulant Reber hat sich dahingehend geäussert, dass er mit diesem Antrag einverstanden sei, und hat ihm auch zugestimmt.

Aus der Ecke zu meiner Linken kommt immer wieder das Begehren, es sei alles dem Volk zu unterbreiten, aber so etwas will man dem Volk nicht unterbreiten. Meines Wissens hat Frau Hegi diesen Anti .g bereits in der Kommission gestellt, wo er ebenfalls abgelehnt wurde.

Im weitern mache ich darauf aufmerksam, dass wir mit dieser Gesetzesänderung immerhin einen Schritt in Richtung der allgemeinen Einführung des Stimmrechtsalters 18 machen, wie dies von Herrn Stettler dargestellt wurde. Nach meiner und der Auffassung der Kommission sollte dieser Schritt eindeutig vom Volk mitgetragen werden. Ich bitte, den Antrag Krebs/Hegi abzulehnen.

Präsident. Gemeindedirektor Krähenbühl verzichtet freundlicherweise auf ein Votum. Wir stimmen ab über den Antrag Krebs (Twann)/Hegi, wonach in Ziffer III der erste Satz («Diese Gesetzesänderungen unterliegen der Volksabstimmung») zu streichen ist. Die Gesetzesänderung würde damit automatisch dem fakultativen Referendum unterliegen.

Abstimmung

Für den Antrag Krebs (Twann)/Hegi	41 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	82 Stimmen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	114 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

Präsident. Aus Zeitgründen verzichte ich auf ein ausgedehntes Schlusswort. Ich wünsche gute Heimkehr. Wir treffen uns wieder am 15. Dezember um 9.00 Uhr.

Schluss der Sitzung und Session um 16.55 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neueingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Lutz H.R.
Steuerliche Begünstigung von Elektroautos
Réduction de l'imposition pour les voitures électriques

I Droz
Efficacité des décisions du préfet F. Hauri
Wirkungskraft der Entscheidungen von Regierungsstatthalter F. Hauri

I Droz
Retards de procédure au Tribunal de Moutier (R. Lerch)
Rechtsprechung des Gerichtspräsidenten von Moutier (R. Lerch)

I Bärtschi (Heiligenschwendi)
Berufliche Altersvorsorge in den öffentlichen Spitälern
Prévoyance professionnelle vieillesse dans les hôpitaux publics

I Bieri
Verkehrsführung im Bereiche der Einmündung der Staatsstrasse Konolfingen – Oberdiessbach – Kiesen in die Staatsstrasse Thun – Münsingen – Bern bei Oppligen/Kiesen
Organisation de la circulation à la jonction des routes cantonales Konolfingen – Oberdiessbach – Kiesen et Thoune – Münsingen – Berne près de Kiesen/Oppligen

M Hegi
Kleintechnologische Wirtschaftsförderung
Développement économique de la microtechnique

I Lutz Andreas
Kommende Senkung der Hypothekarzinsen (dringlich)
Baisse prochaine du taux hypothécaire (urgent)

I Bär
Verbot von «Brutalo»- und «Horror-Kassetten»
Interdiction des films d'horreur et de violence perverse sur vidéocassettes

I Loeb
Finanzielle Auswirkung parlamentarischer Vorstösse
Répercussions financières des interventions parlementaires

M Aeberhard
Kantonale Beamte. Vereinheitlichung der Altersgrenze
Uniformisation de l'âge de la retraite des fonctionnaires cantonaux

I Meier (Gümligen)
Brutalo-Kassetten
Films de violence perverse sur vidéocassettes

I Hurni Paul
Militärbetriebe des Bundes
Exploitations militaires de la Confédération

P Steiner (Steffisburg)
Verwaltungs- und Regiebetriebe des Bundes. Verbleiben bei den Standortgemeinden
Maintien des services de l'administration fédérale et des établissements fédéraux dans les communes-sièges

M Hari
Einschränkung des Verkaufs von Gewalt- und Pornodarstellungen in Videokassetten
Limitation de la vente des vidéocassettes présentant des scènes de violence et de pornographie

P Gay
Mutterschaftsurlaub
Congé de maternité

In der zweiten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Reinhard
Schaffung von Arbeitsplätzen für eingliederungsfähige Behinderte in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben des Kantons Bern
Création d'emplois dans l'administration et les exploitations publiques du canton de Berne pour handicapés susceptibles d'être réadaptés

I Hegi
BKW. Äusserung des Direktionspräsidenten
Déclaration du président de la direction des FMB

M Lutz H.R.
Konzept für Strassenverkehrssicherheit
Conception de la sécurité routière

I Steinlin
Verzögerte Behandlung von Stipendiengesuchen
Retard dans l'examen des demandes de bourse

I Ritschard
Information bei militärischen Unfällen
Information lors d'accidents militaires

I Kretz
Personalmangel bei der Dienststelle Stipendien
Manque de personnel au Service des bourses

P Berthoud
Admission des dépenses culturelles à la répartition des charges
Einbeziehung der Kulturausgaben in den Lastenausgleich

M Feldmann
Sparprogramm
Programme d'économies

M Feldmann
Kantonale Politik an Radio und Fernsehen
Politique cantonale à la radio et à la télévision

I Ory
Mesures en faveur du génie civil et de la construction dans le Jura bernois
Massnahmen zugunsten der Bauwirtschaft im Berner Jura

M Studer
Gebühren und weitere Abgaben. Anpassung an die Veränderung des Geldwertes
Emoluments et autres redevances. Adaptation aux fluctuations de la situation monétaire

M Rentsch Alfred
«Spitalzehntel» ab 1986
«Dixième en faveur des hôpitaux» dès 1986

M Schürch
Vermehrte Verwendung von einheimischen Holzprodukten in öffentlichen Bauten u. a.
Utilisation accrue des dérivés indigènes du bois notamment dans les constructions publiques

M Steinlin
Einführung der 42-Stundenwoche für das Staatspersonal
Introduction de la semaine de 42 heures pour le personnel de l'Etat

M Schneider (Ins)
Umfahrung der Dörfer Gampelen – Ins – Müntschemier und Verbesserung der Verbindung N1 – N5
Contournement des villages de Champion – Anet – Monsmier et amélioration de la liaison de la N1 – N5

M von Allmen
Übernahme der Gemeindestrasse Lauterbrunnen bis Stechelberg durch den Kanton
Admission de la route communale Lauterbrunnen–Stechelberg dans le réseau des routes cantonales

M Klopfstein
Waldsterben
Mort de la forêt

I Herrmann
Doppelverdienst
Doubles gains

M Neuenschwander
Teuerungsausgleich für das Staatspersonal
Compensation du renchérissement pour le personnel de l'Etat

M König
Gewitterwolken am Holzmarkthorizont
Marché du bois: l'orage manace

P Flück
Abgangsentschädigung aus der Arbeitslosenversicherung für arbeitslose, rückwanderungswillige Ausländer
Assurance-chômage: indemnité de départ pour les étrangers au chômage, prêts à quitter la Suisse

M Herrmann
Fussgängerunterführung in Studen unerlässlich
Nécessité d'un passage souterrain pour piétons

M Zwygart
Revision der Staatsverfassung Artikel 7 und 9
Révision de la Constitution du canton de Berne, articles 7 et 9

M Schärer
Periodische Berichterstattung des Regierungsrates über sozial und konjunkturell bedingte Förderungsinstrumente des Kantons
Compte-rendu périodique du gouvernement sur les moyens d'encouragement mis en œuvre par le canton en raison de la situation sociale ou conjoncturelle

M Schärer
Anpassung und steuerliche Erfassung der Eigenmietwerte
Adaptation et taxation des valeurs locatives

I Schärer
Stand der Dauerbetreuung und Rehabilitation von chronisch Drogenabhängigen
Encadrement permanent et réhabilitation des toxicomanes chroniques

M Schärer
Verwendung des «Aebihus» in Brüttelen
Utilisation du foyer «Aebihus» à Bretiège

I Brand
Kondukteurloser Zugsverkehr
Trafic ferroviaire sans contrôleur de train

P Ruf
Verschärfung der Voraussetzungen zur Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts
Renforcement des conditions d'admission à l'indigénat cantonal et communal

I Seiler
Auswirkungen der sogenannten Schwarzräumung und des Verwendens von Tausalzen
Répercussions de l'emploi de sel pour déneiger les routes

P Büschi
Medienpolitische Zielvorstellungen
Conceptions et objectifs en matière de politique des media

M Rychen (Affoltern)
Aufsicht über die Schulen, welche vom Staat geführt oder im wesentlichen Umfang subventioniert werden und über Privatschulen, welche gemäss Gesetz der Bewilligungspflicht unterstellt sind
Surveillance des écoles gérées par l'Etat ou bénéficiant dans une large mesure de subventions cantonales, ainsi que des écoles privées soumises de par la loi au régime de l'autorisation

I Allenbach
Bessere Transparenz bei der direkten Vergebung von Projektaufträgen durch den Regierungsrat
Meilleure transparence lors de l'adjudication directe de travaux par le Conseil-exécutif

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Strahm – Arbeitslosenentschädigung

Texte de la question du 9 septembre 1982

En fin d'année près de 2000 emplois auront été supprimés dans le sud du Jura et à Bienne. Des chômeurs qui auront épuisé leurs indemnités de chômage seront sans ressources.
1. De quelle manière le Gouvernement va-t-il les aider financièrement?
2. Jusqu'où la caisse de secours pourra-t-elle prendre en charge la compensation de ces indemnités?
3. Le canton envisage-t-il de prendre des mesures qui permettraient de sauvegarder un maximum d'emplois dans les branches concernées comme l'ont fait d'autres cantons touchés de façon identique par la crise?
4. Quelles sont les dispositions que prendra le canton pour les personnes qui à fin 1982 n'auront pas travaillé un nombre de jours suffisant pour pouvoir bénéficier pour 1983 des prestations complémentaires de l'assurance-chômage et des secours mis en place en cas de crise?
(6 cosignataires)

Antwort des Regierungsrates vom 6. Oktober 1982

Zur Frage 1:
Der Bundesrat hat für die als wirtschaftlich bedroht geltenden Regionen, zu welchen auch der Berner Jura und Biel zählen, die Bezugsdauer für die Arbeitslosenentschädigung auf 180 Tage erhöht. Arbeitslose, deren Anspruch auf die Arbeitslosenversicherung erschöpft ist, haben demzufolge während 30 Wochen Taggelder beziehen können. Bei Ansprechern auf Leistungen der Krisenhilfe erstreckte sich dieser Zeitraum aufgrund des Regierungsratsbeschlusses vom 11. August 1982 auf bis zu weiteren zwölf Wochen. Insgesamt konnten diese also im Kalenderjahr 1982 bis zu 42 Wochen Arbeitsausfallentschädigung beziehen. Für eine weitergehende direkte finanzielle Unterstützung auf Beginn des neuen Kalenderjahres (ohne Inanspruchnahme von Fürsorgeleistungen) fehlen dem Regierungsrat die gesetzlichen Grundlagen.
Zur Frage 2:
Die Krisenhilfe im Kanton Bern ergänzt die obligatorische Arbeitslosenversicherung. Leistungen aus der Krisenhilfe können nur in dem Kalenderjahr geltend gemacht werden, in welchem die Taggeldansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung voll ausgeschöpft worden sind. Sofern also aufgrund der frühern Beschäftigung in einem neuen Kalenderjahr keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung mehr geltend gemacht werden können, besteht auch keine Möglichkeit des Bezugs von Krisenhilfe.
Zur Frage 3:
Der Kanton Bern verfügt seit der Rezession Mitte der siebziger Jahre über ein Instrument, das alle Massnahmen ermöglicht, die in andern Kantonen, teils erst in jüngster Zeit, geschaffen worden sind. Dank des in frühern Jahren vorsorglicherweise geäufneten Krisenfonds war es im Kanton Bern auch nicht erforderlich, besondere dringliche Kredite hiefür auszulösen.
Zur Frage 4:
Die zurzeit im Kanton Bern geltenden gesetzlichen Erlasse reichen aus, um vermittlungsfähigen Arbeitslosen, auch wenn sie ihre Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung und die Krisenhilfe ausgeschöpft haben, den Zugang zu den zu ihren Gunsten bestehenden Massnahmen zu ermöglichen. Es erübrigt sich deshalb, besondere Bestimmungen zu erlassen. Neben den Instrumenten der Wirtschaftsförderung umfassen die erwähnten Massnahmen sowohl verschiedene Möglichkeiten, die einer Wiedereingliederung dienen, als auch Beschäftigungsprogramme mannigfacher Art. Die Anstrengungen, sie zugänglich und bekannt zu machen, werden zurzeit intensiviert. Zur Entlastung der von der Wirtschaftslage besonders betroffenen Gemeinden ist der Anteil der Kantonsbeiträge auf das gesetzlich zulässige Maximum erhöht worden.

Frau Strahm hat keine Erklärung deponiert. Sie ist für die ganze Session entschuldigt abwesend.

Schriftliche Anfrage Ruf – Verunstaltungen kantonaler Gebäude in der Stadt Bern

Wortlaut der Anfrage vom 8. Juni 1982

Seit Monaten sind in der Stadt Bern mehrere kantonale Gebäude (u.a. das Rathaus) durch Verschmierungen verschiedenster Art verunstaltet. Dieser Zustand ruft verständlicherweise die Missbilligung breiter Bevölkerungskreise hervor.
Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:
1. Ist der Regierungsrat bereit, im Interesse der Ästhetik des Berner Stadtbildes möglichst rasch die Reinigung der betroffenen Gebäude zu veranlassen? In welcher Grössenordnung werden dem Kanton dadurch Kosten erwachsen (einschliesslich der Aufwendungen für bereits durchgeführte Reinigungsaktionen)?
2. Sieht der Regierungsrat (in Zusammenarbeit mit den Behörden der Stadt Bern) Möglichkeiten, erneute Verunstaltungen inskünftig zu verhindern?
3. Sind straf- und zivilrechtliche Massnahmen gegen die Urheber der Vandalenakte (soweit sie bekannt sind) ergriffen worden? Wenn ja: mit welchen Ergebnissen? Falls nicht: aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?

Antwort des Regierungsrates vom 22. September 1982

Zur Frage 1:
Der Regierungsrat hat sich bereits vor einger Zeit mit den Fragen auseinandergesetzt, welche die Wand-

schmierereien an kantonalen Gebäuden aufwerfen. Am 7. Oktober 1981 hat er beschlossen, dass verschmierte Fassaden nur bei persönlich ehrverletzenden Äusserungen sofort gereinigt werden sollen. Anschriften allgemeinen Inhalts hingegen seien in Zusammenhang mit dem normalen Fassadenunterhalt zu beseitigen.
Dieser Entscheid ist auch heute noch sachlich richtig und den Verhältnissen angemessen. Diese Feststellung mag den unbefangenen Betrachter verwundern. Auch er muss sich jedoch mit der Tatsache abfinden, dass eine umfassende Sofortreinigung mit hoher Wahrscheinlichkeit nur zu neuen Schmierereien führen würde. Rücksicht auf die wertvolle Bausubstanz und nicht zuletzt finanzielle Überlegungen tragen ferner dazu bei, vom Gedanken an eine rasche und umfassende Säuberung Abstand zu nehmen.
Aus diesen Gründen sind denn auch bis heute für Fassadenreinigung an öffentlichen Gebäuden des Kantons Kosten von bloss gegen 20000 Franken entstanden (nicht berücksichtigt sind die Kosten zur Behebung von übrigen Sachbeschädigungen im Umfang von über 20000 Franken). Die Kosten einer Gesamtreinigung, wie sie Herrn Grossrat Ruf vorschwebt, sind schwer abzuschätzen; es muss mit Aufwendungen in der Grössenordnung von 50000 Franken bis 100000 Franken gerechnet werden.
Zur Frage 2:
Wer annimmt, gehörige Vorkehren vermöchten zuverlässig vor neuen Verunstaltungen zu schützen, übersieht zwei bedeutsame Tatsachen. Einerseits fehlen nämlich zurzeit sehr wirkungsvolle, aber doch schonende technische Mittel, welche eine mühelose und unschädliche Reinigung gerade von Sandstein erlauben würden. Andererseits kann auch die äusserst kostspielige dauernde Überwachung einer Vielzahl von staatlichen Gebäuden an der Freiheit des Täters nichts ändern, Ort und Zeitpunkt seines Handelns selbst zu bestimmen und dort absichtlich zu schädigen, wo sich Gelegenheit dazu bietet.
Mit den Behörden des Bundes und der Stadt Bern wird eng zusammengearbeitet. Selbst diese Vorkehren haben aber nicht vor neuen Schmierereien zu schützen vermögen.
Zur Frage 3:
Die Liegenschaftsverwaltung des Kantons Bern erstattet in jedem ihr bekannten Falle einer Verschmierung oder weitergehenden Beschädigung staatlicher Gebäude Strafanzeige, verlangt Bestrafung des Täters und macht Schadenersatzansprüche geltend. Meist musste indessen Strafanzeige gegen unbekannte Täterschaft eingereicht werden, weil die Schmierer nicht auf frischer Tat ertappt werden konnten.
In einzelnen Fällen konnten die Täter gefasst und wegen Sachbeschädigung gerichtlich belangt werden. Darüber hinaus wurden zivilrechtliche Ansprüche geltend gemacht und durchgesetzt. Es sind noch nicht alle Verfahren abgeschlossen.

Herr Ruf ist nicht befriedigt.